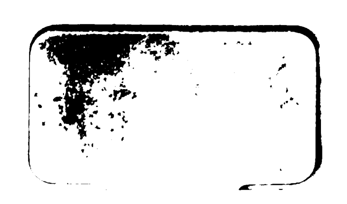
at



Das heilige römische Reich

von

James Bryce.

Das

heilige römische Reich

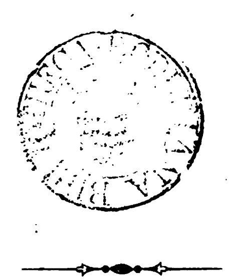
von

James Bryce, D. C. L.
Mitglied des Oriel-College und Königl. Professor des römischen Rechts
an der Universität Oxford.

Vom Verfasser durchgesehene und vermehrte deutsche Ausgabe

von

Dr. **Arthur Winckler.**



Leipzig.
Verlag von Eduard Kummer.
1873.

Vorwort zur deutschen Ausgabe.

Der Zweck vorstehender Abhandlung geht nicht sowohl dahin, eine erzählende Geschichte der zum römisch-deutschen Reiche gehörenden Länder — Italiens während des Mittelalters, Deutschlands vom neunten bis neunzehnten Jahrhundert — zu liefern, als vielmehr das heilige Reich selbst als eine Institution oder ein System, als ein wunderbares Product einer Gesammtheit von Ueberzeugungen und Ueberlieferungen darzustellen, die jetzt zum größten Theil aus der Welt verschwunden sind. Eine derartige Darstellung würde jedoch ohne eine Beschreibung der großen Ereignisse, welche das Steigen und Fallen der kaiserlichen Macht begleiteten, nicht zu verstehen sein, daher es zweckmäßig erschien, dem Buche nicht die Form einer Dissertation, sondern mehr die einer Erzählung zu geben, und mit einer Darlegung Dessen, was die Reichsidee genannt werden kann, einen Abriß der politischen Geschichte Deutschlands, wie auch einige Hinweise auf die Angelegenheiten des mittelalterlichen Italiens zu verbinden.*)

*) Um den Verlauf der Ereignisse deutlicher zu machen, ist im Anhange eine Zeitfolge der Kaiser und Päpste beigefügt worden.

Die großen Begebenheiten der Jahre 1866 und 1870 werfen so mannichfache Schlaglichter auf die frühere Geschichte von Deutschland, und bedürfen, um richtig verstanden zu werden, einer so eingehenden Betrachtung ihrer Beziehungen zu dem Wesen und den Ergebnissen des alten Reiches, daß, obwohl sie streng genommen nicht in den Rahmen dieser Darstellung fallen, doch einige Bemerkungen über dieselben sowie über die Ursachen, welche dahin führten, nicht nur wünschenswerth, sondern sogar als eine unentbehrliche Ergänzung zu dem eigentlichen Inhalt dieses Buches erscheinen. Um diese Bemerkungen aber dem Ganzen einverleiben zu können, würde es der Zergliederung und Wiederzusammenfügung der letzten drei Capitel bedurft haben*) (eine Arbeit für die es dem Verfasser an Zeit gebricht), weßhalb es für zweckmäßiger erachtet wurde, dieselben in einem besonderen Capitel zusammenzufassen und dem Anhange zu überweisen.

Der Verfasser hat sein Buch nochmals durchgesehen, verbessert und vermehrt, sowie die sämmtlichen Correcturbogen der deutschen Ausgabe einer eingehenden Durchsicht unterzogen; es gereicht ihm daher zur besonderen Befriedigung constatiren zu können, daß die deutsche Ausgabe den englischen Text nicht nur in jeder Hinsicht treu wiedergiebt, sondern auch durch verschiedene Zusätze des Herrn Uebersetzers bereichert ist, welch letzterer zugleich einige Irrthümer, die sich in die englischen Ausgaben eingeschlichen hatten, berichtigte.

Nicht ohne Zögern übergiebt er sein Buch der deutschen Lesewelt; denn er weiß zu wohl, wie schwer es wird, den Geist und das Wesen der Geschichte einer fremden Nation gründlich zu erkennen und zu würdigen. Indem er sich auf einen, von so vielen hochberühmten

*) Die erste englische Auflage des Holy Roman Empire erschien 1864, die zweite 1867, die dritte 1870 und die vierte wird im Laufe dieses Jahres erscheinen.

eingeborenen Gelehrten bearbeiteten Boden wagt, ist er sich nur zu lebhaft seiner eigenen unzureichenden Beherrschung vieler Verhältnisse und Probleme, welche er zu behandeln genöthigt ist, bewußt. Er ist jedoch nicht nur durch die Aufnahme, welche seinem Buche in England zu Theil wurde, in seinen Bemühungen ermuthigt worden, sondern auch durch die günstige Beurtheilung mehrerer ausgezeichneten deutschen Gelehrten, die ihm versicherten, kein deutsches Buch zu kennen, welches einen ähnlichen Plan und Endzweck verfolgte, wie die vorliegende Abhandlung, und die zugleich der Meinung waren, daß eine derartige Darlegung der inneren Natur und weltgeschichtlichen Bedeutung des alten Kaiserthums, wie sie hier versucht worden, grade gegenwärtig bei den deutschen Lesern ein besonders lebhaftes Interesse finden würde. Durch ihren Rath ermuthigt, übergiebt er sein Buch dem nachsichtigen Urtheil der Geschichtskundigen jener großen Nation, deren außerordentliche Verdienste auf dem Gebiete der Geschichtsforschung von den englischen wie von den Gelehrten der ganzen Welt mit dankbarer Bewunderung anerkannt werden.

Zum Schluß wagt er die Bemerkung, daß, trotz aller voreiligen und einfältigen Aeußerungen eines gewissen Theiles der englischen Presse, die Erfolge, welche Deutschland in jüngster Zeit durch die Erlangung seiner staatlichen Einheit, die Wiedererwerbung lange verlorener Provinzen, die Züchtigung einer Nation und Herrscherfamilie, welche die ewigen Ruhestörer des europäischen Friedens waren, errungen hat, von dem größten Theil der Engländer, deren Kenntniß der continentalen Geschichte der letzten vier Jahrhunderte ihrem Urtheil einen besonderen Werth verleiht, mit aufrichtiger Theilnahme und Freude verfolgt worden sind. Vor Allem aber gereichten die deutschen Siege Denjenigen zur größten Genugthuung, welche durch das Studium seiner Literatur und Kunst das Wesen des deutschen Volkes kennen und bewundern gelernt

haben. Sie Alle, das ist des Verfassers feste Ueberzeugung, betrachten eine herzliche Verbindung und brüderliche Zuneigung der beiden größten Zweige der germanischen Völkerfamilie als die sicherste Bürgschaft, vielleicht sogar als die nothwendige Bedingung, für den Frieden und den Fortschritt der Staatengemeinschaft der europäischen Nationen.

Lincoln's Inn, London, Februar 1873.

J. Bryce.

Inhaltsverzeichniss.

Fünftes Capitel.

Das Kaiserreich und die Politik Karl's.

Sechstes Capitel.

Karolingische und italienische Kaiser.

Siebentes Capitel.

Theorie des mittelalterlichen Kaiserthums.

Achtes Capitel.

Das römische Kaiserthum und das deutsche Königthum.

Seite

Neuntes Capitel.

Sächsische und fränkische Kaiser.

Zehntes Capitel.

Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum.

Elftes Capitel.

Die Kaiser in Italien: Friedrich Barbarossa.

Zwölftes Capitel.

Kaiserliche Titel und Ansprüche.

Dreizehntes Capitel.

Untergang der Staufer.

Vierzehntes Capitel.

Die deutsche Verfassung: die sieben Kurfürsten.

Funfzehntes Capitel.

Das Kaiserthum als eine internationale Macht.

Seite

Sechszehntes Capitel.

Die Stadt Rom im Mittelalter.

Siebzehntes Capitel.

Die Renaissance: Veränderungen im Wesen des Kaiserthums.

Achtzehntes Capitel.

Die Reformation und ihre Wirkungen auf das Reich.

Neunzehntes Capitel.

Der westphälische Frieden: letzte Staffel im Verfall des Reiches.

Zwanzigstes Capitel.

Die Auflösung des Reiches.

Einundzwanzigstes Capitel.

Schluß: Allgemeine Uebersicht.

Anhang.

Das heilige römische Reich.

Erstes Capitel.

Einleitung.

Unter Denjenigen, die im August 1806 in den englischen Zeitungen lasen, daß der Kaiser Franz II. dem Reichstage seinen Verzicht auf die Kaiserkrone angezeigt habe, befanden sich wahrscheinlich wenige, welche darüber nachdachten, daß die älteste politische Einrichtung der Welt ihr Ende erreicht hatte. Dieß war jedoch wirklich der Fall; denn das Reich, das durch eine von einem Diplomaten an den Ufern der Donau ausgegangene Note erlosch, war dasselbe, welches der verschlagene Neffe des Julius gegen die Ostmächte unter den Felsen von Actium für sich gewonnen hatte, und das sich während der größten Veränderung in Ausdehnung, Macht und Charakter, einen Titel und Ansprüche, deren ganze Bedeutung schon seit lange entschwunden war, fast unverändert erhalten hatte. Nichts führt so direct die alte Welt zur neuen, nichts entwickelt so viele fremdartige Gegensätze der Gegenwart und Vergangenheit und umfaßt in diesen Contrasten so viel europäische Geschichte. Seit den Tagen Constantin's bis gegen das Ende des Mittelalters war das Kaiserthum, zugleich mit dem Papstthum, der anerkannte Mittelpunkt und das Haupt der Christenheit, indem es über die Geister der Menschen einen solchen Einfluß ausübte, wie seine materielle Macht nie hätte behaupten können. Diesen Einfluß und die Ursachen, welche ihm die Gewalt gaben, sind die folgenden Blätter mehr zu behandeln bestimmt als die äußere Geschichte des Reiches. Diese Geschichte ist allerdings reich an Interessantem und

Glänzendem; aber für eine einfache Untersuchung ist der Gegenstand zu unermeßlich. Eine bloß erzählende Geschichte kann ohne hinreichende Genauigkeit im Einzelnen, um die Begebenheiten dramatisch darzustellen und in uns eine lebhafte Theilnahme für die handelnden Personen zu erwecken, nur geringen Werth und noch weniger Reiz haben. Um aber die Entwicklung des Kaiserreichs mit nur einiger Genauigkeit zu zeichnen, würde die Geschichte der Christenheit vom fünften bis zum zwölften Jahrhundert, die von Deutschland und Italien vom zwölften bis zum neunzehnten Jahrhundert zu schreiben sein, während selbst eine Erzählung von beschränkter Ausdehnung, die versuchen sollte, von dem allgemeinen Bericht über die Angelegenheiten jener Länder die im eigentlichen Sinne zur Reichsgeschichte gehörenden Begebenheiten abzusondern, kaum in mäßige Grenzen einzuschränken sein würde. Es ist daher besser, von einer so großen Aufgabe abzusehen und sich an eine einfachere und handlichere, obgleich an Interesse nicht nothwendig geringere zu wagen, weniger von Ereignissen als von Principien zu sprechen, und zu versuchen, das Reich nicht als einen Staat, sondern als eine Einrichtung, als eine durch ein wundervolles System von Ideen geschaffene und es verkörpernde Institution darzustellen. Beim Verfolgen eines solchen Planes müssen die Formen, welche das Kaiserthum bei den verschiedenen Abstufungen seines Wachsthums und seines Verfalls annahm, kurz skizzirt werden. Die Charaktere und die Thaten der großen Männer, welche es begründeten, führten und zerstörten, müssen von Zeit zu Zeit berührt werden. Aber das Hauptstreben der Abhandlung wird sein, ausführlicher bei der inneren Natur des Reiches, als dem bezeichnendsten Beispiel der Verschmelzung römischer und deutscher Elemente in der modernen Civilisation, zu verweilen, zu zeigen, wie eine solche Verbindung möglich war, wie Karl und Otto dahin geführt wurden, den Kaisertitel im Westen wieder herzustellen, wie lange es während der Regierungen ihrer Nachfolger die Erinnerung an seinen Ursprung erhielt und die europäische Gemeinschaft der Nationen beeinflußte.

Genau genommen muß der Anfang des heiligen römischen Reiches vom Jahre 800, als ein König der Franken von Papst Leo III. zum Kaiser der Römer gekrönt wurde, gerechnet werden. Aber in der Geschichte ist nichts vereinzelt, und wie man, um einen modernen Parlamentsact oder die Rechtsfragen bei modernen Gutsverkäufen oder Besitzübertragungen zu erklären, oft auf die Feudalgebräuche des dreizehnten Jahrhunderts zurückgehen muß, so ist von den Institutionen des Mittelalters kaum

eine zu verstehen, bis sie entweder auf das classische oder germanische Alterthum zurückgeführt wird. Eine solche Art der Forschung ist vor Allem nothwendig für das heilige Reich, das selbst nur eine Ueberlieferung, eine eingebildete Neubelebung verschwundener Herrlichkeiten ist. Und so können wir veranlaßt werden, um zu ergründen, aus welchen Elementen das Reichssystem gebildet war, die Alterthümer der christlichen Kirche zu durchforschen, die Verfassung Roms in der Zeit zu betrachten, wo Rom nichts weiter als die erste der lateinischen Städte war, ja, noch weiter zurückzugehen bis zu jener jüdisch-theokratischen Regierungsform, deren Einfluß auf den Geist der mittelalterlichen Priesterschaft nothwendiger Weise so tiefgehend war. Praktisch jedoch mag es genügen, mit einem Ueberblick über den Zustand der römischen Welt im dritten und vierten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung zu beginnen. Wir werden dann das alte Kaiserthum mit seinem System des vollständig entwickelten Absolutismus erblicken; wir werden bemerken, wie die neue Religion, indem sie sich inmitten einer feindlichen Macht erhebt, damit endet, diese zu umfassen und umzugestalten, und wir werden in der Lage sein, den Eindruck zu begreifen, den der ganze unermeßliche Bau weltlicher und kirchlicher Herrschaft, welchen die Römer und die Christen aufgeführt hatten, auf die Barbarenstämme machen mußte, die in den Zauberkreis der alten Civilisation eindrangen.

Zweites Capitel.

Das römische Reich vor dem Einfall der Barbaren.

Das römische Reich im zweiten Jahrhundert.

Jene Schaustellung der Demuth, welche die listige Politik des Augustus begründet und die mißtrauische Heuchelei des Tiberius aufrecht erhalten hatte, war unter ihren Nachfolgern allmählich verschwunden, bis schließlich der Despotismus im Principe als Regierungsform des römischen Reiches anerkannt wurde. Bei einer heruntergekommenen Aristokratie, einer entarteten Bevölkerung, einer nicht mehr aus Italien recrutirten Armee mochte der Schein von Freiheit, der noch übrig blieb, ungestraft abgestreift werden. Republicanische Formen sind überhaupt in den Provinzen nie gekannt gewesen, und das Ansehen, welches sich die kaiserliche Verwaltung dort ursprünglich anmaßte, wirkte bald auf ihre Stellung in der Hauptstadt zurück. Frühere Regenten haben ihre Macht bemäntelt, indem sie sich einen unterwürfigen Senat als Werkzeug ihrer grausamen oder willkürlichen Handlungen schufen. Aber mit der Zeit wurde auch dieser Schleier fortgezogen, und im Zeitalter des Septimius Severus stellte sich der Kaiser als der alleinige Mittelpunkt und die Quelle der Gewalt und politischen Thätigkeit der ganzen römischen Welt dar. Der kriegerische Charakter des römischen Staates war in seinem Generalstitel erhalten; seine Statthalter in den Provinzen waren Militairgouverneure, und erhielt diese Theorie eine furchtbare Macht durch seine Abhängigkeit von der Armee, die zugleich Ursprung und Stütze aller Autorität war. Aber da er in sich jede Regierungsthätigkeit vereinigte, so besaß er sowohl die bürgerliche als die Militair-Oberhoheit. Die Gesetze gingen von ihm aus, alle Beamte handelten nach seiner Anordnung, die Heiligkeit seiner Person

war fast die einer Gottheit. Diese vermehrte Concentration der Gewalt wurde hauptsächlich durch das Bedürfniß der Grenzvertheidigung gefordert; denn dort war mehr Abfall als Abneigung. Wenige Truppen waren im Lande vertheilt; wenige Festungen hinderten den Marsch der Armeen in den Kämpfen, welche Vespasian und Severus auf den Thron setzten. Der entfernte Kriegslärm am Rhein oder am Euphrat wurde in der tiefen Ruhe der Küsten des mittelländischen Meeres, wo mit den Piraten auch die Flotten verschwunden waren, kaum gehört oder beachtet. Keine Racen- oder Religionskriege störten diese Ruhe; denn alle Nationalunterschiede waren nothwendiger Weise in der Idee eines gemeinsamen Reiches untergegangen. Die allmähliche Ausdehnung des römischen Bürgerrechts in den Colonien, die Thätigkeit des ausgeglichenen und ausgleichenden römischen Rechts, der gleichmäßige Druck der Regierung auf alle Unterthanen, die durch den Waaren- und Sklavenhandel verursachte Bewegung der Bevölkerung, waren beständig thätig, die verschiedenen Völker zu verschmelzen. Die Kaiser, der Mehrzahl nach Provincialen, kümmerten sich wenig darum, Italien zu schmeicheln und Rom zu versöhnen: es war ihre Politik, jedem Unterthanen die Laufbahn, durch deren Vorrecht sie selbst zur Größe gelangt waren, offen zu erhalten und den Senat aus den berühmtesten Familien in den Städten Galliens, Spaniens und Asiens zu ergänzen. Das Edict Caracalla's, durch welches das römische Bürgerrecht auf alle Eingeborne der römischen Welt ausgedehnt wurde, zeigte sich, obwohl nicht Güte der Beweggrund dazu war, schließlich doch als eine Wohlthat. Indem es alle gesetzlichen Unterschiede aufhob, vollendete es das Werk, welches Handel und Literatur und Duldung mit allen Glaubensbekenntnissen, eins ausgenommen, auszuführen schon im Begriffe war, und soviel wir berichten können, nur zwei Völker das Nationalgefühl pflegen ließ. Die Juden wurden durch ihre Religion abseits gehalten, die Griechen erhob ihre ursprüngliche geistige Ueberlegenheit. Auch die speculative Philosophie lieh dieser allgemeinen Verschmelzung ihre Unterstützung. Der Stoicismus mit seiner Lehre eines allumfassenden Natursystems ließ geringe Unterschiede zwischen den Menschen als gleichgiltig erscheinen, und die Idee des Weltbürgerthums wurde durch seine Lehrer zuerst ausgesprochen. Der alexandrinische Neuplatonismus, die Lehren so vieler Schulen in sich vereinend, eröffnete den Geistern der ganzen Welt, indem er zuerst den Mysticismus des Ostens mit der logischen Philosophie Griechenlands in Verbindung brachte, ein neues Feld der Uebereinstimmung und des

Vernichtung der Nationalunterschiede.

Die Hauptstadt. Streites. Doch war Roms gebietende Stellung kaum erschüttert, obwohl seine gegenwärtige Macht auf sehr enge Grenzen beschränkt war. Selten war es dem Senat und dem Volke gestattet, den Herrscher zu wählen; noch seltener konnten sie seine Politik leiten; weder Gesetz noch Gewohnheit erhob sie über die anderen Unterthanen oder gewährte ihnen irgend einen Vortheil in der Laufbahn bürgerlichen oder militairischen Ehrgeizes. Wie Rom in früherer Zeit die eigene Freiheit opferte, um die Herrin Anderer zu sein, so war sie, die Eroberin, jetzt, um universell zu sein, auf den Standpunkt des Eroberten niedergestiegen. Aber dieß Opfer ermangelte nicht der Belohnung. Von ihr kamen die Gesetze und die Sprache, welche sich über die Welt verbreitet hatten; zu ihren Füßen legten die Nationen die Erzeugnisse ihrer Arbeit nieder. Sie war das Haupt des Reiches und der Civilisation, und durch Reichthum, Ruhm und Glanz verdunkelte sie, gleich wie die fabelhaften Herrlichkeiten von Babylon oder Persepolis, die Städte jener Zeit bedeutend.

Diocletian und Constantin. Kaum hatten diese langsam wirkenden Einflüsse die Einheit zu Stande gebracht, als andere Einflüsse begannen, sie zu bedrohen. Neue Feinde belagerten die Grenzen, während die Auflösung des Baues im Innern durch die langen Kämpfe um die Gewalt, welche dem Tode oder der Absetzung jedes erblichen Kaisers folgten, bloßgelegt wurde. In der Periode der Anarchie, nach dem Falle Valerian's, wurden in jedem Theile des Reiches durch ihre Armeen Generale erhoben, welche wie Alleinherrscher große Provinzen regierten, ohne dem Besitzer der Hauptstadt Lehnspflicht zuzugestehen. Die Begründung der Königreiche des modernen Europa's hätte zwei Jahrhunderte früher geschehen können, wenn die Barbaren kühner gewesen wären oder wenn nicht in Diocletian ein Fürst erstanden wäre, der thätig und staatsmännisch genug war, um die Theile wieder zusammenzubinden, bevor sie allen Halt verloren hatten, indem er veränderten Zuständen mit neuen Mitteln begegnete. Als er die Autorität theilte und localisirte, gestand er, daß das schwächere Herz nicht länger im Stande sei, seine Schläge allen Gliedern des Körpers gleichmäßig mitzutheilen. Er theilte die höchste Gewalt unter vier Personen und suchte ihr dann eine künstliche Kraft zu verleihen, indem er sich mit einem orientalischen Pomp umgab, den seine früheren Vorgänger verschmäht haben würden. Die Person des Herrschers wurde geheiligter und ward fernerhin den Unterthanen durch die Zwischenstellung einer Schaar von Beamten ent-

rückt. Roms Vorrang war durch die Nebenbuhlerschaft von Nikomedien und die nähere Größe Mailands bedroht. Constantin betrat denselben Weg; er erweiterte das System der Titel- und Würdenträger, trennte Civil und Militair, setzte längs der Grenzen und in den Städten Grafen und Fürsten ein, vergrößerte seinen Haushalt, dessen Etiquette er verschärfte und dessen Beamten er eine erhöhte Bedeutung gab, obwohl er sie in den Augen eines Römers durch ihre Anhänglichkeit an die Person des Monarchen herabsetzte. Die Krone wurde zum ersten Male Ausfluß der Ehre. Diese Veränderungen brachten wenig Gutes. Schwerere Steuern bedrückten die Aristokratie,[1]) die Bevölkerung nahm ab, der Ackerbau welkte dahin, die Leibeigenschaft nahm zu, schwieriger wurde es, eingeborene Truppen auszuheben, überhaupt Truppen zu bezahlen. Die Verlegung des Sitzes nach Byzanz erschütterte, wenn sie auch das Dasein eines Theiles desselben verlängerte, die Gesammtheit des Reiches, indem sie die Trennung von Ost und West unumgänglich herbeiführte. Hierdurch war Roms Selbstaufopferung, die ganze Welt romanisiren zu wollen, vollendet; denn obwohl die neue Hauptstadt ihren Namen beibehielt und ihren Gewohnheiten und Gebräuchen folgte, hörte doch die kaiserliche Herrschaft auf, mit der Stadt, welche sie geschaffen hatte, vereinigt zu sein. Auf diese Weise wurde die Idee der römischen Monarchie mehr universell; denn nachdem sie ihren localen Mittelpunkt verloren hatte, bestand sie nicht länger mehr historisch, sondern so zu sagen physisch als Theil einer Ordnung von Dingen, die ein Wechsel in den äußeren Zuständen zu erschüttern unfähig schien. Von nun an pflegte das Reich von den Unglücksfällen der Stadt unberührt zu bleiben. Und obwohl, nachdem die Theilung durch Valentinian bestätigt und bei Theodosius' Tode endgiltig festgestellt worden war, der Sitz des Westreiches zuerst nach Mailand und dann nach Ravenna verlegt wurde, zerstörte keines dieser Ereignisse weder das Ansehen Roms noch die Idee von einer einzigen kaiserlichen, seinen sämmtlichen Unterthanen gemeinsamen Nationalität. Der Syrier, Pannonier, Brite, Spanier, jeder nannte sich noch selbst einen Römer.[2])

Das Christenthum.

Denn dieses Nationalitätsgefühl begann jetzt durch eine neue und thatkräftige Gewalt unterstützt zu werden. Die Kaiser hatten sich ihr zwar als unlegal und revolutionair entgegengestellt, hatten mehr als einmal ihre ganze Macht aufgeboten, sie auszurotten. Aber die Einheit des Reiches und die Leichtigkeit der Verbindung durch seine Theile hatte die Ausbreitung des Christenthums begünstigt. Die Verfolgung hatte den

Samen weiter ausgestreut, hatte ihm eine feste Organisation aufgenöthigt, ihm Märtyrer und eine Geschichte gegeben. Als Constantin, theils vielleicht aus wahrer moralischer Hinneigung, doch zweifellos weit mehr in der wohlbegründeten Meinung, daß er mehr von der eifrigen Zuneigung seiner Bekenner zu gewinnen habe, als er durch die Abneigung Derjenigen, die noch einem dahinsiechenden Heidenthum anhingen, verlieren könne, das Christenthum annahm, damit es die Religion des Reiches werde, war dasselbe schon eine große politische Macht, fähig, und ebenso willig als fähig, sich ihm durch Unterstützung und Unterwerfung dankbar zu erweisen. Doch die Verbindung war nicht bloß in gewinnsüchtiger Absicht geschlossen; denn sie war unausbleiblich. Ueber die dem damals begründeten System eigenen Uebel und Gefahren hatte man zu jener Zeit noch nicht die Erfahrung wie jetzt; von jenem Gegensatz zwischen Kirche und Staat, der einem Neueren so natürlich erscheint, hatte man damals selbst keine Idee. Bei den Juden hatte der Staat auf der Religion beruht; bei den Römern war die Religion ein integrirender Theil der politischen Verfassung, ein Gegenstand weit mehr des National-, Stamm- oder Familien- als des persönlichen Gefühls gewesen. 3) Sowohl in Israel als in Rom war die Vermischung des religiösen mit dem bürgerlichen Patriotismus harmonisch, dem ganzen politischen Körper Kraft und Beweglichkeit verleihend. Eine so vollkommene Einheit war jetzt im römischen Reiche nicht länger möglich; denn der neue Glaube hatte schon eine eigene regierende Körperschaft in jenen Führern und Lehrern, die durch das Wachsthum des Sacramentalismus und dessen nothwendiger Folge, des Sacerdotalismus, täglich mächtiger gemacht und schärfer von der Masse des christlichen Volkes gesondert wurden. Weil daher die kirchliche Organisation nicht mehr mit der staatlichen identisch sein konnte, wurde sie deren Widersacher. Plötzlich aus Gefahr und Schmach auf den Sitz der Macht erhoben und mit Bestürzung ihre Unerfahrenheit in einem ausgedehnten und mannichfaltigen Wirkungskreise gewahrend, war die Kirche gezwungen, sich nach dem Vorbilde der weltlichen Verwaltung einzurichten. Wo ihre eigene Organisation mangelhaft war, wie bei den dogmatischen Streitigkeiten, welche auf die ganze christliche Welt einwirkten, bemühte sie sich um die Vermittlung des Herrschers; in allen anderen Fällen aber suchte sie sich durch Begründung eines eigenen derartigen Systems vor dem Aufgehen in dem kaiserlichen zu bewahren. Und gerade als mit der Ausdehnung des Reiches die Unabhängigkeit der Provinzen, Städte

Seine Verbindung mit dem Staat.

und Stämme verschwunden war, wurde schließlich auch die ursprüngliche Freiheit und Verschiedenheit der einzelnen Christen und Kirchen, schon durch die häufigen Kämpfe gegen Ketzerei eingeschränkt, durch die Idee von der einen sichtbaren katholischen Kirche überwältigt, die gleichförmig war in ihrem Glauben und den Gebräuchen, wie auch gleichförmig in ihren Beziehungen zu der Staatsgewalt und dem wachsenden oligarchischen Charakter ihrer eigenen Oberleitung. So bildete sich unter der vereinigten Macht dogmatischer Theorie und praktischen Bedürfnisses von selbst ein Kirchenregiment von Patriarchen, Metropoliten und Bischöfen, deren Gerichtsbarkeit, obwohl der Hauptsache nach spirituell, durch die Staatsgesetze beschränkt wurde, und deren Provinzen und Diöcesen gewöhnlich in Verbindung mit den Verwaltungsbehörden des Reiches standen. Da nun kein Patriarch mehr als einer Titularhoheit genoß, war thatsächlich auch das Haupt der Kirche — insofern man von ihrem Haupte sprechen kann — der Kaiser selbst. Das bisher nur partielle Recht, sich in Religionsangelegenheiten zu mischen, welches er von dem Amte eines Pontifex Maximus herleitete, wurde ihm bereitwillig zugestanden. Die Geistlichkeit, welche jetzt die Pflicht desselben passiven Gehorsams, der in den Tagen Nero's und Diocletian's [4]) gepredigt worden war, lehrte, war hocherfreut, ihn in den Concilien präsidiren, Gesetze gegen die Häretiker erlassen und selbst in willkürlichen Maßregeln seinen Eifer für die Ausbreitung des Glaubens und die Bewältigung der heidnischen Gebräuche bezeugen zu sehen. Aber obwohl die Haltung der Kirche demüthig blieb, wuchs doch ihre Kraft, und es fehlte nicht an Gelegenheiten, welche die Zukunft enthüllten, die ihr aufbewahrt war. Der Widerstand und der endliche Triumph des Athanasius bewies, daß die neue Religionsgesellschaft eine solche Macht des Glaubens entwickeln konnte, wie man sie vorher nie gekannt hatte; die Erniedrigung des Kaisers Theodosius vor dem Erzbischof Ambrosius gestand die Oberhoheit geistlicher Autorität zu. Bei der Abgelebtheit der alten Institutionen, der Unfruchtbarkeit der Literatur und der Schwäche der Kunst, war es die Kirche, welcher sich das Leben und die Empfindungen des Volkes mehr und mehr anzuschließen suchten, und als im fünften Jahrhundert sich der Horizont mit Wolken der Vernichtung bedeckte, flohen Diejenigen, die mit Verzweiflung oder Apathie der Annäherung unwiderstehlicher Feinde entgegensahen, um Trost zu finden, zu dem Altar einer Religion, welche auch jene Feinde verehrten.

Es umfaßt und erhält die Reichsidee.

Was uns aber vor Allem berührt, ist die Beobachtung, daß dieß kirchliche System, indem es eine strengere Gleichförmigkeit in der Lehre und Organisation verlangte und die Idee einer sichtbaren Gemeinschaft aller durch die Theilnahme an denselben Sacramenten vereinigten Bekenner mehr und mehr lebenskräftig machte, das Gefühl eines einzigen römischen Volkes erhielt und von Neuem durch die Welt verbreitete. Das Christenthum sowohl als die Civilisation fiel mit dem römischen Kaiserthum zusammen.[5])

Drittes Capitel.

Die Einfälle der Barbaren.

Die Barbaren. In eine so geartete Welt brachen die Barbaren ein. Aus dem Dunkel der Geschichte erscheinen sie als ein düsterer Hintergrund zu der Gluth und dem Lichte der mittelländischen Küsten, sich wenig verändernd, während im Süden Königreiche steigen und fallen. Man gedachte ihrer nur, wenn irgend ein hungriger Schwarm herniederstieg, um zu rauben oder sich festzusetzen. Nur als Feinde kannte man sie. Die Römer vergaßen nie den Einfall des Brennus, und ihre Befürchtungen, durch den Einbruch der Cimbern und Teutonen von Neuem wachgerufen, ließen sie nicht eher zur Ruhe kommen, bis die Ausdehnung der Grenzen an den Rhein und die Donau Italien einer unmittelbaren Gefahr entrückte. Ein wenig mehr Beharrlichkeit unter Tiberius oder später unter Hadrian würde wahrscheinlich ganz Deutschland bis zur Ostsee und Oder unterworfen haben. Aber der von der Klugheit oder Furcht eingegebene Rath des Augustus wurde befolgt, und längs der Grenzen allein berührte römische Kunst und Cultur die deutschen Stämme.[1]) Der Handel war lebhaft, römische Gesandte drangen durch die Wälder zu den Höfen der rohen Häuptlinge, abenteuernde Barbaren betraten die Provinzen, zuweilen um zu bewundern, häufiger, wie der Bruder des Arminius, um unter der römischen Fahne Dienste zu nehmen und in der Legion zu einer Auszeichnung emporzusteigen, die ihnen in der Heimath irgend eine alte Fehde versagte.[2]) Dieß wurde jedoch von dem Werber für schicklicher gehalten als von dem Geworbenen, bis nach und nach die fremden Söldner dahin gelangten, den größten oder wenigstens tüchtigsten Theil der römischen Heere zu bilden. Die Leibgarde des Augustus ist

so zusammengesetzt gewesen. Die Prätorianer wurden in der Regel aus den tapfersten Grenztruppen, in ihrer Mehrzahl Deutsche, gewählt. Diese Gewohnheit mußte sich mit dem Untergange der freien Bauernschaft, dem Wachsthum der Leibeigenschaft und der Verweichlichung aller Stände steigern. Kaiser, die, wie Maximin, selbst Fremde waren, beförderten ein System, mit dessen Hilfe sie selbst emporgekommen waren und dessen Vorzüge sie kannten. Nach Constantin bildeten die Barbaren die Mehrzahl der Truppen; nach Theodosius gehörte ein Römer zu den Ausnahmen. Die Soldaten des Ostreichs sind zur Zeit des Arkadius fast alle Gothen, von denen große Gemeinden sich in den Provinzen niedergelassen hatten, während im Westen Stilicho dem Radagais nur durch das Heranziehen der deutschen Hilfstruppen von den Grenzen widerstehen kann.[3])

Ihre Zulassung zu römischen Titeln und Ehren.

Mit dieser Gewohnheit war zugleich eine andere emporgekommen, die noch mehr bewirkte, daß sich die Barbaren selbst als Glieder des römischen Staates fühlten. Was auch immer der Stolz der alten Republik behaupten mochte, der Grundsatz des Kaiserreichs ist stets gewesen, daß Geburt und Stand keinen Unterthanen von irgend einer Stellung ausschließen sollte, zu der ihn seine Anlagen befähigten. Dieses Princip, das dem Spanier Trajan, dem Panonier Maximin, dem Numidier Philipp alle Hindernisse aus dem Wege räumte, wurde später bis zur Uebertragung von Ehre und Macht auf Personen ausgedehnt, die selbst nicht einmal nachwiesen, daß sie die Grade des römischen Dienstes durchgemacht hatten, sondern Anführer ihrer eigenen Stämme geblieben waren. Dem Ariovist wurde durch den Titel eines Freundes des römischen Volkes geschmeichelt; einem Herulerfürsten wurden im dritten Jahrhundert die Insignien des Consulats verliehen,[4]) und Crocus und seine Alemannen traten als ein unabhängiges Corps in den Dienst von Rom. Längs des Rheines erhielten ganze Stämme, unter dem Namen „Laeti“, innerhalb der Provinzen unter der Bedingung des Militairdienstes Land, und die fremde Hilfe, welche die Sarmaten Vespasian wider seinen Nebenbuhler geleistet und die Marc Aurel in dem Kriege gegen Cassius entrüstet zurückgewiesen hatte, wurde die gebräuchlichste, endlich sowohl in den bürgerlichen als in den auswärtigen Streitigkeiten die einzige Stütze des Reiches.

So wurde auf verschiedene Weise der alte Antagonismus niedergerissen, indem die Römer die Fremden zu Amt und Würden zuließen und die Barbaren etwas von den Sitten und der Cultur ihrer

Nachbaren annahmen. Daher kam es, daß als die Schlußbewegung erfolgte und die Germanenstämme sich allmählich in den Provinzen niederließen, sie nicht als wilde Fremdlinge, sondern als Colonisten auftraten, die schon etwas von dem Staatssystem verstanden, in das sie eindrangen, und sich nicht ungern als seine Glieder betrachtet sahen. Indem sie die entarteten Provincialen verachteten, die keinen Arm zu ihrer eigenen Vertheidigung erhoben, waren sie voller Ehrfurcht vor der Majestät des Staates, der ihnen so viele Jahrhunderte widerstanden und zum Vorbilde gedient hatte.

Ihr Verhalten gegen das römische Reich.

Der Eindruck, den die kunstvolle Regierungsmaschine und die reife Civilisation des Reiches auf den Geist der nordischen Eindringlinge machte, ist zu allen Zeiten groß gewesen, größer muß er jedoch geworden sein, als sie jetzt dasselbe durchzogen und sich in ihm festsetzten. Mit Waffen, deren Anfertigung sie von ihren Feinden gelernt hatten, eroberten diese Waldbewohner wohlgepflügte Aecker und drangen in Städte ein, deren thätige Werkstätten, deren mit den Erzeugnissen ferner Länder angefüllte Märkte und reich mit Kunstwerken geschmückte Paläste ihre Bewunderung erregten. Für die Schönheit der Bildwerke oder der Gemälde mögen sie oft unempfindlich gewesen sein, aber der roheste Geist mußte von Staunen ergriffen werden beim Anblick der mächtigen Bauwerke, mit denen Eitelkeit oder Frömmigkeit oder Vergnügungssucht Mailand und Verona, Arles, Bordeaux und Trier geschmückt hatte.

Ein tieferes Staunen sollte sie erfassen, als sie die zahllosen Gläubigen und die erhabenen, ihren eigenen rohen Opfern sehr unähnlichen Gebräuche der Christenheit erblickten. Der Ausruf des Gothen Athanarich, als man ihn auf den Marktplatz zu Constantinopel geführt hatte, möge die Gefühle seines Volkes ausdrücken: „Ohne Zweifel der Kaiser ist ein Gott auf Erden, und wer ihn angreift, ist des Todes schuldig.“[5])

Das sociale und politische System, in das sie eindrangen, pflegte mit seiner ausgebildeten Sprache und Literatur nur auf wenige von den Eroberern Eindruck zu machen, aber von diesen wenigen pflegte es über alle Maßen bewundert zu werden. Seine regelmäßige Organisation gab, was sie zumeist bedurften und konnte wenigstens weiter für sie thätig sein, und daher kam es, daß die Mächtigsten unter ihnen sie am meisten zu erhalten wünschten. Mit Ausnahme des Mongolen Attila ist unter diesen furchtbaren Feinden kein Zerstörer. Der Wunsch jedes Anführers ist, die bestehende Ordnung zu erhalten, das Leben zu schonen, jedes

Werk der Geschicklichkeit und der Arbeit zu achten, vor Allem die Methode der römischen Verwaltung fortzuführen und das Volk zu beherrschen als Stellvertreter oder Nachfolger seines Kaisers. Von ihm verliehene Titel waren die höchsten Ehren, die sie kannten, sie waren zugleich die einzigen Mittel, eine Art von legitimen Anspruch auf den Gehorsam der Unterworfenen zu erlangen und die patriarchalische oder militairische Anführerschaft in die Gewalt eines erblichen Monarchen umzuwandeln. Civilis hatte seit lange gestrebt, seine Bataver als römischer General zu beherrschen.[6]) Alarich wurde Oberfeldherr der illyrischen Heere. Chlodwig erfreute sich des Consulats; sein Nachkomme empfing die Provence, die Eroberung seiner eigenen Streitaxt, als ein Geschenk Justinian's. Sigismund, König der Burgunder, vom Kaiser Anastasius zum Grafen und Patricier ernannt, bewahrte die tiefste Dankbarkeit und Treue gegen den oströmischen Hof, der absolut machtlos war, ihm zu helfen oder zu schaden. „Mein Volk ist das Eure," schreibt er, „und dasselbe zu beherrschen erfreut mich weniger, als Euch zu dienen. Die erbliche Ergebenheit meines Geschlechts gegen Rom läßt mich diejenigen als die höchsten Ehren schätzen, die Eure Militairtitel verleihen. Wir haben stets Das, was uns ein Kaiser gab, Allem vorgezogen, was uns unsere Voreltern hinterlassen konnten. Indem wir unser Volk regieren, halten wir uns für Eure Statthalter. Möget Ihr, deren von Gott verordnete Macht keine Schranke hemmt, deren Strahlen vom Bosporus bis in das entfernte Gallien dringen, — uns zum Gouverneur in den entlegeneren Provinzen Eures Reiches ernennen: Euer Reich ist unser Vaterland."[7]) Ein zeitgenössischer Geschichtsschreiber hat die merkwürdige Enthüllung aufgezeichnet, die einer der fähigsten aller Barbarenfürsten, der Westgothe Athaulf, der Schwager und Nachfolger Alarich's, von seinen eigenen Gedanken und Absichten gemacht hat. „Zuerst war es mein Wille den römischen Namen zu zerstören, an seiner Stelle ein gothisches Kaiserreich aufzurichten und selbst den Platz wie die Macht des Cäsar Augustus einzunehmen. Aber als die Erfahrung mich lehrte, daß die unbezähmbare Barbarei der Gothen es nicht dulden würde, daß sie unter der Gewalt des Gesetzes lebten, und daß die Vernichtung der Institutionen, auf denen der Staat beruht, den Untergang des Staates selbst herbeiführen würde, wählte ich die Ehre, den Ruhm von Rom durch gothische Strenge zu erneuern und zu erhalten, indem ich bei der Nachwelt als der Wiederhersteller jener römischen Macht gepriesen zu werden wünschte, die zu ersetzen

Ihr Wunsch, seine Einrichtungen zu erhalten.

über meine Kräfte ging. Deßhalb vermeide ich den Krieg und strebe nach Frieden.“ [8])

Einzelne Geschichtsschreiber haben zuweilen bemerkt, wie werthvoll die Tüchtigkeit der römischen Beamten und besonders, wie unentbehrlich der Beistand der christlichen Bischöfe, der geistigen Aristokratie ihrer neuen Unterthanen, deren Rath allein ihre Politik leiten und die Besiegten versöhnen konnte für Fürsten hat sein müssen, die von Stammhäuptlingen Regenten großer, Länder geworden waren. Dieß ist nicht nur wahr, sondern es ist vielmehr bloß ein kleiner Theil der Wahrheit, ein Zweig jenes mannichfaltigen und überwältigenden Einflusses, den das alte System auf seine Feinde sowohl wie auf seine Kinder ausübte. Denn es ist kaum zuviel gesagt, daß ein Gedanke der Feindschaft gegen das Reich und der Wunsch es zu vernichten, den Barbaren niemals in den Sinn gekommen ist. [9]) Der Begriff dieses Reiches war zu weltumfassend, zu erhaben, zu alt. Es umgab sie überall und sie konnten sich keiner Zeit erinnern, wo dieß nicht der Fall gewesen wäre. Es hatte keine Volks- oder Ständegenossenschaft, in deren Sturz der des ganzen Baues hätte verwickelt werden können. Es hatte jene Verbindung mit der christlichen Kirche, die es allumfassend und verehrungswürdig machte.

Der Glaube an seine ewige Dauer.

Zwei Ideen waren es vorzüglich, auf denen es beruhte und von denen es eine besondere Kraft und eine eigenthümliche Richtung erhielt. Die eine war der Glaube, daß die Herrschaft von Rom, weil sie universell war, so auch ewig sein müßte. Nichts Aehnliches ist bis dahin gesehen worden. Das Reich Alexander's hat nur ein kurzes Menschenalter gedauert, und innerhalb seines weiten Umfanges gab es noch viele unfruchtbare Wüsten und viele Landstriche, wohin nur der umherschweifende Wilde gedrungen war. Die Gewalt der italienischen Stadt hat sich dagegen während vierzehn Menschenalter über die wohlhabendsten und volkreichsten Länder der civilisirten Welt erstreckt, und hat den Grundbau ihrer Macht so tief gelegt, daß er bestimmt zu sein scheint, ewig zu dauern. Wenn Rom zu Zeiten nur langsam fortschritt, so setzte es seinen Fuß stets um so fester auf den Boden; die Leichtigkeit und Schnelligkeit seiner späteren Eroberungen bezeugen die Dauerhaftigkeit der früheren, und auf Rom kann mit mehr Recht als auf seine eigene Stadt das prahlerische Wort des Atheners angewendet werden: daß sie im Glück fortschreite und im Unglück am wenigsten zurückgehe. Seit dem Ende ihrer republicanischen Periode hörten ihre Dichter, Redner und Rechtsgelehrten nicht auf, den Anspruch auf die Weltherrschaft zu wiederholen und ihm vertrauensvoll ewige

Dauer vorherzusagen.[10]) Der stolze Glaube seiner Landsleute, den Virgil ausgesprochen hat:

„His ego nec metas rerum, nec tempora pono:
Imperium sine fine dedi“ —[11])

wurde von den ersten Christen getheilt, als sie für die sie verfolgende Macht beteten, deren Sturz den Antichrist auf Erden herbeiführen würde. Lactantius schreibt: „Wenn Rom, das Haupt der Welt, gefallen sein wird, wer kann zweifeln, daß das Ende aller Dinge, ja, das der Erde selbst gekommen ist? Die Stadt, sie allein ist das Reich, durch welches Alles bis auf den heutigen Tag erhalten ist; darum laßt uns zu Gott im Himmel beten und flehen, daß, wenn überhaupt seine Beschlüsse und Absichten aufgeschoben werden können, dieser verhaßte Tyrann nicht schneller komme als wir es denken, er, dem furchtbare Thaten aufbewahrt sind, der das Auge, durch dessen Vernichtung die Welt selbst untergehen wird, ausreißen soll.“[12]) Mit dem Triumph des Christenthums hatte dieser Glaube eine neue Grundlage gefunden. Denn indem das Kaiserreich gesunken, war die Kirche kräftig emporgekommen, und während nun jenes, bei dem Nahen der Zerstörung von Schrecken erfüllt, eine Provinz nach der anderen losgerissen sah, bereitete diese, in herrlicher Jugend aufsteigend, sich vor, den Platz des Reiches einzunehmen und in seinem Namen zu herrschen, und hiermit von Neuem die Idee eines weltumfassenden und unendlichen Staates aufzunehmen, zu heiligen und zu verbreiten.

Heiligkeit des kaiserlichen Namens.

Das zweite Hauptelement dieser Anschauung war die Verbindung eines derartigen Gemeinwesens mit einem unverantwortlichen Herrscher, dem Kaiser. Der Haß gegen den Königsnamen, den die frühesten politischen Kämpfe bei den Römern zurückgelassen hatten, so daß ihre Regenten einen anderen und fremden Titel anzunehmen genöthigt waren, unterschied ihn von allen anderen Fürsten der Welt. Hauptsächlich wurde er den Provincialen eine Staunen erregende Personification der großen Regierungsmaschine, deren Bewegung sie von allen Seiten umgab. Dieß beruhte nicht allein darauf, daß er, wie ein moderner König, der Mittelpunkt der Gewalt und der Ausfluß der Ehren war, sondern in seiner Erhabenheit, die weder ein Vergleich mit anderen Fürsten noch die aufstrebenden Rangstufen irgend einer Aristokratie beeinträchtigte, lag etwas Uebernatürliches. Das Recht der Gesetzgebung ist ihm allein übertragen worden. Die Volksbeschlüsse und Senatsentscheidungen sowie die Verordnungen der Verwaltungsbehörden wurden während der letzten drei Jahrhunderte durch kaiserliche Gesetze vertreten, sein Cabinetsrath, das Consistorium, war der höchste

Appellhof, seine Vermittelung ward wie die einer göttlichen Vorsehung auf Erden angerufen und gesetzlich als solche hingestellt, um die gewöhnlichen Rechtsbestimmungen umzustoßen oder zu umgehen.[13]) Seit den Zeiten des Julius und Augustus wurde seine Person durch das Amt eines Oberpriesters und durch die tribunicische Gewalt geweiht;[14]) bei seinem Haupte zu schwören galt für den feierlichsten aller Eide;[15]) sein Bildniß war selbst auf einer Münze geheiligt. Ihm oder seinem Genius wurden während seines Lebens Tempel errichtet und göttliche Ehren gezollt.[16]) Und wenn er, wie es ausgedrückt wurde, aufhörte unter den Menschen zu weilen, wurde ihm nach einer feierlichen Heiligsprechung der Titel „Divus" zuerkannt.[17]) Bei den verwickelten Mehrheiten von Götterlehren war die Verehrung des Kaisers der einzige der ganzen römischen Welt gemeinsame Gottesdienst, und daher geschah es, daß diese Verehrung gewöhnlich den Christen bei dem gerichtlichen Verhöre als Religionseid auferlegt wurde. Unter der neuen Religion erlosch die Anbetung, aber es blieb das Gefühl der Verehrung, und das zu Nicaea anerkannte Recht, die Kirche sowohl als den Staat zu regieren, das auch die Herrscher von Constantinopel gewöhnlich ausübten, verlieh dem Kaiser in der neuen christlichen Weltmonarchie kaum eine geringere Bedeutung als er in der alten Militairdespotie gehabt hatte. Diese Betrachtungen erklären, warum die Menschen des fünften Jahrhunderts, an vorgefaßten Meinungen hängend, sich weigerten, an die Auflösung des Reiches zu glauben, die sie mit ihren Augen sahen. Weil es nicht sterben konnte, lebte es. Und es lag etwas in der Langsamkeit des Wechsels, in seinem äußeren Anblick sowie in den Glücksumständen der Hauptstadt, um diese Täuschung zu begünstigen. Jeder Unterthan hatte Theil an dem römischen Namen. Die Stadt Rom war zwar nicht länger mehr der Sitz der Regierung, doch vernichtete ihre Eroberung die kaiserliche Gewalt nicht; denn jetzt hatte man den Grundsatz angenommen: wo der Kaiser ist, da ist Rom.[18]) Aber ihre ununterbrochene, nur zeitweilig von irgend einem Eroberer beherrschte Existenz, welche die Völker in ein Staunen versetzte, wie es auf keine Weise weder die Geschichte noch der äußere Glanz von Constantinopel, Mailand und Ravenna einzuflößen vermochten, war eine neue Bestätigung von der Dauer des römischen Geschlechtes und seiner Herrschaft. Entehrt und vertheidigungslos, hatte doch der Zauber ihres Namens Kraft genug, um den Eroberer im Augenblicke des Triumphes aufzuhalten. Der unwiderstehliche Trieb, der Alarich vorwärts drängte, entstammte der Ruhmsucht oder der Rache, nicht der Zerstörungswuth; die

Hunnen kehrten in Aquileja aus unbestimmter Furcht vor ihm um; der Ostgothe schmückte und beschützte seine prachtvolle Beute.

Die letzten Tage des Westreichs.

In der Geschichte der letzten Tage des Westreichs verdienen zwei Punkte besondere Beachtung: seine fortgesetzte Verbindung mit dem östlichen Zweige und die Art, in der seine ideale Stellung anerkannt wurde, während seine Machthaber der Verachtung anheimfielen. Nach dem Tode Stilicho's und dem Einfall Alarich's war sein Sturz nur eine Frage der Zeit. Während die Provinzen, eine nach der anderen, von der Centralregierung aufgegeben wurden, um, sich selbst überlassen, entweder von den eindringenden Stämmen besetzt zu werden oder wie Britanien und Armorica [19]) durch Städteverbindungen ihre unsichere Selbständigkeit zu behaupten, war Italien der Gnade der fremden Hilfstruppen preisgegeben und von deren Anführern beherrscht. Das entartete Geschlecht des Theodosius mochte noch unter dem Schein des Erbrechtes regieren, aber nach seinem Erlöschen mit Valentinian III., empfing jeder der folgenden Schattenkaiser — Maximus, Avitus, Majorian, Anthemius, Olybrius — von dem Befehlshaber des Heeres, dem hochmüthigen Ricimer, den Purpur, um desselben wieder entkleidet zu werden, sobald er sich erkühnte, seine Abhängigkeit zu vergessen. Obwohl die Theilung zwischen Arcadius und Honorius aus Verwaltungsrücksichten die beiden Reiche endgiltig getrennt hatte, glaubte man dennoch, daß sie ein einiges Reich bildeten, und die Regenten des Ostens maßten sich mehr als einmal an, auf den Thron des Westreichs Fürsten zu erheben, die sie auf demselben nicht beschützen konnten. Ricimer's Hochmuth beugte sich der schattenhaften Erhabenheit des kaiserlichen Titels, sein und seines Nachfolgers Gundobald Ehrgeiz beschränkte sich auf die Würde eines Patricius. Der kühnere Geist des Odoaker, eines Anführers der Soldtruppen, entschloß sich dem leeren Gepränge ein Ende zu machen und den Titel sowie das Amt eines weströmischen Kaisers aufzuheben. Aber auch auf ihn übte der Zauber seine Macht, und wie der gallische Krieger die schweigende Majestät des Senats einer verödeten Stadt bewundernd betrachtete, so blickte der Heruler voll Verehrung auf die Gewalt, vor der sich die Welt gebeugt hatte, und obwohl es keine Macht gab, ihn zurückzuhalten oder in Furcht zu setzen, schreckte er doch davor zurück, das Scepter der Cäsaren in seine eigene Barbarenhand zu nehmen.

Sein Untergang durch Odoaker 476.

Nachdem auf Odoaker's Geheiß der Knabe Romulus Augustulus, den eine Laune des Schicksals erwählt, Roms letzter eingeborener Cäsar zu sein, dem Senate in

aller Form seinen Verzicht angezeigt hatte, ging eine Deputation dieser Körperschaft an den oströmischen Hof, um die Hoheitszeichen dem Kaiser Zeno zu Füßen zu legen. Der Westen, erklärten sie, bedürfe fernerhin keines eigenen Kaisers, ein Herrscher genüge für die Welt. Odoaker wurde wegen seiner Weisheit und Tapferkeit zum Protector ihres Staates vorgeschlagen, und Zeno ward genöthigt, ihm den Patriciustitel wie die Verwaltung der italienischen Provinzen zu übertragen.[20]) Der Kaiser gewährte, was er nicht verweigern konnte, und Odoaker führte, den Königstitel annehmend,[21]) das Amt eines Consuls fort, beobachtete die bürgerlichen und kirchlichen Einrichtungen seiner Unterthanen, und regierte vierzehn Jahre als nomineller Stellvertreter des oströmischen Kaisers. Dergestalt gab es gesetzlich durchaus keine Auflösung des Westreichs, sondern nur eine Wiedervereinigung von Ost und West. In der Form sowie auch in gewisser Ausdehnung in der Anschauung der Menschen, wurden jetzt die Dinge wieder auf ihren während der ersten zwei Jahrhunderte des Kaiserreichs innegehabten Zustand zurückgeführt, mit der Ausnahme, daß Byzanz an Roms Stelle den Mittelpunkt der Regierung bildete. Der gemeinschaftliche Besitz der höchsten Würde, der von Diocletian eingeführt, von Constantin weiter ausgebildet, unter Valentinian I. und nach dem Tode von Theodosius erneuert worden war, hatte sein Ende erreicht; noch einmal schwang ein einziger Kaiser das Scepter über die Welt und stand an der Spitze einer ungetheilten allgemeinen Kirche.[22]) Den Mitlebenden ist dieses Jahr kein derartiger Zeitabschnitt gewesen, wie es später geworden, und der etwa auf die Geister ausgeübte Eindruck stand in keinem Verhältniß zu der wahren Wichtigkeit des Ereignisses. Denn obwohl es weder das Kaiserreich in der Idee noch in der Wirklichkeit zerstörte, waren doch seine Folgen höchstbedeutend. Es beschleunigte die Entwickelung einer lateinischen, den griechischen und orientalischen Formen entgegengesetzten Gestaltung des Christenthums. Es erhob die Päpste und gab den Entwürfen und der Herrschaft der germanischen Gebieter des Westens einen neuen Charakter. Aber die Wichtigkeit der Erinnerung an seine ehemalige Gestalt für Diejenigen, die Zeugen derselben waren, wird erst erkannt werden, wenn wir uns der Zeit nähern, in der das Reich durch Karl den Franken wieder hergestellt wurde.

Odoaker.

Odoaker's Herrschaft war nicht drückender als die seiner Nachbaren in Gallien, Spanien und Afrika. Aber die söldnerischen „Foederati," welche dieselbe aufrecht erhielten, waren

nur eine Anzahl räuberischer Stämme, die, selbst ohne Zusammenhang, keinen festen Boden in Italien fassen konnten. Während der achtzehn Jahre seiner Regierung scheint kein Fortschritt in der Wiederherstellung der Gesellschaft stattgefunden zu haben, und der erste wirkliche Versuch, die Völker zu vereinigen sowie die Ueberlieferungen der römischen Staatskunst einem neuen und kraftvollem Geschlecht zu bewahren, war einem berühmteren Häuptling, dem größten aller fremden Eroberer, dem Vorläufer des ersten Barbarenkaisers, Theoderich dem Ostgothen, vorbehalten. Das Ziel seiner Herrschaft war, trotz der anerkannten Lehnspflicht gegen den oströmischen Hof, der sein Vordringen begünstigt hatte,[23]) die Aufrichtung einer Nationalmonarchie in Italien. Am Hofe von Byzanz als Geißel erzogen, lernte er die Vorzüge einer geordneten und gebildeten Gesellschaft und die Grundsätze, mittelst deren sie erhalten werden muß, kennen; in früher Jugend berufen, die Donau-Ebenen an der Spitze seiner Krieger zu durchstreifen, erwarb er zugleich mit der Kunst des Befehlens das Bewußtsein von der Ueberlegenheit seines eigenen Volkes in der Tapferkeit, Thatkraft und Treue. Als die Niederlage und der Tod Odoaker's die Halbinsel seiner Gnade überlassen hatte, suchte er keine weiteren Eroberungen, so leicht es gewesen wäre, neue Provinzen von dem Ostreiche loszureißen, sondern er strebte allein danach, Roms alte Regierungsform zu erhalten und zu kräftigen, ihren verfallenden Institutionen frischen Lebensgeist einzuhauchen, und ohne das militairische Uebergewicht seiner Gothen zu gefährden, die entartete Bevölkerung von Italien durch Milde zu versöhnen und sie nach und nach zu der Höhe ihrer Gebieter zu erheben. Das gothische Volk erscheint, von seinem ersten Auftreten an, weniger grausam im Kriege und weiser im Rath als irgend einer seiner germanischen Stammgenossen; Alles, was Hervorragendes unter ihnen zu finden war, erglänzte jetzt in der Regierung des größten der Amaler. Aus seinem Palast zu Verona, dessen das Nibelungenlied gedenkt, ergingen gleiche Gesetze für Römer und Gothen und Befehle an die Eroberer, bei Besetzung von Landestheilen wenigstens Gut und Blut ihrer Mitbürger zu schonen. Rechtsprechung und Verwaltung blieben in den Händen der Eingeborenen; zwei auf ein Jahr gewählte Consuln, von denen der eine durch Theoderich, der andere durch den oströmischen Kaiser ernannt wurde, stellten ein Bild der alten Staatsverfassung dar, und während Ackerbau und Künste in den Provinzen wieder auflebten, feierte Rom selbst die Besuche seines Gebieters, der die Bedürfnisse seiner Bewohner befriedigte und mit

Theoderich.

Sorgfalt die Denkmäler seines früheren Glanzes erhielt. Mit dem Frieden und dem Ueberfluß erwachte in der Seele der Menschen die Hoffnung und lebte das Studium der Wissenschaften wieder auf. Der letzte Strahl der classischen Literatur vergoldet die Regierung dieses Barbaren.

Durch die feste Vereinigung der beiden Völker unter einer weisen Regierung, hätten Italien sechs Jahrhunderte der Schmach und Trauer erspart bleiben können. Doch es sollte nicht sein. Theoderich war tolerant, aber Toleranz war in den Augen seiner rechtgläubigen Unterthanen ein Verbrechen; die arianischen Gothen blieben Fremdlinge unter den katholischen Italienern und ihre Feinde. Kaum war das Scepter aus den Händen Theoderich's in die seines unwürdigen Nachfolgers übergegangen, als Justinian, der mit eifersüchtigen Blicken die Größe seines nominellen Statthalters verfolgt hatte, sich entschloß, seine schlummernden Rechte über Italien, dessen Bevölkerung Belisar als einen Befreier begrüßte, geltend zu machen. In den hierauf folgenden Kämpfen erlosch Stamm und Name der Ostgothen für immer. So in Wirklichkeit mit dem römischen Reiche wieder vereinigt, was sie bisher nur dem Namen nach gewesen war, ward die Halbinsel in Grafschaften und Herzogthümer getheilt, und gehorchte dem Exarchen zu Ravenna, dem Vicekönig des byzantinischen Hofes, bis die Ankunft der Longobarden im Jahre 568 diesen aus einzelnen Theilen vertrieb und ihm in den übrigen nur ein geschwächtes Ansehen überließ.

Italien von Justinian erobert.

Die transalpinischen Provinzen.

Jenseits der Alpen bestanden, obwohl die römische Bevölkerung nun aufgehört hatte in Ost-Rom Hilfe zu suchen, die Rechte des Reiches doch noch theoretisch fort und waren niemals gesetzlich aufgehoben. Wie schon gesagt, wurden sie von den Eroberern selbst anerkannt: von Athaulf zur Zeit, da er in Aquitanien als Statthalter des Honorius regierte und Spanien von den Sueven zurückeroberte, um es seinen alten Gebietern wieder zu übergeben, von den Westgothenkönigen Spaniens, als sie den Städten des Mittelmeeres gestatteten, Tribut nach Byzanz zu schicken, von Chlodwig als er, nachdem die Vertreter der alten Regierung, Syagrius und die armoricischen Städte, überwältigt oder ausgesogen waren, voller Freude von dem oströmischen Kaiser Anastasius, zur Bestätigung seiner Herrschaft, eine römische Würde verliehen erhielt. Gleich einem Fabius oder Valerius ritt der sicambrische Häuptling, in dem gestickten Gewande des Consuls, durch die Straßen von Tours, während die Provincialen ihn mit lautem Jubel als Augustus begrüßten.[24]) Schon gehorchten sie ihm, aber erst

jetzt erhielt seine Macht in ihren Augen die gesetzliche Weihe, und nicht ohne wehmüthigen Stolz bemerkten sie, daß selbst der furchtbare Eroberer dem Zauber des römischen Namens nachgab und der unerschütterlichen Majestät ihrer legitimen Herrscher seine Huldigung darbrachte.[25])

Dauernder Einfluß Roms.

Doch vergaßen nach und nach die getrennten Glieder des Reiches ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit. Als mit der Auflösung der alten Gesellschaft, die wir vom sechsten bis achten Jahrhundert verfolgen, Rohheit und Unwissenheit schnell emporwucherten, als Sprache und Sitten durch die Einwirkung der germanischen Ansiedler verändert, als die Gedanken, Hoffnungen und Interessen der Menschen durch die Absonderung von ihren Stammgenossen eingeengt wurden, als die Organisation der römischen Provinz sich zugleich mit dem deutschen Stamme in ein Chaos auflößte, aus dem sich die neue Ordnung noch dunkel und unbestimmt zu gestalten begann, mußte nothwendig die Erinnerung an das alte Reich, an seine gleichförmige Einrichtung, an seine Macht und Bildung abnehmen und verbleichen. Alles mit einander hätte untergehen können, wenn nicht die beiden unvergänglichen Zeugen, die Rom hinterlassen hat, gewesen wären — seine Kirche und sein Recht.

Religion.

Die Barbaren hatten zuerst das Christenthum mit den Römern, von denen sie es empfangen hatten, in Verbindung gebracht; die Römer hatten sich seiner als der einzigen Schutzwehr gegen Unterdrückung bedient. Die Priester waren die natürlichen Führer des Volkes und die nothwendigen Rathgeber der Könige. Ihre Macht wuchs mit der Vernichtung der bürgerlichen Regierung und der Ausdehnung des Aberglaubens; und da es der Franke für allzu bedenklich fand, dem besiegten Volke ganz preisgegeben zu sein, eignete er sich unmerklich die Gesinnung und die Regierungsart der Gesellschaft an, in die er eintrat.

Als das Reich in Stücke fiel und die neuen Königreiche, welche die Eroberer gegründet hatten, sich zu entwickeln begannen, befestigte sich die Kirche immer mehr in der Einheit des Glaubens und der strengen Zucht, dem gemeinsamen Bande aller Christen. Diese Einheit bedurfte eines Mittelpunktes, dieser Mittelpunkt war Rom. Eine Reihenfolge geschickter und eifriger Päpste erweiterte seinen Einfluß (die Heiligkeit und die Werke Gregor's des Großen waren in der ganzen Welt berühmt), wie ihn die Barbaren niemals besaßen, erhielt ihm den eigenthümlichen Charakter und seine besonderen Gewohnheiten, und legte den Grund zu einer Gewalt über die Seelen der Menschen, die von größerer Dauer

war als die, welche es über ihre Leiber eingebüßt hatte.[26]) Gegen diesen Einfluß war das, was die ununterbrochene Fortdauer des alten Rechtes und seiner Schöpfung, der Municipalität, bewirkte, nur von geringerer Bedeutung. Die fremden Eindringlinge behielten die Gebräuche ihrer Voreltern, bemerkenswerthe Denkmale eines rohen Volkes, wie sie uns in den Salischen Gesetzen oder in den Verordnungen von Ina und Alfred vorliegen. Aber die unterworfene Bevölkerung und der Klerus wurde auch fernerhin nach dem durchdachten System regiert, das der Geist und der Fleiß vieler Geschlechter als unvergängliches Merkmal römischer Größe, aufgestellt hatte.

Rechtswissenschaft.

Das römische Recht hatte sich in Spanien und Südgallien erhalten, und wurde selbst im Norden, in Britannien und an den Küsten von Deutschland, nicht ganz vergessen. Verbesserte Ausgaben des Theodosianischen Codex wurden von Fürsten der Westgothen und Burgunder veröffentlicht. Während einiger Jahrhunderte blieb es das Erbtheil aller unterworfenen Völkerschaften, und in Aquitanien sowie in Italien hat es das Lehnsrecht überlebt. Nach der Vorstellung der späteren Zeiten sollte Jedermann danach gerichtet werden, dem nicht nachgewiesen werden konnte, daß er einem Anderen unterworfen sei.[27]) Seine Rechtssprüche, Formeln, Gerichte, seine Schärfe und Genauigkeit — Alles erinnerte an die ernste und geläuterte Gesellschaft, der es seinen Ursprung verdankte. Aus anderen Ursachen sowohl als auch aus Milde zu ihren Unterthanen begünstigten es die neuen Könige; denn es erhöhte ihre Vorrechte, und der durch dasselbe einer Classe ihrer Unterthanen auferlegte unbedingte Gehorsam wurde bald von der anderen, nach ihren heimischen Gesetzen dem Fürsten ebenbürtigen, beansprucht. Wenn man aufmerksam betrachtet, wie viele alte Institutionen fortdauerten, und wenn man die Anschauungen jener Zeit, wie sie uns dürftig in ihren wenigen Urkunden erhalten sind, eingehend studirt, scheint es kaum zu viel gesagt, daß im achten Jahrhundert das römische Reich im Westen noch fortbestand: es lebte im Gedächtniß der Menschen als eine zwar geschwächte, übertragene unterbrochene, aber doch nicht zerstörte Macht fort.

Für Diejenigen, welche die Geschichte eines Zeitalters im Lichte der ihm folgenden lesen, ist es leicht zu bemerken, daß die Menschen in demselben geirrt haben, daß die Ereignisse ganz verschiedene Ziele verfolgten, und daß die Gesellschaft in eine neue Phase eingetreten war, in der jede Veränderung immer mehr dazu beitrug, die Gewalt zu localisiren und das aristokratische Princip auf Kosten des despotischen zu kräftigen. Wir dagegen

können wahrnehmen, daß sich schon andere Lebensformen, verheißungsvoller für eine entfernte Zukunft, zu zeigen angefangen hatten. Die damals Lebenden nahmen aber, da sie kein Vorbild von Macht oder Schönheit, außer dem, welches die Phantasie ihrer Vorfahren erfüllt hatte, und das ihnen jetzt größer denn je durch das Dunkel der Jahrhunderte entgegenleuchtete, besaßen, wie man später von Rienzi gesagt hat, Erinnerungen für Hoffnungen, und seufzten nur nach der Erneuerung ihrer Macht. In kurzer Zeit traten Ereignisse ein, welche bestimmt zu sein schienen, diese Hoffnungen zu erfüllen.

Viertes Capitel.

Wiederherstellung des Westreichs.

Auf Rom, ihre kirchliche Hauptstadt, waren während des sechsten und siebenten Jahrhunderts die Gedanken und Hoffnungen der Menschen beständig gerichtet. Doch nicht aus dem schwachen und entsittlichten Rom, noch aus dem erschöpften Boden Italiens sollte der Befreier sich erheben. Gerade als, wie wir vermuthen können, der Traum von der Erneuerung des kaiserlichen Ansehens in den westlichen Provinzen zu verschwinden begann, erschien in dem entferntesten Winkel von Europa, einem erst kürzlich in den Bereich der Civilisation gebrachten Stamme entsprossen, ein dem Dienste des heiligen Stuhles ergebenes Geschlecht von Häuptlingen, von denen einer durch seine Macht, sein Glück und seinen heldenhaften Charakter einer Würde für werth erachtet wurde, welcher Gewohnheit und Ueberlieferung eine fast göttliche Heiligkeit beilegten.

Die Franken.

Unter den Monarchien, die auf den Trümmern Roms entstanden waren, war die der Franken bei weitem die größte. Im dritten Jahrhundert erscheinen sie in Verbindung mit Sachsen, Alemannen und Thüringern, als eine der größten Stammgenossenschaften. Die Sicambrer (denn es scheint, daß dieser berühmte Stamm der Hauptursprung des Frankenvolkes war) hatten jetzt ihre frühere Feindschaft gegen Rom aufgegeben, und ihre künftigen Herrscher waren von nun an, mit geringen Unterbrechungen, seine treuesten Bundesgenossen. Eine Anzahl ihrer Anführer erreichten hohe Würden: Malarich empfing von Jovian die Statthalterschaft über die westlichen Provinzen; Bauto und Mellobaudes standen zur Zeit des Theodosius und seiner Nachfolger in Ansehen; Merovaeus (wenn Merovaeus der richtige Name ist) kämpfte

unter Aëtius gegen Attila in der berühmten Schlacht bei Chalons, seine Landsleute bemühten sich vergebens, Gallien vor den Sueven und den Burgundern zu retten. Nicht eher als bis das Reich augenscheinlich unrettbar war, beanspruchten sie einen Theil der Beute; dann brach Chlodwig, das Haupt der Salier, seine Stammgenossen, die Ripuarier, in ihren Sitzen am Niederrhein zurücklassend, aus Flandern hervor, um Gallien den fremden Völkern, die dort einige sechszig Jahre früher eingedrungen waren, zu entreißen. Wenige Eroberer haben eine Laufbahn von so ununterbrochenen Erfolgen gehabt. Nach der Niederlage des römischen Statthalters Syagrius war er Herr der nördlichen Provinzen geblieben, nach kurzer Zeit war das Königreich Burgund im Rhonethal zur Abhängigkeit gebracht, als letzte von allen wurde die Macht der Westgothen in einer großen Schlacht überwältigt und Aquitanien den Gebieten Chlodwig's zugefügt. Die fränkischen Waffen waren auf der anderen Seite des Rheines nicht weniger glücklich. Der Sieg bei Zülpich (Tolbiacum) führte zur Unterwerfung der Alemannen, ihnen folgten ihre Verbündeten, die Baiern, und nachdem die Macht der Thüringer durch Theoderich I. (den Sohn des Chlodwig) gebrochen war, umfaßte der Frankenbund alle Stämme im Westen und Süden Deutschlands. Der so zusammengesetzte Staat, der sich von der Bay von Biscaya bis zum Inn und der Ems erstreckte, war natürlich in keiner Beziehung eine französische d. h. eine gallische Monarchie. Ebenso wenig bildete er, obwohl er das größte und kräftigste aller bisher von einem deutschen Stamme begründeten Reiche war, unter den Merowingern, ein vereinigtes Königreich, sondern vielmehr eine Anzahl von Fürstenthümern, die durch das Uebergewicht eines einzigen Volksstammes und einer einzigen Familie zusammengehalten wurden, die in Gallien als Gebieter über eine unterworfene Nation herrschte und in Deutschland eine Art Hegemonie über verwandte und kaum geringere Stämme ausübte. Aber um die Mitte des achten Jahrhunderts trat eine Veränderung ein. Unter der Herrschaft von Pippin von Heristal und seinem Sohn Karl Martell, den Hausmeiern der letzten schwachen Merowinger, wurden die austrasischen Franken am Niederrhein die anerkannten Häupter der Nation, und da sie in der Heimath eine feste Regierungsgewalt aufrichteten, waren sie im Stande, ihre ganze Kraft auf ehrgeizige und auswärtige Unternehmungen zu lenken. Die Gestalt, welche diese Entwürfe annahmen, entsprang einem Umstande, der bisher noch nicht erwähnt worden ist. Weder ausschließlich noch selbst hauptsächlich verdankten die Franken ihre

Chlodwig.

Die fränkischen Hausmeier.

frühere Größe und die noch glänzendere Zukunft, die ihrer wartete, ihrer eigenen Tapferkeit, sondern der Freundschaft des Klerus und der Gunst des apostolischen Stuhles. Die anderen Germanenstämme: Gothen, Vandalen, Burgunder, Sueven, Longobarden sind größtentheils von arianischen Missionären bekehrt worden, die während der kurzen Periode, wo die Lehre des Arius in Blüthe stand, von dem römischen Reiche ausgingen. Die Franken, die zu den letzten Bekehrten gehörten, waren von Anbeginn Katholiken und empfingen mit Freuden die Priester als ihre Lehrer und Bundesgenossen. Daher kam es, daß als die Empörungen seiner orthodoxen Unterthanen das Königreich der Vandalen in Afrika und das der Ostgothen in Italien zerstörten, die eifrige Zuneigung der Geistlichkeit die Franken in den Stand setzte, ihre burgundischen und westgothischen Feinde zu besiegen und es ihnen verhältnißmäßig leicht machte, sich mit der römischen Bevölkerung in den Provinzen zu vermischen. Sie hatten gegen die spanischen Sarazenen gute Dienste geleistet, sie hatten den Engländer Bonifacius in seiner Mission bei den Heiden Deutschlands unterstützt, [1]) und endlich zogen sie als das mächtigste katholische Volk die Augen des jetzt schwer von inneren Feinden beunruhigten kirchlichen Oberhauptes des Westens auf sich.

Italien: die Longobarden.

Seit dem Einfall Alboin's hatte Italien unter einer Verkettung von Unglücksfällen geseufzt. Die Longobarden, die zugleich mit jenem Anführer im Jahre 568 eingedrungen waren, hatten sich in bedeutender Anzahl im Thal des Po niedergelassen und die Herzogthümer Spoleto und Benevent gegründet, den Rest des Landes dem Exarchen von Ravenna, als dem Statthalter der oströmischen Krone, überlassend. Diese Unterwerfung war jedoch wenig mehr als nominell. Obgleich zu gering an Zahl, um die ganze Halbinsel zu besetzen, waren die Eroberer doch stark genug, jeden Theil derselben durch Einfälle zu verwüsten, wobei sie keinem Widerstand der waffenunkundigen Bevölkerung, die nicht den Muth besaß, das Schwert zur Selbstvertheidigung zu erheben, begegneten. Grausamer und abstoßender, wenn wir dem Zeugniß ihrer Feinde glauben können, als alle anderen nordischen Stämme, waren die Longobarden sicherlich merkwürdig in ihrer Abneigung gegen den Klerus, den sie niemals zu den Volksversammlungen zuließen. Durch wiederholte Anfälle schwer heimgesucht, suchte Rom vergebens Hilfe in Byzanz, dessen Streitkräfte, kaum im Stande, von seinen Mauern die Avaren und Sarazenen zurückzuschlagen, dem entfernten Exarchen von Ravenna keine Unterstützung leisten konnten. Die

Die Päpste. Päpste waren des Kaisers Unterthanen, sie warteten auf seine Bestätigung wie andere Bischöfe, sie waren mehr als einmal die Opfer seines Zornes gewesen.[2]) Aber als die Stadt sich mehr an Unabhängigkeit gewöhnte und sich der Papst zu einem wirklichen, wenn auch nicht rechtmäßigen Oberhaupt erhob, wurde seine Sprache kühner als die der Patriarchen des Ostens. In den Streitigkeiten, die in der Kirche gewüthet hatten, hatte er die Klugheit oder das Glück, sich (obwohl nicht von Anfang an) auf die Seite der Orthodoxen zu stellen: jetzt wurde durch einen neuen Religionsstreit seine Befreiung von einem lästigen Joche vollendet.[3])

Der Bilderstreit. Der Kaiser Leo, in den isaurischen Bergen geboren, wo noch ein reiner Glaube vorhanden gewesen sein mag, und angestachelt durch den Spott der Mohammedaner über die Abgötterei, entschloß sich die Bilderverehrung abzuschaffen, die den geistigen Theil des Christenthums zu sehr zu verdunkeln schien; ein Versuch, der, hinreichend um bei den unterthänigen Griechen Aufstände zu verursachen, in Italien eine gewaltige Bewegung hervorrief. Die Bevölkerung erhob sich einmüthig zur Vertheidigung Dessen, was ihr mehr als ein Symbol geworden war; der Exarch ward getödtet, der Papst mußte, obwohl nicht geneigt, sich von dem gesetzmäßigen Haupt und Beschützer der Kirche zu trennen, doch den Fürsten excommuniciren, den er nicht von einer so hassenswerthen Ketzerei zurückbringen konnte. Liudprand, der König der Longobarden, benutzte die Gelegenheit; indem er sich als Vertheidiger der Bilder auf das Exarchat, als Vertreter des griechischen Kaisers auf Rom warf, verheerte er das Eine, und gelang ihm Alles bis auf die Einnahme des Anderen. Der Papst entkam für diesen Augenblick, aber hatte die Gefahr vor Augen; zwischen einen Ketzer und einen Räuber gestellt, richtete er seinen Blick über die Alpen auf einen katholischen Häuptling, der gerade jetzt auf dem Schlachtfelde bei Poitiers eine hervorragende Befreiungsthat für die Christenheit vollbracht hatte. Schon Gregor II. hatte Verbindungen mit Karl Martell, dem

Karl Martell. Hausmeier und thatsächlichen Herrscher des fränkischen Reiches, angeknüpft.[4]) Als die Gefahr dringender wird, findet Gregor III. in derselben Richtung seine einzige Hoffnung und wendet sich in flehenden Briefen dorthin, um den Beistand für die heilige Kirche zu beschleunigen.[5]) Einige Berichte fügen hinzu, daß Karl im Namen des römischen Volkes das Amt eines Consuls und Patriciers angetragen worden sei. Dieß ist wenigstens sicher, daß hier die Verbindung der Reichshauptstadt mit der

aufsteigenden deutschen Macht anhebt; hier leitet der Papst zum ersten Mal eine politische Bewegung und wirft die Bande ab, die ihn an den legitimen Fürsten fesselten. Karl starb, bevor er dem Rufe Folge leisten konnte; aber sein Sohn, Pippin der Kurze, machte von der Freundschaft mit Rom vortrefflichen Gebrauch. Er war der dritte seiner Familie, welcher die Franken mit der vollkommenen Gewalt eines Monarchen regierte; es schien an der Zeit zu sein, das merowingische Scheinkönigthum aufzuheben, doch konnte eine Entthronung des alten Geschlechts die Gefühle des Volkes verletzen. Man schlug daher einen Weg ein, dessen Gefahren Niemand voraussehen konnte: der heilige Stuhl, nun zum ersten Male als eine internationale Macht angerufen, sprach die Absetzung Childerich's aus und gab der königlichen Würde seines Nachfolgers Pippin eine bis dahin ungekannte Heiligkeit, indem er der alten fränkischen Wahl, die in der Erhebung des Fürsten auf den Schild unter dem Klange der Waffen bestand, das römische Diadem und den hebräischen Brauch der Salbung hinzufügte. Der Vertrag zwischen Petri Stuhl und dem germanischen Thron war kaum besiegelt, als der letztere aufgefordert wurde, die von ihm übernommenen Pflichten zu erfüllen. Zweimal belagerte Aistulf der Longobarde Rom, zweimal erschien Pippin zur Rettung: das zweite Mal auf Bitten eines im Namen des heiligen Petrus selbst geschriebenen Briefes.[6]) Aistulf konnte keinen Widerstand leisten, und der Franke bestätigte dem päpstlichen Stuhl Alles, was zum Exarchat in Norditalien gehörte, wofür er als Gegengabe für seine Dienste den Patriciustitel erhielt.[7])

Pippin, Patricius der Römer. 754.

Bedeutung des Titels.

Als Vorläufer der höheren Würde, die da folgen sollte, bedarf dieser Titel einer flüchtigen Bemerkung. Von Constantin zu einer Zeit eingeführt, in der seine wirkliche Bedeutung schon längst vergessen war, bezeichnete dieser Name kein Amt, sondern nur einen Rang, und zwar den höchsten nach dem des Kaisers oder Consuls, und behielt er diese Bedeutung geraume Zeit bei. In diesem Sinne wurde er gewöhnlich den ersten Gouverneuren der Provinzen und zuweilen auch fremden Machthabern, deren Eitelkeit der römische Hof zu schmeicheln wünschte, übertragen. Solchergestalt hatten ihn Odoaker, Theoderich, der Burgunderkönig Sigismund, selbst Chlodwig, von dem oströmischen Kaiser erhalten, und wurde er auch noch in späteren Zeiten Sarazenen- und Bulgarenfürsten verliehen.[8]) Im sechsten und siebenten Jahrhundert scheint ihn unveränderlicher Brauch den byzantinischen Statthaltern in Italien beigelegt zu haben, und so

hatte, wie wir annehmen können, eine natürliche Ideenverbindung die Menschen dahin geführt, ihn, in gewissem Sinne, für einen officiellen Titel anzusehen, der eine ausgedehnte, aber nicht näher bestimmte Macht verlieh und hauptsächlich die Pflicht in sich schloß, die Kirche zu behüten und ihre weltlichen Interessen wahrzunehmen. Zweifellos übertrugen ihn unter dieser Voraussetzung die Römer und ihr Bischof auf die fränkischen Könige, zwar ohne jedes gesetzliche Recht handelnd, da er vom Kaiser allein ausgehen konnte, aber ihn als den Titel wählend, der seinen Besitzer verpflichtete, der Kirche gegen ihre longobardischen Feinde Schutz und Beistand zu gewähren. Von dieser Zeit an lautet der Ausdruck: „Patricius Romanorum," nicht wie früher „Patricius" allein; von nun an ist er auch gewöhnlich mit der Bezeichnung „defensor" und „protector" verbunden. Und da „Vertheidigung" eine entsprechende Unterordnung Dessen, der daraus Nutzen zieht, einschließt, so muß auf den neuen Patricier ein größerer oder geringerer Theil bestimmter Macht über Rom übertragen worden sein, jedoch nicht eine derartige, um die Oberhoheit des Kaisers zu vernichten.

Vernichtung des Königreichs der Longobarden durch Karl, den König der Franken.

So lange die Franken von ihren neuen Verbündeten durch ein feindliches Königreich getrennt waren, blieb ihr Schutz allerdings wenig mehr als nominell. Aber als nach dem Tode Pippin's die ruhelosen Longobarden die Waffen von Neuem erhoben und die Besitzungen der Kirche bedrohten, eilte Karl der Große auf den Ruf des Papstes Hadrian wie ein Wirbelwind über die Alpen, nahm Desiderius in seiner Hauptstadt gefangen, setzte sich die Krone der Longobarden auf's Haupt, und machte von nun an Norditalien zu einem untrennbaren Theil des fränkischen Reiches. An der Spitze seines siegreichen Heeres, als erster einer langen Reihe germanischer Könige, denen die Liebe Italiens verhängnißvoller werden sollte als sein Haß, nach Rom aufbrechend, wurde er von Hadrian mit ausgesuchten Ehren empfangen und von dem Volke als Führer und Befreier begrüßt. Doch selbst damals hielt er, sei es aus Staatsklugheit oder aus jenem Gefühl der Verehrung, dem sich zu beugen sein ehrgeiziger Sinn nicht anstand, Maß in seinen Ansprüchen auf die richterliche Gewalt, überließ er dem Pontifex den Ehrenplatz bei Processionen, und erneuerte er, obwohl im Tone eines Gebieters und Eroberers, das Geschenk des Exarchats und der Pentapolis, das Pippin zwanzig Jahre vorher der römischen Kirche gemacht hatte.

Karl und Hadrian.

Mit einem eigenthümlichen, halb traurigen, halb heiteren Gefühl betrachten wir bei Beobachtung der Entwickelung des großen historischen Drama die kleinlichen Motive, durch welche seine Hauptpersonen beeinflußt wurden. Der fränkische König und der römische Bischof waren zur Zeit die mächtigsten Gewalten, welche den Fortschritt der Welt förderten, indem sie dieselbe schnellen Schrittes einer wichtigen Entscheidung ihres Geschickes entgegenführten, beide geleitet, wie wohl angenommen werden kann, von dem lautersten Eifer für ihr Seelenheil. Ihre Worte und Handlungen, ihr ganzes Wesen und Auftreten angesichts der hoffenden Christenheit, war der Männer würdig, die bestimmt waren, ihrem und den folgenden Zeitaltern einen unauslöschlichen Eindruck zu hinterlassen. Doch erscheint auch bei ihnen die Einmischung gewöhnlicher menschlicher Wünsche und Leidenschaften. Die erhabene und feurige Seele Karl's war nicht frei von Anreizungen persönlichen Ehrgeizes; allein dieß muß, als fast unzertrennlich von einem starken und ruhelosen Geist, entschuldigt, wenn nicht vertheidigt werden, der, mag er in seinen Zielen auch selbstlos sein, doch zur Erreichung derselben allerorten seine Gewalt befestigen und sich überall einen Markstein errichten muß. Die Politik der Päpste wurde von weniger edelen Motiven geleitet. Seit dem Untergange des weströmischen Reiches hatte sich die Kirchengewalt immer mehr der staatlichen Aufsicht entzogen; das erste und unverrückbare Ziel ihrer Wünsche und Gebete war stets die Erwerbung von Landbesitz in der Nähe der Hauptstadt. Eine gewisse Berechtigung lag darin, da Rom, eine Stadt ohne Handel und Gewerbefleiß, mit Bettlern angefüllt war, für deren Unterhalt zu sorgen der Bischof die Verpflichtung hatte. Aber die weiteren Bestrebungen waren derart, um die Endzwecke der Päpste im Allgemeinen verderblich zu machen und all ihrem Thun einen düsteren Charakter zu verleihen. Die Besorgniß für das Kirchengut war es auch weit mehr, als die für die Religion oder für das Heil der Stadt — denn keine von beiden war von den longobardischen Angriffen ernstlich bedroht — welche sie zu ängstlichen Hilfrufen an Karl Martell und Pippin veranlaßt hatte; jetzt war es die wohlbegründete Hoffnung, diese Besitzungen durch Pippin's größeren Sohn bestätigt und erweitert zu sehen, welche die römische Geistlichkeit seine Angelegenheit so befördern half. Und dieselbe Gier nach irdischem Gut und Gepränge, im Bunde mit der schimmernden Aussicht auf ein unabhängiges Fürstenthum, verführte sie nun, eine weite Bahn von Lug und Trug einzuschlagen. Denn dieser Zeit muß höchstwahr-

scheinlich, obwohl ein bestimmtes Datum nicht angegeben werden kann, die unerhörte Betrügerei der Constantinischen Schenkung zugeschrieben werden, durch welche die Behauptung aufgestellt wurde, daß der erste christliche Kaiser dem Papst Silvester und seinen Nachfolgern auf dem apostolischen Stuhl die Macht über Italien und den ganzen Westen übertragen habe.

Für die nächsten zwanzig Jahre blieb Italien ruhig. Die Regierung von Rom wurde im Namen des Patricius fortgeführt, obwohl es nicht den Anschein hat, als ob er einen officiellen Stellvertreter dorthin gesandt habe, während zu gleicher Zeit die Stadt und das Exarchat fortfuhren, dem Namen nach, die Oberhoheit des oströmischen Kaisers anzuerkennen, indem sie dessen Regierungsjahre benutzten, um nach ihnen ihre Urkunden zu datiren. Im Jahre 796 folgte Leo III. dem Papste Hadrian und bezeugte seine Ergebenheit für den fränkischen Thron durch die Uebersendung des Stadtbanners und der Schlüssel zu Roms heiligstem Reliquarium, zum Grabe des heiligen Petrus, und durch die Aufforderung, einen Gesandten nach der Stadt zu schicken, um den Treueid des Volkes für den Patricius zu empfangen. Bald war er genöthigt, des Patricius Hilfe für sich selbst zu suchen. Im Jahre 798 brach ein Aufstand aus: der Papst wurde bei einer feierlichen Procession vom Lateran nach der Kirche S. Lorenzo in Lucina von einer durch zwei seiner Hofbeamten, die Neffen seines Vorgängers, angeführten Bande Bewaffneter angegriffen, verwundet und als todt liegen gelassen; mit Mühe gelang ihm seine Flucht nach Spoleto, von wo er nordwärts nach dem Frankenlande floh. Karl hatte sein Heer gegen die aufständischen Sachsen geführt, ihm dorthin folgend, erreichte ihn Leo zu Paderborn in Westphalen. Der König empfing seinen geistlichen Vater mit Ehrerbietung, unterhandelte und berieth sich mit ihm eine Zeit lang und sandte ihn endlich unter dem Schutze von Angilbert, einem seiner vertrautesten Räthe, nach Rom zurück mit dem Versprechen, ihm in Kurzem persönlich zu folgen. Nach einigen Monaten ward der Friede mit den Sachsen wiederhergestellt, und im Herbste 799 stieg Karl wiederum über die Alpen, während Leo den großen Plan reiflich erwog, zu dessen Ausführung nun die Zeit gekommen war.

Regierungsantritt Leo's III. 796.

Dreihundert und vierundzwanzig Jahre waren vergangen, seit der letzte Kaiser des Westens seine Gewalt in die Hände des Senats niedergelegt und seinen östlichen Bruder als das alleinige Haupt der römischen Welt zurückgelassen hatte.

Der Glaube an das römische Reich noch nicht erloschen.

Von dieser Zeit an war Italien dem letzteren dem Namen nach unterworfen gewesen; doch es war diese Gewalt nur in dem kurzen Zeitraum zwischen dem Tode Totila's, des letzten ostgothischen Königs, und der Ankunft Alboin's, des ersten Longobarden, wirklich zur Geltung gekommen. Für die entfernteren Provinzen: Gallien, Spanien, Britanien war sie nur eine Erinnerung. Aber die Idee von dem römischen Reiche als einem nothwendigen Theil der Weltordnung war nicht verblichen: sie war von Denjenigen anerkannt, die sie zu zerstören schienen, sie war von der Kirche sorgsam gehütet worden, wurde durch Gesetze und Gewohnheiten in's Gedächtniß zurückgerufen und war der unterworfenen Bevölkerung theuer, die mit Freude an die Tage zurückdachte, in denen wenigstens Frieden und Ordnung die Knechtschaft milderte. Wir haben den Deutschen stets in dem Bestreben gesehen, sich mit dem System, das er überwältigte, zu identificiren. Wie die Gothen, Burgunder und Franken den Titel eines Consuls oder Patricius erstrebten, wie die longobardischen Könige, nachdem sie den Arianismus aufgegeben, sich Flavier nannten, so brauchten selbst in dem entfernten England die wilden angelsächsischen Eroberer die Bezeichnungen römischer Würden und fingen seit Kurzem an, sich „Imperatores“ und „Basileis“ von Britanien zu nennen. In den letzten anderthalb Jahrhunderten hatte die Erhebung des Mohammedanismus der gesammten Christenheit Europa's einen höheren Aufschwung gegeben.[9]) Der falsche Prophet hatte eine Religion, ein Reich und ein Oberhaupt der Gläubigen zurückgelassen: die christliche Gemeinschaft bedurfte jetzt mehr denn jemals eines kräftigen Hauptes und Mittelpunktes. Einen solchen Anführer konnte sie aber in keiner Weise an dem Hofe am Bosporus, der immer mehr entkräftete und sich dem Westen entfremdete, finden. Die Bezeichnung „res publica,“ im alten Rom stets gebräuchlich, ist niemals von dem Ostreiche angewendet worden. Seine Regierung war von Anfang an halb griechisch, halb asiatisch, und wurde nun von seiner alten Ueberlieferung fort in die Formen eines orientalischen Despotismus getrieben. Claudian hatte schon über die „griechischen Quiriten“ gewitzelt,[10]) jetzt ließ der seit dem Tode des Heraklius eingeführte allgemeine Gebrauch der griechischen Sprache und die Verschiedenheit in Sitten und Gewohnheiten den Spott gerechtfertigter erscheinen. Der Papst hatte keine Ursache, für die byzantinischen Fürsten Wohlwollen zu hegen, die ihm, während sie seine Schwäche verhöhnten, keine Hilfe gegen die wilden Longobarden geleistet hatten, und die seit nahezu siebenzig

Gründe des Papstes.

Jahren[11]) sich mit einer um so hassenswertheren Ketzerei befleckten, je weniger dieselbe speculative Lehrsätze, sondern nur die allgemeinsten gottesdienstlichen Gebräuche berührte. In Norditalien war ihre Gewalt vernichtet; seit Zacharias hatte kein Papst mehr um ihre Bestätigung angehalten, ja die Erhebung des fränkischen Eindringlings zum Patriciat, zu einem Amt, das zu verleihen dem Kaiser allein zukam, war schon an und für sich eine Art Empörung. Dennoch bestanden ihre Rechte fort: sie waren Titularsouveräne von Rom und mußten es bleiben, so lange sie den kaiserlichen Namen führten. Auch war das geistige Oberhaupt der Christenheit auf das weltliche angewiesen und konnte dasselbe nicht entbehren. Außerhalb des römischen Reiches konnte es, wie man glaubte, keine römische und nothwendiger Weise auch keine katholische und apostolische Kirche geben.[12]) Denn, wie später ausführlicher gezeigt werden wird, konnten die Menschen nicht in der Wirklichkeit von einander trennen, was im Geiste unauflöslich war; das Christenthum mußte mit dem großen christlichen Staate stehen oder fallen, es waren nur zwei Namen für eine und dieselbe Sache. Auf diese Weise genöthigt, that der Papst einen Schritt, den einige seiner Vorgänger schon in Betracht gezogen haben sollen,[13]) und auf den die Ereignisse der letzten fünfzig Jahre hingewiesen hatten. Der Augenblick war günstig. Die Kaiserin-Wittwe Irene, gleich berühmt durch ihre Schönheit, Talente und Verbrechen, hatte ihren Sohn Constantin VI. entthront und geblendet; ein Weib, eine Thronräuberin, eine fast des Kindesmordes Schuldige, entehrte die erhabenste Krone der Welt. Mit welchem Rechte, mochte wohl gefragt werden, gaben die Parteien zu Byzanz dem ursprünglichen Sitz des Reiches einen Gebieter? Es war Zeit, für das höchste aller menschlichen Aemter besser zu sorgen: eine Wahl in Rom hatte dieselbe Gültigkeit wie eine in Konstantinopel — der Inhaber der wirklichen Gewalt sollte nun auch mit der äußeren Würde bekleidet werden. Man konnte nicht in Zweifel sein, wo dieser Machthaber zu finden sei. Der Franke war gegen Rom stets treu gewesen, seine Taufe war die Aufnahme eines neuen fremden Beschützers. Seine Dienste gegen die arianischen Ketzer und die longobardischen Räuber, gegen die Sarazenen in Spanien und die Avaren in Pannonien, hatten ihm den Titel eines Glaubenshelden und Vertheidigers des heiligen Stuhles eingetragen. Er war nun unbedingter Herr des Westens, dessen Völkerschaften, Kelten und Germanen, danach strebten, mit seinem Namen genannt zu werden und seine Sitten nachzuahmen.[14]) In Karl, dem Helden, unter dessen Scepter sich so viele

Stämme vereinigten, der alle wie der Statthalter Gottes regierte, konnte der Papst wohl, wie es spätere Zeiten sahen, das goldene Haupt einer anderen Bildsäule erblicken, die auf den Trümmern jener errichtet worden, deren Eisen- und Thongemisch hinter den undurchdringlichen Mauern von Constantinopel in Nichts zu zerfallen schien.[15])

Krönung Karl's zu Rom.

Endlich betrat das fränkische Heer Rom. Des Papstes Angelegenheit wurde untersucht, seine Unschuld, schon durch ein Wunder erwiesen, in voller Versammlung durch den Patricius ausgesprochen, seine Ankläger statt seiner verurtheilt. Karl blieb einige Wochen in der Stadt, und am Weihnachtstage 800[16]) hörte er in der Basilika des heiligen Petrus die Messe. Auf der Stelle, wo jetzt die Riesenkuppel Bramante's und Michel Angelo's über die Bauwerke der modernen Stadt emporstrebt, auf dieser nach der Ueberlieferung durch das Martyrium des Apostels geheiligten Stelle, hatte Constantin der Große den ältesten und stattlichsten Tempel des christlichen Roms errichtet. Nichts könnte einander weniger ähnlich sein, als diese Basilika und die nordischen Kathedralen, die, schattendüster, fantastisch, unregelmäßig, von Säulen überfüllt, rings von an einander gedrängten Heiligenschreinen und Capellen eingefaßt, den Meisten von uns die Muster mittelalterlicher Architektur sind. In ihrem Grundplan und der Ornamentik, in ihrer geräumigen, sonnigen Halle, in dem flachen griechischen Tempeldach, der langen korinthischen Säulenreihe, den lebhaften Mosaiken der Wände, in ihrer Pracht, Strenge und Einfachheit, hatte sie jeden Zug römischer Kunst erhalten und war ein vollkommener Ausdruck römischen Wesens geblieben.[17]) Von dem Schiffe aus führte eine Anzahl Stufen zu dem dicht vor dem großen Bogen, dem sogenannten Triumphbogen, befindlichen Hochaltar, hinter ihm, in der halbkreisförmigen Absis, saß rings an den Wänden in aufsteigenden Reihen die höhere Geistlichkeit, in der Mitte, weit erhaben über Alle und an dem Altar vorbei auf die Menge herabblickend, stand der Thron des Bischofs, ein curulischer Stuhl irgend eines vergessenen Beamten. Von diesem Sitz erhob sich jetzt der Papst, nachdem das Evangelium beendet war, schritt auf den vor dem Hochaltar knieenden Karl, der seine einfache fränkische Kleidung mit den Sandalen und der Chlamys eines römischen Patricius vertauscht hatte,[18]) zu, und als er angesichts der Menge dem Barbarenhäuptling das Diadem der Caesaren auf die Stirn setzte, darauf sich in demüthigem Gehorsam vor ihm niederbeugte, ertönte die Kirche von dem Jubelruf der wieder

freien, wieder als Herr und Mittelpunkt der Welt sich fühlenden Menge: „**Karolo Augusto a Deo coronato, magno et pacifico imperatori, vita et victoria.**“ [19]) In diesem Zuruf, der bei den außen stehenden Franken den lautesten Widerhall fand, wurde die so lange vorbereitete, in ihren Folgen so überaus wichtige Vereinigung der Römer und Germanen, der Erinnerungen und der Bildung des Südens mit der frischen Thatkraft des Nordens, ausgesprochen, und von diesem Augenblick an nimmt die moderne Geschichte ihren Anfang.

Fünftes Capitel.

Das Kaiserreich und die Politik Karl's.

Die Krönung Karl's des Großen ist nicht nur ein Ereigniß, welches den Mittelpunkt des Mittelalters bildet, sondern sie ist eine der wenigen Begebenheiten, von denen, jede einzeln genommen, gesagt werden kann, daß, wenn sie nicht eingetreten wäre, die Weltgeschichte einen anderen Gang genommen haben würde. In gewissem Sinne hat sie in der That nicht ihres gleichen. Die Mörder des Julius Caesar glaubten, sie hätten Rom vor der Monarchie gesichert, aber die Monarchie kam in dem folgenden Geschlecht unausbleiblich. Die Bekehrung Constantin's veränderte den Anblick der Welt, aber das Christenthum verbreitete sich schnell, und sein schließlicher Triumph war nur eine Frage der Zeit. Hätte Columbus niemals die Segel gelichtet, so würde dennoch das Geheimniß des Westmeeres von einem späteren Reisenden entdeckt worden sein. Hätte Karl V. Luther das Sicherheitsgeleit gebrochen, so würde die zu Wittenberg zum Schweigen gebrachte Stimme an anderen Orten ihren Widerhall gefunden haben. Aber wäre das Westreich nicht in der Person Karl's wieder hergestellt worden, so würde es überhaupt niemals wieder errichtet worden sein, und die unerschöpfliche Folgenreihe von Gutem und Bösem hätte nicht eintreten können. Warum dieß so sein mußte, wird die Betrachtung der Geschichte der nächsten zwei Jahrhunderte ergeben. Damals stritten, wie während des ganzen Mittelalters, zwei Gewalten um die Herrschaft. Die eine war der Trieb nach Trennung, nach Auflösung der Gesellschaft, nach Anarchie, und ward hervorgerufen durch den ungezügelten Thatendrang und die rohe Unwissenheit der großen Masse der Menschheit. Die andere war die leidenschaftliche

Sehnsucht der besseren Geister nach gesetzmäßiger Einheit der Regierung, die ihre historische Basis in den Erinnerungen an das alte römische Reich hatte und ihren getreuesten Ausdruck in der Verehrung einer sichtbaren und allgemeinen Kirche fand. Die erstere Richtung war, wie sich aus Allem ergiebt, im Staatswesen wenigstens die stärkere, aber die andere, von einem außerordentlichen Geist, wie der Karl's, ergriffen und vorwärts gedrängt, errang im Jahre 800 einen Sieg, dessen Wirkungen niemals verloren gingen. Als der Held heimgegangen war, erhob sich zwar die zurückprallende Woge der Anarchie und Barbarei heftiger denn je, aber sie war nicht im Stande das Vergangene ganz zu überfluthen; das Kaiserreich, obwohl erschüttert und gespalten, hatte seine Wurzeln doch zu tief geschlagen, um durch Gewalt gestürzt zu werden, und als es endlich zu Grunde ging, geschah es nur in Folge innerer Auflösung. Gerade weil die Menschen empfanden, daß außer Karl Niemand einen solchen Triumph über die Verderbtheit der Zeit durch die Erfassung und Aufrichtung einer riesenhaften Regierungsgewalt hätte feiern können, war die Begeisterung, Hoffnung und Freude, welche die Krönung hervorrief, so nachhaltig. Das beste Zeugniß hierfür ist vielleicht nicht in den gleichzeitigen Urkunden, sondern in den Ausbrüchen des Schmerzes zu finden, die sich erhoben, als gegen Ende des neunten Jahrhunderts das Reich sich aufzulösen begann, in den wunderbaren Legenden, die sich an den Namen des Kaisers Karl, des Helden, von dem jede Großthat glaubwürdig erschien,[1]) anlehnten, in der verehrenden Bewunderung, mit der seine Nachfolger auf ihn zurückblickten und ihrem in jeder Beziehung übermenschlichen Vorbilde in allen Dingen nachzueifern strebten.

Wie das Ereigniß vom Jahre 800 einen unvergleichlichen Eindruck auf die Mitlebenden machte, so hat es auch die Aufmerksamkeit der Menschen in den folgenden Jahrhunderten gefesselt, ist es von den entgegengesetztesten Seiten beleuchtet und der Gegenstand unendlicher Streitfragen geworden. Es scheint vortheilhafter, dasselbe einfach so zu betrachten, wie es den Zeitgenossen erschienen ist. Bei dieser Gelegenheit kann man die Irrthümer bemerken, zu denen die Juristen aus Mangel an historischem Sinn verleitet worden sind. In rohen und unfertigen Gesellschaftszuständen achten die Menschen die Formen und unterwerfen sich den Thatsachen, unbekümmert um Regeln und Grundsätze. In England, zum Beispiel, bedeutete es im elften und zwölften Jahrhundert sehr wenig, ob ein Thronprätendent der nächste rechtmäßige Erbe war oder nicht, aber es hatte den größten Einfluß, ob er gesetzmäßig gekrönt

worden war und von einer starken Partei unterstützt wurde. Die Sache auf diese Weise betrachtet, ist es nicht schwer zu begreifen, weßhalb Diejenigen, welche die Hauptpersonen von 800 beurtheilten, wie sie ihre Zeitgenossen beurtheilt haben würden, die Natur der damaligen Ereignisse verkannt haben. Baronius und Bellarmin, Spanheim und Conring sind Advokaten, die verpflichtet sind, einen Satz zu vertheidigen, an den sie daher auch glauben, und fehlt es keinem von ihnen an überzeugenden Beweisstücken. [2]) Aber auch der Civilist und der Kanonist verfahren nach strengen Rechtsgrundsätzen; doch kann in dem vorliegenden Falle kein derartiger Grundsatz gefunden, noch auf ihn angewendet werden. Weder die von dem Cardinal aus dem Alten Testament für die Macht der Priester, Fürsten ein- und abzusetzen, angeführten Beweisstellen noch diejenigen, welche die früheren Kaiser als Gebieter der römischen Bischöfe hinstellen, berühren die Frage. Leo handelte nicht als alleiniger Inhaber des Rechtes, die Krone zu übertragen; der Brauch erblicher Nachfolge und das Princip der Volkswahl würde gleicher Weise keinen derartigen Anspruch zugelassen haben; er war der Verkündiger des Volkswillens, der, sich mit der priesterlichen Gewalt identificirend, die Griechen haßte und den Franken dankbar war. Er war jedoch auch etwas mehr. Die Handlung, an und für sich, war, da sie speciell seine Interessen betraf, allein sein Werk und würde ohne ihn niemals ausgeführt worden sein. Es war natürlich, daß eine Verbindung seiner weltlichen Thätigkeit, als Oberhaupt, mit seiner geistlichen, als weihender Priester, den Grund zu dem später beanspruchten Rechte legen mußte, Monarchen nach dem Willen von Christi Stellvertreter zu erheben und zu enthronen. Der Kaiser war durchaus passiv, er erschien nicht, wie in der Lombardei, als ein Eroberer, sondern wurde von dem Papste und dem Volke als ein Freund und Verbündeter empfangen. Rom wurde zweifellos seine Hauptstadt, aber sie hatte ihm schon als Patricius Gehorsam geleistet, und die wichtigste Thatsache des ganzen Vorganges, welche auf die Nachwelt kam, war die, daß die Krone durch die Hände des Pontifex verliehen, oder doch wenigstens aufgesetzt wurde. Er erschien als der Bevollmächtigte und Depositar der kaiserlichen Autorität. [3])

Zeitgenössische Berichte.

Die beste Art, die Gedanken und Beweggründe der bei den Verhandlungen Betheiligten darzulegen, ist, die Erzählung dreier zeitgenössischer oder annähernd zeitgenössischer Annalisten, von denen zwei Deutsche und der andere ein Italiener, wiederzugeben. Die Annalen von Lauresheim berichten:

„Und da der Kaisertitel bei den Griechen aufgehört hatte, und ihr Reich von einem Weibe beherrscht wurde, schien es sowohl dem Papste Leo selbst, als auch allen heiligen Vätern, die in demselben Concilium gegenwärtig waren, wie auch dem übrigen christlichen Volke zweckmäßig, Karl, den König der Franken, der Rom selbst, wo die Caesaren zu thronen gewohnt waren, und all die anderen Gebiete besaß, die er in Italien, Gallien und Deutschland beherrschte, zum Kaiser anzunehmen, und in Anbetracht, daß Gott alle diese Länder in seine Hände gegeben, schien es Recht, daß er mit Gottes Hilfe und auf das Gebet des ganzen christlichen Volkes den Kaisertitel besäße. Welche Aufforderung König Karl nicht ablehnen wollte,. sondern sich in aller Demuth Gott unterwarf, und nahm er auf Bitten der Geistlichkeit und des ganzen christlichen Volkes am Tage der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, nachdem er von dem Herrn Papst Leo gesalbt worden, den Titel eines Kaisers an.“ [4])

Aehnlich in der Hauptsache ist die Erzählung der Chronik von Moissac (ad ann. 801):

„Jetzt da sich der König am heiligsten Tage von des Herrn Geburt zur Messe erhob, nachdem er am Grabe des seligen Apostel Petrus sein Gebet verrichtet, setzte ihm Leo, der Papst, mit Zustimmung aller Bischöfe und Priester und des Senats der Franken wie auch der Römer, eine goldene Krone auf das Haupt, ebenfalls unter dem Jubel des römischen Volkes. Und nachdem das Volk den Gesang der Laudes beendet hatte, wurde er von dem Papste nach der Sitte der alten Kaiser adorirt. Auch dieß geschah nach dem Willen Gottes. Denn während der genannte Kaiser zu Rom weilte, wurden gewisse Männer vor ihn gebracht, die da sagten, daß der Kaisertitel bei den Griechen aufgehört habe, und daß bei ihnen das Reich von einem Weibe, Irene mit Namen, beherrscht würde, die durch Arglist ihren Sohn, den Kaiser, in Fesseln gelegt, ihm die Augen ausgerissen und das Reich für sich genommen hätte, wie es im Buche der Könige von Athalia geschrieben steht; als dieses Leo, der Papst, und die ganze Versammlung von Bischöfen, Priestern und Aebten und der Senat der Franken sowie alle Aeltesten der Römer hörten, hielten sie mit dem übrigen christlichen Volke Rath, daß sie Karl, den König der Franken, zum Kaiser ernannten, da sie sahen, daß er Rom, die Mutter des Reiches, besitze, wo die Caesaren und die Kaiser immer zu thronen pflegten, und damit nicht die Heiden das Christenthum verspotten möchten, wenn bei den Christen der Kaisertitel aufgehört hätte.“ [5])

Diese beiden Erzählungen sind aus einer deutschen Quelle, die folgende ist eine römische, wahrscheinlich innerhalb der ersten funfzig oder sechszig Jahre nach dem Ereigniß geschrieben. Sie ist aus dem Leben Leo's III. in den „Vitae Pontificum Romanorum," die von Anastasius, dem päpstlichen Bibliothekar, zusammengestellt worden sind, genommen.

„Nach diesen Begebenheiten kam der Tag der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, und Alle waren wiederum in genannter Basilika des heiligen Petrus, des Apostels, versammelt, und darauf krönte der gnädige und ehrwürdige Pontifex mit eigenen Händen Karl mit einer werthvollen Krone. Hiernach rief das gläubige römische Volk im Hinblick auf den Schutz, den er gewährte, und auf die Liebe, die er der heiligen römischen Kirche und deren Vicar darbrachte, nach dem Willen Gottes und des heiligen Petrus, des Schlüsselträgers des Himmelreichs, einmüthig mit lauter Stimme: „Karl, dem frömmsten Augustus, dem von Gott gekrönten, großen und friedestiftenden Kaiser, Leben und Sieg!" Während er an der heiligen Confession des heiligen Apostels Petrus die Heiligen anrief, wurde es dreimal wiederholt und er von Allen zum Kaiser der Römer erwählt. Dann salbte der heiligste Pontifex Karl mit dem heiligen Oel, und gleicher Weise seinen ausgezeichnetsten Sohn zum König, an demselben Tage der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, und als die Messe beendet war, brachte der durchlauchtigste Herr Kaiser nach der Messe Geschenke dar."[6])

In diesen Darstellungen ist kein ernstlicher Widerspruch in Bezug auf die Thatsachen, obwohl der italienische Priester, wie es natürlich ist, die Bedeutung der Theilnahme des Papstes übertreibt, während die Deutschen zu ängstlich bemüht sind, das Ereigniß zu begründen, indem sie von einer Synode der Geistlichkeit, einer Berathung des Volkes, von einem formellen Antrag bei Karl sprechen, was sowohl das Schweigen Einhard's als die anderen Umstände des Vorganges für wörtlich wahr anzunehmen verbieten. Auf ähnliche Art übergeht Anastasius die Adoration, die der Papst dem Kaiser leistete, bei welcher die meisten der fränkischen Chroniken in einer Weise beharren, die sie über allen Zweifel erhebt.

Eindruck, den sie hervorrufen.

Aber der Eindruck, den die drei Berichte hinterlassen, ist wesentlich derselbe. Sie zeigen alle, wie wenig diesen Verhandlungen ein streng gesetzmäßiger Charakter verliehen werden kann. Der König mag nicht die Krone aus eigenem Antrieb erfassen, sondern er empfängt sie lieber als ihm naturgemäß zufallend, als die gesetzliche Folge der Macht, deren er sich schon erfreut.

Der Papst verleiht die Krone nicht kraft eines ihm eigenthümlichen Rechtes als Haupt der Kirche: er ist einfach das Werkzeug der Vorsehung Gottes, die Karl auf unzweifelhafte Art als die geeignete Persönlichkeit bezeichnet hat, um die gesammte Christenheit zu vertheidigen und zu leiten. Das römische Volk wählt und ernennt nicht förmlich, sondern nimmt durch seinen lauten Beifall das Oberhaupt an, das ihm bezeichnet worden ist. Die Handlung ist als eine directe Eingebung der göttlichen Vorsehung aufgefaßt worden, die eine Sachlage herbeigeführt hat, welche nur einen Ausweg zuläßt: einen Ausweg, den König, Priester und Volk einfach anzuerkennen und zu befolgen haben; ihre persönlichen ehrgeizigen Gelüste, Leidenschaften, Ränke sinken und verschwinden mit der ehrfurchtsvollen Scheu vor dem unmittelbaren Eingreifen des Himmels. Und da das Endergebniß von allen Parteien gleichmäßig ersehnt wird, denken sie nicht daran, gegenseitig nach ihren Rechten zu fragen, sondern nehmen ihre augenblickliche Uebereinstimmung als natürlich und nothwendig an, niemals die Schwierigkeiten und Verwickelungen ahnend, die Dem entspringen sollten, was damals so einfach erschien. Und gerade weil Alles so unentschieden gelassen wurde, nicht auf einer ausdrücklichen Festsetzung, sondern vielmehr auf einer Art gegenseitigem Einverständniß, auf einer Uebereinstimmung der Anschauungen und Wünsche, die nichts Böses verkündeten, beruhte, konnte das Ereigniß nachmals in so verschiedenem Lichte dargestellt werden. Vier Jahrhunderte später, als Papstthum und Kaiserthum in den todbringenden Kampf gedrängt worden waren, in dem das Schicksal Beider entschieden wurde, finden sich drei verschiedenen Anschauungen bezüglich der Krönung Karls, die von drei verschiedenen Parteien vertheidigt werden, alle drei wahrscheinlich, alle drei in gewisser Hinsicht irreführend. Die schwäbischen Kaiser behaupteten, daß die Krone von ihrem großen Vorgänger als Preis der Eroberung gewonnen worden sei, und zogen daraus den Schluß, daß die Bürger und der Bischof von Rom ihnen gegenüber keine Rechte besäßen. Die patriotische Partei der Römer, auf die frühere Geschichte des Reiches sich berufend, erklärte, daß in keiner anderen Weise als nur durch die Stimme ihres Senates und Volkes ein Kaiser gesetzlich ernannt werden könne, da er nur ihr oberster Beamter, der zeitweilige Verwalter ihrer Macht sei. Die Päpste beriefen sich auf die unbestreitbare Thatsache, daß Leo die Krone aufsetzte, und zeigten, daß ihm als Gottes irdischem Statthalter damals dieses Recht, das ihnen ununterbrochen bleiben müsse, zukam: nach Belieben ein Amt

Spätere Anschauungen bezüglich der Krönung.

zu verleihen, das geschaffen worden, die Magd ihres eigenen zu sein. Von diesen dreien überwog am Ende die letzte Ansicht, doch kann sie für ein unparteiisches Auge keinen größeren Anspruch, die ganze Wahrheit zu enthalten, erheben, als die beiden anderen. Weder eroberte Karl, noch verlieh der Papst, noch wählte das Volk. Da die That beispiellos war, so war sie ungesetzlich; es war eine Auflehnung der westlichen Hauptstadt wider eine Tochter, welche sich zur Herrin erhoben hatte; eine Ausübung des geheiligten Rechtes der Empörung, gerechtfertigt durch die Schwäche der byzantinischen Fürsten, geweiht in den Augen der Welt durch die feierliche Bestätigung des Stellvertreters Christi, doch auf kein Gesetz gegründet, noch competent irgend eins für die Zukunft zu schaffen.

War die Krönung eine Ueberraschung?

Es ist eine interessante und etwas überraschende Frage, wie weit die Krönungsscene, ein in seinen Umständen ebenso großartiger als in seinen Ergebnissen wirkungsvoller Vorgang, von den Parteien vorbereitet wurde. Einhard berichtet, daß Karl zu sagen pflegte, er würde, wenn er des Papstes Absicht gekannt hätte, trotz des hohen Festtages nicht in die Kirche gegangen sein. Selbst wenn der Herrscher eine Unwahrheit geäußert hätte, so würde sie, lange nachdem die Beweggründe, die sie veranlaßt haben mögen, verschwunden waren, der Geheimschreiber kaum aufgezeichnet haben. Für das Vorhandensein des Motivs, das am gewöhnlichsten geltend gemacht wird: die Furcht vor dem Mißvergnügen der Franken, die ihre Freiheiten gefährdet glauben mochten, können aus den Urkunden der Zeit, in denen das Volk als voller Freude über die neue Würde seines Oberhauptes, wie über einen Zuwachs seiner eigenen Größe, dargestellt ist, nur wenige oder gar keine Beweise angeführt werden. Auch können wir nicht annehmen, daß Karl's Aeußerung berechnet war, den beleidigten Stolz der Byzantiner zu besänftigen, von denen er nichts zu fürchten hatte, und die wahrscheinlicher Weise nicht geneigter waren seine Würde anzuerkennen, wenn sie dieselbe auch als nicht von ihm erstrebt ansahen. Doch ist der ganze Vorgang kaum als eine Ueberraschung zu betrachten; denn dieß war das Endziel, nach dem die Politik der fränkischen Könige schon seit vielen Jahren gestrebt hatte, und Karl selbst hatte durch das Voraussenden vieler geistlicher und weltlicher Großen seines Reiches nach Rom, durch die Berufung seines Sohnes Pippin von dem Kriege gegen die Longobarden von Benevent ebendorthin, gezeigt, daß er etwas mehr als einen gewöhnlichen Erfolg von dieser Reise nach der kaiserlichen Hauptstadt erwartete. Ueberdieß ergiebt sich aus einem seiner vorhandenen

Briefe, daß Alcuin von York, Karl's erster Beirath in Religions- und wissenschaftlichen Angelegenheiten, seinem königlichen Schüler als Weihnachtsgeschenk eine sorgfältig corrigirte und reich verzierte Abschrift der Bibel mit den Worten: „ad splendorem imperialis potentiae" übersandt hat. Dieß ist gewöhnlich als ein schlagender Beweis angesehen worden, daß der Plan vorher festgestellt worden sei, und es würde sich so verhalten, wenn nicht einige Gründe dafür sprächen, dem Briefe ein früheres Datum zu geben, und das Wort „imperialis" nur als eine Redeblume zu betrachten.[7]) Daher ist mehr Gewicht auf die Beweise zu legen, welche sich aus dem Falle selbst ergeben. Weder würde der Papst, wie groß auch immer sein Vertrauen auf die Zustimmung des Volkes gewesen sein mag, einen so bedeutungsvollen Schritt gethan haben, bevor er sich nicht durch vorherige Unterhandlungen über die Gesinnungen Karl's Gewißheit verschafft hatte, noch konnte ein Beschluß, auf den die Versammlung augenscheinlich vorbereitet war, ein Geheimniß bleiben. Dennoch kann die Erklärung Karl's weder unbeachtet gelassen, noch auch zu einer bloßen Heuchelei herabgewürdigt werden. Gerechter gegen ihn und dem Ganzen entsprechender ist es, anzunehmen, daß Leo, nachdem er sich von den Wünschen des römischen Klerus und Volkes sowie der fränkischen Großen überzeugt hatte, sich entschloß, einen zur Ausführung des so lange gehegten Planes so außerordentlich günstigen Zeitpunkt und Ort zu wählen, während Karl, von der Begeisterung getragen und in dem Papst den Verkündiger und das Werkzeug des göttlichen Willens erblickend, eine Würde annahm, die er zu einer späteren Zeit oder auf andere Art zu empfangen gewünscht haben mochte. Wenn demnach ein bestimmter Schluß gezogen werden soll, so möchte es scheinen, als ob Karl, obwohl er vermuthlich mehr oder weniger unentschieden seine Zustimmung zu dem Plane gegeben, durch eine plötzliche Ausführung desselben, die seine eigenen sorgsam durchdachten Entwürfe vereitelte, überrascht und verstimmt worden sei. Und obwohl ein Ereigniß, das den Lauf der Weltgeschichte änderte, in keiner Weise ein Zufall war, so mag sie doch für die fränkischen und römischen Zuschauer das Ansehen einer Ueberraschung gehabt haben. Denn in der Kirche waren keine sichtbaren Vorbereitungen getroffen; der König wurde nicht, wie seine deutschen Nachfolger späterer Zeit, in Procession zu dem päpstlichen Thron geführt: unerwartet setzte in demselben Augenblick, in dem er sich von der heiligen Gruft, an der er unter dem Scheine der ewigen Lampen vor der heiligsten aller Reliquien — dem Leichnam des Apostelfürsten —

gekniet hatte, erhob, die Hand des Nachfolgers jenes Apostels die Krone des Ruhmes auf sein Haupt und goß das Oel der Heiligung über ihn aus. In diesem Vorgange lag Etwas, um die Anwesenden mit dem Schauer der Gegenwart Gottes zu erfüllen und ihn, den diese Gegenwart sichtbarlich zu weihen schien, als „den frommen und Friede stiftenden, von Gott gekrönten Kaiser" zu begrüßen.

Anschauungen über die Beweggründe Karl's.

Die Weigerung Karl's den kaiserlichen Titel anzunehmen, wird von Einhard der Furcht vor der eifersüchtigen Feindschaft der Griechen zugeschrieben, die nicht allein seinen Anspruch darauf leugnen, sondern auch durch ihre Ränke seine Besitzungen in Italien beunruhigen konnten. Bei Annahme dieser Erklärung bleibt immer noch die Frage, wie diese Weigerung mit seinen Handlungen, die ihn klar als nach der römischen Krone strebend darstellen, in Einklang zu bringen sei? Eine geistvolle und wahrscheinliche, wenn nicht sichere Lösung, ist von einem modernen Historiker [8]) gegeben worden, der nach einer eingehenden Prüfung der früheren Politik Karl's nachweist, daß, während er dem großen Ziel seiner Regierung, der Erlangung der Krone der Welt zustrebte, er zugleich den Widerstand des oströmischen Hofes und die Rechtsungiltigkeit, welche seinem Titel nachtheilig sein würde, voraussah. Er war daher angewiesen, wo möglich von den Byzantinern eine Uebertragung ihrer Krone, oder wenigstens die Anerkennung seiner eigenen zu erlangen, und es hat den Anschein, als ob er gehofft habe, dieß durch Unterhandlungen, die eine Zeit lang mit der Kaiserin Irene im Gange waren, zu erreichen. Gerade in diesem Augenblick trat die Krönung durch Papst Leo ein, welche die tiefgelegten Pläne unterbrach, den oströmischen Hof erzürnte und Karl in die Lage eines Nebenbuhlers drängte, der nicht, ohne seiner Würde Etwas zu vergeben, einen schmeichelnden oder unterthänigen Ton annehmen konnte. Doch selbst damals scheint er die Hoffnung, eine friedliche Anerkennung zu erlangen, noch nicht aufgegeben zu haben. Die Verbrechen Irene's hinderten ihn nicht, wenn wir Theophanes Glauben schenken dürfen, ihre Hand zur Ehe zu begehren. [9]) Und als das Project, auf diese Weise den Osten und Westen zu einem Reich zu vereinigen, für einige Zeit durch den Widerstand ihres Ministers Aëtius vereitelt, und in der Folge durch ihre Entthronung und Verbannung unmöglich gemacht wurde, gab er doch die Versöhnungspolitik nicht auf, bis er wenigstens eine Duldung, wenn auch keine förmliche Anerkennung seiner Würde von den byzantinischen Herrschern Michael und Nikephorus erlangt hatte. [10])

Eine Unvollkommenheit des Titels der deutschen Kaiser.

Es ist vielleicht mehr als zweifelhaft, ob Karl, wenn Leo sich weniger beeilt hätte, jemals die Uebertragung der Krone oder die Anerkennung des Rechtes der Römer sie zu übertragen, erlangt haben würde. Aber das ist klar, daß er mit Recht die Wichtigkeit derselben hoch anschlug; denn ihr Fehlen war der große Makel in seiner eigenen wie in der Würde seiner Nachfolger. Um zu zeigen warum dieß der Fall war, ist es nöthig auf das Jahr 476 zurückzugehen. Sowohl die Auflösung des weströmischen Reiches in jenem Jahre als die Wiederbelebung desselben im Jahre 800 sind in neueren Zeiten oft falsch aufgefaßt worden, und obgleich der Irrthum in gewissem Sinne von keiner praktischen Wichtigkeit ist, so trägt er doch dazu bei, die Geschichte zu verwirren und uns die Anschauungen des Volkes, das bei beiden Ereignissen thätig war, zu verdunkeln. Als Odoaker die Abdankung des Romulus Augustulus erzwang, löste er das weströmische Reich nicht als eine besondere Macht auf, sondern bewirkte, daß es mit dem oströmischen Reiche wieder vereinigt wurde oder in demselben aufging, so daß es von dieser Zeit an, wie es vor Diokletian gewesen, als ein einziges ungetheiltes Reich bestand. Im Jahre 800 war gerade die Erinnerung an das getrennte Westreich, wie es seit dem Tode des Theodosius bis auf Odoaker bestanden hatte, dem Anschein nach, seit lange verloren gegangen, und weder Leo noch Karl, noch irgend einer ihrer Rathgeber dachte daran, es wieder zu beleben. Sie hielten ebenso wie ihre Vorgänger das römische Reich für eins und untheilbar und beabsichtigten durch die Krönung des fränkischen Königs nicht eine Trennung des Westens und Ostens auszusprechen, sondern den Beschluß Constantin's umzuwerfen und Alt-Rom wiederum sowohl zur staatlichen als kirchlichen Hauptstadt des Reiches, das seinen Namen trug, zu machen. Ihre That war in Wesentlichen ungesetzlich, aber sie bemühten sich, ihr allen Anschein der Rechtmäßigkeit zu verleihen, sie erklärten, und theilweise glaubten sie es, daß sie sich durchaus nicht gegen einen regierenden Herrscher empörten, sondern in rechtmäßiger Weise den Platz des entthronten Constantin VI. einnähmen, indem die Einwohner der kaiserlichen Hauptstadt ihr altes Wahlrecht, ihr Bischof sein Consecrationsrecht ausübten.

Ihr Vorsatz war jedoch nur halb ausgeführt. Sie konnten wohl errichten, aber sie konnten nicht zerstören; sie erhoben einen eigenen Kaiser, dessen Nachfolger von nun an den Westen regierten, doch behielt Constantinopel seinen Herrscher wie bisher, und die Christenheit sah

seitdem zwei kaiserliche Familien, nicht wie in der Zeit vor 476, als zwei verbundene Häupter eines einzigen Reiches, sondern als Nebenbuhler und Feinde, einer den anderen als Betrüger bezeichnend, jeder den Anspruch erhebend, das einzig wahrhaftige und gesetzliche Oberhaupt der christlichen Kirche und des christlichen Volkes zu sein. Obwohl wir in Wirklichkeit während der folgenden sieben Jahrhunderte (bis zum Jahre 1453, als Constantinopel vor den Mohamedanern fiel) von einem Ost- und Westreich sprechen müssen, so ist der Ausdruck streng genommen unrichtig, und war er derartig, daß ihn jeder der beiden Höfe zurückgewiesen haben würde. Die Byzantiner wiesen ihn stets zurück, die Lateiner in der Regel, obwohl sie, den Thatsachen weichend, sich zuweilen herabließen, ihn selbst zu gebrauchen. Aber ihre Anschauung war immer die nämliche. Karl wurde für den rechtmäßigen Nachfolger, nicht von Romulus Augustulus, sondern von Basilius, Heraklius, Justinian, Arkadius und der ganzen oströmischen Linie gehalten, und daher kommt es, daß in allen zeitgenössischen Annalen wie in denen vieler folgenden Jahrhunderte auf den Namen Constantin's VI., des sieben und sechszigsten nach Augustus, ohne Unterbrechung der Karl's, des acht und sechzigsten folgt.

Karl's kaiserliche Regierung.

Die Erhaltung eines kaiserlichen Geschlechtes bei den Griechen war ein beständiger Protest gegen die Gültigkeit von Karl's Titel. Aber von ihrer Feindschaft hatte er wenig zu fürchten, und in den Augen der Welt schien er ihren Platz einzunehmen, indem er die überlieferte Würde, welche die ihrige gewesen, der Macht, deren er sich schon erfreute, zufügte. Norditalien und Rom hörten für immer auf, die Hoheit von Byzanz anzuerkennen, und während die oströmischen Fürsten dem Muselmann einen schmachvollen Tribut zahlten, empfing der fränkische Kaiser — als das anerkannte Oberhaupt der Christenheit — von dem Patriarchen von Jerusalem die Schlüssel des heiligen Grabes und das Banner der Schädelstätte, ja sogar von Aaron, dem Könige der Perser, wie Einhard berichtet, das heilige Grab selbst.[11]) Aus diesem friedlichen Verkehr mit dem großen Chalifen haben die Legendendichter einen Kreuzzug gemacht. Innerhalb seiner eigenen Länder erhielt seine Macht einen geheiligteren Charakter. Schon hatte ihn seine unermüdliche und umfassende Thätigkeit in seinem ganzen Reiche sowohl zu einem kirchlichen wie weltlichen Regenten erhoben, der Concilien einberief und in ihnen den Vorsitz führte, der die Bischöfe prüfte und einsetzte, und durch Capitularien die geringsten Angelegenheiten der Kirchen-Zucht- und Verwaltung regelte.

Seine Autorität in kirchlichen Angelegenheiten.

Eine im Jahre 794 zu Frankfurt abgehaltene Synode verdammte die Beschlüsse des zweiten Concils zu Nicaea, die von Papst Hadrian anerkannt worden waren, tadelte in heftigen Ausdrücken das Betragen der byzantinischen Herrscher, indem sie ihnen Ermahnungen ertheilte, und ohne die Bilder von den Kirchen auszuschließen, verbot sie doch unbedingt ihre Anbetung und selbst ihre Verehrung. Nicht allein führte Karl den Vorsitz und leitete die Verhandlungen dieser Synode, obwohl päpstliche Legaten anwesend waren, sondern er veranlaßte auch, daß ein Protokoll aufgenommen wurde, um ihre Beschlüsse festzustellen und nachdrücklichst geltend zu machen. Es sind Briefe von ihm vorhanden, in denen er Papst Leo im Tone leutseliger Oberhoheit ermahnt, ihn an die Befolgung der heiligen Kanones erinnert, und ihn auffordert, mit Ernst für den Erfolg der Anstrengungen zu beten, die zu machen des Herrschers Pflicht sei, um die Heiden zu unterwerfen und die reine Lehre in der ganzen Kirche aufzurichten. Spätere Päpste anerkannten und billigten sogar die despotische Oberleitung, die er in geistlichen Dingen auszuüben pflegte, [12]) und die Jemanden verleitete, ihm scherzweise einen Titel zu geben, der einst dem Papst selbst beigelegt worden ist: „Episcopus Episcoporum."

Der kaiserliche Beruf in seinen kirchlichen Beziehungen.

Da Karl als einfacher König in dieser Weise sprach und handelte, könnte man wohl denken, daß er eines weiteren Titels nicht bedurfte, um seine Macht zu rechtfertigen. Die richtigere Folgerung ist in Wahrheit vielmehr die Umkehrung hiervon. Denn der kaiserliche Titel mußte nothwendiger Weise Dem, was er schon gethan hatte, folgen: die Stellung eines Protectors und Oberherrn des heiligen Stuhles kam nach den Anschauungen der Zeit vorzugsweise und allein dem Kaiser zu. Daher war seine Krönung die schickliche Vollendung, die gesetzliche Bestätigung seiner Macht, sie eher heiligend, als erhöhend. Wir haben wenigstens ein bemerkenswerthes Zeugniß für die hohe Bedeutung, die dem kaiserlichen Namen beigelegt wurde und für die Erhöhung, die, wie er meinte, seine Stellung dadurch empfangen habe. In einer großen zu Aachen im Jahre 802 abgehaltenen Versammlung ging der neugekrönte Kaiser die Gesetze aller Stämme, die ihm gehorchten, mit dem Bestreben durch, dieselben in Uebereinstimmung zu bringen und sie zu verbessern, und erließ er ein nach Sprache und Inhalt merkwürdiges Capitulare. [13])

Das Capitulare vom Jahre 802.

Allen Einwohnern seines Reiches, weltlichen wie geistlichen, die ihm schon als König Treue geschworen hatten, wurde hierdurch befohlen, ihm als Kaiser von Neuem zu schwören, und alle, die

bisher noch nicht geschworen, sollen ihm jetzt vom Alter von 12 Jahren an denselben Eid leisten. „Zu gleicher Zeit soll Allen öffentlich erklärt werden, welches die Kraft und die Bedeutung dieses Eides sei, und wie er weit mehr als ein einfaches Treugelöbniß für die Person des Herrschers enthalte. Erstens verpflichtet er Diejenigen, die ihn schwören, jeden Einzelnen, nach seinem Wissen und Vermögen, im heiligen Dienste Gottes zu leben, da der Herr Kaiser nicht auf Alle seine Sorgfalt und Unterweisung ausdehnen kann. Zweitens verpflichtet er sie, weder durch Gewalt noch List Güter oder Diener seiner Krone wegzunehmen oder zu belästigen. Drittens weder gegen die heilige Kirche noch gegen Wittwen und Waisen oder Fremde Gewalt zu gebrauchen oder sie zu verrathen, weil der Herr Kaiser, nach Gott und seinen Heiligen, zum Beschützer und Vertheidiger Aller dieser berufen worden ist." In ähnlicher Weise wird den Mönchen ein reiner Lebenswandel vorgeschrieben, Mord, Vernachlässigung der Gastfreundschaft und andere Vergehen werden bedroht, wobei die Begriffe von Sünde und Verbrechen in einer Weise untereinander geworfen und einander fast gleichgestellt sind, daß mit Ausnahme des mosaischen Gesetzes nichts Aehnliches gefunden werden kann. Dort ist Gott, der unsichtbare Gegenstand der Anbetung, ebenfalls, obgleich nur beiläufig, der Richter und Beherrscher von Israel; hier wird der ganze Kreis socialer und moralischer Pflichterfüllung aus der Verpflichtung des Gehorsams gegen das sichtbare autokratische Oberhaupt der christlichen Staatsgemeinschaft hergeleitet.

Die Thätigkeit derselben theokratischen Ideen kann in den meisten Worten und Handlungen Karl's und nicht weniger in den Schriften seines Rathgebers Alcuin wahrgenommen werden. Unter seinen vertrauten Freunden liebte er es, David genannt zu werden, da er in Wirklichkeit alle Macht des jüdischen Königs ausübte und über diesem Reiche Gottes auf Erden eher wie ein zweiter Constantin oder Theodosius, als in dem Geiste und in den Traditionen der Julier oder der Flavier thronte. Unter seinen Maßnahmen befinden sich zwei, welche ganz besonders an den ersten christlichen Kaiser erinnern. Die Verbindung der Kirche mit dem Staate, zu der Constantin den Grund legte, errichtet Karl auf einer festeren Grundlage. Bischöfe und Aebte sind ebenso wesentliche Theile des emporstrebenden Feudalismus als Grafen und Herzöge. Ihre Pfründen werden unter denselben Bedingungen der Lehnstreue und des Kriegsdienstes ihrer Mannen, nicht des geistlichen Würdenträgers selbst, in Besitz genommen; sie haben ähnliche Rechte der

Gerichtsbarkeit und sind gleicher Weise den kaiserlichen Missi untergeordnet. Der Monarch versucht oft, den Klerus als Seelsorger auf das geistliche Amt zu beschränken, unterdrückt die Widersetzlichkeit der Klöster, bemüht sich die Weltgeistlichen unter klösterliche Zucht zu bringen, indem er Capitel begründet und ihnen Regeln vorschreibt. Aber nachdem er Reichthum und Macht verliehen, war der Versuch fruchtlos; als seine starke Hand fortgenommen, spotten sie der Einschränkung. Durch ihn wurde ebenfalls die Leistung des Zehnten, wofür die Priester schon lange gestritten hatten, zwangsweise in Westeuropa eingeführt und der Unterhalt der Geistlichen den Staatsgesetzen anvertraut.

Einfluß des kaiserlichen Titels auf Deutschland und Gallien.

Auch in den weltlichen Angelegenheiten erlangte Karl mit dem Kaisertitel eine andere Stellung. Spätere Juristen bemühen sich, seine Macht als römischer Kaiser von der, welche er schon als König der Franken und ihrer unterworfenen Bundesgenossen besaß, zu unterscheiden; sie behaupten, daß seine Krönung ihm allein die Hauptstadt zubrachte und daß es lächerlich sei, von einem römischen Kaiserreich in Ländern zu sprechen, zu denen die Adler niemals geflogen sind.[14]) Hinter dergleichen Redensarten scheint entweder Verwirrung oder falsche Auffassung verborgen zu sein. Es war nicht die persönliche Herrschaft über die Stadt, die Karl im Jahre 800 erhielt, die sein Vater schon als Patricius inne gehabt, und die er selbst in gleicher Eigenschaft beständig ausgeübt hatte, es war weit mehr als die Titularsouverainität über Rom, die bisher als auf die byzantinischen Fürsten übergegangen angesehen wurde, es war nichts Geringeres als die Oberhoheit über die Welt, die von Rechts wegen dem gesetzmäßigen römischen Kaiser gebührte, gleichgiltig ob er am Bosporus, am Tiber oder am Rhein regierte. Da diese Oberhoheit, obgleich niemals aufgegeben, im herrenlosen Westen während mehrerer Jahrhunderte nicht ausgeübt worden, so war die Uebertragung derselben auf den König eines so unermeßlichen Reiches eine Veränderung von höchster Bedeutung; denn sie machte die Krönung nicht zu einer bloßen Uebergabe des Reichssitzes, sondern zu einer Erneuerung des römischen Reiches selbst, zu einer Zurückführung vom Glauben zum Anschauen, von der Welt der Meinungen und Theorien zu der Welt der Thatsachen und der Wirklichkeit. Und da die Gewalt, welche sie verlieh, autokratisch und unbegrenzt war, so mußte sie alle geringeren Ansprüche und Würden in sich aufnehmen; die Rechte Karl's, des fränkischen Königs, waren in denen Karl's, des Nachfolgers des Augustus, des Herrn der Welt, aufgegangen. Daß seine

kaiserliche Autorität sich theoretisch auf keinen Ort beschränkte, geht aus seinen eigenen Worten und Handlungen, wie auch aus den Urkunden der Zeit, klar hervor. Es würde ihm wahrlich nicht eingefallen sein, seine freien Franken in der Weise, wie Justinian seine halbmorgenländischen Unterthanen beherrschte, zu regieren, noch würden die Krieger, die seiner Fahne folgten, einen solchen Versuch geduldet haben. Doch muß auch den deutschen Augen seine Stellung durch den glanzvollen Hof, der ihn jetzt umgab, verändert erschienen sein; denn Alle, selbst die Sachsen und Slaven, hatten von Roms Herrlichkeit gehört und verehrten den Namen des Cäsar. Und bei seinen Bemühungen, die widerstrebenden Elemente zu einem Ganzen zu verschmelzen, eine regelmäßige Vertheilung der Gewalt einzuführen, den Hang der Deutschen nach Abschließung durch seine Missi — Beamte, von denen jeder beauftragt war ein bestimmtes Gebiet zu durchreisen, um über die Mißstände, die sich vorfanden, zu berichten oder sie abzustellen — zu unterdrücken, sowie bei seinen eigenen häufig wiederholten Reisen, war er von den Traditionen des alten Kaiserreichs geleitet. Seine Herrschaft ist die Wiederbelebung der Ordnung und Cultur, indem sie den Westen, dessen Theile von nun an nicht mehr die Merkmale ihrer Verbindung und ihres halbrömischen Charakters verlieren, zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt, Alles, was sich in Europa an Geist, Wohlstand und Wissenschaft erhalten hat, zusammenrafft und es wie im Wirbel mit der neuen Kraft des Christenthums gegen die Ungläubigen im Süden sowie die Masse ungezügelter Barbarei gen Norden und Osten fortreißt. So die Welt durch die Gnade Gottes und die übertragenen Rechte der Römer und als deren Cäsar, den Gott erwählt hat, sie zu erobern, regierend, erneuerte er das ursprünglich aggressive Vorgehen des Kaiserthums; die civilisirte Welt hat sich ihren Eroberer dienstbar gemacht [15]) und bewaffnet ihn jetzt gegen Rohheit und Heidenthum. Daher die ebenso durch das Kreuz wie durch das Schwert gegen die Sachsen, Avaren, Slaven, Dänen und spanischen Araber geführten Kriege, in denen Klöster die Festungen sind und die Taufe das Zeichen der Unterwerfung. Die Niederreißung der Irmensäule im ersten Sachsenkriege faßt die Veränderungen von sieben Jahrhunderten zusammen. [16]) Der romanisirte Germane zerstört das Denkmal der Freiheit seines Landes; denn es ist zugleich das Zeichen des Heidenthums und der Barbarei. Arminius' Werk ist von seinem Nachfolger vernichtet.

Seine Stellung als fränkischer König.

Dieß ist jedoch nicht die einzige Seite, von der Karl's Staatskunst und Charakter betrachtet werden kann. Wenn die Einheit der Kirche und der Geist kaiserlicher Prärogative eine Säule seiner Macht bildete, so war die andere das Volk der Franken. Das Kaiserreich war immer noch militärisch, obwohl in einem ganz anderen Sinne, als das des Julius oder Severus. Die kriegerischen Franken hatten ganz Westeuropa in Besitz genommen; ihr Uebergewicht wurde von den verwandten Stämmen der Longobarden, Baiern, Thüringer, Alemannen und Burgunder anerkannt; die slavischen Völker an den Grenzen, die in steter Furcht vor ihnen waren, entrichteten Tribut. Alfons von Asturien fand in dem Kaiser einen Beschützer gegen die ungläubigen Feinde. Sein Einfluß, wenn nicht seine entfaltete Macht, überschritt den Ocean; die Könige der Scoten schickten ihm Geschenke und nannten ihn Herr;[17]) die Wiedereinsetzung von Eardulf von Northumbrien, noch mehr die von Egbert in Wessex, könnte einen besseren Grund für den Anspruch auf Lehnsoberhoheit darbieten, als viele andere, auf die sich seine Nachfolger später beriefen. Wie dieses Uebergewicht in Europa, das der kaiserliche Titel schmückte und legalisirte, durch die fränkischen Waffen erworben worden ist, so war auch die Regierung Karl's mehr dem Schein, als der Wirklichkeit nach, römisch. Nicht durch Aufbesserung des abgenutzten Mechanismus des alten Reiches, sondern durch sein und seiner großen Beamten persönliches kräftiges Einwirken bemühte er sich, zu verwalten und zu reformiren. Bei aller Anstrengung für eine starke Centralgewalt herrscht doch kein Despotismus; jeder Stamm behält seine Gesetze, sein erbliches Oberhaupt, seine freie Volksversammlungen. Die den Sachsen nach einer so furchtbaren Kriegführung bewilligten Bedingungen, die so günstig sind, daß ihre Herzöge schon nach einem Jahrhundert die höchste Stellung in Deutschland einnahmen, beweisen, wie wenig er die Franken zu einer herrschenden Kaste zu machen wünschte.

Allgemeines Ergebniß seines Reiches.

Er wiederholt den Versuch von Theoderich, in römische Formen germanischen Geist einzuhauchen. Der Entwurf war großartig, große Ergebnisse folgten seiner theilweisen Ausführung. Zwei Ursachen verhinderten einen vollständigen Erfolg. Die eine war die kirchliche, insbesondere die päpstliche Gewalt, dem Anschein nach der weltlichen unterworfen, aber mit einer starken und unbestimmbaren Prärogative, welche nur die günstige Gelegenheit erwartete, um niederzutreten, was zu erheben sie behilflich war. Der Papst möchte die Krone, die er verliehen, wieder zurücknehmen und die Kirche, die

jetzt dem Kaiser gehorchte, gegen denselben führen. Die andere mußte in der Zwietracht der verbundenen Theile des Reiches gefunden werden. Die Völker waren noch nicht reif für ein geordnetes Leben oder für ein umfassenderes Regierungssystem; die Verschiedenheit der Stämme, der Sprachen, der Sitten ausgedehnter und nur dünn bevölkerter Länder vereitelte jeden Versuch ihre Verbindung zu erhalten, und nachdem einmal der Zauber des großen Geistes verschwunden war, begannen die einander bekämpfenden Kräfte ihr Werk, und die Masse löste sich wieder in das Chaos auf, aus dem sie gebildet worden war. Dennoch lösten sich die Theile nicht wieder so auf, wie sie sich zusammengefügt, sondern alle hatten sich Einflüssen unterworfen, deren Wirkung nicht aufhörte, als die politische Vereinigung aufgehoben ward. Denn das Werk Karl's, eines überwiegend schöpferischen Geistes, ging in der Anarchie, die darauf folgte, nicht unter: wir müssen vielmehr seine Regierung als den Anfang einer neuen Aera betrachten oder als den Grundstein legend, auf dem die Menschen während vieler Generationen zu bauen fortfuhren.

Persönliche Gewohnheiten und Neigungen.

Kein Anspruch kann grundloser sein als der, den die modernen Franzosen, die Nachkommen der latinisirten Kelten, auf den deutschen Karl erheben. Mochte er auch zu Rom die Chlamys und die Sandalen anlegen, so hielt er sich doch an der Spitze seines Heeres streng an die Sitten seines Landes, und wurde er von seinem Volke als das ächte Urbild seines eigenen Charakters und seiner Gewohnheiten verehrt.[18]) An Kraft und Wuchs fast übermenschlich, im Schwimmen und Jagen unübertrefflich, unerschütterlich und furchtbar im Kampfe, freundlich und herablassend gegen seine Freunde, war er in Nichts als in seiner Bildung und seinem Regierungssysteme ein Römer, weit weniger ein Gallier, in allem Uebrigen aber ein Deutscher. Der Mittelpunkt seines Reiches war der Rhein, seine Residenzen Aachen und Ingelheim,[19]) sein Heer fränkisch, seine Neigungen, wie sie sich in der Sammlung von alten Heldengedichten,[20]) der Abfassung einer deutschen Grammatik, der Verordnung gegen die Beschränkung des Gebetes auf die drei Sprachen — hebräisch, griechisch, lateinisch — aussprechen, gehörten dem Stamme an, dem er entsprungen, und dessen Erhebung, durch den Sieg Austrasiens, des wahren fränkischen Vaterlandes, über Neustrien und Aquitanien entschieden, noch einmal die eroberten Länder mit einer neuen germanischen Welle überfluthete.

Sein Reich und Charakter im Allgemeinen.

In seinem Reiche waren wie in seinem Geiste zwei Elemente; jene beiden, aus deren Vereinigung und gegenseitigen Wirkung und Gegenwirkung sich die moderne Civilisation entwickelt hat. Diese weiten Gebiete, vom Ebro zu den Karpathen, von der Eider bis zum Liris sich erstreckend, waren alle Eroberungen des fränkischen Schwertes und wurden noch jetzt ausschließlich von Statthaltern und Beamten fränkischen Blutes regiert. Aber der Grundgedanke des Kaiserthums, der, welcher es zu einem Staate und nicht, wie die großen Gebiete im Osten, die während eines Menschenalters steigen und fallen, die Reiche von Sesostris oder Attila oder Timur, zu einer bloßen Masse unterworfener Stämme machte, war von einem älteren und großartigeren Systeme ererbt; er war nicht germanisch, sondern römisch — römisch in seiner sicheren Regelmäßigkeit, in seiner Gleichmäßigkeit und Pünktlichkeit, in seinem Streben, das Individuum dem System unterzuordnen — römisch in seinen Anstrengungen, eine gewisse begrenzte, menschliche Vollendung herbeizuführen, deren Vollkommenheit gerade die Hoffnung auf weiteren Fortschritt ausschließen soll. Auch die Bande, durch die das Reich zusammen gehalten wurde, waren ihrem Ursprung nach in einem Sinne römisch, der Trajan oder Severus überrascht haben würde, hätte er ihnen vorhergesagt werden können. Die kirchliche Gemeinde war schon organisirt und centralisirt, und in seiner Herrschaft über die Kirche lag das Geheimniß von Karl's Macht. Jeder Christ — Franke, Gallier oder Italiener — war dem Oberhaupt und dem Vertheidiger seiner Religion Treue schuldig, die Einheit des Reiches war ein Abglanz von der Einheit der Kirche.

Auf eine allgemeine Uebersicht von Karl's Regierung und Staatskunst einzugehen, ist hier nicht thunlich. Doch können seine Gesetzgebung, seine Reichsversammlungen, sein Verwaltungssystem, seine großartigen Unternehmungen, die an die Entwürfe Alexander's oder Caesar's erinnern,[21]) der Eifer für die Erziehung und die Literatur, den er in der Sammlung von Handschriften, in der Begründung von Schulen, in der Berufung ausgezeichneter Männer aus allen Ländern in seine Nähe zeigte, nicht gesondert von seiner Bedeutung als Wiederhersteller des römischen Reiches gewürdigt werden. Wie all die hervorragendsten Männer unseres Stammes, besaß Karl eine Mannichfaltigkeit höchster Geistesgaben, und er war so groß, gerade weil die Thatkraft seines Genius sich so harmonisch aussprach. Er war eben so wenig ein bloßer Barbarenkönig wie bloß ein scharfsichtiger Diplomat; es giebt keine unter allen seinen Eigenschaften, die nicht

den ihr gebührenden Platz verlöre, wenn wir ihn hauptsächlich nach ihr charakterisiren sollten. Vergleiche zwischen berühmten Männern verschiedener Zeitalter sind in der Regel ebenso werthlos, als sie leicht sind; die Verhältnisse, unter denen Karl lebte, erlauben uns nicht, eine eingehende Parallele zwischen seiner Größe und der jener Beiden, mit denen ihn zu vergleichen heutiger Brauch ist, aufzustellen, auch nicht zu entscheiden, ob er ein so tiefer Staatsmann wie Caesar oder ein so geschickter Feldherr wie Napoleon war oder hätte werden können.[22]) Aber er stand weder dem Römer noch dem Corsen in der einen Eigenschaft nach, durch die er sowohl als sie hauptsächlich auf unsere Einbildungskraft wirken — in der nachhaltigen, lebendigen, unermüdlichen Thatkraft, die ihn in Feldzug auf Feldzug durch Europa stürmen ließ und ein Feld ihrer Wirksamkeit nicht weniger in der Theologie, der Wissenschaft und der Literatur, als in der Politik und im Kriege suchte. Wie es die wunderbare Thätigkeit war, die ihn zum Eroberer von Europa machte, so bewirkte die Mannichfaltigkeit seiner Bildung, daß er auch der Civilisator desselben wurde. Von ihm, in dessen weitem, tiefem Geiste sich die ganze mittelalterliche Anschauung von der Welt und dem menschlichen Leben widerspiegelte, erhielt die Gesellschaft des Mittelalters die Gestalt und den Eindruck, den sie für Jahrhunderte bewahrte, und deren Spuren noch bis auf den heutigen Tag bei uns angetroffen werden.

Der Kaiser wurde zu Aachen begraben, in der Basilika, die zu errichten und mit den Schätzen der alten Kunst zu schmücken, die Freude seiner letzten Jahre gewesen war. Auf seinem Grabe unter der Kuppel — wo wir jetzt eine ungeheure Steinplatte mit den Worten „Carolo Magno" gewahren — stand geschrieben: „Magnus atque orthodoxus Imperator."[23]) Durch seinen eigenen Eifer ermunterte Dichter besangen ihn, der den Franken die Macht des Romulus gegeben hatte.[24]) Schimmernde Nebelschleier der Sage erhoben sich und wanden sich allmählich um seinen Namen, bis er durch seine Heiligsprechung den höchsten Ruhm erlangte, den die Welt oder die Kirche verleihen konnte. Denn die römische Kirche beanspruchte damals, wie sie noch beansprucht, das Vorrecht, das in dieser oder jener Form die Menschheit kaum im Stande sein wird sich je zu versagen, ihre großen Todten zu fast göttlichen Ehren zu erheben, und wie sich in heidnischen Zeiten dem vergötterten Kaiser Tempel erhoben hatten, so wurden jetzt dem heiligen Karl dem Großen Kirchen geweiht. Welch' eine wunderbare Analogie und welch' ein wunderbarer Contrast zwischen dem Sanctus Carolus und dem Divus Julius!

Sechstes Capitel.

Karolingische und italienische Kaiser.

Ludwig der Fromme. Ludwig der Fromme,[1]) beim Tode Karl's als alleiniger Erbe zurückgelassen, war kurze Zeit vorher (11. Sept. 813) von seinem Vater zum Mitkaiser angenommen worden und hatte sich in einer Weise die Krone eigenhändig auf das Haupt gesetzt, die — beabsichtigt oder nicht — die Nothwendigkeit der päpstlichen Sanction nicht anzuerkennen schien. Aber bald zeigte es sich, daß mit dem Scepter nicht zugleich die Kraft es zu führen übertragen worden war. Zu mild, um die unruhigen Großen zu zügeln, und durch allzueifrige Gewissenhaftigkeit der Geistlichkeit in die Hände getrieben, hatte er nur wenige Jahre regiert, als von allen Seiten Aufstände ausbrachen. Karl hatte das Reich in seiner Einheit, aber mit seinen einzelnen Theilen, der Lombardei, Aquitanien, Austrasien, Baiern, als von Sprößlingen des herrschenden Hauses regierte Königreiche, unter der Oberhoheit eines Kaisers fortzuführen gewünscht. Ein an und für sich verhängnißvoller Plan, der durch das Nichtvorhandensein oder die Nichtbeachtung eines geregelten Erbfolgegesetzes noch gefährlicher gemacht, nur mit Mühe von einem weisen und festen Herrscher hätte verwirklicht werden können. Ludwig versuchte vergebens seine Söhne, Lothar, Ludwig und Karl, durch wiederholte Theilungen zu befriedigen: sie empörten sich; er wurde entthront und von den Bischöfen zur Buße gezwungen, dann wieder eingesetzt, aber ohne Macht, ein Werkzeug in den Händen streitender Parteien. Nach seinem Tode eilten seine Söhne zu den Waffen, und der erste dynastische Zwist des neuen Europa wurde auf dem Schlachtfelde von Fontenay ausgekämpft. Bei dem Theilungs-

Theilung von Verdun 843.

Vertrage von Verdun, der darauf folgte, siegte der germanische Grundsatz gleicher Erbtheilung über den römischen der Uebertragung eines untheilbaren Reiches; die wirkliche Oberhoheit aller drei Brüder in ihren beziehentlichen Reichen wurde anerkannt, nur Lothar mit dem Kaisertitel, den er als der Aelteste schon besaß, ein unbedeutender Vorrang zugestanden. Ein wichtigeres Ergebniß war die Trennung der gallischen und germanischen Nationalität. Ihre Verschiedenheit der Gesinnungen, schon bei dem Beistande, den die Deutschen Ludwig dem Frommen gegen die Gallo-Franken und die Kirche leisteten,[2]) klar hervortretend, erhielt nun eine bleibende Gestalt; das moderne Deutschland sieht das Jahr 843 als den Anfang seiner nationalen Selbständigkeit an und beging vor neun und zwanzig Jahren die tausendjährige Erinnerungsfeier desselben. Karl dem Kahlen wurde Westfrancien, nämlich Neustrien und Aquitanien; Lothar, der als Kaiser, die beiden Hauptstädte, Rom und Aachen, besitzen mußte, ein langgedehntes und schmales Königreich, das sich von der Nordsee bis zum mittelländischen Meere erstreckte und halb Norditalien einschloß, überlassen; Ludwig (nach seinem Königreich der Deutsche zubenannt) erhielt alles östlich vom Rhein Gelegene: Franken, Sachsen, Baiern, Oestreich, Kärnthen, dazu die etwaige Oberherrlichkeit über die Czechen und Mähren. In allen diesen Theilen wurde deutsch, in dem Königreiche Karl's dagegen eine verdorbene, vom Lateinischen wie von dem heutigen Französisch gleich weit entfernte Sprache gesprochen. Das Reich Lothar's, der nationalen Basis entbehrend, war das schwächste von allen dreien und löste sich sehr bald in die getrennten unabhängigen Staaten, Italien, Burgund und Lotharingien oder Lothringen auf.

Die verwickelte Geschichte der folgenden Periode kann nur angedeutet werden. Nachdem es von einem karolingischen Zweige auf den anderen übergegangen,[3]) wurde das kaiserliche Scepter schließlich von Karl III., dem Dicken, der alle Länder seines Großvaters wieder vereinigte, in Besitz genommen und entwürdigt. Dieser entartete Erbe vermochte aus der Wiedervereinigung keinen Vortheil zu ziehen, um die erlöschende Monarchie zu kräftigen oder zu vertheidigen. Im Jahre 887 wurde er von seinem Neffen entthront, und sein 888 erfolgter Tod ist gewöhnlich als die Zeit des Unterganges des karolingischen Westreiches bezeichnet worden. Die Deutschen, ihrem alten Geschlechte noch ergeben, erkannten Arnulf, den illegitimen Sohn Karlmann's, des Bruders von Karl III., als ihren König an; er ging nach Italien und wurde von seinem Partei-

Ende des karolingischen Westreiches 888.

gänger, dem Papste Formosus, 896 zum Kaiser gekrönt. Aber Deutschland, getheilt und hilflos, war unter keiner Bedingung im Stande, seine Gewalt über die südlichen Länder zu erhalten: Arnulf zog sich, von Krankheit befallen, eiligst zurück, Rom und Italien auf sechszig Jahre einer stürmischen Unabhängigkeit überlassend.

Diese Zeit war in der That der Nadir der Ordnung und Civilisation. Von allen Seiten brach der Strom der Barbarei, den Karl der Große aufgehalten hatte, in das Reich ein. Die Sarazenen verwüsteten die mittelländischen Küsten und plünderten sogar Rom. Der Däne und Normanne durchkreuzte die Nordsee und den atlantischen Ocean, drang auf den Flüssen sengend, mordend und raubend in Frankreich und Deutschland ein, zahllose Gefangene mit sich fortschleppend; die Straße von Gibraltar passirend, stürzte er sich auf die Provence und Italien. Zu Lande fuhren, während die Wenden, Czechen und Abodriten das deutsche Joch abschüttelten und die Grenzen bedrohten, die wilden hunnischen Horden, aus den caspischen Steppen hervorbrechend, wie das Fluthwasser einer neuen Barbarenwelle über Deutschland dahin und trugen den Schrecken ihrer Streitäxte bis an die Appeninen und den Ocean. Unter solchen Schlägen brach der schon erschütterte Bau schnell zusammen. Niemand dachte an gemeinsame Vertheidigung oder an umfassende Organisation: der Schwache wurde Höriger der von den Mächtigen erbauten festen Burgen oder er suchte Schutz unter der Mönchskutte: der Statthalter — Graf, Abt oder Bischof — befestigte sich in seinem Besitz, machte aus seiner Abhängigkeit eine Unabhängigkeit, aus einer Personal- eine Territorial-Autorität, und erkannte kaum einen entfernten und schwachen Oberlehnsherrn an. Der große Traum von einem christlichen Weltreiche war in der Absonderung, dem Widerstreit und der örtlichen Beschränkung aller Gewalten völlig verschwunden; fast möchte es scheinen, als ob es nur ein vorübergehender Strahl aus einer alten und besseren Welt gewesen wäre.

Das deutsche Königthum.

In Deutschland bewirkte die Größe des Uebels endlich eine Heilung. Nachdem die männliche Linie der Karolinger mit Ludwig dem Kinde erloschen war, wurde Konrad der Franke, und nach ihm Heinrich, der sächsische Herzog, beide der weiblichen Linie Karl's angehörend, von den Großen erwählt und von dem Volke anerkannt. Heinrich legte den Grundstein zu einer starken Monarchie, indem er die Wenden und Magyaren zurückschlug, Lothringen wieder erwarb, Städte als Mittelpunkte eines geregelten Lebens und als Stützpunkte wider die Hunneneinfälle errichtete.

Heinrich I., der Vogler.

Er dachte daran, zu Rom die Rechte seiner Herrschaft zu beanspruchen; Rechte, welche die Machtlosigkeit Konrad's wenigstens durch die Forderung von Tribut behauptet hatte; doch der Tod überraschte ihn, und die Ausführung des Planes blieb Otto, seinem Sohne, überlassen.

Das heilige römische Reich, diese Bezeichnung in dem Sinne genommen, welcher ihr in späteren Jahrhunderten, in der Bedeutung der auf einen deutschen Fürsten übertragenen Oberherrlichkeit über Deutschland und Italien, beigelegt wurde, ist die Schöpfung Otto's des Großen. Dem Wesen wie der Sache nach war es zwar eine Fortsetzung von dem Reiche Karl's, und es beruhte (wie im Folgenden gezeigt werden wird) auf den wesentlich gleichen Ideen, welche die Krönung vom Jahre 800 hervorgerufen hatten. Aber eine Wiederbelebung ist stets mehr oder weniger eine Umwälzung; die hundert und funfzig Jahre, die seit Karl's Tode verflossen waren, hatten Veränderungen mit sich geführt, die Otto's Stellung in Deutschland und Europa weniger gebietend und weniger autokratisch machten, als die seiner Vorgänger. In geringere geographische Grenzen eingeengt, hatte sein Reich einen weniger überzeugenden Anspruch, der Erbe von Rom's Weltherrschaft zu sein; aber es gab auch in seinem inneren Charakter und seiner Zusammensetzung Verschiedenheiten, die genügen, um unsere Ansicht, daß Otto nicht ein bloßer Nachfolger nach einem Interregnum (wofür ihn seine Landsleute in der Regel halten), sondern vielmehr ein zweiter Begründer des kaiserlichen Thrones gewesen, zu rechtfertigen. Bevor wir Otto's Ankunft in Italien beschreiben, muß Einiges über die Lage jenes Landes angeführt werden, wo die Umstände den Plan Theoderich's wieder möglich gemacht und ihm ein unabhängiges Königreich zu werden gestattet, sowie seinen Herrschern den Kaisertitel übertragen hatten.

Otto der Große.

Italienische Kaiser.

Die Verleihung des Purpurs an Karl den Großen war allerdings nicht jene „Uebertragung des Reiches von den Griechen auf die Franken," was sie nach späteren Darstellungen gewesen sein soll. Es bestand nicht die Absicht, das kaiserliche Amt einem Volke oder einem Herrschergeschlechte dauernd zu erhalten, es handelte sich nur um eine Erweiterung jenes Grundsatzes von der Gleichheit aller Römer, den die Kaiser Trajan und Maximin aufgestellt hatten. Das „arcanum imperii," von dem Tacitus sagt, „posse principem alibi quam Roma fieri,"[4]) war schon seit lange alium quam romanum geworden, und jetzt, da die Bezeichnungen „Römer" und „Christ" gleiche

Tragweite erlangt hatten, war ein fremder Häuptling, als römischer Bürger, für das Amt eines römischen Kaisers wählbar. Weil sie ihn für einen solchen gehalten, hatten das Volk und der Bischof der Hauptstadt bei der Erledigung des oströmischen Thrones ihre alten Wahlrechte wahrgenommen und, während sie den Beschluß Constantin's umzustoßen versuchten, die Theilung von Valentinian wieder hergestellt. Daher war die Würde Karl's, streng genommen, eine rein persönliche, in Rücksicht auf die Thatsache und die Zustimmung des Volkes aber, eine erblich übertragbare, gerade wie sie es früher in den Familien von Constantin und Theodosius geworden war. Mit der fränkischen Krone oder dem Volke war sie in keiner Weise gesetzlich verbunden, obgleich man es glauben mochte; sie wurde auf den König der Franken nur deßhalb übertragen, weil er der mächtigste europäische Herrscher war, und konnte sie ebenso gut auf irgend ein stärkeres Geschlecht übergehen, wenn sich ein solches zeigte. Demnach konnten, als die karolingischen Kaiser mit Karl dem Dicken abschlossen, die Rechte von Rom und Italien wieder aufleben, und Nichts hätte die Bürger hindern können, sich nach ihrem Belieben ein Oberhaupt zu wählen. In diesem denkwürdigen Zeitabschnitt (888) fielen die vier Königreiche, die dieser Fürst vereinigt hatte, aus einander: Westfranken, wo Odo zu regieren begann, wurde niemals wieder mit Deutschland vereinigt; Ostfranken wählte Arnulf; Burgund [5]) zersplitterte in zwei Fürstenthümer, in deren einem (Transjuranien) sich Rudolph zum König machte, während das andere (Cisjuranien mit der Provence) dem Boso gehorchte.[6]) Italien ward zwischen Berengar von Friaul und Wido von Spoleto getheilt. Der erstere wurde in der Lombardei zum König erwählt; der andere, und nach seinem plötzlichen Tode, sein Sohn Lambert, vom Papste zum Kaiser gekrönt. Arnulf's Ankunft verjagte sie und machte die Ansprüche der Franken geltend, doch wurden nach seinem Abzuge Italien und die antideutsche Partei in Rom von Neuem frei. Berengar wurde zum König von Italien (898) und später (915) zum Kaiser erhoben. Ludwig von Burgund, Boso's Sohn, brach Berengar sein Gelöbniß und erlangte die kaiserliche Würde (901), deren eitlen Titel der von seinem Nebenbuhler Geblendete (905) fern von Italien durch Jahre des Elends bis zu seinem Tode (928) fortführte.[7]) Keiner dieser Kaiser war stark genug, um selbst nur auf der Halbinsel mit Nachdruck regieren zu können; außerhalb derselben waren sie nicht einmal anerkannt. Die Krone war zu einem Tand herabgesunken, mit dem nicht allzu gewissenhafte Päpste die Eitelkeit von Fürsten, die sie zu ihrem Beistand aufriefen, blendeten und

der Leichtgläubigkeit ihrer Getreuen schmeichelten. Die Entartung und Zerrüttung Italiens, die schamlose Verworfenheit Rom's und seiner Bischöfe in diesem Zeitraum genügten, um die Errichtung eines rein italienischen Königreichs auf Grund römischer Wahl und nationaler Einheit zu verhindern. Es kann allerdings kaum italienisch genannt werden; denn diese Kaiser waren ihrem Blute und ihren Sitten nach noch germanisch, und eher ihren transalpinen Feinden als ihren römischen Unterthanen verwandt. Doch würde es unter einer starken Herrschaft, die es im Innern hätte organisiren müssen, um äußeren Angriffen Widerstand zu leisten, bald italienisch geworden sein. Und daher ist der Versuch, ein derartiges Königreich zu begründen, bemerkenswerth; denn er hätte große Folgen nach sich ziehen und, wenn er geglückt wäre, Italien viel Leiden sowie Deutschland unermeßliche Kraft- und Blutvergeudung ersparen können. Wer vom Thurm des Mailänder Doms über die nebelumschleierte Ebene hinweg die glänzenden Spitzen ihres Eiswalles erblickt, der sich in einem großen Bogen von Norden nach Westen hinzieht, mag wohl staunen, daß ein Land, welches die Natur derartig von seinen Nachbarn getrennt hat, seit Beginn der Geschichte immer das Opfer ihrer einbrechenden Tyrannei hat werden müssen.

Im Jahre 924 ward Berengar, der letzte dieser Schattenkaiser, ermordet. Nach ihm regierten Hugo von Burgund und Lothar, sein Sohn, als Könige von Italien, wenn willenlose Geschöpfe in den Händen einer rebellischen Aristokratie so genannt werden können. Rom wurde während dessen von dem Consul oder Senator Alberich beherrscht,[8]) der seine nie ganz verschwundenen republikanischen Institutionen gewissermaßen wieder erneuert hatte und, bei der Erniedrigung des Papstthums, in der Stadt fast unumschränkter Herr war. Nach dem Tode Lothar's wurde seine Wittwe Adelheid[9]) von Adalbert, dem Sohne Berengar's II., dem neuen italienischen Monarchen, zur Ehe begehrt. Ein romantischer Hauch wird durch ihre Schönheit und ihre Abenteuer über die Wiederbelebung des Kaiserthums ausgebreitet. Da sie die verhaßte Verbindung von sich wies, wurde sie von Berengar ergriffen, entkam mit Mühe aus dem abscheulichen Gefängniß, zu dem seine Grausamkeit sie verurtheilt hatte, und rief den Beistand Otto's, des deutschen Königs an, des Urbildes jener Ritterlichkeit, die nach der wilden Rohheit des letzten Zeitalters sich zu zeigen begann. Er schenkte ihr Gehör und stieg durch das Thal der Etsch in die Lombardei hinab, heirathete die gekränkte Königin

Adelheid, Königin von Italien.

Otto's erster Zug nach Italien. 951.

und nöthigte Berengar, sein Königreich als ein Lehen der ostfränkischen Krone anzunehmen. Dieser Fürst war rebellisch und treulos; neue Klagen drangen in Kurzem zu den Ohren seines Lehnsherrn, und Gesandte des Papstes boten Otto den kaiserlichen Titel, wenn er wieder nach Italien kommen und ihm den Frieden geben würde. Dieser Vorschlag kam zur rechten Zeit. Die Menschen glaubten, wie sie während der Jahrhunderte vor den Karolingern geglaubt hatten, daß das Kaiserthum aufgehoben, aber nicht erloschen sei, und die Sehnsucht, seine kräftige Herrschaft wieder hergestellt zu sehen, der Glaube, daß ohne dasselbe die Welt niemals vollkommen sein könnte, mochte jetzt besser begründet erscheinen, als es vor der Krönung Karl's der Fall gewesen war. Damals rief der kaiserliche Name nur die schwachen Erinnerungen an römische Erhabenheit und Ordnung wieder zurück, jetzt war er auch an das goldene Zeitalter des ersten fränkischen Kaisers geknüpft, in dem eine feste und gerechte Hand den Staat gelenkt, die Kirche gebessert, den Uebermuth kleiner Gewalten gezügelt hatte, wo das Christenthum, weder Hunnen noch Sarazenen fürchtend, wider das Heidenthum vorgedrungen war, im Vordringen Bildung verbreitend. Ein Annalist berichtet uns, daß Karl erwählt worden, „damit die Heiden nicht der Christen spotteten, wenn der Name des Kaisers bei den Christen würde aufgehört haben.“ 10) Dieser Beweggrund würde durch den Jammer der letzten funfzig Jahre bitterlichst verschärft worden sein. In einer Zeit der Zersetzung, der Verwirrung und des Kampfes waren die Seufzer jeder edleren und besseren Seele nach Einheit, nach Frieden und Gesetz, nach einem Band, die Christenmenschen und christlichen Staaten gegen den gemeinsamen Glaubensfeind zusammenzubringen, ebenso viele Rufe nach der Wiederherstellung des römischen Reiches. 11) Dieß waren die Empfindungen, die auf dem Schlachtfelde bei Merseburg in dem Ausruf: „Heinrich der Kaiser!“ sich Luft machten, dieß die Hoffnungen des deutschen Heeres, als es nach der großen Befreiungsschlacht auf dem Lechfelde Otto, den Sieger über die Magyaren, als „Imperator Augustus, Pater Patriae,“ 12) begrüßte.

Einladung des Papstes an Otto.

Beweggründe für die Wiederbelebung des Kaiserthums.

Zustand Italiens.

Die Anarchie, die ein Kaiser heilen sollte, war in dem durch die Fehden einer Menge kleiner Fürsten zerstörten Italien zum Aeußersten gediehen. Eine Reihe nichtswürdiger Päpste, durch noch nichtswürdigere Mittel emporgekommen, die Liebhaber und Söhne der Theodora und Marozia, hatte den Stuhl des Apostels ent-

ehrt, und wenn auch Rom selbst seinem Verfall überlassen bleiben konnte, so war doch die Christenheit des Westens in Zorn und Unruhe gerathen. Die Menschen begnügten sich noch nicht damit, ihre Gewissen zu beruhigen, indem sie die Person von dem Amte trennten. Der Regierung Alberich's war die wildeste Verwirrung gefolgt und es hatte sich das Verlangen nach der Erneuerung der kaiserlichen Gewalt erhoben, die theoretisch Alle anerkannten,[13]) und an deren Inanspruchnahme im Jahre 951 Otto nur durch den entschiedenen Widerstand Alberich's verhindert worden war. Von dem byzantinischen Reich, an das sich zu wenden Italien mehr als einmal in Versuchung war, konnte Nichts gehofft werden; die von seinen auswärtigen Feinden hervorgerufenen Gefahren wurden durch Hofrevolutionen und die Aufstände der Hauptstadt gesteigert; es war dem Westen immer mehr und mehr durch das Schisma des Photius und die Frage von dem Ausgehen des heiligen Geistes, welche jenen Zwiespalt hervorgerufen hatte, entfremdet worden. Deutschland hatte sich erweitert und befestigt, war den inneren Gefahren entronnen und mochte daran denken, alte Ansprüche wieder geltend zu machen. Niemand konnte bereitwilliger sein, dieselben wieder aufzunehmen, als Otto der Große. Sein feuriger Geist hatte ihn, nachdem er einen kühnen und glücklichen Kampf wider die aufständischen Magnaten seines deutschen Reiches bestanden, in Kriege mit Nachbarvölkern verwickelt und wurde jetzt von dem Gedanken an eine größere Gewalt und erhabenere, weltumfassende Würde gefesselt. Auch war die Aussicht, welche der päpstliche Antrag eröffnete, seinem Volke nicht weniger willkommen. Aachen, seine Hauptstadt, war die angestammte Heimath des pippinischen Hauses; sein Herrscher, obwohl dem Stamme nach ein Sachse, nannte sich König der Franken, im Gegensatz zu den fränkischen Regenten des westlichen Zweiges, deren germanischer Charakter unter den Römern Galliens im Verschwinden begriffen war; es betrachtete sich in jeder Beziehung als der ächte Vertreter der karolingischen Macht, und nannte die Periode nach dem Tode Arnulf's nur ein Interregnum, das zwar seine Rechte über Rom suspendirt, aber nicht beeinträchtigt habe. „Denn so lange," sagt ein Schriftsteller jener Zeit, „Könige der Franken bestehen, so lange wird die Würde des römischen Reiches nicht ganz untergehen, da sie in seinen Königen fortleben wird."[14]) Die Wiedergewinnung Italiens war daher in deutschen Augen nicht nur ein gerechtes, sondern auch ein rühmliches Unternehmen, gebilligt von der deutschen Kirche, welche kürzlich mit Rom wegen Heidenmissionen unterhandelt hatte, freudig erfaßt von dem Volke,

das darin eine Machterweiterung seines jungen Königreiches sah. Alles war dem Vorhaben Otto's günstig, und die Verbindung, die bestimmt war, Deutschland und Italien so viel Kampf und Elend zu bereiten, wurde von den Erleuchtetsten beider Länder als der Beginn eines besseren Zeitalters begrüßt.

Ankunft Otto's des Großen in Italien.

Was auch immer Otto's eigene Empfindungen gewesen sein mögen, ob er fühlte oder nicht, daß er die Größe seines deutschen Königreichs dem Glanze der Universalherrschaft opferte, wie neuere Geschichtsschreiber angenommen haben, in seinen Handlungen zeigte er kein Zagen. Mit einem überwältigenden Heere von den Alpen niedersteigend, ward er zu Pavia als König von Italien anerkannt,[15]) und nachdem er zuvor einen Eid geleistet hatte, den heiligen Stuhl zu beschützen und die Freiheiten der Stadt zu achten, brach er nach Rom auf. Daselbst wurde er mit Adelheid, seiner Königin, von Johann XII. am Tage der Reinigung, dem zweiten Februar des Jahres 962, gekrönt. Die Einzelheiten seiner Wahl und Krönung sind leider noch dürftiger überliefert, als es bei der seines großen Vorgängers der Fall ist. Die meisten unserer glaubwürdigen Autoren stellen den Vorgang als durch die Gunst des Papstes bewirkt dar;[16]) doch ist so viel klar, daß die Zustimmung des Volkes immer noch als ein wesentlicher Theil der feierlichen Handlung betrachtet wurde, und daß Otto sich hauptsächlich auf seine siegreichen Sachsen stützte. Dem sei wie ihm wolle, es wurde zu Rom weder eine Streitfrage aufgeworfen noch Widerstand erhoben; die gebräuchlichen Höflichkeiten und Versprechungen wurden zwischen dem Kaiser und dem Papste, der sich als Unterthan bekannte, gewechselt, und die Bürger schworen, in Zukunft keinen Papst ohne Otto's Genehmigung zu wählen.

Seine Krönung in Rom 962.

Siebentes Capitel.

Theorie des mittelalterlichen Kaiserthums.

Weßhalb die Wiederbelebung des Reichs gewünscht wurde.

Dieses waren die Ereignisse und die Verhältnisse der Zeit, betrachten wir jetzt die Ursachen. Die Wiederherstellung des Reiches durch Karl mag durch die Ausdehnung seiner Eroberungen, durch die eigenthümliche zwischen ihm und der römischen Kirche schon bestehende Verbindung, durch seine gebietende Persönlichkeit, durch die augenblickliche Erledigung des byzantinischen Thrones begründet erscheinen. Die Ursachen seiner Neubelebung unter Otto müssen tiefer gesucht werden. Wenn man auch die günstigen Ereignisse, die schon stattgefunden hatten, möglichst in Anschlag bringt, so muß doch ein weiterer Einfluß thätig gewesen sein, um ihn und seine Nachfolger, die sächsischen und fränkischen Könige, in dem Streben nach einer eitlen Krone so weit von der Heimath zu entfernen, um die Italiener zu veranlassen, die Herrschaft eines Fremden und Barbaren anzunehmen, um das Kaiserthum während des ganzen Mittelalters, nicht, wofür wir es halten, als einen glänzenden Anachronismus, sondern als eine göttliche und nothwendige Institution erscheinen zu lassen, die ihre Grundlage in der Natur selbst und in der Ordnung der Dinge hat. Das Kaiserthum des alten Roms war während seines Bestehens glanzvoll, aber sein Urtheil ward in dem Elend, welches es über die Provinzen brachte und in der Hilflosigkeit niedergelegt, welche die Barbaren zu ihren Angriffen ermuthigt hatte. Nun war es, wie wir wenigstens beobachten können, seit lange todt und der Lauf der Begebenheiten war seiner Wiederbelebung feindlich. Sein gegenwärtiger Stellvertreter, das römische Volk, war ein unruhiger, in eine selbst in

jenem so entarteten Zeitalter berüchtigte Verworfenheit versunkener Pöbelhaufe. Dennoch hingen trotz alledem die Menschen nicht weniger an der Erinnerung und bemühten sich viele Jahrhunderte hindurch den unwiderstehlichen Strom der Zeit aufzuhalten, in dem glücklichen Glauben, ihm Widerstand zu leisten, während er sie immer weiter und weiter von der alten Ordnung in eine Welt neuer Gedanken, neuer Empfindungen, neuer Lebensformen fortriß. Erst durch die Reformation wurde dieser Wahn zerstört.

Mittelalterliche Anschauungen.

Die Erklärung muß in dem Zustand des menschlichen Geistes während dieser Jahrhunderte gefunden werden. Das Mittelalter war wesentlich unpolitisch. Vorstellungen, den Staaten des Alterthums ebenso vertraut wie den unsrigen, Vorstellungen über das Gemeinwohl als Gegenstand des Staates, über die beziehentlichen Vorzüge verschiedener Regierungsformen waren, demselben, obwohl in Wirklichkeit zuweilen zur Geltung gebracht, in ihrer speculativen Gestalt unbekannt, vielleicht unverständlich. Der Feudalismus war die eine große Institution, zu der jene Zeiten Veranlassung gaben, und der Feudalismus war ein Gesellschafts- und Rechts-System, nur indirect und erst in der Folge ein politisches. Doch der menschliche Geist, weit entfernt träge zu sein, war in gewissen Beziehungen niemals thätiger; auch war es für ihn nicht möglich, ohne allgemeine Begriffe von den gegenseitigen Beziehungen der Menschen in dieser Welt zu bleiben. Derartige Begriffe waren weder ein Ausdruck der gegenwärtigen Lage der Dinge noch durch Induction aus der Vergangenheit hergeleitet; sie waren theils von dem vorhergegangenen System vererbt, theils aus den Grundlehren jener metaphysischen Theologie entwickelt, die dem Scholasticismus entgegenreifte.[1]) Nun waren die beiden großen Ideen, welche das verscheidende Alterthum den folgenden Zeiten hinterließ, die einer Weltmonarchie und einer Weltreligion.

Die Weltreligion.

Vor den römischen Eroberungen hatten die Menschen, bei geringer Bekanntschaft mit einander und ohne Kenntniß einer großen politischen Gemeinschaft,[2]) Stammunterschiede für natürliche und unbewegliche Schranken gehalten. Aehnlich erschien ihnen auch die Religion als eine rein locale und nationale Angelegenheit, und wie es Götter der Berge und Thäler, des Landes und Meeres gab, so erfreute sich jeder Stamm seiner eigenen Gottheiten, indem er auf die Eingeborenen eines anderen Landes, die andere Götter verehrten, als auf Heiden, natürliche Feinde, unreine Wesen herabsah. Derartige An-

schauungen zeigten sich, obschon am strengsten im Orient, auch häufig in den älteren Schriftwerken Griechenlands und Italiens: bei Homer rühmt sich der Held, der über das unfruchtbare Meer fährt, der Plünderung der Städte der Fremden;[3]) die alten Lateiner haben die gleiche Bezeichnung für einen Fremden und einen Feind; die abgeschlossenen Systeme Aegyptens, Hindostans, Chinas sind nur etwas stärkere Kundgebungen des Glaubens, der den atheniſchen Philosophen den Kriegszustand zwischen Griechen und Barbaren als naturgemäß betrachten[4]) und die Sklaverei aus demselben Grunde ursprünglicher Verschiedenheit der herrschenden und der dienenden Racen vertheidigen ließ. Indem die römische Herrschaft vielen Völkern eine Sprache und ein Gesetz gab, zerstörte sie diese Anschauung von ihrer politischen Seite; das Christenthum verbannte sie wirksamer aus der Seele, indem es an die Stelle der Mannichfaltigkeit örtlicher Gottheiten[5]) den Glauben an einen Gott, vor dem alle Menschen gleich sind, setzte.

Uebereinstimmung mit dem Weltreiche.

Die Nationen beruhen auf dem religiösen Leben. Weil die Gottheit getheilt wurde, war die Menschheit gleicher Weise getrennt worden; die Lehre von der Einheit Gottes erzwang nun die Einheit des Menschen, der nach seinem Bilde geschaffen worden war.[6]) Die erste Lehre der Christenheit war Liebe, welche Diejenigen zu einem Ganzen vereinigen sollte, die bisher Argwohn, Vorurtheil und Racenstolz von einander getrennt erhalten hatte. So ward durch die neue Religion eine Gemeinschaft der Gläubigen, ein heiliges Reich, gebildet, bestimmt alle Menschen in seinem Schooß zu vereinigen, und den vielgestaltigen Polytheismen der alten Welt feindlich gegenüberstehend, gerade wie sich die Universalmacht der Caesaren den zahllosen Königreichen und Republiken, die ihm vorangegangen waren, gegenübergestellt hatte. Die Aehnlichkeit beider läßt sie als Theile einer großen Bewegung der Welt zur Einheit erscheinen; die Uebereinstimmung ihrer Zielpunkte, die sich schon vor Constantin angebahnt hatte, dauerte nach seinem Tode lange genug, um sie unauflöslich zu verbinden und die Bezeichnungen Römer und Christ gleichbedeutend zu machen.[7]) Die oekumenischen Concile, wo sich die ganze geistliche Körperschaft aus allen Theilen des weltlichen Reiches unter dem Vorsitz des weltlichen Oberhauptes versammelte, gaben die sichtbarsten und schlagendsten Beispiele ihrer Vereinigung.[8]) Die Sprache der bürgerlichen Regierung war im ganzen Westen die der heiligen Schrift und des Gottesdienstes; der größte Geist seiner Zeit tröstet die Gläubigen über den Fall Roms,

ihres irdischen Reiches, indem er ihnen seinen Nachfolger und Stellvertreter schildert, „die Stadt, deren Grundmauern Gott zu ihrem Erbauer und Schöpfer haben.“ [9])

Erhaltung der Einheit der Kirche.

Von diesen beiden einander gleichen Einheiten, der der politischen und der der religiösen Gesellschaft, die in einer höheren Einheit aller Christen zusammentrafen, die ohne Unterschied als Romanismus oder Katholicismus (da zu jener Zeit diese Worte gleiche Bedeutung gehabt haben würden) bezeichnet werden können, überdauerte nur die, mit deren Erhaltung die Kirche betraut war, die Stürme des fünften Jahrhunderts. Viele Ursachen können für die Standhaftigkeit, mit welcher diese an derselben festhielt, angeführt werden. Als sie gewahrte, wie eine Institution nach der anderen um sie her in Stücken ging, wie Länder und Städte durch den Einbruch fremder Stämme und die sich steigernde Schwierigkeit der Verbindung von einander getrennt wurden, bemühte sie sich, eine religiöse Genossenschaft zu bewahren, indem sie die kirchliche Organisation durch festere Vereinigung aller auswärtigen Verbindungen kräftigte. Der Glaubenszwang war noch mächtiger. Es giebt nur eine Wahrheit, hieß es, und da sie Alle, die ihr anhängen, zu einem Ganzen verbinden muß, so können sie dieselbe nur durch Verbleiben in jener Gemeinschaft erhalten. So hatte sich mit der wachsenden Härte des Dogma, die von dem Concil von Jerusalem bis zu dem von Trident verfolgt werden kann, die Idee von einer Ergänzung der ursprünglichen Offenbarung durch die Ueberlieferung als eine Quelle der Lehre ausgebildet, welche das allgemeine Bewußtsein und Bekenntniß über das individuelle erhebt und der Seele die Annäherung an Gott einzig durch das in dem geistlichen Stande vertretene allgemeine Gewissen gestattet; Grundlehren, die noch heute in einem Zweige der Kirche aufrecht erhalten werden, und für die, wenigstens für einige derselben, damals in der Dürftigkeit schriftlicher Urkunden und der blinden Unwissenheit der Masse des Volkes wichtigere Gründe angeführt werden konnten, als diejenigen, zu denen ihre modernen Vertheidiger ihre Zuflucht nehmen. Doch es gab noch eine andere Ursache, die tiefer gelegen und sehr schwer darzustellen ist. Es war nicht gerade Mangel des Glaubens an das Unsichtbare, noch eine bange Scheu, die nicht auf das Allgemeine allein zu sehen wagte, es war eher die Machtlosigkeit eines ungebildeten Geistes, die Idee als eine Idee zu verwirklichen und in ihr zu leben, es war das Bemühen, Alles verkörpert zu sehen, das Gleichniß in eine Thatsache,

Die mittelalterliche Theologie erfordert eine sichtbare allgemeine Kirche.

die Lehre in die wörtliche Anwendung, das Sinnbild in eine wirkliche Ceremonie zu verwandeln, es war der Trieb, welcher irdische Madonnen und Heilige zwischen die Anbeter und die Gottheit einschob, und seine frommen Gefühle sogar nur durch sichtbare Bilder derselben befriedigen konnte, welcher die Sehnsucht und die Versuchungen des Menschen als die unmittelbare Thätigkeit von Engeln und Teufeln auffaßte, der das Streben der Seele nach Lauterkeit durch das Suchen nach dem heiligen Graal ausdrückte, der in den Kreuzzügen Myriaden aussandte, um zu Jerusalem das Grab Desjenigen zu erobern, dem sie nicht in ihrem eigenen Geiste dienen, noch sich ihm durch ihre eigenen Gebete nähern konnten. Und daher kam es, daß das ganze Gebäude des mittelalterlichen Christenthums auf der Idee von der sichtbaren Kirche beruhte. Eine solche Kirche konnte in keiner Weise local oder begrenzt sein. Sich mit der Einrichtung von Nationalkirchen zu begnügen, würde jenen Menschen, wie es, wenn näher betrachtet, stets erscheinen muß, als der Natur einer religiösen Körperschaft widersprechend, dem Genius des Christenthums widerstrebend erschienen sein, nur zu vertheidigen, wenn überhaupt der Vertheidigung fähig, als eine zeitweilige Zuflucht unüberwindlichen Hindernissen gegenüber. Hätte man diesen Plan, bei dem in späteren Zeiten so Viele mit Freude verweilten, der frühesten Kirche in ihrem Unglück, oder der herrschenden Kirche im neunten Jahrhundert vorgelegt, so würde er mit Abscheu verworfen worden sein; eben weil es bisher keine Nationen gab, war der Plan derartig, daß er sich nicht annehmbar machte und nicht machen konnte. Die sichtbare Kirche war daher die allgemeine Kirche, die ganze Gemeinschaft der in der Welt zerstreuten Christenmenschen.

Die Idee der politischen Einheit durch den Klerus aufrecht erhalten.

Die Zierde und Stütze dieser sichtbaren Kirche war nun die Priesterschaft, und durch sie, in der sich Alles, was in Europa an Wissenschaft und Geist übrig geblieben, vereinigte, wurde die zweite große Idee, deren oben Erwähnung geschah — der Glaube an eine allumfassende weltliche Staatsgemeinschaft — erhalten. Im Westen war jener Staat thatsächlich untergegangen, und ihr Interesse hätte es scheinen können, sein Andenken verschwinden zu lassen. Sie zog jedoch damals ihr Interesse nicht in Betracht. Weit entfernt, im siebenten und achten Jahrhundert der Staatsgewalt feindlich gesinnt zu sein, wohin er im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte gelangte, war der Klerus vielmehr vollständig davon überzeugt, daß ihre Erhaltung für seine eigene Wohlfahrt unentbehrlich sei. Er

war, man erinnere sich dessen, zuerst Römer, lebte nach römischen Gesetzen, bediente sich des Lateins als seiner eigenen Sprache und war von der Idee der historischen Verbindung der zwei Gewalten ganz erfüllt. Und gerade durch ihn war diese Anschauung während vieler Generationen erläutert und nachdrücklichst bekräftigt worden, von Niemand jedoch mit mehr Eifer, als von Alcuin von York, dem Rathgeber Karl's.[16]) Bei Ausübung dieser beiden Gewalten waren ihre Grenzen vertauscht word , Bischöfe wurden Fürsten, der Herrscher erste Minister, zuweilen selbst . e Anführer ihrer Kriegsmannen: Könige hatten sich daran gewöhnt, kirchliche Concilien einzuberufen und Kirchenämter zu verleihen.

Einfluß der Metaphysik jener Zeit auf die Anschauung von einem Weltreiche.

Doch wie die Einheit der Kirche, hatte auch die Lehre von der Universalmonarchie sowohl eine theoretische als eine historische Grundlage, und kann dieselbe auf jene metaphysischen Ideen zurückgeführt werden, aus denen sich das System, welches wir Realismus nennen, entwickelt hat. Die Anfänge der Philosophie jener Zeiten waren logische, ihre ersten Bemühungen galten der Vertheilung und Classification; ein System, eine Unterordnung und Gleichförmigkeit erschien als das Wünschenswertheste sowohl für die Gedankenwelt als für das Leben. Das Suchen nach den Ursachen wurde zu einem Suchen nach Gründen der Classification, da man nicht glaubte, daß die Einfachheit und Wahrheit in der Zerlegung des Begriffes in seine Bestandtheile, oder in der Beobachtung seines Entwickelungsprocesses bestehe, sondern in einer Art von Geschlechtsregister der Begriffe, in einer Bestimmung der Verwandtschaft der Classen, sofern sie einander enthalten oder ausschließen. Diese Classen, genera oder species, wurden nicht für Vorstellungen selbst gehalten, die sich der Geist nach Erscheinungen gebildet, auch nicht für eine bloß zufällige Ansammlung unter einem gemeinsamen Namen gruppirter und nach ihm benannter Dinge; sie waren wirkliche, von den Individuen, die sie zusammengesetzt, unabhängige, vom menschlichen Geiste eher erkannte als geschaffene Wesen. Nach dieser Ansicht ist die Humanität eine wesentliche in allen Menschen vorhandene Eigenschaft, die sie zu Dem macht, was sie sind; in Rücksicht hierauf sind daher die Menschen nicht eine Mehrheit, sondern nur eine Einheit, weil die Verschiedenheiten der Individuen nichts weiter als Zufälligkeiten sind. Die ganze Wahrheit ihres Daseins beruht auf der universalen Beschaffenheit, die allein eine dauernde und unabhängige Existenz hat. Die gemeinsame Natur der auf diese Weise zu einem Wesen vereinigten Individuen ist nach ihren beiden

Richtungen, der geistlichen und der weltlichen, durch zwei Personen, den Weltpriester und Weltmonarchen, ausgedrückt, die auf Erden eine Aehnlichkeit der göttlichen Einheit darstellen. Denn damals konnte, wie wir gesehen haben, ein Begriff nur in seiner concreten und symbolischen Darstellung verstanden werden.[11]) Wenn gleich die kirchliche Gemeinschaft sowohl durch die Lehre als die Gewohnheit an die Einheit der Religion gebunden war, so fand sie diese doch unzertrennlich von der entsprechenden politischen Einheit. Man bemerkte, daß jede menschliche Handlung wie eine sociale und öffentliche, so auch eine moralische und persönliche Beziehung hat, und zog daraus den Schluß, daß die herrschenden Gewalten und die belohnenden und strafenden Mächte einander gleich und ähnlich, und nicht zwei Kräfte, sondern verschiedene Aeußerungen einer und derselben Kraft sein müssen. Daß die Seelen aller Christen von einer geistlichen Herrschaft geleitet werden sollten, während sie für ihre Thaten einer Menge unverbundener, gegenseitig nicht zur Rechenschaft verpflichteter Machthaber verantwortlich waren, erschien ihnen nothwendiger Weise als der göttlichen Ordnung widerstreitend. Da sie eine Gemeinschaft der Heiligen ohne ihren Ausdruck in einer sichtbaren Kirche nicht begreifen, oder wenn auch begreifen, doch nicht schätzen konnten, so erkannten sie auch in weltlichen Angelegenheiten keine Brüderschaft des Geistes an ohne äußerliche Bande, keine universale Menschheit, ausgenommen in der Gestalt eines Universalreiches.[12]) Hierin, wie in so vielen anderen Dingen, waren die Menschen des Mittelalters die Sklaven des Buchstabens, trotz all ihrer Sehnsucht nicht im Stande, sich über das Gegebene zu erheben, und gerade durch die Größe und Kühnheit ihrer Entwürfe verhindert, sie in der Wirklichkeit wider die außerordentlichen Hindernisse, die sich ihnen in den Weg stellten, durchzuführen.

Das römische Reich für den verkörperten Idealstaat gehalten.

So tief dieser Glaube auch seine Wurzeln geschlagen haben mochte, würde er doch niemals zur Reife gelangt sein oder die Entwickelung der Begebenheiten fühlbar beeinflußt haben, hätte er nicht in dem Vorbestand der römischen Monarchie eine bestimmte Form und ein bestimmtes Ziel erhalten. Daß dieß erreicht wurde, war hauptsächlich das Verdienst des Papstthums. Als unter Constantin die christliche Kirche ihre Organisation nach dem Vorbilde des Staates, der sie beschützte, einrichtete, erkannte und vervollkommnete der Bischof der Metropole die Aehnlichkeit zwischen sich und dem Oberhaupte der weltlichen Regierung. Die Idee, daß der

Stuhl Petri der kaiserliche Thron der Kirche sei, war den Päpsten schon im Anfange ihrer Geschichte gekommen, und wurde unter der Mitwirkung bereits angeführter Ursachen mit jedem Jahrhundert stärker. Selbst schon vor dem Falle des Westreiches konnte Leo der Große rühmen, daß Rom, erhöht durch die Verkündigung des Apostelfürsten, eine heilige Nation, ein auserwähltes Volk, eine priesterliche und königliche Stadt zu sein, eine geistliche Herrschaft, größer als seine irdische Gewalt, verliehen worden sei.[13]) Im Jahre 476 hörte Rom auf, die politische Hauptstadt der westlichen Länder zu sein, und das Papstthum, keinen geringen Theil der kaiserlichen Macht als Erbschaft übernehmend, zog die Ehrerbietung, die der Name der Stadt noch einflößte, für sich ein, bis es in der Mitte des achten oder spätestens des neunten Jahrhunderts in der Theorie ein System ausgebildet hatte, das es zu einem genauen Abbild des verschwundenen Despotismus, zum Mittelpunkt der geistlichen Gewalt, zum absoluten Herrn über die christliche Welt machte. Der Charakter dieses Systems wird am besten durch das merkwürdige Document, die staunenswertheste aller mittelalterlichen Fälschungen, beleuchtet, das unter dem Namen der Constantinischen Schenkung während sieben Jahrhunderte bei den Menschen unbezweifelten Glauben fand.[14]) An und für sich ein unheilvoller Betrug, ist es zugleich die unzweideutigste Beweisurkunde für die Absichten und Ueberzeugungen der Priesterschaft, die es ungefähr in der Zeit von der Mitte des achten bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts verfertigte. Es berichtet, daß Constantin der Große, durch die Gebete Sylvester's von einem Aussatz genesen, sich am vierten Tage nach seiner Taufe entschlossen habe, den alten Reichssitz für eine neue Hauptstadt am Bosporus zu verlassen, damit nicht die Fortdauer der weltlichen Herrschaft die Freiheit der geistlichen einschränkte, und daß er daher die Oberhoheit über Italien und die Länder des Westens auf den Papst übertragen habe. Aber dieß ist nicht Alles, obwohl die Historiker in Bewunderung der blendenden Kühnheit hierbei hauptsächlich verweilten. Das Edict überträgt im weiteren Verlauf dem römischen Pontifex und seiner Geistlichkeit eine Reihe von Würden und Vorrechten, deren sich bisher der Kaiser und sein Senat erfreuten, und die das gleiche Bestreben darthun, das päpstliche Amt zu einem Abbild des kaiserlichen zu machen. Der Papst soll den Lateranpalast bewohnen, das Diadem, das Schultergewand, den Purpurmantel tragen, das Scepter führen und von einem Hofstaat umgeben sein. Dem entsprechend soll sein Klerus auf

Schenkung Constantin's.

weißen Rossen reiten und die Ehren und Freiheiten des Senats und der Patricier empfangen.[15])

Innerer Zusammenhang zwischen Papstthum und Kaiserthum.

Die überall vorherrschende Idee, daß das Oberhaupt der religiösen Gemeinschaft in jeder Hinsicht mit seinem Vorbilde, dem Oberhaupte der bürgerlichen, übereinstimmen müsse, ist der Schlüssel zu den Anschauungen und Handlungen der römischen Geistlichkeit, und ebenso klar in den Einzelheiten des päpstlichen Ceremoniells, als in dem riesenhaften System der päpstlichen Gesetzgebung zu erkennen. Das kanonische Recht sollte nach der Absicht seiner Verfasser die kaiserliche Jurisprudenz wiederherstellen und zu übertreffen suchen; es wurde eine entsprechende Gleichartigkeit zwischen seiner Eintheilung und der des corpus juris civilis angeordnet, und Gregor IX., der es zuerst in einem Codex zusammenfaßte, erstrebte und erhielt den Beinamen des Justinian der Kirche. Doch das Verlangen des Klerus ging stets, selbst während der Schwäche oder der Feindschaft der weltlichen Gewalt, dahin, diese nachzuahmen und zu übertreffen, nicht sie zu vernichten, weil er dieselbe als die nothwendige Ergänzung seiner eigenen betrachtete und die Christenheit durch den Sturz der einen oder der anderen gleich gefährdet glaubte. Daher das Widerstreben Gregor's II. mit den byzantinischen Fürsten zu brechen[16]) und die Erhaltung der Oberhoheit derselben bis zum Jahre 800; daher die Rolle, die der heilige Stuhl bei der Uebertragung der Krone auf Karl, auf den ersten Machthaber des Westens, der ihre Pflichten zu erfüllen im Stande war, spielte; daher der Kummer, mit dem ihre Schwäche unter seinen Nachfolgern betrachtet wurde, die Freude, als sie auf Otto, den Vertreter des fränkischen Königthums, überging.

Das römische Reich in einem neuen Charakter wiederhergestellt.

Bis zum Jahre 800 hatte das römische Reich zu Constantinopel eine gesetzmäßige historische Fortdauer gehabt. Der Form nach war, wie wir gesehen haben, die Wahl Karl's nach der Entthronung Constantin's VI. selbst eine Fortsetzung, und erhielt sie die alten Rechte und Gebräuche in ihrer Vollständigkeit aufrecht. Aber der Papst bewirkte doch, obwohl unbewußt, mehr als einen Dynastienwechsel, als er Irene verwarf und den fremden Fürsten krönte. Wiederherstellungen sind immer trüglich. Ebensogut könnte man die Hoffnung hegen, den Kreislauf der Erde zu hemmen, als die unaufhörliche Veränderung und Bewegung im menschlichen Leben aufzuhalten, die es einer alten, plötzlich in eine neue Ordnung der Dinge verpflanzten Institution unmöglich macht, ihren alten Platz aus-

zufüllen und ihren früheren Endzwecken zu dienen. Nicht unähnlicher waren die Dictatur in Rom während des zweiten punischen Krieges der Dictatur Sulla's und Caesar's, oder die États-généraux Ludwig's XIII. der von seinem unglücklichen Nachkommen 1789 einberufenen Versammlung, als es das kaiserliche Amt des Theodosius dem Karl's des Franken war, und das dem Jahre 800 zugeschriebene Siegel mit der Umschrift: „Renovatio Romani Imperii“ [17]) verkündet, vielleicht mehr als es sein Urheber beabsichtigte, eine Neugeburt des römischen Reiches.

Aus dem karolingischen Zeitalter jedoch kann kaum eine richtige Anschauung über diese neue Schöpfung gewonnen werden. Dieß war eine Uebergangsperiode der Schwankungen und Unsicherheit, in der die Würde auf eine andere Dynastie und ein anderes Land überging und keine Zeit vorhanden war, einen festen Charakter und feste Ansprüche zu gewinnen, und der die Macht fehlte, die sie in den Stand gesetzt hätte, ihnen Nachdruck zu verleihen. Mit der Krönung Otto's des Großen beginnt eine neue Periode, in welcher die Ideen, die im Geiste der Menschen hin und her schwankend dargestellt wurden, eine deutlichere Gestalt annahmen, und mit dem kaiserlichen Titel eine Summe von bestimmten Rechten und bestimmten Pflichten verbanden. Diese neue Phase, das heilige Reich ist es, das wir jetzt zu betrachten haben.

Stellung und Wirksamkeit des Kaisers.

Die realistische Philosophie und die Zeitbedürfnisse verlangten, da der Begriff von bürgerlicher oder religiöser Ordnung einzig in der Unterwerfung unter die Gewalt bestand, daß das Weltreich eine Monarchie sei; die Ueberlieferung wie die Fortdauer gewisser Einrichtungen gaben dem Monarchen den Namen eines römischen Kaisers. Ein König konnte nicht Weltbeherrscher sein; denn es gab noch mehrere Könige, der Kaiser mußte es sein; denn es hat nie mehr als einen Kaiser gegeben; er war in früheren, ruhmvolleren Tagen der thatsächliche Herr der civilisirten Welt gewesen; der Sitz seiner Macht wurde dem des geistlichen Selbstherrschers der Christenheit an die Seite gestellt. [18]) Seine Wirksamkeit wird besser erkannt werden, wenn wir dieselbe aus dem leitenden Grundgedanken der mittelalterlichen Mythologie, der genauen Verbindung zwischen Himmel und Erde, entwickeln. Wie Gott inmitten einer himmlischen Hierarchie selige Geister im Paradiese regierte, so beherrschte der Papst, sein Vicar, erhöht über Priester, Bischöfe, Metropoliten, hier unten die Seelen der sterblichen Menschen. Aber da Gott Herr des Himmels und der Erde ist, so muß er (der „Imperator coelestis“) durch einen zweiten irdischen

Statthalter, den Kaiser (Imperator terrenus [19]) vertreten sein, dessen Macht von dieser Welt und für das gegenwärtige Leben sein soll. Und da in dieser Welt die Seele nur vermittelst des Körpers eine Thätigkeit entfalten kann, während der Körper jedoch nichts weiter als ein Werkzeug und ein Mittel für die Offenbarungen der Seele ist, so wird für die Körper der Menschen eine gleiche Obhut und Fürsorge wie für ihre Seelen erfordert, aber stets mit der Unterordnung unter die Wohlfahrt Desjenigen, welches das Reinere und Dauerndere ist. Unter dem Sinnbild des Körpers und der Seele wird uns die Beziehung der päpstlichen und kaiserlichen Gewalt das ganze Mittelalter hindurch dargestellt. [20]) Der Papst, als Stellvertreter Gottes in geistlichen Dingen, soll die Menschen dem ewigen Leben entgegenführen; der Kaiser, als Stellvertreter in weltlichen Dingen, muß sie in ihrem Verkehr mit einander so beherrschen, daß sie unbehindert im Stande sind für das geistige Leben zu sorgen, und hierdurch dasselbe höchste und gemeinsame Ziel ewiger Glückseligkeit erreichen. In dieser Hinsicht ist es seine Hauptpflicht, der Welt den Frieden zu erhalten, während seine Stellung der Kirche gegenüber die eines Advocaten ist; ein Titel, dem Brauche entlehnt, nach welchem Kirchen und Klöster zum Schutz ihrer Ländereien und zur Anführung ihrer Kriegsmannen einen mächtigen Baron erwählten. [21]) Der Beruf eines Advocaten ist ein zweifacher: im Innern hat er das christliche Volk zum Gehorsam gegen die Geistlichkeit zu bringen und deren Beschlüsse wider die Ketzer und Sünder auszuführen, nach Außen den Glauben unter die Heiden zu verbreiten, ohne im Gebrauch fleischlicher Waffen enthaltsam zu sein. [22]) Auf diese Weise entspricht der Kaiser in jedem Punkt seinem Abbild, dem Papste, wogegen jedoch seine Macht von geringerer Bedeutung ist, da sie nach der Analogie der päpstlichen geschaffen, wie die päpstliche selbst dem älteren römischen Kaiserthum nachgebildet worden ist. Die Vergleichung trifft selbst in den Einzelheiten zu; denn wie wir soeben den Geistlichen die Krone und die Staatskleider eines weltlichen Fürsten haben annehmen sehen, so bekleidete er jetzt den Kaiser mit seinen eigenen kirchlichen Gewändern, der Stola und Dalmatika, verlieh ihm sowohl einen priesterlichen als geheiligten Charakter, entzog seine Stellung allen einschränkenden Beziehungen der Geburt oder des Landes, weihte ihn unter feierlichen Gebräuchen ein, von denen jeder einzelne wesentlich religiöse Pflichten versinnbildlichen und auferlegen sollte. So sind die heilige römische Kirche und das heilige römische Reich ein und dasselbe Wesen nach zwei verschie-

Verbindung und Uebereinstimmung der geistlichen und weltlichen Gewalt.

denen Richtungen, und der Katholicismus, das Princip der allgemeinen christlichen Gesellschaft, ist zugleich Romanismus, das heißt, er beruht auf Rom, als dem Ursprung und dem Urbild seiner Allgemeinheit, und offenbart sich in einem mystischen Dualismus, der mit den zwei Naturen seiner Urheber übereinstimmt. Das Haupt seiner Göttlichkeit und Ewigkeit ist der Papst, dem die Seelen anvertraut worden sind; das seiner Menschlichkeit und Zeitlichkeit, der Kaiser, beauftragt mit der Herrschaft über die Leiber und Thaten der Menschen.

Der Natur und dem Umfang nach ist die Herrschaft dieser beiden Gewalthaber dieselbe, indem sie sich nur in ihrem Wirkungskreise unterscheidet, und es ist gleichgiltig, ob wir den Papst einen geistlichen Kaiser, oder den Kaiser einen weltlichen Papst nennen. Eben so wenig geht, obwohl die eine Thätigkeit der anderen untergeordnet ist, wie das irdische Leben der Menschen weniger werthvoll als das himmlische, nach der älteren reineren Anschauung die kaiserliche Macht von der päpstlichen aus. Denn Gott ist, wie schon gesagt worden, durch den Papst nicht in all seinen Eigenschaften vertreten, sondern nur als Beherrscher der Geister im Himmel; als Herr der Erde überträgt er sein Amt unmittelbar auf den Kaiser. Feindschaft zweier Diener desselben Königs ist aber unbegreiflich, da sie verpflichtet sind, einander beizustehen und zu fördern, da das Zusammengehen Beider in Allem, was die Wohlfahrt der Christenheit besonders angeht, nothwendig ist. Dieß ist die eine vollkommene

Einheit von Kirche und Staat.

und in sich abgeschlossene Form der Einheit von Kirche und Staat; denn sie setzt, die absolute Uebereinstimmung ihrer Grenzen als selbstverständlich annehmend, die Unfehlbarkeit ihrer vereinten Gewalt voraus und überträgt, als Folge dieser Unfehlbarkeit, der weltlichen Obrigkeit die Pflicht, die Ketzerei und das Schisma ebenso auszurotten, wie Verrath und Empörung zu bestrafen. Es ist also die Form, welche, die Möglichkeit übereinstimmenden Handelns gewährend, die beiden Gewalten in die Verbindung bringt, die jeder von ihnen ein Maximum von Kraft giebt. Aber nach einem Gesetz, von dem Ausnahmen zu finden schwer sein würde, wurde die Kirche, welche sich, um ihre Absicht ausführen zu können, verweltlicht hatte, in dem Verhältniß, in welchem der Staat christlicher wurde, durch die enge Berührung mit demselben niedriger und geistig schwächer, und das System, welches Constantin unter so großen Freudenbezeugungen begründet hatte, das in der Reichskirche so siegreich gipfelte, hat in jedem folgenden Zeitalter allmählich an Boden

verloren, hat seinen Glanz verdunkelt und seine Vollkommenheit beschädigt gesehen, und sieht nun das Princip, auf dem Alles beruhen muß, von Denjenigen, die für seine fortdauernden Institutionen am eifrigsten eintreten, schwächlich vertheidigt oder heimlich verlassen.

Das vollkommene Einverständniß zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Macht, wie es diese Anschauung ebenso erhaben als unausführbar verlangt, wurde nur in einigen wenigen Punkten ihrer Geschichte erreicht.[23]) Sie wurde schließlich durch eine andere Ansicht über ihre Beziehungen verdrängt, welche, da sie sich für die Entwicklung einer als fundamental anerkannten Grundlehre, nämlich der von der höheren Bedeutung des religiösen Lebens, ausgab, vor den Augen feuriger Männer der Kirche immer mehr Gnade fand.[24]) Indem sie den Papst als den alleinigen Stellvertreter der Gottheit auf Erden hinstellte, folgerte sie, daß von ihm, und nicht unmittelbar von Gott, das Kaiserthum erhalten werden müsse — als Lehen erhalten, wie es von Vielen bezeichnet wurde — und erniedrigte sie damit die weltliche Macht, die Sklavin und nicht die Schwester der päpstlichen zu sein.[25]) Dennoch suchte das Papstthum auf seinem Höhepunkt und unter der Führung seiner größten Geister, Hildebrand's, Alexander's, Innocenz', nicht, die weltliche Macht zu zerstören, oder für sich selbst in Anspruch zu nehmen, sondern verlangte nur ihren Gehorsam und erhob ihre Würde, mit Ausnahme seiner eigenen, über alle.[26]) Bonifacius VIII., dessen übertriebene Anmaßungen den schon im Innern wirkenden Verfall verriethen, war es vorbehalten, sich beim Jubiläum vom Jahre 1300 den zahllosen Pilgern auf dem Throne Constantin's mit Schwert, Krone und Scepter zu zeigen und jubelnd auszurufen: „Ich bin Caesar — ich bin Imperator.“[27])

Beweise aus mittelalterlichen Schriften.

Die so skizzirte Anschauung von der Stellung und dem Berufe eines Kaisers kann auf keinen bestimmten Zeitpunkt bezogen werden; denn sie entwickelte und veränderte sich vom fünften bis zum fünfzehnten Jahrhundert. Auch darf es nicht überraschen, bei keinem Autor eine Feststellung der Grundlagen, auf denen sie ruhte, zu finden, da Vieles, das uns sehr befremdend erscheint, damals zu selbstverständlich war, um ausführlich erklärt zu werden. Doch wird Jeder, der mittelalterliche Schriften eingehend prüft, aus unmittelbaren Aeußerungen, häufiger noch aus Anspielungen und Voraussetzungen ersehen, daß solche Ideen, wie die angeführten, dem Geiste der Autoren vorschwebten.[28]) Am leichtesten ist die Verbindung des Kaiserthums mit der Religion zu beweisen. Aus jeder Urkunde, aus Chroniken

und Abhandlungen, Proclamationen, Gesetzen und Predigten können Stellen angezogen werden, in denen die Vertheidigung und Ausbreitung des Glaubens und die Erhaltung der Eintracht unter der Christenheit als der Beruf dargestellt ist, zu dem das Kaiserthum besonders bestimmt sei. Die von Ludwig II. ausgesprochene Ueberzeugung, daß die Kaiserwürde nicht in der Bezeichnung der Sprache, sondern in der Erhabenheit ruhmreichster Frömmigkeit bestehe,[29]) kehrt in der Anrede des Erzbischofs von Mainz an Konrad II., den Vicar Gottes, wieder,[30]) wird von Friedrich I.[31]) in dem Schreiben an die Prälaten Deutschlands —: „Gott hat auf Erden nur zwei Gewalten eingesetzt, und wie es im Himmel nur einen Gott giebt, so giebt es hier nur einen Papst und einen Kaiser. Die göttliche Vorsehung hat ganz besonders das römische Reich berufen, eine Fortdauer des Schisma in der Kirche zu verhindern"[32]) — wiederholt und findet bei Juristen und Theologen bis auf die Tage Karl's V. ihren Widerhall.[33]) Es war eine Lehre, bei der wir Freund und Feind des heiligen Stuhles in gleicher Eintracht beharren sehen; die Einen, um die Uebertragung von den Griechen auf die Deutschen ausschließlich als das Werk des Papstes erscheinen zu lassen und so sein Recht auf die Ueberwachung und Aufhebung der Wahl seines Nebenbuhlers zu begründen; die Anderen, um den Papst, durch die Erklärung des Kaisers zum Oberhaupt der Kirche, auf die Stellung eines Oberpriesters seines Reiches herabzudrücken.[34]) Seine Führerschaft ruhte zumeist auf den schon angeführten Pflichten. Als der Widerpart der Muslimin Befehlshaber der Gläubigen, war er Haupt der gegen ihre ungläubigen Feinde kämpfenden Kirche, wurde er in dieser Eigenschaft berufen, die Kreuzzüge zu leiten, und in späterer Zeit anerkannter Anführer der Confoederationen wider die siegreichen Ottomanen. Als Stellvertreter des ganzen christlichen Volkes fiel es ihm zu, allgemeine Concile einzuberufen, ein Recht nicht ohne Bedeutung, selbst wenn unter Mitwirkung des Papstes ausgeübt, aber weit wichtiger, wenn der Gegenstand des Concils die Entscheidung über eine bestrittene Wahl oder, wie zu Constanz, die Absetzung eines regierenden Papstes betraf.

Zur Erläuterung Alles dessen kann nichts Besseres gewünscht werden, als was in der gottesdienstlichen Vorschrift über die Kaiserkrönung zu Rom zu finden ist, die, zu lang um hier übertragen zu werden, doch eines eingehenden Studiums werth ist.[35]) Die vorgeschriebenen Gebräuche sind die gesetzlichen Erfordernisse der Weihe zu einem religiösen Amt: der Kaiser empfängt, außer Schwert, Reichsapfel und Scepter der

weltlichen Macht, einen Ring als Symbol seiner Treue, wird zum Subdiakon ordinirt, assistirt dem Papst bei der Feier der Messe, nimmt als geistliche Person an dem Abendmahl in beiderlei Gestalt Theil, wird zum Kanonicus des heiligen Petrus und Johannes im Lateran angenommen. Der von den Kurfürsten geleistete Eid begann: „Ich N. will den zum Kaiser zu erhebenden König der Römer, dem christlichen Volke als weltliches Haupt erwählen." Der Kaiser schwört, die heilige römische Kirche zu ehren und zu vertheidigen, der Papst betet nach der Vorlesung des Evangeliums: „Gott, der Du zur Verbreitung des Evangeliums des ewigen Reiches das römische Reich aufgerichtet hast, verleihe Deinem Diener, unserem Kaiser, die himmlischen Waffen." Unter den officiellen Titeln des Kaisers finden sich: „Haupt der Christenheit," „Vertheidiger und Advocat der christlichen Kirche," „Weltliches Haupt der Gläubigen," „Beschützer Palästinas und des katholischen Glaubens."[36])

Die Rechte des Kaisers aus der Bibel bewiesen.

Sehr merkwürdig sind die angewandten Schlußfolgerungen, durch welche die Nothwendigkeit und das göttliche Recht des Kaiserthums aus der Bibel bewiesen wird. Die mittelalterliche Anschauung von der Beziehung der bürgerlichen Macht zur priesterlichen war tief durch die Darstellung des alten Testamentes von der jüdischen Theokratie beeinflußt, in welcher der König, obgleich die Einsetzung seines Amtes eine Abweichung von der Reinheit des älteren Systems war, als göttlich Erwählter und Beauftragter erscheint, und in einer besonders innigen Beziehung zu der Volksreligion stand. Durch das neue Testament wurde die Autorität und die Ewigkeit von Rom selbst eingesetzt. Jede Stelle, in der die Unterordnung unter die bestehende Gewalt anbefohlen wird, wurde aufgefaßt, jedes Beispiel, wo den kaiserlichen Beamten thatsächlich Gehorsam geleistet worden war, angezogen, während ein besonderer Nachdruck auf die Anerkennung gelegt wurde, welche Christus selbst der römischen Herrschaft zollte, indem er der Welt durch Augustus den Frieden gab, zur Zeit der Volkszählung geboren ward, den Tribut an den Caesar zahlte und zu Pilatus sagte: „Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben." *)

Dem mystischen Geiste mehr entsprechend als diese unmittelbaren Beweise waren die der Prophetie entlehnten oder auf die allegorische Auslegung der heiligen Schriften begründeten. In der christlichen Geschichte hatte sich sehr früh die Ueberzeugung ausgebildet, daß das römi-

*) Ev. Joh. XIX, 11.

sche Reich — als das vierte Thier in Daniel's Vision, als die eisernen Beine und Füße von Nebucadnezar's Traumbild,*) — das letzte und allgemeine Königreich der Welt sein werde. Von Origenes und Hieronymus abwärts fand sie unbestrittene Annahme,[37]) und war dieß nicht unnatürlich. Denn es hatte sich keine neue Macht erhoben, die römische zu vernichten, wie die persische Monarchie von Alexander vernichtet worden war. Jeder nordische Eroberer, Gothe, Longobarde, Burgunder, hatte ihr Andenken verehrt und ihre Gesetze aufrecht erhalten. Deutschland hatte selbst den Namen des „ehrwürdigen und furchtbaren und außerordentlich mächtigen und von Allem, was vor ihm gewesen, verschiedenen" Reiches angenommen. Diesen Prophezeiungen und vielen anderen der Apokalypse entnommenen wurden diejenigen hinzugefügt, welche in den Evangelien und Episteln die Ankunft des Antichrist weissagten.[38]) Er sollte der Nachfolger der römischen Herrschaft sein, und die Päpste wurden mehr als einmal gewarnt, daß sie mit der Schwächung des Kaiserthums die Ankunft des Feindes und das Ende der Welt beschleunigten.[39]) Nicht nur beim Tasten in den dunkeln Irrwegen der Prophetie sind die mittelalterlichen Autoren schnell in der Auffindung von Sinnbildern und erfinderisch in der Erklärung derselben. In jenen Tagen waren die Menschen gewohnt die heilige Schrift in einer ganz besonderen Art auszulegen. Es fiel ihnen nicht ein, zu fragen, welche Bedeutung Diejenigen den Worten beilegten, für die sie bestimmt waren; es war ihnen vollkommen gleichgiltig, ob der entdeckte Sinn ein solcher war, den die gebrauchte Sprache irgend einem Leser zu irgend einer Zeit natur- und vernunftgemäß entgegenbringen würde. Keine Analogie war zu hinfällig, keine Allegorie zu phantastisch, um nicht aus dem einfachen Text gezogen zu werden, und, einmal veröffentlicht, erlangte die Auslegung dieselbe Beweiskraft wie der Text selbst. So wurden die beiden Schwerter, von denen Christus sagt: „es ist genug,"**) die geistliche und die weltliche Gewalt, und die Uebertragung der geistlichen auf Petrus schließt die Oberherrlichkeit des Papstthums in sich ein.[40]) So beweist ein Schriftsteller die ewige Dauer Roms aus dem zweiundsiebenzigsten Psalm: „Man wird dich fürchten, so lange die Sonne und der Mond währet, von Kind zu Kindeskindern;" der Mond ist seit Gregor VII. natürlicher Weise das römische Kaiserthum, wie die Sonne oder das größere Licht das Papstthum ist. Ein Anderer citirt: „Der, welcher es

*) Daniel VII, 23; II, 31 ff. **) Luc. XX, 28.

jetzt aufhält, wird es aufhalten, bis er aus dem Wege geräumt wird,"[41]) mit der Erklärung Augustin's hierzu und sagt, daß, wenn „Der, welcher es aufhält" entfernt ist, Stämme und Provinzen in Empörung sich erheben werden und das Kaiserthum, dem Gott die Leitung des Menschengeschlechts anvertraut hat, zerstört werden wird. Aus dem Elend seiner eigenen Zeit (er schrieb unter Friedrich III.) prophezeit er, daß das Weltende nahe sei. Derselbe Geist der Symbolisirung bemächtigte sich auch der Zahl der Kurfürsten, „der sieben Lampen, die in der Einheit des siebenfachen Geistes brennen, welcher das heilige Reich erleuchtet."[42]) Seltsame Legenden erzählten, wie Römer und Deutsche von einer Herkunft seien, wie der Stab Petri an den Ufern des Rheines gefunden worden sei; ein Wunder, welches andeutete, daß den Deutschen die Aufgabe übertragen wurde, die verirrten Schafe wieder zu der einen Heerde zurückzuführen. In den Händen mittelalterlicher Kleriker erschienen die biblischen Beweise so vollkommen, daß viele es für eine tödtliche Sünde halten, der von Gott verordneten Obrigkeit zu widerstehen, und wir vergessen, daß sie während der ganzen Zeit nur Das, was sie schon geschrieben fanden, einer bestehenden Institution anpaßten; wir fangen zu glauben an, daß das Kaiserthum Jahrhunderte hindurch erhalten, anerkannt und erhöht wurde durch die Macht von Worten, denen wir fast in jedem Falle eine ganz abweichende Bedeutung beilegen.

Erläuterungen aus der mittelalterlichen Kunst.

Es würde eine zugleich unterhaltende und lehrreiche Aufgabe sein, von den Theologen zu den Dichtern und Künstlern des Mittelalters überzugehen und zu versuchen, den Einfluß der Ideen, welche wir oben dargelegt haben, in ihren Werken zu verfolgen. Aber sie ist einerseits viel zu groß für den Zweck der gegenwärtigen Abhandlung, und andrerseits würde sie eine solche Bekanntschaft mit den Werken selbst erfordern, wie sie nur eingehendes und fortgesetztes Studium geben kann. Denn selbst eine nur oberflächliche Kenntniß befähigt Jeden, um zu bemerken, wie viel noch von der tiefsinnigen Literatur und den Bildwerken jener Zeiten vorhanden ist, das einer Deutung bedarf, und wie geneigt wir sind, bei einem Ueberblick über ein Kunstwerk, jene scheinbar nebensächlichen Andeutungen von des Künstlers Gedanken und Glauben zu übersehen, die, weil versteckt und unbewußt, um so werthvoller sind. Daher muß eine Geschichte der mittelalterlichen Kunst, welche die Philosophie derselben aus ihren concreten Formen entwickeln soll, wenn sie überhaupt Werth beanspruchen will, ebenso gewissenhaft in der Beschreibung, als genau in der Methode

sein. Aber damit es nicht scheinen soll, als ob diese Art der Erläuterung ganz vergessen worden, wird es gut sein, hier zweier Bilder zu gedenken, in denen die Anschauungen von dem mittelalterlichen Reiche in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gebracht sind. Das eine ist in Rom, das andere in Florenz; jeder Italien-Reisende mag sie selbst prüfen.

Mosaik im Lateranpalast zu Rom.

Das erste derselben ist die berühmte Mosaik aus dem von Papst Leo III. ungefähr um das Jahr 800 erbauten Laterantriclinium, von der eine genaue auf Befehl Sixtus' V. angefertigte Copie noch an der Façade von St. Johann im Lateran gesehen werden kann. Ursprünglich zur Decoration des Paradefestsaales der Päpste bestimmt, ist sie jetzt in der schönsten Lage von Rom im Freien aufgestellt, von dem Gipfel eines Hügels über die grünen Fluren der Campagna nach den Olivenhainen von Tivoli und den schimmernden Felsspitzen und schneebedeckten Höhen der umbrischen und sabinischen Apenninen hinüberblickend. Das Bild zeigt in der Mitte Christus, umgeben von den Aposteln, die er aussendet das Evangelium zu predigen; die eine Hand ist ausgestreckt, um zu segnen, die andere hält ein Buch, auf dem die Worte: „Pax Vobis." Unterhalb und zur Rechten ist Christus wieder dargestellt und dießmal sitzend, rechter Hand von ihm kniet Papst Sylvester, zur linken der Kaiser Constantin; dem einen giebt er die Schlüssel des Himmels und der Hölle, dem anderen ein Banner, von einem Kreuz überragt. In der entgegengesetzten Gruppe, linker Hand, sehen wir den Apostel Petrus sitzen, vor ihm in ähnlicher Art Papst Leo III. und Karl den Kaiser knieen; der letztere wie Constantin mit der Krone auf dem Haupte. Petrus, die Schlüssel haltend, übergiebt Leo das Pallium eines Erzbischofs, Karl das Banner des christlichen Heeres. Die Inschrift lautet: „Beatus Petrus dona vitam Leoni P. P. et bictoriam Carulo regi dona;" die Umschrift des Bogens: „Gloria in excelsis Deo, et in terra pax omnibus bonae voluntatis."

Die Anordnung und das Wesen der hier versinnbildlichten Ideen ist deutlich genug. Zuerst kommt die Offenbarung des Evangeliums und der göttliche Befehl, alle Menschen zu einer Heerde zu versammeln. Das Nächste ist, in der denkwürdigen Zeit von Constantin's Bekehrung, die Einsetzung der zwei Gewalten, durch welche das christliche Volk beziehentlich unterrichtet und regiert werden soll. Drittens wird uns der immerwährende Vicar Gottes, der Apostel, welcher die Schlüssel des Himmels und der Hölle hält, gezeigt, wie er dieselben Gewalten auf einer neuen und festeren Basis wiederherstellt.[43]) Das Zeichen der

kirchlichen Oberhoheit übergiebt er Leo, dem geistlichen Haupt der Gläubigen auf Erden, das Banner der kämpfenden Kirche Karl, der ihre Sache wider Ketzer und Ungläubige zu vertheidigen hat.

Fresco in St. Maria Novella in Florenz.

Das zweite Gemälde ist von weit späterem Datum. Es ist ein Fresco im Capitelhause des Dominicaner-Klosters von Santa Maria Novella in Florenz,[44]) bekannter als Capellone degli Spagnuoli. Gewöhnlich ist es, auf Vasari's Autorität, dem Simone Martini von Siena zugeschrieben worden, eine Prüfung der Daten seines Lebens läßt jedoch diese Annahme für nicht zutreffend erscheinen.[45]) Höchst wahrscheinlich wurde es zwischen den Jahren 1340 und 1350 ausgeführt. Es ist ein sehr umfangreiches Werk, eine Wand des Capitelhauses bedeckend, mit Figuren angefüllt, von denen einige, scheinbar ohne genügenden Grund, für Darstellungen bedeutender Personen der Zeit — Cimabue, Arnolfo, Boccaccio, Petrarca, Laura und Andere — gehalten worden sind. In demselben ist ein Bild des ganzen menschlichen Lebens im Diesseits und Jenseits — die Kirche auf Erden und die Kirche im Himmel — dargestellt. Im Vordergrund sitzen der Papst und der Kaiser neben einander, zu ihrer Rechten und Linken in niedersteigender Reihe geringere geistliche und weltliche Würdenträger; dem Papst zunächst ein Cardinal, Bischöfe und Doctoren; neben dem Kaiser der König von Frankreich und eine Reihe von Edelleuten und Rittern. Hinter ihnen erscheint der Dom von Florenz, als ein Sinnbild der sichtbaren Kirche, während zu ihren Füßen eine Heerde Schafe (die Gläubigen) von reißenden Wölfen (Häretikern und Schismatikern) angefallen wird, die eine Meute gefleckter Hunde (die Dominicaner[46]) bekämpft und in die Flucht jagt. Von hier, dem Mittelpunkt des Gemäldes, windet sich ein Pfad auf eine Anhöhe bis an ein großes Thor, an dem der Apostel sitzt, um treue Gläubige einzulassen; die Eintretenden werden von einem Chor Seraphim empfangen, welche sie durch die entzückenden Haine des Paradieses führen. Ueber Allen, auf der Höhe des Bildes und gerade über seinen zwei Statthaltern, dem Papst und dem Kaiser, thront der Heiland, umgeben von Heiligen und Engeln.[47])

Hierzu bedarf es ebenfalls keiner Erklärung. Die kämpfende Kirche ist das vollkommene Gegenbild der triumphirenden Kirche, ihre Hauptgefahr kommt von Denen, welche die Einheit ihrer sichtbaren Gemeinschaft, das nathlose Gewand ihres himmlischen Herrn, trennen möchten, und die Ehrerbietung für seine Person, welche die Summe ihres Glaubens

6*

und das Wesen ihres Daseins ist, muß auf Erden den beiden Stellvertretern, die er erwählt hat, in seinem Namen zu herrschen, gezollt werden.

Antinationaler Charakter des Kaiserthums.

Eine solche Anschauung, wie die, welche wir zu erklären und zu beleuchten versucht haben, ist örtlichen und persönlichen Beschränkungen durchaus feindlich. Die Idee eines christlichen Volkes, dessen sämmtliche Glieder vor den Augen Gottes und in dem vorherrschenden Gebrauch einer Sprache für den Gottesdienst und die Regierung einander gleich sind — eine Idee, so wirksam in der Einheit der Priesterschaft zum Ausdruck gelangt, wo keine Schranke den Nachfolger des Apostels von dem demüthigsten Pfarrer trennt — machte das kaiserliche Amt unabhängig von Geschlecht, Rang oder augenblicklichen Hilfsquellen seines Inhabers. Der Kaiser war berechtigt, den Gehorsam der ganzen Christenheit zu verlangen, nicht als erbliches Oberhaupt eines siegreichen Stammes oder als Lehnsherr eines Theiles der Erdoberfläche, sondern als feierlich mit einem Amte Betrauter. Er überragte nicht nur die Könige der Erde an Würde: seine Gewalt war ihrer Natur nach grundverschieden, und weit entfernt die ihrige zu verdrängen oder mit ihr zu rivalisiren, erhob er sich über dieselbe, um der Ursprung und die nothwendige Bedingung ihres Ansehens in ihren verschiedenen Territorien, sowie das Band zu werden, das sie zu einem übereinstimmenden Ganzen vereinigte. Die unermeßlichen Besitzungen und die kräftige persönliche Thätigkeit Karl's des Großen hatte diese Unterscheidung während seiner Regierung verwischt; unter seinen Nachfolgern erschien die kaiserliche Krone ohne Zusammenhang mit der unmittelbaren Herrschaft der Königreiche, die sie begründet hatten, indem sie nur in Form einer unbestimmten Lehnsherrlichkeit, als ein Ausdruck jener Einheit bestand, ohne welche die Geister der Menschen nicht ruhig sein konnten. Es war für das Mittelalter charakteristisch, daß es ihm, trotz des Verlangens nach dem Dasein eines Kaisers, gleichgiltig war, wer er war und auf welche Weise er gewählt, wenn er nur gesetzmäßig geweiht worden war, und daß es an dem Gegensatz zwischen seinen unbegrenzten Rechten und der thatsächlichen Hilflosigkeit keinen Anstoß nahm. Niemals in der Weltgeschichte ist, während sie die Leitung derselben beanspruchte, die Theorie so vollständig von der Praxis getrennt gewesen. Wild und sinnlich, verehrte dieses Zeitalter Demuth und Askese; es hat nie einen reineren Begriff der Liebe, noch eine gröbere Verworfenheit des Lebens gegeben.

Die Macht des römischen Kaisers kann noch nicht international genannt werden, obgleich dieß, wie wir sehen werden, in späteren Zeiten seine bedeutungsvollste Beziehung war; denn im zehnten Jahrhundert hatten sich Nationalunterschiede kaum zu entwickeln begonnen. Aber das Grundwesen des Kaiserthums war kirchlich und altrömisch, in keiner Weise territorial oder deutsch; es beruhte nicht auf bewaffneten Heeren oder großen Gebieten, sondern auf dem Gehorsam, der Ehrfurcht und der Liebe seiner Unterthanen.

Achtes Capitel.

Das römische Kaiserthum und das deutsche Königthum.

Vereinigung des römischen Kaiserthums mit dem deutschen Königthum.

Dieß war der erhabene Beruf, den Otto der Große im Jahre 962 übernahm. Aber es war nicht sein einziger Beruf. Er war ein deutscher König, und die neue Würde hob die alte keineswegs auf. Diese Vereinigung zweier Charaktere in einer Person, eine Vereinigung, welche zuerst persönlich, dann officiell, endlich eine Verschmelzung beider zu etwas von jedem von ihnen Verschiedenem wurde, ist der Schlüssel der ganzen folgenden Geschichte Deutschlands und des Reiches.

Deutschland und seine Monarchie.

Von dem deutschen Königthum ist nicht viel zu sagen, da es sich in keinem wesentlichen Punkte von den anderen Königreichen des westlichen Europa's während des zehnten Jahrhunderts unterscheidet. Die fünf oder sechs großen Stämme oder Stammgenossenschaften, aus denen die deutsche Nation bestand, wurden erst unter dem Scepter der Karolinger mit einander vereinigt, und wenn sie auch Kennzeichen ihres unabhängigen Ursprungs beibehielten, wurden sie doch durch die Gemeinschaft der Sprache und den gleichen Stolz auf das große fränkische Reich von einer Trennung zurückgehalten. Als das Geschlecht Karl's des Großen im Jahre 911 mit dem Tode Ludwig's des Kindes erlosch, wurde Konrad, Herzog der Franken, und nach ihm Heinrich der Vogler, Herzog der Sachsen, erwählt, den erledigten Thron einzunehmen. Durch seine kraftvolle, doch versöhnliche Thätigkeit, seinen biederen Charakter, seinen Muth und sein Glück bei der Vertreibung der Ungarn befestigte Heinrich die Grundlage der königlichen Gewalt; unter seinem berühmteren Sohn erhob sie sich zu einem

stattlichen Bau. Otto's Krönungsfest zu Aachen, bei dem ihm die Großen dienstwillig aufwarteten, und wo die Franken, Baiern, Schwaben, Thüringer und Lothringer den sächsischen Herrscher umgaben, ist die Einweihung eines ächten deutschen Reiches, das, obwohl es sich nicht deutsch, sondern ostfränkisch nannte, und als rechtmäßiger Nachfolger der karolingischen Monarchie angesehen sein wollte, eine in vieler Hinsicht verschiedene Verfassung und Tendenz hatte.

Lehnswesen.

Unter diesen Fürsten bestand eine merkwürdige Verbindung der alten deutschen, auf der Herrschaft der Volksgemeinde beruhenden Gauverfassung, wie wir sie in den frühesten Urkunden antreffen, mit der von Karl eingeführten Methode, die Oberleitung der Centralregierung durch Vermittlung von theils ständigen, theils von Ort zu Ort wandernden Beamten aufrecht zu erhalten. Mit der Auflösung dieser Regierungsweise, die nach seinem Tode eintrat, kam ein System zu Tage, zu dem der Same in der Zeit Chlodwig's ausgestreut worden war; ein System, dessen Wesen in der Vereinigung des Landbesitzes mit militairischer Hörigkeit und in einer besonderen persönlichen Beziehung des Lehnsherrn zu seinen Vasallen bestand, durch die der eine zu väterlichem Schutz, der andere zum Beistand und Gehorsam verpflichtet wurde. Dieß ist nicht der Ort, um den Ursprung des Feudalismus auf römischem Boden zu verfolgen, noch zu zeigen, wie er durch eine Art von Ansteckung sich in Deutschland ausbreitete, wie er in der vergleichsweise ruhigen Periode unter Pippin und Karl festere Wurzeln faßte, wie er von der Hand des Letzteren seine schließliche Gestalt erhielt, wie die Schwäche seiner Nachfolger ihm überall zum Siege verhalf. Auch würde es nicht möglich sein, hier seinen socialen und moralischen Einfluß zu untersuchen. In politischer Hinsicht könnte er als das System definirt werden, das den Eigenthümer eines, gleichviel ob kleinen oder großen Landes zum Herrn Derer, die darauf wohnten, machte; eine Verbindung persönlicher mit territorialer Macht, die dem orientalischen Despotismus geläufiger war, als den freien Stämmen des alten Europa's. Auf dieser Grundlage beruhten und wurden durch sie erklärt, das Lehnsrecht- und Finanzwesen, die Lehnsgerichtsbarkeit- und Gesetzgebung, da sich jeder Vasall seinem Lehnsherrn gegenüber in derselben Lage befand, wie seine eigenen Lehnsleute ihm gegenüber. Und gerade weil diese Beziehung so gleichförmig, der Grundgedanke so verständlich, die herrschende Classe so bestimmt auf seine Erhaltung angewiesen war, ist der Feudalismus im Stande gewesen, der Gesell-

schaft jene Form aufzudrücken, welche die Bemühungen von zwanzig Generationen kaum haben abschütteln können.

Der Lehnskönig.

Deutschland, obwohl nicht so vollständig wie Frankreich dem schlimmsten Resultat des Feudalismus, der hoffnungslosen Knechtschaft des Bauernthums, preisgegeben, war in der Mitte des zehnten Jahrhunderts in anderer Hinsicht durchaus feudalisirt. Da an Stelle der Gleichheit aller Freien, mit Ausnahme des geheiligten Geschlechtes, die wir, in der Germania des Tacitus finden, eine Rangabstufung und Concentration der Macht in den Händen einer Grund besitzenden Kaste eingeführt worden war, hatte der Monarch seinen alten Charakter als Anführer und Richter des Volkes verloren, um das Oberhaupt einer tyrannischen Oligarchie zu werden. Er war dem Namen nach Herr des Bodens, konnte von seinen Vasallen Dienst und Beistand in Waffen und Geld fordern, konnte über erledigte Lehen verfügen und nach Gutdünken Krieg erklären und Frieden schließen. Alle diese Rechte übte er aber weniger als unumschränkter Herrscher des Volkes, sondern vielmehr als in einer eigenthümlichen Beziehung zu seinen Lehnsmannen stehend aus; eine Beziehung, die, ihrem Ursprung nach durchaus persönlich, in ihrem Uebergewicht die politischen Pflichten des Fürsten und Unterthanen verdunkelte. So bedeutend auch diese Rechte in den Händen eines ehrgeizigen und staatsklugen Herrschers werden konnten, so waren sie in Wirklichkeit durch die entsprechenden Pflichten, die er seinen Vasallen schuldete, und durch die Schwierigkeit, diese gegen einen mächtigen Beleidiger aufzubieten, beschränkt. Dem König war es nicht erlaubt, heimgefallene Lehen in seiner Hand zu behalten, er mußte sich selbst derjenigen, die er vor seiner Thronbesteigung besessen, entäußern; er hatte auf die Gerichtsbarkeit seiner Lehnsleute in ihren eigenen Gebieten keinen Einfluß, noch konnte er sie hindern, Krieg zu führen und mit anderen gleich unabhängigen Fürsten Bündnisse zu schließen.

Der Adel.

Unter den Großen ragten die Herzoge hervor, die, obgleich ihre Autorität jetzt, theoretisch wenigstens, eine übertragene statt einer unabhängigen, eine territoriale statt einer persönlichen war, nichts desto weniger viel von jener Macht über die ausschließliche Loyalität ihrer Unterthanen bewahrten, die ihnen als erblichen Stammhäuptlingen unter dem alten System zugekommen war. Mit den drei rheinischen Erzbischöfen waren sie bei Weitem die mächtigsten Vasallen, die oft nach der Krone strebten und zuweilen stark genug waren, ihrem Träger Widerstand zu leisten. Die fortwährenden Ein-

griffe Otto's in ihre Privilegien, besonders durch die Einsetzung der Pfalzgrafen, zerstörte ihr Uebergewicht, aber nicht ihre Bedeutung. Sie verschwanden erst im dreizehnten Jahrhundert mit dem Emporkommen der anderen Adelsclasse. Diese damals weniger einflußreiche Classe bestand aus den Grafen, Markgrafen und Landgrafen, ursprünglich Kronbeamte, jetzt Vasallen, die ihre Ländereien von den Herzögen empfingen, gegen welche sie denselben Kampf führten, wie diese gegen die Krone. Nach ihnen kamen die Barone und einfachen Ritter, dann die sich vermindernde Klasse der Freien und die sich vermehrende der Hörigen. Die Institutionen des alten Deutschlands waren fast alle verschwunden; von einem neuen System verdrängt, das theils natürliches Ergebniß der Ausbildung einer seßhaften aus einer halbnomadischen Gesellschaft, theils eine Nachahmung desjenigen war, welches sich auf römischem Boden, westlich vom Rhein und südlich von den Alpen, ausgebildet hatte. Das

Die deutsche Lehnsverfassung im Allgemeinen.

Kriegsheer war nicht mehr der Heerbann der ganzen Nation, die einst gewohnt gewesen, dem König auf seinen Zügen zu folgen, sondern eine Reitermiliz von Baronen und deren Mannen, die nur auf kurze Zeit zum Dienste verpflichtet waren, und ihn ungern leisteten, wenn nicht ihr eigenes Interesse dabei im Spiele war. Die häufigen Volksversammlungen, von denen wir unter dem Namen Mallum, Placitum, Maifeld soviel zur Zeit Chlodwig's und Karl's hören, werden jetzt nicht mehr einberufen, und die Gesetze, die dort veröffentlicht worden, waren, wenn nicht aufgehoben, so doch nicht mehr anwendbar. Es gab keine Volksberathungen mehr, den Reichstag ausgenommen, auf dem sich der hohe Adel, Laien und Geistliche mit dem Herrscher vereinigten, zuweilen, um auswärtige Kriege zu beschließen, häufiger, um bei der Verleihung eines Lehens oder der Aechtung eines Rebellen mitzuwirken; jedes Gebiet hatte seine eigenen örtlichen Gewohnheitsrechte, die durch den betreffenden Gerichtsherrn gehandhabt wurden, ein anderes Recht gab es nicht; denn die Reichsjurisprudenz hatte in diesen erst vor Kurzem civilisirten Ländern noch nicht den durch die außer Gebrauch gekommenen barbarischen Rechte leer gelassenen Platz eingenommen.

Diese Sachlage war in der That besser als jene vollständige Verwirrung, die kurz vorhergegangen; denn eine Grundidee von Ordnung fing an, die zerstreuten Theile zusammen zu binden und zu gruppiren, und obgleich die Vereinigung, in welche sie die Menschen brachte, eine strenge und beengte war, galt es doch Etwas, daß sie gelernt hatten,

sich überhaupt zu vereinigen. Die wachsende Feudalität war jedoch nur ein Schritt von der Anarchie; die fortdauernde Tendenz zur Isolirung und Mannichfaltigkeit trotzte den Anstrengungen der Kirche und der karolingischen Herrscher, in West-Europa allmächtig zu sein. Das deutsche Königthum war schon ein Band zwischen den deutschen Stämmen, und es erscheint stark und geeint, wenn man es mit Frankreich unter Hugo Capet oder England unter Aethelred II. vergleicht; doch ist seine Geschichte bis zum zwölften Jahrhundert wenig mehr als eine Aufzählung von Zerrüttungen, Empörungen, Bürgerkriegen, eines endlosen Kampfes des Monarchen, seine Lehnsrechte zu befestigen, und eines gleichfalls hartnäckigen, häufig erfolgreichen Widerstandes seiner Vasallen. Welchen Ausgang dieser Kampf genommen haben würde, wenn Deutschland seinem eigenen Entwickelungsgange überlassen geblieben wäre, ist Sache der Speculation; doch das Beispiel jedes europäischen Staates, England und Norwegen ausgenommen, möchte die Wage zu Gunsten der Krone neigen.

Das römische Kaiserthum und das deutsche Königthum.

Aber der Streit hatte kaum begonnen, als er durch eine neue Einwirkung unterbrochen ward; der deutsche König wurde römischer Kaiser. Es giebt keine zwei Systeme, die einander mehr unähnlich sein können, als die, welche auf diese Weise auf eine Person übertragen wurden; das eine centralisirt, das andere local: das eine auf einer erhabenen Anschauung beruhend, das andere das rohe Erzeugniß der Anarchie; das eine alle Gewalt in den Händen eines unverantwortlichen Monarchen vereinigend, das andere seine Rechte beschränkend und es für rechtmäßig erklärend, ihm in gewissen Fällen Widerstand zu leisten; das eine die Gleichheit aller Bürger, als gleicher Geschöpfe vor Gott, fordernd, das andere durch die hochmüthigste und in ihren Rangstufen peinlichste aller europäischen Aristokratieen eingeschränkt. Einander so abstoßende Charaktere konnten sich nicht, möchte man denken, in einer Person vereinigen, oder sie mußten, wenn es der Fall, so lange kämpfen, bis sich der eine des anderen bemächtigte. Dieß geschah nicht. In der Verbindung, die sich sofort zu vollziehen begann, obwohl sie eine Zeit lang unbemerkt blieb, gab und verlor jeder etwas von seinen Eigenschaften: der König ward mehr als deutsch, der Kaiser weniger als römisch, bis nach Verlauf von sechs Jahrhunderten der Monarch, in dem zwei Personen vereinigt worden waren, als eine dritte, von jeder der früheren verschiedene, erschien, welche nicht unpassend als „Deutscher Kaiser" bezeichnet werden könnte.[1]) Die

Natur und der Fortgang dieser Veränderung wird in der späteren Geschichte von Deutschland hervortreten und kann hier nicht dargestellt werden, ohne nachfolgende Ereignisse in gewissem Umfange vorwegzunehmen. Einige Worte mögen andeuten, wie der Verschmelzungsproceß begann.

Es war natürlich, daß die große Masse von Otto's Unterthanen, denen der kaiserliche Titel, dunkel mit Rom und dem Papst verbunden, vornehmer klang als der königliche, ohne für sonst verschieden angesehen zu werden, in Gedanken und Worten beide mit einander vermischte. Der Herrscher und seine geistlichen Rathgeber fanden es, trotz weit klarerer Ansichten über den neuen Beruf und die gegenseitigen Beziehungen beider, unmöglich, sie bei der Ausübung auseinander zu halten, und freuten sich, den geringeren mit dem höheren zu verschmelzen. Denn als Herr der Welt war Otto sowohl Kaiser nördlich als südlich der Alpen. Wenn er ein Edict erließ, beanspruchte er in seinen beiden Eigenschaften Gehorsam von seinen deutschen Unterthanen; führte er als Kaiser die Heere des Evangeliums wider die Heiden, so folgten seine bewaffneten Vasallen der Standarte ihres Lehnsherrn; gründete er Kirchen und setzte Bischöfe ein, so handelte er theils als Oberlehnsherr über Lehnsgebiete, theils als Beschützer des Glaubens, beauftragt, die weltlichen Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. Auf diese Weise brachte die Annahme der kaiserlichen Krone für Otto als erstes Ergebniß einen offenbaren Zuwachs seiner Autorität in der Heimath; sie verlieh seiner Stellung in ihren historischen Verbindungen eine größere Würde, in ihren religiösen eine größere Weihe; sie machte ihn erhabener über seine Vasallen und über die anderen Herrscher; sie erweiterte sein Vorrecht in kirchlichen Dingen und gab nothwendiger Weise den Geistlichen eine bedeutendere Stellung am Hofe und in der Regierung als sie bisher gehabt hatten. So groß auch die Gewalt der Bischöfe und Aebte in allen feudalen Königreichen war, nirgends stand sie jedoch so hoch als in Deutschland. Dort erforderte die Doppelstellung des Kaisers, als Haupt der Kirche und des Staates, daß diese beiden Organisationen einander vollkommen gleich waren. Im elften Jahrhundert war eine gute Hälfte des Bodens und Reichthums des Landes und kein geringerer Theil seiner kriegerischen Macht in den Händen von Männern der Kirche, ihr Einfluß beherrschte den Reichstag; das Erzkanzleramt des Reiches, das höchste aller Aemter, hatte der Erzbischof von Mainz als Primas von Deutschland inne, dem es in der Folge von Rechts wegen zukam. Durch Otto, der, indem er die äußere

Ergebnisse dieser Vereinigung in einer Person.

Stellung Karl's annahm, auch dessen Staatskunst befolgen mußte, wurde das Ansehen der Geistlichkeit dergestalt befördert. Gewöhnlich wird von ihm gesagt, daß er die Aristokratie zu schwächen gewünscht habe, indem er ihr einen Rivalen in der Hierarchie erhob. Dieß mag so sein, doch war diese Maßregel in jedem Falle eine verhängnißvolle; denn bald bewies sich der Klerus nicht weniger rebellisch als Diejenigen, die er in Schranken halten sollte. Aber indem sie Otto's Einsicht tadelten, haben einzelne Historiker oft die Stellung außer Acht gelassen, in der er sich der Kirche gegenüber befand, und daß es ihm gebührte, in ihr, den empfangenen Lehren entsprechend, eine in allen Stücken derjenigen ähnliche Rangordnung zu begründen, welche er als schon bestehend im Staate vorfand.

Aenderungen im Titel.

Der Titel, den Otto annahm, zeigte sein Verlangen, auf diese Weise den König in dem Kaiser aufgehen zu lassen.[2]) Karl hatte sich „Imperator Caesar Carolus, rex Francorum invictissimus" und auch „Carolus serenissimus Augustus, Pius, Felix, Romanorum gubernans Imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum atque Longobardorum" genannt. Otto und seine nächsten Nachfolger, die sich bis zu ihrer Krönung in Rom: „Rex Francorum" oder „Rex Francorum Orientalium" oder noch häufiger nur „Rex" genannt hatten, legten nach derselben mit Ausnahme des höchsten: „Imperator Augustus" alle ihre Titel ab; hierdurch, obgleich sie auch zu Aachen und Mailand gekrönt worden waren, die Autorität des Caesars in allen ihren Ländern zu beanspruchen scheinend.

Da wir nur die Geschichte eines Titels verfolgen, so ist es unnöthig, bei der Bedeutung dieser Veränderung zu verweilen.[3]) Karl, Nachkomme der ripuarischen Verbündeten des Probus, war ein fränkischer Häuptling am Rhein geblieben; Otto, der Sachse, Nachkomme des Cheruskers Arminius, wollte seine heimische Elbe mit einer von der Tiber entlehnten Macht beherrschen.

Die kaiserliche Macht feudalisirt.

Nichts desto weniger überwog das kaiserliche Element nicht in jeder Hinsicht das königliche. Der Monarch mochte wünschen, das schrankenlose Vorrecht, welches er mit der neuen Krone erworben hatte, auch seinen unruhigen Baronen gegenüber zur Geltung zu bringen; doch ihm fehlte die Macht dazu, und diese weigerten sich mit gutem Grunde, obwohl sie weder den Vorrang seiner Krone, noch sein Recht sie zu tragen, anfochten, ihre eigene Freiheit

durch Beschlüsse einschränken zu lassen, bei deren Erlaß sie nicht mitgewirkt hatten. Otto war jedoch so weit davon entfernt, sich auf eine so vergebliche Unternehmung einzulassen, daß seine Regierungsweise sogar viel unmittelbarer und persönlicher war, als es bei Karl der Fall gewesen ist. Dieser kannte kein System mechanischer Regierungsgewalt, kein Streben nach Absolutismus; er hatte nur das Verlangen, die energische Geltendmachung der Feudalrechte des Königs zur Unterstützung der weiteren Zwecke des Kaisers zu verwerthen. Was Otto forderte, forderte er als Kaiser, was er erhielt, erhielt er als König; das einzige Resultat war, daß in Deutschland der kaiserliche Beruf von feudalen Ideen durchdrungen und umgestaltet wurde. Das Lehnswesen bedurfte, um seine Theorie zu vollenden, eines höchsten Weltgebieters, von dessen Verleihung, wie angenommen werden muß, aller Grundbesitz ausgegangen ist, und da man einen solchen Suzerain im Kaiser fand, machte man ihn zum Oberlehnsherrn aller Könige und Machthaber, zum Schlußstein der Feudalverfassung, ihn, der selbst, wie es bezeichnet wurde, die Welt als „Lehen" von Gott besaß. Es fehlte nicht an römischen Institutionen, denen sich diese Ideen anschließen konnten. Constantin hatte in Nachahmung der orientalischen Höfe die Würdenträger seines Hofstaates zu hohen Reichsbeamten gemacht, diese wurden erneuert in dem Mundschenk, dem Truchseß, dem Marschall und dem Kämmerer des Reiches, dessen Kurfürsten sie bald werden sollten. Der Grundbesitz unter der Bedingung des Kriegsdienstes war seinem Ursprunge nach römisch, das getheilte Eigenthum des Lehnrechtes fand seine Analogie in dem römischen Pachtbesitz (emphyteusis). Während Deutschland auf diese Weise romanisirt ward, wurde das Kaiserthum so weit feudalisirt, daß es dahin gelangte, nicht als Antagonist, sondern als die Vollendung des aristokratischen Systems angesehen zu werden. Und dieses Anbequemen an die bestehenden Verhältnisse setzte es später in den Stand, einen internationalen Charakter anzunehmen. Dennoch blieb, obgleich sie sich zu verschmelzen schienen, eine tiefe und dauernde Feindseligkeit zwischen dem Geiste des Imperialismus (wenn dieser jetzt verfälschte Ausdruck angewendet werden darf) und dem des Feudalismus. So war auch die Herrschaft Otto's und seiner Nachfolger in einer Hinsicht der Feudalverfassung widerstrebend, jedoch nicht aus Kenntniß Dessen, was einst die römische Regierungsgewalt gewesen, sondern in Folge des Zwanges ihrer Stellung, welche sie, die als Protectoren der Kirche ein Heiligenschein umstrahlte, zu unnahbarer Erhabenheit über ihre Unter-

thanen erhob. Dergestalt wurden sie genöthigt, die locale Unabhängigkeit herabzudrücken und die verschiedenen Völkerschaften ihrer weiten Gebiete zu assimiliren. Otto war es, der die Deutschen, bisher eine Anzahl von Stämmen, zu einem Volke machte und, indem er sie zusammenschweißte, lehrte, sich durch ihre gemeinsame Größe zu dem fortan nicht mehr zu zerstörenden Bewußtsein eines nationalen Lebens zu erheben.

Ein Auskunftsmittel zur Unterdrückung der Grund besitzenden Oligarchie, wie es die römischen Traditionen sowohl als die gegenwärtigen Bedürfnisse an die Hand hätten geben können, war Otto kaum im Stande zur Anwendung zu bringen. Er konnte nicht den Beistand des dritten Standes anrufen; denn ein solcher war noch nicht vorhanden. Die deutsche Classe der Freien, die zwei Jahrhunderte vorher die Hauptmasse der Bevölkerung gebildet hatte, war jetzt dem Erlöschen nahe, gerade wie in England Alle, die nicht Thane wurden, in die Classe der Ceorle verwiesen waren und, nach der Eroberung, von Ceorlen größtentheils zu Leibeigenen herabsanken. Nur in den Alpenthälern und längs der Meeresküsten erhielten sich freie demokratische Gemeinwesen. Ein Stadtleben gab es vor Heinrich dem Vogler nicht, der sein den Wald liebendes Volk in festen Plätzen zu wohnen nöthigte, um die ungarischen Eindringlinge zurücktreiben zu können, und die Bürgerclasse, welche sich auf diese Weise zu bilden begann, war zu klein, um eine Macht im Staate zu sein. Die Volksfreiheit hinterließ jedoch bei ihrem Untergange dem Monarchen von ihren Rechten solche, die vor den Eingriffen der Großen gerettet werden konnten, und so wurde die Krone, was sie überall gewesen ist, wo eine Aristokratie Beide bedrängte, die Verbündete, obwohl noch eine stille, des Volkes. Auch gewann der kaiserliche Titel, mehr als der königliche es vermocht hätte, die Zuneigung der niederen Classen. Denn in Allen lebte, trotz ihrer Unkenntniß seiner Geschichte, trotz der Unfähigkeit seinen Beruf fassen zu können, doch ein Gefühl, daß er auf eine gewisse geheimnißvolle Art der christlichen Brüderlichkeit und Gleichheit, dem Frieden und dem Gesetze, der Beschränkung des Starken und der Vertheidigung des Schwachen geweiht sei.

Neuntes Capitel.

Sächsische und fränkische Kaiser.

Wer die Geschichte des Mittelalters zu lesen beginnt, wird durch die scheinbaren Widersprüche, denen er auf jedem Schritte begegnet, abwechselnd unterhalten und abgestoßen. Er findet Schriftsteller, die unter allgemeinem Beifall herrliche Theorieen verkündigen, ohne daß Jemand sie auszuführen versucht. Er sieht von allen Lastern geschändete Männer voll aufrichtiger Hingebung an eine Religion, die, selbst wenn ihre Lehren ganz verdunkelt waren, niemals die Reinheit ihrer Moral befleckte. Er ist zu dem Schlusse geneigt, daß derartige Menschen entweder Narren, oder Heuchler gewesen sein müssen. Eine solche Folgerung würde jedoch durchaus irrig sein. Jedermann weiß, wie wenig die Handlungen eines Menschen mit den allgemeinen Lebensregeln übereinstimmen, die er für sich niederlegen möchte, und wie viele Dinge es giebt, an die er glaubt, ohne sie zu verwirklichen, hinreichend glaubt, um beeinflußt, doch nicht genug, um durch sie beherrscht zu werden. Im Mittelalter war nun dieser fortwährende Gegensatz von Theorie und Wirklichkeit ganz besonders schroff. Die Leidenschaften der Menschen waren heftiger und ihr Benehmen sorgloser, als es oft in der heutigen Gesellschaft der Fall ist, während der Mangel eines kritischen und maßhaltenden Geistes sie ihre Sinne rückhaltsloser, als sie es jetzt thun würden, einer abgeschlossenen und imponirenden Anschauung hingeben ließ. Daher kam es, daß, obwohl Jedermann an die Rechte des Kaiserthums als einen Theil göttlicher Wahrheit glaubte, sie Niemand anzuerkennen pflegte, wo seine eigenen Begierden oder Interessen in's Spiel kamen. Widerstand gegen den Vicar Gottes mochte für eine todeswürdige Sünde gehalten werden

und wurde es in der That, aber es war eine Sünde, die zu begehen Niemand zögerte. Deßhalb wurde es für nöthig befunden, um dieser schrankenlosen kaiserlichen Prärogative eine wirksame Kraft zu geben, dieselbe durch die beschränkte aber fühlbare Autorität eines feudalen Königs zu unterstützen. Und der einzige Ort im Reiche Otto's, von dem die Feudalität niemals Besitz genommen hatte, und wo er folglich genöthigt wurde, allein als Kaiser und nicht auch als König zu regieren, war der, in dem er und seine Nachfolger niemals vor Beleidigungen und Empörungen sicher waren. Dieser Ort war seine Hauptstadt. In Rücksicht hierauf ist eine Darstellung der Begegnisse des ersten sächsischen Kaisers in Rom ein nicht unpassender Commentar zu der oben dargelegten Theorie, wie auch eine hervorragende Episode in der Geschichte des heiligen Stuhles.

Otto der Große in Rom.

Nach seiner Krönung war Otto nach Norditalien zurückgekehrt, wo die Parteigänger Berengar's und seines Sohnes Adalbert noch in Waffen standen. Kaum hatte er sich entfernt, als der ruhelose Johann XII., der zu spät erkannte, daß er, indem er einen Verbündeten suchte, sich einen Gebieter gegeben hatte, sein Treugelöbniß brach, mit Berengar Verhandlungen anknüpfte und sich selbst nicht scheute, durch Gesandte die heidnischen Magyaren zu einem Einfall in Deutschland anzustacheln. Der Kaiser ward bald von diesen Anschlägen benachrichtigt, sowie von dem schändlichen Leben des Pontifex, eines Jünglings von fünf und zwanzig Jahren, des entartetsten, wenn nicht verruchtesten Aller, welche die Tiara getragen haben. Aber er gab sich den Anschein sie zu verachten, indem er mit einer Art unbewußter Ironie sagte: „Er ist ein Knabe, das Beispiel braver Männer kann ihn bessern." Als Otto trotzdem mit starker Heeresmacht zurückkehrte, fand er die Stadtthore verschlossen und innerhalb derselben eine gegen ihn wüthende Partei. Johann XII. war nicht nur Papst, sondern als Erbe Alberich's das Haupt einer starken Adelsfaction und eine Art weltlicher Fürst in der Stadt. Aber weder er noch diese hatte Muth genug eine Belagerung auszuhalten: Johann floh in die Campagna, sich mit Adalbert zu vereinigen, und Otto berief nach seinem Einrücken eine Synode in den St. Peter. Als weltliches Oberhaupt der Kirche den Vorsitz führend, begann er mit einem Verhör über den Charakter und die Sitten des Papstes. Sogleich brach der versammelte Klerus in einen Sturm von Beschuldigungen aus. Liudprand, ein glaubwürdiger, obwohl feindlich gesinnter Zeuge, giebt uns eine lange Liste derselben:

— Peter, ein Cardinalpriester, erhob sich und bezeugte, daß er den Papst habe die Messe celebriren sehen und ihn selbst nicht communiciren Johann, Bischof von Narnia und Johann, ein Cardinaldiakon, gaben die Erklärung ab, daß sie ihn, indem er die nothwendigen Gebräuche außer Acht gelassen habe, hätten in einem Stalle einen Diakon weihen sehen. Sie sagten ferner, daß er den päpstlichen Palast durch schamlose Laster geschändet, sich öffentlich mit der Jagd belustigt, seinen geistlichen Vater Benedict die Augen ausgerissen, die Häuser angezündet, sich mit einem Schwert umgürtet und Helm und Panzer angelegt habe. Alle Anwesenden, Laien wie Priester, riefen, er habe des Teufels Minne getrunken, beim Würfelspiel den Beistand von Jupiter, Venus und anderen Dämonen angerufen, die Messe zu unkanonischen Stunden abgehalten und sich nicht mit dem Zeichen des Kreuzes gestärkt. Nach diesen Vorgänger. forderte der Kaiser, welcher nicht lateinisch sprechen konnte, wie die Römer seine Muttersprache, nämlich sächsisch, nicht verstanden, Liudprand, den Bischof von Cremona, auf, es ihm zu übersetzen und beschwor das Concil, zu erklären, ob die Anklagen, die man vorgebracht habe, auf Wahrheit beruhten oder nur der Bosheit ihren Ursprung verdankten. Darauf rief Klerus und Volk mit lauter Stimme: „Wenn Johann, der Papst, all die Verbrechen, welche Benedict, der Diakon, verlesen und selbst größere als diese nicht verübt hat, dann mag der Apostel, der heilige Petrus, der mit seinen Worten den Unwürdigen den Himmel verschließt und ihn den Gerechten öffnet, uns niemals von unseren Sünden erlösen, sondern mögen wir mit der Kette des Anathems gefesselt werden und am letzten Tage mit Denen zur Linken stehen, die zu Gott, dem Herrn, gesagt haben: „Weiche von uns; denn wir wollen Deine Wege nicht kennen."

Der feierliche Ernst dieser Antwort scheint Otto und das Concil befriedigt zu haben, ein in achtungsvollen Ausdrücken abgefaßter Brief wurde an Johann abgesandt, in dem die gegen ihn vorgebrachten Anklagen aufgezählt und er aufgefordert wurde, zu erscheinen, um sich durch seinen Eid und den einer genügenden Anzahl Zeugen zu reinigen. Johann's Antwort war kurz und bündig:

„Johann der Bischof, Knecht der Knechte Gottes, allen Bischöfen. Wir haben gehört, daß ihr einen anderen Papst einsetzen wollt; beim allmächtigen Gott, wenn ihr dieses thut, so excommunicire ich euch, auf daß ihr weder die Erlaubniß habt, die Messe zu lesen, noch irgend Jemanden die Weihen zu ertheilen." [1])

Hierauf erwiderte Otto und die Synode in einem Briefe mit fast launiger Beschwerde, den Papst ersuchend, Beides, seine Moral wie sein Latein zu bessern. Aber der Bote, der ihn überbringen sollte, konnte Johann nicht finden; er hatte Das, was für seine hassenswürdigste Sünde gehalten wurde, wiederholt, indem er mit Pfeil und Bogen über Land gegangen war, und nachdem man ihn vergebens gesucht hatte, entschloß sich die Synode zu einem entscheidenden Schritt. Otto, der ihre Berathungen stets leitete, forderte Verurtheilung des Papstes; die Versammlung entsetzte ihn unter lautem Jubel „um seines lasterhaften Lebens willen" und schritt in gleich hastiger Weise zur Erhebung eines Laien, des Protoscrinarius Leo, auf den Stuhl des Apostels.

Absetzung Johann's XII.

Otto schien nun eine erhabenere und festere Stellung erlangt zu haben als irgend einer seiner Vorgänger. Seit seiner Ankunft in Rom hatte er in wenig mehr als einem Jahre eine größere Macht als die Karl's ausgeübt, indem er die Entthronung eines Papstes und die Einsetzung eines anderen befahl und ein widerspenstiges Volk zwang, sich seinem Willen zu beugen. Die in seinem Eide, den heiligen Stuhl zu beschützen, enthaltende Unterordnung war durch das von dem Papst und den Römern seiner Krone geleistete Treugelöbniß und durch ihre feierliche Verpflichtung, ohne des Kaisers Zustimmung in Zukunft einen Papst weder wählen noch weihen zu wollen, ausgeglichen.[2]) Aber er sollte noch erfahren, welchen Werth dieser Gehorsam und diese Eide besaßen. Die Römer hatten sich der Verjagung Johann's eifrigst angeschlossen, bald jedoch fingen sie an, ihn zu beklagen. Sie waren tief gekränkt, ihre Straßen von fremden Kriegern angefüllt, die gewohnte Freiheit ihrer Sitten streng gezügelt, ihr theuerstes Vorrecht, den allgemeinen Bischof zu wählen, von der starken Hand eines Gebieters in Besitz genommen zu sehen, der es zu Zwecken anwandte, denen sie nicht zustimmten. Bei einem leichtfertigen und unruhigen Volke wurde Abneigung bald zur Empörung. In einer Nacht, als der größte Theil von Otto's Truppen in entfernten Quartieren zerstreut lag, griffen die Römer zu den Waffen, blockirten die Tiberbrücken und warfen sich voll Wuth auf den Kaiser und seine Creatur, den neuen Papst. Größere Tapferkeit und Ausdauer siegte über die Menge, und die Römer wurden in einem furchtbaren Blutbade überwältigt; doch hielt sie diese Lehre nicht ab, nach Otto's zur Verfolgung Adalbert's geschehenem Abmarsch sich zum zweiten Male zu erheben. Johann XII. kehrte nach

Aufstand der Römer.

der Stadt zurück und als seine päpstliche Laufbahn durch das Schwert eines beleidigten Ehemanns beendet ward,[3]) erwählte das Volk in Mißachtung des Kaisers und seines Ernannten, einen neuen Papst. Otto unterwarf es und vergab ihm von Neuem, aber als es sich im Jahre 966 zum dritten Male empörte, entschloß er sich, ihm zu zeigen, was kaiserliche Oberhoheit bedeute. Dreizehn Rädelsführer, unter ihnen die zwölf Tribunen, wurden hingerichtet, die Consuln verbannt, die republikanischen Formen vollständig unterdrückt, die Regierung der Stadt dem Papst Leo als kaiserlichem Stellvertreter anvertraut. Auch er durfte sich nicht auf die Heiligkeit seiner Person verlassen, um irgend welche Ansprüche auf Unabhängigkeit zu erheben. Otto betrachtete den Pontifex als den ersten seiner Unterthanen, das Geschöpf seines eigenen Willens, den mit einer Gewalt Betrauten, die nur nach Belieben seines unumschränkten Gebieters ausgeübt werden durfte. Die Bürger hatten im Jahre 963 dem Kaiser ein absolutes Veto bei den Papstwahlen übertragen. Otto erhielt von seinem Ernannten, Leo VIII., eine Bestätigung dieses Privilegs, von dem in späterer Zeit angenommen worden ist, daß es Hadrian Karl dem Großen in einem Decret zugestanden habe, das noch jetzt in der kanonischen Gesetzsammlung gelesen werden kann.[4]) Von der kraftvollen Ausübung einer solchen Gewalt konnte sowohl eine Besserung als eine Beschränkung des apostolischen Stuhles erwartet werden, und in großmüthiger Redlichkeit haben sich die deutschen Kaiser derselben zu diesem Zwecke bedient. Aber die Erfahrungen Otto's in der Stadt sind ein Typus jener, die seine Nachfolger durchzumachen bestimmt waren. Ungeachtet ihrer klaren Rechte und der augenblicklichen Begeisterung, mit der sie in Rom empfangen wurden, konnten ihnen alle Anstrengungen, die Kaiser auf Kaiser machte, keinen festen Halt in der Hauptstadt, auf die sie so stolz waren, gewinnen. Wenn sie dieselbe während ihrer Regierungszeit ein- oder zweimal besuchten, mußten sie bei dieser wankelmüthigen Bevölkerung von einem großen Heere Ausländer beschützt werden, die mit furchtbarer Schnelligkeit unter der Sonne Italiens, inmitten der todbringenden Niederungen der Campagna, dahin schwanden.[5]) Rom nahm bald seine unruhige Unabhängigkeit wieder auf.

Otto's Herrschaft in Italien.

Dieselben Ursachen verhinderten zum Theil die sächsischen Fürsten, für ganz Italien einen festen Stützpunkt zu gewinnen. Seitdem Karl der Kahle Alles verschleudert hatte, was dem Besitz der Krone Werth verlieh, hat kein Kaiser da-

selbst eine wesentliche Macht ausgeübt. Die Sendboten hatten aufgehört, im Lande umher zu reisen; die Statthalter hatten jede Beschränkung abgeworfen, eine Menge kleiner Machthaber hatte durch Angriffe auf die schwächeren Nachbaren Fürstenthümer errichtet. Nur in den Gebieten großer Herren, wie der Markgrafen von Tuscien und Spoleto, oder in einigen Städten, in denen die Herrschaft eines Bischofs die Bahn zu einem republikanischen System ebnete, konnten Spuren staatlicher Ordnung gefunden werden oder die Künste des Friedens aufblühen. Otto, der, obgleich er als Eroberer kam, rechtmäßig als König von Italien regierte, fand seine Vasallen weniger unterwürfig als in Deutschland. Während seiner persönlichen Anwesenheit gelang es ihm durch Reisen und Erlasse sowie durch strenge Justiz die Bewegung in etwas zu besänftigen; nach seinem Abmarsch fiel Italien wieder in jene Auflösung zurück, für die seine natürliche Gestalt nicht weniger verantwortlich ist, als das Gemisch seiner Stämme. Doch zeigten sich in diesem Zeitraum, wo die Verwirrung am wildesten war, die ersten Spuren einer theils in der geographischen Lage, theils in dem Gebrauch einer gemeinsamen Sprache und der allmählichen Entwickelung besonderer Sitten und Anschauungen begründeten italienischen Nationalität. Aber obwohl schon eifersüchtig auf den Deutschen, war das Nationalgefühl doch weit davon entfernt, ihm seine Macht streitig zu machen. Papst, Fürsten und Städte beugten sich vor Otto als dem Könige und Kaiser; auch er dachte nicht daran, so lange es kraftlos war, ein Gefühl zu erdrücken, dessen Entwickelung den Bestand seines Reiches bedrohte. Italien in gleicher Weise wie Deutschland als sein Eigenthum betrachtend und beide nach denselben Grundsätzen regierend, begnügte er sich es als ein getrenntes Königreich zu erhalten, indem er weder seine Institutionen änderte, noch Sachsen zur Vertretung seiner Regierung abordnete, wie Karl Franken gesandt hatte.[6])

Otto's auswärtige Politik.

Die erhabenen Ansprüche, die Otto mit der römischen Krone erworben, trieben ihn an, die auswärtigen Eroberungspläne wieder aufzunehmen, die seit den Tagen Karl's vernachlässigt worden waren; die wachsende Kraft des deutschen Volkes, das sich jetzt endgiltig von den es umgebenden Völkerschaften trennte (dieß ist die Zeit der Marken — Brandenburg, Meißen, Schleswig), legte eine Macht in seine Hände, um jene Entwürfe durchzuführen, die seinen Vorgängern gefehlt hatte. In diesen wie in seinen anderen Unternehmungen war der große Kaiser thätig, weise und glücklich.

Die Griechen, im Besitz des äußersten Südens von Italien, erkannten nur ungern den Verlust von Rom an und hatten nicht aufgehört, seine deutschen Gebieter durch Ränke zu beunruhigen, und jetzt mochten sie unter der kraftvollen Regierung des Nikephorus und Timiskes hoffen, dieselben mit den Waffen zu bekämpfen.

Zu Byzanz. Politik und der Zauber, den ein seine Legitimität zur Schau tragender Hof auf den sächsischen Neuling ausübte, ließ Otto — wie Napoleon um Marie Louise warb — für seinen Thronerben um die Prinzessin Theophano anhalten. Liudprand's Gesandtschaftsbericht zeigt in unterhaltender Weise die mit einander rivalisirenden Ansprüche des alten und des neuen Kaiserthums.[7]) Die Griechen, welche glaubten, daß sie mit dem Namen auch den Charakter und die Rechte von Rom bewahrten, hielten es fast für ebenso lächerlich als verwerflich, daß ein in Italien als Kaiser regierender Franke ihrer Prärogative Hohn spreche. Sie verweigerten ihm zugleich den Kaisertitel, und der Oströmer war wüthend, als der Papst in einem „an den Kaiser der Griechen (Imperatori Graecorum)" gerichteten Briefe Nikephorus gebeten hatte, den Wünschen des Kaisers der Römer zu willfahren. „Ihr seid keine Römer," rief er, „sondern elende Longobarden. Was denkt der unverschämte Papst? Mit Constantin ist ganz Rom hierher ausgewandert." Der verschlagene Bischof beruhigte ihn, indem er die Römer schmähte, während er erklärte, daß Byzanz keinen Anspruch auf ihren Namen erheben könne und fortfuhr das Franken- und Sachsenland seines Herren zu vertheidigen. „Römer ist die verächtlichste Bezeichnung, die wir gebrauchen können, sie umfaßt den Vorwurf jedes Lasters, der Feigheit, der Falschheit, des Geizes. Doch was kann von den Nachkommen des Brudermörders Romulus erwartet werden? In seiner Freistätte vereinigte sich der Auswurf aller Nationen, dorther kommen diese *Κοσμοκράτορες*." Nikephorus forderte die „themata" oder Provinzen von Rom als den Preis seiner Willfährigkeit;[8]) Timiskes war bescheidener, und Theophano ward die Braut Otto's II.

Zu den Westfranken. Da Otto im Besitz beider Hauptstädte Karl's des Großen war, hätte er die Oberlehnsherrlichkeit über das westfränkische Königreich, das man mit dem Kaisertitel verbunden betrachtete, beanspruchen können. Arnulf hatte sie behauptet, als er Odo, den ersten Capetingischen König bewog, die Krone als sein Lehnsträger zu empfangen; Heinrich der Vogler war weniger erfolgreich gewesen. Otto verfolgte dieselbe Bahn, indem er zu den mißvergnügten

Großen Ludwig's des Ueberseeischen in Beziehungen trat und ihren Lehnseid als Herr des römischen Galliens empfing. Diese Ansprüche konnten jedoch nur mit Waffengewalt verwirklicht werden, und die Lehnsmiliz des zehnten Jahrhunderts war kein derartiges Werkzeug der Eroberung, wie es die Heere Chlodwig's und Karl's gewesen waren. Der Stern der Karolinger von Laon erblich vor der aufgehenden Größe der Pariser Capetinger; es hatte sich eine römisch-keltische Nation gebildet, die sich von den Franken, welche sie schnell in sich aufnahm, in der Sprache unterschied und noch weniger bereit war, sich einem sächsischen Fremdling zu unterwerfen. Das moderne Frankreich [9]) beginnt mit der Thronbesteigung Hugo Capet's im Jahre 987, und seit jener Zeit wurden die Ansprüche des römischen Reiches nicht mehr ausdrücklich anerkannt.

Lothringen und Burgund.

Von jenem Frankreich war aber Aquitanien in Wirklichkeit unabhängig. Lothringen und Burgund gehörten ebensowenig zu ihm wie England. Das erstere dieser Königreiche hatte sich dem westfränkischen König, Karl dem Einfältigen, wider den ostfränkischen Konrad angeschlossen, aber jetzt warf es sich als dem Blute und der Sprache nach größtentheils deutsch Otto in die Arme und bildete fortan einen integrirenden Theil des Reiches. Burgund, ein gesondertes Königreich, hatte, da es bei Karl dem Dicken die Anerkennung Boso's nachsuchte und in der Person Rudolph's, des ersten transjuranischen Königs, die Lehnsoberhoheit Arnulf's zuließ, sich selbst als von der deutschen Krone abhängig anerkannt. Otto regierte es während dreißig Jahren als nomineller Vormund des jungen Königs Konrad (des Sohnes von Rudolph II.).

Dänemark und die Slaven.

Otto's Eroberungen im Norden und Süden zeigten ihn als einen würdigen Nachfolger des ersten Kaisers. Er drang tief in Jütland ein, nahm Schleswig in Besitz, machte Harald den Blauzahn zu seinem Vasallen. Die slavischen Stämme mußten sich unterwerfen, dem deutschen Heere in den Krieg folgen, in ihren Grenzen die freie Predigt des Evangeliums gestatten. Die Ungarn zwang er ihr Nomadenleben aufzugeben, und befreite er Europa von der Furcht vor asiatischen Einfällen, indem er die Grenze von Oesterreich verstärkte.

England.

Ueber entferntere Länder, wie Spanien und England, war er nicht im Stande die gebietende Stellung Karl's wiederzuerlangen. Heinrich, als Haupt des sächsischen Namens, mochte gewünscht haben, die Zweige desselben auf beiden Ufern des Meeres zu vereinigen, [10]) und vielleicht erwarb er zum Theil mit dieser Absicht für

Otto die Hand Editha's, der Schwester des Angelsachsen Athelstan. Aber die Forderung der Oberhoheit, wenn eine solche gemacht worden, ward von Edgar zurückgewiesen, als er, den erhabenen, von einigen seiner Vorgänger angenommenen Titel erweiternd, sich „Basileus und Imperator von Britanien" nannte, [11]) hiermit eine ähnliche Oberherrlichkeit über alle Volksstämme der Insel zu beanspruchen scheinend, wie sie der römische Kaiser über alle Staaten der Christenheit forderte.

Ausdehnung von Otto's Reich.

Dieses wiederaufgerichtete Reich, das sich als eine Fortsetzung des karolingischen hinstellte, war in vielen Punkten von demselben verschieden. Es war weniger umfangreich, da es streng genommen nur das eigentliche Deutschland und zwei Drittel Italiens umfaßte, oder dem Wesen nach getrennte Königreiche herzählend: Burgund, Böhmen, Mähren, Polen, Dänemark und etwa Ungarn. Sein Charakter war weniger kirchlich. Otto erhob allerdings die geistlichen Fürsten seines Reiches und beförderte mit Ernst die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden: er war Gebieter des Papstes und Vertheidiger der heiligen römischen Kirche. Aber die Religion behauptete eine weniger einflußreiche Stelle in seinem Geiste und in seiner Regierung, er unternahm weniger Kriege um ihretwillen, berief keine Concile und unterzog nicht wie seine Vorgänger die theologischen Streitigkeiten der Bischöfe seinem Urtheil. Es war auch weniger römisch. Wir wissen weder, ob Otto mit dieser Bezeichnung etwas mehr verband als das Recht der Universalherrschaft und einer gewissen Ueberwachung der geistlichen Angelegenheiten, noch in wie fern er glaubte, in die Fußtapfen Caesar's getreten zu sein. Er konnte nicht lateinisch sprechen, hatte wenig Gelehrte in seiner Umgebung, er kann nicht die vielseitige Bildung besessen haben, die im Geiste Karl's so fruchtbringend gewesen war. Ueberdieß waren die Bedingungen seiner Zeit andere, die ähnliche Versuche zu weitumfassender Organisation nicht erlaubten. Die kleinen Machthaber würden sich keinem Sendboten untergeordnet haben, besondere Gesetze und Gerichtsbarkeiten würden den kaiserlichen Capitularien nicht gewichen sein; die Placita, in denen jene Gesetze beschlossen und veröffentlicht wurden, würden nicht wie ehemals von bewaffneten Freien überfüllt gewesen sein. Aber was Otto konnte, das that er und that es in guter Absicht. Beständig seine Länder durchreisend, führte er einen bis dahin unbekannten Frieden und Wohlstand ein und hinterließ überall den Eindruck eines heldenhaften Charakters. Unter ihm wurden die Deutschen nicht allein eine geeinte Nation, sondern wurden zugleich als das kaiser-

liche Volk, als die Besitzer Rom's und seiner Macht an die Spitze der europäischen Völker gestellt. Während die staatliche Verbindung mit Italien ihren Geist anregte, setzte sie der frischentflammten Thatkraft ein Ziel in der vorher unbekannten Wissenschaft und Bildung, die sie mit sich führte. Deutschland wurde nun seinerseits der Lehrmeister seiner Nachbarstämme, die vor dem Scepter Otto's zitterten; Polen und Böhmen empfingen zugleich mit ihrer Religion ihre Künste und Wissenschaften. Wenn das wiedererstandene römisch-deutsche Reich weniger glänzend war, als das Westreich unter Karl gewesen, so war es in engeren Grenzen um so fester und dauernder, da es auf einer socialen Kraft beruhte, die dem anderen gefehlt hatte. Es setzte Rom's Namen, Sprache, Literatur, so wie sie damals war, fort, es erweiterte seinen geistigen Einfluß, es bestrebte sich, jene Concentration darzustellen, nach der die Menschen verlangten, und wurde eine Macht, Europa zu einigen und zu civilisiren.

Otto II.

Die Zeit Otto's des Großen hat als die Zeit der Begründung des heiligen Reiches eine ausführlichere Behandlung erfordert, über die folgenden Regenten kann schneller hinweg gegangen werden.

Otto III.

Doch Otto's III. Regierung kann nicht unerwähnt bleiben, kurz, traurig, voll glänzender aber niemals erfüllter Verheißung. Seine Mutter war die griechische Prinzessin Theophano, sein Lehrer, der berühmte Gerbert; durch die eine fühlte er sich verbunden mit dem alten Reich und hatte er den Absolutismus von Byzanz eingesogen; durch den anderen war in ihm der Traum von der Erneuerung Roms mit der Verwandlung seiner Erinnerungen in Wirklichkeiten genährt worden. Wer war zur Ausführung dieser Erneuerung geeigneter als Der, welcher mit dem kräftigen Blute des deutschen Eroberers die ehrwürdigen Rechte von Constantinopel geerbt hatte?

Seine Ideen. Der Zauber, den der Name Roms auf ihn ausübt.

Es war seine Absicht jetzt, wo der feierliche Zeitpunkt des tausendsten Jahres seit der Begründung des Christenthums gekommen war, die Majestät der Stadt zu erneuern und sie wieder zur Hauptstadt eines weltumfassenden Reiches zu machen, — eines Reiches, ebenso siegreich wie das Trajan's, so despotisch wie Justinian's, so heilig wie Constantin's. Sein jugendlicher und träumerischer Geist war zu sehr durch die glänzenden von ihm geschaffenen Phantasiegebilde geblendet, um die Welt so zu betrachten, wie sie in Wirklichkeit war, Deutschland roh, Italien unruhig, Rom entartet und treulos. Im Jahre 995 übernahm er im Alter von funfzehn Jahren

aus den Händen seiner Großmutter Adelheid und des Erzbischofs Willegis von Mainz die Zügel der Regierung und zog im nächstfolgenden Jahre nach Italien, um seine Krone zu empfangen und die Unruhen in Rom zu unterdrücken. Dort ließ er den Empörer Crescentius hinrichten, in dem die moderne Begeisterung einen patriotischen Republikaner gesehen hat, der, die Einrichtungen Alberich's eneuernd, zuweilen den Kaisertitel annehmend, als Consul und Senator geherrscht hatte. Der junge Monarch beanspruchte das vielleicht erweiterte Vorrecht Karl's und Otto's des Großen, indem er auf einander folgende Päpste ernannte: zuerst Bruno, seinen Vetter (Gregor V.), dann Gerbert, dessen Namen Sylvester II. bezeichnend an den Bundesgenossen Constantin's erinnert; Gerbert, seinen Zeitgenossen ein Wunder von Frömmigkeit und Wissen, in späteren Legenden der Magier, der sich um den Preis seiner eigenen Seele vom Erbfeinde Beförderung erkauft hatte und von demselben schließlich in Person entführt wurde. Mit der Einsetzung dieser Männer statt der verderbten Priester Italiens begann jene deutsche Reform des Papstthums, die es von dem Abgrund des zehnten Jahrhunderts zu der Höhe erhob, wo Hildebrand es fand. Die Kaiser waren durch ihre selbstlosesten Handlungen an dem Zusammensturz ihrer Macht thätig.

Papst Sylvester II.

Otto arbeitete mit Unterstützung oder unter Leitung seines Lehrers auf dem Stuhle Petri an seinem großen Plane in einem fast mystischen Geiste. Er hatte eine innig religiöse Ueberzeugung von den Pflichten des Kaisers gegenüber der Welt — in seinen Proclamationen nennt er sich: „Diener der Apostel," „Diener Jesu Christi"[12]) — und besaß zugleich mit der ehrgeizigen Vorliebe für das Alterthum eine lebhafte, durch die Erinnerungen an die von ihm vertretene Herrlichkeit und Macht erhitzte Einbildungskraft. Selbst die Abfassung seiner Gesetze bezeugt die fremdartige Mischung von Begriffen, die seinen lebhaften Geist erfüllten. „Wir haben dieß befohlen," sagt ein Edict, „damit unser Reich, nachdem die Kirche Gottes frei und unerschütterlich errichtet worden, befördert werden und die Krone unseres Ritterthums triumphiren, die Macht des römischen Volkes erweitert und die Republik wiederhergestellt werden möge; auf daß wir, nach einem rechtschaffenen Leben in dem Tabernakel dieser Welt, für würdig befunden werden, aus dem Gefängniß dieses Daseins zu entfliehen und mit dem Herrn gerecht zu regieren." Um die Ansprüche der Griechen auszuschließen, gebrauchte er den Titel „Romanorum Imperator," statt es einfachen „Imperator" seiner Vor-

gänger. Seine Siegel tragen eine der von Karl benutzten ähnliche Umschrift „**Renovatio Imperii Romanorum**;“ selbst die Republik sollte trotz der Ergebnisse, welche dieser Name unter Alberich und Crescentius hervorgerufen hatte, wieder aufgerichtet werden. Er baute sich auf dem Aventin, der damals gesündesten und schönsten Stadtgegend, einen Palast; er ersann ein regelmäßiges Verwaltungssystem für die Regierung seiner Hauptstadt, indem er einen Patricius, einen Präfecten und ein Richtercollegium ernannte, dem anbefohlen war, nur nach dem Gesetze Justinian's zu erkennen. Ihr Anstellungspatent ist uns erhalten worden; in demselben befiehlt der Kaiser dem Richter unter Ueberreichung einer Abschrift des Codex, „mit diesem Gesetzbuche Rom, die leoninische Stadt und die ganze Welt zu richten.“ Er führte an dem einfachen deutschen Hofe die glänzenden Ceremonien von Byzanz ein, nicht ohne vielen seiner Anhänger damit ein Aergerniß zu geben.[13]) Seines Vaters Wunsch, Italien und Deutschland zu vereinigen, befolgte er, indem er das Kanzleramt beider Länder demselben Geistlichen übertrug, eine starke deutsche Macht in Italien erhielt und sein italienisches Gefolge mit sich in transalpine Länder nahm. Wie weit die erhabenen und weitreichenden Pläne der Verwirklichung fähig waren, wenn ihr Urheber lange genug gelebt hätte, sie in Angriff zu nehmen, läßt sich nur vermuthen. Verständiger Weise ist anzunehmen, daß er die Macht, die er auch immer im Süden hätte erwerben können, im Norden verloren haben würde. Selten in Deutschland wohnend und seinen Neigungen nach mehr ein Grieche als ein Deutscher, zügelte er die unruhigen Barone nicht mit so fester Hand, wie sein Großvater zu thun gewohnt gewesen war; er vernachlässigte die Eroberungen im Norden; er entband die polnischen Herzoge der Tributpflichtigkeit. Aber Alles ist, mit Ausnahme, daß dieß seine Pläne waren, jetzt bloße Vermuthung; denn Otto III., „das Wunder der Welt,“ wie seine Zeitgenossen ihn nannten, starb kinderlos an der Schwelle der Mannheit, das Opfer, wenn wir einem Bericht jener Zeit Glauben schenken dürfen, der Rache Stephania's, der Wittwe des Crescentius, die ihn mit ihrer Schönheit bestrickte und ihn durch ein langsames Gift tödtete. Man trug ihn unter Wehklagen, deren Widerhall noch jetzt von den Blättern der mönchischen Chronisten leise nachklingt, über die Alpen und begrub ihn im Chor des Münsters zu Aachen, einige funfzig Schritte von dem Grabe Karl's unter der Mittelkuppel entfernt. Noch waren nicht zwei Jahre vergangen, seit er, beim Aufbruch zu seiner letzten Romreise, dieß Grab geöffnet, mit Bewunde-

rung auf den großen Kaiser, der auf einem Thron von Marmor sitzend, in Staatskleidung und mit der Krone auf dem Haupte, das geöffnete Evangelium auf seinen Knieen hielt, geblickt und daselbst, indem er die todte Hand berührte und ein goldenes Kreuz vom Halse löste, von seinem fränkischen Vorgänger gleichsam eine Reichsinvestitur empfangen hatte. So kurz sein Leben und so gering seine Thaten waren, ist Otto III. doch in einer Hinsicht bemerkenswerther, als seine Vorfahren oder Nachfolger: außer ihm wünschte keiner die Siebenhügelstadt wieder zum Sitz der Herrschaft zu machen, und Deutschland, die Lombardei und Griechenland in ihre rechtmäßige Stellung unterworfener Provinzen zurückzuführen. Kein anderer vergaß so die Gegenwart, um in dem Lichte der alten Ordnung zu leben, keines anderen Seele war so befangen in jenem glühenden Mysticismus und jener Verehrung für die Herrlichkeiten der Vergangenheit, auf denen die Idee des mittelalterlichen Kaiserthums beruhte.

Das Geschlecht Otto's des Großen war nun in directer Linie erloschen, und wenn auch die Sachsen und Franken Heinrich II.[14]) wählen und anerkennen mochten, so war Italien durch ihre Handlungen in keiner Weise berührt. Weder das Kaiserthum noch das lombardische Königreich konnte wie bisher von Rechts wegen von dem deutschen Könige beansprucht werden. Die Fürsten setzten Ardoin, den Markgrafen von Ivrea, auf den erledigten Thron von Pavia, hierzu bewogen, theils durch die wachsende Abneigung gegen eine transalpine Herrschaft, mehr jedoch durch den Wunsch nach Freiheit unter einem so schwachen Monarchen, wie keiner seit Berengar. Aber die Selbstsucht, die Ardoin erhoben hatte, stürzte ihn bald. Nach kurzer Zeit rief eine Partei des Adels, vom Papste unterstützt, Heinrich herbei;[15]) sein starkes Heer machte jeden Widerstand nutzlos, und im Jahre 1014 empfing er zu Rom die Kaiserkrone. Es ist vielleicht merkwürdiger, daß die transalpinen Könige mit solcher Hartnäckigkeit an der italienischen Oberherrlichkeit festhielten, als daß die Lombarden so oft versuchten, ihre Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Denn die ersteren hatten oft geringen oder gar keinen Erbanspruch; sie waren auf ihrem heimischen Thron nicht sicher und zogen doch über eine gewaltige Bergkette in ein Land des Verrathes und Hasses. Aber Roms leuchtender Glanz war unwiderstehlich, und die Uneinigkeit Italiens verhieß einen leichten Sieg. Von kriegerischen Vasallen umgeben, hatten diese Kaiser gewöhnlich für den Augenblick die

Italien unabhängig.

Kaiser Heinrich II.

Oberhand; waren jedoch ihre Wappenschilder in den Engpässen Tyrols verschwunden, so kehrten die Dinge in ihre frühere Gestalt zurück, und Toscana war wenig mehr abhängig als Frankreich. Unteritalien wurde von Bari aus von dem griechischen Statthalter beherrscht, und Rom war ein Außenposten statt eines Mittelpunktes der deutschen Herrschaft. Ein merkwürdiges Beispiel der schwankenden Politik jener Zeit liefern die Annalen von Benevent, der Longobardenstadt, die, an der Grenze des griechischen und römischen Reiches gelegen, keinem von beiden dauernden Gehorsam leistete. Gewöhnlich datiren sie nach den Herrschern von Constantinopel, die sie anerkennen;[16]) bis zur Regierung Konrad's II. erwähnen sie selten die Franken, nach seiner Zeit wird der Weströmer: „Imperator", der seltener angeführte Grieche: „Imperator Constantinopolitanus." Von den Sarazenen, die schon Herren von Sicilien waren, umlagert, schienen diese Provinzen nahe daran, dem Christenthum verloren zu gehen, und die Römer dachten zuweilen an die Rückkehr unter das byzantinische Scepter. Wie die Schwäche der Griechen im Süden das Emporkommen des normännischen Königreiches begünstigte, so schossen, während der Abwesenheit der Kaiser und der fürstlichen Fehden, die Städtefreiheiten im Norden hervor. Mailand, Pavia, Cremona waren nur die bedeutendsten unter vielen volkreichen Mittelpunkten des Gewerbfleißes, einige von ihnen hatten Selbstverwaltung, und alle nahmen schnell den Landadel in sich auf oder unterdrückten ihn und scheuten sich nicht, ihre Abneigung wider die Deutschen in Aufständen zu zeigen.

Unteritalien.

Die Regierung Konrad's II., des ersten Monarchen des großen fränkischen Geschlechtes, ist durch die Erwerbung von Burgund, oder wie es in späterer Zeit häufiger genannt wird, des Königreichs Arles[18]) bemerkenswerth. Rudolf II., der letzte König, hatte es Heinrich II. zu vererben beabsichtigt, und die Stände wurden schließlich überredet, in die Wiedervereinigung mit der Krone einzuwilligen, von der es sich seit dem Tode Lothar's I., obwohl nur bis zu einem gewissen Grade von ihr abhängig, getrennt hatte. Beim Tode Rudolf's, im Jahre 1032, bemühte sich Odo, Graf von Champagne, sich Burgunds zu bemächtigen, rückte auch in den nordwestlichen Theil ein und wurde von Konrad II. nur mit Mühe daraus vertrieben. Italien unähnlich, wurde es ein integrirender Bestandtheil des deutschen Reiches, seine Prälaten und Großen saßen in den kaiserlichen Reichstagen und bewahrten sich bis in die neuere Zeit den Titel

Konrad II.

und das Recht von Fürsten des heiligen Reiches. Die Reichsregierung war jedoch in diesen entfernten, stets den Ränken, endlich den Angriffen des capetingischen Frankreichs ausgesetzten Gebieten selten wirkungsvoll.

Heinrich III.

Unter Konrad's Sohn, Heinrich III., gelangte das Kaiserthum zu dem Höhepunkt seiner Macht. Otto's des Großen Prärogative hatte in der Heimath nicht so hoch gestanden. Die Herzogthümer, stets die Hauptquelle der Besorgniß, blieben entweder unbesetzt oder erhielten Verwandte des Monarchen, der, im Gegensatz zu dem alten Brauch, das von Franken und auch auf einige Zeit das von Schwaben für sich behielt. Die Verleihungen von Abteien und Bisthümern hingen ganz von ihm ab. Innere Streitigkeiten wurden durch die Verkündigung eines Landfriedens unterdrückt. Nach Außen wurde die Oberhoheit über Ungarn, die Heinrich II. mit der Uebertragung des Königstitels und der Hand seiner Schwester Gisela erworben hatte, durch Krieg befestigt, das Land fast zu einer Provinz gemacht und zur Tributzahlung gezwungen. In Rom ist kein deutscher Herrscher je so absolut gewesen. Ein schmachvoller Streit dreier Prätendenten des päpstlichen Stuhles hatte selbst bei der apathischen Gleichgiltigkeit Italiens Anstoß erregt. Heinrich entsetzte alle drei und ernannte ihren Nachfolger, er wurde erblicher Patricius und trug beständig den grünen Mantel und den Goldreif, die Abzeichen dieses Amtes, so daß man denken könnte, er habe durch denselben einen größeren Anspruch auf Autorität in kirchlichen Angelegenheiten zu erlangen geglaubt, als den, welchen der Kaisertitel verlieh. Die Synode erließ ein Decret, welches auf Heinrich das Recht der Ernennung des Papstes übertrug, und die römische Geistlichkeit, welche die Achtung der Welt mehr durch die gewohnheitsmäßige Simonie, als durch die schreiende Verderbniß ihrer Sitten verscherzt hatte, war jetzt gezwungen, auf den Befehl eines so machtvollen, so strengen und so frommen Herrschers einen Deutschen nach dem anderen als ihren Bischof anzunehmen. Aber Heinrich's Gewaltthätigkeit beunruhigte seine eigenen Großen nicht weniger als die Italiener, und der Rückschlag, der ihm hätte gefährlich werden können, wurde verhängnißvoll für seinen Nachfolger. Ein reiner Zufall, wie Manche es nennen möchten, entschied den Lauf der Geschichte. Der große Kaiser starb im Jahre 1056, und ein Kind war am Steuer zurückgelassen, während sich Stürme zusammenzogen, welche die weiseste Hand erfordert hätten.

Seine Reform des Papstthums.

Heinrich IV.

Zehntes Capitel.

Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum.

Das durch die Kaiser und die von ihnen berufenen Deutschen reformirte Papstthum hatte in der Mitte des elften Jahrhunderts die Pläne einer schon von Nicolaus I. vorgezeichneten Politik, welche die Entartung des letzten Zeitalters nur unterbrochen hatte, wieder aufgenommen. Unter der Führung seines größten Geistes, Hildebrand's, des Archidiakons von Rom, schritt es jetzt seiner Vollendung entgegen und erklärte es jenen Krieg der kirchlichen Macht gegen die in der Person des Kaisers vertretene staatliche, welcher der Mittelpunkt der folgenden Geschichte beider wurde. Während die Natur des Kampfes ohne einen Blick auf ihre frühere Verbindung nicht verstanden werden kann, warnt die Unermeßlichkeit des Gegenstandes vor dem Versuch, selbst nur seine Umrisse darzustellen, und beschränkt unsere Uebersicht auf jene Beziehungen des Papstthums und Kaiserthums, welche unmittelbar aus ihren respectiven Stellungen als geistliches und weltliches Oberhaupt des allgemeinen christlichen Staates entspringen.

Wachsthum der päpstlichen Macht.

Der Eifer des Christenthums, sich in dem seiner staatlichen Anerkennung folgenden Zeitalter durch Unterwerfung den Beistand der weltlichen Macht zu erwerben, ist schon erwähnt worden. Der Uebergang von der Unabhängigkeit zur Oberherrschaft geschah allmählich. Die Sage, die wir belächeln, daß der vom Aussatz genesene Constantin dem Bischof Sylvester den Westen überließ und sich nach Byzanz zurückzog, damit kein weltlicher Fürst die Gerichtsbarkeit des Papstes beeinträchtigen oder die Nachbarschaft des Stuhles Petri entweihen könnte, rief durch den Glauben, den sie während vieler

Jahrhunderte einflößte, große Wirkungen hervor, um so mehr, da sie im Grunde auf Wahrheit beruhte. Die Verlegung des Regierungssitzes von dem Tiber nach dem Bosporus machte den Papst zur hervorragendsten Persönlichkeit in der Stadt, und wurde er in der auf Alarich's Einfall folgenden Niedergeschlagenheit auch als solche betrachtet. Von nun an besaß er allein eine dauernde und wirkliche, wenn auch noch nicht anerkannte Macht, die über den wiederbelebten Staat und die Consuln der schattenhaften Republik ebenso erhaben war, wie es die des Augustus und Tiberius gegenüber der ohnmächtigen Fortdauer ihrer ehemaligen Urbilder gewesen. Papst Leo I. behauptete die allgemeine Gerichtsbarkeit seines Bisthums,[1]) und seine beharrlichen Nachfolger unterwarfen allmählich Italien, Illyrien, Gallien, Spanien und Afrika, geschickt ihre unbezweifelten Rechte als Metropoliten und Patriarchen mit denjenigen eines oekumenischen Bischofs, in dem sie schließlich aufgingen, vermischend. Durch seine Schriften und den Ruf seiner Heiligkeit, durch die Bekehrung Englands und die Einführung eines wirkungsvollen Rituals that Gregor der Große mehr als irgend ein anderer Bischof, Roms kirchliche Macht zu erweitern. Doch war seine Sprache gegenüber Mauritius von Constantinopel ehrfurchtsvoll, gegenüber Phokas schmeichlerisch; seine Nachfolger empfingen nicht eher die Weihe, bis sie von dem Kaiser oder dem Exarchen bestätigt waren; einer von ihnen (Martin I. 649—654) wurde in Ketten nach dem Bosporus geschleppt und dann nach Skythien in die Verbannung geschickt. Als der Bilderstreit und die Einmischung Pippin's die Treue und den Gehorsam der Päpste gegen Ostrom aufhob, schienen die Franken als Patricier und Kaiser in die Stellung, die Byzanz verloren hatte, einzutreten.[2]) In Bezug auf Karl's Krönung sagt der sächsische Dichter:

„ . . . Et summus eundem
Praesul adoravit, sicut mos debitus olim
Principibus fuit antiquis.“

Ihre Beziehungen waren jedoch nicht länger mehr dieselben. Wenn sich der Franke der Eroberung rühmte, sprach der Priester nur von freier Verleihung. Die Christenheit bemerkte nur, daß Karl von den Händen des Papstes gekrönt wurde, und daß er als seine Hauptpflicht den Schutz und die Erweiterung der heiligen römischen Kirche übernahm. Die Umstände bei der Krönung Otto's des Großen gaben einen noch günstigeren Anlaß zu päpstlichen Ansprüchen; denn es war ein Papst, der ihn nach Rom berief und ein

Verhältniß des Papstthums zum Kaiserthum.

Papst, der von ihm einen Eid der Sicherheit und des Beistandes empfing. In dem Widerstreit der drei Gewalten, des Kaisers, des Papstes und des Volkes — das durch seinen Senat oder seine Consuln oder durch den augenblicklichen Volksführer vertreten wurde — war der Ausdauerndste, Klügste und Weitblickendste sicher, den Sieg davon zu tragen. Das Papstthum hatte keine Minoritäten, wie auch bis jetzt nur wenige bestrittene Successionen, wenige Empörungen innerhalb seiner eigenen Armee — des Heeres der europäischen Geistlichkeit. Die Bekehrung von Deutschland durch Bonifacius unter der unmittelbaren Sanction des Papstes gab ihm in der sich entwickelnden Hierarchie des größten europäischen Staates einen Rückhalt; die Ausdehnung der Herrschaft Karl's und Otto's verbreitete in demselben Maße die römischen Sendlinge und Ansprüche. Die ersten Streitigkeiten drehten sich um das Recht des Fürsten, den erwählten Papst zu bestätigen, was späterhin als von Hadrian I. Karl dem Großen in dem unter „Hadrianus Papa" citirten Decret bewilligt angesehen wurde.[3]) Dieses „ius eligendi et ordinandi summum pontificem," welches nach dem „Ego Ludovicus"[4]) Ludwig I. aufgegeben haben soll, nahmen die Karolinger, so oft sie sich stark genug fühlten, in Anspruch, und nachdem es in den bewegten Zeiten der italienischen Kaiser außer Brauch gekommen war, wurde es Otto dem Großen von Leo VIII. rechtskräftig erneuert. Wir haben dasselbe angewendet gesehen, und zwar angewendet im lautersten Geiste, von Otto selbst, dann von seinem Enkel Otto III., zu allerletzt und auf die selbstherrischste Weise von Heinrich III. Hiermit hatte sich zu gleicher Zeit eine kühne Gegenbehauptung des päpstlichen Stuhles ausgebildet, nämlich die, selbst der Ausfluß der kaiserlichen Würde zu sein. Ludwig der Fromme gestand in der Annahme einer neuen Krönung die Ungiltigkeit seiner von ihm selbst vollzogenen zu, Karl der Kahle spottete nicht der anmaßlichen Erklärung Johannes VIII.,[5]) daß ihm allein der Kaiser seine Krone verdanke; eine Behauptung, welche das Concil von Pavia, als es ihn zum König von Italien erwählte, wiederholte.[6]) Nachfolgende Päpste waren nicht so thöricht, den Häuptern der sächsischen und fränkischen Ritterschaft gegenüber eine Sprache zu gebrauchen, die der schwache Neustrier ungeahndet gelassen hatte; doch der Präcedenzfall war nicht ungeschehen zu machen, die Waffe war nur unter dem Pontificalgewand verborgen, um mit Erfolg hervorgeschnellt zu werden, sobald der günstige Augenblick kommen würde. Die päpstliche Macht hatte noch zwei andere wichtige Schritte gethan. Durch die Abfassung und

Annahme der falschen Decretalen hatte sie sich mit einem gesetzmäßigen jedem Vorkommniß angepaßten System versehen, das ihr in der ganzen christlichen Welt in geistlichen Dingen und über kirchliche Personen eine unbeschränkte Autorität verlieh. Kanonistischer Scharfsinn fand es leicht, dasselbe alle nur denkbaren Fragen und Personen umfassen zu lassen; denn Verbrechen ist immer und Unrecht häufig Sünde, und nirgends kann Etwas geschehen, durch das sich der Klerus nicht berührt fühlte. Auf Grund der von Ludwig I., Karl II., Otto I. und Otto III. erneuerten und bestätigten, und jetzt auf das ehrwürdigere Zeugniß des ersten christlichen Kaisers zurückgeführten Schenkungen Pippin's und Karl's konnte er Ansprüche auf die Herrschaft über Rom, Tuscien und alles übrige einst zum Exarchat Gehörende erheben. Unbestimmt in ihren Ausdrücken, waren diese Verleihungen von den Verleihern niemals als Uebertragungen einer vollen Herrschaft über diese Gebiete — diese gehörte dem Reichsoberhaupte — sondern nur, wie bei anderen Kirchengütern, als eine Art immerwährender Nutznießung, als ein pfründenähnlicher Besitz, der mit der Souveränetät nichts zu schaffen hatte, angesehen worden. Es waren in der That bloße Stiftungen. Auch waren diese Schenkungen niemals in wirklichen Besitz umgewandelt worden. Der Papst war bisher das Opfer, nicht der Gebieter der benachbarten Barone gewesen. Man hatte diese Schenkungen jedoch nicht geleugnet, und konnten sie daher zu einer furchtbaren Angriffswaffe gemacht werden; indem sich der Papst auf dieselben berief, konnte er seine Gegner als ungerecht und gottlos brandmarken, konnte er als ihr Lehnsherr die Barone und Städte zu seiner Vertheidigung aufbieten, gerade wie er, mit keinem ursprünglich besseren Rechte, den Beistand der normännischen Eroberer Neapels und Siciliens anrief.

Weltliche Macht der Päpste.

Die Haltung der römischen Kirche gegenüber der kaiserlichen Macht war beim Tode Heinrich's III. äußerlich achtungsvoll. Das Recht des deutschen Königs auf die Krone der Stadt wurde nicht bezweifelt, und der Papst war sein gesetzmäßiger Unterthan. Bisher war die Initiative zu Reformen von der weltlichen Macht ausgegangen. Aber das Geheimniß der Stärke des Pontifex lag darin: er, und nur er allein, konnte die Krone übertragen, und hatte er demnach das Recht, ihrem Empfänger Bedingungen aufzuerlegen. Häufige Interregnen hatten den Anspruch des transalpinen Monarchen abgeschwächt und seine Macht gehindert, festen Fuß zu fassen; sein Titel war dem Rechte nach niemals erblich; die heilige Kirche hatte früher einen Vertheidiger gesucht und

konnte sich jetzt wieder nach irgend einem anderen umsehen. Und da das Bedürfniß einer solchen Vertheidigung die Uebertragung des Kaiserthums von den Griechen auf die Römer verursacht hatte und die Leistung derselben des Kaisers Hauptberuf ausmachte, so hatte sicherlich der Papst sowohl das Recht als die Pflicht, danach zu sehen, ob der Candidat im Stande sei, seine Aufgabe zu erfüllen und ihn, wenn er sich derselben entzog oder sie schlecht ausführte, zu entsetzen.

Hildebrandinische Reformen.

Der erste Schritt galt der Entfernung einer Lücke in der Verfassung der Kirche durch die Einsetzung einer regelmäßigen Körperschaft für die Papstwahlen. Dieß that Nicolaus II. im Jahre 1059, indem er nur andeutungsweise die Rechte Heinrich's IV. und seiner Nachfolger wahrte. Dann schritt der Reformgeist, angespornt durch die Mißbräuche und die Verworfenheit des letzten Jahrhunderts, schnell vorwärts. Er hatte zwei Hauptziele: die Verschärfung des Coelibats besonders für die Weltgeistlichkeit, die sich in dieser Hinsicht einer bedeutenden Freiheit erfreute, und die Ausrottung der Simonie. Dem ersteren war der Kaiser und ein großer Theil der Laienwelt sich anzuschließen nicht abgeneigt; die letztere wagte theoretisch Niemand in Schutz zu nehmen. Aber als Gregor VII. es für den Geistlichen als eine Sünde erklärte, seine Pfründe von einem Laien unter Bedingungen zu empfangen, und somit das ganze System der Lehnsinvestituren des Klerus verdammte, richtete er einen tödtlichen Schlag auf alle weltliche Autorität. Die Hälfte des Landes und des Reichthums von Deutschland befand sich in den Händen von Bischöfen und Aebten, die von des Monarchen Controle befreit werden sollten, um unter die des Papstes zu treten. Durch einen solchen Zustand der Dinge würde die Regierung selbst unmöglich geworden sein.

Heinrich IV. und Gregor VII.

Schon mißtrauten Heinrich und Gregor einander, nach dieser Verordnung war der Krieg unvermeidlich. Der Papst forderte seinen Gegner auf, in Rom zu erscheinen, um für seine Laster und seine schlechte Regierung gerichtet zu werden. Der König antwortete durch die Berufung einer Synode, die Gregor absetzte und übermüthig behandelte. Der unerschrockene Priester erklärte, Heinrich zu excommuniciren, und setzte einen Tag fest, an dem er, wenn ohne Reue, zu regieren aufhören sollte. Von seinen eigenen Fürsten unterstützt, hätte der Monarch der durch keine äußere Macht gedeckten Aufforderung trotzen können; aber die Sachsen, seitdem der höchste Rang von ihren eigenen Herzögen auf die Franken übergegangen war, niemals

zufrieden, warteten nur auf das Zeichen, um in eine neue Empörung auszubrechen, während in ganz Deutschland des Kaisers Tyrannei und regelloses Leben den Samen der Abneigung ausgestreut hatte. Gemieden, verrathen, bedroht, stürzte er dahin, wo ihm der einzige Ausweg geblieben zu sein schien, und Canossa sah Europa's mächtigsten Fürsten, den Titulargebieter der Welt, als einen Flehenden vor dem Nachfolger des Apostels. Heinrich erkannte bald, daß ihm seine Demüthigung nichts genützt hatte; in den Kampf zurückgetrieben, trotzte er Gregor von Neuem, setzte einen Gegenpapst ein, überwältigte seinen Nebenbuhler, den ihm seine aufrührerischen Unterthanen erhoben hatten, und erhielt er sich bis an das Ende seines traurigen und vielgestaltigen Lebens eine oft unterdrückte, aber niemals zerstörte Macht. Doch wäre ihm auch jede andere Demüthigung erspart geblieben, so genügte die einzige Scene im Schloßhofe der Gräfin Mathilde, wo ein kaiserlicher Büßer, mit bloßen Füßen, im härenen Gewande, drei Tage im Schnee stand, bis ihn der im Innern sitzende Priester vorließ und absolvirte, um einen entscheidenden Wechsel zu bezeichnen und der so entwürdigten Krone einen unauslöschlichen Makel aufzudrücken. Ihr Träger konnte nicht mehr mit demselben erhabenen Bewußtsein beanspruchen, die höchste von Gott eingesetzte und ihm allein verantwortliche Erdenmacht zu sein. Gregor hatte die Anerkennung jener absoluten Oberhoheit der geistlichen Herrschaft, die er so hartnäckig zu behaupten gewußt, erzwungen, indem er erklärte, daß dem Papste, als Gottes Stellvertreter, die ganze Menschheit unterworfen und alle Herrscher verantwortlich seien, so daß er, der Verleiher der Kronen, auch excommuniciren und entthronen könne. In einem Schreiben an Wilhelm den Eroberer[7]) sagt er: „Denn wie Gott für die Schönheit der Welt, damit sie zu verschiedenen Zeiten mit leiblichem Auge erblickt werden könne, Sonne und Mond, Lichter, die alle anderen überstrahlen, eingesetzt hat, so hat er, auf daß nicht die von ihm nach seinem Bilde geschaffene Creatur in dieser Welt vom rechten Wege ab in verhängnißvolle Gefahren gerathe, angeordnet, daß sie durch die apostolische und die königliche Würde mittelst verschiedener Pflichten geleitet werde ......“ „Wenn ich dich also an dem furchtbaren Tage des Gerichts vor dem gerechten Richter, dem die Lüge fremd ist, dem Schöpfer aller Dinge, vertreten muß, bedenke, ob ich nicht eifrig für dein Seelenheil zu sorgen habe und ob du nicht verpflichtet bist, mir ohne Zaudern um deiner eigenen Sicherheit willen Gehorsam zu leisten, damit du das Land des Lebens besitzest.“

Canossa. 1077.

Gregor war weder der Begründer noch der erste Verbreiter dieser Doctrinen; sie hatten schon lange vorher, durchwebt mit seinen wesentlichsten Lehren, einen Theil des mittelalterlichen Christenthums gebildet. Aber er war der Erste, welcher es wagte, sie der Welt gegenüber, wie er sie fand, zur Anwendung zu bringen. Ihm war jene seltenste und größte Gabe verliehen: ein geistiger Muth und die Macht eines erfinderischen Glaubens, der, wenn er sich von Etwas überzeugt hatte, es mit allen seinen Folgen annahm und nicht vor einer sofortigen Geltendmachung desselben zurückschreckte. Eine gefährliche Gabe, wie das traurige Ende seiner eigenen Laufbahn bezeugt; denn er fand die Menschen weniger bereit, als er gehofft hatte, die von Allen anerkannten Grundsätze mit einer, seiner eigenen ähnlichen, unerschütterlichen Ausdauer zu befolgen. Aber gerade das Unerwartete und die Kühnheit seiner Politik war es, die ihm den schließlichen Triumph seiner Sache sicherte, indem sie die Geister der Menschen mit Staunen erfüllte und ihnen alles Das verwirklicht erscheinen ließ, was bisher nur eine unbestimmte Anschauung gewesen war. Nachdem man seine Prämissen anerkannt hatte — und Niemand dachte daran sie zu leugnen — waren seine Folgerungen, mit denen er die Oberhoheit der geistlichen über die weltliche Gerichtsbarkeit begründete, unangreifbar. Mit seiner Autorität, in dessen Händen die Schlüssel des Himmels und der Hölle sind, dessen Wort ewige Seligkeit verleihen oder in ewiges Elend stürzen kann, vermag keine andere irdische Gewalt zu wetteifern oder zu streiten; wenn seine Macht sich auf das Unendliche erstreckt, wie weit muß dieselbe über endliche Dinge erhaben sein! Derart pflegten Gregor und seine Nachfolger zu argumentiren; ein Wunder ist es, nicht daß man ihnen gehorchte, sondern daß man ihnen nicht unbedingteren Gehorsam leistete. In dem zweiten Bannfluch, den Gregor über Heinrich IV. verhängte, finden sich die folgenden Worte:

„Kommt nun, ich flehe euch, ihr hochheiligen Väter und Fürsten, Petrus und Paulus, damit alle Welt begreifen und erkennen möge, daß, wenn ihr im Stande seid, im Himmel zu binden und zu lösen, ihr um so mehr auf Erden einem Jeden nach seinem Verdienst geben und nehmen könnet, Kaiserreiche, Königreiche, Fürstenthümer, Markgrafschaften, Herzogthümer, Grafschaften sowie die Besitzthümer aller Menschen. Denn wenn ihr über geistige Dinge richtet, wie hoch müssen wir erst eure Gewalt über weltliche Dinge schätzen! Und wenn ihr die Engel richtet, die über all die hochmüthigen Fürsten herrschen, was vermögt ihr nicht über die Knechte jener!“

Ergebnisse des Kampfes.

Lehrsätze wie diese treffen auf gleiche Weise alle weltlichen Regierungen, und ein Innocenz und Bonifacius zögerte nicht sie so anzuwenden. Das Kaiserthum jedoch traf der Schlag zuerst und am schwersten. Gleichwie damals als Alarich in Rom einzog, der Zauber von Jahrhunderten gebrochen war, so sah jetzt die Christenheit ihre größte und ehrwürdigste Institution entwürdigt und hilflos; die Lehenspflicht war nicht länger mehr ungetheilt; denn, wer konnte sich vermessen, in jedem Falle die Grenzen zwischen weltlicher und kirchlicher Gerichtsbarkeit festzustellen? Die Machthaber Europa's besaßen in dem Papstthum eine Gewalt, die, wenn auch für sie selbst gefährlich, doch von nun an gebraucht werden konnte, um die Ansprüche des gewaltigsten und hochmüthigsten unter ihnen zurückzuweisen und die Entwürfe desselben zu durchkreuzen. Italien lernte durch die Erlangung der päpstlichen Weihe für seine Städtebündnisse dem deutschen Eroberer entgegenzutreten. Die deutschen Fürsten ängstlich bemüht, die Vorrechte ihres Oberhauptes zu beschränken, waren die natürlichen Verbündeten seines Feindes, dessen geistliche Blitze, furchtbarer als ihre eigenen Lanzen, sie in den Stand setzten, einen hochstrebenden Monarchen abzusetzen oder von demselben ihnen wünschenswerthe Zugeständnisse zu erpressen. Ihre veränderte Sprache bezeugt das Versprechen, das sie von Rudolph von Schwaben, den sie als Heinrich's Gegenkönig aufstellten, forderten, daß er nie darnach streben wolle den Thron erblich zu machen.

Es ist nicht möglich hier länger bei den Einzelheiten des großen Investiturstreites zu verweilen, so reich er auch an anziehenden Begebenheiten und Charakteren ist, und so denkwürdig auch seine Ergebnisse für die Zukunft waren. Einige Worte müssen genügen, den Schluß, allerdings nicht des ganzen Drama, sondern Dessen, was der erste Act desselben genannt werden kann, anzudeuten. Selbst dieser Act überdauerte das Dasein seiner ursprünglichen Darsteller. Gregor VII. verschied zu Salerno, am 25. Mai 1085, mit seinem letzten Athemzuge ausrufend: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht gehaßt, deßhalb sterbe ich in der Verbannung.“ Neunzehn Jahre nach ihm starb am 7. August 1106 Heinrich IV., entthront von einem unnatürlichen Sohn, den der Haß eines unbarmherzigen Papstes zur Empörung wider ihn angestachelt hatte. Aber dieser Sohn, Kaiser Heinrich V., weit entfernt die Streitpunkte zu bewilligen, zeigte sich als ein hartnäckigerer und ebenso geschickter Gegner wie sein Vater. Er beanspruchte für seine Krone alle Rechte über die Geistlichen, welche seine Vorgänger jemals

besessen hatten, und als bei seiner Krönung zu Rom, im Jahre 1111, Papst Paschalis II. sich weigerte den Ritus zu vollziehen bis er sich unterworfen hätte, ergriff Heinrich den Papst und die Cardinäle, und zwang sie durch eine harte Gefangenschaft in einen von ihm vorgeschriebenen Vertrag einzuwilligen. Einmal wieder in Freiheit gesetzt, widerrief der Papst, wie es natürlich war, die erzwungenen Zugeständnisse, und ward hierdurch der Streit um zehn Jahre verlängert, so daß nahezu ein halbes Jahrhundert seit dem ersten Zerwürfniß zwischen Gregor VII. und Heinrich verflossen war. Das im Jahre 1122 abgeschlossene Concordat von Worms war der Form nach ein Compromiß, jeder Partei die Demüthigung der Niederlage zu ersparen bestimmt. Dennoch blieb das Papstthum Herr des Kampfplatzes. Der Kaiser behielt nur die Hälfte jener Investiturrechte, die ihm früher gehört hatten. Er konnte niemals die Stellung Heinrich's III. wiedererlangen; wenn auch seine Wünsche oder Ränke die Verhandlungen eines Capitels beeinflussen mochten, so war er doch durch seinen Eid an offenem Einschreiten gehindert. Er war in den Streit mit der ganzen Fülle seiner Würde eingetreten; er ging daraus hervor mit verblichenem Ruhm und erschütterter Macht. Seine Kriege hatte er bisher mit auswärtigen Feinden oder schlimmsten Falls mit einem einzelnen aufständischen Großen geführt; jetzt war sein ehemaliger Bundesgenosse sein grimmigster Widersacher geworden, der seinen halben Hofstaat, die Hälfte der Magnaten seines Reiches wider ihn geworben hatte. Jeden Augenblick konnte das Scepter in seiner Hand durch einen Bannstrahl zersplittert werden und ein Heer von Feinden aus jedem Kloster und jeder Kirche hervorbrechen.

Das Wormser Concordat.

Die Kreuzzüge.

Zwei andere Ergebnisse dieses großen Kampfes dürfen nicht unberührt bleiben. Der Kaiser wurde der Kirche in dem allerunglücklichsten Momente entfremdet. Einen großen Krieg gegen die Feinde des Glaubens anzuführen, sich der streitenden Kirche in ihrem fleischlichen Kampfe, wie die Päpste es in ihrem geistigen zu thun gewohnt waren, an die Spitze zu stellen, das ist gerade der Hauptzweck gewesen, für den ein Kaiser in's Leben gerufen wurde, und in diesen Kriegen, hauptsächlich in den drei ersten, wurde das Ideal eines christlichen Gemeinwesens, das der Theorie nach in dem mittelalterlichen Kaiserthum aufgestellt war, in der That durch das vereinte Handeln der großen Nationen von Europa das erste und einzige Mal zur Wirklichkeit. Wäre ein solches Loos Heinrich III. zugefallen, er würde es benutzt

haben, um eine kaum geringere Oberherrlichkeit wieder zu gewinnen, als die, welche die ersten Karolinger besessen hatten. Aber der Bann schloß Heinrich IV. von jeder Theilnahme an einer Unternehmung aus, die ihm in anderem Falle die Führung seiner Feinde hätte überlassen — ja sogar übertragen müssen. Das religiöse Gefühl, welches die Kreuzzüge hervorrief — ein Gefühl, das der Ursprung der großen Ritterorden und etwas später der zwei großen Bettelmönchsorden wurde — wandte sich ganz gegen den Widersacher der kirchlichen Ansprüche und wurde zu einem Werkzeug der Willkür des heiligen Stuhles gemacht, der den Plan entworfen und gesegnet hatte. Nach hundert und funfzig Jahren scheute sich der Papst nicht, einen Kreuzzug wider den Kaiser selbst zu predigen.

Auch wurde jetzt erst der Same jener Furcht und des Hasses gesäet, womit das deutsche Volk von nun an niemals aufhörte, die sich ihre Vergrößerung erschleichende römische Curie zu beobachten. Von der Kirche gebrandmarkt und von den Großen verlassen, behielt Heinrich IV. die Liebe der treuen Bürger von Worms und Lüttich. Bald wurde es Beweis deutscher Vaterlandsliebe, dem italienischen Pfaffentrug Widerstand zu leisten.

Beschränkungen der kaiserlichen Prärogative.

Die Veränderungen in der inneren Verfassung Deutschlands, welche die lange Anarchie von Heinrich's IV. Regierung hervorrief, werden erkannt, wenn man die Natur der Prärogative zur Zeit der Thronbesteigung Konrad's II., des ersten fränkischen Kaisers, mit dem Zustand beim Tode Heinrich's V. vergleicht. Die Lehen sind jetzt alle erblich und können, wenn erledigt, nur mit Zustimmung der Stände von Neuem verliehen worden, die Gerichtsbarkeit der Krone ist weniger umfangreich, die Idee beginnt Fortschritte zu machen, daß nicht sein Oberhaupt, sondern die Gesammtheit seiner Fürsten und Barone, den wesentlichsten Bestandtheil des Reiches bilde. Der größte Triumph dieser Magnaten beruht in der Begründung des Wahlprincips, das sich, nachdem es durch die freien Wahlen Lothar's II., Konrad's III. und Friedrich's I. bestätigt worden, zu einem unzweifelhaften Rechte entwickelte. Die Wahlfürsten werden im Jahre 1156 als eine bestimmte und einflußreiche Körperschaft erwähnt.[8]) Auch der Klerus, den die Politik Otto's des Großen und Heinrich's II. erhoben, ist jetzt nicht weniger gefährlich als die Herzöge, deren Macht er, wie man gehofft hatte, das Gegengewicht halten sollte; er ist vielleicht um so gefährlicher, da er durch sein heiliges Amt und seinen Gehorsam

gegen den Papst geschützt wird, während er zu gleicher Zeit im Stande ist, über die Waffen seiner zahllosen Vasallen zu gebieten. Auch waren die beiden folgenden Kaiser nicht die Männer, um dieß Unheil wieder gut zu machen. Der Sachse Lothar ist der dienstwillige Günstling des Papstes; er leistet bei seiner Krönung von Neuem den wahrscheinlich zuerst von Ludwig II. Nicolaus I. gegenüber übernommenen niederen Dienst des Steigbügelhaltens und verpflichtet sich in einem strengeren Eide, den heiligen Stuhl zu vertheidigen, um sich den Beistand desselben gegen die schwäbische Faction in seinem eigenen Lande zu erkaufen. Konrad III., der erste Kaiser aus dem großen Hause der Staufer, vertritt die antipäpstliche Partei; aber heimische Kämpfe, sowie ein unglücklicher Kreuzzug hinderten ihn an einem kräftigen Auftreten in Italien. Ein frühzeitiger Tod ereilte ihn inmitten der Vorbereitungen zu einem Romzuge, um nach langem Zögern aus den Händen Eugen's III. die Krone des Reiches zu empfangen.

Lothar II.

Konrad III.

Elftes Capitel.

Die Kaiser in Italien: Friedrich Barbarossa.

Friedrich der Staufer.

Die Regierung Friedrich's I., bekannter unter seinem wälschen Beinamen Barbarossa, ist die glänzendste in den Annalen des Reiches. Die Ausdehnung desselben ist unter Karl umfangreicher, seine Macht unter Heinrich III. vielleicht größer gewesen, aber niemals erschien es in einer so durchdringenden, lebendigen Thätigkeit, niemals strahlte es in einem solchen Glanze der Ritterlichkeit, als unter dem Fürsten, den seine Landsleute zu einem ihrer Nationalhelden gemacht haben, und der noch jetzt, als das halb mystische Urbild des deutschen Charakters, in Bildsäulen und Gemälden, im Liede und in der Sage in allen deutschen Landen gefeiert wird. Die ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit seiner Annalisten sowie der ganze Inhalt seines Lebens trägt dazu bei, diese Bewunderung zu rechtfertigen, und macht uns zu glauben geneigt, daß edlere Beweggründe, vereint mit persönlichem Ehrgeiz, ihn antrieben, jene kaiserlichen Rechte, an die er vertrauensvoll glaubte, so trotzig zu beanspruchen und so streng durchzuführen. Unter seiner Herrschaft suchte die transalpine Macht unter den größten Anstrengungen sich die beiden Gegner, welche sie damals bedrohten und sie schließlich zu vernichten bestimmt waren, — die italienische Nationalität und das Papstthum, zu unterwerfen.

Seine Verhältnisse zum Papstthum.

Selbst vor Gregor's VII. Zeit hätte es vorausgesagt werden können, daß zwei solche Machthaber, wie der Kaiser und der Papst, die zwar eng mit einander verbunden, jedoch beiderseits gleich weitreichende und unbegrenzte Ansprüche erhoben, binnen Kurzem in Widerstreit gerathen müßten. Die Kühnheit dieses

großen Pontifex in Bezug auf die Kräftigung und die unbeugsame Festigkeit seiner Nachfolger in Bezug auf die Erhaltung der Oberherrlichkeit der geistlichen Macht, flößte ihren Vertheidigern einen solchen Eifer und Muth ein, daß durch denselben die Vortheile des Kaisers bei der Vertheidigung von Rechten, die er lange Zeit inne gehabt hatte, mehr als aufgewogen wurden. Auf beiden Seiten kam es bald zu erbittertem Haß. Aber hätten selbst die menschlichen Leidenschaften eine Versöhnung zugegeben, so wäre es doch fast unmöglich gewesen, entgegengesetzte, unerschütterliche und einander vernichtende Grundsätze in Uebereinstimmung zu bringen. Wie die geistliche Gewalt, an sich lauterer, seitdem sie über alle Seelen ausgeübt und auf das höchste aller Ziele, die ewige Seligkeit gerichtet wurde, den Gehorsam Aller, Laien wie Kleriker, zu fordern berechtigt war, so konnte der Geistliche, dem nach der damals allgemein angenommenen Ansicht durch die Weihe eine gewisse Heiligkeit verliehen worden war, nicht ohne Sünde einer weltlichen Obrigkeit unterworfen, durch sie beamtet, von ihrem Gerichte verurtheilt werden oder ihr irgend einen Zwangsdienst leisten. Doch ist es nicht weniger der Wahrheit gemäß gewesen, daß die weltliche Regierung für den Frieden und die Entwickelung der Gesellschaft unentbehrlich war, und daß, so lange ihre Existenz dauerte, die Einmischung einer anderen Gerichtsbarkeit eben so wenig geduldet werden konnte, als die vollständige Entbindung der einen Hälfte des Volkes von ihrer Aufsicht. Auf diese Weise waren Kaiser und Papst, als Vertheidiger widerstreitender Systeme, zur Feindseligkeit gedrängt, wenn gleich jeder die Stärke der Stellung seines Gegners vollkommen anerkennen und die Gewaltthätigkeiten seiner eigenen Parteigänger beklagen mochte. Auch waren andere, obwohl weniger achtungswerthe, doch nicht weniger gefährliche Streitfragen aufgetaucht. Der Pontifex forderte und der Monarch verweigerte die Besitzungen, welche die Gräfin Mathilde von Toscana dem heiligen Stuhl vermacht hatte; Friedrich beanspruchte sie als Oberlehnsherr, während sie der Papst begehrte, um mit ihrer Hilfe jene Pläne der weltlichen Herrschaft durchzuführen, welche die Schenkung Constantin's sanctionirt und zu deren Förderung Lothar's scheinbarer Verzicht auf die Oberhoheit über Rom viel beigetragen hatte. Als Lehnsherr der Normannenkönige von Neapel und Sicilien, als Beschützer der Städte und Barone Norditaliens, die das deutsche Joch fürchteten, hatte der Nachfolger Petri schon die Miene eines unabhängigen Machthabers angenommen.

Streit mit Hadrian IV.

Niemand war weniger geneigt sich diesen Anmaßungen zu fügen als Friedrich. Er war eine Art kaiserlicher Hildebrand, der sein Amt kühn für ein unmittelbares Gnadengeschenk Gottes erklärte und es in jeder Beziehung für eben so heilig hielt als das seines Nebenbuhlers. Bei seiner ersten Romfahrt weigerte er sich, dem Papste, wie Lothar es gethan hatte, den Steigbügel zu halten, bis ihn die Drohung Hadrian's IV. ihm die Krone vorzuenthalten, zum Nachgeben nöthigte. Als sich nicht lange nachher anderer Ursachen wegen Klagen erhoben, ermahnte der Papst in einem Briefe Friedrich, sich der Güte seiner Mutter, der römischen Kirche, würdig zu zeigen, welche ihm die kaiserliche Krone verliehen habe, und die ihm, wenn er pflichttreu, noch größere Beneficien übertragen würde. Dieser Ausdruck „Beneficien" — beneficia — in seinem gewöhnlichen Sinne als „Lehen" genommen und mit dem in Rom zur Erinnerung an Lothar's Treugelöbniß aufgestellten Bilde[2]) in Verbindung gebracht, rief den lauten Unwillen der auf dem Reichstage zu Besancon versammelten Großen hervor, und als der Legat antwortete: „Von Wem sonst hat euer König das Reich, wenn nicht von unserem Herrn, dem Papste?" war er vor ihrer Wuth seines Lebens nicht sicher. Bei dieser Gelegenheit zwang Friedrich's energisches Auftreten und der Widerspruch der transalpinen Kirchenfürsten den Papst Hadrian, das gefährliche Wort wegzuerklären und das Gemälde zu entfernen. Bald darauf wurde der Zwist durch andere Ursachen erneuert, und er drehte sich schließlich um des Papstes Forderung, daß Rom seiner Regierung allein überlassen bleiben sollte. Friedrich beruft sich in seiner Erwiderung auf das römische Recht und schließt mit den Worten: „Da ich durch die Weihe Gottes sowohl Kaiser der Römer genannt werde als auch bin, so würde ich nur dem Namen nach als Herrscher erscheinen, wenn die Stadt Rom meinen Händen entrissen würde." Daß ein derartiger Anspruch des Beweises bedurfte, zeigt die Veränderung seit Heinrich III., um so mehr, da er nicht durchgesetzt werden konnte. Hadrian's Sprache wurde herausfordernd; er verbindet die Drohung der Excommunication mit der Hinweisung auf die Zeit, da die Deutschen das Reich noch nicht besaßen: „Was waren die Franken, ehe Zacharias Pippin willkommen hieß? Was ist der deutsche König jetzt, bevor er zu Rom von heiligen Händen gesalbt wird? Der Stuhl Petri hat die Macht gegeben und kann sie wieder zurücknehmen."

Streit mit Alexander III.

Das Schisma, welches auf den Tod Hadrian's folgte, rief einen anderen und wichtigeren Streit hervor. Friedrich wünschte als Haupt der Christenheit die Bischöfe Europa's zu einem allgemeinen Concil einzuberufen, auf dem er, gleich Justinian oder Heraklius, den Vorsitz führte. Nachdem er die beliebten Bibelworte von den zwei Schwertern angeführt, fährt er fort: „Gott hat nicht mehr als zwei Gewalten bestellt; wie es im Himmel nur einen Gott giebt, so giebt es auf Erden nur einen Papst und einen Kaiser. Die göttliche Vorsehung hat gerade das römische Reich als ein Gegenmittel wider fortdauernde Spaltung eingesetzt.“ [3]) Der Plan mißlang und Friedrich entschied sich für den von seiner Partei aufgestellten Candidaten, während der Gegenpapst Alexander III. mit einem durch den Ausgang gerechtfertigten Vertrauen den Beistand des rechtgläubigen Klerus in ganz Europa aufrief. Der folgende zwanzigjährige heftige und lange zweifelhafte Kampf, anscheinend nur ein Streit rivalisirender Päpste, war im Wesentlichen eine Anstrengung des weltlichen Monarchen, die Herrschaft über die Geistlichen wieder zu gewinnen; in dieser Hinsicht thatsächlich von nicht geringerer Bedeutung als der gleichzeitige Conflict zwischen Heinrich II. von England und dem heiligen Thomas von Canterbury, mit dem er auch beständig in Beziehung gebracht wurde. Ohne Unterstützung hätte Alexander's hervorragender Geist und all seine Entschlossenheit ihn nicht zu retten vermögen; mit Hilfe der lombardischen Städte, deren Bund er berathen und geweiht hatte, und der Fieber Rom's, die das siegreiche deutsche Heer plötzlich vernichteten, erlangte er einen Triumph von um so größerer Bedeutung, da er ihn über einen so weisen und so frommen Fürsten wie Friedrich davon trug. Zu Venedig, das, durch seine Lage vor jedem Angriff geschützt, sich eine dauernde Neutralität erhielt, sich für unabhängig vom Reich erklärte, sich aber nur selten aus Neigung für die Päpste in Kriege einließ, trafen sich, durch die Vermittelung des Dogen Sebastian Ziani dazu bewogen, die beiden Gewalten, deren Zwiespalt ganz Europa in Aufregung versetzt hatte. In der Vorhalle der St. Marcus-Kirche bezeichnen drei Platten von rothem Marmor den Ort, wo Friedrich in plötzlicher Bewegung in die Kniee sank und der Papst ihn mit Freudenthränen erhob und ihm den Friedenskuß gab. Eine spätere Legende, welcher Dichtung und Malerei eine unverdiente Verbreitung gegeben haben, [4]) erzählt, daß der Pontifex mit den Worten des Psalmisten: „Du sollst den Löwen

und den Drachen unter deine Füße treten,"*) dem niedergeworfenen Kaiser den Fuß auf den Nacken gesetzt habe. Es bedurfte einer solchen Uebertreibung nicht, um die Wichtigkeit dieser Scene zu erhöhen, welche für das venetianische Volk, das sich in der Kirche und auf der Piazza drängte, feierlich und ergreifend, für die Zukunft aber von noch tieferer Bedeutung war. Es galt ja den Verzicht des mächtigsten Fürsten seiner Zeit auf den Plan, dem sein ganzes Leben gewidmet gewesen war; es galt das Aufgeben eines Kampfes seitens der weltlichen Macht, in dem sie zweimal besiegt worden, und der unter günstigeren Umständen nicht erneuert werden konnte.

Eine Autorität, die sich so lange dem Nachfolger Petri gegenüber behauptete, wird rebellischen Unterthanen gegenüber nichts weniger als nachgiebig sein. In diesem Lichte erschienen aber die lombardischen Städte einem Monarchen, welcher entschlossen war, alle Rechte, die seine Vorgänger besessen hatten, wieder zur Geltung zu bringen, sogar alle diejenigen, welche das alte Rom dem absoluten Herrscher verlieh.

Erneuerung des Studiums des römischen Rechts.

Von einer Wiederentdeckung des römischen Rechts zu sprechen, würde falsch sein. Denn jenes System war in Gallien und Italien niemals untergegangen, war das Grundwerk einiger und der nur durch die Gesellschaftsveränderungen modificirte Haupttheil vieler anderer Gesetzbücher geworden. Mit Ausnahme der Kirche gab es Nichts, was so viel dazu beitrug, die Erinnerung an die römischen Einrichtungen lebendig zu erhalten. Das zwölfte Jahrhundert sah nun dieses Studium mit einem sich hauptsächlich auf die Pandekten erstreckenden, überraschenden Zuwachs an Verständniß und Eifer gepflegt. Sie wurden zuerst in Italien und den Schulen des Südens, dann in Paris und Oxford untersucht, erläutert und als das höchste der menschlichen Weisheit, als das einzige, wahre und ewige Recht gepriesen. Wie unermeßlich auch das seit jener Zeit bis heute auf die Erläuterung des römischen Rechtes angewandte Mühen und Sinnen gewesen ist, so bekennen doch die giltigsten Autoritäten, daß die sogenannten Glossatoren in Bezug auf Scharfsinn, Feinheit und all die Zweige des Wissens, die ohne Hilfe historischer Kritik bestehen können, von ihren Nachfolgern selten erreicht und niemals übertroffen worden sind. Die Lehrer des kanonischen Rechts, die noch nicht, wie später, die Rivalen der Civilrechtslehrer geworden, und die zu deren Bücher zu flüchten gewohnt

*) Psalm 91.

waren, wo ihre eigenen schwiegen, verbreiteten über Europa den Ruhm und den Einfluß der römischen Rechtswissenschaft, während sowohl Gefühl als Interesse die Professoren derselben veranlaßte, all ihren Grundsätzen das größte Gewicht und die weiteste Anwendung zu verleihen. Die sich eben erst aus roher Unwissenheit emporarbeitende Menschheit, deren Geist an kein eigenes Schaffen gewöhnt und der Autorität blind ergeben war, blickte mit einem uns unverständlichen Staunen auf geschriebene Texte. Alles, was Roms servilste Juristen jemals ihren despotischen Fürsten zugeschrieben, wurde unmittelbar auf die Majestät des Kaisers übertragen, der ihren Titel geerbt hatte. Er war „Herr der Welt," unumschränkter Gebieter über Leben und Eigenthum aller seiner Unterthanen, das heißt, der gesammten Menschheit; er war die alleinige Quelle der Gesetzgebung, die Verkörperung von Recht und Gerechtigkeit. Diese Lehren, welche die großen Bologneser Juristen, Bulgarus, Martinus, Hugolinus und Andere, die Friedrich beständig umgaben, verbreiteten und wie eine selbstverständliche Sache auf einen deutschen, einen feudalen König anwandten, wurden von der übrigen Welt nicht widerlegt, wurden von seinen deutschen und italienischen Anhängern mit inbrünstigem Glauben angenommen. „Dem Kaiser kommt der Schutz der ganzen Welt zu," sagt Bischof Otto von Freisingen. „Der Kaiser ist das lebendige Gesetz auf Erden," heißt es in einer späteren Urkunde.[5]) Der Erzbischof von Mailand redet zu Roncaglia vor den versammelten lombardischen Großen zu Friedrich: „Thue und befehle was dir beliebt, dein Wille ist Gesetz, da geschrieben steht: „Quicquid principi placuit legis habet vigorem, cum populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem concesserit."[6]) Der Staufer, selbst nicht lässig in der Annahme dieser glänzenden Hoheitsattribute, wurde, wiewohl er maßvoll, lieber dem Gesetze gemäß regieren als das Gesetz umstoßen zu wollen erklärte, zweifellos durch sie zu einer nachdrücklicheren Behauptung seiner durch Alter und scheinbar göttliche Anordnung geheiligten Prärogative ermuthigt.

Friedrich in Italien.

Diese Behauptung ward am lautesten in Italien ausgesprochen. Fast könnte es scheinen, als ob die Kaiser dasselbe als ein erobertes Land ohne zu berücksichtigende Privilegien ansahen; denn sie beriefen seine Magnaten nicht zu den deutschen Reichstagen und hielten seine eigenen Reichsversammlungen zu Pavia oder Roncaglia durch das transalpine Heer, das ihnen folgte, in Furcht. Auch seine Krone gehörte ihnen, sobald sie die Alpen überstiegen,

sie zu fordern, während die Wahlen am Rhein wohl durch die Anwesenheit von Baronen aus dem südlichen Königreich verherrlicht, aber nicht beeinflußt werden konnten.[7]) In Wirklichkeit stand jedoch die kaiserliche Macht in Italien in geringerem Ansehen als in Deutschland; denn sie war von Anfang an unsicher und von der persönlichen Thatkraft sowie von dem anwesenden bewaffneten Beistand jedes Eroberers abhängig gewesen. Die theoretische Oberherrschaft des Kaiser-Königs wurde in keiner Weise bestritten; Zoll und Steuern gehörten in den Städten von Rechts wegen ihm; er konnte auf den Reichstagen Verordnungen erlassen und die Lehnsherren auffordern, mit ihren Vasallen zu erscheinen. Aber die Erneuerung einer seit Heinrich's IV. Zeiten nicht mehr ausgeübten Herrschaft ward von den großen lombardischen Städten, die auf ihre Reichthümer stolz, an Einwohnern einem deutschen Herzogthum oder nordischen Königreich gleich und seit mehr denn einem Jahrhundert an eine bewegte Unabhängigkeit gewöhnt waren, als ein unerträglicher Druck empfunden. Dem Republikanismus und der Volksfreiheit war Friedrich wenig geneigt. In Rom hatte, jedoch mit ganz anderen Gedanken und Hoffnungen, der feurige Arnold von Brescia die Rolle des Crescentius wieder aufgenommen.[8]) Die Stadt hatte das Joch ihres Bischofs abgeschüttelt, und ein Freistaat unter Consuln und Senat erklärte, dem Geiste der alten Republik, deren Formen man erneuerte, nacheifern zu wollen. Seine Führer hatten an Konrad III. geschrieben[9]) und denselben gebeten, ihnen das Reich wieder in seine Stellung unter Constantin und Justinian bringen zu helfen; aber der Deutsche, vom heiligen Bernhard gewarnt, zog die Freundschaft des Papstes vor. Voll eitlen Wahnes über die eigene Wichtigkeit wiederholten sie ihr Anerbieten Friedrich gegenüber, als er von Hadrian IV. die Krone begehrte. Eine Deputation ging, nachdem sie in hochtrabender Rede bei der Würde des römischen Volkes und seiner Gnade, das Scepter auf ihn, einen Schwaben und Ausländer zu übertragen, verweilt, in einer hiermit kaum verträglichen Art und Weise so weit, von ihm ehe er die Stadt beträte ein Geschenk zu verlangen. Friedrich's Zorn hörte sie nicht bis zu Ende: „Wer seid ihr, die ihr euch die Titel römischer Würden anmaßt? Eure Ehren und Macht gehören euch nicht länger; bei uns sind eure Consuln, euer Senat und eure Legionen. Ihr habt uns nicht erwählt, sondern Karl und Otto haben euch von den Griechen und Longobarden befreit und die kaiserliche Krone durch ihre eigene Kraft erobert. Die fränkische Macht ist noch immer dieselbe;

Rom unter Arnold von Brescia.

entreiße, wer kann, die Keule dem Herkules! Nicht dem Volke geziemt es dem Fürsten Gesetze zu geben, sondern seinen Befehlen zu gehorchen." 10) Dieß war Friedrich's Version von der „Translation des Reiches." 11)

Die lombardischen Städte.

Wer so streng mit seiner eigenen Hauptstadt verfahren, war wahrscheinlich nicht geneigt, mit den Rebellen von Mailand und Tortona glimpflicher umzugehen. In dem Kampfe, durch den Friedrich I. hauptsächlich in der Geschichte bekannt ist, wird er gewöhnlich als der fremde Tyrann, der Vorläufer des österreichischen Unterdrückers angesehen, 12) der unter den Hufen seiner Reiter die Heimath der Freiheit und des Gewerbfleißes zermalmt. Eine solche Ansicht ist ungerecht gegen einen großen Mann und seine Sache. Dem Despoten ist Freiheit immer Zügellosigkeit; Friedrich jedoch war der Vertheidiger anerkannter Ansprüche; das Vordringen Mailands bedrohte seine Nachbaren; die Weigerung, wobei keine thatsächliche Bedrückung angeführt wurde, seine Beamten aufzunehmen und seine königlichen Rechte anzuerkennen, erschien als ein leichtfertiger Bruch von Eiden und Verpflichtungen, als ein nicht geringerer Verrath wider Gott, als gegen ihn selbst. 13) Nichtsdestoweniger muß unsere Theilnahme mit den Städten gehen, in deren Sieg wir den Triumph der Freiheit und der Bildung erblicken. Ihr Widerstand war vermuthlich nur eine bloße Abneigung gegen ungebräuchliche Beschränkung und gegen die Steigerung von ehemals weniger als jetzt empfindlichen und durch lange Unterbrechung offenbar veralteten Abgaben. 14) Es kamen weder republikanische Grundsätze zur Vertheidigung noch berief man sich auf die italienische Nationalität. Aber der Verlauf des Kampfes brachte neue Beweggründe und Gesinnungen zur Entfaltung und führte zu klareren Begriffen Dessen, wofür man kämpfte. Als Gegner des Kaisers war der Papst ihr natürlicher Verbündeter: er segnete ihre Waffen und rief die Barone der Romagna und Toscana's zur Hilfe auf; er machte „die Kirche" bald zu ihrer Losung, und half ihnen jenes Schutz- und Trutzbündniß schließen, aus dem die Partei der italienischen Welfen hervorging. Auch ein anderer Schlachtruf, nicht weniger begeisternd als der erstere, fing an sich hören zu lassen, — der Ruf nach Freiheit und städtischer Selbstverwaltung — nach Freiheit, die wenig verstanden, aber schrecklich mißbraucht wurde; nach Selbstverwaltung, welche die Städte, die sie für sich selbst beanspruchten, ihren unterworfenen Bundesgenossen verweigerten; aber beide durch ihre göttliche Macht begeisternden Strebens und belebender Theilnahme über das harte und unfruchtbare System einer

Feudalmonarchie ebenso erhaben, wie es die Bürger des republikanischen Athens über den sclavischen Asiaten oder den rohen Makedonier waren. Auch blieb die Thatsache, daß Italiener einem transalpinen Eindringling Widerstand leisteten, nicht ohne Wirkung: zwar gab es jetzt noch kein bestimmtes Nationalbewußtsein; denn die halbe Lombardei, die Städte sowohl als der Landadel, focht unter Friedrich; aber die Ereignisse klärten die Sache der Freiheit immer mehr zur Sache des Patriotismus und steigerten jene Furcht vor den Barbaren und jenen Deutschenhaß, wofür Italien eine nur zu bittere Rechtfertigung gehabt hat.

Friedrich's zeitweiliger Erfolg.

Der Kaiser war einige Zeit erfolgreich. Tortona wurde genommen, Mailand dem Boden gleich gemacht, sein Name anscheinend der Vergessenheit preisgegeben: größere Hindernisse waren überwunden worden, und ward jetzt eine größere Macht ausgeübt als in den Tagen Otto's oder Heinrich's. Der Ruhm des ersten fränkischen Eroberers wurde triumphirend wieder in's Gedächtniß zurückgerufen und Friedrich von seinen Bewunderern mit dem Helden verglichen, dessen Heiligsprechung er veranlaßt hatte und dem er in allen Dingen nachzueifern strebte.[15]) „Nach dem allgemeinen Urtheil," sagt einer derselben, „stand er an Frömmigkeit und Gerechtigkeit nur Karl nach. „Wir befehlen dieß," heißt es in einem Gesetz: „ut ad Caroli imitationen ius ecclesiarum, statum reipublicae incolumen et legum integritatem per totum nostrum imperium servaremus." [16]) Aber der Einfluß, den Karl's Name auf den Geist des Volkes ausübte, und die Art, auf welche er, so zu sagen, ein Eponymos des Kaiserthums geworden war, hat noch bessere Zeugen als bloß ernste Documente. Ein reimender Dichter singt: [17])

„Quanta sit potentia vel laus Friderici,
Cum sit patens omnibus, non est opus dici;
Qui rebelles lancea fodiens ultrici
Repraesentat Karolum dextera victrici."

Der Reichstag zu Roncaglia war eine sich zu der durch die Zerstörung der Häuser unruhiger Bürger bewirkten Wiederherstellung der Ordnung beglückwünschende Versammlung.

Sieg des Lombardenbundes.

Dieser heitere Himmel bewölkte sich bald: Mailand erhob sich aus seiner unvergänglichen Asche; Cremona, der alten Eifersucht nicht achtend, half wieder aufbauen, was es zerstört hatte, und die Verbündeten hielten, auf einen siegreichen Kampf vertrauend, treu zusammen bis auf dem Felde von Legnano das Banner

des Reiches vor dem Caroccio der freien Stadt zu Boden sank. Die Zeiten hatten sich geändert, seit Aistulf und Desiderius vor dem entfernten Marschtritt der fränkischen Heere erbebten. Eine neue Nation war erstanden, die, durch Leiden allmählich erstarkt, sich nun endlich in heldenmüthigen Thaten ihrer selbst bewußt ward. Die Macht Karl's hatte Natur- und Sprachgrenzen überschritten, die jedoch schon für seinen Nachfolger zu gewaltig waren, und die von nun an immer mächtiger wurden, bis sie schließlich das Kaiserthum selbst zu einem eitlen Namen machten. Friedrich, seine theuersten Hoffnungen vernichtet sehend, konnte, trotz seiner im Kriege bewiesenen Härte, ohne Nachtheil für seine Ehre einen Zustand der Dinge annehmen, den zu ändern er außer Stande war: frohen Muthes unterzeichnete und treulich hielt er den Friedenvertrag von Constanz, der ihm nur dem Namen nach eine Oberherrschaft über die lombardischen Städte ließ.

Friedrich als deutscher König.

In Deutschland ist seit Heinrich III. kein Kaiser so hoch geehrt und so allgemein glücklich gewesen. In seiner Person die sächsischen und schwäbischen Familien vereinend, schloß er die lange Fehde der Welfen und Waiblinger: seine Prälaten waren ihm treu, selbst gegen Rom; kein unruhiger Rebell störte den öffentlichen Frieden. Die Deutschen waren stolz auf den Helden, der ihre Macht nach Außen aufrecht erhielt und, die Vorhut der christlichen Ritterschaft zum Kampfe wider den Muslim führend, ein ruhmvolles Leben durch einen glücklichen Tod krönte. Friedrich, der größte aller Kreuzfahrer, ist das edelste Urbild des mittelalterlichen Wesens in vielen seiner Schatten-, in allen seinen Lichtseiten.

Der Form nach gesetzmäßig, in der Praxis zuweilen nahezu absolut, war die deutsche Regierung, wie die aller feudalen Königreiche, hauptsächlich durch die Schwierigkeit beschränkt, widerspänstige Vasallen zu zügeln. Alles hing von dem Charakter des Monarchen ab, und ein so kräftiger und volksthümlicher wie der Friedrich's konnte gewöhnlich die Majorität lenken und die Uebrigen schrecken. Die Bereitwilligkeit, mit der ihm gehorsamt wurde, hätte leicht eine falsche Auffassung von der wirklichen Macht seiner Prärogative herbeiführen können. Er stellte die Finanzen des Königreiches wieder her, beschränkte die Herzöge, führte ein glänzendes Hofceremoniell ein, bemühte sich durch die Vermehrung des Adels zweiten Ranges, des nachherigen „Fürstencollegiums“ und durch den Versuch an Stelle des alten deutschen, in jeder Provinz verschiedenen Gewohnheitsrechts das römische Recht und das longobardische Gesetzbuch

einzuführen, die Centralgewalt zu kräftigen. Blieben diese Bestrebungen ohne Erfolg, so war er in anderen um so glücklicher. Seit den Tagen Heinrich's des Voglers waren in Süd- und Westdeutschland, besonders da, wo Flüsse Handelserleichterungen gewährten, zahlreiche Städte emporgekommen. Köln, Trier, Mainz, Worms, Speier, Nürnberg, Ulm, Regensburg, Augsburg waren schon bedeutende Gemeinden, die, ohne Furcht ihrem Herrn oder Bischof trotzend, in Kurzem der Territorialgewalt das Gegengewicht zu halten versprachen. Staatsklugheit oder Instinct bewog Friedrich dieselben an den Thron zu fesseln, indem er vielen die Reichsfreiheit gab, Gemeinde-Einrichtungen und eine unabhängige Gerichtsbarkeit bewilligte, verschiedenen Freiheiten und Privilegien ertheilte, wofür sie ihm treue Gesinnung und stete Geldhilfe sowie in allen Fällen der Noth Mannschaft zugestanden. Seine unmittelbaren Nachfolger traten in seine Fußtapfen, und erhob sich auf diese Weise ein dritter Stand im Staate, der, hätte man ihn richtig benutzt, das festeste Bollwerk der kaiserlichen Macht geworden wäre; ein Stand, dessen Mitglieder, die freien Städte, während vieler Jahrhunderte den Mittelpunkt deutscher Wissenschaft und Freiheit, den einzigen Hafen vor den Stürmen des Bürgerkrieges und die sicherste Hoffnung des Friedens und künftiger Einheit bildeten. In ihnen haben bis auf die Neuzeit Nationalversammlungen getagt: von ihnen aus verbreiteten aufstrebende Geister jene Ideen von deutscher Einheit und Selbstverwaltung, die sie allein aufrecht erhalten haben. Dem außerhalb der Städte, mit Ausnahme von Schwaben und der Schweiz, kaum noch vorhandenen Stand der Freisassen empfahl sich Friedrich ferner durch die Gewähr der Aufnahme in den Ritterstand und durch die Beschränkung der Willkür der Großen, indem er einen Landfrieden begründete und die Gerichte in jeder Hinsicht zugänglicher und unparteiischer machte.

Die deutschen Städte.

Im Südwesten der grünen Ebene, die den Felsen von Salzburg umgürtet, blickt die gigantische Felsmasse des Untersberges düster auf den Weg, der sich durch einen langen Engpaß zu dem Thal und dem See von Berchtesgaden emporwindet. Dort zeigen hoch oben zwischen seinen Kalksteinklippen, an einem kaum dem menschlichen Fuß zugänglichen Ort, die Thalbewohner dem Fremden die schwarze Oeffnung einer Höhle und erzählen ihm, daß in derselben Barbarossa inmitten seiner Ritter verzaubert schlafe,[18]) die Stunde erwartend, wo die Raben aufhören, die Felsspitze zu umkreisen, und der Birnbaum im Thal in Blüthe steht,

um mit seinen Kreuzrittern niederzusteigen und Deutschland das goldene Zeitalter des Friedens, der Macht und der Einheit zurückzubringen. In den trüben Tagen, die dem Untergange von Friedrich's Geschlechte folgten, wo die Herrschaft ohne Dauer und die Zügellosigkeit endlos erschien, dachten die Menschen an jene Höhle und seufzten nach dem Tage, an dem der lange Schlaf des gerechten Kaisers gebrochen und sein Schild wieder wie vor Alters in der Mitte des Lagers aufgehangen sein würde, als ein Zeichen der Hilfe für den Armen und Bedrückten.

Zwölftes Capitel.

Kaiserliche Titel und Ansprüche.

Die Aera der Staufer ist vielleicht der geeigneste Zeitpunkt, um, die erzählende Geschichte des Kaiserthums bei Seite lassend, sowohl die gesetzmäßige Stellung, die es dem übrigen Europa gegenüber einzunehmen beanspruchte, als auch gewisse Pflichten und Gewohnheiten, die das von ihm verkörperte System beleuchten, kurz zu besprechen. Es ist dieß allerdings nicht die Periode seiner größten Macht, diese war schon vorüber. Auch ist es offenbar nicht die Zeit, in der seine ideale Würde am höchsten stand; — denn diese ward während der drei folgenden Jahrhunderte kaum beeinträchtigt. Aber unter den Staufern geschah es, daß die thatsächliche Macht und der theoretische Einfluß des Kaiserthums, theils in Folge der glänzenden Eigenschaften der Fürsten dieses berühmten Hauses, theils in Folge des plötzlichen Aufschwunges des römischen Rechtes, fast vollständig zusammenfielen. Daher giebt es keine bessere Gelegenheit, um die Titel und die Ansprüche zu betrachten, vermittelst deren es sich als den Nachfolger von Roms Weltherrschaft hinstellte, und um die verschiedenen Fälle zu sammeln, in denen dieselben (sei es vor oder nach Friedrich's Zeit) von den anderen Staaten Europa's mehr oder weniger anerkannt wurden.

Die Territorien, über die Barbarossa seine Gerichtsbarkeit auszudehnen beansprucht haben möchte, können nach vier Hauptpunkten eingetheilt werden: —

Erstens, die deutschen Lande, in denen der Kaiser, und in denen er allein, bis auf Friedrich II. wirklicher Landesherr war.

Zweitens, die nichtdeutschen Gebiete des heiligen Reiches, in welchen

der Kaiser zwar als alleiniger Herrscher anerkannt, doch wenig berücksichtigt wurde.

Drittens, gewisse Nachbarländer, die dem Reiche Treue und Gehorsam schuldeten, aber von ihren eigenen Königen regiert wurden.

Viertens, die anderen Staaten Europa's, deren Regenten in den meisten Fällen den höheren Rang des Kaisers anerkannten, jedoch thatsächlich von ihm unabhängig waren.

Grenzen des Reiches.

Auf diese Weise wurden von den wirklichen Grenzen des Reiches nur die zur ersten und zweiten der angeführten Classen gehörenden Länder eingeschlossen, nämlich Deutschland, die nördliche Hälfte Italiens und das Königreich Burgund oder Arles — d. h. die Provence, die Dauphiné, die Freigrafschaft von Burgund und die westliche Schweiz. Lothringen, Elsaß und ein Stück von Flandern waren selbstverständlich Theile von Deutschland. Im Nordosten waren Böhmen und die slavischen Fürstenthümer in Mecklenburg und Pommern noch nicht integrirende Theile des Ganzen, sondern vielmehr abhängige Grenzstaaten. Jenseits der Mark Brandenburg wohnten zwischen Oder und Weichsel heidnische, bis zur Niederlassung der deutschen Ritter unter ihnen, unabhängige Litthauer oder Preußen.[1])

Ungarn.

Ungarn hatte seit Otto I. eine zweifelhafte Lehnspflicht anerkannt. Gregor VII. hatte es als ein Lehen des heiligen Stuhles in Anspruch genommen; Friedrich I. wünschte es wieder vollständig zu unterwerfen, aber er konnte den Widerstand seiner Großen nicht überwinden. Nach Friedrich II., unter dem es von den Mongolenhorden befreit ward, wurden in so langer Zeit keine kaiserlichen Hoheitsrechte mehr erhoben, daß sie endlich verjährten, und als solche in der Augsburgischen Constitution vom Jahre 1566 anerkannt wurden.[2])

Polen.

Polen hatte sich unter Herzog Mieczislav I. (Miesko) Otto dem Großen unterworfen und dem Reiche mit gelegentlichen Empörungen bis zum sogenannten großen Interregnum vom Jahre 1254 Gehorsam geleistet. Sein Herzog war 1257 bei der Wahl Richard's von Cornwall zugegen. Im Jahre 1295 ließ sich Primislav zum Zeichen der Unabhängigkeit wiederum zum König krönen, da der Königstitel, den Otto III. Boleslav I. verliehen hatte, außer Gebrauch gekommen war, und wurde nun das Land selbständig, obwohl einige seiner Provinzen noch lange nachher mit dem Reiche verbunden blieben. Schlesien, ursprünglich polnisch, ward von Karl IV. mit Böhmen vereinigt und wurde auf diese Weise ein Theil des Reiches; Posen und

Galizien wurde im Jahre 1772 von Preußen und Oesterreich in Besitz genommen. Bis zur Theilung des genannten Jahres blieb die Verfassung von Polen ein Abbild jener, welche im zwölften Jahrhunderte im deutschen Königreiche bestanden hatte.[3])

Dänemark.

Ludwig der Fromme hatte den Treueid des dänischen Königs Harald bei dessen Taufe zu Mainz im Jahre 826 empfangen; die Siege Otto's des Großen über Harald Blauzahn unterwarfen das Land vollständig und vereinigten die Mark Schleswig mit dem unmittelbaren Reichsgebiet: bald jedoch wich die Grenze bis an die Eider zurück, an deren Ufern einst die Inschrift:

„Eidora Romani terminus Imperii"

gesehen werden konnte. König Peter (Swen III.) war auf dem bald nach der Krönung Friedrich's I., um Pfingsten 1152, zu Merseburg abgehaltenen Reichstage zugegen, um die Entscheidung des Reichsoberhauptes über die Erbfolge in Dänemark einzuholen; nach gefälltem Urtheilsspruch leistete er dem König der Römer den Lehnseid und trug demselben als seinem Oberlehnsherrn das Schwert vor.[4]) Seit dem Interregnum ist Dänemark stets unabhängig gewesen.

Frankreich.

Otto I. war der letzte Kaiser, dessen Oberhoheit die französischen Könige anerkannt hatten; weder Heinrich's VI. noch Karl's IV. Versuche sie zu erzwingen waren von Erfolg. Bonifacius VIII. bot während seiner Streitigkeiten mit Philipp dem Schönen, den französischen Thron, den er für erledigt erklärt hatte, Albrecht I. an, aber der vorsichtige Habsburger lehnte das gefährliche Anerbieten ab. Der Vorrang, welchen die Deutschen zu behaupten fortfuhren, erregte jedoch den gallischen Stolz und führte zu mehr als einem Zusammenstoß. Blondel spricht dem Reiche jedes Recht auf den römischen Namen ab, und im Jahre 1648 verweigerten die französischen Gesandten längere Zeit Das anzuerkennen, was kein anderer europäischer Staat bestritt. Bis in die neuere Zeit erhielt der Titel des Erzbischofs von Trier: „Archicancellarius per Galliam atque regnum Arelatense" die Erinnerung an eine verschwundene Oberhoheit, welche durch die späteren beständigen Angriffe Frankreichs auf dieses übergegangen zu sein schien.

Schweden.

Der Bericht Albert's von Stade, daß Friedrich I. Schweden dem Dänen Waldemar verliehen habe,[5]) verdient keinen Glauben; die Sache ist unwahrscheinlich und wir hören weder vorher noch nachher, daß derartige Ansprüche erhoben wurden.

Spanien.

Auch über Spanien scheinen die Kaiser niemals irgend eine Gewalt ausgeübt zu haben. Jedoch kann die von einem Theil der deutschen Kurfürsten 1257 vollzogene Wahl Alfonso's X. zu der Folgerung führen, daß die spanischen Könige Mitglieder des Reiches waren. Und als im Jahre 1053 Ferdinand der Große von Castilien, stolz auf seine Siege über die Mauren, den Titel „Hispaniae Imperator" angenommen hatte, erklärte Heinrich III. in seinem Widerspruch Roms Rechte über die westlichen Provinzen für unvergänglich, und wurde der Spanier, obwohl er seine Unabhängigkeit hervorhob, genöthigt, auf die angemaßte Würde zu verzichten.[6])

England.

Nichts ist bekannt, was auf die Ausübung kaiserlicher Oberhoheit in England schließen ließe, obwohl man glauben sollte, daß die Kaiser als Erben Roms über dasselbe bessere Rechte gehabt hätten, als über Polen oder Dänemark.[7]) Doch hatte man auf der Insel eine dunkle Idee, daß das englische, wie andere Königreiche, von dem Reiche abhängig sei; eine Idee, die in dem Briefe Konrad's III. an Johann von Constantinopel hervortritt,[8]) und in dem unterwürfigen Ton, in welchem Friedrich I. von dem Plantagenet Heinrich II. angeredet wurde,[9]) zur Schau getragen ward. Die englische Unabhängigkeit wurde unter der folgenden Regierung noch mehr bloß gestellt, als Richard I., „Consilio matris suae," wie Hoveden berichtet, „deposuit se de regno Angliae et tradidit illud imperatori (Henrico VI.) sicut universorum domino." Aber da Richard von Heinrich VI. zu derselben Zeit mit dem Königreich Arles belehnt wurde, so kann sein Lehnseid wohl allein diesem gegolten haben, und in dieser Eigenschaft geschah es vermuthlich, daß er als ein Reichsfürst bei der Wahl Friedrich's II. seine Stimme abgab. Dieser Fall findet seine Parallele in den Hoheitsansprüchen Englands über den schottischen König, die in Bezug auf das heimische Reich des letzteren, gelinde gesagt, zweifelhaft, Hinsichts Cumbriens aber, das er lange Zeit von der südlichen Krone zu Lehen besaß, begründet sind.[10]) Deutschland hatte jedoch keinen Eduard I. Heinrich VI. soll bei seinem Tode Richard von seiner Lehnspflicht entbunden haben (auch dieß kann mit der Entlassung des schottischen Wilhelm des Löwen durch Richard verglichen werden), und Eduard II. erklärte: „regnum Angliae ab omni subiectione imperiali esse liberrimum."[11]) Doch die Idee dauerte fort: als Kaiser Ludwig der Baier Eduard III. zu seinem Vicar in dem großen französischen Kriege ernannte, verlangte er, obwohl vergeblich, von dem englischen Monarchen

den Fußkuß.[12]) Von Sigismund, der vor dem Zusammentritt des Concils von Constanz Heinrich V. in London besuchte, forderte der Herzog von Gloucester, der bis an das Schiff, auf dem der Kaiser sich befand, in's Wasser geritten war, mit vorgehaltenem Degen die Erklärung, daß er nicht in der Absicht komme, im englischen Reiche die Autorität des Königs zu beeinträchtigen.[13]) Eine merkwürdige Prätension der kaiserlichen Krone rief zahlreiche Proteste hervor. Die Lehrer des kanonischen wie des römischen Rechts hatten nämlich erklärt, daß kein öffentlicher Notar ein Amt bekleiden, noch den von ihm aufgesetzten Urkunden Rechtsgiltigkeit verleihen könne, bevor er sein Diplom vom Kaiser oder Papst erhalten habe. Gegen diese so nachtheilige Lehre ward unter Jakob III. von dem schottischen Parlamente ein heftiger Protest erlassen.[14])

Neapel.

Das Königreich Neapel und Sicilien, obgleich naturgemäß als ein Theil des Reiches beansprucht, war zwar unter der normännischen Dynastie (1060—1189) nicht vollkommen unabhängig, aber doch der gefährlichste Feind der deutschen Macht in Italien. Heinrich VI. nahm in Folge der Heirath mit Constanze, der Erbin Wilhelm's II., des letzten Normannenkönigs, von demselben Besitz. Aber er sowohl als Friedrich II. behandelten es, statt es ihren nördlicheren Besitzungen einzuverleiben, als ein getrenntes Erbreich. Nach dem Tode Konradin's, des letzten Staufers, fiel es an das Haus Anjou, dann an die aragonische Dynastie, sich fortdauernd unter beiden seine Unabhängigkeit vom Reiche bewahrend, auch, mit Ausnahme unter Karl V., niemals wieder mit der deutschen Krone vereinigt.

Venedig.

Einen Ort gab es in Italien, dessen wunderbar glückliche Lage ihn in den Stand setzte, sich während langer Jahrhunderte der Unbedeutendheit und Schwäche, langsam zur Macht heranreifend, seine Freiheit rein von jeder Unterwerfung unter die fränkischen oder deutschen Kaiser zu erhalten. Venedig rühmt sich seiner Abstammung von den Flüchtlingen, die in den Tagen Attila's aus Aquileja entkamen: es ist wenigstens wahrscheinlich, daß seine Bevölkerung niemals eine Vermischung mit deutschen Ansiedlern einging und während der Zeitalter der Longobarden- und Frankenherrschaft in Italien fortfuhr, die byzantinischen Fürsten als ihre alten Gebieter zu betrachten. Im zehnten Jahrhundert hatten sie, als Otto II. sie aufforderte, sich zu unterwerfen, geantwortet: „Wir wollen Unterthanen der Kaiser der Römer (der Constantinopolitaner) bleiben,“ und obwohl sie im Jahre 1204 denselben oströmischen Thron stürzten, hatte ihnen doch dieser

Vorwand seiner Zeit gedient und geholfen, den von den deutschen Fürsten gestellten Forderungen der Unterwerfung zu trotzen und auszuweichen. Von allen italienischen Republiken hat die von Venedig allein bis zu ihrer Auflösung durch Frankreich und Oesterreich im Jahre 1796 innerhalb ihrer Mauern, außer ihrer eigenen, nie eine weltliche Macht anerkannt

Der Orient.

Die Könige von Cypern und Armenien bekannten sich als Vasallen Heinrich's VI. und baten um seinen Beistand. Friedrich Barbarossa behauptete über entfernte Länder des Orients, die niemals ein fränkischer Fuß betreten, die unvergänglichen Rechte Roms, der Herrin der Welt. Roger Hoveden hat einen Brief von ihm an Saladin aufbewahrt, der wegen seiner unbedingten Gleichstellung seines Reiches mit dem, das Crassus nach Parthien in den Tod gesandt hatte, und das erröthet war, Marcus Antonius, „consulum nostrum", zu den Füßen der Cleopatra zu sehen, nicht ohne Interesse ist: er fordert den Sultan auf, sofort die Gebiete Roms zu verlassen, sonst werde ihn dasselbe durch seine neuen deutschen Vertheidiger, von denen eine glänzende Liste folgt, mit aller seiner Macht aus denselben vertreiben.[15])

Die byzantinischen Kaiser.

So ungern auch die großen Königreiche Westeuropa's die territoriale Oberhoheit des Kaisers anerkannten, so weigerten sich doch selbst die stolzesten von ihnen bis zum Ende des Mittelalters niemals, seinen Vorrang anzuerkennen und ihn in einem Ton ehrerbietigster Hochachtung anzureden. Hiervon sehr verschieden war die Haltung der byzantinischen Fürsten, die seinen Anspruch Kaiser zu sein vollständig verwarfen. Die getrennte Fortdauer des oströmischen Reiches und seiner Kirche war nicht allein, wie oben gesagt wurde, ein Makel an dem Titel der deutschen Herrscher, sie war vielmehr ein beständiger und erfolgreicher Protest gegen das ganze System einer in Rom wurzelnden, von dem Nachfolger Petri und dem des Augustus beherrschten Reichskirche der Christenheit. Statt eines Papstes und eines Kaisers, welche die mittelalterliche Weltanschauung als die einzigen irdischen Stellvertreter des unsichtbaren Hauptes der Kirche hinstellte, sah sich die Welt durch unendliche Fehden von Nebenbuhlern zerrissen, von denen jeder unendlich viel zu seinen Gunsten vorzubringen hatte. Es war für die Lateiner leicht die Oströmer Schismatiker und ihren Kaiser einen Usurpator zu heißen, aber in Wirklichkeit war es unmöglich ihn zu entthronen oder dieselben zum Gehorsam zurückzuführen, während selbst bei Streitfragen Niemand die Ansprüche von Gemeinden, welche das Christenthum zuerst angenommen und so viele seiner ältesten

Gebräuche beibehalten hatten, mit der Verachtung behandeln konnte, die man den Sectirern des Westens gegenüber empfunden haben würde. So ernstlich auch für uns die feindliche Haltung der Griechen dadurch, daß sie ihre Legitimität in Frage stellten und ihre beanspruchte Weltherrschaft angriffen, die Forderungen der deutschen Kaiser zu berühren scheint, so haben sich doch die Zeitgenossen, selten im Leben durch die daraus entspringenden Verwickelungen behelligt, allem Anschein nach, wenig darum gekümmert. Die große Masse des Volkes kannte die Griechen nicht einmal dem Namen nach; Diejenigen, die sie kannten, gedachten ihrer nur als verworfener Rebellen, als Samariter, die zu Jerusalem nicht anbeten wollten und wenig besser waren als die Ungläubigen. Der Geist der wenigen Geistlichen von höherer Kenntniß und Einsicht war in der herrscheuden Anschauung befangen, und nahm sie mit zu innigem Glauben an, um irgend etwas Anderes zu dulden, das mit ihr in Widerstreit gerieth: man scheint nicht einmal begriffen zu haben, was dieser eine Makel des kaiserlichen Titels Alles umfaßte. Ja, wir finden sogar, was noch befremdender ist, daß bei allen Angriffen wider die Ansprüche des deutschen Kaiserthums keiner seiner päpstlichen noch französischen Widersacher sich des rivalisirenden Titels der griechischen Herrscher als Beweises bedient. Dessen ungeachtet war damals und ist noch heute die oströmische Kirche ein Stachel in der Seite des Papstthums, und die oströmischen Kaiser, weit davon entfernt, zum Heile der Christenheit sich mit ihren westlichen Brüdern zu vereinigen, empfanden gegen dieselben eine bittere, wenn auch natürliche Eifersucht, verloren keine Gelegenheit, zum Nachtheil derselben Ränke anzuspinnen, und hörten niemals auf, ihnen die Rechte auf den Kaisertitel zu bestreiten. Die Krönung Karl's war in ihren Augen ein Act unheiliger Rebellion; seine Nachfolger waren fremde Eindringlinge, unkundig der Gesetze und Gebräuche des alten Reiches und ohne jeden anderen Rechtsanspruch auf den römischen Namen, als den, welchen die Gunst eines anmaßlichen Papstes verleihen konnte. Die Griechen selbst hatten seit lange aufgehört sich der lateinischen Sprache zu bedienen und waren in Wahrheit, ihrem Wesen und ihren Gewohnheiten nach, halbe Orientalen geworden. Sie nannten sich jedoch noch fernerhin Römer und behielten die meisten der Titel und Ceremonien bei, die zur Zeit Constantin's und Justinian's im Gebrauch gewesen waren. Sie waren schwach, aber in keinem Falle so ohnmächtig, wie die modernen Historiker sie zu schildern pflegten, und je schwächer sie wurden

Rivalität zwischen den beiden Kaiserreichen.

desto höher stieg ihr Dünkel, und desto mehr trugen sie die ununterbrochene Legitimität ihrer Krone und den Glanz des Ceremoniells, mit dem die Gewohnheit ihre Träger umgeben hatte, zur Schau. Ihr Haß vergnügte sich damit, die Titel der fränkischen Fürsten in einer beleidigenden Weise zu verdrehen. Basilius der Makedonier warf Ludwig II. anmaßlich vor, daß er den Titel „Basileus" führe, worauf Ludwig erwiderte, er sei eben so gut ein Kaiser, wie Basilius selbst, doch sei „Basileus" jedenfalls nur die griechische Bezeichnung für „rex" und brauche also durchaus nicht „Kaiser" zu bedeuten. Nikephorus pflegte Otto I. „König der Longobarden" zu nennen;[16]) Konrad III. wurde von Johann II. (Kalojoannes) als „amice imperii mei Rex"[17]) angeredet. Isaak Angelos hatte die Frechheit, an Friedrich Barbarossa, als an den „Großfürsten Allemanniens" zu schreiben.[18]) Der große Kaiser sagte den Gesandten halb grollend, halb verächtlich, daß er „Romanorum imperator" sei und ihren Gebieter bitte, sich selbst nach seiner thrakischen Provinz „Romaniorum" zu nennen. Obgleich diese Aufwallungen der letzte Beweis ihrer Schwäche waren, dachten die byzantinischen Herrscher dennoch an die Wiedererlangung ihrer ehemaligen Hauptstadt, und unter der Anführung des siegreichen Manuel Komnenus schien ein Erfolg nicht unwahrscheinlich. Er lud den damals im heißen Kampfe mit Friedrich I. befindlichen Alexander III. ein, in die Arme seines rechtmäßigen Landesherrn zurückzukehren, aber der kluge Pontifex und seine Synode lehnten die Aufforderung höflich ab.[19]) Die Griechen waren auch zu unbeständig und zu sehr dem lateinischen Bewußtsein entfremdet, um sich Rom erhalten zu können, selbst wenn sie es zur Unterwerfung gebracht hätten. Einige Jahre nachher waren sie selbst die Opfer der venetianischen und französischen Kreuzfahrer.

Titel und Würden.

Obwohl Otto der Große und seine Nachfolger außer dem höchsten alle Titel abgelegt hatten (die ermüdende Aufzählung kaiserlicher Würden bestand glücklicher Weise noch nicht), lag es doch nicht in ihrer Absicht, ihre verschiedenen Königreiche zu vereinigen, sondern sie fuhren fort, sich in den vier Hauptstädten des Reiches, vier verschiedenen Krönungen zu unterziehen.[20]) Diese sind kurz in den Versen Gottfried's von Viterbo, eines Notars am Hofe Friedrich's I., angeführt:[21])

Die vier Kronen.

„Primus Aquisgrani locus est, post haec Arelati,
Inde Modoetiae regali sedi locari
Post solet Italiae summa corona dari:

Caesar Romano cum vult diademate fungi
Debet apostolicis manibus reverenter inungi."

Nach der Krönung zu Aachen, in der alten fränkischen Hauptstadt, wurde der Monarch „König," früher „König der Franken" oder „König der Ostfranken;" seit Heinrich II. „König der Römer, immer Augustus." Zu Monza (seltener zu Mailand) in späterer, zu Pavia in früherer Zeit, wurde er König von Italien oder der Longobarden;[22]) zu Rom empfing er die zwiefache Krone eines römischen Kaisers, „zwiefach," sagt Gottfried, als „urbis et orbis": —

„Hoc quicunque tenet, summus in orbe sedet;"

doch meinen Andere, daß der Ausdruck „zwiefach," als die Vereinigung der Mitra mit der Krone, sowohl die geistliche wie die weltliche Autorität bezeichne. Die von Konrad II. erworbene Krone von Burgund[23]) oder Arles war von weniger glänzender Bedeutung und hatte nur geringe wirkliche Macht in Gefolge. Die meisten Kaiser nahmen sie gar nicht an; Friedrich I. nur in den Lebensjahren, wo eine Zeit der Muße ihm nichts Besseres zu thun übrig ließ. Diese vier Kronen[24]) waren für die alten Schriftsteller der Gegenstand endloser Untersuchungen; sie berichten uns, daß die römische von Gold, die deutsche von Silber, die italienische von Eisen gewesen sei, wobei das Metall der Würde jedes Reiches entspricht.[25]) Andere sagen, daß die von Aachen eisern und die von Italien silbern sei und bringen tiefsinnige Gründe herbei, weßhalb es so sein müsse.[26]) Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Allegorie die Thatsache hervorrief und daß alle drei Kronen von Gold oder vergoldetem Silber waren, wenngleich sich in der von Italien ein eiserner Reif befindet, den man für einen Nagel vom Kreuze Christi gehalten hat.[27])

Die Bedeutung der vier Krönungen.

Wohl könnte die Frage aufgeworfen werden, weßhalb man es für nöthig erachtet habe, daß der Kaiser, den die römische Krone schon zum Herrn des bewohnten Erdkreises machte, derselben noch geringere Würden, von denen doch angenommen werden konnte, daß sie in dieser höchsten enthalten seien, hinzufügte? Der Grund hiervon scheint darin zu liegen, daß der kaiserliche Beruf als seiner Natur nach von dem königlichen verschieden und nicht die unmittelbare Regierung eines bestimmten Königreiches, sondern eine allgemeine Lehnsoberhoheit und Herrschaft über alle enthaltend angesehen wurde. Eine passende Erläuterung hierzu giebt die von Friedrich Barbarossa erzählte Anekdote. Als er einst die ihn begleitenden berühmten

Juristen fragte, ob es wirklich begründet sei, daß er „Herr der Welt" wäre, bestätigte es einer derselben einfach, während ein anderer, Bulgarus, antwortete: „Nicht in Rücksicht auf das Eigenthumsrecht." In diesem Ausspruch, der offenbar der philosophischen Anschauung vom Kaiserthum entspricht, sehen wir eine scharfe Unterscheidung gezogen zwischen der Lehnsherrschaft, die den Fürsten als den ursprünglichen Eigenthümer von Grund und Boden seines ganzen Königreiches betrachtet, und der kaiserlichen Herrschaft, die an keinen Ort gebunden, nicht über Sachen, sondern nur über Menschen, als Gottes vernunftbegabte Geschöpfe, ausgeübt wird. Aber der Kaiser war auch, wie schon gesagt, ostfränkischer König, in sich, um den gesetzlichen Ausdruck zu gebrauchen, zwei ganz verschiedene „Personen" vereinend, und so konnte er unmittelbarere und wirklich Nutzen bringende Rechte in einem Theil seiner Länder erlangen, wenn er als König desselben gekrönt wurde, gerade wie ein feudaler Monarch noch oft Herzog oder Graf einer Herrschaft war, die ihm schon als Lehnherrn gehörte, oder, um ein besseres Beispiel anzuführen, gerade wie ein Bischof in seiner eigenen Dioecese Pfründen besitzen kann. Daß sich die Kaiser, trotzdem sie fortdauernd in Aachen und Mailand gekrönt wurden, nicht Könige der Longobarden und der Franken nannten, geschah wahrscheinlich nur deßhalb, weil diese Titel im Vergleich mit dem eines römischen Kaisers unbedeutend erschienen.

Der Kaisertitel wurde nicht vor der Krönung angenommen.

In diesem höchsten Titel waren alle geringeren Ehren vereinigt und aufgegangen; doch ließ Gebrauch und Vorurtheil nicht zu, daß der deutsche König ihn eher annahm, bevor er nicht wirklich zu Rom von dem Papst gekrönt worden war.[28]) Die Titularfragen sind nie ohne Bedeutung, am wenigsten in einem unwissenden, abergläubisch an dem Alten hängenden Zeitalter: und diese Beschränkung hatte die wichtigsten Folgen. Die ersten Könige der Barbaren waren Stammhäuptlinge gewesen, und als sie eine Herrschaft in Anspruch nahmen, die, obwohl universal, doch in einer Hinsicht territorial war, konnten sie ihren Titel nicht von dem Ort trennen, den zu besitzen ihr Stolz war und kraft dessen Namen sie regierten. „Weil Rom," sagt der Lebensbeschreiber des heiligen Adalbert, „das Haupt der Welt und die Herrin der Städte sowohl ist, als auch genannt wird, ist es allein im Stande, Königen kaiserliche Macht zu verleihen, und da es in seinem Schooße den Leichnam des Apostelfürsten verehrt, muß es von Rechts wegen den Fürsten der ganzen Welt ernennen."[29]) Die Krone war daher zu heilig, um von jemand

Anderem als dem höchsten Bischof, oder an einem anderen, weniger erhabenen Ort als die alte Hauptstadt verliehen zu werden. Wäre sie in einer Familie, zum Beispiel in der Lothar's I. oder Otto's, erblich geworden, würde sich das Gefühl abgestumpft haben, so aber kräftigte dasselbe jede folgende Uebertragung auf eine neue Dynastie, wie die Wido's, Otto's, Heinrich's II., Konrad's des Saliers. Die Macht der Gewohnheit, der Ueberlieferung, der Beispiele ist unberechenbar, wenn sie weder durch geschriebenene Gesetze noch freie Beurtheilung in Schranken gehalten wird. Was eine bloße Behauptung bewirken kann, ist an dem Erfolge einer so groben Fälschung wie die Isidorischen Decretalen gezeigt worden. Es bedarf keiner Beweise, um das Decret Benedict's VIII.,[30]) das den deutschen Königen verbot, nicht eher den Titel oder das Amt eines Kaisers anzunehmen, bis sie von dem Papst anerkannt und gesalbt worden, für unächt zu erklären, aber sicherlich fehlte es einer den päpstlichen Ansprüchen so günstigen Lehre nicht an Vertheidigern. Hadrian IV. verkündete sie in weitester Ausdehnung, und die Bemühungen der Geistlichkeit sowie der Zauber der Verehrung bei den deutschen Fürsten machten sie schließlich zu einem unbestrittenen Glaubenssatz. Daß Niemand, ehe der Papst ihn übertrug, sich des Titels zu bedienen wagte, ließ ihn in gewisser Hinsicht von dessen Willen abhängig erscheinen, setzte denselben in den Stand, von jedem Throncandidaten Bedingungen zu verlangen, und lieh seiner beanspruchten Oberlehnsherrlichkeit einen Vorwand. Da nach der Lehnsanschauung jede Ehre und jeder Besitz von einem Oberherrn abhängig, und da die göttliche Vollmacht zweifellos dem Papst unmittelbar übertragen worden ist, muß nicht die ganze Erde sein Lehen und er der höchste Lehnsherr sein, dem selbst der Kaiser ein Vasall ist? Diese Beweisführung, welche durch die Nebenbuhlerschaft der Kaiser und der anderen Monarchen, im Vergleich zu der allgemeinen und unbestrittenen[31]) Macht des Papstes, bedeutend an Wahrscheinlichkeit gewann, war bei der geistlichen Partei sehr beliebt; zuerst wurde sie von Hadrian IV., als er das Lothar's Lehnshuldigung darstellende Bild, welches die Begleiter Barbarossa's so in Zorn gebracht hatte, ausführen ließ, bestimmt ausgesprochen, obwohl schon, als Gregor VII. Rudolph von Schwaben die Krone verlieh, in den Versen:

Ursprung und Ergebniß dieses Brauches.

„Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho“

darauf angespielt worden war. Auch wurde der deutsche Souverain durch die Abhängigkeit des kaiserlichen Titels von der Krönung in der Haupt-

stadt nur insofern beeinträchtigt, als daß er sich der Gnade des Papstes preisgegeben sah.[32]) Mit seltsamer Inconsequenz verlangte man nicht, daß die Rechte des Kaisers ehe er die Salbung empfing, beschränkter seien: er konnte Synoden berufen, Papstwahlen bestätigen, Gerichtsbarkeit über die römischen Bürger ausüben; seine Ansprüche auf die Krone konnten wenigstens bis zur Zeit der Gregore und Innocenze nicht unbedingt verworfen werden. Denn Niemand dachte daran, das Recht der deutschen Nation auf das Kaiserthum, oder trotzdem sie Ausländer waren, die Macht der Wahlfürsten zu bestreiten, Rom und Italien einen Gebieter zu geben. Die Anhänger Arnold's von Brescia mochten murren, aber sie konnten die Wahrheit der stolzen Verse nicht ableugnen, mit denen der Dichter, welcher den Ruhm Barbarossa's sang,[33]) das Ergebniß der Eroberung Karl's des Großen schildert:

„Ex quo Romanum nostra virtute redemptum
Hostibus expulsis, ad nos iustissimus ordo
Transtulit imperium, Romani gloria regni
Nos penes est. Quemcunque sibi Germania regem
Praeficit, hunc dives summisso vertice Roma
Suscipit, et verso Tiberim regit ordine Rhenus."

Aber die wahre Kraft des deutschen Königthums wurde in der Verfolgung eines glänzenden Wahnes vergeudet: einmal im Besitz der Regierung, trat jeder Kaiser eine lange und gefährliche Unternehmung an und zersplitterte in einem ruhmlosen und stets zu erneuernden Kampfe die Kräfte, welche anderswo hätten Eroberungen davon tragen und ihn in der Heimath gefürchtet und gehorsamt machen können.

Die Bezeichnung „heiliges Reich."

In dieser Epoche erscheint eine andere Bezeichnung, über die etwas mehr gesagt werden muß. Dem gebräuchlichen „römischen Reich" fügte Friedrich Barbarossa das Beiwort „heilig" hinzu. Ueber einen früheren Ursprung desselben unter Konrad II., wie Einige vermuthet haben,[34]) fehlt jede urkundliche Spur, wenn auch kein Beweis für das Gegentheil vorhanden ist.[35]) So viel bekannt, kommt es zuerst in dem berühmten Privilegium für Oesterreich vor, das Friedrich im vierten Jahre seiner Regierung, im zweiten seines Kaiserreiches, bewilligt: „terram Austriae quae clypeus et cor sacri imperii esse dinoscitur;"[36]) dann später in anderen Urkunden seiner Regierung, z. B. in einem Briefe an Isaak Angelos von Byzanz[37]) und dann in dem Aufgebot an die Fürsten, ihm gegen Mailand beizustehen: „Quia ... urbis et orbis gubernacula tenemus ... sacro imperio

et divae reipublicae consulere debemus,"[38]) wobei der zweite Ausdruck ein erklärendes Synonym des ersten ist. Von Heinrich VI. und Friedrich II. gelegentlich, unter ihren Nachfolgern, Wilhelm, Richard, Rudolph häufiger angewendet, wurde es nach der Zeit Karl's IV. allgemein üblich und im Verlauf der folgenden Jahrhunderte unerläßlich. Hinsichts des Ursprungs einer so merkwürdigen Bezeichnung sind viele Vermuthungen aufgestellt worden. Einige erklären sie als eine Fortsetzung des Hofstyles von Rom und Byzanz, der auf die Person des Monarchen Heiligkeit übertrug; so nennt sie der für die Ehre Frankreichs streitende David Blondel ein bloßes Beiwort des Kaisers, das seiner Herrschaft aus Unverstand beigelegt sei.[39]) Andere erkennen darin eine religiöse Bedeutung, die sich auf Daniel's Prophezeiung, oder auf die Thatsache, daß das Kaiserthum gleichzeitig mit dem Christenthum entstand, oder auf die Geburt Christi unter demselben, beziehe.[40]) Strenggläubige Geistliche leiten es von der Abhängigkeit der kaiserlichen Krone von dem Papste her. Auch fehlte es nicht an Behauptungen, daß dieses Epitheton nichts weiter als groß oder glänzend bedeute. Wir brauchen jedoch gar nicht in solchem Zweifel über seinen Sinn und Inhalt zu sein. Die Uebertragung der Heiligkeit auf die Person, den Palast, die Briefe des Herrschers sowie auf anderes ihm Gehörige, in Roms späterer Zeit so gewöhnlich, war zum Theil von dem deutschen Hofe angenommen worden. Liudprand nennt Otto: „Imperator sanctissimus."[41]) Dennoch ist diese Heiligkeit, welche vor allen anderen Völkern die Griechen verschwenderisch ihren Fürsten beilegten, etwas Persönliches und nichts Anderes als die Heiligkeit, die jedem König immer eigen ist. Weit inniger und eigenthümlicher war die Beziehung des römischen Reiches zur Kirche und Religion. Es war, wie schon angeführt, nicht mehr und nicht weniger als die sichtbare Kirche, von ihrer weltlichen Seite betrachtet, die christliche Gesellschaft als ein unter einer von Gott verordneten Form eingerichter Staat, und daher war der Titel „das heilige römische Reich" ein nothwendiges und rechtmäßiges Abbild desjenigen von der „heiligen römischen Kirche." Eine derartige Ueberzeugung war lange Zeit herrschend, und so mag dieser Titel im neunten oder zehnten Jahrhundert entstanden, mag sogar von Karl selbst ausgegangen sein. Alcuin bedient sich in einem seiner Briefe des Ausdrucks: „Imperium Christianum." Es gab jedoch noch einen anderen Grund für seine Einführung in dieser Epoche. Seitdem Hildebrand für die Priesterschaft eine ausschließliche

Heiligkeit und höchste Gerichtsbarkeit beansprucht hatte, war die päpstliche Partei nicht müde geworden, die staatliche Gewalt als eine, im Vergleich zu der ihres eigenen Oberhauptes, bloß weltliche, irdische, profane zu bezeichnen. Es ist anzunehmen, daß Friedrich oder seine Räthe, um diesem ebenso nachtheiligen als beleidigenden Vorwurf zu begegnen, in öffentlichen Urkunden den Ausdruck „heiliges Reich" zu gebrauchen anfingen und hiermit die göttliche Einsetzung und die religiösen Pflichten des Amtes, das er bekleidete, darzulegen wünschten; frühere Kaiser hatten sich „Catholici," „Christiani," „Ecclesiae defensores" genannt;[42]) jetzt wird ihr Reich selbst zu einer irdischen Theokratie geweiht. Friedrich I. schreibt an Heinrich II. von England: „Deus Romanum imperium adversus schisma ecclesiae praeparavit."[43]) Dieß war eine Anschauung, welche sich die besten und größten Kaiser, Karl, Otto der Große, Heinrich III. am meisten durchzuführen bestrebt hatten; sie wurde fortdauernd mit Eifer aufrecht erhalten, als sie schon längst aufgehört hatte, ausführbar zu sein. In den Verordnungen der mittelalterlichen Könige gewahrt man ein beständiges Verweilen bei ihrer göttlichen Mission. Der Machthaber suchte in einem Zeitalter der Vergewaltigung seine Befehle, während er ihre Ausführung erzwang, zu rechtfertigen, um die rohe Gewalt durch die Berufung auf eine höhere Weihe weniger roh erscheinen zu lassen. Dieß ist nirgends besser zu erkennen als in dem Styl der deutschen Herrscher; sie haben ihr Wohlgefallen an den Ausdrücken: „Maiestas sacrosancta,"[44]) „Imperator divina ordinante providentia," „divina pietate," „per misericordiam Dei." Viele von ihnen wurden so lange beibehalten, wie die noch jetzt von anderen europäischen Königen gebrauchten, wie der englische „Defender of the faith," bis sie endlich mehr grotesk als erhaben geworden sind. Der freigeistige Joseph II. war gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts: „Vertheidiger der christlichen Kirche," „Stellvertreter Christi," „kaiserliches Haupt der Gläubigen," „Führer des christlichen Heeres," „Beschützer Palästinas, der allgemeinen Concile, des katholischen Glaubens."[45])

Wenn er auch wenig zur Macht beitrug, hat dieser Titel doch sicherlich die Würde des Reiches erhöht und scheint er deßhalb die Eifersucht der anderen Staaten, hauptsächlich aber Frankreichs, hervorgerufen zu haben. Jedoch ging dieß nicht so weit, um seine Anerkennung durch den Papst oder den König von Frankreich zu verhindern,[46])

und nach dem sechszehnten Jahrhundert würde es eine Verletzung des diplomatischen Anstandes gewesen sein, denselben auszulassen. Auch fehlte es nicht an Nachahmern, wie das „heilige Rußland" und die Titel: „Allerchristlichster König," „Katholischer König," „Vertheidiger des Glaubens"[47]) bezeugen.

Dreizehntes Capitel.

Untergang der Staufer.

In den drei vorhergehenden Capiteln ist das heilige Reich nicht nur in seiner glänzendsten, sondern auch in seiner denkwürdigsten Periode dargestellt worden, in der Periode seines Wettkampfes mit dem Papstthum um den höchsten Rang in der Christenheit. Denn nur durch ihre Beziehungen zu der geistlichen Macht, durch ihre anfängliche Freundschaft und Protection nicht weniger als durch ihre spätere Feindschaft, gelangten die deutschen Kaiser zu dem Einfluß auf die Entwickelung der europäischen Politik. Die Reform der römischen Kirche, die unter den Regierungen Otto's I. und seiner Nachfolger bis auf Heinrich III. stattfand, und die hauptsächlich den Bemühungen jener Herrscher geschuldet wird, war der wirkliche Beginn der großen Periode des Mittelalters, der Anfang jener langen Reihe von Erschütterungen, Veränderungen und Neubegründungen in dem kirchlichen System Europa's, das, so zu sagen, den Hauptstrom der Staats- wie der Kirchengeschichte während der folgenden Jahrhunderte bildete. Das erste Ergebniß der Läuterung des Papstthums durch Heinrich III. wurde man in dem Versuche Hildebrand's, die ganze Gerichtsbarkeit seinem eigenen Thron zu unterwerfen, sowie in dem langen Investiturstreit gewahr, der die einander widerstrebenden Ansprüche der weltlichen und geistlichen Gewalten in's grellste Licht setzte. Obwohl in seinem Ausgang ganz andere Frucht zu tragen bestimmt, war doch die unmittelbare Folge dieses Streites die Begründung eines innigen religiösen Gefühles in allen Classen und, indem er für den Ehrgeiz der Hierarchie neue Bahnen eröffnete, die wunderbare Entfaltung ihrer Macht politischer Organisation. Dieser

innere Antrieb war es, der die Kreuzzüge in's Leben rief und die Päpste, in dem er sie als die rechtmäßigen Führer eines Religionskrieges hinstellte, befähigte, denselben ihren eigenen Zwecken dienstbar zu machen; er war es auch, der sie zu einem Bündniß — so sonderbar uns auch jetzt ein solches Bündniß erscheint — mit den aufständischen Städten der Lombardei bewog und sie als die Beschützer der städtischen Freiheit proclamirte. Aber der dritte und krönende Triumph des heiligen Stuhles war dem dreizehnten Jahrhundert vorbehalten. Mit der Begründung der zwei großen Orden kirchlicher Ritterschaft, der allmächtigen und Alles durchdringenden Dominicaner und Franciscaner, erreichte die religiöse Inbrunst des Mittelalters ihren Höhepunkt; mit dem Untergang der einzigen Macht, die sich ihm an Alter, Heiligkeit, Universalität gleichzustellen beanspruchen konnte, sah sich das Papstthum zur alleinigen Herrschaft über alle Könige der Erde erhoben. Von diesem Umsturz, der mit schrecklicher Schnelligkeit nach den Tagen der Kraft und des Glanzes, deren Zeuge wir so eben waren, folgte, hat gegenwärtiges Capitel zu handeln.

Heinrich VI.

Merkwürdiger Weise ereignete es sich, daß gerade, während sich sein Verderben schon vorbereitete, das Haus Schwaben über seine kirchlichen Feinde scheinbar einen Vortheil von höchster Bedeutung davon trug. Heinrich VI., ein Mann, der seines Vaters ganze Strenge, aber nichts von seiner Großmuth geerbt hatte, war durch seine Heirath mit Constanze, der Erbin der normännischen Könige, Herr von Neapel und Sicilien geworden. Durch den Besitz Dessen, was bisher der Rückhalt der bittersten Feinde seines Vorgängers gewesen war, ermuthigt und im Stande, den Papst von Süden und Norden zu bedrohen, entwarf Heinrich einen Plan, welcher auf wunderbare Art der Geschichte Deutschlands und Italiens ein verändertes Ansehen hätte geben können. Er schlug seinen deutschen Magnaten vor, ihnen unter der Bedingung, daß sie die Krone in seiner Familie für erblich erklärten, durch die Vereinigung der neu erworbenen Lande mit dem Reiche ihre Lasten zu erleichtern, ihre Lehen in Allode zu verwandeln und von der Geistlichkeit fernerhin keine Geldforderungen mehr zu erheben. Diese Umänderung würde Ergebnisse von höchster Wichtigkeit im Gefolge gehabt haben; Heinrich begründete dieselbe mit dem Hinweis auf die Gefahren von Zwischenregierungen und betrachtete sie, ohne Zweifel, nur als einen Theil eines ganz neuen politischen Systems. Da die Staufer in Deutschland so stark waren und über ihr neues Königreich

eine absolute Gewalt hatten, würden sie die erlassenen Lehnsdienste haben entbehren und ein festes System der Centralisation, wie es sich in Frankreich schon zu entwickeln angefangen hatte, errichten können. Die sächsischen Fürsten widersprachen jedoch diesem Plane zuerst, ihnen folgten einige von Konrad von Mainz geführte Bischöfe; der Papst versagte seine Zustimmung, und Heinrich mußte sich mit der Wahl seines noch im ersten Kindesalter stehenden Sohnes Friedrich zum römischen König begnügen. Nach dem unzeitigen Tod Heinrich's wurde diese Wahl außer Acht gelassen, und der folgende Kampf zwischen Philipp dem Staufer, Heinrich's VI. Bruder, und Otto von Braunschweig gab dem jetzt von dem Genius eines Innocenz III. geleiteten Papstthum die Gelegenheit, seine Macht auf Kosten seines Gegners zu erweitern.

König Philipp.

Der Papst setzte Himmel und Erde in Bewegung zu Gunsten Otto's, dessen Familie beständig mit den Staufern rivalisirt hatte, und der selbst bereit war, alles von Innocenz Geforderte zu bewilligen; aber Philipp's persönliche Verdienste sowie die ausgedehnten Besitzungen seines Hauses gaben ihm, so lange er lebte, das Uebergewicht in Deutschland. Sein Tod durch Mörderhand ließ, während er die Wahl des Papstes zu begünstigen schien, die schwäbische Partei ohne Haupt, und bald war der päpstliche Candidat im ganzen Reiche anerkannt. War er, der Geburt nach, ein Welfe, so waren seine Thaten in Italien, wohin er sich zum Empfang der Kaiserkrone begeben hatte, die eines Ghibellinen, der auf's eifrigste die Rechte, die er abgeschworen hatte, zu behaupten fortfuhr. Die römische Kirche entsetzte und excommunicirte schließlich ihren undankbaren Sohn, und Innocenz erfreute sich einer erneuten Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit, als Otto von dem jugendlichen Friedrich II. entthront wurde, den eine tragische Ironie das politische Feld als Vertheidiger des heiligen Stuhles betreten ließ, dessen Haß bestimmt war, sein Leben zu verbittern und sein Haus zu verderben.

Innocenz III. und Otto IV.

Otto in Italien.

Es ist nicht erforderlich, selbst wenn es möglich wäre, bei den Ereignissen jenes furchtbaren Kampfes, zu dem sich Kaiser und Papst zum letzten Male rüsteten, oder bei der Schilderung von Friedrich's Lebenslauf mit all seinen romantischen Erlebnissen, seinem düsteren Bilde wunderbarer, in einem für sie noch nicht reifen Zeitalter verlorener, wie durch einen Fluch im Augenblicke des Sieges vernichteter Geisteskräfte zu verweilen. Dieser Kampf entschied allerdings das Geschick des deutschen Königthums nicht weniger als das der

Friedrich II.

Republiken Italiens, aber er wurde auf italischem Boden ausgefochten, und daher gehören seine Einzelheiten in das Gebiet der italienischen Geschichte. Ebenso verhält es sich mit Friedrich selbst. Aus der langen Reihe der Nachfolger Karls des Großen tritt er und Otto III. in einem Geist und Charakter vor uns hin, welcher nicht der eines Nordländers oder eines Deutschen ist.[1]) In ihm wohnte zwar die ganze Thatkraft und ritterliche Tapferkeit seines Vaters Heinrich und seines Großvaters Barbarossa; aber er besaß mit diesen Eigenschaften zugleich und ihnen hierdurch eine andere Richtung gebend, eine vielleicht von seiner italienischen Mutter geerbte und durch seine Erziehung unter den Orangenhainen von Palermo genährte Pracht- und Schönheitsliebe sowie einen geläuterten, feinen und philosophischen Verstand. Durch das Dunkel der Verleumdung und Sage kann das wahre Wesen dieses Mannes nur unbestimmt erkannt werden, und die hervortretenden Umrisse dienen eher dazu das Interesse, mit dem wir eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten der Geschichte betrachten, zu steigern als abzuschwächen. Ein Gefühlsmensch, doch auch ein Feldherr und Staatsmann; ein tiefsinniger Gesetzgeber und ein leidenschaftlicher Dichter; in seiner Jugend von kreuzritterlicher Inbrunst entflammt und in seinen späteren Leben die Ketzer verfolgend, während er selbst der Gotteslästerung und des Unglaubens angeklagt ward; mit gewinnenden Sitten und von seinen Anhängern innigst geliebt, aber seinen Namen durch mehr als eine grausame That befleckend, war er das Wunder seines eigenen Zeitalters und die nachfolgenden Geschlechter, blickten mit Staunen und Mitleid auf die unergründliche Gestalt des letzten Kaisers zurück, der allen Schrecken der Kirche trotzte und in ihrem Banne starb, des letzten, der von den Dünen des Oceans bis zu den Küsten des sicilischen Meeres herrschte. Doch während sie ihn bemitleideten, verurtheilten sie ihn. Der unauslöschliche Haß des Papstes ließ sein Gedächtniß in einem düsteren Lichte erscheinen; ihn, und ihn allein von allen Kaisern, mußte Dante, der Vergötterer des Kaiserthums, gezwungen den Flammen der Hölle preisgeben.[2])

Kampf Friedrich's mit dem Papstthum.

In der Lage, in welcher sich das Reich befand, war es für sein Oberhaupt kaum möglich, mit dem sich in seinen Ansprüchen auf Territorialbesitz in Italien sowohl als auch auf die Gerichtsbarkeit über die ganze Welt beständig erweiternden Papstthum in Frieden zu leben. Friedrich's besonderes Mißgeschick war es, daß er den Päpsten eine Gewalt über sich gegeben hatte, die sie sehr wohl zu benutzen verstanden. In einem Augenblick jugendlicher Begei-

sterung hatte er aus den Händen eines beredten Mönches das Kreuz genommen, und wurde sein Aufschub, das Gelübde zu erfüllen, als eine gottlose Unterlassungssünde gebrandmarkt. Von Gregor IX. excommunicirt, weil er nicht nach Palästina gezogen, ging er, und wurde excommunicirt, weil er gegangen; nachdem er einen vortheilhaften Frieden geschlossen, segelte er nach Italien zurück und ward, seiner Rückkehr wegen, zum dritten Male in den Bann gethan. Mit Gregor IX. hatte er sich endlich, dem Anschein nach, versöhnt; mit der Thronbesteigung Innocenz' IV. brachen jedoch die Flammen von Neuem hervor. Es lohnt nicht der Mühe auf die besonderen Vorwände einzugehen, die den Streit anfachten, die wirklichen Ursachen waren stets dieselben und konnten nur durch die Unterwerfung des einen oder des anderen Kämpfers gehoben werden. Die hauptsächlichste von allen war Friedrich's Besitz von Sicilien. Jetzt zeigten sich die Früchte, die Barbarossa für sein Haus gesammelt hatte, als er für seinen Sohn Heinrich die Hand der normännischen Erbin gewann. Neapel und Sicilien waren während einiger Jahrhunderte als ein Lehen des heiligen Stuhles anerkannt worden, und der Papst, welcher sich der Gefahr bewußt war, so lange ihn die Macht seines Gegners einschloß, entschied sich, seinen Vortheil vollständig auszunutzen und zum Mittel der Vernichtung der kaiserlichen Autorität in ganz Italien zu machen. Obwohl nun dieser Streit weit mehr ein territorialer und politischer war, als es jener des vorigen Jahrhunderts gewesen, so öffnete er doch wieder jede frühere Quelle der Zwietracht, und ging er in einen Kampf zwischen dem weltlichen und geistlichen Machthaber über. Die alten Schlachtrufe Heinrich's und Hildebrand's, Barbarossa's und Alexander's erweckten wieder den alten unauslöschlichen Haß der italienischen Parteien; der Pontifex behauptete, daß das Kaiserthum als Lehen übertragen worden sei und erklärte die durch die zwei Schlüssel versinnbildlichte Gewalt Petri sowohl für weltlich als geistlich: der Kaiser berief sich auf das Gesetz, auf die unvergänglichen Rechte Caesars und verklagte seinen Feind als den Antichrist des neuen Testamentes, weil er Gottes zweitem Stellvertreter Widerstand leiste. Der Eine spottete des Anathems, beschuldigte die Kirche der Habsucht und behandelte ihre Streiter, die Mönche, mit einer nicht selten grausamen Strenge. Der Andere entsetzte feierlichst einen rebellischen und ketzerischen Fürsten, bot die kaiserliche Krone Robert von Frankreich, dem Thronerben von Dänemark und Hako, dem König von Norwegen, an, und es glückte ihm wirklich, in Heinrich von Thüringen und Wilhelm von

Holland Gegenkönige zu erheben. Doch im Ganzen wird weniger der deutsche Kaiser, als der sicilische König, der Ungläubige und Freund der Mohammedaner, der Erbfeind der Kirche, der Bedränger der lombardischen Unabhängigkeit, dessen Sieg das Papstthum schutzlos lassen müsse, angegriffen. Da der Streit hauptsächlich des sicilischen Königreiches wegen entbrannte, so war der Besitz desselben eher eine Quelle der Schwäche als der Stärke; denn es zersplitterte Friedrich's Streitkräfte und brachte ihn in die schiefe Stellung eines Lehnsträgers, der sich seinem rechtmäßigen Lehnsherrn widersetzte. Treffend sagt das griechische Sprichwort: Geschenke der Feinde sind keine Geschenke und bringen keinen Nutzen. Die Normannenkönige waren im Tode furchtbarer als im Leben; ehemals hatten sie manchen Plan des deutschen Kaisers vereitelt, jetzt brachte ihm ihre Erbschaft den Untergang.

Mit Friedrich II. ging das Kaiserthum zu Grunde. Aus dem Sturze, der den Größten seines Geschlechtes begrub, erhob es sich allerdings lebend, und sogar zu einem langen Leben bestimmt, aber so erschüttert, gelähmt und heruntergekommen, daß es für Deutschland und Europa nie wieder werden konnte, was es einst gewesen. Zu dem letzten Act der Tragödie verbanden sich der Feind, welcher des Reiches Kraft gebrochen und der Rival, der seine Schwäche verhöhnte und schließlich seinen Namen auslöschte. Der Mord an Friedrich's Enkel — ein Held, dessen Jugend und Ritterlichkeit das Mitgefühl eines anderen Feindes erregt haben würde — wurde von Papst Clemens IV., wenn nicht veranlaßt, so doch gebilligt; er wurde ausgeführt durch die Creaturen Karl's von Frankreich.

Konrad IV. Konradin.

Der Lombardenbund hatte den Heeren Friedrich's und den noch gefährlicheren ghibellinischen Großen erfolgreich widerstanden; seine festen Mauern und die dichte Bevölkerung innerhalb derselben, hatten ihn seine Niederlagen im offenen Felde kaum empfinden lassen, und jetzt, da Unteritalien ebenfalls von einem deutschen Geschlecht, zuerst auf eine angovinische, später auf eine arragonische Dynastie übergegangen, zeigte es sich klar, daß die Halbinsel für die Kaiser unwiderbringlich verloren war. Warum sollten sie aber jenseits der Alpen nicht noch stark genug sein? War ihre Stellung eine schlimmere als die Englands, da die Normandie und Aquitanien keinem Plantagenet mehr gehorchten? Die Kraft, welche sie in den Stand setzte, in so entlegenen und weiten Gebieten zu herrschen, sollte doch in einem beschränkteren Kreise um so größer sein.

Italien, dem Reiche verloren.

Verfall der kaiserlichen Macht in Deutschland.

Allerdings hätte es ehemals so sein können, aber jetzt war es zu spät. Das deutsche Königthum brach unter dem Gewicht des römischen Kaiserthums zusammen. Um Weltbeherrscher zu sein, hatte Deutschland sein eigenes politisches Dasein geopfert.

Die Nothwendigkeit, welche die Kaiser in Folge ihrer Pläne in Italien und ihrer Kämpfe mit dem Papste zwang, den Beistand ihrer eigenen Großen durch Verleihungen zu erkaufen; die Leichtigkeit, mit der sich die Magnaten während ihrer Abwesenheit erheben konnten; die Schwierigkeit, welche der Monarch bei seiner Rückkehr fand, wenn er die Vorrechte seiner Krone in Anspruch nehmen wollte; die Versuchung, sich zu empören und Prätendenten aufzustellen, die der heilige Stuhl unterstützte — dieß waren die Ursachen, deren unablässiges Wirken den Grund zu der territorialen Unabhängigkeit legte, die sich in dem Zeitraume des großen Zwischenreiches zu einem stolzen Bau erhob.[3]) Friedrich hatte in zwei pragmatischen Sanctionen, vom Jahre 1220 und 1232, schon zur Gewohnheit gewordene Rechte bewilligt oder vielmehr bestätigt, die den Bischöfen und Großen in ihren eigenen Städten und Territorien, während der etwaigen Anwesenheit der Kaiser ausgenommen, gesetzmäßige Oberhoheit verliehen, und wurde auf diese Weise seine Gerichtsbarkeit auf sein eigenes Besitzthum und auf die unmittelbar von der Krone abhängenden Städte beschränkt. Bei einem um so viel verminderten Wirkungskreise wurde der Kaiser im Ganzen eine weniger nothwendige Persönlichkeit, und hatten daher die sieben Magnaten des Reiches, nun durch Gesetz oder Gewohnheit die einzigen Kurfürsten, keine Eile den Platz Konrad's IV., welchen die Anhänger seines Vaters anerkannt hatten, zu besetzen. Wilhelm von Holland stand zwar auf dem Plan, ward aber von der schwäbischen Partei verworfen; nach seinem Tode wurde eine Neuwahl ausgeschrieben und endlich auch in's Werk gesetzt.

Doppelwahl Richard's von England und Alfons' von Castilien.

Der Erzbischof von Köln rieth seinen Amtsbrüdern, nur Jemand zu wählen, der reich genug wäre, seine Würde behaupten zu können, aber nicht stark genug, um von den Kurfürsten gefürchtet werden zu müssen: beide Anforderungen erfüllte der Plantagenet Richard, Graf von Cornwall, Bruder Heinrich's III. von England. Er erhielt drei, schließlich vier Stimmen, kam nach Deutschland und ward zu Aachen gekrönt. Drei Kurfürsten jedoch, welche seine ihnen zu Theil gewordenen „Handsalben" für geringer fanden, als die der anderen, traten im Aerger zurück und wählten Alfons X. von Castilien,[4]) der, klüger als sein Nebenbuhler, zu Toledo die Sterne zu beobachten fortfuhr

und sich der Herrlichkeit seines Titels freute, ohne sich weiter um denselben zu kümmern, als daß er von Zeit zu Zeit Proclamationen erließ.

Deutschlands Zustand während des Zwischenreichs.

Unterdessen war die Lage Deutschlands furchtbar. Der neue Didius Julianus, der Erwählte von Fürsten, die elender waren als die Prätorianer, die sie nachahmten, hatte weder den Charakter noch die äußere Macht und die Hilfsquellen, um sich Achtung zu erwerben. Alle Schleusen der Anarchie waren geöffnet. Prälaten und Barone vergrößerten ihre Besitzungen nach dem Fehderecht; Raubritter beunruhigten die Land- und Wasserstraßen; das Elend des Schwachen, die Tyrannei und Gewaltthätigkeit des Starken waren so, wie man sie seit Jahrhunderten nicht mehr gesehen hatte. Die Dinge standen schlechter als unter den sächsischen und fränkischen Kaisern; denn die kleinen Edelleute, die damals von ihren Herzögen in einem gewissen Schrecken gehalten wurden, hatten jetzt, nach dem Untergange der großen Häuser, keine Lehnsherren mehr. Nur in den Städten war Friede und Sicherheit zu finden. Die am Rhein hatten sich schon zu gegenseitigem Schutz verbündet und unterhielten im Interesse des Handels und der Ordnung einen Kampf gegen die allgemeine Straßenräuberei. Einige Zeit nach dem Tode Richard's empfand man endlich, daß dergleichen Dinge nicht ewig dauern könnten; da es kein öffentliches Recht und keinen Gerichtshof gab, so war ein Kaiser, die Verkörperung einer gesetzmäßigen Herrschaft, die einzige Rettung. Selbst der Papst fand, nachdem er die Ohnmacht seines Widersachers genügend ausgebeutet hatte, daß die Unordnung in Deutschland auf seine Einkünfte nachtheilig einzuwirken begann, und drohte daher, daß, wenn die Kurfürsten keinen Kaiser einsetzten, er einen solchen berufen würde. Auf diese Weise genöthigt, wählten sie am 29. September 1273 Rudolph, Grafen von Habsburg, den Stifter des Hauses Oesterreich.[5])

Rudolph von Habsburg. Veränderte Stellung des Kaisers.

Mit diesem Zeitpunkt beginnt eine neue Aera. Wir haben das römische Reich im Jahre 800 von einem Fürsten, dessen weite Gebiete den Anspruch auf die Weltherrschaft begründeten, erneuern und dasselbe im Jahre 962 auf der beschränkteren, aber um so festeren Grundlage des deutschen Königthums wieder herstellen sehen. Wir sahen Otto den Großen und seine Nachfolger, eine Reihe an Thatkraft und Herrschergaben unvergleichlicher Monarchen, während der drei folgenden Jahrhunderte Alles aufbieten, um die Anforderungen ihres Amtes den Rebellen in Italien und der kirchlichen Macht gegenüber zu behaupten. Diese Anstrengungen waren nun endgiltig und hoffnungslos

gescheitert. Jeder folgende Kaiser war mit geringeren Hilfsquellen als sein Vorgänger in den Kampf eingetreten; jeder war um so entschiedener von dem Papst, den Städten und den Fürsten besiegt worden. Man hätte jetzt das römische Reich, besonders in Rücksicht auf seine praktische Nutzlosigkeit, aufgeben sollen, und zu keiner Zeit hätte es ruhmreicher enden können, als mit dem Letzten der Staufer. Daß es auf diese Weise nicht erlosch, sondern noch sechs Jahrhunderte fortdauerte, bis es eine mehr lächerliche als ehrwürdige Reliquie des Alterthums wurde, bis von ihm, wie Voltaire meint, nichts weiter gesagt werden konnte, als daß es weder heilig, noch römisch, noch ein Kaiserreich sei — lag zum Theil an dem noch unerschütterten Glauben, daß es zur Weltordnung gehöre, hauptsächlich jedoch an seiner zur Zeit unauflöslichen Verbindung mit dem deutschen Königthume. Die Deutschen hatten die beiden Eigenschaften ihres Herrschers so lange mit einander verwechselt und hatten an dem Titel und den Ansprüchen einer Würde, deren Besitz sie über alle Völker Europa's zu erhöhen schien, so großes Wohlgefallen, daß es jetzt für sie zu spät war, um den Landesherrn von dem Weltbeherrscher zu trennen. Sollte ein deutscher König überhaupt beibehalten werden, so mußte er römischer Kaiser sein; noch war aber ein deutscher König nothwendig. Wie tief, ja wie tödtlich auch immer, wie der Erfolg lehrte, die Unglücksfälle des Reiches, an das er gekettet war, seine Macht erschüttert hatten, so war die Zeit seines Unterganges noch durchaus nicht gekommen. In dem unfertigen Zustande der Gesellschaft und dem Widerstreit unzähliger kleiner Gewalthaber war außer dem Feudalismus keine Macht im Stande, die Gesellschaft zusammen zu halten, und in dieser Hinsicht hing die Wirksamkeit desselben, wie die Anarchie des jüngsten Zwischenreiches gelehrt hatte, von dem Dasein eines anerkannten Lehnsoberhauptes ab.

Verfall der königlichen Macht in Deutschland, im Vergleich zu Frankreich und England.

Dieses Oberhaupt war jedoch fernerhin nicht mehr, was es einst gewesen. Die gegenseitige Stellung Deutschlands und Frankreichs war nun derjenigen gerade entgegengesetzt, welche beide Länder zwei Jahrhunderte vorher zu einander eingenommen hatten. Rudolph war als Alleinherrscher offenbar in demselben Maße schwächer als Philipp III. von Frankreich, in welchem der fränkische Kaiser Heinrich III. stärker gewesen war als der capetingische Philipp I. In jedem anderen europäischen Staate hatten die Ereignisse die Richtung genommen, die Verwaltung zu centralisiren und die Gewalt des Monarchen zu vermehren, und selbst in England, sie nicht zu vermindern;

in Deutschland allein war die politische Einheit schwächer und die Unabhängigkeit der Fürsten größer geworden. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen nahe. Sie lassen sich alle darauf zurückführen, daß der König zu viel auf ein Mal begehrte. Die Herrscher von Frankreich, wo die Sitten weniger roh waren, als in den anderen transalpinen Ländern, und wo der dritte Stand frühzeitiger eine gewisse Macht erlangte, hatten die großen Vasallen, von denen die ersten Capetinger kaum waren anerkannt worden, einen nach dem anderen unterdrückt. Die englischen Könige hatten Wales, Cumbria und einen Theil von Irland erobert, hatten eine starke, wenn auch nicht unbeschränkte Prärogative erworben, und übten in jedem Theil ihres Landes eine unzweifelhafte Gewalt aus. Beide hatten ihre Erfolge durch die Concentration ihrer ganzen persönlichen Thätigkeit auf diesen einzigen Gegenstand und durch die geschickte Benutzung jedes Mittels erzielt, das ihnen gestattete, ihre persönlichen, richterlichen und gesetzgeberischen Lehnsrechte zur Fesselung der Vasallen anzuwenden. Während dieser Zeit hatte der deutsche Herrscher, dessen äußerste Anstrengungen es erfordert haben würde, seine stolzen Barone zu zügeln und in weiten, von zahlreichen, in Sprache und Gesittung verschiedenen Völkerschaften bewohnten Gebieten Ordnung zu erhalten, mit den lombardischen Städten und den Normannen Unteritaliens im Kampfe gelegen, und war während mehr denn zwei Jahrhunderte der Gegenstand unablässiger Feindschaft des römischen Bischofs gewesen. Und in diesem letzten Streite, der weit mehr als die früheren das Schicksal des Reiches entschied, kämpfte er unter viel größeren Nachtheilen als die Könige von England und Frankreich. Wilhelm der Eroberer hatte Hildebrand gegenüber seine Selbständigkeit behauptet, Wilhelm der Rothe dem Erzbischof Anselm von Canterbury zähen Widerstand geleistet; die Kaiser Heinrich IV. und Friedrich I. hatten jedoch mit Prälaten zu kämpfen, die, Hildebrand und Anselm in einer Person, sowohl die geistlichen Häupter der Christenheit als auch die Kirchenfürsten ihres besonderen Reiches, des Kaiserreiches, waren. Und da die Geistlichkeit Deutschlands durch ihre Besitzthümer und ausgedehnteren Privilegien weit gefährlicher als die irgend eines anderen europäischen Landes war, so konnte sie der Kaiser nicht, oder doch nur mit geringerem Erfolge durch den Aufruf des Nationalgefühls bezwingen, welches selbst dem französischen Klerus das laute Verlangen nach gallicanischen Freiheiten annehmbar gemacht hatte.

Verhältniß des Papstthums zum Kaiserthum.

Nach wiederholten Niederlagen, jede vernichtender als die vorhergehende, konnte die kaiserliche Macht, vollkommen

außer Stande, auf die päpstliche herabzusehen, sich nicht einmal mit derselben auf gleicher Höhe erhalten. Seit Gregor VII. war gegen keinen Nachfolger Petri das Recht des Kaisers, den Papst zu ernennen oder zu bestätigen, welches in den Tagen der Ottonen und Heinrich's III. unbestritten gewesen, zur Geltung gebracht worden. An dem weltlichen Herrscher war jetzt die Reihe, einen ähnlichen Anspruch zurückzuweisen, den der heilige Stuhl auf das Recht erhob, seine eigene Wahl zu untersuchen, seine Verdienste zu prüfen, und ihn, wenn er nicht rechtgläubig, das heißt, wenn ihm die priesterliche Herrschsucht unerträglich, zu verwerfen. Ein Brief Innocenz' III., der zuerst diese Forderung formulirte, wurde von Gregor IX. in seine kanonische Gesetzsammlung, die unerschöpfliche Rüstkammer der Priester, aufgenommen, und seit jener Zeit bis gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts von jedem Kanonisten angezogen.[6]) Es war nicht schwierig für eine derartige Lehre Gründe aufzufinden. Gregor VII. leitete sie mit bezeichnender Kühnheit von der Gewalt der zwei Schlüssel und dem Vorrang vor allen anderen Würden her, der nothwendiger Weise dem Papst, als dem Richter über das ewige Wohl und Wehe, zukommen müsse. Andere beriefen sich auf die Analogie der geistlichen Weihe, und machten geltend, daß, da der Papst durch die Salbung und Krönung dem Kaiser einen Rechtstitel auf den Gehorsam aller Christen verleihe, er selbst das Recht haben müsse, den Candidaten, je nach seinen Verdiensten, zu bestätigen oder zu verwerfen. Andere wiederum zeigten, sich auf das alte Testament berufend, wie Samuel den Saul verwarf und an seiner Statt David salbte,[7]) und bewiesen, daß der Papst jetzt mit den hebräischen Propheten wenigstens gleiche Rechte haben müsse. Aber die erhöhte Bedeutung dieser Lehre datirt aus der Zeit Innocenz' III., dessen Scharfsinn für dieselbe eine historische Basis entdeckte. Durch die Gunst des Papstes, erklärte er, sei das Kaiserthum den Griechen genommen und in der Person Karl's auf die Deutschen übertragen worden,[8]) und müsse die damals von Leo III., als Gottes Stellvertreter ausgeübte Autorität fortan und auf ewig seinen Nachfolgern inne wohnen, welche daher zu jeder Zeit diese Uebertragung zurücknehmen und eine andere Person oder Nation, welche würdiger als die gegenwärtigen Inhaber, damit betrauen können. Dieß ist die berühmte Theorie von der Translation des Reiches, die bis zum siebzehnten Jahrhundert bei Streitfragen eine so große Rolle spielte;[9]) eine Theorie, die, hinreichend wahrscheinlich, um im Allgemeinen erfolgreich zu sein, einem unparteiischen Auge jedoch von der Wahrheit der

Thatsachen weit entfernt erscheint.[10]) Leo dachte ebenso wenig daran wie Karl, daß durch seine bischöfliche Gewalt allein die Krone den Franken verliehen sei; auch finden wir bis zum zwölften Jahrhundert von keinem seiner Nachfolger eine derartige Ansicht ausgesprochen. Gregor VII. insbesondere beruft sich in einem merkwürdigen, seine Prärogative weitläufig behandelnden Briefe auf die durch päpstliche Vermittelung geschehene Einsetzung Pippin's an Stelle des letzten merowingischen Königs, und geht selbst so weit zurück, um Theodosius' Demüthigung vor dem heiligen Ambrosius anzuführen, aber er erwähnt mit keinem Worte die „translatio", so trefflich sie auch seinem Zwecke gedient haben würde.

Glaubwürdig oder nicht, thaten diese Argumente doch ihre Schuldigkeit; denn sie wurden mit Geschick und Kühnheit angewandt, und Niemand leugnete, daß die Krone von dem Papste allein rechtmäßig aufgesetzt werden könne.[11]) In einigen Fällen wurden die beanspruchten Rechte auch zur Geltung gebracht. So widersetzte sich Innocenz III. Philipp und stürzte Otto IV.; so befahl ein anderer hochmüthiger Priester den Kurfürsten im Jahre 1246, den Landgrafen von Thüringen zu wählen, und es gehorchten ihm einige derselben; auf dieselbe Weise erzwang Gregor X. die Anerkennung Rudolph's. Die weiteren Ansprüche der Päpste auf die Stellvertretung des Reiches während der Thronvacanzen wurden von den Deutschen niemals anerkannt.[12]) Ihre Stellung wurde jedoch im Allgemeinen für erhabener angesehen als die des Monarchen, und war ihre Macht über die drei geistlichen Kurfürsten und den ganzen Klerus weit wirksamer als die seinige. Erst die Erpressungen und die schamlose Dienstbarkeit der zu Avignon[13]) residirenden päpstlichen Curie Frankreich gegenüber fachten endlich einen Funken von Nationalgefühl an, und die junge, durch die Städte und den englischen Franziscaner Occam vertretene Demokratie des Gewerbfleißes und des Geistes unterstützte Ludwig IV. in seinem Kampfe gegen Johann XXII., bis sogar die durch den Beistand des Papstes emporgekommenen Fürsten gezwungen waren, ihm Widerstand zu leisten. Dasselbe Gefühl verlangte auch die Reformen von Constanz, aber der kaiserlichen Macht, welche auf der wiederkehrenden Fluth der Volksmeinung hätte vorwärts treiben und höher steigen können, fehlten die der Gelegenheit gewachsenen Männer: der Habsburger Friedrich III., furchtsam und abergläubisch, erniedrigte sich vor der römischen Curie und sein Haus ist im Großen und Ganzen dem damals geschlossenen Bunde treu geblieben.

Vierzehntes Capitel.

Die deutsche Verfassung: die sieben Kurfürsten.

Landeshoheit der Fürsten.

Die Regierung Friedrich's II. war der heimischen Macht des deutschen Königs nicht weniger verhängnißvoll als der europäischen Oberhoheit des Kaisers. Seine beiden pragmatischen Sanctionen hatten Rechte verliehen, welche die Lehnsaristokratie fast unabhängig machten, und die lange Anarchie des Interregnums hatte dieselbe in den Stand gesetzt, nicht nur ihre Gewalt zu gebrauchen, sondern sie zu erweitern und zu befestigen. Rudolph von Habsburg hatte sich nicht ohne Erfolg bemüht, den Uebermuth des Adels zu beugen, aber der Streit, der nach seinem Tode zwischen seinem Sohne Albrecht und Adolf von Nassau ausbrach; die kurze und stürmische Regierung Albrecht's selbst; die Abwesenheit Heinrich's VII. in Italien; der Bürgerkrieg zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich von Oesterreich, die Beide um den kaiserlichen Thron warben; die Schwierigkeiten, mit denen Ludwig, der glückliche Mitbewerber, dem Papst gegenüber zu kämpfen hatte — alle diese Umstände trugen mehr und mehr dazu bei, den Einfluß der Krone zu beschränken und die Unabhängigkeit der unruhigen Großen zu vollenden. Sie wurden nun thatsächlich Alleinherrscher in ihren eigenen Gebieten, indem sie, gewisse Appellationen ausgenommen, die volle Gerichtsbarkeit, das Gesetzgebungs- und das Münzrecht besaßen, sowie Zölle und Steuern erheben konnten; einige von ihnen waren sogar jeder Verbindung ledig, die sie noch an ihre Lehnstreue hätte erinnern können. Der reichsunmittelbare Adel, welcher direct von der Krone abhing, hatte durch den Untergang der Herzogthümer Sachsen, Franken und Schwaben außerordentlich

Albrecht I. Adolf von Nassau. Heinrich VII. Ludwig IV.

zugenommen; längs des Rheines war in der Regel jeder Besitzer eines Thurmes souverainer Herr. Die kleinen Tyrannen, deren Stolz es war, nur Gott und dem Kaiser Treue und Gehorsam schuldig zu sein, zeigten sich gewöhnlich gegen beide Gewalten gleich rücksichtslos. Hervorragend waren die drei großen Häuser Oesterreich, Bayern und Luxemburg, welches im Jahre 1309 Böhmen erworben hatte; dann kamen die Kurfürsten, deren Collegium fast größeres Ansehen genoß als der Kaiser, und die für sich die ersten bedeutenden Fürstenthümer bildeten. Brandenburg und die rheinische Pfalzgrafschaft sind schon starke, unabhängige Staaten vor dem Ende dieses Zeitraumes, Böhmen und die drei Erzbisthümer bereits seit Beginn desselben.

Das Hauptbestreben der Magnaten ging dahin, den Kaiser in dem gegenwärtigen Zustand der Hilfslosigkeit zu erhalten. Ehe sie erkannt hatten, daß die Ausgaben, welche die Krone erforderte, den Träger derselben zu Grunde richteten, war es ihr Brauch gewesen, sie auf unbedeutende Fürsten, wie Adolf von Nassau und Günther von Schwarzburg, zu übertragen, wobei sie zugleich, so weit sie konnten, zu verhindern suchten, daß die königliche Würde in einer Familie dauernd verblieb. Sie verpflichteten den Neugewählten, all ihre vorhandenen Freiheiten, einschließlich derjenigen, die sie eben als Preis für ihre Stimmen erpreßt hatten, anzuerkennen; sie vereitelten seine Versuche, die verloren gegangenen Länder oder Rechte wieder zu erlangen; sie wagten es am Ende ihr gesalbtes Oberhaupt, Wenzel von Böhmen, zu entthronen.

Politik der Kaiser.

Auf diese Weise gefesselt, war der Kaiser nur bemüht, den kurzen Besitz der Krone möglichst auszubeuten, indem er seine Stellung benutzte, seine Familie zu erhöhen und durch den Verkauf von Krongütern und Privilegien Geld zu machen. Seine individuelle Thätigkeit und seine persönlichen Beziehungen zu den Unterthanen wurden nun durch eine bloß gesetzliche und formelle ersetzt; er vertrat die Ordnung und das legitime Eigenthumsrecht, und war insofern für das Staatssystem noch nothwendig. Die Reisen durch das Land wurden jedoch aufgegeben; seinen Vorgängern unähnlich, die, wenn sie das Scepter annahmen, auf ihr Erbgut verzichtet hatten, lebte er zumeist in seinen eigenen Staaten, oft selbst außerhalb der Grenzen des Reiches.

Wie vollständig der nationale Charakter des kaiserlichen Amtes entschwunden war zeigen die wiederholten Versuche, es auswärtigen Machthabern zu verleihen, welche den Platz eines deutschen Königs von dem guten, alten, kräftigen Schlage nicht auszufüllen vermochten. So wurde,

abgesehen von Richard und Alfons, Karl von Valois gegen Heinrich VII. aufgestellt, Eduard III. von England gegen Karl IV. thatsächlich gewählt, (doch verbot ihm sein Parlament die Annahme) und der Emporkömmling Georg Podiebrad, König von Böhmen, als Gegenkönig wider Friedrich III. in Aussicht genommen. Sigismund war in der That ein ungarischer König. Des Kaisers einzige Hoffnung hätten die Städte sein können.

Macht der Städte.

Im Laufe des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts hatten sie auf wunderbare Weise an Einwohnern, Reichthum und Selbstvertrauen zugenommen; der Hansabund war die gewaltigste Macht des Nordens und trieb die scandinavischen Könige in die Enge; die Städte in Schwaben und am Rhein bildeten große Handelsgenossenschaften, unterhielten regelrechte Kriege wider die Gegenverbindungen des Adels und schienen eine Zeit lang, durch ein Bündniß mit der Schweiz, auf dem Punkt zu sein, Westdeutschland in einen Bund freier Stadtgemeinden zu verwandeln. Der Feudalismus war jedoch noch zu stark, die Reiterei des Adels war im Felde unwiderstehlich, und der gedankenlose Wenzel ließ sich eine goldene Gelegenheit entschlüpfen, die Verluste zweier Jahrhunderte wieder gut zu machen.

Finanznoth.

Am Ende war das Reich über eine Neubelebung hinaus; denn ein verhängnißvolles Leiden paralysirte alle seine Anstrengungen. Das Reich war arm. Die Krongüter, welche unter Friedrich II. schwer gelitten hatten, wurden während der folgenden Zerrüttung widerrechtlich in Besitz genommen, bis schließlich durch die sorglose Verschwendung der meisten Herrscher, die nur ihren eigenen unmittelbaren Vortheil bedachten, wenig mehr von den ausgedehnten und fruchtbaren Besitzthümern längs des Rheines übrig gelassen war, aus denen die sächsischen und fränkischen Kaiser den Haupttheil ihrer Einkünfte bezogen hatten. Den königlichen Rechten, den Regalien, der zweiten Einnahmequelle des Reiches, war es nicht besser ergangen — Zölle, Steuern, Bergwerke, Münzrechte, Judenaufnahme u. s. w. waren entweder eingezogen oder fortgegeben worden; selbst die Kirchenpatronate hatte man verkauft oder verpfändet, und hing der kaiserliche Schatz hauptsächlich von einem unrühmlichen Schacher mit Ehren und Befreiungen ab. Die Dinge standen unter dem ersten Habsburger so schlecht, daß es die Kurfürsten ablehnten, seinen Sohn Albrecht noch bei Lebzeiten Rudolph's zum König der Römer zu machen, indem sie erklärten, daß, da die öffentlichen Einkünfte nur mit Mühe und Noth einen Herrscher unterhielten, sie um so weniger zwei zu gleicher Zeit unterhalten könnten. [1])

Sigismund erklärte einem Reichstage: „Valde se scire, nihil imperio esse spoliatus, nihil egentius, adeo, ut, qui sibi ex Germanis principibus successurus esset, qui, praeter patrimonium, nihil aliud habuerit, apud eum non imperium, sed potius servitium sit futurum.“[2]) Patritius, ein päpstlicher Legationssecretair, berichtet aus der Zeit Friedrich's III., daß die Einkünfte des Reiches kaum die Kosten der Gesandtschaften deckten.[3]) Eine derartige Armuth, wie sie sich aus diesen Darstellungen ergiebt, und die sich nach jeder Wahl steigerte, ließ nicht nur alle Versuche, die zuweilen zur Wiedererlangung angemaßter Rechte[4]) gemacht wurden, scheitern, sondern stellte auch jeden Plan zu inneren Reformen oder auswärtigen Kriegen der Gnade eines mißtrauischen Reichstages anheim. Die drei Stände, aus denen sich der Reichstag zusammensetzte: Kurfürsten, Fürsten und Städte — waren einander Feind und demnach selbstsüchtig; ihre kargen Bewilligungen hatten nur den Erfolg, daß das Reich nicht an Entkräftung starb.

Karl IV. und seine Wahlconstitution.

Die soeben kurz dargelegten Veränderungen waren im Werden, als Karl IV., König von Böhmen, Sohn jenes blinden Königs Johann, der bei Crecy fiel, und Enkel Kaiser Heinrich's VII., auf den Thron berufen wurde. Seine geschickte und folgerichtige Politik strebte nach Feststellung Dessen, was zu reformiren er nicht hoffen konnte, und so legalisirte und bestätigte er in dem berühmten, unter dem Namen der goldenen Bulle bekannten Reichsgrundgesetz, das der Eckstein der deutschen Verfassung wurde, die Unabhängigkeit der Kurfürsten und die Machtlosigkeit der Krone. Der augenfälligste Mangel des bestehenden Systems war die Unbestimmtheit der Wahlen, denen gewöhnlich ein Bürgerkrieg folgte. Dieß war es, was zu bessern Karl sich vorgenommen hatte.

Deutschland ursprünglich kein Wahlreich.

Die auf den Trümmern des römischen Reiches von den deutschen Eindringlingen gegründeten Königreiche stellten, in ihrer ursprünglichen Form, eine rohe Verbindung des Wahl- und Erbfolgeprincipes dar. In jedem Stamm hatte eine Familie, als Nachkommen der Götter, einen unwiderruflichen Anspruch auf die Herrschaft, aber von den Mitgliedern einer solchen Familie hatten die Krieger die Freiheit, den Tapfersten oder Volksthümlichsten zum König zu wählen.[5]) Daß die deutsche Krone zu einer reinen Wahlkrone wurde, während in Frankreich, Castilien, Aragon, England und den meisten anderen europäischen Staaten sich die strengste Erbfolge festsetzte, lag an dem Mangel männlicher Erben in drei auf einander folgenden Dynastieen;

an dem ruhelosen Ehrgeiz der Großen, welche, da sie nicht, wie in Frankreich, stark genug waren, die königliche Macht bei Seite zu setzen, ihr Bestes thaten, dieselbe zu schwächen; an den Ränken der Priester, welche für einen von ihren eigenen Gesetzen vorgeschriebenen Wahlmodus, der bei den Capitelwahlen beobachtet wurde, eiferten; an dem Verlangen der Päpste, einen steten Anlaß für ihre eigene Einmischung zu gewinnen und das Veto, welches sie in Anspruch nahmen, auch zur Geltung zu bringen; vor Allem aber an der Auffassung des kaiserlichen Berufes als eines zu heiligen, um in derselben Weise wie der königliche, durch das Blut übertragbar zu sein. Wäre das deutsche, wie andere Lehnskönigreiche, bloß local, feudal und national geblieben, so würde es ohne Zweifel mit dem Uebergang in eine Erbmonarchie geendet haben. Dieß konnte jedoch nicht geschehen, weil es durch das römische Kaiserthum umgestaltet wurde. Da die Führerschaft des Menschengeschlechts ebenso wie das Papstthum die gemeinsame Erbschaft der Menschheit ist, konnte sie weder auf eine Familie beschränkt, noch nach den gewöhnlichen Regeln der Nachfolge, wie ein Privateigenthum vererbt werden.

Die Wählerschaft in früheren Zeiten.

Das Recht, das Kriegsoberhaupt zu wählen, gehörte in den frühesten Zeiten der ganzen Körperschaft der Freien. Ihr Wahlrecht, das sehr unregelmäßig ausgeübt worden sein muß, ging allmählich auf die Führer über, doch war die Zustimmung der Menge, obwohl schon gesichert, zur Vollendung der Feierlichkeit nothwendig. So wurden Heinrich der Vogler, Heinrich der Heilige und Konrad, der fränkische Herzog, gewählt.[6]) Bis zum sechszehnten Jahrhundert glaubte man, trotzdem sogar die Tradition erhalten hatte, was vorhandene Urkunden außer Zweifel setzen, daß die Wahlverfassung eingeführt und das Stimmrecht auf sieben Personen beschränkt worden sei durch ein Gesetz Gregor's V. und Otto's III., welches ein berühmter Jurist bezeichnet als „lex a pontifice de imperatorum comitiis lata, ne ius eligendi penes populum Romanum in posterum esset."[7]) Der heilige Thomas sagt: „die Wahl war von den Zeiten Karl's des Großen bis auf die Otto's III. aufgehoben, wo Papst Gregor V. die der sieben Fürsten einsetzte, welche so lange dauern wird, so lange die heilige römische Kirche, die alle anderen Gewalten überragt, sie für das treue Volk Christi geeignet erachtet."[8]) Da sie zur Erhöhung der päpstlichen Macht beitrug, so wurde diese Fälschung, ohne Zweifel in ehrlichem Glauben, angenommen und von dem Klerus weiter verbreitet. Auch hat sie, wie so manche andere Erdichtungen, eine Art thatsächlicher Begründung. Der Tod

Otto's III., des Vierten aus einem Herrschergeschlecht, in dem regelmäßig der Sohn dem Vater gefolgt war, legte die Krone wieder in die Hände der Nation und trug hauptsächlich mit dazu bei, daß dieselbe nicht erblich wurde.[9]) So war unter den sächsischen und fränkischen Kaisern, da die Zustimmung der Großen und ihres Gefolges erforderlich blieb, wenn gleich dieselbe wahrscheinlich ebensowenig wie dem englischen oder französischen Könige versagt wurde, der Thron theoretisch ein Wahl-, praktisch aber ein Erb-Thron, weil es diesen beiden Dynastieen gelang, ihn durch vier Generationen zu behaupten, indem der Vater noch bei Lebzeiten die Wahl seines Sohnes bewirkte. So würde es sich wohl auch erhalten haben, wenn das Wahlrecht dem gesammten Adel verblieben wäre. Aber bei der Wahl Lothar's II., im Jahre 1125, sehen wir eine gewisse kleine Anzahl Magnaten, die sogenante Praetaxation ausüben, d. h. den zukünftigen Herrscher allein wählen und ihn dann der Zustimmung der übrigen unterwerfen. Ein höchstes Wahlcollegium hatte, einmal begründet, sowohl den Willen als die Macht, die Verleihung der Krone für sich zu erhalten und seine geringeren Mitglieder allmählich ganz von der Theilnahme auszuschließen. Auf diese Weise hatte vor dem Untergange der staufischen Dynastie die alte Verfassung zwei große Veränderungen erfahren. Es war nun eine Grundlehre geworden, daß der deutsche Thron, abweichend von den Thronen anderer Länder, ein reiner Wahlthron sei,[10]) und der Einfluß sowie die freigebigen Anerbietungen Heinrich's VI. konnten die Fürsten nicht bewegen, Das, was sie mit Recht als den Schlußstein ihrer Macht ansahen, aufzugeben. Zu gleicher Zeit hatte sich auch das Recht der Praetaxation zu einem auf eine kleine Körperschaft übertragenen Wahlprivilegium ausgebildet,[11]) während die Zustimmung des übrigen Adels zuerst angenommen, schließlich jedoch gänzlich aufgehoben wurde. Bei der Doppelwahl Richard's und Alfonso's, im Jahre 1257, handelte es sich nur um die Stimmenmehrheit des Wahlcollegiums; weder damals noch später gedachte man mit einem Worte der Rechte der anderen Fürsten, Grafen und Barone, so wichtig auch ihre Stimmen zwei Jahrhunderte früher gewesen waren.

Eingriffe der Großen.

Der Ursprung dieses Collegiums ist ziemlich verwickelt und dunkel. Es wird im Jahre 1152 und in etwas klareren Ausdrücken 1198 als eine bestimmte Körperschaft erwähnt, aber nicht angegeben, wer dieselbe zusammengesetzt hat. Erst Papst Urban IV. behauptet in einem Briefe vom 31. August 1263, daß nach uraltem

Die sieben Kurfürsten.

Brauche das Recht, den römischen König zu wählen, sieben Personen gebühre, und zwar den sieben, die gerade jetzt ihre Stimmen auf Richard von Cornwall und Alfons von Castilien zersplittert hatten. Von diesen sieben vertraten die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, Oberhirten der drei reichsten transalpinen Erzbisthümer, die deutsche Kirche; die anderen vier wären nach der alten Verfassung den Herzögen der vier Volksstämme, Franken, Schwaben, Sachsen und Baiern, zugekommen, denen die vier großen Aemter des kaiserlichen Hofstaates gehörten. Von diesen Herzogthümern waren jedoch die beiden erstgenannten erloschen, und sowohl ihre Stellung und Macht im Staate als auch die mit ihnen verbundenen Hofämter auf Fürstenthümer jüngeren Ursprungs übergegangen, nämlich auf die Pfalzgrafschaft am Rhein und die Markgrafschaft Brandenburg. Der sächsische Herzog behielt, allerdings nur mit bedeutend verringerten Gebieten, seine Stimme und das Erzamt, wogegen sein bayerischer College seines Wahlrechtes und des mit ihm verbundenen Hofamtes verlustig ging.

Streit um die siebente Kurstimme.

Das Haus Wittelsbach war in den Besitz zweier zur Königswahl berechtigten Würden gelangt, nämlich der herzoglichen in Bayern (1180) und der pfalzgräflichen am Rhein (1214), welche letztere die einst dem Herzog von Lothringen gehörende Wahlstimme vertrat. Bis zum Tode Otto's des Erlauchten von Bayern (29. Nov. 1253) war das mit dem Herzogthum und der Pfalzgrafschaft verbundene Wahlrecht in einer Person vereinigt gewesen. Jetzt aber theilten sich die beiden Söhne des Verstorbenen in den Besitz, und erhielt Ludwig die Pfalz, während Heinrich das Herzogthum bekam; es fragte sich nun wer von ihnen die Kur des Hauses Wittelsbach führen solle, indem bei der um diese Zeit festgesetzte Siebenzahl des Wahlcollegiums für den Pfalzgrafen und den Herzog nur eine Stimme vorhanden war, da der König von Böhmen die ursprünglich dem Herzogthum Bayern gebührende für sich „de iure ac consuetudine“[12]) in Anspruch nahm. Bei der Doppelwahl des Jahres 1257 war die Frage noch unentschieden geblieben; nach der Wahl des Grafen von Habsburg jedoch kam der Zwiespalt zum Ausbruch. Keiner der Brüder wollte auf sein vermeintliches Recht verzichten; es kam zu Thätlichkeiten, und Herzog Heinrich verbündete sich sogar mit seinem ehemaligen Feinde, dem Könige Ottokar, und rief zugleich den Beistand des Papstes Gregor X. an, ihm seine Stellung unter den übrigen Kurfürsten zu wahren. Auf dem Reichstage zu Augsburg (Mai 1275) entschied König Rudolph urkundlich

dahin, daß Bayern und die Pfalz die fragliche Kurstimme gemeinschaftlich zu führen hätten. Der Herzog beruhigte sich aber hierbei nicht, griff nochmals zu den Waffen, und erst im Jahre 1278 gelang es einigen vermittelnden Fürsten die beiden Brüder zu dem Vertrage von Vilshofen zu bewegen, in welchem sie sich verpflichteten, unbeschadet ihres Rechtes, den Streit auf zweiundzwanzig Jahre ruhen zu lassen. Rudolph bestätigte trotz des Widerspruchs des Königs von Böhmen auf dem Tage zu Regensburg (1281) diesen Vertrag unter Androhung der Reichsacht wider den Uebertreter. Im Verlaufe der Jahre gelangte aber der Habsburger, der seinem Hause die königliche Würde unter allen Umständen zu erhalten wünschte, zu einer anderen Ueberzeugung, und erklärte er daher auf dem Reichstage zu Eger (1289), durch übereinstimmende Zeugnisse gefunden zu haben, daß das Schenkenamt sowie das damit verbundene Wahlrecht dem Könige von Böhmen zukomme, was er nun aus königlicher Machtvollkommenheit bestätigen wolle. Diese Entscheidung bekräftigte er zu Erfurt (26 September 1290) nochmals mit dem Zusatze, daß das Amt eines Schenken und die Kurstimme nur dem böhmischen Könige und keinem Anderen (d. h. dem Herzog von Bayern) gebühre. Die Kurfürsten, welche ebenfalls nicht wünschten, daß von sieben Stimmen zwei dem wittelsbachischen Hause gehörten, erkannten diese Bestimmung an, und so wurde Bayern thatsächlich aus dem Siebenercollegium verdrängt. Der Streit dauerte jedoch in Hause Wittelsbach fort und wurde unter der Regierung Kaiser Ludwig's IV. nur noch erbitterter, da dieser für seine Söhne auch noch die brandenburgische Kurstimme erwarb. Im Jahre 1329 (4. August) unterzeichnete er zu Pavia einen Vertrag, nach dem das Wahlrecht der siebenten Kurstimme von den beiden wittelsbachischen Linien abwechselnd ausgeübt werden sollte. Zweifelhaft war hierbei nur geblieben, welche von beiden zur Theilnahme an den anderen Reichsgeschäften der Kurfürsten berechtigt sei. An der bedeutungsvollen Zusammenkunft zu Rense, im Juli 1338, nahmen daher sowohl die Pfalzgrafen als auch Stephan, der Sohn des Kaisers, theil, was die übrigen Kurfürsten (d. h. ohne den König von Böhmen, der bekanntlich zu der Versammlung nicht erschienen) mit der Erklärung zugaben, daß sie nur einen als Pfalzgrafen und damit als Kurfürsten anerkennen würden.[13]) Doch unterzeichneten sämmtliche anwesenden Wittelsbacher die berühmte Urkunde des Kurvereins, dessen Wirksamkeit später zu betrachten sein wird.

So war nun das ausschließliche Wahlrecht der Kurfürsten formell anerkannt; doch erst die auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz im Jahre

Goldene Bulle Karl's IV.

1356 zu Stande gekommene goldene Bulle Karl's IV., welche von nun an Grundgesetz des Reiches wurde, verlieh der allmählich begründeten Praxis gesetzliche Kraft, indem sie die Rechte und Befugnisse eines jeden Kurfürsten sowie bestimmte Regeln und Formeln für die Wahl festsetzte. Der von Bayern immer von Neuem angeregte Streit wegen der siebenten Kurstimme wurde von dem Luxemburger unter manchen Rechtsverdrehungen endgiltig zu Gunsten des Pfalzgrafen entschieden, und dem Königreich Böhmen, dessen gegenwärtiger Herrscher zugleich Oberhaupt des römischen Reiches war, die Kurstimme und das Schenkenamt gesichert. Frankfurt wurde Wahlort; der Erzbischof von Mainz erhielt das Amt, das Kurfürstencollegium innerhalb Monatsfrist nach dem Ableben des Kaisers einzuberufen; unterließ er dieß, so sollten sich die Fürsten dennoch sofort in der Reichsstadt am Main versammeln. Böhmen erhielt den ersten, der Pfalzgraf den zweiten Platz unter den weltlichen Mitgliedern. Stimmenmehrheit gab in allen Fällen den Ausschlag. Da mit jedem Kurfürstenthum ein großes Hofamt verbunden war, so ward dieses als der Rechtstitel angesehen, kraft dessen die Stimme in Besitz genommen wurde, obwohl es in Wahrheit, eher Wirkung als Ursache war. Die drei Kirchenfürsten waren die Erzkanzler von Deutschland, Gallien und Burgund, und beziehentlich von Italien: der Böhme war Mundschenk, der Pfalzgraf Truchseß, der Sachse Marschall, der Brandenburger Kämmerer.[14])

Diese Verordnungen, unter denen zweifelhafte Wahlen weit seltener vorkamen, bestanden unangefochten bis zum Jahre 1618, in welchem, beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, der Kaiser Ferdinand II. durch eine gesetzwidrige Ueberschreitung seiner Prärogative, dem Pfalzgrafen Friedrich (König von Böhmen und Gemahl Elisabeth's, der Tochter Jakob's I. von England) die Kurstimme nahm und sie auf seinen eigenen Parteigänger, Maximilian von Bayern, übertrug. Beim

Achte Kurstimme.

Westphälischen Frieden wurde der Pfalzgraf, der Sohn Friedrich's, als achter Kurfürst wieder eingesetzt, da Bayern seinen Platz behielt; doch wurde angeordnet, daß, wenn der bayerische Zweig des Hauses Wittelsbach erlöschen würde, der Pfalzgraf in die Stelle jenes einrücken sollte, was 1777 eintrat, in welchem Jahre Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, dem Friedensvertrage entsprechend, den fünften Platz im Kurfürstencollegium erhielt. Nachdem die heilige Zahl einmal überschritten war, trug man geringeres Bedenken weitere Veränderungen vorzunehmen. Im Jahre 1692 verlieh der Kaiser Leopold I.

dem Hause Braunschweig-Lüneburg, welches damals im Besitz des Herzogthums Hannover war und 1714 den Thron von Großbritannien bestieg, eine neunte Kurwürde, und wurde zu dieser Erhebung, im Jahre 1708, die Zustimmung des Reichstages erlangt. Auf diese Weise geschah es, daß die englischen Könige bei der Wahl eines römischen Kaisers eine Stimme hatten.

Neunte Kurstimme.

Die Kurfürsten vom Jahre 1803.

Es ist ziemlich seltsam, daß gerade der Fürst, welcher allein bis in die neueste Zeit sich Kurfürst zu nennen fortfährt, niemals berechtigt war an der Wahl eines Kaisers theilzunehmen, da er in der Rangordnung des alten Reiches nur die Würde eines einfachen Landgrafen besaß. Im Jahre 1803 veranlaßte Napoleon, unter anderen vorübergehenden Aenderungen der deutschen Verfassung, die Aufhebung der Kurwürde von Köln und Trier, deren Gebiete er mit Frankreich vereinigte, und verlieh man dem Herzog von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden, dem Landgrafen von Hessen-Cassel und dem Erzherzog Ferdinand für das saecularisirte Erzbisthum Salzburg den Kurfürstentitel, als den höchsten nach der Königswürde. Drei Jahre nachher endete das Reich selbst, und der Titel wurde bedeutungslos.

Da das deutsche Reich das merkwürdigste Beispiel einer nicht erblichen Monarchie ist, welches die Welt gesehen hat, so dürfte es nicht unpassend sein, einen Augenblick zu verweilen, um zu beobachten, wie seine Geschichte im Allgemeinen das Wesen einer Wahlmonarchie beleuchtet, die ja stets für eine gewisse Classe staatswissenschaftlicher Theoretiker Verführerisches gehabt hat und wahrscheinlich haben wird.

Wie weit die Ziele einer Wahlmonarchie in Deutschland erreicht. Die Wahl des Tüchtigsten.

Vor Allem verdient die Schwierigkeit, ja man möchte sagen, Unmöglichkeit, das Wahlprincip in der Praxis aufrecht zu erhalten, hervorgehoben zu werden. Von Rechts wegen stand der kaiserliche Thron vom zehnten bis zum neunzehnten Jahrhundert jedem rechtgläubigen, christlichen Candidaten unbedingt offen. In Wirklichkeit aber war die Bewerbung auf einige mächtige Familien beschränkt, und zeigte sich hier stets eine starke Neigung, die Krone in einer derselben erblich zu machen. So besaßen sie die fränkischen Kaiser von 1024 bis 1125, die Staufer, selbst die Erben der Franken, ein weiteres Jahrhundert; das Haus Luxemburg (Könige von Böhmen) erfreute sich ihrer während dreier einander folgenden Regierungen, und als sie im fünfzehnten Jahrhundert in die zähe Gewalt der Habsburger kam, wußten diese sich fortan mit einer unbe-

deutenden Unterbrechung bis zu ihrer naturgemäßen, vollständigen Auflösung im Besitz derselben zu erhalten. Daher wurde der Hauptvorzug, den eine Wahlmonarchie zu versprechen scheint, die Erhebung des tüchtigsten Mannes zur höchsten Stelle, nur selten, und wenn es geschah, weit eher durch einen glücklichen Zufall als mit Absicht erreicht.

Beschränkung des Souverains.

Ein solcher Einwand kann gegen den zweiten Grund, der zuweilen für die Vortrefflichkeit des Wahlsystems angeführt wird, daß es die Krongewalt beschränke, nicht erhoben werden; denn dies kam in vollstem und verderblichsten Maße zur Geltung. Wir werden hierbei an den Mann in der Fabel erinnert, der eine Schleuse öffnete, seinen Garten zu bewässern, und sein Haus von dem wüthenden Strom fortgerissen sah. Die Macht der Krone ward nicht beschränkt, sondern zerstört. Jeder glückliche Bewerber sah sich genöthigt, seinen Titel mit dem Opfer der von seinem Vorgänger noch besessenen Rechte zu erkaufen, und mußte er in seiner späteren Regierungszeit dieselbe schmachvolle Politik wiederholen, wollte er die Wahl seines Sohnes erlangen. Da er zugleich einsah, daß er seiner Familie die Krone nicht sichern konnte, so handelte er, wie ein Besitzer auf Lebenszeit sein Gut zu behandeln pflegt, indem er sich nur bemühte, den größtmöglichsten augenblicklichen Vortheil zu erzielen. Auch verließen sich die um die Macht ihrer Stellung besorgten Kurfürsten auf eine derartige Anwendung der höchsten Gewalt, und mißbrauchten sie dieselbe, um eine Unabhängigkeit in Anspruch zu nehmen, nach der die Großen anderer Länder niemals hätten streben dürfen.

Anerkennung des Volkswillens.

Die moderne Staatsphilosophie nimmt an, daß die Form der Erhebung eines Herrschers durch Volkswahl, als dem Erbfolgesystem entgegengesetzt, sowohl ein Beharren des Volkes auf seinem eigenen Willen, als der letzten Quelle der Macht, wie auch ein Anerkenntniß des Fürsten sei, daß er sich nur als ersten Diener und Beauftragten desselben betrachte. Nichts könnte der Theorie des heiligen Reiches mehr widerstreiten. Dieß wird am klarsten hervortreten, wenn man die äußere Form des Wahlsystems in verschiedenen Epochen seiner Geschichte mit dem entsprechenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Wahlkörperschaft vergleicht, die wir in ihrer Entwickelung vom neunten bis vierzehnten Jahrhundert dargestellt haben. In den allerfrühesten Zeiten erwählte der Stamm einen Anführer im Kriege, der, selbst wenn er zur vornehmsten Familie gehörte, nur der Erste unter seines Gleichen war, dessen Macht der Wille seiner Unter-

gebenen beschränkte. Im zehnten und elften Jahrhundert war das Wahlrecht in die Hände der Magnaten übergegangen, und das Volk wurde nur um seine Zustimmung befragt. In demselben Maße hatten die Beziehungen des Fürsten zum Volke eine andere Gestalt angenommen. In jenen rohen Zeiten ist übrigens ein klarer Begriff über diesen Vorgang nicht zu erwarten, zumal die Erblichkeit des Thrones, auf einige Zeit wenigstens, nahezu erreicht war, so daß die Wahl häufig nichts weiter, als eine Sache der Form war. Man scheint jedoch die Wahl nicht als einen Ausfluß der die Macht der Zurücknahme umfassenden Autorität des Adels und des Volkes angesehen zu haben, sondern vielmehr als eine Unterwerfung Beider unter den Monarchen, der sich noch im Besitz eigener Rechte und einer ausgedehnten, nicht näher bestimmten Prärogative befand. In noch späterer Zeit, als die Versammlung der Anführer und die laute Zustimmung des Heeres durch das geheime Conclave der sieben Kurfürsten ersetzt worden war, hatte man eine streng gesetzmäßige Wahl vollkommen festgestellt, und Niemand ward für berechtigt gehalten, einen anderen Anspruch auf die Krone zu erheben als den, welchen ihm eine Stimmenmehrheit verleihen konnte. Unterdessen hatten die religiösen Ideen der Zeit die Auffassung von dem kaiserlichen Berufe vollständig durchdrungen, und die Thatsache, daß der Souverain nicht wie die anderen Fürsten durch Erbrecht, sondern durch die Wahl gewisser Personen regierte, erachtete man für eine Erhöhung und göttliche Bestätigung seiner Würde. Die Kurfürsten wählten, um einen feinen, doch nichtsdestoweniger durchaus richtigen Unterschied zu machen, aber sie ernannten nicht. Sie bezeichneten nur Denjenigen, der Das empfangen sollte, was sie nicht zu vergeben hatten. Da Gott, so sagen die mittelalterlichen Schriftsteller, nicht sichtbarlich in die Angelegenheiten dieser Welt eingreifen will, hat er die sieben Fürsten Deutschlands berufen, das einst dem Senate und Volke von Rom gehörende Amt, seinen Stellvertreter in irdischen Dingen zu wählen, auszuüben. Doch kommt die Gewalt seines Statthalters unmittelbar von ihm selbst, und können daher die Menschen zu demselben keine anderen Beziehungen haben, als die des Gehorsams. Deßhalb stand gerade in dieser Periode, wo der Kaiser nur der Erwählte der Kurfürsten war, der Glaube an sein göttliches Recht, mit Ausschließung der gegenseitigen Lehnsverantwortlichkeit und jeder Idee von etwaiger Machtübertragung des souverainen Volkes, am höchsten.

Auffassung des Wahlamtes.

Daß sie ihn nur für ihren Erwählten ansahen, hatten die Kurfürsten,

damals von wahrhaft patriotischen Gefühlen beseelt und entschlossen, für die Ehre und die Wohlfahrt des Reiches einzutreten, auf dem Tage zu Rense erklärt, als sie in jener denkwürdigen Urkunde des Kurvereins den Entschluß kundgaben: des Reiches so vielfach beeinträchtigte Gerechtsame, besonders aber ihr Recht das Oberhaupt desselben zu wählen, gegen Jedermann wahren und behaupten zu wollen, und in einem besonderen Document hinzufügten, daß das von der Gesammtheit oder auch nur von der Mehrheit der Kurfürsten erwählte Oberhaupt, kraft der alten Rechte und Gewohnheiten des Reiches, zur giltigen Ausübung seines Amtes der Bestätigung des apostolischen Stuhles durchaus nicht bedürfe. Diesen Rechtsgrundsatz bekräftigten auch, wie am Schlusse des Actenstückes angeführt wird, sämmtliche zu Rense mit anwesenden Laien. Der von dem Kaiser im August desselben Jahres nach Frankfurt berufene Reichstag, auf dem auch der Böhmenkönig erschienen, und wo nach langer Zeit wieder alle politischen Parteien und Classen des deutschen Volkes vertreten waren, nahm gleichfalls die von dem Kurverein gefaßten Beschlüsse an und erweiterte dieselben noch dadurch, daß er auch das Recht zur Führung des Kaisertitels auf die Wahl durch die Kurfürsten zurückführte, womit sich Ludwig einverstanden erklärte, wie sein auf die Unabhängigkeit des römischen Reiches bezügliches, wider die Anmaßungen des Papstes gerichtetes Manifest vom 8. August bezeugt.[15])

Kurverein von Rense 1338.

Die machtvolle Stellung, welche sie auf diese Weise erlangt hatten, war durch die Institutionen Karl's IV., die eine Hauptursache des Bürgerkrieges entfernten und Friede und Ordnung zu erhöhen schienen, bedeutend verstärkt worden, und gab ihnen dieselbe ein auffälliges und gefährliches Uebergewicht in Deutschland. Sie besaßen von nun an in ihren Territorien die vollen königlichen Rechte;[16]) kein Proceß konnte ihrem Gerichtshofe entzogen werden, außer wenn das Recht verweigert worden: ihre Zustimmung, welche sie in den sogenannten „Willebriefen" gaben, war für alle wichtigen, öffentlichen Beschlüsse unbedingt nothwendig. Ihre Person hielt man für heilig, und die sieben mystischen Lichter des heiligen Reiches, versinnbildlicht durch die sieben Lampen der Apokalypse, gewannen, wie die thatsächliche Macht, deren er entbehrte, so auch einen großen Theil der bisher dem Kaiser allein gezollten Verehrung des Volkes. Karl IV., der das deutsche Reich fast in derselben Weise betrachtete, in der Rudolph das römische betrachtet hatte, kam dieses Ergebniß nicht unerwartet. Er

Allgemeine Ergebnisse der Politik Karl's IV.

sah in seinem kaiserlichen Berufe nur ein Mittel zum Dienste persönlicher Zwecke, und diesen opferte er mit reiflicher Ueberlegung das Wenige, was noch an wirklicher Macht übrig geblieben war, während er sich den Anschein gab, durch sorgfältig erdachte Ceremonien die ideale Würde des Kaiserthums zu erhöhen. Das Ziel, das er sein ganzes Leben hindurch beständig vor Augen hatte, war die Wohlfahrt seines Königreichs Böhmen und die Beförderung seines eigenen Hauses. In der goldenen Bulle, deren Siegel die Umschrift trägt:

„Roma caput mundi regit orbis frena rotundi"

handelt nicht ein Wort von Rom oder Italien. Für Deutschland war er durch die Gründung der Universität Prag, der Mutter aller seiner Hochschulen, mittelbar ein Segen, sonst aber ein Fluch. Er legalisirte die Anarchie und nannte es eine Verfassung. Die Summen, die er für die Anerkennung der goldenen Bulle, für die Erlangung der Wahl seines Sohnes Wenzel, für die Vergrößerung Böhmens auf Kosten Deutschlands verausgabte, wurden durch die Eröffnung eines Marktes zusammen gebracht, auf dem Ehren und Befreiungen sowie die noch der Krone gebliebenen Güter öffentlich feil geboten wurden. In Italien sahen die Ghibellinen mit Zorn und Scham ihr Oberhaupt mit einem dürftigen Gefolge nach Rom eilen und, auf Befehl eines avignonischen Papstes, eben so schnell zurückkehren, indem er auf seiner Reise nur Halt machte, um die letzten Rechte seines Reiches zu verschachern. Der Welfe mochte aufhören eine Macht zu hassen, die er jetzt verachten konnte.

Auf diese Weise war der deutsche König durch den Verlust seiner Lehnsprivilegien daheim wie auswärts wirklich machtlos geworden, und sah er die Macht, welche einst die seine gewesen, unter eine Menge habsüchtiger und tyrannischer Großen vertheilt. Was war mittlerweile aus den Rechten geworden, die er kraft seiner kaiserlichen Krone beanspruchen konnte?

Funfzehntes Capitel.

Das Kaiserthum als internationale Macht.

Theorie vom römischen Kaiserthum im vierzehnten u. funfzehnten Jahrhundert.

Daß das römische Kaiserthum die scheinbar tödtliche Wunde, die es zur Zeit des Interregnums empfangen, überlebte und Ansprüche zu erheben fortfuhr, die, da die Staufer daran gescheitert waren, doch höchstwahrscheinlich Niemand zu behaupten vermochte, hat man seiner Identität mit dem deutschen Königthum, in dem noch einiges Leben vorhanden war, zugeschrieben. Aber dies ist bei Weitem nicht die einzige Ursache gewesen, welche es vor dem Untergange rettete. Dieselbe eigenthümliche Anschauung, die im neunten und zehnten Jahrhundert mächtig genug war, das Reich im Westen zu erneuern, erhielt dasselbe auch im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert beständig aufrecht. Das Wesen dieser Theorie hatte sich allerdings etwas verändert; denn wenn auch nicht unbedingt weniger religiös, war es doch weniger ausschließlich so. In den Tagen Karl's und Otto's ruhte das Reich, insofern es mehr als eine Ueberlieferung vergangener Zeiten war, einzig auf dem Glauben, daß mit der sichtbaren Kirche zugleich ein einheitlicher christlicher Staat unter einem Haupt und Regierer bestehen müsse. Jetzt jedoch, wo die Führerschaft des Kaisers von dem Papste zurückgewiesen und seine Einmischung in religiöse Angelegenheiten als eine Wiederholung der Sünde des Uzziah hingestellt worden; jetzt, da die Erinnerung gegenseitiger Kränkungen einen unauslöschlichen Haß zwischen den Vertheidigern der kirchlichen und denen der staatlichen Macht entzündet hatte, war es natürlich, daß die letztere, während sie so energisch als jemals die göttliche Bestätigung des kaiserlichen Berufes geltend machte, zu

gleicher Zeit veranlaßt wurde, eine andere Grundlage zur Feststellung ihrer Ansprüche zu suchen. Welche Basis dieß war und wie sie zu derselben geführt wurden, wird sich am besten zeigen, wenn die Natur der Veränderung, welche im Laufe der drei vorhergehenden Jahrhunderte in Europa stattgefunden hat, sowie die Entwickelung des menschlichen Geistes während desselben Zeitraums mit einigen Worten dargelegt worden ist.

Die angesammelten Schätze der Literatur sind so groß und die Fortschritte der Wissenschaft seit dem Ende des Mittelalters so reißend gewesen, daß es jetzt durch keine Anstrengung zu ermöglichen ist, vollständig in die Empfindungen einzudringen, mit denen Diejenigen die Ueberbleibsel des Alterthums betrachteten, die in denselben ihren einzigen Besitz erblickten. Allerdings ist es wahr, daß die moderne Kunst, Literatur und Philosophie durch das Einwirken frischer Geisteskräfte auf alte Stoffe hervorgerufen ist: daß wir in der Gedankenwelt, wie in der Natur, keine neue Schöpfung bemerken. Aber das Alte veränderte sich mit uns und ward so von dem Neuen durchdrungen, daß sein Ursprung ganz der Vergessenheit anheimfiel; den Menschen damaliger Zeit waren die alten Bücher die einzigen Muster des Geschmackes, das einzige Hilfsmittel für die Wahrheit, der einzige Antrieb zum Nachdenken. Daher kam es, daß in jenen Tagen die gelehrtesten Männer die geachtetsten waren; daher stand die schöpferische Thatkraft des Zeitalters durchaus im Verhältniß zu seiner Kenntniß der und Verehrung für die schriftlichen Denkmale der vorhergegangenen Jahrhunderte. Denn ehe die Menschen vorwärts blicken können, müssen sie zurückschauen; — bis sie die Höhe der alten Bildung erreicht hatten, mußten die Völker des mittelalterlichen Europa's fortfahren, von ihren Erinnerungen zu leben. Ueber sie, wie über uns, übte der Traum von einem goldenen Zeitalter, der die Menschen aller Zeiten beseelt hat, seine magische Gewalt; aber während es uns am Horizont der Zukunft zu dämmern scheint, war es ihnen, wie der alten Welt, durch die Wolken der Vergangenheit verhüllt. Dem 15. und 16. Jahrhundert pflegen wir die Wiedergeburt des menschlichen Geistes — wenn es nicht vielmehr eine Erneuerung seiner Kraft und eine Beschleunigung seines schwerfälligen Daseins genannt werden sollte — mit der die Neuzeit anhebt, zuzuschreiben. Und der Zeitpunkt ist gut gewählt, denn gerade damals nahm die wohlthätige, machtvolle Einwirkung der griechischen Literatur auf die Welt ihren Anfang. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß lange Zeit vorher eine große Wiedergeburt der Wissenschaft, und noch mehr des Lerneifers

Wiedergeburt der Wissenschaft und Literatur. 1100—1400.

in der Entwickelung begriffen war, welche, da sie durch die Literatur und die Institutionen Roms hervorgerufen und auf diese gerichtet ist, am passendsten als die römische Renaissance bezeichnet werden könnte. Das zwölfte Jahrhundert sah diese Erneuerung mit jenem leidenschaftlichem Studium der justinianischen Gesetzgebung beginnen, dessen Einfluß auf die Lehren von der kaiserlichen Prärogative schon besprochen wurde. Das dreizehnte war Zeuge der schnellen Verbreitung der scholastischen Philosophie, einer Masse von, sowohl dem Wesen als der Sache nach, Allem, was bei den Alten hervorgetreten, durchaus entgegengesetzten Systemen, zu deren Entfaltung jedoch die griechische Metaphysik und die Theologie der Kirchenväter beigetragen hatte, und deren Urtheile weit freieren Geistes waren, als die angenommene Orthodoxie ihrer Schlüsse erscheinen ließ. Im vierzehnten Jahrhundert standen in Italien die ersten großen Meister der Malerei und der Dichtkunst auf, und die Literatur der neueren Sprachen, in der Divina Commedia gleich in das volle Leben eintretend und kurz darauf durch die Namen eines Petrarca und Chaucer verherrlicht, erlangte auf die menschlichen Angelegenheiten sofort eine große und stets wachsende Macht.

Wachsende Geistesfreiheit.

Zugleich mit dieser literarischen Wiedergeburt hatte auch, theils durch sie hervorgerufen, theils sie selbst erst hervorrufend, eine wunderbare Bewegung und Erhebung im Geiste von ganz Europa stattgefunden. Das Joch kirchlicher Autorität lastete noch schwer auf den Seelen der Menschen; doch Einige waren aufgetreten, es abzuschütteln, und weit mehr murrten im Geheimen. Diese Tendenz trat in verschiedenen, zuweilen in offenbar entgegengesetzten Richtungen zu Tage. Der Aufstand der Albigenser, die Verbreitung der Katharer und anderer sogenannter Ketzer, die durch die Schriften Wicliff's und Huß's bewirkte Aufregung zeugten für die Unerschrockenheit, mit der sie die herrschende Theologie angreifen konnte. Sie zeigte sich auch, obwohl versteckt, bei jenen Doctoren, die sich mit der Erklärung der Kirchendogmen durch menschliche Vernunft abmühten; denn die Gewalt, die Fesseln schmieden kann, kann sie auch brechen. In den seit Arnold von Brescia so oft widerholten Angriffen wider die Reichthümer und die Verderbniß des Klerus, und vor Allem wider die päpstliche Curie, nahm diese Tendenz eine gefährlichere Form an, weil sie directer auf Thatsachen angewendet wurde. Denn die Bewegung war nicht blos eine speculative. Es war der Anfang einer unmittelbaren und vernunftsgemäßen Theilnahme am Leben, einer Macht des auf wirklich vorhandene Ziele gerichteten

Einfluß des freien Denkens auf die Gestaltung der Gesellschaft.

Denkens, die man bis dahin noch nicht gekannt hatte. Das Leben des Menschen unter seinen Mitmenschen war nicht länger mehr ein Kampf wilder Thiere, die Seele des Menschen nicht, wie bisher, ein Opfer ungezügelter Leidenschaften, gleichviel ob sie durch übernatürliche Schrecken in Furcht gesetzt oder durch Beispiele übernatürlicher Heiligkeit gefesselt wurde. Die Sitten waren noch roh und die Staaten noch nicht fest begründet; aber die Gesellschaft lernte sich nach bestimmten Grundsätzen einrichten, den Werth der Ordnung, des Gewerbefleißes und der Gleichheit, wenn auch nur schwach, schätzen, die Mittel dem Endziel anpassen und die allgemeine Wohlfahrt als den eigentlichen Zweck des eigenen Daseins begreifen. Mit einem Wort, die Politik hatte zu existiren angefangen, und mit ihr war zum ersten Male eine Classe von Personen aufgetreten, die Freund und Feind, wenn gleich in einem anderen Sinne, Idealpolitiker nennen kann; Männer die, so verschieden auch die von ihnen aufgestellten Lehren, so unpraktisch auch viele der von ihnen entworfenen Pläne waren, dennoch in ihrer Hingabe an die höchsten Interessen der Menschheit einander gleich standen, und die häufig in ihrem eigenen Zeitalter als Träumer verspottet worden sind, um als die Propheten und Lehrer des nächsten geehrt zu werden.

Die Hoffnungen und Neigungen dieser Staatsphilosophen sowohl als die der Juristen und Dichter des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts waren nun beständig auf das römische Reich gerichtet. Der Grund hiervon kann in den Zeitumständen gefunden werden.

Trennung der Völker Europa's in feindliche Königreiche, daraus sich ergebendes Bedürfniß einer internationalen Macht.

Das merkwürdigste Ergebniß der Geschichte der letzten dreihundert Jahre war die Bildung von Nationalitäten, die sich von einander durch besondere Sprache und eigenthümlichen Charakter sowie durch ununterbrochen sich vermehrende Verschiedenheiten der Sitten und Institutionen unterschieden. Und da auf diese nationalen Grundlagen in den meisten Fällen starke Monarchien errichtet worden waren, so war Europa in unzusammenhängende Bestandtheile zerrissen worden, und hatte der gehegte Plan eines einheitlichen christlichen Staates weniger denn je die Aussicht verwirklicht zu werden. Diese Länder sahen sich, zuweilen durch Racenhaß, häufiger durch die Eifersucht und den Ehrgeiz ihrer Souveraine, fortwährend in gegenseitige Kriege verwickelt, wobei sie den Frieden der religiösen Gemeinschaft in größerem Maßstabe und mit verderblicheren Folgen als in früherer Zeit verletzten, während gleichzeitig jedes derselben im Innern durch wiederholte Empörungen zerrissen und durch lange und blutige

Bürgerkriege verwüstet ward. Diese neuen Nationalitäten waren zu fest begründet, als daß die Hoffnung hätte aufkommen können, ihre Vernichtung zu einem Heilmittel wider jene Uebel in Anwendung zu bringen. Sie waren dem Reiche und der Kirche zum Trotz emporgekommen und fühlten durchaus keine Neigung in ihrer Macht Dem zu entsagen, was sie in ihrer Ohnmacht erworben hatten. Aber die Möglichkeit war vorhanden, ihren Widerstand, wenn nicht zu brechen, so doch abzuschwächen. Was konnte nicht von der Einsetzung einer ganz Europa praesidirenden Macht erwartet werden? von einer Macht, welche, während sie, ohne den König abzusetzen, sondern ihn als einen erblichen Statthalter behandelnd, die internationalen Beziehungen jedes Landes bewachte, die hauptsächlichste Aufgabe haben sollte, Kriege zwischen den Königreichen zu verhindern und, da sie nicht nur die Quelle des internationalen Rechtes, sondern auch der Richter ihrer Streitfragen und der Vollstrecker ihrer Urtheile, die öffentliche Ordnung von Europa aufrecht zu erhalten.

Die Päpste als internationale Schiedsrichter.

Nach einer solchen Stellung hatten die Päpste gestrebt. Sie waren allerdings hierzu außerordentlich geeignet: wegen der Ehrfurcht, welche die Heiligkeit ihres Amtes einflößte; wegen der Bewahrung der furchtbaren Waffen der Excommunication und des Interdicts; vor Allem aber wegen der Freiheit von jenen beschränkenden Einflüssen des Ortes, des Blutes oder persönlichen Interesses, denen bei Anderen entgegenzutreten ihre Hauptpflicht gewesen sein würde. Und es hat Päpste gegeben, deren Furchtlosigkeit und Gerechtigkeitsliebe ihres erhabenen Berufes würdig waren, und deren Vermittelung dankbar von Denjenigen anerkannt wurde, die keinen anderen Helfer fanden. Doch war das Papstthum bei der Prüfung, in seinem Verhalten als ein Ganzes betrachtet, zu leicht befunden worden. Selbst wenn sein Thron am festesten stand und seine Absichten die lautersten waren, hat stets ein Motiv seine Entschließungen von der rechten Bahn abgelenkt, — eine bis zum Aeußersten gehende Parteilichkeit für Den, der sich ihm demüthigst unterwarf. Während des größten Theils des vierzehnten Jahrhunderts war es zu Avignon das willige Werkzeug Frankreichs; im Streben nach einem weltlichen Fürstenthum hat es sich in die unheilvolle Politik Italiens gemischt und ist durch dieselbe herabgewürdigt worden; sein höchster Rath, das Cardinalcollegium, war durch die Ränke zweier feindlicher Parteien gespalten. Und während die Macht der Päpste seit den Tagen Bonifacius' VIII. beständig, wenn auch unbemerkt, gesunken war, hatten die Anmaßlichkeit der Prälaten und die Laster des niederen Klerus

im ganzen christlichen Westen eine Reaction gegen alle Ansprüche priesterlicher Autorität hervorgerufen. Wie es beim ersten Anblick keine anziehendere Theorie giebt als die, welche alle Gewalt einer höchsten Macht anvertraut, die den Menschen, da sie weiß, was ihm am besten frommt, durch die Berufung auf die erhabensten Zwecke seines Daseins seinem wahren Heil zuführen soll, so giebt es auch keine empfindlichere Enttäuschung als diejenige Derer, welche sehen, daß das heiligste Amt durch die Begierden und Leidenschaften seines Inhabers herabgewürdigt und in den Staub gezogen werden kann; daß Ränke und Heuchelei die Führung übernehmen, während der Fanatismus folgt; daß auch hier, wie so vielfach, die Entartung des Besten am unheilvollsten ist. Eine solche Enttäuschung herrschte zum Theil jetzt in Europa, und hiermit eine gewisse Geneigtheit, die weltliche Macht mit günstigem Auge zu betrachten: eine Sehnsucht aus der unheiligen Sphäre klerikalen Despotismus zu der Herrschaft eines festen Gesetzes zu fliehen, die zwar strenger, doch sicherlich nicht so Verderben bringend sein konnte. Indem diese Tendenz das römische Kaiserthum, als den Hauptgegner der priesterlichen Anmaßungen, für sich erkor, erschien ihr dasselbe mit seinem beschränkten Besitz und den verminderten Hilfsquellen in gewisser Hinsicht für den Beruf eines internationalen Schiedsrichters und Vermittlers geeigneter, als wenn es eine große nationale Macht gewesen wäre. Denn es verlor, wenn gleich in weniger ausgedehntem Maße wirksam, doch jenen localen Charakter, der das Papstthum immer mehr umspann. Nicht länger mehr durch Lehnsrechte mächtig und, in seinen Erblanden ausgenommen, einer unmittelbaren Berührung mit seinen Unterthanen entrückt, war der Kaiser nicht mehr ausschließlich, wie bisher, ein deutscher und ein feudaler König, und nahm er eine weit weniger durch abgeschmackte Zufälle der Geburt und Erziehung, der nationalen und dynastischen Interessen beschränkte Stellung ein.

Die dem Kaiserthum von der ausgebildeten Theorie beigelegten Pflichten.

Mit dieser Stellung hatte man drei Cardinalpflichten in Verbindung gebracht. Derjenige, der sie bekleidete, mußte die geistliche Einheit darstellen, mußte den Frieden erhalten, die Quelle Dessen sein, wodurch allein unter unvollkommenen Menschen der Frieden erhalten und die gestörte Ordnung wieder hergestellt wird, — die Quelle des Gesetzes und des Rechtes. Die erste dieser drei Eigenschaften wurde nicht nur aus religiösen Gründen gefordert, sondern auch in Folge jener Sehnsucht nach einer größeren Brüderlichkeit der Menschheit, auf welche, seitdem die Schranke zwischen Juden und Heiden, Griechen und Barbaren niedergerissen ward,

die Bestrebungen aller erhabenen Geister beständig gerichtet gewesen sind. In der Mitte Europa's stehend, sollte der Kaiser die Stämme desselben zu einem Ganzen vereinigen, indem er in ihnen die Erinnerung an den gemeinsamen Glauben, das gemeinsame Blut und das gleiche Interesse an ihrer gegenseitigen Wohlfahrt weckte. Deßhalb war er vor allen Dingen, da er sich in der That als der Stellvertreter des Friedensfürsten auf Erden hinstellte, verpflichtet, Klagen anzuhören und das Unrecht, welches die Herrscher oder die Völker einander zugefügt haben, wieder gut zu machen, die Uebertreter der öffentlichen Ordnung der Christenheit zu bestrafen, und das höchste Gut, ohne das weder Kunst noch Wissenschaft, noch zartere Lebenstugenden aufkommen und blühen können, in der Welt zu erhalten, indem er gleichsam aus heiterer Höhe auf die Entwürfe und Streitigkeiten der kleineren Machthaber hernieder sieht. Das mittelalterliche Kaiserthum war in seinem Wesen Das, wofür die modernen Despotismen, diese Nachäffer, sich ausgeben: das Kaiserreich war der Friede:[1]) der älteste und erhabenste Titel seines Oberhauptes war „Imperator pacificus.“[2]) Und damit er der Friedensstifter sein konnte, mußte er auch der Ausfluß der Justiz und der Begründer der concreten Verkörperung derselben, des positiven Rechtes, sein; erster Gesetzgeber und höchste Appellationsinstanz; gleich seinem Vorgänger, dem Compilator des Corpus juris, die einzige und alleinige Quelle aller rechtmäßigen Gewalt. In diesem Sinne ist er, als Regierer und Verwalter, nicht als Eigenthümer, nach dem Ausspruche der Juristen, Herr der Welt; nicht daß ihr Grund und Boden ihm gehöre, wie der von England oder Frankreich den beziehentlichen Königen gehört: er ist der Verwalter Desjenigen, der den Himmel als sein Eigenthum und die Erde in all ihren Theilen als sein Erbgut empfangen hat. Durch ihn allein kommt daher der Begriff des reinen Rechtes, das nicht durch Gewalt, sondern durch legitime Uebertragung von Denjenigen erworben wird, die Gott selbst eingesetzt hat, auf Erden zum sichtbaren Ausdruck. Für diese Idee eine äußerliche und bestimmte Grundlage zu finden, ist zu allen Zeiten eine Aufgabe gewesen, die leichter zu umgehen als zu lösen war, und welche Denjenigen besondere Sorge machte, die weder die Gesellschaftszustände durch ein Zurückführen auf ihren Ursprung noch durch eine historische Untersuchung, wie ihre bestehenden Einrichtungen sich entwickelt haben, erklären konnten. Daher der Versuch, die menschliche Herrschaft als einen Ausfluß der göttlichen darzustellen; eine

Göttliches Recht des Kaisers.

Ansicht, von der alle ähnlichen, aber weit weniger logisch zusammenhängenden Lehren vom göttlichen Recht entlehnt sind. Wie schon gesagt, es giebt keine Spur einer Anschauung, nach welcher der Kaiser kraft seines Erbrechts nach seinem oder dem Willen des Volkes regierte; denn eine solche Theorie würden die Menschen des Mittelalters für eine lächerliche und sündhafte Verdrehung der wahren Ordnung gehalten haben. Auch erhält er seine Macht nicht von seinen Wählern, sondern von Gott, welcher sich der Kurfürsten als bloße Werkzeuge der Ernennung bedient. Da er sich eines solchen Ursprunges erfreut, so bestehen seine Rechte ohne Rücksicht auf ihre wirkliche Ausübung, und weder eine freiwillige Verzichtleistung noch selbst eine ausdrückliche Verleihung kann sie vermindern. Bonifacius VIII.[3]) erinnert den König von Frankreich daran, und kaiserliche Juristen wiederholen bis zum siebzehnten Jahrhundert diesen Ausspruch, daß er, wie andere Fürsten von Rechtswegen dem römischen Kaiser unterthan sei und immer bleiben müsse. Und die Souveraine Europa's fuhren lange fort den Kaiser in einem Tone anzureden und ihm einen Vorrang zuzugestehen, welcher die Unterordnung ihrer eigenen Stellung anerkannte.[4])

In dieser Theorie lag nichts Ungereimtes, wenn auch viel Unausführbares. Die Vorstellungen, auf denen sie beruhte, sind in ihrer Größe und Einfachheit bisher noch nicht erreicht und den Durchschnittsideen in Europa noch ebenso weit voraus und ebenso wenig geeignet, Männer oder Nationen zu finden, die im Stande wären sie zur Geltung zu bringen, wie vor fünfhundert Jahren, als sie verbreitet wurden. Das wirkliche Unheil, dem die Einsetzung einer solchen Universalmonarchie entgegentreten sollte, — das der Kriege und der kaum weniger verderblichen Rüstungen zum Kriege, besteht noch heute wie ehemals. Das von der mittelalterlichen Theorie vorgeschlagene Heilmittel ist in gewisser Hinsicht durch die Einführung und Aufnahme des internationalen Rechtes zur Anwendung gekommen; die größere Schwierigkeit der Einsetzung eines Tribunals, zu richten und zu entscheiden, mit der Macht, seine Entscheidungen zur Ausführung zu bringen, ist von einer Lösung so fern wie jemals.

Weßhalb das römische Kaiserthum eine internationale Macht.

Es ist leicht zu begreifen, weßhalb dem römischen Kaiser und ihm allein, die oben erwähnten Pflichten und Privilegien zugeschrieben werden konnten. Da er ein Römer war, gehörte er keiner Nation an, und war er somit am tauglichsten zwischen streitenden Staaten zu entscheiden und den

Racenhaß zu besänftigen. Die kaiserliche Sprache Roms, die nicht nur das Hilfsmittel der Religion und des Gesetzes, sondern auch, da nur sie allein in ganz Europa verstanden wurde, das nothwendige Medium des diplomatischen Verkehrs bildete, war die seine. Da es außer der heiligen römischen Kirche keine Kirche gab und er das Haupt derselben war, so wurde durch ihn die Gemeinschaft der Heiligen in ihrer äußeren Form, von ihrer weltlichen Seite dargestellt, und mußte seiner Obhut die Heiligkeit des Friedens anvertraut werden. Als unmittelbarer Erbe Derer, die von Julius bis auf Justinian das bestehende Recht Europa's vertreten hatten, war er das personificirte Gesetz, die lex animata,[5]) der einzige Herrscher auf Erden, welcher, kraft unantastbaren Titels im Besitz der Macht, durch seine Verleihung eine ebenso giltige Macht auf Andere übertragen konnte. Und da er das größte von der Welt jemals gesehene Staatssystem fortzusetzen behauptete, — ein System, das noch die Bewunderung Derer erregt, welche Reiche vor Augen haben, die das römische an Ausdehnung ebenso weit überragen, wie sie ihm an Gleichförmigkeit nachstehen, und deren übergroßer und complicirter Mechanismus Alles bedeutend überragt, was das vierzehnte Jahrhundert besaß oder zu errichten hoffen konnte — ist es nicht befremdend, daß er und seine Herrschaft (beide für das angesehen, was sie sein sollten) für das Ideal eines vollkommenen Monarchen und eines vollkommenen Staates gehalten wurden.

Das Recht Könige zu ernennen.

Von den zahlreichen, in den mittelalterlichen Urkunden zu findenden Anwendungen und Erläuterungen dieser Lehren mag es genügen zwei oder drei anzuführen. Kein kaiserliches Vorrecht ward höher geschätzt als die Macht, Könige zu ernennen; denn es gab kein anderes, das den Kaiser so sehr über sie erhob. Bald begann der Papst auch hierfür, wie in anderen internationalen Beziehungen, zuerst ein gemeinschaftliches, dann ein gesondertes und selbstständiges Recht zu beanspruchen. Aber die alte und vernunftgemäße Ansicht übertrug dasselbe, als Ausfluß des Besitzes der höchsten weltlichen Autorität, auf den Kaiser, und so empfingen die Herrscher von Burgund, Böhmen, Ungarn, vielleicht auch die von Polen und Dänemark von ihm den königlichen Titel.[6]) Er besaß diese Prärogative nach derselben Gewohnheit, nach der noch heute in den modernen Königreichen die Titelverleihung für ein Vorrecht des Herrschers angesehen wird. Als Herzog Philipp der Gute von Burgund seine ausgedehnten Besitzungen zu einem Königreiche zu vereinigen wünschte, bemühte er sich in

mehrjährigen Unterhandlungen (1446—1448) Friedrich III. für diesen Plan zu gewinnen und die Königswürde von dem Kaiser zu erlangen. Der Habsburger war jedoch habsüchtig und mißtrauisch, und der Burgunder nicht nachgiebig; daher zerschlug sich der Handel, den Karl der Kühne im Jahre 1473 mit nicht besserem Erfolge wieder aufnahm. Nachdem man vom 30. September bis 25. November zu Trier in persönlicher Zusammenkunft die Frage glücklich zum Abschluß gebracht zu haben glaubte, verschwand der Kaiser aus unbekannten Gründen plötzlich aus der Stadt, und Karl mußte Krone und Scepter, die er in froher Hoffnung schon fix und fertig nach Trier mitgenommen, mit schlecht verhaltenem Zorne unbenutzt wieder zurückbringen.[7])

Das Ritterthum.

Wie die Königswürde, so beruhte auch der Adel und das Ritterthum auf dem Kaiserthum, als dem Vertreter Dessen, was in ganz Europa allgemein und giltig war. Die großen Ritterorden waren internationale Institutionen, deren Mitglieder, indem sie sich einem kriegerischen Priesterberufe geweiht hatten, nicht länger mehr ihrem eigenen Lande angehörten, und daher außer dem Papste und dem Kaiser Niemandem unterthan sein konnten. Denn die Ritterschaft war nach der Analogie der Priesterschaft gebildet, und man betrachtete die Ritter, als genau in demselben Verhältniß zur staatlichen Seite der Welt stehend, in welchem sich die Priester, und ganz besonders die Mönchsorden, zu ihrer religiösen befanden; der einen Körperschaft war das Schwert des Fleisches, der anderen das Schwert des Geistes gegeben; jede war universal, jede hatte ihr autokratisches Oberhaupt.[8]) Merkwürdiger Weise wurden diese Begriffe auch mit der Feudalverfassung in Einklang gebracht. Der Cäsar war der Oberfeldherr der Welt, ihre Länder große Lehen, deren Könige, seine Lehnsträger auf Lebenszeit, sein Hofgefolge waren, indem sie ihm Huldigungseid, Lehnspflicht und Kriegsdienst schuldeten.

Eine andere Illustration zu der Art und Weise, in der man das Kaiserthum für etwas der ganzen Menschheit Gehörendes und auf sie Bezügliches betrachtete, kann nicht übergangen werden. Wenn gleich nach der thatsächlichen Vereinigung des kaiserlichen Thrones mit dem deutschen, nur Deutsche erwählt wurden, ihn einzunehmen,[9]) blieb er doch von allen Beschränkungen des Landes und der Geburt befreit.

Zum Kaiser wählbare Personen.

In einem Zeitalter der äußersten aristokratischen Ausschließlichkeit war das höchste Amt der Welt das einzige weltliche, welches allen Christen offen stand. Die alten Schriftsteller erklären, nachdem sie ein Langes und Breites über die Eigenschaften,

die ein Kaiser besitzt oder deren Besitz für ihn wünschenswerth sein mag, gestritten und berichtet, wie in den heidnischen Zeiten Gallier und Spanier, Mauren und Pannonier des Purpurs für würdig erachtet wurden, daß nur zwei Dinge, und nicht mehr, von jedem Bewerber um den Kaiserthron zu fordern seien: er müsse frei geboren und rechtgläubig sein.[10])

Das Kaiserthum und die neue Wissenschaft.

Nicht ohne eine gewisse Ueberraschung sehen wir Diejenigen, die sich dem Studium der alten Wissenschaften hingegeben hatten oder mittelbar Anregung von denselben empfingen, die Sache des römischen Reiches so inbrünstig umfassen. Noch schwieriger ist es, den beziehentlichen Einfluß zu würdigen, den jede der drei Wiederbelebungen, welche wir zu unterscheiden versucht haben, ausübte. Der Geist der alten Welt, durch den die Menschen, welche diese Bewegungen leiteten, sich beseelt glaubten, war in Wahrheit ein heidnischer, oder wenigstens ein hauptsächlich weltlicher, in vieler Hinsicht den Associationen, die sich jetzt um das kaiserliche Amt geschaart hatten, widerstrebender Geist. Und dieser Widerstreit trat zu Tage, als im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in der Fülle der Renaissance, durch die Kunst und Literatur Griechenlands eine unmittelbare und damals unwiderstehliche Gewalt ausgeübt wurde; als die Mythologie des Euripides und Ovidius jene ersetzte, welche die Phantasie Dante's angeregt und die Visionen des heiligen Franziscus bevölkert hatte; als die Menschen das Bild des Heiligen in der Kathedrale um der Nymphe willen verließen, die im Garten aufgestellt war; als das rohe Kauderwelsch scholastischer Theologie den Schülern, die ihren Styl nach Cicero bildeten, ebenso geschmacklos wurde wie den Philosophen, die ihre Begeisterung dem Plato entlehnten. Daß sich indessen die Bewunderer des Alterthums mit den Vertheidigern des Kaiserthums verbanden, lag zum Theil allerdings an den falschen Begriffen, die in Bezug auf die alten Caesaren gehegt wurden, doch weit mehr an der Feindseligkeit beider Parteien gegen das Papstthum. Als Nachfolger des alten Roms, und vermöge der Ueberlieferungen desselben, hatte der heilige Stuhl seine so ausgedehnte Herrschaft erlangt; doch kaum traten Arnold von Brescia und seine Republikaner auf, im Namen der alten republikanischen Verfassung Freiheit zu verlangen, als sie in den Päpsten ihre bittersten Feinde erkannten, und sich bei dem weltlichen Monarchen nach Hilfe wider den Klerus umsahen. Mit ähnlicher Abneigung betrachtete die römische Curie das erneuerte Studium der alten Rechtswissenschaft, sobald sie

in den Händen der Schule von Bologna und später in denen der französischen Juristen eine Macht wurde, welche im Stande war, ihre Unabhängigkeit zu behaupten und kirchlichen Anmaßungen Widerstand zu leisten. Im neunten Jahrhundert hatte Papst Nicolaus I. in dem berühmten Scheidungsprocesse der Teutberga, der Gemahlin König Lothar's, sein Urtheil nach dem römischen Rechte gefällt; im dreizehnten verboten seine Nachfolger [11]) das Studium desselben, und die Kanonisten bemühten sich, es aus Europa zu verbannen. [12]) Und als sich der Strom der allmählich herangebildeten Meinung unter der Laienwelt, wenn auch anfangs unbemerkbar, gegen die priesterliche Tyrannei zu richten begann, konnte das Kaiserthum darauf rechnen, in jeder Bemühung seine verlorene Stellung wieder zu gewinnen, Unterstützung und Sympathien zu finden. Wenn die Kaiser die günstige Gelegenheit in ihrer ganzen Bedeutung erkannt hätten und stark genug gewesen wären, sie zu benutzen, hätten sie auf diese Weise die Exponenten und Führer der politischen Bewegung, theilweise wenigstens auch die Pioniere der Reformation werden können. Aber die Wiederbelebung kam zu spät, um den Verfall ihres Amtes aufzuhalten, wenn auch nicht, um ihn zu verklären. Die Entwickelung eines Nationalbewußtseins in den verschiedenen Ländern Europa's, die schon zu weit vorgeschritten war, um gehemmt zu werden, und von Kräften vorwärts getrieben wurde, die weit mächtiger waren als die Theorien von der katholischen Einheit, welche ihr entgegenstanden, hatte dem Widerstand gegen die päpstliche Anmaßung und selbst dem Drang nach politischer Freiheit jene Form beschränkten Localpatriotismus aufgedrückt, die sie lange bewahrten und auch jetzt noch nicht ganz verloren haben.

Die Lehren von des Kaisers Rechten und Pflichten niemals wirklich zur Ausführung gekommen.

Man kann kaum sagen, daß der Kaiser bei irgend einer Gelegenheit, außer bei Einberufung des Concils von Constanz durch Sigismund, eine wirklich internationale Stellung einzunehmen schien. Denn meistentheils hatte er keinen größeren Einfluß auf die europäische Politik als andere Fürsten. An persönlichen Einkünften stand er unter den Königen von Frankreich und England, weit unter seinen Vasallen, den Visconti von Mailand. [13]) Doch verhinderte diese Hilflosigkeit nicht, so groß war die Treue der Menschen oder ihre Muthlosigkeit, und so groß ihre Abneigung, dieses Vorurtheil den Thatsachen zu unterwerfen, daß seine Würde in der erhabensten Sprache von Schriftstellern gefeiert wurde, deren Phantasie durch den Heiligenschein überlieferten Ruhmes, der sie umgab, gefesselt war.

Auf diese Weise sind wir wieder bei der Frage nach dem Zu-

sammenhang zwischen dem Imperialismus und der literarischen Wiedergeburt angelangt.

Verhalten der Gelehrten.

Den Modernen, welche sich das römische Reich als die heidnische, die Christen verfolgende Macht vorstellen, ist es befremdend, dasselbe als das Muster eines christlichen Staates dargestellt zu sehen. Noch befremdender ist, daß das Studium des Alterthums die Menschen zu Vertheidigern einer Willkührerrschaft gemacht haben sollte. Das demokratische Athen, das oligarchische Rom gemahnt uns an Perikles und Brutus; die Neueren, welche sich bemüht haben, den Geist dieser zu erfassen, sind Männer gewesen wie Algernon Sidney, Vergniaud und Shelley. In beiden Fällen bleibt die Erklärung dieselbe.[14]) Die alte Welt war dem Mittelalter durch Ueberlieferung, die für das Späteste am treuesten war, und die Schriftsteller des Kaiserreichs bekannt. Beide zeigten ihm das Bild eines machtvollen Despotismus und einer glänzenden, die seine weit überstrahlenden Civilisation. Uns unbekannte Schriften des vierten und fünften Jahrhunderts waren ihm ebenso wichtig wie Tacitus oder Livius; hatten doch auch Virgil und Horaz den Ruhm des ersten und weisesten der Kaiser gesungen. Den Enthusiasten der Dichtung und des Rechtes bedeutete Rom die Weltherrschaft;[15]) denen der Religion rief sein Name den ungetrübten Glanz der Kirche unter Sylvester und Constantin in's Gedächtniß.

Petrarca.

Petrarca, der Apostel der aufgehenden Renaissance, ist entzückt über den letzten Versuch, sogar den Schatten kaiserlicher Größe wieder in's Leben zu rufen; wie er Rienzo gefeiert hat, so feiert er die Ankunft Karl's IV., und bricht er in Verwünschungen aus bei der Abreise desselben. Die folgende Stelle ist seinem Briefe an das römische Volk, das er um die Wiederaufnahme Rienzo's angeht, entnommen: „Wann herrschte jemals solch ein Friede, solche Ruhe, solche Gerechtigkeit, wann ward je der Tugend solche Ehre gezollt, dem Guten solche Belohnungen und dem Bösen solche Bestrafungen zuerkannt, wann war der Staat jemals so weise regiert als zu der Zeit, da die Welt ein Haupt erhalten hatte, und zwar Rom, zu derselben Zeit, da sich Gott erniedrigte, von einer Jungfrau geboren zu werden und auf Erden zu weilen? Jedem einzelnen Körper ist ein Haupt gegeben, daher soll sich die ganze Welt, welche ein Dichter einen großen Körper nennt, ebenfalls mit einem weltlichen Haupte begnügen. Denn jedes zweiköpfige Thier ist ein Monstrum. Welch einen schrecklichen Anblick müßte ein Geschöpf mit tausend verschiedenen Köpfen gewähren, die sich einander beißen und bekämpfen!

Wenn es jedoch nothwendig ist, daß es mehr Häupter gebe denn eines, so ist es nichtsdestoweniger klar, daß es eines geben müsse, um die anderen zu zügeln und ihnen zu praesidiren, damit der Friede des ganzen Körpers unerschüttert bleibe. Sicherlich ist die Oberherrschaft eines Einzigen im Himmel wie auf Erden stets das Beste gewesen".

Dante.

Bei Dante bildet seine Leidenschaft für den Heroismus des römischen Sieges und den Frieden, den er der Welt brachte, den Mittelpunkt der politischen Hoffnungen; er ist nicht mehr ein verbannter Ghibelline, sondern ein Patriot, dessen lebhafte Phantasie eine Nation bei der Berührung durch ihren rechtmäßigen Gebieter zu neuem Leben erstehen sieht. Italien, die Beute so vieler deutscher Eroberer, ist der Garten des Reiches, den Heinrich VII. wieder erwerben soll, Rom, die trauernde Wittwe, welche vernachlässigt zu haben Albrecht angeklagt wird.[16]) Das Fegefeuer durchschreitend, erblickt der Dichter Rudolph von Habsburg, der an einer erhöhten Stelle finster und in sich gekehrt dasitzt und „nicht die Lippe regt beim Sang der Andren", weil er die Todeswunden Italiens ungeheilt gelassen.[17]) In der tiefsten Höhle des neunten Höllenkreises liegt Lucifer, ein dreiköpfiges Ungeheuer, in jedem Rachen einen Sünder, den er mit seinen Zähnen zermalmt, in dem einen Ischariot, den Verräther an Christo, in den anderen die beiden Verräther an dem ersten Kaiser von Rom, Brutus und Cassius.[18]) Diese Anführungen aus anderen Theilen des Gedichtes zu vermehren, würde eine unendliche Aufgabe sein; denn diese Idee ist dem Geiste Dante's stets gegenwärtig und entfaltet sich in hundert unerwarteten Formen. Virgil selbst ist auserwählt, der Führer des Pilgers durch die Hölle und das Fegefeuer zu sein, nicht so sehr deßwegen, weil er der große Dichter des Alterthums ist, sondern weil er „unter Julius, wenn auch spät, geboren und unter August dem Guten gelebt", weil er gottbegabt war, um des Reiches früheste und stolzeste Herrlichkeit zu besingen. Wunderbar, daß die Schmach eines Zeitalters der Ruhm eines anderen werden sollte. Denn Virgil's düstere Lobeserhebungen für den Zerstörer der Republik und Dante's Anrufungen des kommenden Retters Italiens sind einander nicht ähnlicher als Caesar Octavianus Augustus dem Grafen Heinrich von Luxemburg.

Verhalten der Juristen.

Der visionäre Eifer des Schriftstellers ward von der mehr nüchternen Devotion des Rechtsgelehrteu unterstützt. Als Eroberer, Theologe und Jurist ist Justinian ein größerer

Held denn Caesar oder Constantin, wofür sein dauerndes Werk Zeugniß ablegt. Der Absolutismus war des Civilisten Glaubensbekenntniß;[19]) die Ausdrücke: „legibus solutus“ „lex regia“, und was immer sich in dieser Richtung bewegte, wurden erfaßt, um die Prärogative Desjenigen zu bezeichnen, dessen officieller Titel „Augustus“ sowohl als der heimische Name „Kaiser“ ihn als den rechtmäßigen Nachfolger des Compilators des Corpus juris hinstellte. Seitdem sein Anspruch, die Quelle des Rechts zu sein, auf dieser Legitimität beruhte, wurde keine Mühe gespart, jeden Brauch und Vorgang, durch den das alte Rom mit seinem Nachfolger verbunden zu sein schien, hervorzusuchen und zu beobachten.

Nachahmungen des alten Roms.

Es würde ermüdend sein, von den zahlreichen Beispielen, die gesammelt werden könnten, mehr als einige besonders merkwürdige anzuführen. Die Aemter des kaiserlichen Hofstaates, von Constantin dem Großen in's Leben gerufen, gehörten den vornehmsten Familien Deutschlands. Dem Kaiser und der Kaiserin wurden bei ihrer Krönung zu Rom die nach dem Augustus und der Livia benannten Gemächer zur Wohnung angewiesen.[20]) Ein blankes Schwert wurde ihnen von dem Praefecten der Leibwache vorangetragen; ihre Einzüge in die Stadt wurden durch Banner mit Adler-, Wolfs- und Drachenköpfen, die schon im Zuge des Hadrian figurirt hatten, verherrlicht.[21]) Der stehende Titel des Kaisers selbst war, dem von Probus eingeführten Style gemäß, „semper Augustus“ oder „perpetuus Augustus,“ den eine irrige Etymologie mit „Zu allen Zeiten Mehrer des Reiches“ übersetzt hat. Von den fränkischen oder schwäbischen Herrschern erlassene Verordnungen wurden dem Corpus juris als Novellen (Novellae constitutiones) eingereiht, und hat ihnen die Gewohnheit noch in den letzten Ausgaben desselben einen Platz eingeräumt. Man nahm an, daß der „pontificatus maximus“ seiner heidnischen Vorgänger durch die Aufnahme jedes Kaisers als Kanonikus des heiligen Petrus zu Rom und der heiligen Maria zu Aachen erhalten werde.[22]) Zuweilen finden wir ihn von seinem Consulat sprechend.[23]) Die Annalisten bezeichnen unveränderlich die Zahl jedes Souverains von Augustus abwärts.[24]) Die Idee von einer ununterbrochenen Nachfolge, die dem Fremden ein staunendes Lächeln entlockt, wenn er rings in dem prachtvollen goldenen Saale von Augsburg die Bilder der Caesaren erblickt, lorbeergekrönt, behelmt und in der Perrücke, von Julius, dem Eroberer Galliens, bis auf Joseph, den Theiler Polens, — wurde jenen Geschlechtern nur deßhalb kein Glaubensartikel, weil die Verwerfung derselben undenkbar war.

Ehrfurcht vor den alten Formen und Ausdrücken im Mittelalter.

Und all dieser historische Antiquarianismus, wie man es nennen könnte, der sich um das Kaiserthum gelagert, ist nur ein Beweis, obgleich der schlagendste, für jenes eifrige Verlangen, an den alten Formen fest zu halten, die alten Redewendungen zu gebrauchen, und die alten Institutionen zu bewahren, das durch die Annalen des mittelalterlichen Europa's bezeugt wird. Es erscheint sogar in alltäglichen Ausdrücken, wie wenn ein mönchischer Chronist von abgesetzten, schlechten Bischöfen sagt: „Tribu moti sunt,“ oder wenn er von dem „Senat und Volk der Franken“ redet, wobei er eine Berathung von Häuptlingen meint, die ein Haufen halbnackter Krieger umgab. So wurden in ganz Europa Urkunden und Erlasse nach römischen Vorbildern abgefaßt; die Handelsgilden, obgleich oft auf einen ganz anderen Ursprung zurückführbar, stellen die alten „collegia“ dar. Die Leibeigenschaft war dem System der „coloni“ des späteren Kaiserreichs entsprungen. Selbst in dem entfernten England bedienten sich die deutschen Eindringlinge römischer Zeichen, und prägten ihre Münzen mit römischen Sinnbildern, nannten sich „Basileis“ und „Augusti.“[25]) Die Städte trugen ganz besonders dazu bei, Roms dauerndste Wohlthat für den Eroberten, die städtische Selbstverwaltung, zu verewigen, indem die später entstandenen in ihrer Anhänglichkeit an die alte Form die anderen nachahmten, welche, wie Nismes und Köln, Zürich und Augsburg, ihre Institutionen bis auf die „coloniae“ und „municipia“ zurückführen konnten. Die Wälle und Thore des altersgrauen Nürnberg[26]) sieht der Reisende noch mit dem kaiserlichen Adler und den Worten: „Senatus populusque Norimbergensis“ geschmückt, und wird er in Gedanken aus der ruhigen Provinzialstadt von heute zu der rührigen Republik des Mittelalters und von dort nach dem Forum und dem Capitol ihres größeren Urbildes entführt. Denn die Geister der Menschen waren während des ganzen Zeitraumes, den wir das Mittelalter nennen, wirklich in dem Glauben befangen, daß alle Dinge von ihrem Ursprung an unverändert fortbeständen, und daß keine unübersteigliche Kluft zwischen ihnen und jener alten Welt läge, auf die zurückzublicken sie niemals aufgehört hatten. Wir, die wir durch Jahrhunderte von jenen Zeiten getrennt sind, können wahrnehmen, daß sich eine großartige und wunderbare Veränderung in den Gedanken, in der Kunst, Literatur und Politik, sowie in der Gesellschaft selbst vollzogen hatte; eine Veränderung, deren beste Erklärung in dem Entwickelungsgange gefunden wird, in dem aus der ursprünglichen Basilika die romanische

Kathedrale, und aus dieser hinwiederum die zahllosen Verschiedenheiten der Gothik hervorgingen. Aber dieser Wechsel geschah so allmählich, daß jedes Geschlecht die Einwirkungen desselben nicht mehr empfand, als ein Mensch die ununterbrochene Wandlung, in welcher sich sein Körper Jahr für Jahr erneuert, wogegen die Wenigen, die hinreichendes Wissen besaßen, um das Alterthum in seinen gleichzeitigen Quellen zu studiren, durch den äußersten Mangel an Kritik und an Dem, was wir historisches Gefühl nennen, zu bemerken verhindert wurden, wie gewaltig der Gegensatz zwischen ihnen und Dem, was sie bewunderten, war. Es giebt Nichts, was so sehr ein Product der Neuzeit ist als der kritische Geist, der den Unterschied zwischen den Anschauungen der Menschen des einen und des anderen Zeitalters zu erkennen und festzustellen strebt, der sich bemüht, jedes Zeitalter zu seinem eigenen Dolmetscher zu machen, und Das, was es that oder hervorbrachte, von den beziehentlichen Gesichtspunkten aus zu beurtheilen. Ein derartiger Geist war vor dem letzten oder vorletzten Jahrhundert der Kunst wie der Metaphysik vollständig fremd. Die Allgemeinheit und Gleichartigkeit der Mode, mittelalterliche Aemter mit römischen Namen zu bezeichnen und sie dann als einander gleich zu betrachten, wird am besten an jenen alten deutschen Bildern erkannt, welche die Belagerung Karthagos oder die Schlacht zwischen Poros und Alexander darstellen, auf denen im Vordergrund zwei Heere gepanzerter und berittener Krieger mit eingelegter Lanze, wie Kreuzritter auf einander anstürmen, während im Hintergrund durch den Kanonendampf die gothischen Kirchenspitzen und Thürme der belagerten Stadt in der Ferne sichtbar werden. Und so können wir, wenn wir uns erinnern, daß die Idee von dem Fortschritt, sowie die von der Entwickelung und Veränderung, als der natürlichen Bedingung des ersteren, dem Mittelalter unwillkommen oder unbekannt war, besser begreifen, wenn wir auch nicht aufhören uns zu wundern, wie die Menschen, welche niemals bezweifelten, daß das politische System des Alterthums, allerdings nicht ohne gewisse Veränderungen, die jedoch das Wesen desselben unberührt gelassen, auf sie gekommen wäre, haben glauben können, daß der Sachse, der Franke und der Schwabe Europa kraft eines Rechtes regierte, das uns nicht weniger märchenhaft erscheint, als die fabelhafte Urkunde, durch die Alexander der Große aus Liebe zur Roxane dem slavischen Stamme sein Reich vermacht habe.

Abwesenheit der Idee von Wechsel oder Fortschritt.

Es ist ein Theil jenes ewigen Widerspruchs, an dem das Mittelalter so reich ist, daß diese Ueberzeugung fast ohne den geringsten Einfluß

auf die Politik blieb. Je verächtlicher die Hilfslosigkeit des Kaisers wurde, um so feierlicher ist die Sprache, mit der die Würde seiner Krone beschrieben wird. Seine Macht, so heißt es, ist ewig, die Provinzen sind nach den Barbareneinfällen wieder zum Gehorsam zurückgekehrt;[27]) sie kann weder vermindert noch beeinträchtigt werden; Freiheiten oder Verleihungen sind, sofern sie seine Prärogative beschränken, ungiltig;[28]) noch ist ihm die ganze Christenheit von Rechts wegen unterworfen, wenn sie ihm auch halsstarrig den Gehorsam verweigert.[29]) Die Herrscher Europa's werden ernstlich davor gewarnt, der von Gott eingesetzten Obrigkeit Widerstand zu leisten.[30]) Keine Gesetze können den Kaiser binden, wenn gleich er es für gut befindet, nach ihnen zu leben; kein Gerichtshof kann über ihn richten, obwohl er sich herablassen kann, vor seinem eigenen angeklagt zu werden. Niemand dürfe es wagen seine Aufführung zu tadeln oder nach den Beweggründen Dessen zu fragen, der Gott allein verantwortlich ist.[31]) So schreibt Aeneas Sylvius, während Friedrich III., von den Ungarn aus seiner Hauptstadt verjagt, ein kaiserlicher Bettler, von Kloster zu Kloster wandert, während seine Fürsten, die seine Unterwürfigkeit vor dem Papst zum Aufstand getrieben, die kaiserliche Krone dem König von Böhmen, Georg von Podiebrad, antragen.

Heinrich VII.

Die merkwürdigste Illustration zur Lage des Kaisers giebt jedoch die Laufbahn Heinrich's VII. in Italien, und treten die imperialistischen Lehren am schlagendsten in der Abhandlung hervor, welche der größte Geist des Zeitalters zur Verkündigung der Ankunft jenes Helden schrieb, — in Dante's „De Monarchia."[32]) Rudolph, Adolph von Nassau, Albrecht von Oesterreich, keiner von diesen überstieg die Alpen oder versuchte die italienischen Ghibellinen zu unterstützen, welche den Kampf im Namen ihres Thrones fortsetzten. Rudolph hatte zwar das brennende Verlangen nach der kaiserlichen Krone, aber da er sie nicht gewinnen konnte, ohne während seiner Anwesenheit in Italien die habsburgischen Interessen in Deutschland ernstlich zu gefährden, so zog er es vor, sein Haus zu vergrößern, und sich das Wohlwollen des Papstes durch die Abtretung der Gerichtsbarkeit in der Hauptstadt, sowie seiner Ansprüche auf die Erbschaft der Gräfin Mathilde zu erkaufen. Doch wurden die Unterhandlungen wegen einer Romfahrt selbst noch in den letzten Lebensjahren des Königs wieder aufgenommen, ohne freilich zum Ziele zu führen, da sowohl die römische Curie als auch die Priesterfürsten Deutschlands der Verwirklichung des Planes im Geheimen entgegenarbeiteten.[33]) Heinrich der Luxemburger wagte einen

kühneren Lauf, hierzu jedoch vielleicht nur durch seinen erhabenen und ritterlichen Geist angespornt, vielleicht auch aus Verzweiflung darüber, daß er mit seinen geringen Hilfsmitteln gegen die deutschen Fürsten Nichts durchzuführen vermochte. Von seinen burgundischen Besitzungen aus mit einem dürftigen Gefolge von Rittern den Cenis übersteigend und auf Turin marschirend, fand er seine Prärogative nach sechszig Jahren der Vernachlässigung in dem Glauben der Menschen höher stehend, als es unter den letzten Staufern der Fall gewesen war. Die Städte der Lombardei öffneten ihre Thore; Mailand bewilligte ihm Subsidien; die verbannten Welfen und Ghibellinen wurden zugleich zurückgerufen und überall kaiserliche Statthalter eingesetzt; von dem avignonischen Papst, der den ruhelosen Ehrgeiz seines französischen Nachbarn, des Königs Philipp IV. fürchtete, unterstützt, gebot Heinrich sowohl über das Interdict der Kirche als über die Acht des Reiches. Aber die Hoffnung auf Erfolg verschwand, sobald die Menschen, sich von dem ersten Eindruck befreiend, wieder von ihren gewöhnlichen Leidenschaften und Interessen, und nicht länger mehr von der eingebildeten Ehrfurcht vor der Herrlichkeit des Vergangenen beherrscht zu werden anfingen. Aufstände und Empörungen kamen in der Lombardei zum Ausbruch; zu Rom war der St. Peter im Besitz des Königs von Neapel, und mußte daher die Krönung auf dem südlichen Ufer des Tiber, im St. Johann im Lateran, vollzogen werden. Die Feindseligkeit des von den Florentinern angeführten Welfenbundes, Welsen sogar wider den Papst, nöthigte Heinrich seine parteilose und republikanische Regierungsweise aufzugeben und sich den Beistand der Häupter der Ghibellinen durch Gewährung des Stadtregiments zu erkaufen. Mit wenigen Truppen und von Feinden umringt, unterhielt der heldenmüthige Kaiser noch ein Jahr lang einen ungleichen Kampf, bis er im Jahre 1313 den Fiebern des todbringenden tuscischen Sommers erlag. Seine deutschen Nachfolger glaubten, auch hat die Geschichte die Sage nicht unbedingt verworfen, daß ihm von einem Dominicanermönch im Abendmahlswein Gift gereicht worden sei.

Tod Heinrich's VII.

Spätere Kaiser in Italien.

Nach ihm stiegen Andere die Alpen hinab; jedoch kamen sie, wie Ludwig IV., Ruprecht, Sigismund, auf Verlangen einer Partei, welche sie eine Zeit lang als nützliche Werkzeuge betrachtete und sich dann mit Verachtung von ihnen abwandte, — oder, wie Karl IV. und Friedrich III., als die Schützlinge eines italienischen oder französischen Priesters. Mit Heinrich VII. endet die Ge-

schichte des Kaiserthums in Italien, und das Buch Dante's ist ein Epitaph statt einer Prophetie. Ein Skizze seines Inhaltes wird sowohl von den Gefühlen, mit denen die edelsten Ghibellinen stritten, als auch von dem Geiste, in dem das Mittelalter derartige Gegenstände zu behandeln pflegte, einen Begriff geben.

Dante's Empfindungen und Anschauungen.

Müde der endlosen Fehde der Fürsten und Städte, der Parteien unter einander in jeder Stadt, die municipale Freiheit, den einzigen Trost in der Verwirrung, mit dem Aufkommen der heimischen Tyrannen dahinschwinden sehend, erhebt Dante den leidenschaftlichen Ruf nach einer Macht, welche den Sturm stillen, aber nicht die Freiheit unterdrücken oder die locale Selbstverwaltung aufheben, sondern sie bessern und zügeln, sowie die Einheit und den Frieden des unglücklichen Italiens herstellen sollte.

Seine Abhandlung „De Monarchia."

Zuerst wird bewiesen, daß die Monarchie die wahre und rechtmäßige Regierungsform sei. Die Zwecke der Menschen werden am besten erreicht während des allgemeinen Friedens; dieser ist nur unter einem Monarchen möglich. Und wie dieser das Ebenbild der göttlichen Einheit ist, so ist der Mensch durch ihn auch eins geworden und Gott nahe gebracht. In jedem System von Kräften muß ein „primum mobile" vorhanden sein; um vollkommen zu sein, muß jede Organisation einen Mittelpunkt haben, in dem Alles vereinigt ist, durch den Alles geregelt wird.[34]) Die Gerechtigkeit wird am besten bewahrt durch einen höchsten Schiedsrichter der Streitfragen, der selbst vom Ehrgeiz unberührt bleibt, weil ja seine Herrschaft ohnedieß durch den Ocean allein beschränkt wird. Der Mensch befindet sich am wohlsten und glücklichsten, wenn er frei ist; frei sein, heißt um seiner selbst willen leben. Zu diesem höchsten Ziele führt uns der Monarch und er allein; die anderen Regierungsformen sind entartet und bestehen nur zum Vortheil irgend einer Kaste; er aber sucht das Gute für Alle zugleich, da er gerade zu diesem Zwecke eingesetzt ist.[35])

Die abstracten Ausführungen werden dann aus der Geschichte bestätigt. Seit Anbeginn der Welt hat es nur eine Periode vollkommenen Friedens und nur eine vollkommene Monarchie gegeben, nämlich jene, welche zur Zeit der Geburt unseres Heilandes unter dem Scepter des Augustus bestand; seit jenen Tagen haben die Heiden gewüthet und die Könige der Erde sich erhoben; sie haben sich ihrem Herrn und seinem gesalbten Fürsten widersetzt.[36]) Die Weltherrschaft, deren Nothwendigkeit auf diese Weise begründet worden ist, wird darauf als den Römern

zukommend hingestellt. Der göttliche Wille ist das Recht selbst, und die Erhöhung Roms durch diesen Willen wird durch seine ganze Geschichte bezeugt.[37]) Seine Tugend verdiente Auszeichnung: Virgil wird angeführt, um die des Aeneas zu beweisen, welcher durch Abkunft und Heirath Erbe dreier Erdtheile war: Asien's durch Assarakus und Kreusa; Afrika's durch Elektra (Mutter des Dardanus und Tochter des Atlas) und Dido; Europa's durch Dardanus und Lavinia. Die Gnade Gottes ward durch den für Numa vom Himmel fallenden Marsschild, durch die wunderbare Rettung des Capitols vor den Galliern, durch das Hagelwetter nach Cannä bestätigt.[38]) Auf dem Recht beruht auch das Wohl des Staates; diesem Staatswohl galt das beständige Streben des tugendhaften Cincinnatus und der anderen Helden der Republik. Sie eroberten die Welt zum Heil derselben und daher rechtmäßiger Weise, wie Cicero bezeugt,[39]) so daß ihre Macht nicht sowohl „imperium" als „patrocinium orbis terrarum" war. Die Natur selbst, die Quelle alles Rechtes, hatte sie durch die geographische Lage und die Gabe eines kräftigen Geistes zur Weltherrschaft bestimmt:

„Excudent alii spirantia mollia aera,
Credo equidem: vivos ducent de marmore vultus;
Orabunt causas melius, coelique meatus
Describent radio, et surgentia sidera dicent:
Tu regere imperio populos, Romane, memento;
Hae tibi erunt artes; pacisque imponere morem,
Parcere subiectis et debellare superbos."[40])

Endlich behauptete das Kriegsrecht ihre Herrschaft, und Christi Geburt und Tod unter Pilatus bestätigte sie. Denn die christliche Doctrin verlangt, daß der Statthalter ein gesetzmäßiger Richter gewesen sei, was er nicht sein konnte, wäre Tiberius kein rechtmäßiger Kaiser gewesen.[41])

Darauf werden die Beziehungen der kaiserlichen zur päpstlichen Macht untersucht, und die Stellen der heiligen Schrift (Ueberlieferung wird verworfen), auf welche sich die Vertheidiger des Papstthums berufen, auf das Eingehendste als unzutreffend dargelegt. Der von dem Verhältniß der Sonne zum Mond hergenommene Beweisgrund ist nicht stichhaltig,[42]) da beide Lichter schon vor der Schöpfung des Menschen vorhanden waren, zu einer Zeit, wo er als sündlos noch keiner beschränkenden Macht bedurfte. Im anderen Falle würden die „accidentia" bei der Schöpfung früher als die „propria" geschaffen sein. Der Mond empfängt weder sein Dasein noch sein ganzes Licht von der Sonne, son-

dern nur so viel, um ihn kräftiger wirken zu lassen. Daher giebt es also keinen vernünftigen Grund, weßhalb die weltliche Macht nicht in einem entsprechenden Maße von der geistlichen unterstützt werden sollte. Nach Erklärung dieser Stelle werden die anderen leichter; Levi und Juda, Samuel und Saul, Gold und Weihrauch der Magier,[43]) die zwei Schwerter, die dem Papst gegebene Macht zu binden und zu lösen. Die Schenkung Constantin's war illegal; kein Kaiser oder Papst kann allein die ewig dauernden Grundlagen ihrer beziehentlichen Throne erschüttern: der Eine hatte kein Recht zu verleihen und der Andere kein Recht eine derartige Gabe anzunehmen. Leo III. übertrug das Reich auf Karl unrechtmäßiger Weise: „usurpatio iuris non facit ius." Es wird angeführt, daß alle verwandten Dinge auf ein Einzelwesen zurückführbar sind, und so alle Menschen auf den Papst. Aber Kaiser und Papst unterscheiden sich ihrer Natur nach und sind, insofern sie Menschen sind, nur auf Gott zurückführbar, von dem das Kaiserthum unmittelbar abhängt; denn es bestand früher als Petri Stuhl und wurde von Paulus anerkannt, als er an den Cäsar appellirte. Die weltliche Macht des Papstthums kann ihm weder durch Naturrecht noch durch göttlichen Befehl noch durch allgemeine Zustimmung verliehen worden sein: sie verstößt sogar gegen seine eigene Form und sein eigenes Wesen, gegen das Leben Christi, welcher sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt."*)

Die menschliche Natur ist eine zwiefache, eine vergängliche und eine unvergängliche; daher hat der Mensch zwei Ziele vor Augen: auf Erden die Tugend zu bethätigen, und im Himmel sich des Angesichts Gottes zu freuen; das eine ist zu erreichen durch eine den Vorschriften der Philosophie entsprechende Thätigkeit, das andere durch theologische Tugenden. Daher bedarf es zweier Führer, des Papstes und des Kaisers, von denen der letztere, um die Menschheit in Uebereinstimmung mit den Lehren der Philosophie zur irdischen Glückseligkeit zu führen, den allgemeinen Weltfrieden erhalten muß. Derart sind die beiden Gewalten gleicher Weise von Gott eingesetzt, und der Kaiser, obwohl der höchste in Allem, was der irdischen Welt angehört, ist in einigen Dingen von dem Papste abhängig, weil die irdische Glückseligkeit der ewigen untergeordnet ist. „Der Kaiser erweise also dem Petrus die Ehrerbietung, die ein Erstgeborener seinem Vater darbringt, damit er, durch das Licht der väterlichen Gnade erleuchtet, um so herrlicher auf die ganze Welt niederstrahle, zu deren Herrschaft er von Dem

*) Joh. XVIII, 36.

berufen worden, der aller Dinge, der geistlichen wie der weltlichen, König und Lenker ist." So endet der Tractat.

Dante's Anführungen sind nicht befremdender als seine Auslassungen. Kein Argwohn erhebt sich gegen die Schenkung Constantin's; kein Beweis wird beigebracht, weil kein Zweifel empfunden wird, daß das Reich Heinrich's VII. die rechtmäßige Fortsetzung desjenigen ist, welches von Augustus und Justinian beherrscht wurde. Doch war Heinrich ein Deutscher, Abkömmling der Barbaren, der Feinde Roms, der Erwählte Derer, die keinerlei Antheil an Italien und seiner Hauptstadt hatten.

Sechszehntes Capitel.

Die Stadt Rom im Mittelalter.

„Es wird erzählt," sagt Sozomen im neunten Buch seiner Kirchengeschichte, „daß als Alarich nach Rom eilte, ein heiliger Mönch Italiens denselben ermahnt habe, die Stadt zu schonen und sich nicht zur Ursache eines so furchtbaren Unglücks zu machen. Alarich aber antwortete: Nicht mein Wille ist es, dieß zu thun; es giebt Jemand, der mich zum Vorgehen zwingt und mich nicht ruhen lassen will, indem er mir befiehlt, Rom zu verderben." [1])

Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts verließ der Böhme Woitech, in der Legende als der heilige Adalbert berühmt, sein Bisthum Prag, um nach Italien zu gehen, und nahm er in dem römischen Kloster Sant' Alessio seinen Aufenthalt. Nachdem er einige Jahre daselbst in religiöser Abgeschiedenheit zugebracht hatte, wurde er zurückberufen, um die Pflichten seines Bischofstuhles wieder zu übernehmen, und wirkte er eine Zeit lang unter seinen halbwilden Landsleuten. Bald jedoch kam die alte Sehnsucht über ihn, er suchte seine Zelle auf dem Gipfel des Aventin wieder auf, und verlebte er dort, unter den alten Heiligenschreinen umherwandelnd und sich den niedrigsten Diensten des Klosters unterziehend, eine glückliche Zeit. Endlich trieben ihn die Vorwürfe seines Metropoliten, des Erzbischofs von Mainz, und die ausdrücklichen Befehle Papst Gregor's V. über die Alpen zurück, und brach er im Gefolge Otto's III. auf, laut beklagend, wie sein Biograph erzählt, daß er sich nicht mehr der geliebten Ruhe in dem goldenen Rom, der Mutter der Märtyrer, der Heimath der Apostel, erfreuen sollte. Einige Monate darauf starb er als Blutzeuge unter den heidnischen Litthauern der Ostsee.[2])

Nahezu vierhundert Jahre später, neunhundert nach der Zeit Alarich's, schreibt Franziscus Petrarca Folgendes an seinen Freund Johann Colonna:

„Denkst du nicht, daß ich mich sehne, jene Stadt zu sehen, die niemals ihres Gleichen gehabt hat, noch haben wird, die selbst ein Feind eine Stadt von Königen genannt hat, von deren Volk geschrieben worden: „Groß ist die Tapferkeit des römischen Volkes, groß und furchtbar sein Name," und deren beispiellosen Ruhm und unvergleichliches Reich, welches war, ist und sein wird, göttliche Propheten besungen haben; wo die Gräber der Apostel und Märtyrer sind und die Leichname von so vielen tausend Heiligen Christen ruhen?" [3])

Derselbe unwiderstehliche Drang trieb den Kriegsmann, den Mönch und den Scholaren nach der mystischen Stadt, welche dem mittelalterlichen Europa mehr galt als Delphi den Griechen oder Mekka den Islamiten; sie war das Jerusalem der Christenheit, die Stadt, welche einst die Erde beherrscht hatte und jetzt die Welt der entkörperten Geister beherrschte. [4]) Denn Rom hatte damals, wie noch heute, für jede Menschenclasse eine bestimmte Anziehungskraft. Der fromme Pilger kam, um an dem Grabe des Apostelfürsten zu beten, und er war überglücklich, wenn er seinem Kloster in den Wäldern Sachsens oder an den dunklen atlantischen Küsten die Gebeine irgend eines heiligen Blutzeugen mitbringen konnte; der Freund der Wissenschaft und Dichtkunst träumte von Cicero und Virgil unter den zertrümmerten Säulenhallen des Forums; die deutschen Könige kamen, trotz der Pest, des Verraths und der Empörungen, mit ihren Heeren, um in der Hauptstadt der Welt die Quelle irdischer Macht zu suchen. Auch jetzt hat dieser Zauber seine Kraft noch nicht verloren. Der halben christlichen Welt ist Rom die Metropole der Religion, der ganzen die Metropole der Kunst. In seinen Straßen, und in den seinigen allein, kann man jede menschliche Sprache hören; es ist in seinem Verfall und in seiner Verödung herrlicher als die glänzendsten Sitze moderner Macht.

Doch was war Rom selbst, während man so von ihm dachte?

Der heutige Reisende beginnt nach den ersten Tagen seines Aufenthaltes in der ewigen Stadt, nachdem er von der Kuppel des St. Peter auf die Campagna geblickt, die kalten Corridore des Vaticans durchschritten, über die widerhallende Kuppel des Pantheon gestaunt und die Denkmäler des königlichen, republikanischen und päpstlichen Roms gemustert hat, sich nach Ueberresten der zwölfhundert Jahre umzusehen, die zwischen Constantin und dem Papst Julius II. liegen. „Wo ist,"

fragt er, „das Rom Alberich's, Hildebrand's und Rienzo's, das Rom, welches die Gräber so vieler deutscher Heere grub, zu dem die Pilger strömten, von dem die Befehle kamen, denen sich Könige beugten? Wo sind die Denkmäler des glänzendsten Zeitalters christlicher Architektur, des Zeitalters, das Köln, Rheims und Westmünster erhob, das Italien die toscanischen Kathedralen und die wellenumspülten Paläste Venedigs gab?" Auf diese Fragen giebt es keine Antwort. Rom, die Mutter der Künste, besitzt kaum ein Gebäude, das an diese Zeiten erinnert; denn für die Stadt waren es Zeiten der Unruhe und des Elends; Zeiten, in denen die Scham über die Gegenwart durch die Erinnerungen an eine glänzende Vergangenheit verbittert wurde. Dennoch kann eine genaue Nachforschung, in dunklen Winkeln verborgen oder durch ungeschickte moderne Verkleidung entstellt, noch Vieles auffinden, das uns in die mittelalterliche Stadt zurückführt und dazu beiträgt, uns ihre sociale und politische Lage zu vergegenwärtigen. Daher wird eine kurze Nachricht über den Zustand Roms während des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung jener Denkmäler, die der Reisende noch selbst untersuchen kann, nicht ohne Nutzen sein, und es ist jedenfalls kein unpassendes Pendant zu einer Darstellung jener Institution, die von der Stadt ihren Namen und ihre großartigen Ansprüche entlehnte. Ueberdieß ist die Geschichte des römischen Volkes, wie sich in der Folge deutlicher zeigen wird, eine lehrreiche Illustration jener Ideen, auf denen, sowohl in ihrer Schwäche wie in ihrer Stärke, das Kaiserthum selbst beruhte. [5])

Ursachen des schnellen Verfalls der Stadt.

Der materielle wie sociale Ruin Roms darf weder von der Einnahme durch Alarich noch selbst von den verwüstenden Räubereien des Vandalen Geiserich hergeleitet werden, sondern vielmehr von den wiederholten Belagerungen, die es in dem Kriege Belisar's wider die Ostgothen aushielt. Dieser Kampf würde jedoch, so lang und erschöpfend er auch war, nicht so verhängnißvoll geworden sein, wäre der vorhergehende Zustand der Stadt ein gesunder und kräftiger gewesen. Ihr Reichthum und ihre Bevölkerung waren vermuthlich in der Mitte des fünften Jahrhunderts nur wenig geringer als in den glücklichsten Tagen der kaiserlichen Herrschaft. Aber dieser Reichthum war vollständig in den Händen einer kleinen und verweichlichten Aristokratie vereinigt. Die Menge, welche Roms Straßen anfüllte, bestand theils aus armen und faulen, waffenunkundigen und von politischen Rechten ausgeschlossenen Freien, theils aus einer weit zahlreicheren Schaar Sclaven, die aus allen Theilen der Erde zusammen-

gebracht waren und moralisch sogar tiefer standen als ihre Gebieter. Es gab keine Mittelclasse und kein System municipaler Einrichtungen; denn obwohl der Senat und die Consuln mit vielen der untergeordneten Magistraturen fortdauerten, so besaßen sie doch schon seit Jahrhunderten keine wirksame Macht mehr, auch waren sie vollständig unfähig, das Volk zu leiten und zu regieren. Daher kam es, daß als der Gothenkrieg und die folgenden Einfälle der Longobarden die großen Familien an den Bettelstab gebracht hatten, die äußere Gesellschaftsform sich auflöste und nicht wieder hergestellt werden konnte. In einem bis auf den Kern verrotteten Staatswesen war keine zur Wiederherstellung fähige Kraft mehr übrig geblieben. Die alten Formen politischer Thätigkeit waren zu lange todt, um wieder in's Leben gerufen zu werden; das Volk ermangelte der moralischen Kraft, um neue hervorzubringen, und jede inmitten der Anarchie noch etwa bestehende Autorität hatte das Bestreben, sich in dem Oberhaupte der neuen Religionsgemeinschaft zu concentriren.

So weit glich der Zustand Roms dem der anderen großen Städte Italiens und Galliens. In zwei Punkten unterschied es sich jedoch von dem ihrigen, und hierauf kann der Unterschied seines späteren Glückes zurückgeführt werden. Sein Bischof wurde von keinem weltlichen Machthaber in seiner Würde verdunkelt und in seinem Ehrgeiz gehemmt; denn der Statthalter des oströmischen Hofes lebte in dem entfernten Ravenna und griff mit Ausnahme der Bestätigung einer Papstwahl oder der Bestrafung einer außergewöhnlich heftigen Empörung nur selten in die Angelegenheiten der Stadt ein. Ihre Bevölkerung empfing nur eine ganz unmerkliche Infusion jenes deutschen Blutes und jener deutschen Sitten, durch deren strenge Zucht die Bewohner Norditaliens schließlich regenerirt wurden. Ueberall waren die alten Einrichtungen an dem inneren Verfall zu Grunde gegangen; in Rom allein gab es mit Ausnahme des kirchlichen Systems Nichts, woraus neue Institutionen hätten entstehen können. Sein Zustand war der bejammernswertheste, in dem sich eine Gemeinde befinden kann: ein Kampf ohne Zweck oder Fortschritt. Die Bürger zerfielen in drei Classen: die Kriegerkaste, welche Das, was von der alten Aristokratie noch vorhanden war, umfaßte; der Klerus, ein mit zahllosen Kirchen und Klöstern verbündetes Heer von Priestern, Mönchen und Nonnen, und drittens das Volk oder die Plebs, wie es genannt wurde, ein mit Armuth gestrafter Pöbelhaufe, ohne Handel, ohne

Eigenthümlichkeiten in der Stellung Roms.

Gewerbe, ohne städtische Organisation, es zusammen zu halten. Den beiden letzteren Classen war der Papst der natürliche Führer; die erste war in Factionen zersplittert, an deren Spitze drei oder vier große Familien standen, welche mit ihren Fehden die Stadt in unaufhörlichem Blutvergießen erhielten. Die innere Geschichte Roms vom sechsten bis zum zwölften Jahrhundert ist ein dunkler und ermüdender Bericht über den Kampf, welchen einerseits die Factionen unter einander, andererseits die Aristokratie als Körperschaft mit der langsam anwachsenden Macht der Kirche unterhielten.

Sein Zustand im neunten und zehnten Jahrhundert.

Der Abfall der Römer von den bilderstürmenden Kaisern des Ostens ist durch die ihm folgende Annahme der Franken als Patricier und Kaiser ein Ereigniß von höchster Bedeutung in der Geschichte Italiens und des Papstthums. In Roms innerer Verfassung rief er nur geringe Veränderungen hervor. Mit dem Instinct eines weit blickenden Genius erkannte Karl der Große, daß Rom, mochte es auch als die Hauptstadt erscheinen, doch niemals der wirkliche Mittelpunkt seiner Reiche sein konnte. Er residirte nach wie vor in Deutschland und erbaute sich nicht einmal einen Palast in Rom. Auf einige Zeit unterdrückte die Ehrfurcht vor seiner Macht, die Gegenwart seines Missus oder Statthalters und die gelegentliche Anwesenheit seiner Nachfolger, Lothar's I. und Ludwig's II., in der Stadt innere Unruhen derselben. Aber nach dem Tode des letztgenannten Fürsten, und noch mehr nach der Auflösung des karolingischen Hauses selbst, gerieth Rom in einen Zustand der Entartung und Barbarei, dem Europa sogar in jenem Zeitalter Nichts an die Seite stellen konnte; eine Barbarei, welche alle Laster der Civilisation ohne irgend einen ihrer Vorzüge geerbt hatte. Insbesondere scheint der päpstliche Beruf seinen religiösen Charakter ebenso vollständig verloren zu haben, wie er unbedingt allen Anspruch auf moralische Lauterkeit eingebüßt hatte. Denn länger als ein Jahrhundert war der höchste Priester der Christenheit nichts weiter als ein Werkzeug irgend einer wilden Adelsfaction. Verbrecherische Mittel hatten ihn auf den Thron erhoben, Gewalt, zuweilen mit Verstümmelung oder Ermordung verbunden, beraubte ihn desselben. Es ist staunenswerth, und die päpstlichen Historiker haben darin nicht unnatürlich ein Wunder erblickt, daß das Papstthum nach so tiefer Versunkenheit sich je wieder erheben konnte. Seine Rettung und Erhebung auf den Gipfel des Ruhmes wurde nicht durch die Römer, sondern durch die Bemühungen der transalpinen Kirche bewirkt, welche

die sächsischen und fränkischen Kaiser unterstützte und anfeuerte. Doch selbst die religiöse Reform konnte die inneren Unruhen nicht vermindern, und erst im zwölften Jahrhundert begann ein neuer Geist auf die Staatsangelegenheiten einzuwirken, welcher wenigstens die Leiden des römischen Volkes adelte, wenn er sie auch nicht zu heilen vermochte.

Seit den Zeiten Alberich's hatte sich der Stolz der Römer stets gegen das hochmüthige Gebahren der deutschen Kaiser empört. Seit noch früheren Zeiten waren sie auf die priesterliche Macht eifersüchtig gewesen, und jetzt gewahrten sie mit Unruhe die schnelle Erweiterung des Einflusses derselben. Die Ereignisse des elften und zwölften Jahrhunderts gaben diesen Gefühlen eine bestimmte Richtung. Es war die Zeit des Investiturstreites, in dem Hildebrand und seine Schüler danach gestrebt hatten, alle Angelegenheiten dieser Welt sowohl wie die der zukünftigen in ihre Gewalt zu bringen. Es war die Aera des wiedererwachten Studiums des römischen Rechtes, durch welches allein den ausschweifenden Anmaßungen der Decretalisten Widerstand geleistet werden konnte. Die lombardischen und toscanischen Städte waren blühende Gemeinden geworden, die unabhängig von ihrem Bischof und im offenen Kriege wider ihren Kaiser sich befanden.

Wachsthum der republikanischen Gesinnung: Feindseligkeit gegen die Päpste.

Während alle diese Dinge die Gemüther des römischen Volkes aufregten, kam Arnold von Brescia nach Rom, um Reform zu predigen, indem er nicht, wie so viele andere sogenannte Schismatiker seiner Zeit, die Nothwendigkeit des geistlichen Standes überhaupt leugnete, sondern nur das entartete Leben des Klerus an den Pranger stellte und unter allen Umständen die Beschränkung desselben auf rein geistliche Pflichten dringend verlangte. Derartige Lehren entflammten den Geist der Römer, wie der Funke das dürre Gras; sie schüttelten das päpstliche Joch ab,[6]) verjagten den kaiserlichen Präfecten, stellten den Senat und die Ritterclasse wieder her, ernannten Consuln, schlugen ihre eigenen Münzen und erklärten, die deutschen Kaiser wie Erwählte und von ihnen Abhängige behandeln zu wollen. Sie würden schon viel erreicht haben, hätten sie mit Erfolg die republikanische Verfassung der norditalischen Städte nachgeahmt; diese genügte ihnen jedoch nicht. Da sie in einer unbestimmten, unwissenden Art gehört hatten, daß, bevor es ein römisches Kaiserthum gegeben, eine römische Republik bestanden habe, so nährten sie ihre Eitelkeit mit Vorstellungen von einer Erneuerung der alten Formen derselben und sahen in Gedanken Senat und Volk von den sieben Hügeln wieder die Könige

Arnold von Brescia.

der Erde beherrschen. Solchergestalt den Kampfplatz betretend, auf dem Papst und Kaiser um die Herrschaft der Welt rangen, verwarfen sie den einen als Priester, und nahmen, den andern nur als ihr Geschöpf betrachtend, die Weltherrschaft, die ihre Voreltern erworben hatten, als ihre recht- und gesetzmäßige Erbschaft für sich in Anspruch. In gewisser Hinsicht stand ihnen die Vorzeit zur Seite, und es erscheint uns weniger befremdlich, daß das römische Volk die Erde zu beherrschen verlangte, als daß ein deutscher Barbar sie in seinem Namen regierte. Praktisch jedoch war der Plan lächerlich, und konnte er sich keinem ernstlichen Widerstand gegenüber behaupten. „Sie errichteten Ruinen," wie ein neuerer Historiker es treffend bezeichnet hat, und hätten ebensogut die zerbrochenen Säulen, die auf ihrem Forum zerstreut umher lagen, in der Hoffnung aufrichten können, aus ihnen wieder einen festen und prächtigen Tempel herzustellen. Die Verehrung, welche die Menschen des Mittelalters für Rom empfanden, galt allein dem Namen und dem Ort, keineswegs dem Volke. Was die Macht anbelangt, so besaß es keine; weit entfernt Italien in Unterordnung zu erhalten, war es kaum im Stande sich gegen die Feindseligkeit von Tusculum zu behaupten. Dennoch würde es sich für die deutschen Kaiser der Mühe gelohnt haben, die Römer zu ihren Verbündeten zu machen, um mit Hülfe derselben den weltlichen Ehrgeiz der Päpste im Zaum zu halten. Das Anerbieten ist ihnen thatsächlich gemacht worden: zuerst Konrad III., der keine Rücksicht darauf nahm; später Friedrich I., der, wie schon erwähnt, die Gesandten des Senats in schimpflicher Weise zurückstieß. Obwohl er den Papst haßte und fürchtete, bewies er ihm doch stets Hochachtung; den Römern gegenüber empfand er jedoch die ganze Verachtung eines feudalen Königs gegen Bürger und die eines deutschen Kriegers gegen Italiener. Auf Wunsch des Papstes Hadrian, den keine Ketzerei so gefährlich dünkte, als die, welche die Autorität des Klerus bedrohte, wurde Arnold von Brescia von dem kaiserlichen Präfecten gefangen genommen, hingerichtet und seine Asche in den Tiber gestreut, damit sie das Volk nicht als Reliquie verehren sollte. Aber das Martyrium ihres Vorgängers vernichtete nicht die Hoffnungen seiner Nachfolger. Die republikanische Verfassung bestand fort und trat von Zeit zu Zeit, während der Ohnmacht oder der Abwesenheit der Päpste, in eine kurze und zufallreiche Wirksamkeit.[7]) Einmal in's Leben gerufen, konnte die Idee, verführerisch wie sie sowohl für den Gelehrten als für die Eitelkeit des römischen Bürgers war

Kurzsichtige Politik der Kaiser.

nicht ganz untergehen, und zwei Jahrhunderte nach Arnold von Brescia fand sie einen glänzenderen, wenn auch weniger selbstlosen Vertreter in dem Tribunen Cola di Rienzo.

Charakter und Laufbahn des Tribunen Rienzo.

Die Laufbahn dieser merkwürdigen Persönlichkeit wird von Denen mißverstanden, die in ihm tiefe politische Einsicht vermuthen, ihn für einen Republikaner mit modernen Grundsätzen halten. Er war, trotz seiner überspannten Idee und seiner scheinbaren Charlatanerie, sowohl ein Patriot als ein Mann von Geist, seiner Anlage nach ein von erhabenen Gedanken erfüllter Dichter. Aber diese Gedanken waren, obwohl durch seine lebhafte Phantasie in prächtige Farben gehüllt, im Ganzen nur die alten: die Erinnerungen an die schon seit lange verblichenen Herrlichkeiten der heidnischen Republik und eine Reihe spöttischer wider ihre gegenwärtigen Unterdrücker gerichteter Contraste; beide stellten den künftigen Frieden nur durch die Wiederbelebung jener alten Namen in Aussicht, denen in Wirklichkeit Nichts entsprach. Durch Vorlesung alter Urkunden und Erläuterung alter Monumente erwarb sich der Tribun den Beistand der römischen Bevölkerung, nicht etwa durch Berufung auf demokratische Principien; auch scheinen alle seine Handlungen und Entwürfe, obgleich sie die Menschen durch ihre Kühnheit in Erstaunen setzten, nicht als neu oder als unausführbar angesehen worden zu sein.[8]) In der Brust solcher Männer, wie Petrarca, welcher Rom sogar mehr liebte als er sein Volk haßte, fand die Begeisterung Rienzo's einen sympathischen Widerhall; Andere dagegen verhöhnten und bedrohten ihn als einen Emporkömmling, als einen Demagogen und Rebellen. Seine Freunde wie Feinde scheinen seine Gesinnungen und Absichten, welche durchaus die seines Zeitalters waren, als selbstverständlich aufgefaßt und betrachtet zu haben. Da sie jedoch eine bloße Sache der Einbildung, nicht der Vernunft waren und in der Wirklichkeit keinen Rückhalt sowie keine realen Beziehungen zu der damals bestehenden Welt hatten, waren diese Entwürfe einer republikanischen Wiedergeburt ebenso vorübergehend und unbeständig, wie sie schnell im Wachsthum und heiter von Farbe waren. Als die Macht der Päpste sich befestigte und in ganz Italien die Stadtgemeinden verschwanden, mußte auch endlich der Traum von einem erneuten Rom dahin schwinden, sinken und verbleichen. Sein letzter Kampf kam unter Papst Nicolaus V. in der Verschwörung des Stephan Porcaro zum Ausbruch, und ward seit jener Zeit die Oberhoheit des Bischofs in seiner heiligen Stadt nicht mehr in Frage gestellt.

Das Verschwinden eines Glaubens, an den sich einst die Liebe und Verehrung der Menschheit klammerte, kann man, sei er auch noch so trügerisch, nie ohne ein gewisses Bedauern beobachten. Die Illusion von einem republikanischen Rom ist jedoch kaum der Klage werth, da sie während des ganzen Mittelalters auch nicht den geringsten wohlthätigen Einfluß auf den Zustand der Stadt ausgeübt hat. Im Laufe der drei Jahrhunderte, welche zwischen Arnold von Brescia und Porcaro liegen, sind die Unruhen fast ebenso stürmisch gewesen, wie im frühesten Mittelalter, und allem Anschein nach schlimmer als in irgend einer anderen europäischen Stadt. Es mangelte hier nicht nur an befestigter Gewalt, sondern auch an jenen Elementen socialen Bestandes, welche die anderen italienischen Städte besaßen. In den größeren Republiken der Lombardei und Toscanas ward die Masse der Bevölkerung aus Handwerkern gebildet, aus einem fleißigen, arbeitsamen und ordnungsliebenden Volke, über dem eine wohlhabende Mittelclasse stand, die größtentheils dem Handelsstande angehörte und in ihrem System von Kaufmannsgilden eine sowohl feste als entwickelungsfähige Organisation besaß. War es der auswärtige Handel, welcher Genua, Venedig und Pisa erhob, so war es der durch den Gewerbefleiß erworbene Reichthum, welcher Mailand und Florenz in den Stand setzte, die sie umgebenden territorialen Adelsherrschaften zu überwältigen und sich einzuverleiben.

Ursachen vom Mißlingen des Unabhängigkeitsstrebens.

Rom besaß weder die eine, noch die andere Quelle für Reichthümer: für den Handel war seine Lage nicht günstig, es producirte keine Waaren zum Export, da ihm der Markt fehlte, und die durch lange Vernachlässigung in seiner Campagna hervorgerufene Ungesundheit machte die Fruchtbarkeit derselben werthlos. Schon damals lag es, wie es noch heute liegt, einsam und verlassen, selbst dicht vor den Thoren öde und wüste. Da es keine Industrie gab, so fehlte auch, was als Bürgerclasse bezeichnet zu werden verdiente. Das Volk war bloßer Pöbel, bereit jedem Demagogen, der seiner Eitelkeit schmeichelte, zu folgen, doch noch mehr bereit, ihn im Augenblicke der Gefahr zu verlassen. Aberglaube war ihm eine Sache des Nationalstolzes, es lebte aber den heiligen Dingen zu nahe, um große Ehrfurcht vor ihnen zu empfinden; es mißhandelte den Papst und rupfte die Pilger, die sich zu seinen Heiligen drängten: Rom ist vermuthlich die einzige Gemeinde in Europa gewesen, welche keinen Mann zu den Kreuzheeren gestellt hat. Priester, Mönche und all die unzähligen Schmarotzer eines geist-

Innerer Zustand der Stadt. Das Volk.

lichen Hofes bildeten einen großen Theil der Bevölkerung, während der Rest zumeist durch die zahllosen religiösen Stiftungen, die sich von Geschenken oder Beraubungen der lateinischen Christenheit bereicherten, in einem Zustand halben Bettlerthums erhalten wurde. Die Adelsfamilien waren zahlreich, machtvoll und roh; sie wurden von Schaaren zügelloser Söldner umgeben und führten von ihren Schlössern aus in dem anliegenden Lande oder in den Straßen der Stadt selbst einen beständigen Krieg gegen einander. Hätte man den Dingen ihren natürlichen Lauf gelassen, so würde eine dieser Familien, entweder die Colonna, oder die Orsini, schließlich ihre Nebenbuhler überwältigt und, wie es in den Republiken der Romagna und Toscanas der Fall war, eine „Signoria“ oder Tyrannis, die einst in den Städten Griechenlands vorgeherrscht hatte, errichtet haben. Aber die Gegenwart der priesterlichen Macht stand, wie sie das Emporkommen des Feudalismus gehindert hatte, so auch einer Entwickelung wie dieser im Wege, und trug sie insofern zur Verschlimmerung der Verwirrung in der Stadt bei. Wenn gleich der Papst bis jetzt noch nicht als rechtmäßiger Souverain anerkannt war, so war er doch nicht nur die bedeutendste Persönlichkeit in Rom, sondern auch die einzige, deren Autorität wenigstens etwas von einem officiellen Charakter an sich trug. Aber die Regierung eines jeden Pontifex war nur kurz; er besaß keine Militairmacht und war häufig von seinem Sitze abwesend. Ueberdieß war er oft Mitglied einer dieser Familien, und stand er als solches daheim nicht höher als ein Parteiführer, während er von dem übrigen Europa als der allgemeine Priester verehrt wurde.

Der Adel.

Der Bischof.

Der Kaiser.

Wir haben nur noch von der Persönlichkeit, welche in Rom Das hätte sein sollen, was in den Städten Frankreichs, Englands und Deutschlands der nationale König war, nämlich von dem Kaiser zu sprechen. Seine Macht war, wie schon gesagt, eine bloße Chimäre und nur durch den Vorwand von einiger Bedeutung, den sie den Colonna oder anderen ghibellinischen Häuptern für ihren Widerstand gegen die päpstliche Partei darbot. Sogar seine abstracten Rechte waren Gegenstand des Streites. Die Päpste, deren Vorgänger sich begnügt hatten, als Statthalter Karl's und Otto's zu regieren, stellten die Behauptung auf, daß Rom als eine geistliche Stadt keiner weltlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sein könne und daß es daher, wenn auch zugleich seine Hauptstadt, so doch kein Theil des römischen Reiches sei. Man machte nicht nur geltend, daß Constantin die Stadt

Rom dem Papste Sylvester und seinen Nachfolgern überlassen, sondern auch daß Lothar der Sachse, indem er dem Papste Huldigung geleistet und die Krone als Vasall desselben empfangen, formell auf seine Souverainetät Verzicht geleistet habe. Die Päpste empfanden damals, wie sie jetzt empfinden, daß ihre Würde und ihr Einfluß darunter leiden müsse, wenn sie, selbst nur dem Anschein nach, ihre Residenz der Jurisdiction eines weltlichen Machthabers überließen, und konnten sie auch ihre eigene Autorität nicht schützen, so waren sie wenigstens im Stande, jede andere auszuschließen. Daher fühlten sie sich stets, wenn ein Kaiser zu ihnen kam, um gekrönt zu werden, so unbehaglich, daß sie ihm Hindernisse in den Weg legten und sich bemühten, sich seiner so bald als möglich zu entledigen. Bei dieser Gelegenheit muß Einiges über das Programm, wie man es nennen kann, von jenen der Stadt Rom gemachten kaiserlichen Besuchen sowie von den Zeichen ihrer Anwesenheit, welche die Deutschen zurückließen, gesagt werden, wobei man sich stets zu erinnern hat, daß es seit der Zeit Friedrich's II. für einen Kaiser überhaupt eher die Ausnahme als die Regel gewesen ist, in seiner Hauptstadt gekrönt zu werden.

Besuche der Kaiser in Rom.

Der Reisende, der heut zu Tage von Civita Vecchia her nach Rom kommt, gleitet auf der Eisenbahn hinein bevor er es gewahrt, wird an der Station in einen Wagen gehoben und vor seinem Hotel in der Mitte der Stadt abgesetzt, noch ehe er überhaupt irgend Etwas gesehen hat. Kommt er von Toscana auf der öden Straße, die an Veji vorbeiführt und die Milvische Brücke überschreitet, so hat er allerdings von den Abhängen des Ciminischen Höhenzugs einen prachtvollen Blick auf die seeähnliche, von schimmernden Hügeln umgürtete Campagna, aber von der Stadt gewahrt er mit Ausnahme der St. Peter's Kuppel kein Zeichen, bis er sich innerhalb ihrer Mauern befindet. Ganz anders war es im Mittelalter. Damals nahten sich die Reisenden jedes Standes, von dem demüthigen Pilger bis zu dem neuernannten Erzbischof, welcher in dem Pompe eines langen Zuges kam, um von dem Papste das Pallium seines Amtes zu empfangen, von Norden oder Nordosten, indem sie ihren Weg durch die hügelige Gegend der tuscischen Seite des Tiber nahmen, bis sie auf dem Monte Mario — Berg der Freuden — Halt machten und die Stadt ihrer Verehrung ausgebreitet vor sich liegen sahen.[8a]) Sie erblickten nicht, wie jetzt, ein Meer wogender Kuppeln, sondern eine Masse niedriger, rothdächeriger Häuser, abwechselnd mit hohen Backsteinthürmen und in weiteren Zwi-

Ihr Nahen.

schenräumen mit Massen alter Ruinen, welche damals ausgedehnter waren als jetzt, während Alles die beiden Denkmäler der besten der heidnischen Kaiser überragten, jene Monumente, welche noch heute in unveränderter Ruhe auf die Heere neuer Nationen und die Feste einer neuen Religion herniederblicken, — die Säulen des Marc Aurel und Trajan.

Ihr Einzug.

Vom Monte Mario stieg das deutsche Heer, nachdem es sein Gebet verrichtet hatte, in das neronische Feld hinab, in jene Ebene, welche vor dem Thore St. Angelo liegt. Bis hierher gingen, nach altem Brauch, die Aeltesten der Stadt dem Kaiser entgegen, um ihm die Urkunden ihrer Privilegien zur Bestätigung vorzulegen und seinen Eid für die Aufrechthaltung ihrer guten Gewohnheiten zu empfangen.[9]) Darauf reihte man sich zu einem feierlichen Zuge: die Priester und Mönche, die herausgekommen, den Kaiser mit Hymnen zu begrüßen, gingen voran; die römischen Ritter und Krieger, in voller Rüstung, kamen zunächst; dann der Monarch, gefolgt von der langen Reihe seiner transalpinen Ritterschaft. Die Stadt durchschreitend zogen sie nach dem St. Peter, wo der Papst, von seinem Klerus umgeben, auf der großen Freitreppe der Basilika stand, um den römischen König zu begrüßen und zu segnen. Tags darauf erfolgte die Krönung unter bedeutungsvollen Ceremonien, deren Beschreibung zu weit führen würde, und welche, wie wir wohl annehmen dürfen, selten vollständig zur Ausführung kamen.[10]) Weit gebräuchlicher waren andere Riten, welche das Rituale nicht erwähnt, wenn sie nicht zu den „guten Gewohnheiten" der Römer gerechnet werden müssen: der Klang der Sturmglocken, der Schlachtruf deutscher und italienischer Kämpfer. Konnte der Papst den Kaiser nicht vom Einzuge in Rom abhalten, so verlangte er von ihm, daß sein Heer vor den

Feindseligkeit des Papstes u. Volkes gegen d. Deutschen.

Mauern bleibe, und gelang ihm dieß nicht, so suchte er sein Heil in der Anstiftung von Verschwörungen und Aufständen wider seinen zu machtvollen Freund. Andrerseits blickten die Römer, so gewaltthätig sie auch häufig gegen den Papst auftraten, doch mit einem gewissen Nationalstolz auf ihn; wogegen ihre Gesinnungen in Bezug auf das deutsche Oberhaupt, das aus fernem Lande kam, um in ihrer Stadt, ohne ihnen dafür zu danken, ein Zeichen der Macht zu empfangen, welches die Tapferkeit ihrer Voreltern erworben hatte, ganz andrer Art waren. Ihres alten Rechtes beraubt, den allgemeinen Bischof zu wählen, hielten sie um so entschiedener an dem Glauben fest, daß sie es seien, welche den allgemeinen Fürsten wählten,

und waren sie daher immer von Neuem tödtlich beleidigt, wenn jeder folgende Souverain ihrer Ansprüche verächtlich spottete und seine rohe, barbarische Ritterschaft vor ihren Augen paradiren ließ. So geschah es, daß ein römischer Aufstand die unabänderliche Begleitung einer römischen Krönung war. Der drei Erhebungen wider Otto den Großen haben wir schon gedacht. Sein Enkel Otto III. begegnete trotz seiner leidenschaftlichen Liebe für die Stadt derselben Treulosigkeit und demselben Haß, und verließ er sie endlich nach dem Scheitern seines Versöhnungsversuches in Verzweifelung.[11]) Ein Jahrhundert später rief Heinrich's V. Krönung heftige Unruhen hervor, welche damit endeten, daß er den Papst und die Cardinäle im St. Peter festnahm und sie so lange in Gefangenschaft behielt, bis sie sich seinen Bedingungen unterwarfen. Hadrian IV., sich dessen erinnernd, hätte gern die Truppen Friedrich Barbarossa's genöthigt, vor den Wällen zu bleiben, aber die Schnelligkeit ihrer Bewegungen vereitelte seine Pläne und kam dem Widerstande der römischen Bevölkerung zuvor. Nachdem sich Friedrich in der Leoninischen Vorstadt[12]) festgesetzt und die Tiberbrücke verbarrikadirt hatte, ward er nach altem Brauche im St. Peter gekrönt. Kaum war jedoch die Feierlichkeit beendet, als die Römer, welche auf dem Capitol in Waffen gestanden hatten, über die Brücke stürmten, die Deutschen überfielen und nur mit Mühe durch die persönlichen Anstrengungen Friedrich's zurückgeschlagen wurden. Bis in die Stadt wagte er nicht sie zu verfolgen; auch war er während seiner langen Regierung niemals im Stande, sich zum Herrn von ganz Rom zu machen. Da sich seine Nachfolger gleicher Weise verhöhnt sahen, so begriffen sie endlich ihre Lage und waren es zufrieden, die Krone auf päpstliche Bedingungen hin zu empfangen und ohne weiteren Anspruch wieder abzuziehen.

Denkmäler der deutschen Kaiser in Rom.

Da sie so selten kamen und nur so kurze Zeit verweilten, hat es nichts Wunderbares, daß die deutschen Kaiser in den siebenhundert Jahren von Karl dem Großen bis auf Karl V. weniger Spuren ihrer Anwesenheit in Rom zurückgelassen haben als Titus oder Hadrian allein; selbst weniger und von geringerer Bedeutung als jene, welche die Tradition Denjenigen zuschreibt, die sie Servius Tullius und Tarquinius Priscus nennt. Die vorhandenen Monumente reichen gerade hin, um den Mangel aller anderen um so auffälliger zu machen. Das bedeutendste stammt aus der

Otto III.

Zeit Otto's III., des einzigen Kaisers, der versucht hat Rom zu seiner bleibenden Residenz zu machen. Von dem Palast

wahrscheinlich nichts weiter als ein Thurm, den er auf dem Aventin errichtete, hat kein Spur entdeckt werden können, die Kirche aber, welche er zur Aufnahme der Asche seines Freundes, des Märtyrers St. Adalbert, stiftete, kann auf der Tiberinsel noch gesehen werden. Da er von Benevent Reliquien empfing, die man dem Apostel Bartholomeus[13]) zuschrieb, so wurde sie diesem Heiligen geweiht, und ist sie jetzt die Kirche von San Bartolomeo in Isola, deren seltsam malerischer Glockenthurm von rothem Backstein, jetzt grau von hohem Alter, aus den Orangenbäumen eines Klostergartens die schnell dahin wirbelnden gelben Wasser des Tiber überblickt.

Otto II. Otto II., Otto's des Großen Sohn, starb zu Rom und liegt in der Krypta des St. Peter begraben, der einzige Kaiser, welcher unter den Gräbern der Päpste eine Ruhestätte gefunden.[14]) Sein Grabmal ist nicht weit von dem seines Neffen, Papst Gregor's V.: es ist einfach von roh gemeißeltem Marmor. Der Deckel des prachtvollen Porphyrsarkophags, in dem er einige Zeit geruht, dient jetzt als großer Taufstein im St. Peter und kann in der Taufcapelle links vom Eingang der Kirche, nicht weit von den Gräbern der Stuarts, gesehen werden.

Friedrich II. Zu allerletzt muß noch einer merkwürdigen Reliquie des Kaisers Friedrich II. gedacht werden, des Fürsten, den man von allen anderen am wenigsten in der Stadt seiner Feinde geehrt zu sehen erwarten würde. Es ist eine Inschrift im Palast der Conservatoren auf dem capitolinischen Hügel, in eine Wand der großen Treppe eingefügt; sie berichtet den Sieg von Friedrich's Heer über die Mailänder und die Wegnahme des Caroccio[15]) der aufständischen Stadt, den er als Trophäe seinen treuen Römern übersandte. Dieß sind alle oder nahezu alle Spuren seiner deutschen Gebieter, die Rom bis heute aufbewahrt hat. Bilder giebt es allerdings in Fülle, von der Mosaik der Scala Santa im Lateran[16]) und den merkwürdigen Fresken in der Kirche der Santi Quattro Incoronati[17]) bis zu den Gemälden der Sistinischen Capelle und den Stanzen des Raphael im Vatican, wo die Siege des Papstthums über alle seine Feinde mit unvergleichlicher Kunst und ebenso unvergleichlichem Mangel an Wahrheitsliebe dargestellt sind. Aber dieselben sind größtentheils lange nach den Ereignissen, die sie darstellen, ausgeführt und aller Welt bekannt.

Ideenverbindungen vom höchsten Interesse würden sich an die Kirchen geknüpft haben, in denen die kaiserliche Krönung stattgefunden, — eine

Feierlichkeit, die, mag man die Würde ihrer Theilnehmer oder den Glanz der Aufzüge und Festlichkeiten berücksichtigen, vermuthlich die großartigste war, welche das moderne Europa gekannt hat. Doch der alte St. Peter verschwand gegen Ende des funfzehnten Jahrhunderts, nicht lange nach der letzten römischen Krönung, der Friedrich's III., wogegen die Basilika St. Johann im Lateran, in der Lothar von Sachsen und Heinrich VII. gekrönt wurden, auf so beklagenswerthe Weise modernisirt worden ist, daß wir sie uns kaum als ein und dasselbe Gebäude vorstellen können.[18])

Ursachen des Mangels an mittelalterlichen Monumenten in Rom.

Erwägt man den socialen Zustand Roms während des Mittelalters, so wird man leichter die baukünstlerische Dürftigkeit begreifen, die im Anfang das Staunen des Fremden erregt. Die Stadt hatte kein weltliches Oberhaupt, daher es denn nur zwei Classen gab, welche bauen konnten: den Adel und den Klerus. Von diesen Beiden besaß der eine selten Reichthum und niemals Geschmack, um im Stande zu sein, Paläste zu bauen, ebenso anmuthig wie die venetianischen, oder ebenso gewaltig wie die florentinischen und genuesischen. Ueberdieß machten die beständigen Bürgerkriege die Vertheidigung zum ersten Erforderniß eines Hauses, Schönheit und Bequemlichkeit zum zweiten. Der Adel richtete deßhalb entweder alte Gebäude für seine Zwecke ein, oder er baute aus ihrem Material große viereckige Backsteinthürme, von denen noch einige düster über die engen Straßen der älteren Theile Roms hinwegblicken. Wir können uns einen Begriff von ihrer Anzahl machen, wenn wir hören, daß der Senator Brancaleone hundert und vierzig derselben zerstören ließ. Mit vielleicht nur einer einzigen Ausnahme, nämlich dem sogenannten Hause von Rienzo, sind diese Thürme die einzigen Wohngebäude in der Stadt, welche über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreichen. Die umfangreichen Paläste, nach denen heut zu Tage die Fremden der Gemäldegallerien wegen, die sie enthalten, strömen, sind ihrer Mehrzahl nach erst im sechzehnten oder siebzehnten, einige selbst noch später, erbaut worden. Zu den ältesten von ihnen gehört der Palazzo Cenci,[19]) dessen düsterer, niedrig gewölbter Bogen die Phantasie Shelley's so mächtig ergriff.

Rohheit der Aristokratie.

Den Klerus hinderte dagegen keineswegs Mangel an Reichthum in seinen architektonischen Bemühungen; denn unermeßliche Einkünfte flossen ihm aus allen Theilen der Christenheit zu. Ein guter Theil derselben wurde auch wirklich auf die Errichtung oder Wiederherstellung von Kirchen und Klöstern verwandt,

Ehrgeiz, Schwäche und Entartung des Klerus.

obwohl mit weit weniger freigebiger Hand als die großer transalpiner Kirchenfürsten, wie Hugo von Lincoln oder Konrad von Köln. Doch bedurften die Päpste stets Geld für ihre ehrgeizigen Pläne, und in Zeiten, in denen die Verwirrung und Entartung ihren Höhepunkt erreichte, hörte das Bauen gänzlich auf. So kam es, daß nach dem Aussterben der Karolinger bis zum zwölften Jahrhundert, wo die Hildebrandinischen Reformen der Geistlichkeit neuen Eifer einflößten, kaum eine Kirche errichtet wurde. Die babylonische Gefangenschaft von Avignon, wie man es zu bezeichnen pflegt, war mit dem ihr folgenden großen Schisma des Westens, die Ursache einer zweiten, ähnlichen Unterbrechung, die nahezu ein und ein halbes Jahrhundert dauerte.

Zu jeder Zeit jedoch, selbst wenn seine Kunst sich auf das glänzendste entfaltete, bezogen sich die Arbeiten des römischen Architekten bei Weitem mehr auf die Wiederherstellung oder Ausschmückung alter, als auf die Erbauung neuer Kirchen. Während die transalpinen Länder, mit Ausnahme einiger mehr begünstigten Gegenden, wie die Provence oder ein Theil des Rheinlandes, Jahrhunderte lang nur wenige und roh gebaute Steinkirchen besaßen, erfreute sich Rom, als Erbschaft der früheren christlichen Zeitalter, einer Fülle von Gotteshäusern, von denen einige, noch unübertroffen an Pracht, nichts weniger als den Bedürfnissen seiner verminderten Bevölkerung angemessen waren. Bei der von Zeit zu Zeit vorgenommenen Ausbesserung derselben wurde ihre ursprüngliche Form und Bauart gewöhnlich so weit als möglich erhalten, wogegen bei der Errichtung neuer, der Reichthum an schönen und sowohl durch Alter wie durch religiöses Gefühl geheiligten Vorbildern die Erfindungsgabe des Baumeisters fesselte, ihn bestenfalls zu einem treuen Nachahmer erniedrigte und ihm verbot, von der vor Alters aufgestellten Bauweise nach Gutdünken abzuweichen. So geschah es, daß während seine Genossen im ganzen übrigen Europa allmählig von dem alt-römischen und byzantinischen Styl zum romanischen und vom romanischen zum gothischen fortschritten, der römische Architekt sich kaum von dem Grundplan und der Anlage der frühesten Basilika entfernte. Dieß ist eine Hauptursache, warum es so wenige gothische Bauwerke in Rom giebt, selbst so wenig romanische gleich denen zu Pisa. Das, was an Gothik vorhanden ist, zeigt sich hauptsächlich in dem Spitzbogenfenster, seltener im Gewölbe, fast niemals am Kirchthurm, Glockenthurm oder in den Säulen. Nur eine der vorhandenen

Neigung der römischen Baumeister dem alten Styl treu zu bleiben.

Mangel an Gothik in Rom.

Kirchen Roms ist durchaus im Spitzbogenstyl, und diese, die Dominicanerkirche von S. Maria sopra Minerva, ward von fremden Mönchen erbaut. In einigen von den anderen Kirchen, und besonders in den Kreuzgängen der Klöster, sind noch Beispiele des gothischen Styles zu finden; in anderen zeigen sich nur noch leichte, meist durch Zufall oder mit Absicht vernichtete Spuren derselben Bauart.[20])

Zerstörung und Veränderung der alten Bauwerke: durch Eroberer.

Die Erwähnung der Vernichtung führt zu einer dritten Ursache des beziehentlichen Mangels an mittelalterigen Gebäuden in der Stadt, — zu den fortwährenden Plünderungen und Veränderungen, denen sie ausgesetzt war. Seit der Zeit Constantin's ist Rom stets eine Stadt der Zerstörung gewesen, und Christen und Heiden, Bürger und Feinde haben mit einander gewetteifert, das beklagenswerthe Werk zu fördern. Die Belagerung durch Robert Guiscard, den Verbündeten Gregor's VII. gegen Heinrich IV., war verderblicher als die Angriffe der Gothen und Vandalen;[21]) doch übertrifft sie an Wildheit die Plünderung Roms, der sacco di Roma, vom Jahre 1527 durch die Soldaten Karl's V., des katholischen Königs und frömmsten Kaisers.[22])

Durch die Römer des Mittelalters.

Seit den Tagen der ersten Babareneinfälle haben die Römer mit Material gebaut, das sie von den alten Tempeln, Theatern, Gerichtshallen, Bädern und Villen nahmen, indem sie dieselben ihrer prachtvollen Marmorbekleidung beraubten, ihre Mauern der Travertinblöcke wegen niederrissen und ihre eigenen Hütten auf der Höhe oder innerhalb dieser majestätischen Bauwerke aufrichteten. Dergestalt ist es den Denkmälern des Heidenthums gegangen: eine etwas andere Ursache hat zum Verschwinden der mittelalterigen Kirchen beigetragen.

Durch moderne Wiederhersteller alter Kirchen.

Was Plünderung oder Fanatismus oder zügellose Lust an der Zerstörung einerseits gethan, that andrerseits der prahlerische Eifer der neueren Zeiten. Die Aera der endgiltigen Einsetzung der Päpste als weltliche Souveraine der Stadt ist auch die des Uebergewichtes der Renaissance in der Architektur. Nach der Zeit Nicolaus' V., des Pontifex, gegen den, wie man sich erinnern wird, der Geist municipaler Freiheit in der Verschwörung des Porcaro seinen letzten Kampf aufnahm, ward nicht mehr gothisch gebaut, und rief die vorherrschende Begeisterung für die Antike eine entsprechende Abneigung wider alles Mittelalterliche hervor; eine Abneigung, die besonders bei Männern, wie Julius II. und Leo X., mit dem, wie behauptet werden kann, die Größe des modernen Roms anhebt, auffallend hervortritt. Nicht lange nach ihnen ward der großen

religiösen Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts, während sie im Norden von Europa triumphirte, im Süden durch eine Contrereformation im Schooße der alten Kirche selbst erfolgreich entgegenarbeitet und dieselbe schließlich überwältigt; von jetzt an wurde die Errichtung und Wiederherstellung kirchlicher Gebäude wiederum die Leidenschaft des Frommen.[23]) Keine Beschäftigung, mochte man sie nun Unterhaltung oder Pflicht nennen, hätte der Curie und der Aristokratie Roms besser zusagen können. Der römische Adel war träge und reich, und liebte es seinen Reichthum zu entfalten; er besaß guten Geschmack und war ängstlich bemüht, besonders wenn vorgerückte Jahre die Vergnügungen der Jugend verscheucht hatten, auch reich an guten Werken zu sein. Päpste, Cardinäle und die Häupter der großen Familien wetteiferten mit einander im Bau neuer Kirchen und in der Wiederherstellung oder Erweiterung derer, die sie vorfanden, so daß am Ende von dem Alten nur wenig übrig blieb; man errichtete gewaltige Kuppeln über sie, stellte statt der einschaftigen Säulen massige Pfeiler auf; schmückte das Innere mit einer Fülle seltener Marmorarten, Bildnereien und Vergoldungen, sowie Fresken und Altargemälden der besten Meister des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Nur ein bigotter Romantiker kann sich weigern, die Wärme des Tones, die Ruhe und Erhabenheit der Kirchen des modernen Roms anzuerkennen; aber selbst inmitten der Bewunderung wendet sich das gesättigte Auge von dem Reichthum der schwerfälligen Ornamentik ab, und wir sehnen uns nach der klaren, reinen Farbe, den einfachen und doch so großartigen Verhältnissen, welche den Bauwerken eines früheren Zeitalters einen so großen Reiz verleihen.

Vorhandene Ueberreste aus dem früheren und späteren Mittelalter.

Nur wenige von den alten Kirchen sind unberührt geblieben; viele sind von Grund aus neuhergestellt. Es giebt aber noch einige, von denen die Modernisirer des sechzehnten und der folgenden Jahrhunderte zwei Merkmale der alten Bauweise geschont haben: nämlich ihre halbkreisförmige Absis oder Tribune und ihren Glockenthurm. Das Innere der Absis ist in der Regel mit Mosaiken geschmückt, welche nicht nur der in ihnen ausgesprochenen Ideen wegen, sondern auch als die einzigen, uns aus dem früheren Mittelalter erhaltenen Denkmäler der Malerei außerordentlich interessant sind. Eine Besprechung derselben würde jedoch, wenn sie so eingehend sein sollte, wie diese Kunstwerke es verdienen, eine Abschweifung erfordern, für die hier kein Raum vorhanden ist. Der Campanile oder Glocken-

Die Mosaiken.

Die Glockenthürme.

thurm ist ein seltsamer, viereckiger Backsteinthurm von nur geringer Höhe, steht gewöhnlich von der Kirche gesondert und hat als oberen Abschluß, zuweilen auch schon in den Oberstockwerken, verschiedene, durch kleine Marmorsäulen von einander getrennte Bogenfenster.[24]) Unter diesen Campanilen, damals weit zahlreicher als jetzt, und unter den großen Backsteinfestungen des Adels müssen die Thürme in der Landschaft der mittelalterlichen Stadt fast dieselbe Rolle gespielt haben, wie heut zu Tage die Kuppeln. Wenn gleich weniger erhaben, waren sie vermuthlich weit malerischer, um so eher, da im Anfang des Mittelalters die Häuser und Kirchen, welche nun größtentheils in der Ebene des Campus Martius zusammengedrängt stehen, über die Höhen und Abhänge des coelischen, aventinischen und esquilinischen Hügels zerstreut lagen.[25]) Das moderne Rom liegt hauptsächlich auf der entgegengesetzten, der nordöstlichen Seite des Capitols, und der Uebergang von der alten auf die neue Seite der Stadt, von dem kaum gesagt werden kann, daß er bestimmt vor der Zerstörung des südwestlichen Stadttheils durch Robert Guiscard begonnen habe, war nicht vor dem sechzehnten Jahrhundert vollendet. Im Jahre 1536 wurde zur Vorbereitung des Einzugs von Karl V. (6. April 1536) mit der später von Michel Angelo fortgeführten Wiederherstellung des Capitols auf Fundamenten, die unter dem ersten Tarquinius gelegt worden waren, der Anfang gemacht, und ward der Senatorenpalast, das größte städtische Gebäude Roms, das bisher nach dem Forum und dem Colisеum geblickt hatte, mit seiner Front dem St. Peter und der neuen Stadt zugekehrt.

Veränderter Anblick der Stadt Rom.

Das Rom von heute ist der Stadt Rienzo's nicht ähnlicher als der Stadt Trajan's; gerade wie sich die römische Kirche des neunzehnten Jahrhunderts, so sehr sie es auch zu verbergen bestrebt ist, bedeutend von der Kirche Hildebrand's unterscheidet. Aber unter all den Veränderungen haben sich sowohl die Kirche als die Stadt in wunderbarer Weise von den Einwirkungen fremder, wenigstens deutscher, Elemente frei erhalten und theilweise den altrömischen Charakter treu durch alle Zeiten bewahrt.

Analogie zwischen ihrer Architektur und der bürgerlichen und kirchlichen Verfassung.

Die lateinische Christenheit ererbte von dem alten kaiserlichen System jene obwohl fest verbundene, dennoch gefügige Organisation, welche eines der großen Geheimnisse ihrer Macht bildete; die großen Männer, die das mittelalterliche Rom dem Papstthum gab oder für dasselbe erzog, waren wie ihre Ahnen Administratoren, Gesetzgeber und Staatsmänner; selten selbst Enthu-

siasten, verstanden sie jedoch sehr gut den Enthusiasmus Anderer — der französischen und deutschen Kreuzfahrer, oder von Männern wie Franz von Assisi, Dominicus und Ignatius — zu gebrauchen und zu leiten. Zwischen dem Katholicismus in Italien und dem Katholicismus in Deutschland oder in England war immer, wie auch jetzt noch, ein sehr bemerkbarer Unterschied. Dasselbe war, wenn der Vergleich nicht zu gewagt ist, mit der Stadt Rom der Fall. In socialer Hinsicht schien sie stets dem Feudalismus zuzutreiben, ohne jedoch jemals in seine Hände zu fallen. Dem Wesen nach ward ihre Architektur eine Zeit lang durch gothische Formen erheblich beeinflußt; doch wurde die Gothik niemals wie im übrigen Europa der herrschende Styl. Er gelangte erst spät nach Rom und verließ es frühzeitig wieder, so daß wir seine Anwesenheit kaum gewahren und scheinbar ohne Unterbrechung von dem romanischen[26]) zu dem griechisch-römischen der Renaissance übergehen können. Auf diese Weise betrachtet, erscheint die Geschichte der Stadt sowohl in ihrem politischen Zustande wie in ihren Bauwerken auf das Engste mit dem heiligen Reich selbst verbunden. Das Kaiserthum brachte in seinen Titeln und Ansprüchen die Ideen von der Dauer der Institutionen der alten Welt zum Ausdruck; die Stadt Rom hatte im Aeußeren wenigstens ihre alten Gewohnheiten sorgsam bewahrt: die Bezeichnungen ihrer Beamten, der Charakter ihrer Gebäude, Alles wies auf das Alterthum hin und gab ihr ein fremdartiges und düsteres Dasein inmitten neuer Geschlechter und neuer Formen des Glaubens.

Erhaltung eines antiken Charakters in beiden.

Beziehungen zwischen der Stadt und dem Kaiserthum.

In seinem Wesen beruhte das Kaiserthum auf dem Bewußtsein von der Einheit des Menschengeschlechts; die Fortdauer der römischen Herrschaft im Bunde mit dem christlichen Elemente, das eine neue, ebenfalls allgemeine Nationalität begründet hatte, war es, wodurch die alten Nationalitäten zerstört worden sind. Durch die Verleihung seines Bürgerrechtes auf alle ihm unterworfene Heiden war Rom die gemeinsame Heimath und, bildlich gesprochen, selbst der örtliche Wohnsitz der civilisirten Menschenracen geworden. Durch die Theologie der Zeit war das christliche Rom das mystische Urbild der Menschheit, die eine Hürde der über die ganze Erde zerstreuten Gläubigen, die heilige Stadt geworden, wohin, wie zu dem Tempel auf Moriah, das ganze Israel Gottes zur Anbetung wallfahren sollte. Die Stadt war nicht nur ein Abbild der mächtigen Welt, sondern sie war die Welt selbst im Kleinen. Der Seelsorger der localen

Kirche ist zugleich der allgemeine Bischof; die sieben Suffragane, welche ihn weihten, sind die Verwalter kleiner Bischofsitze, wie von Ostia, Antium und ähnlichen kleinen Städten, die in der Nähe Roms liegen: die Cardinalpriester und Diakonen, welche sich mit jenen sieben zu seiner Wahl vereinigen, leiten ihren Anspruch, Fürsten der Kirche, der höchste geistliche Rath der christlichen Welt zu sein, von den Obliegenheiten eines Pfarramtes innerhalb des Weichbildes der Stadt her. In ähnlicher Weise ist ihr Herrscher, der Kaiser, auch Regierer der Menschheit; er wird durch den Zuruf des römischen Volkes erwählt:[27]) rechtmäßig kann er nirgends gekrönt werden, außer in einer von den Basiliken Roms. Es ist, wie einst Jerusalem, die Mutter von uns allen.

Auch noch auf andere Weise verbreitet die Darstellung von Roms inneren Streitigkeiten Licht über die Geschichte des Kaiserthums. Vom elften bis zum fünfzehnten Jahrhundert hörten seine Bürger nicht auf, ihre Freiheit von der Tyrannei des Adels und des Papstes, wie auch ihr Recht, unbeschränkt über die ganze Welt zu herrschen, im Namen der alten Republik zu fordern. Diesen Bestrebungen — wir mögen sie selbstsüchtig und phantastisch nennen, doch versagten ihnen Männer wie Petrarca ihre Theilnahme nicht — gingen von denselben Anschauungen aus und verfolgten dieselben Zwecke wie jene, welche Otto III., Friedrich Barbarossa und Dante beseelten. Sie bezeugen dieselbe Unfähigkeit, mit Ausnahme der Wiederbelebung der Vergangenheit, irgend ein anderes Ideal für die Zukunft gestalten zu können; denselben unerschütterlichen Glauben, daß ein Universalreich sowohl wünschenswerth als auch möglich sei, jedoch nur möglich mit Hilfe Roms; dieselbe Weigerung anzuerkennen, daß einmal bestandenes Recht je wieder aufgehoben werden könne. In den Tagen der Renaissance verschwanden diese Begriffe unbemerkt: das folgende Jahrhundert brachte Unglücksschläge, welche den Geist der Nation brachen. Italien war das Schlachtfeld Europa's: sein Wohlstand ward die Beute einer räuberischen Soldatesca: die letzte und größte seiner Republiken wurde durch einen gefühllosen Kaiser unterjocht und als Pfand der Freundschaft einem selbstsüchtigen mediceeischen Papst überliefert. Als die Hoffnung auf Unabhängigkeit verloren gegangen war, wandte sich das Volk von der Politik ab, um der Kunst und Literatur zu leben; doch schon nach einigen Menschenaltern erkannte es, wie wenig eine derartige ausschließliche Hingabe den Verlust der Freiheit, des Nationalgeistes und der Thätigkeit des bürgerlichen Lebens zu ersetzen im Stande war. Ein

Untergang der Florentinischen Republik 1530.

Jahrhundert nach den goldenen Tagen Ariosto's und Raphael's war die italienische Literatur kalt und affectirt geworden, während die italienische Kunst am Manierismus dahin siechte.

Nach langer Zeit der Trägheit wurden endlich die stagnirenden Wasser in Bewegung versetzt. Die Römer, die in sorgloser Zufriedenheit unter der väterlichen Gewalt des Papstes gelebt hatten, empfingen mit der Ankunft der revolutionären Armeen Frankreichs neue Ideen und fanden das päpstliche System nach der Wiederherstellung desselben vor funfzig Jahren als einen modernen bureaukratischen Despotismus, weit weniger erträglich als ehemals. Die Zeitgenossen Arnold's und Rienzo's wünschten die Freiheit nur als eine Vorstufe zur Universalherrschaft: ihre weiseren Nachkommen begnügen sich, jedoch weniger aus Patriotismus als aus einem verzeihlichen Bürgerstolz, Rom als die Hauptstadt des italienischen Königreiches zu sehen. Dante flehte um eine Weltmonarchie, um eine Herrschaft des Friedens und der christlichen Brüderlichkeit: Diejenigen, welche seinen Namen als den des ältesten Propheten ihres Glaubens anriefen, stritten für eine Idee, die ihm niemals in den Sinn gekommen, — für die nationale Einheit Italiens.[28])

Gesinnungen der modernen Italiener in Bezug auf Rom.

Nüchterne Alltagspolitiker anderer Länder verstanden dieses leidenschaftliche Verlangen nach Rom als Hauptstadt nicht und hielten es für ihre Pflicht, die Italiener ihres Leichtsinns wegen zu ermahnen. Die letzteren behaupten selbst keineswegs, daß die Ufer des Tiber gerade eine sehr günstige Lage für eine Hauptstadt wären: Rom ist abgeschieden, ungesund und eine schlechte strategische Position; es bietet dem Handel keine besonderen Erleichterungen: seine Bevölkerung ist trotz einiger schönen Eigenschaften, doch weniger ordnungsliebend und gewerbthätig als die Toscaner oder Piemontesen. Dennoch rief ganz Italien einstimmig nach Rom in der festen Ueberzeugung, daß das nationale Leben niemals ein kräftiger und dauernder Pulsschlag durchdringen könne, so lange nicht die alte Hauptstadt das Herz der Nation geworden sei. Sie fühlen, daß es Rom — dem heidnischen wie dem christlichen — zu danken ist, daß sie einst eine so hervorragende Rolle in dem Drama der europaeischen Geschichte gespielt haben, und daß sie jetzt im Stande gewesen sind, jenen glühenden Einheitsgedanken zu erfassen, der sie schließlich unter einer Regierung zusammengeführt hat. Es ist bemerkenswerth, daß dieser Enthusiasmus für einen ruhmreichen Namen — denn es ist nichts weiter — wesentlich dasselbe Gefühl ist, welches das römische Kaiserthum

des Mittelalters in's Leben rief und heiligte. Die Ereignisse der letzten Jahre auf beiden Seiten des atlantischen Oceans haben bewiesen, daß die Menschen jetzt durchaus nicht in höherem Grade als in früheren Zeiten durch die Berechnung ihres materiellen Gewinnes oder Verlustes beherrscht werden. Meinungen, Ideale und Theorien haben ihre Macht noch nicht verloren; der Geist der Poesie hat sich nicht ganz von der Politik abgewendet. Und wie wunderbar uns auch die Verehrung erscheint, welche dem Namen des mittelalterlichen Roms von Denen gezollt wurde, die seine Sünden und das Elend seines Volkes kannten, so kann es doch kaum ein innigeres Gefühl gewesen sein, als es die phantastische Verehrung ist, mit der die heutigen Italiener auf die Stadt blicken, von der, wie aus einem Urquell, alle Ströme ihres nationalen Lebens entsprungen sind, und in der sie sich, wie in einem Ocean, alle wieder vereinigen müssen.

Siebzehntes Capitel.

Die Renaissance: Veränderung im Wesen des Kaiserthums.

Wenzel. Ruprecht. Sigismund. Das Concil von Constanz.

Während der Regierung Friedrich's III. sank das Kaiserthum am tiefsten. Noch einmal hatte es unter Sigismund einen vorübergehenden Glanz ausgestrahlt, als dieser durch die Einberufung und Leitung des Concils von Constanz eine der erhabensten Functionen seiner Vorgänger von Neuem aufgenommen hatte. Nach dem Vorgange der ersten großen oekumenischen Concilien und besonders nach dem des Concils zu Nicaea war das Princip aufgestellt worden, daß es dem Kaiser eigentlich sogar mehr gebühre als dem Papste, aus der ganzen christlichen Welt Kirchenversammlungen einzuberufen. Diese Lehre empfahl sich der kirchlichen Reformpartei, an deren Spitze Gerson, der Kanzler von Paris, stand, dessen Streben darauf gerichtet war, die Mißbräuche, welche sich in der Kirchenzucht- und Regierung entwickelt hatten, ohne in Glaubenssachen Aenderungen vorzunehmen, abzustellen und die Macht der Päpste durch die Erhöhung des Ansehens der allgemeinen Concilien, denen jetzt eine größere Unfehlbarkeit beigelegt wurde, als sie je dem Nachfolger Petri innewohnte, zu beschränken. Obwohl nun auf diese Weise nur die geistliche Körperschaft und nicht das ganze christliche Volk zum Vertreter des allgemeinen christlichen Gewissens gemacht wurde, so war diese Doctrin nichtsdestoweniger ein Vorläufer jener vollkommneren Freiheit, welche binnen Kurzem nachfolgen sollte. Der Bestand des heiligen Reiches und die Existenz von Generalconcilien waren, wie schon bemerkt, nothwendige Theile einer und derselben Theorie,[1]) und daher war es mehr als ein Zufall, daß die letzte Gelegenheit, wo sich die ganze lateinische Christenheit vereinigte, um als eine einzige Gemeinde zu berathen[2]) und zu beschließen, auch

zugleich die letzte war, wo sich das rechtmäßige Haupt jener Gemeinde in der Ausübung seiner internationalen Berufspflichten zeigte. Seit jener Zeit ist es in den Augen Europa's nie mehr als ein deutscher Monarch gewesen.

Schwäche Deutschlands im Verhältniß zu den anderen Staaten Europa's. Albrecht II. Friedrich III.

Es konnte sogar zweifelhaft erscheinen, ob der Kaiser überhaupt noch lange ein Monarch bleiben würde. Als im Jahre 1493 die beklagenswerthe Regierung Friedrich's III. endete, war es für die Reichsfürsten unmöglich, den Zustand, in den ihre Selbstsucht und Auflehnung das Reich gestürzt hatte, mit Gleichgiltigkeit zu betrachten. Die Zeitlage war in der That kritisch. Bisher waren die Deutschen mehr durch die Schwäche ihrer Nachbaren als durch ihre eigene Stärke beschützt worden. Von Frankreich war so lange nichts zu fürchten, so lange es auf der einen Seite die Engländer, auf der anderen die Burgunder bedrohten: von England am wenigsten, so lange dasselbe durch den Kampf der Häuser York und Lancaster zerrissen ward. Jetzt jedoch war in ganz Westeuropa die Macht der Feudaloligarchien gebrochen, und wurden die Hauptländer desselben gegenwärtig durch die Begründung einer festen Erbfolgeordnung und das Aufgehen der kleineren in die größeren Fürstenthümer schnell zu geschlossenen und aggressiven Militairmonarchieen umgewandelt. Auf diese Weise wurde Spanien durch die Vereinigung von Castilien und Aragon sowie durch die Besiegung der Mauren Granadas ein großer Staat. So erhob sich in England der volksthümliche Despotismus der Tudors. So begann das unter Ludwig XI. und seinen Nachfolgern erweiterte und befestigte Frankreich jenen vorherrschenden Einfluß in der Politik Europa's zu erlangen, den ihm seine gebietende geographische Lage, der kriegerische Geist seines Volkes und, wie hinzugefügt werden muß, der gewissenlose Ehrgeiz seiner Herrscher, in jedem der folgenden Jahrhunderte mehr gesichert haben. Mittlerweile war im fernen Osten ein noch weit furchtbarerer Feind aufgetreten. Die Eroberung von Constantinopel gewährte den Türken einen festen Stützpunkt in Europa und beseelte sie mit der Hoffnung, im funfzehnten Jahrhundert Das zu vollenden, was Abderahman und seine Sarazenen im achten nahezu erreicht hatten — nämlich den Glauben des Islam über alle Provinzen, die einst den west- und oströmischen Caesaren unterworfen gewesen, auszubreiten. Die Schiffe der ottomanischen Sultane durchkreuzten das Mittelmeer; ihre gut geführten Heere drangen in Ungarn ein und bedrohten Wien.

Verlust von Reichsterritorien.

Doch nicht von Außen allein hatten sich furchtbare Feinde erhoben: die Grenzen Deutschlands selbst wurden durch den Verlust jener anliegenden Territorien, welche ehemals den Kaisern Lehnstreue schuldeten, blosgestellt. Polen, einst tributpflichtig, hatte während des Interregnum das Joch abgeschüttelt und neuerdings, im Frieden zu Thorn (19. Oct. 1466), den deutschen Ordensrittern Westpreußen entrissen und den Hochmeister gezwungen, für Ostpreußen den Vasalleneid zu leisten. Böhmen, wo die deutsche Cultur tiefere Wurzeln geschlagen hatte, blieb Mitglied des Reiches; die Privilegien, welche es von Karl IV. erhalten hatte, und die spätere Erwerbung Schlesiens und Mährens machten es thatsächlich unabhängig. Die ruhelosen Ungarn rächten sich für ihr früheres Vasallitätsverhältniß zu Deutschland durch häufige Einfälle in seine Südostgrenzen.

Italien.

Die kaiserliche Gewalt in Italien endete mit dem Tode Heinrich's VII. Ruprecht überstieg allerdings die Alpen, aber im Dienste von Florenz; Friedrich III. empfing die lombardische Krone, doch verlieh dieselbe nicht mehr die geringste Macht. Im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts hofft Dante noch auf die Wiederherstellung seines Landes durch die Thatkraft der deutschen Kaiser. Einige funfzig Jahre später erkennt Matthaeus Villani ganz klar, daß sie südlich der Alpen weder herrschen, noch herrschen können.[3]) Nichtsdestoweniger verschwindet das Phantom kaiserlicher Autorität nicht, sondern dauert noch eine geraume Weile fort. Sie wird von den ghibellinischen Städtetyrannen vorgeschoben, um ihre Angriffe auf die welfischen Nachbaren zu rechtfertigen: selbst so entschiedene Republikaner wie die Florentiner wagen es noch nicht, sie ganz zu verwerfen, so widerwillig sie auch ihre Ausübung ertragen. Noch vor der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts hatten die Bezeichnungen Ghibellinen und Welfen aufgehört irgend welchen Sinn zu haben; der Papst war nicht mehr der Beschützer und der Kaiser nicht mehr der Feind der Städtefreiheit; denn die Städtefreiheit selbst war fast ganz verschwunden. Aber die alten Schlachtrufe der Kirche und des Reiches wurden noch ebenso wiederholt, wie vor dreihundert Jahren, und die widerstreitenden Principien, welche einst die edelsten Geister Italiens der einen oder der anderen Partei zugeführt hatten, waren jetzt zum Vorwand für Eroberungskriege oder vom unsinnigsten Haß veranlaßte Fehden herabgesunken. Das, was schon lange vorher in Griechenland bemerkt worden war, ward hier als wahr erkannt: der Factionsgeist überdauerte die Sache der Faction und

wurde selbst die neue und fruchtbare Ursache eines nutzlosen und endlosen Kampfes.

Nach Friedrich III. wurde kein Kaiser mehr in Rom gekrönt, und fast die einzige Spur, jene so oft auf's Spiel gesetzte und verlorene Verbindung zwischen Deutschland und Italien zu erhalten, ist allein in dem hartnäckigen Glauben der habsburgischen Kaiser zu finden, daß ihre eigenen, obgleich häufig rein dynastischen und persönlichen Ansprüche vermittelst einer Berufung auf die kaiserlichen Rechte ihrer Vorgänger durchgesetzt werden könnten. Weil Barbarossa die Lombardei mit einem transalpinen Heere überwältigt hatte, glaubten sie berechtigt zu sein, für sich und ihre Verwandten Herzogthümer verlangen und das Reich in Kriege verwickeln zu können, welche kein anderes, als ihr eigenes Interesse zum Zweck hatten.

Burgund.

Das Königreich Arles, wenn es auch dem Reiche niemals große Kraft zuführte, war doch als ein Außenposten gegen Frankreich von großem Nutzen. Aus diesem Grunde war sein Verlust — die Dauphiné wurde zum Theil 1380, zum Theil 1457 abgetreten, die Provence 1486 — ein ernstliches Unglück; denn es brachte die Franzosen der Schweiz näher und eröffnete ihnen eine verführerische Bahn nach Italien. Eine Zeit lang zögerten die Kaiser auf ihre Lehnsoberhoheit über diese Länder ausdrücklich zu verzichten; doch war es schon schwierig, einen Lehnsanspruch über einen aufständischen Landgrafen in Deutschland durchzusetzen, so mußte es natürlich viel schwieriger sein, das lehnsherrliche Ansehen einem Vasallen gegenüber zur Geltung zu bringen, welcher zugleich der mächtigste König in Europa war.

An der nordwestlichen Grenze wurde der im Jahre 1477 eingetretene Sturz des großen Fürstenthums, welches die Herzöge des französischen Burgunds zu errichten im Begriffe gewesen waren, zwar von den Rheinländern, welche Karl, der letzte Herzog in beständiger Unruhe erhalten hatte, mit großer Freude wahrgenommen, doch machte derselbe Frankreich zum directen Grenznachbarn Deutschlands, wodurch Anlaß zu Streitigkeiten gegeben wurde, bei denen es sich nur zu bald zeigte, daß der Schwerpunkt der Macht auf Seite der kleinerem, aber wohl organisirten und thatkräftigeren Nation lag.

Die Schweiz.

Auch die Schweiz konnte nicht länger mehr als ein Theil des deutschen Reiches betrachtet werden. Der Aufstand der Waldcantone im Jahre 1308 richtete sich mehr wider die im Namen Albrecht's, des Grafen von Habsburg, ausgeübte Bedrückung, als

gegen die rechtmäßige Gewalt Albrecht's, des römischen Königs. Aber wenn auch verschiedene nachfolgende Herrscher, und unter ihnen hauptsächlich Heinrich VII. und Sigismund, die schweizerischen Freiheiten begünstigten, so machte doch, während die Abneigung zwischen ihnen und dem grundbesitzenden Adel ihrer Politik eine besondere Richtung gab, der Zutritt neuer Cantone zu ihrer Genossenschaft sowie der glänzende Erfolg über Karl den Kühnen, im Jahre 1477, die Eidgenossen stolz auf eine gesonderte nationale Existenz, und waren sie bereit das gestrandete Wrack des Reiches zu verlassen. Maximilian I. machte den Versuch sie zurückzuerobern, wurde aber nach einem wüthenden Kampf, in dem die Thäler Westtyrols von den Bauern des Engadin wiederholt verwüstet worden waren, zum Nachgeben gezwungen, und im Jahre 1500 erkannte er ihre Unabhängigkeit in einem Vertrage ausdrücklich an. Jedoch war die Schweizer Eidgenossenschaft bis zum westphälischen Frieden nach dem Völkerrecht kein souverainer Staat, und selbst nach dem Jahre 1648 fuhren einige Städte fort ihre Münzen mit dem Doppeladler des Reichs zu prägen.

Innere Schwäche.

Waren diese Verluste an Territorien schon bedenklich, so war der Zustand, in dem Deutschland sich befand, noch weit bedenklicher. Dasselbe war jetzt nicht sowohl ein Reich als vielmehr ein Aggregat vieler kleiner Staaten, die von Herrschern regiert wurden, welche weder mit einander in Frieden leben, noch wider einen auswärtigen Feind sich vereinigen wollten unter der nominellen Anführung eines Kaisers, welcher wenig gesetzmäßige Autorität besaß, und diejenige, welche ihm noch geblieben war, nicht zur Geltung zu bringen vermochte.[4])

Einfluß der Theorie von dem Kaiserthum als einer internationalen Macht auf die deutsche Verfassung.

Außer den angeführten, handgreiflichen und in die Augen springenden Ursachen gab es aber noch eine, der diese Lage der Dinge nicht minder zugeschrieben werden muß. Es war dieß jene Theorie, welche das Kaiserthum als eine internationale, über alle christliche Staaten erhabene Macht betrachtete. Von dem Tage, an welchem Otto der Große zu Rom gekrönt worden, blieb die Würde eines deutschen Königs und römischen Kaisers in einer Person vereinigt, und wir haben gezeigt, wie diese Vereinigung mehr und mehr eine Verschmelzung zu werden bestrebt war. Wenn diese beiden ihrer Natur wie ihrem Ursprung nach einander so unähnlichen Aemter im Besitze verschiedener Personen gewesen wären, würde das römische Kaiserthum höchst wahrscheinlich sehr bald untergegangen sein, während sich das deutsche Königthum zu einer kraftvollen nationalen Monarchie entwickelt hätte. Ihre Verbindung gab dem einen

ein längeres, dem anderen ein schwächeres Dasein, indem sie beide zugleich umgestaltete. So lange Deutschland nur eines der vielen Länder war, die sich ihrem Scepter beugten, war für die Kaiser die Möglichkeit vorhanden, obgleich wir nicht anzunehmen brauchen, daß sie sich mit Untersuchungen über diese Frage abgegeben haben, ihre kaiserliche Autorität, als eine internationale und mehr religiöse, von ihrer königlichen, welche ausschließlich local und feudal war oder doch wenigstens dafür gehalten wurde, zu trennen. Aber als innerhalb der engen Grenzen Deutschlands dieser internationale Beruf aufgehört hatte von irgend welcher Bedeutung zu sein, als nach einander die Herrscher von England, Spanien, Frankreich, Dänemark, Ungarn, Polen, Italien und Burgund die kaiserliche Oberlehnsherrlichkeit zurückgewiesen hatten, und dem Herrn der Welt von Niemandem außer von seinem eigenen Volke Gehorsam geleistet wurde, wollte er nicht von dem Weltgebieter zu einem einfachen deutschen König herabsinken, sondern auf dem engeren Schauplatz die Rolle weiter spielen, die ihm einst auf dem größeren gehört hatte. Auf diese Weise wurde Deutschland an Stelle Europa's der Bereich seiner internationalen Gerichtsbarkeit, und seine Kurfürsten und Herzöge, anfänglich bloße Vasallen, nicht größer als ein Graf von Champagne in Frankreich oder ein Graf von Chester in England, nahmen den Platz ein, den ursprünglich die Monarchen der Christenheit ausfüllen sollten. Wäre die Macht ihres Oberhauptes Das gewesen, was sie im elften Jahrhundert war, so hätte die ihnen beigelegte Würde sehr wenig zu bedeuten gehabt. Da es ihnen aber gelang die schon erworbenen Freiheiten zu befestigen und rechtskräftig zu machen, so hatte diese Theorie von ihrem Verhältniß zu dem Souverain einen großen, wenn auch damals kaum bemerkbaren Einfluß, indem sie das deutsche Reich, wie wir es von nun an nennen können, aus einem Staat zu einer Art Confoederation oder Staatenbund verwandelte, dessen einzelne Glieder für einige Regierungszwecke allerdings vereinigt, für andere, wichtigere dagegen getrennt und unabhängig waren. Dergestalt wurde Deutschland in seiner kirchlichen sowohl als in seiner bürgerlichen Organisation ein Abbild der Christenheit im Kleinen.[5]) Der Papst war, obwohl er die größere Macht, welche sein Nebenbuhler eingebüßt hatte, besaß, in ähnlicher Weise das Haupt des deutschen Klerus, wie der Kaiser das der Laien: die drei rheinischen Prälaten saßen im höchsten Rath neben den vier weltlichen Kurfürsten: die Adelsclasse der Fürstbischöfe und Aebte bildete einen ebenso wesentlichen Theil der Verfassung und war ebenso einflußreich auf die Berathungen des Reichstags,

wie diejenige der Herzöge, Grafen und Markgrafen des Reichs. Der weltumfassende Staat hatte durch eine Hierarchie geistlicher Hirten regiert werden sollen, deren Rangunterschiede genau denen der bürgerlichen Obrigkeit entsprechen sollten, welch' letztere wie jene mit weltlichem Reichthum und weltlicher Gewalt ausgestattet werden und sich einer coordinirten, wenn auch gesonderten Gerichtsbarkeit erfreuen sollte. Dies System, das man während des elften und zwölften Jahrhunderts vergebens in Europa zu begründen versucht hatte, entsprach in kleineren Verhältnissen dem, welches seit dem vierzehnten Jahrhundert im deutschen Reiche das Uebergewicht hatte. Und entsprechend der Analogie, welche zwischen der Stellung der österreichischen Erzherzöge in Deutschland und der, welche die vier sächsischen und die beiden ersten fränkischen Kaiser in Europa einnahmen, gezogen werden kann, — da man beide als Führer und Leiter anerkannte in Allem, was das allgemeine Interesse, also in dem einen Falle des christlichen, in dem anderen des ganzen deutschen Volkes betraf, während doch keiner von ihnen irgend eine directe Regierungsgewalt in den Territorien der localen Könige und Herren hatte, — war der Plan, durch den Diejenigen, welche Maximilian I. zum Kaiser wählten, ihre Nationalmonarchie zu kräftigen suchten, im wesentlichen derselbe, den die Päpste befolgt hatten, als sie die Krone der Welt auf Karl und Otto übertrugen. Da die Päpste damals, wie jetzt die Kurfürsten, erkannten, daß sie mit dem Titel nicht zugleich die Macht, welche seine Befugnisse erforderten, zu verleihen im Stande waren, so sahen sie sich zu dem Auskunftsmittel genöthigt, für dieses Amt nur solche Personen zu wählen, deren private Hilfsquellen sie befähigten, dasselbe mit Würde zu behaupten. Die ersten fränkischen und sächsischen Kaiser wurden erwählt, weil sie schon die machtvollsten Gewalthaber in Europa waren; Maximilian, weil er der mächtigste deutsche Fürst war. Der Vergleich kann noch weiter geführt werden. Gerade wie unter Otto und seinen Nachfolgern das römische Reich germanisirt worden war, so zeigt auch das deutsche Reich unter der Habsburgischen Dynastie, deren Händen das Scepter seitdem nur einmal entschlüpfte, mehr und mehr die Neigung, sich in eine österreichische Monarchie aufzulösen.

Stellung des Kaisers in Deutschland verglichen mit der seiner Vorgänger in Europa.

Anfang des Habsburgischen Einflusses in Deutschland.

Von dieser Monarchie sowie von der staatlichen Macht des Hauses Habsburg war Maximilian, weit mehr als sein Vorfahr Rudolph, der Gründer.[6]) Da er in seiner Person jene ausgedehnten Besitzungen in Deutschland, die

unter den Seitenlinien seines Hauses zerstreut gewesen waren, vereinigte und vermöge seiner Heirath mit Maria von Burgund, den größten Theil der Gebiete Karl's des Kühnen beanspruchte, war er ein mächtigerer Fürst, als irgend einer, der seit dem Tode Friedrich's II. auf dem deutschen Thron gesessen hatte. Er war jedoch nur mächtig als Erzherzog von Oesterreich, Graf von Tyrol, Herzog von Steyermark und Kärnthen, als Oberlehnsherr von Ländereien in Schwaben, im Elsaß und in der Schweiz, aber nicht als römischer Kaiser. Denn gerade da mit ihm die österreichische Monarchie ihren Anfang nimmt, erreicht mit ihm das heilige römische Reich, in seiner alten Bedeutung, sein Ende. Das wunderbare System von halb religiösen, halb politischen Doctrinen, welches dasselbe so viele Jahrhunderte hindurch aufrecht erhalten hatte, war allmählig veraltet, und die Theorie, welche so große Veränderungen in Deutschland wie in Europa bewirkt hatte, verschwand in kurzer Zeit so vollkommen aus dem Gedächtniß der Menschen, daß wir jetzt nur ein schwaches und schwankendes Bild von Dem geben können, was das Kaiserthum einst gewesen sein muß.

Charakter der Epoche Maximilian's.

Denn nicht nur für die Reichsgeschichte bezeichnet die Thronbesteigung Maximilian's einen bedeutungsvollen Abschnitt. Jene Zeit — eine Zeit des Wechsels und der Bewegung in allen Zweigen des menschlichen Lebens, eine Zeit in welcher der Buchdruck allgemein geworden und Bücher nicht mehr auf die Geistlichkeit beschränkt blieben, in welcher stehende Heere die Feudalmiliz ersetzten und das Schießpulver die Kriegführung umgestaltete — wurde besonders durch ein Ereigniß, dem in der Weltgeschichte kein anderes gleichzustellen ist, — durch die Entdeckung von Amerika ausgezeichnet. Die Wolke, welche von Anbeginn der Dinge dicht und düster die Grenzen der Civilisation umschlossen gehalten hatte, ward plötzlich gehoben: das Gefühl geheimnißvoller Ehrfurcht, mit dem die Menschen seit den Tagen Homer's die Erdfläche und den sie umgebenden Ocean betrachtet hatten, schwand dahin, als die Geographen und Astronomen zu lehren begannen, daß sie nichts sei als ein unbedeutender Ball, welcher selbst, weit entfernt der Mittelpunkt des Universums zu sein, der Bewegung eines der letzten seiner zahllosen Systeme folgen müsse. Die Ideen, welche bisher in Bezug auf das Dasein des Menschen und seine Beziehungen zur Natur und zum Uebernatürlichen vorgeherrscht hatten, wurden gewaltsam durch die Kenntniß erschüttert, die man in kurzer Zeit von Volksstämmen erhielt, welche

Die Entdeckung von Amerika.

auf allen Culturstufen und unter den verschiedensten Bedingungen lebten und sich frei von allen Einflüssen der östlichen Halbkugel entwickelt hatten. Im Jahre 1453 hatte die Eroberung Constantinopels und der Untergang des oströmischen Reiches dem Ansehen der Tradition und eines unvergänglichen Namens einen verhängnißvollen Schlag versetzt: im Jahre 1492 wurde eine Welt erschlossen, zu der die Adler des Alles besiegenden Roms niemals ihren Flug genommen hatten. Niemand hätte jetzt die Argumentation von Dante's „De Monarchia“ wiederholen können.

Die Renaissance.

Auch eine andere, von der vorhergehenden weit verschiedene, jedoch viel bedeutsamere Bewegung begann sich von Italien her diesseits der Alpen zu verbreiten. Seitdem sich die Barbarenstämme in den römischen Provinzen niedergelassen hatten, war in Europa überhaupt keine Veränderung eingetreten, die mit jener zu vergleichen wäre, welche der Verbreitung der neuen Wissenschaften in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts folgte. Bezaubert von der Schönheit der antiken Vorbilder der Kunst und Poesie, zumal der von den Griechen hinterlassenen, blickten die Menschen jetzt mit Widerwillen und Verachtung auf Alles, was seit den Tagen Trajan's bis auf Papst Nikolaus V. gethan und geschaffen worden war. Der lateinische Styl der Schriftsteller, die nach Tacitus lebten, war entartet: die Architektur des Mittelalters war barbarisch: die scholastische Philosophie war ein widerwärtiges und sinnloses Geschwätz. Aristoteles selbst, obwohl ein Grieche, Aristoteles, der während dreier Jahrhunderte mehr als ein Prophet oder ein Apostel gewesen, ward von seinem Thron gestürzt, weil sein Name in Verbindung stand mit den jämmerlichen Streitigkeiten der Scotisten und Thomisten. Dieser Geist, den wir analytisch oder skeptisch, irdisch oder einfach weltlich nennen mögen; denn er ist mehr oder weniger alles dieses, — dieser Geist, welcher im schärfsten Gegensatz zu dem mittelalterigen Mysticismus stand, hatte mit der ganzen Gewalt eines gehemmt gewesenen Stromes die Menschen erfaßt und fortgerissen. Man begnügte sich seinen Geschmack und seine Sinne zu befriedigen, kümmerte sich wenig um Gottesverehrung und noch weniger um Doctrinen: die Hoffnungen und Ideale der Gebildeten waren nicht mehr jene, welche ihre Vorfahren zu Kreuzfahrern und Einsiedlern gemacht hatten: ihre Phantasie war von ganz anderen Ideen erfüllt als jene, welche Dante beseelten: man erhob sich nicht wider die Kirche, aber empfand auch für sie keine Begeisterung mehr; man begeisterte sich für Alles, was neu, anmuthig und verständlich war. Von Allem, was alt und feierlich war

oder was einen Anschein von Feudalismus oder Mönchthum an sich trug, wandte man sich ab, zu gleichgültig, um feindselig zu sein. Und so entschwanden inmitten der Renaissance, unter dem vollen Bewußtsein, daß sich die Dinge früherer Tage der Erde entfremdeten und eine neue Ordnung sich Bahn zu brechen begann, mit anderen Anschauungen und Erinnerungen des Mittelalters, auch die schattenhaften Rechte des römischen Reiches vor dem volleren Lichte einer neuen Zeit. Hier und da ließ sich ein murrender Jurist vernehmen, daß keine Vernachlässigung die römische Weltherrschaft aufheben könnte, oder eiferte ein Priester vor unachtsamen Zuhörern, daß das Reich die Pflicht habe, den heiligen Stuhl zu beschützen. Für Deutschland war jedoch das römische Reich ein altes Sinnbild der Zusammengehörigkeit aller seiner getrennten Glieder geworden, für die Kaiser dagegen ein Hilfsmittel zur Erweiterung der Macht des Hauses Habsburg.

Das Reich von nun an ein deutsches.

Von nun an müssen wir daher das heilige römische Reich als in dem deutschen verloren betrachten; nach einigen schwachen Versuchen, veraltete Ansprüche wieder in's Leben zu rufen, blieb nichts übrig seinen Ursprung anzudeuten, als ein hochtönender Titel und ein Vorrang unter den Staaten Europa's. Die Renaissance hat durchaus keinen directen Einfluß weder für noch gegen das Reich ausgeübt; die Menschen waren zu sehr mit Statuen, Münzen und Manuscripten beschäftigt, um sich mit Dem zu befassen, was die Päpste oder Kaiser betraf. Sie wirkte vielmehr nur dadurch, daß sie dem Reich unmerklich das System von Anschauungen und Lehren, auf denen es beruhte, entzog und dasselbe, da es vordem keine andere Stütze als die öffentliche Meinung gehabt hatte, auf diese Weise ohne allen Widerhalt ließ.

Versuche die deutsche Verfassung zu reformiren.

Während Maximilian's ereignißreicher Regierung wurden verschiedene Anstrengungen gemacht, eine andere Verfassung herzustellen, doch gehören dieselben eher der deutschen als der Geschichte des Reiches an. Hiermit könnte die Geschichte des heiligen Reiches in der That endigen, wenn sich uns nicht der Titel unverändert bemerkbar machte und die Ereignisse der letzten Jahrhunderte in ihren Ursachen nicht auf Zeiten zurückgeführt werden könnten, in denen die Bezeichnung „römisch" noch nicht vollkommen Ironie geworden war. Die Bemerkung mag genügen, daß während die Erhaltung des Friedens und eine bessere Rechtspflege durch den ewigen Landfrieden und das Reichskammergericht, beide im Jahre 1495 errichtet, in gewisser Hinsicht

erreicht wurden, weit wichtigere Entwürfe an der schlechten Zusammensetzung des Reichstages und der unüberwindlichen Eifersucht des Kaisers sowohl als der Stände scheiterten. Maximilian weigerte sich, seine unbeschränkte, wenn auch schwache Prärogative durch die Einsetzung eines Reichsregimentes beschränken zu lassen, und als es die Stände von ihm erpreßten, that er sein Möglichstes das Mißlingen desselben herbeizuführen. Im Reichstage, der aus drei Collegien, den Kurfürsten, Fürsten und Städten bestand, war der niedere Adel und die Reichsritterschaft nicht vertreten, und nahmen diese jede Verordnung übel auf, welche ihre Stellung berührte, indem sie sich weigerten, Auflagen zu zahlen, bei deren Beschluß sie keine Stimme hatten. Die Interessen der Fürsten und Städte waren oft unvereinbar, während die Macht der Krone nicht hingereicht haben würde, um durch ihren Anschluß an die letzteren irgend welche erfolgreiche Wirkung zu erzielen. Die Politik der gegenseitigen Verständigung, welche Sigismund bei den Gemeinen versucht hatte, ward von den folgenden Kaisern selten der Mühe werth erachtet, wieder aufgenommen zu werden, da sie zufrieden waren, ihr Ziel durch Begründung von Factionen unter den Territorialfürsten zu erreichen und auf diese Weise das unwillkommene Verlangen nach Reformen abzuwehren. Nach vielen ernstlichen Versuchen ein Repräsentativsystem herzustellen, das dem Trieb nach Unabhängigkeit zu widerstehen und die nothwendig aus einer getrennten Verwaltung sich ergebenden Uebel abzuschwächen und aufzuheben im Stande gewesen wäre, siechte die so oft vereitelte Hoffnung für immer dahin.

Ursachen des Mißlingens der Reformprojecte.

Die Kräfte hielten sich zu sehr das Gleichgewicht: der Souverain konnte seine persönliche Macht nicht erweitern und die Reformpartei vermochte nicht ihn durch einen starken Staatsrath zu beschränken; denn eine derartige Maßregel würde zugleich die Unabhängigkeit der Stände beeinträchtigt haben. So endete die erste große Anstrengung für die Einigung Deutschlands: dieselbe ist nicht nur wichtig wegen ihrer Einwirkung auf die Ereignisse und Bestrebungen unserer Tage, sondern auch deßhalb, weil sie uns den schlagendsten Beweis für den Verfall des kaiserlichen Amtes liefert. Denn die Reformprojecte wollten ihre Ziele nicht dadurch erreichen, daß sie Maximilian die Macht wieder herstellten, deren sich einst seine Vorgänger erfreut hatten, sondern durch die Einsetzung einer Körperschaft, welche weit mehr dem Senat eines Bundesstaates als dem Verwaltungsrath geglichen haben würde, der einen Monarchen umgiebt. Das bestehende System entwickelte sich immer mehr: die Fürsten, von äußerem Druck befreit, wurden in ihren

Territorien despotischer: besondere Rechtsbücher wurden verfaßt und neue Regierungssysteme eingeführt: die aufrührerische Bauernschaft wurde mit selbstbewußter Härte unterdrückt. Schon hatten sich Fürsten- und Städtebünde gebildet [7]) (der schwäbische Bund war eine der stärksten Gewalten in Deutschland und oft des Monarchen beste Stütze); jetzt beginnt man mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen, die durch die Nebenbuhlerschaft, welche die Ansprüche Karl's VIII. und Ludwig's XII. von Frankreich auf Neapel und Mailand zwischen den Häusern Valois und Habsburg entflammten, eine Richtung von furchtbarster Bedeutung erhielten. Es war kein leichter Gewinn, im Herzen vom Lande des Feindes Freunde zu haben, wie sie die französischen Ränke in dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Herzog von Würtemberg fanden.

Die deutsche Nationalität.

Trotz alledem war dieß die Zeit des ersten Bewußtseins einer deutschen Nationalität, im Unterschied zu der kaiserlichen. Von allen Seiten bedrängt, Italiens, der slavischen Lande sowie Burgunds verlustig, lernte Deutschland sich von Welschland trennen. [8]) Das Reich wurde nun der Vertreter einer beschränkteren, aber um so wirksameren Nationaleinheit.

Titeländerung.

Es ist kein bloßer Zufall, daß in dieser Epoche verschiedene bemerkenswerthe Titeländerungen hervortreten. „Nationis Teutonicae“ wird dem einfachen „sacrum imperium Romanum“ hinzugefügt. Die Bezeichnung: „Imperator electus“, welche Maximilian mit Erlaubniß des Papstes Julius II., der sich freute auf diese Weise die für seine Pläne sehr bedenkliche Ankunft des römischen Königs in Italien verhindern zu können, annahm, als ihm die Venetianer den Weg nach seiner Hauptstadt verlegten, bedeutet die Trennung Deutschlands von Rom. Keiner der folgenden Kaiser empfing seine Krone in der alten Hauptstadt (Karl V. ward allerdings noch von päpstlicher Hand gekrönt, jedoch fand diese Feierlichkeit zu Bologna statt und war daher von wenigstens fraglicher Giltigkeit); jeder nahm nach seiner deutschen Krönung [9]) den Titel „Erwählter Kaiser“ an, und führte denselben in allen unter seinem Namen veröffentlichten Urkunden. Aber bei der Anrede wurde das Wort „Erwählter“ theils aus Höflichkeitsrücksichten, theils weil die alten Vorschriften hinsichts der römischen Krönung vergessen oder höchstens von Alterthumsfreunden gekannt waren, ausgelassen; selbst wenn es die Formalität erforderte, wurde er stets nur „Kaiser“ genannt. Von wesentlich gleicher Bedeutung ist ein anderer jetzt erst eingeführter Titel.

Der Titel „Imperator electus“.

Vor Otto I. hatte sich der deutsche König entweder nur „Rex“ oder „Francorum orientalium rex“ oder „Francorum atque Saxonum rex“ genannt: nach dem Jahre 962 waren alle geringeren Würden vor dem „Romanorum Imperator“[10]) verschwunden. Diesem hing Maximilian „Germaniae rex“ an oder fügte das Vermächtniß Friedrich's II. „König in Germanien und Jerusalem“ hinzu.[11]) Man hat geglaubt, daß der Ausdruck „Deutscher Kaiser“ oder weniger richtig „Kaiser von Deutschland“[12]) aus einer Verschmelzung der Titel: „König von Deutschland“ und „Kaiser“ gebildet worden sei; aber wahrscheinlich sind die Benennungen: „Deutscher Kaiser“ und „Kaiser von Deutschland“ nichts weiter als conventionelle Verdrehungen der richtigen Bezeichnung des deutschen Souverains.[13])

Daß das Reich auf diese Art zu einer bloß deutschen Macht herabsank, ist nicht zu bezweifeln. Aber es war nur natürlich, daß die damals Lebenden die Tendenz der Ereignisse nicht erkannten. Der ruhelose und sanguinische Maximilian beantragte immer von Neuem die Wiedererwerbung von Burgund und Italien, — zuletzt beabsichtigte er, um die Beziehungen zwischen Papstthum und Kaiserthum zu regeln, selbst Papst zu werden: auch die einander folgenden Reichstage waren nicht weniger eifrig bemüht den Privatfehden, immer noch das Aergerniß Deutschlands, zu wehren, die Angelegenheiten des Reichskammergerichts zu ordnen, die Reichsbeamten dauernd anzustellen und ihre Verwaltung im ganzen Lande gleichmäßig zu gestalten. Aber während sie Reden hielten, verdunkelte sich der Himmel, kam die Fluth und verschlang sie Alle.

Achtzehntes Capitel.

Die Reformation und ihre Wirkungen auf das Reich.

Die Reformation muß hier erwähnt werden, natürlich nicht als eine religiöse Bewegung, sondern als die Ursache politischer Veränderungen, welche das Reich noch weiter zerreißen und die Wurzel der Theorie erfassen, durch die es begründet und erhalten worden war. Luther vollendete das Werk Hildebrand's. Bisher schien es nicht unmöglich, daß dem deutschen Staate noch hinreichende Kraft zu einer geschlossenen, wenn auch nicht despotischen Monarchie verliehen werden könnte; grade der Reichstag von Worms, auf dem der Mönch von Wittenberg einer erstaunten Kirche und dem Kaiser erklärte, daß der Tag der geistlichen Tyrannei vorüber sei, hatte einen Entwurf für die Bildung eines Centralregierungscollegium aufgestellt und vorgelegt. Die große Religionsspaltung machte jedoch allen derartigen Hoffnungen ein Ende; denn sie wurde die Ursache einer weit ernstlicheren und dauernderen politischen Trennung als irgend je eine vorher existirt hatte, und sie lehrte die beiden Parteien, in die Deutschland von nun an zerfiel, sich mit gehässigeren Gefühlen, als die feindlicher Nationen, zu betrachten.

Thronbesteigung Karl's V.

Der Bruch trat zur allerungünstigsten Zeit ein. Nach einer der denkwürdigsten Wahlen, bei welcher Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. von England seine Mitbewerber gewesen waren, hatte gerade ein Fürst den kaiserlichen Thron bestiegen, der so ausgedehnte Gebiete in seinem Besitz vereinigte, wie Europa seit den Tagen seines großen Namensvetters nicht mehr gesehen hatte. Spanien und Neapel, Flandern und andere Theile der burgundischen Länder gehorchten dem Scepter Karl's gleich wie große

Theile des östlichen Deutschlands: er zog unerschöpfliche Einkünfte aus einem neuen Reiche jenseits des atlantischen Meeres. Eine derartige Macht, von einem entschlosseneren und tieferen Geist als dem Maximilian's, seines Großvaters, geleitet, wäre wohl im Stande gewesen, dem Zwange seiner Wahlcapitulation und der Wachsamkeit [1]) der Kurfürsten zum Trotz, die angemaßten Privilegien derselben umzustoßen und den Kaiser nicht nur officiell, sondern auch thatsächlich zum Haupte der Nation zu machen. Karl V. war in Wirklichkeit, obwohl seines abstoßenden Wesens [2]) und seiner flämischen Sprache wegen bei den Deutschen niemals sehr beliebt, weit mächtiger als Maximilian oder irgend ein anderer der seit den letzten dreihundert Jahren regiert habenden Monarchen. In Italien gelang es ihm, sich, nach langen Kämpfen mit dem Papst und den Franzosen, zum Oberherrn aufzuwerfen; indem er Heinrich durch Vorspiegelungen und Wolsey durch Schmeicheleien gewann, wußte er England zu leiten; von keinem Staate, außer von Frankreich, hatte er ernstlichen Widerstand zu fürchten. In Rücksicht auf diese Macht war seine kaiserliche Würde allerdings von unwesentlicher Bedeutung: seine Hilfsquellen waren das Fußvolk Spaniens, die Webstühle Flanderns und die Sierras von Peru. War jedoch der Sieg einmal errungen, so hätte er sich bald in Recht verwandeln können, und wie ein früherer Karl den Schrecken des fränkischen Schwertes durch eine römische Wahl verschleiert hatte, so hätte auch sein Nachfolger hundert Provinzen unter dem alleinigen Titel eines römischen Kaisers beherrschen und seinem Geschlechte eine umfangreichere und dauerndere Herrschaft überliefern können.

Karl's Stellung in Bezug auf die religiösen Bewegungen.

Man ist versucht sich die Frage vorzulegen, was wohl geschehen wäre, wenn Karl die Sache der Reformation ergriffen hätte? Seine Verehrung für die Person des Papstes hat sich genügend in der Plünderung Roms und der Gefangennahme Clement's VII. gezeigt; die Traditionen seines Amtes hätten ihn verleiten können, in die Fußtapfen der Heinriche und Friedriche zu treten, in die sich sogar der furchtsame Ludwig IV. und der unbeständige Sigismund zuweilen gewagt hatten; der erwachende Eifer des deutschen Volkes, durch die Erpressungen der römischen Curie gesteigert, würde ihn gekräftigt und in den Stand gesetzt haben, seinen Thron, während er die Ausschreitungen, welche jede tief einschneidende Veränderung im Volksleben mit sich bringt, zu beschränken sich bemühte, auf dem sicheren Grunde nationaler Liebe zu befestigen. Es kann wohl bezweifelt werden — wenigstens haben die Engländer zu zweifeln Ursache —

ob nicht die Reformation eben so viel verloren als gewonnen haben würde, wenn sie sich in die Netze königlicher Gunst verstrickt hätte. Aber abgesehen von Karl's persönlicher Hinneigung zu dem alten Glauben, und ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß er einem der bigottesten Geschlechter Europa's anhörte, so würde ihn doch seine Stellung als Kaiser nothwendiger Weise zum Bundesgenossen des Papstes gemacht haben. Das Kaiserthum wurde durch Rom in's Leben gerufen, hatte sich des Schutzes des apostolischen Stuhles als seines höchsten Vorrechtes auf Erden gerühmt und sich späterhin, besonders unter den Habsburgern, auf das Papstthum zu stützen gewöhnt. Da es selbst durchaus auf Verjährungsrecht und den Traditionen uralter Verehrung beruhte, wie hätte es jetzt die Sache verlassen können, welche zu heiligen die längste Verjährung und die erhabenste Macht sich miteinander vereinigt hatten? Mit dem deutschen Klerus hatte es, trotz gelegentlicher Streitigkeiten, in besseren Verhältnissen gelebt als mit den weltlichen Aristokraten; seine Häupter waren die ersten Räthe der Krone gewesen; die Processe seiner Abteien sollten als die letzte Quelle kaiserlicher Einkünfte verschwinden. Hätte es sich wider denselben jetzt, wo es von Ketzern wild angegriffen, wenden, jetzt durch Alter und hunderte von Gesetzen geheiligte Ansprüche aufheben wollen, so würde es sich sein eigenes Urtheil gesprochen haben, und der Fall der geistlichen Herrschaft der ewigen Stadt hätte den der ihr bisher noch zugestandenen weltlichen unbedingt nach sich ziehen müssen. Karl würde sehr erfreut gewesen sein, einige Mißbräuche abgestellt zu sehen; aber man verlangte große politische Zugeständnisse, und daher machte er das Loos der Katholiken zu dem seinigen.[3])

Schließliches Scheitern von Karl's zurückhaltender Politik.

Von zahlreichen denkwürdigen Ergebnissen brauchen nur einige wenige hier angeführt zu werden. Die Wiederherstellung des alten kaiserlichen Systems auf der Basis der habsburgischen Macht erwies sich zuletzt als unmöglich. Einige Jahre hatte es jedoch den Anschein gehabt, als ob sie vollendet wäre. Nach der Auflösung des schmalkaldischen Bundes und der Gefangennahme seiner Führer lag ganz Deutschland zu Karl's Füßen. Er schüchterte den Reichstag zu Augsburg durch seine spanische Soldatesca ein: er zwang den besiegten Protestanten Glaubensartikel auf: er setzte im deutschen Reiche, unter dem murrenden Mißvergnügen seiner eigenen Parteigänger, ab und ein, wen er wollte. Darauf empfing er plötzlich, als er im Anfang des Jahres 1552 in dem freudigen Glauben, daß das Werk gethan sei, zu Insbruck lag, das Frühlingswetter zu erwarten,

um nach Trident aufzubrechen, wo sich die katholischen Väter zur Feststellung des allgemeinen Glaubens für die Welt wieder versammelt hatten, die Nachricht, daß Norddeutschland in Waffen stehe, daß der aufrührerische Moritz von Sachsen Donauwörth eingenommen habe und im Begriffe sei, über die bayerischen Alpen zu eilen, um seinen Souverain zu überfallen. Karl brach auf und floh erst südwärts über die schneebedeckten Höhen des Brenners, dann ostwärts unter den blutrothen Dolomitfelsen, welche das Pusterthal einfassen, weit fort in die Thäler Kärnthens: das Concil von Trident löste sich in Bestürzung auf; Europa sah und der Kaiser erkannte, daß er in seinem eingebildeten Triumphe über den Geist der Empörung nichts weiter gethan, als für den Augenblick einen unwiderstehlichen Strom abgedämmt habe. Nachdem diese letzte Bemühung, durch Gewalt eine religiöse Gleichförmigkeit herzustellen, ebenso hoffnungslos gescheitert war, wie die früheren Pläne der Disputationen und der Einberufung eines Generalconcils, wurde im Jahre 1555 (25. Sept.) eine Art Waffenstillstand, der sogenannte Augsburger Religionsfriede, geschlossen, der von beiden Seiten unter Furcht und Argwohn länger denn sechszig Jahre beobachtet wurde. Vier Jahre nach diesem Fehlschlagen der Hoffnungen und Entwürfe, welche sein thatenreiches Leben erfüllt hatten, legte Karl, von Sorgen niedergedrückt und in Vorahnung des kommenden Todes, die Herrschaft über Spanien und Indien, über Flandern und Neapel in die Hände seines Sohnes Philipp nieder, während das kaiserliche Scepter auf seinen Bruder Ferdinand, der schon einige Zeit vorher (1531) zum König der Römer erwählt worden war, überging.

Ferdinand I. Maximilian II.

Ferdinand begnügte sich die Dinge zumeist so zu hinterlassen, wie er sie gefunden hatte, und der liebenswürdige Maximilian II., sein Nachfolger, sah sich, obgleich persönlich den Protestanten wohl gewogen, durch seine Stellung sowie durch seine Verbündeten gefesselt, und konnte daher wenig oder gar nichts thun, die Flammen religiösen und politischen Hasses zu ersticken.

Zerstörung des deutschen Staatssystems.

Deutschland blieb in zwei kampfbereite Parteien gespalten, und war somit mehr denn je von einem gemeinsamen Handeln und der Wiederbefestigung des schon so lange gelockerten Bandes der Lehnstreue entfernt. Da die Staaten jedes Glaubens sich zu einem Bunde vereinigten, konnte es nicht länger mehr eine anerkannte Centralgewalt für Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten geben. Am allerwenigsten konnte in dem Kaiser, dem Führer der päpstlichen Partei, dem beargwöhnten Feinde jedes Protestanten, ein Mittelpunkt gefunden werden. Zu scharf beobachtet,

um Etwas aus eigener Machtvollkommenheit zu thun, zu sehr an eine Partei gebunden, um von der anderen als Vermittler angenommen zu werden, ward er genöthigt, seine eigenen Zwecke zu erreichen, indem er für die Pläne seiner Anhänger eintrat, die selbstsüchtigen Ziele derselben beförderte und der Mitschuldige oder das Werkzeug der Jesuiten wurde. Die lutherischen Fürsten schickten sich an, eine Macht herabzudrücken, vor der sie noch immer eine übermäßige Ehrfurcht hatten, und sie fanden, daß wenn sie von jedem folgenden Herrscher bindendere Verpflichtungen verlangten, als sie von seinem Vorgänger erpreßt hatten, ihre katholischen Brüder hierin, und hierin allein, nicht abgeneigt waren, sich mit ihnen zu vereinigen. Auf diese Weise genöthigt, sich eines Privilegs seiner Krone nach dem anderen zu entäußern, hatte der Kaiser nur wenig Einfluß auf die Regierung, mit Ausnahme desjenigen, den er sich durch seine Intriguen zu verschaffen wußte. Ja, schließlich wurde es fast unmöglich, überhaupt noch eine Regierungsgewalt aufrecht zu erhalten. Denn als die Reformirten sich auf dem Reichstage überstimmt sahen, erklärten sie, daß in Religionsangelegenheiten die Majorität eine Minorität nicht binden dürfe. Da es wenige Maßregeln gab, die auf diese Kategorie nicht hätten zurückgeführt werden können, weil Alles, was dem Kaiser oder einem anderen katholischen Fürsten zum Nutzen gereichte, die Protestanten kränkte, so konnte Nichts ohne die Uebereinstimmung zweier einander todtfeindlichen Factionen ausgeführt werden. Auf diese Art kam daher kaum Etwas zu Stande, und selbst die Gerichtshöfe wurden durch die Streitigkeiten, welche die Anstellung irgend eines Richters oder Assessors begleiteten, in ihrer Wirksamkeit gehemmt.

Bündniß der Protestanten mit den Franzosen.

In der auswärtigen Politik Deutschlands ergab sich ein anderes Resultat. An Militairmacht- und Organisation unbedeutend, suchten die protestantischen Fürsten ihr Heil in der Bildung eines Bundes unter sich. Dieser Plan war schon alt und in früherer Zeit von dem Kaiser selbst aus Verzweifelung über die abgenutzten und lästigen Formen des Reichssystems zur Anwendung gebracht worden. Bald begannen sie nach jenseits der Vogesen zu blicken, und fanden, daß Frankreich, welches daheim die Ketzer verbrannte, zu glücklich war, anderswo freie Meinungen beschützen zu können. Das Bündniß kam leicht zum Abschluß; Heinrich II. nahm im Jahre 1552 den Titel eines „Protectors der deutschen Freiheiten" an, und es fehlte den Franzosen in Zukunft niemals an einem Vorwande zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten.

Der Geist der Reformation und sein Einfluß auf das Kaiserthum.

Dieß waren einige der sichtbaren Folgen der großen Religionsspaltung des sechzehnten Jahrhunderts. Doch weit wichtiger und folgenreicher, als die unmittelbaren Ergebnisse, waren die Veränderungen, welche sich unabhängig von denselben, neben ihnen entwickelten. Es giebt vielleicht kein Ereigniß in der Geschichte, welches in so verschiedenartigem Lichte dargestellt worden ist, als die Reformation. Man hat sie als eine Erhebung des Laienstandes wider den Klerus, oder des deutschen Volkes wider das italienische, oder der Königreiche Europa's wider die Universalmonarchie der Päpste bezeichnet. Einige haben in ihr nur einen Ausbruch des lange zurückgehaltenen Zornes über die Schwelgerei der Prälaten und über die mannichfachen Mißbräuche des kirchlichen Systems erblickt, Andere sie wegen Rückkehr zu den anfänglichen Lehrformen für eine Erneuerung der Jugend der Kirche gehalten: Alles dieses war sie allerdings bis zu einem gewissen Grade; doch war sie zugleich tiefer und von gewaltigeren Folgen begleitet, als irgend eine der eben angeführten Ursachen. Sie war in ihrem innersten Wesen die Behauptung des Princips von der Individualität, d. h. von der Freiheit des Geistes. Bisher war das persönliche Bewußtsein ein schwacher und gebrochener Reflex des allgemeinen gewesen; Gehorsam hatte als die erste der religiösen Pflichten gegolten; die Wahrheit wurde als etwas Aeußeres und Bestimmtes aufgefaßt, das die Geistlichen, welche die Priester desselben waren, dem passiven Laien mittheilen sollten, und dessen Heilkraft nicht darin lag, als wahr empfunden und erkannt zu werden, sondern in einer rein formellen, nicht nach dem Grunde fragenden Annahme bestand. Die großen Principien, welche das mittelalterliche Christenthum noch hoch hielt, waren durch beschränkte, strenge, zumeist sinnliche Formen verdunkelt, die in Zeiten der Unwissenheit und Rohheit eingeführt worden waren. Das, was seiner Natur nach abstract war, vermochte nur durch die Annahme eines concreten Ausdrucks fortzudauern. Das allgemeine Bewußtsein wurde die sichtbare Kirche: die sichtbare Kirche befestigte sich in einer Herrschaft und artete in eine Hierarchie aus. Heiligkeit des Herzens und des Lebens wurde in äußerlichen Werken, in Bußübungen und Pilgerfahrten, in Geschenken an die Armen und den Klerus gesucht, woran ein wahrhaft barmherziger Geist nur zu häufig wenig oder gar keinen Theil hatte. Die Gegenwart göttlicher Wahrheit unter den Menschen ward nach der einen Seite durch die Existenz eines unfehlbaren Stellvertreters Gottes auf Erden, durch den Papst, versinnbildlicht, nach

einer anderen, durch den Empfang der gegenwärtigen Gottheit in dem Sacrament der Messe, nach einer dritten, durch die Lehre, daß die Macht der Priester, Sünden zu vergeben und die Sacramente auszutheilen, auf einer Uebertragung wunderbarer Gaben beruhe, die kaum anders als physisch bezeichnet werden können. Dieses ganze Lehrgebäude, das sich im Laufe der vier Jahrhunderte, welche seit seiner vollkommenen Ausbildung [4]) vergangen waren, hätte erweitern, erneuern und somit in Uebereinstimmung mit der wachsenden Intelligenz der Menschheit bleiben können, wenn nicht die Stellung der Kirche als weltliche und daher hindernde Macht gewesen wäre, wurde plötzlich durch die Erschütterung der Reformation aus einander gerissen und von den frömmeren und fortgeschritteneren Völkern Europa's aufgegeben. Das, was äußerlich und concret war, sollte in allen Dingen durch Das, was innerlich und geistig war, ersetzt werden. Es wurde verkündet, daß der individuelle Geist, trotzdem er sich in dem Weltgeist wiederspiegele, dennoch als ein Mittelpunkt selbst ausströmender Kraft eine unabhängige Existenz habe und in allen Dingen eher activ als passiv sein müsse. Die Wahrheit sollte der Seele nur dann für wahr gelten, wenn sie von ihr erkannt und in gewisser Hinsicht sogar geschaffen worden; wenn so erkannt und empfunden, sei sie befähigt unter der Form des Glaubens bloß äußerliche Werke zu übertreffen und die Dogmen des Verstandes umzugestalten; würde sie in Jedermanns Brust das belebende, an und für sich unendliche, und sich selbst durch seine Gedanken und Handlungen als unendlich ausdrückende Princip. Derjenige, welcher als ein geistiges Wesen von dem Priester befreit und in eine directe Beziehung zur Gottheit gebracht war, brauchte nicht, wie bisher, als ein Mitglied in eine sichtbare Gemeinde seiner Mitbrüder eingereiht zu werden, damit er ein reines und nützliches Leben unter ihnen führen könne.

Wirkung der Reformation auf die die sichtbare Kirche betreffenden Lehren.

Auf diese Weise verloren die sichtbare Kirche sowohl als die Geistlichkeit durch die Reformation jene hervorragende Bedeutung, die sie bisher besessen hatten, und sanken von ihrer Stellung als Depositare aller religiösen Ueberlieferung, als Ursprung und Mittelpunkt des religiösen Lebens, als Gebieter über die ewige Seligkeit oder das ewige Elend, zu einer bloßen Vereinigung von Christen herab, welche den Ausdruck gegenseitigen Mitgefühls und die Erreichung gewisser gemeinsamer Endziele zum Zweck hatte. Wie die anderen Lehren, welche jetzt von der Reformation angegriffen wurden, war diese mittelalterliche Ansicht von dem Wesen der sichtbaren Kirche naturgemäß

und daher, wie behauptet werden kann, aus innerer Nothwendigkeit, zwischen dem dritten und zwölften Jahrhundert ausgebildet worden, und muß demnach die Gedanken jener Zeiten vertreten und ihre Bedürfnisse befriedigt haben. Durch die sichtbare Kirche war die schimmernde Leuchte der Wissenschaft und gelehrten Bildung sowie der Religion in der langen Nacht des frühen Mittelalters genährt und gehütet worden. Aber wie das ganze theologische Gebäude, von dem sie einen Theil bildete, war sie ebenfalls starr und unfruchtbar geworden, identisch mit ihren eigenen schlimmsten Mißbräuchen, und für eine fernere Entwickelung offenbar unfähig, auch nicht im Stande, Geistern Genüge zu leisten, die im Stärkerwerden sich ihrer Kraft mehr und mehr bewußt geworden waren. Vor dem erwachten Eifer der nordischen Nationen stand sie als ein kaltes, lebloses System da, dessen hierarchische Organisation jede freie Gedankenthätigkeit verhinderte, das mit seiner Verleihung von irdischer Macht und irdischem Reichthum an die Seelenhirten, dieselben von ihren eigentlichen Pflichten abzog, und das durch die Behauptung einer gleichberechtigten und rivalisirenden Herrschaft neben der bürgerlichen Obrigkeit zugleich jene Trennung des geistlichen Elementes im Menschen von dem weltlichen aufrecht erhielt, welche im Mittelalter so vollendet und verderblich gewesen war, welche das Leben erniedrigte und die Religion von der Sittlichkeit loslöste.

Nothwendige Wirkung auf das Kaiserthum.

Wohl könnte bemerkt werden, daß die Reformation eine religiöse Bewegung gewesen sei, und daß wir nur das römische Reich, nicht die römische Kirche, zu betrachten hätten. Diese Unterscheidung hat nur scheinbar eine Berechtigung, weil das heilige Reich nur eine andere Bezeichnung für die sichtbare Kirche ist. Die mittelalterliche Theorie errichtete den Staat, wie schon gezeigt worden, nach dem Vorbilde der Kirche, gerade wie das römische Kaiserthum der Schatten des Papstthums und dazu bestimmt war, die Leiber der Menschen in derselben Weise zu beherrschen, in welcher der Papst die Herrschaft über ihre Seelen führte. Beide forderten Gehorsam unter der gleichen Begründung, daß es nur eine Wahrheit gebe, und daß da wo ein Glaube sei, auch eine Obrigkeit sein müsse.[5]) Weil die Reformation gerade dieses Princip der formalen Einheit umstürzte, ward sie eine Auflehnung wider jeglichen Despotismus; sie erhob sowohl die Fahne der bürgerlichen als die der religiösen Freiheit, da beide, wenn auch in verschiedenem Maße, einer würdigen Entwickelung des individuellen Geistes bedürfen.

Das Kaiserthum war niemals augenfällig der Gegner der Volksfreiheit gewesen und war, selbst unter Karl V., den arbeitenden Classen weniger gefährlich als die kleinen Fürsten Deutschlands. Aber seine beständige Forderung und Losung war Gehorsam, und zwar Gehorsam auf Grund unantastbarer übertragener Rechte, auf Grund katholischer Traditionen und der Pflicht der christlichen Obrigkeit, Ketzerei und Abtrünnigkeit eben so wenig zu dulden als die gleichen Verbrechen des Verraths und der Empörung. Seit den Tagen Julius Caesar's hatte es viele Phasen durchlaufen, aber in keiner von ihnen war es jemals eine verfassungsmäßige, zur Anerkennung von Volksrechten verpflichtete Monarchie gewesen. Deßhalb war das mittelbare Streben der Reformation, das Gebiet der Regierung zu beschränken und die Rechte der Unterthanen zu erweitern, dem Kaiserthum eben so feindlich, wie das Verlangen des Protestantismus nach dem Recht individuellen Urtheils, den Anmaßungen des Papstthums und der Priesterschaft.

Unmittelbarer Einfluß der Reformation auf die politische und religiöse Freiheit.

Anfangs war jedoch, wie beiläufig bemerkt sein mag, die religiöse Bewegung auf der Bahn des politischen Fortschrittes und der Gewissensfreiheit thatsächlich weit weniger wirksam, als man ursprünglich erwartet haben mochte. Die Gewohnheiten von Jahrhunderten waren nicht in wenigen Jahren zu vergessen, und es war nur natürlich, daß die Thätigkeit der nach Dasein und Wirksamkeit ringenden Ideen in der ersten Zeit noch an Unvollkommenheit und Irrthümern litt. Durch einige wenige Feuergeister wurde die Freiheit mit dem Antinomismus verwechselt und die wildesten Ausschreitungen sowohl im Leben als in der Lehre hervorgerufen. Verschiedene phantastische Secten erhoben sich, indem sie erklärten, sich den gewöhnlichen Gesetzen, ohne welche die menschliche Gesellschaft nicht bestehen kann, nicht fügen zu wollen. Diese Bewegungen gelangten jedoch zu keiner weiten Verbreitung und waren auch nur von kurzer Dauer. Weit denkwürdiger und verderblicher wurde ein anderer Irrthum, wenn Das ein Irrthum genannt werden kann, was ein unvermeidliches Ergebniß der Zeitumstände war.

Auftreten der protestantischen Staaten.

Die Beweggründe, welche die Protestanten veranlaßt hatten, sich von der römischen Kirche zu trennen, hätten sie lehren sollen, mit den Meinungen Anderer Nachsicht zu haben, und sie vor dem Versuche warnen müssen, die Uebereinstimmung in der Lehre oder Art der Gottesverehrung mit den nothwendigen Formen der bürgerlichen Regierung in Verbindung zu bringen. Noch weniger durften sie

jene Uebereinstimmung durch bürgerliche Strafen erzwingen; denn nach ihrer eigenen Behauptung hatte der Glaube keinen Werth, wenn er nicht aus freiem Willen hervorginge. Eine Kirche, welche keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit erhebt, ist verpflichtet, anzuerkennen, daß ein Theil der Wahrheit möglicher Weise auf Seite ihrer Gegner sein könne: eine Kirche, welche die Anwendung der menschlichen Vernunft auf die Offenbarung zuläßt oder sogar dazu auffordert, hat kein Recht erst mit dem Volke zu disputiren, und dasselbe dann zu bestrafen, wenn es nicht überzeugt worden ist. Sei es, daß die Menschen nur halb gewahrten, was sie vollbracht, sei es, daß sie es zu schwer fanden, priesterliche Fesseln zu brechen, genug sie nahmen jede Hilfe, welche ein weltlicher Fürst gewähren konnte, gern an, und so geschah es, daß als Endergebniß die Religion oder vielmehr die religiösen Glaubensbekenntnisse anfingen, enger denn je mit der Politik vermischt zu werden. Unter dem größten Theil der Christenheit wütheten länger als ein Jahrhundert Religionskriege, und bis auf unsere Tage fahren die Gefühle theologischer Abneigung fort, die Beziehungen der europaeischen Mächte zu beeinflussen. Fast in jedem Lande verband sich die siegreiche Lehrform mit dem Staate und erhielt das politische System des Mittelalters aufrecht, während sie die Grundlage, auf welche jenes System gegründet war, verließ. Auf diese Art entstanden die Nationalkirchen, welche den verschiedenen Ländern Europa's Das sein sollten, was die katholische Kirche fast der ganzen Welt gewesen war; die Kirchen, d. h. jede von ihnen sollte mit ihrem beziehentlichen Staat gleiche Ausdehnung haben, Grund und Boden besitzen, sich besonderer politischer Privilegien erfreuen und mit Zwangsgewalt gegen Widerspänstige ausgerüstet sein. Im Ganzen war es nicht leicht, eine Reihe theologischer Grundsätze zu finden, auf die derartige Kirchen hätten gegründet werden können; denn sie konnten nicht, wie die alte Kirche, auf die historische Ueberlieferung ihrer Lehren hinweisen; sie konnten nicht den Anspruch erheben, in irgend einer Person oder Körperschaft ein unfehlbares Organ göttlicher Wahrheit zu besitzen; sie konnten sich nicht einmal auf allgemeine Concilien oder, was auch immer sein Werth sein mag, auf das Argument stützen: „Securus iudicat orbis terrarum.“ Diese Schwierigkeiten waren in Wirklichkeit jedoch bald überwunden; denn die herrschende Partei jedes Staates war, wenn nicht unfehlbar, so doch jedenfalls vollkommen sicher, daß sie nicht gefehlt hatte, und konnte sie daher den Widerstand anderer Secten nur der sittlichen Verworfenheit zuschreiben. Der Wille des Herrschers, wie in England,

oder der Wille der Majorität, wie in Holland, Skandinavien und Schottland, schrieb jedem Land eine besondere Gottesverehrung vor, und hielt die Gewohnheiten mittelalterlicher Unduldsamkeit, ohne ihre Rechtfertigung, aufrecht. Verfolgung, welche in einer unfehlbaren katholischen und apostolischen Kirche wenigstens entschuldigt werden kann, wurde besonders hassenswürdig, wenn sie von Denen ausgeübt ward, welche nicht katholisch und eben so wenig apostolisch als ihre Nachbaren, und gerade im Namen der Rechte, die sie jetzt Anderen verweigerten, von der ältesten und ehrwürdigsten Autorität abgefallen waren. Wenn die Uebereinstimmung mit der sichtbaren Kirche durch die Theilnahme an einem materiellen Sacrament für das ewige Leben nothwendig ist, so kann Verfolgung als eine Pflicht, als eine Gnade für dem Abgrund zueilende Seelen angesehen werden. Aber wenn das Himmelreich in jeder Beziehung ein Reich des Geistes ist, wenn der selig machende Glaube auch ohne sichtbare Gemeinschaft und bei einer Verschiedenheit äußerer Formen möglich ist, so wird Verfolgung sowohl ein Verbrechen als eine Narrheit. Daher war die Unduldsamkeit der Protestanten, wenn sie auch weniger grausame Formen als die von den römisch Katholischen zur Anwendung gebrachten, annahm, weit weniger entschuldbar; sie hatte selten etwas Besseres für sich anzuführen als Motive politischer Zweckmäßigkeit, oder häufig nur den bloß hartnäckigen Eifer eines Herrschers oder einer Partei, um den Ausdruck anderer als ihrer eigenen Meinungen zum Schweigen zu bringen. Ein längeres Verweilen bei diesem Thema würde, wenn es der Raum gestattete, durchaus keine Abschweifung von dem eigentlichen Gegenstand dieser Darstellung sein; denn das Kaiserthum war, wie schon mehrmals erwähnt, weit weniger eine Institution als eine Theorie oder Doctrin. Daher ist es auch nicht zu viel gesagt, daß all die Anschauungen, deren Uebergewicht in Bezug auf die Pflicht der Obrigkeit, durch den weltlichen Arm eine Gleichförmigkeit in Lehre und Gottesdienst herzustellen, erst in neuerer Zeit aufhörte, auf die Beziehung, welche jene Doctrin zwischen der römischen Kirche und dem römischen Reiche begründete, und auf die Idee von einer Reichskirche selbst zurückgeführt werden können.

Wir haben nun die Reformation in ihrem Einfluß auf das Kaiserthum nach zwei Seiten hin geschildert: in ihren unmittelbaren politischen Ergebnissen und in ihrer weit eingreifenderen, auf die Lehre bezüglichen Bedeutung, insofern sie über das Wesen der Freiheit und das Gebiet der Staatsgewalt neue Ideen verbreitete. Eine dritte kann, wenn auch

Einfluß der Reformation auf den Titel und die Verbindungen des Reiches.

dem Anschein nach überflüssig, nicht übergangen werden. Der Name des Reiches und seine Traditionen, so wenig sie auch von ihrer ehemaligen magischen Gewalt bewahrten, waren doch derartig, um den Widerwillen der deutschen Reformatoren zu erregen. Die Form, welche die höchst wichtige Lehre von einem Glauben und einer Gemeinschaft der Gläubigen angenommen hatte, war die Herrschaft der alten Hauptstadt über die Welt einerseits durch ihr geistliches Oberhaupt, den römischen Bischof, andrerseits durch ihr weltliches Oberhaupt, den Kaiser. Wie einst die Bezeichnung „Römer" und „Christ" gleichbedeutend gewesen war, so entsprachen in späterer Zeit „Römer" und „Katholik" einander vollkommen. Die Reformation, welche Das, was bisher ein Begriff gewesen war, in seine Theile zerlegte, wandte sich wider den Romanismus, aber nicht wider den Katholicismus, und bildete Gemeinden, welche, während sie fortfuhren sich Christen zu nennen, die Form, mit welcher das Christenthum im Westen so lange Zeit identificirt worden war, verwarfen. Da das Reich auf die Annahme gegründet war, daß die Grenzen der Kirche und des Staates durchaus zusammenfielen, so gestaltete eine Veränderung, welche die Hälfte seiner Unterthanen der einen Gemeinschaft entzog, während sie Mitglieder der anderen blieben, dasselbe vollständig um, vernichtete die Bedeutung sowie den Werth seiner alten Einrichtungen, und drängte den Kaiser in eine fremde und unangemessene Stellung. Für seine protestantischen Unterthanen war er bloß das Haupt der Verwaltung, für die Katholiken dagegen zugleich der Vertheidiger und Vertreter ihrer Kirche. Auf diese Weise wurde er statt eines Oberhauptes des ganzen Staates das Haupt einer Partei in demselben, des Corpus Catholicorum, dessen Widerpart das Corpus Evangelicorum war; er verlor, was bisher sein heiligster Anspruch auf den Gehorsam seiner Unterthanen gewesen war; das erwachte Bewußtsein deutscher Nationalität wurde zur Feindschaft gegen eine Institution genöthigt, deren Titel und Geschichte sie an den Mittelpunkt auswärtiger Tyrannei fesselte. Nachdem sie sieben Jahrhunderte sich der Erbschaft römischer Macht gefreut, hegten die deutschen Volksstämme von Neuem die Gesinnungen, mit denen ihre Vorfahren Julius Caesar und Germanicus Widerstand geleistet hatten. Zwei gegenseitig widerstreitende Systeme konnten nicht neben einander bestehen, ohne daß das eine danach strebte, das andere zu vernichten. Die Triebe theologischer Sympathie siegten über die Pflichten politischen Gehorsams, und die Menschen, welche sowohl dem

Reiche als ihrem Landesfürsten unterthan waren, hingen mit ganzer Treue Demjenigen an, der ihre Lehren ergriff und ihren Gottesdienst beschützte. Denn in Norddeutschland waren Fürsten wie Volk größtentheils lutherisch: in den südlichen und besonders südöstlichen Theilen, wo die Großen an dem alten Glauben festhielten, wurden, mit Ausnahme der freien Städte, Protestanten kaum angetroffen. Dieselben Ursachen, welche die Stellung des Kaisers in Deutschland beeinträchtigten, verscheuchten auch den letzten Schein seiner Autorität in anderen Ländern. In dem bald darauf eintretenden großen Kampfe gedachten die Protestanten Englands und Frankreichs, Hollands und Schwedens seiner nur als des Bundesgenossen Spaniens, des Vaticans und der Jesuiten, und Er, von dem ein Jahrhundert vorher geglaubt worden war, daß nichts als sein Dasein allein die Ankunft des Antichrist auf Erden aufhalten könnte, war jetzt in den Augen der nordischen Theologen entweder der Antichrist selbst oder wenigstens des Antichrist erster Vorkämpfer. Das Erdbeben, welches in Deutschland den Abgrund öffnete, ward in ganz Europa gespürt; seine Staaten und Völker schaarten sich um zwei feindliche Banner, und mit des Reiches erlöschender Macht verschwand die geeinte Christenheit, zu deren Leitung es in's Leben gerufen worden war.[6])

Unruhen in Deutschland.

Einige der so skizzirten Wirkungen begannen sich schon auf dem berühmten Reichstage zu Worms zu zeigen; von Luther's Auftreten daselbst im Jahre 1521 können wir den Beginn der Reformation datiren. Aber gerade wie in England das Ende des Religionsstreites kaum vor die Revolution von 1688, oder in Frankreich vor den Widerruf des Edicts von Nantes im Jahre 1685 gesetzt werden kann, so ward auch in Deutschland erst nach einem Jahrhundert zweifelhaften Kampfes die neue Ordnung der Dinge vollständig und endgiltig festgestellt.

Rudolph II.

Matthias.

Die Augsburger Abmachungen waren, wie die meisten Friedensschlüsse auf der Basis des uti possidetis, nicht besser als eine dumpfe Waffenruhe, da sie Niemand befriedigten und absichtlich geschlossen waren, um baldmöglichst gebrochen zu werden. Die Kirchengüter, in deren Besitz sich die Protestanten gesetzt hatten, und deren Zurückforderung die jesuitischen Beichtväter den katholischen Fürsten dringend an's Herz legten, gewährten eine unaufhörliche Ursache des Streites: da jedoch keine Partei genau die Stärke ihrer Gegner kannte, so enthielt man sich auch nicht der Kränkung der beiderseitigen gottesdienstlichen Gebräuche, und endlich ward durch die

Unruhen in Böhmen der unterdrückte Haß eines halben Jahrhunderts zu dem dreißigjährigen Kriege angefacht.

Der dreißigjährige Krieg.

Das kaiserliche Scepter war aus den Händen des gleichgiltigen und wankelmüthigen Rudolph's II., dessen Minister durch ihre sorglose und verwerfliche Politik so viel dazu beigetragen hatten, die schon argwöhnischen Gemüther der Protestanten mehr und mehr zu erbittern, nach der kurzen Regierung des ebenfalls thatlosen Matthias in die kräftigeren Ferdinand's II. übergegangen. Mißtrauisch, bigott, unbeugsam, geschickt im Entwerfen und Verbergen von Plänen, entschlossen bis zur Hartnäckigkeit in der Durchführung derselben, hätte das Haus Habsburg keinen fähigeren, aber auch keinen weniger volksthümlichen Führer in seinem zweiten Versuche, das deutsche Reich in eine oesterreichische Militairmonarchie zu verwandeln, haben können. Er schien eine Zeit lang der Erfüllung dieses Planes so nahe, wie einst Karl V. Verbündet mit Spanien, von den Katholiken Deutschlands unterstützt, einen Feldherrn wie Wallenstein in seinen Diensten, beabsichtigte Ferdinand nichts Geringeres als die Erweiterung des Reiches bis zu seinen alten Grenzen, sowie die Wiedererwerbung der vollen Kronrechte über alle seine Vasallen. Dänemark und Holland sollten zu Wasser und zu Lande angegriffen, Italien mit Hilfe Spaniens erobert, Maximilian von Bayern und Wallenstein mit den Fürstenthümern Pommern und Mecklenburg belohnt werden. Dieser General war Herr in ganz Norddeutschland, als der erfolgreiche Widerstand Stralsunds die schwankende Wage des Krieges wandte. Bald darauf kam Gustav Adolph über die Ostsee und rettete Europa vor einer drohenden Herrschaft der Jesuiten. Ferdinand's weitgreifendes Verfahren hatte selbst schon die katholischen Fürsten beunruhigt. Aus eigener Machtvollkommenheit hatte er über den Kurfürsten von der Pfalz und andere Großen die Reichsacht verhängt, auf Bayern eine Kurstimme übertragen, die von seinen Feldherrn unterworfenen Länder, um sie nach seinem Belieben zu vertheilen, als Kriegsbeute behandelt, und endlich durch das Restitutionsedict bezüglich der seit dem Jahre 1552 innegehabten Kirchengüter, allen Besitz erschüttert. Die Protestanten waren hilflos; die Katholiken, obwohl sie über die schreiende Unrechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens klagten, wagten nicht dagegen aufzutreten; die Rettung Deutschlands war das Werk des Schwedenkönigs. In vier Feldzügen vernichtete er die Armeen und das Ansehen des Kaisers; verwüstete er

Entwürfe Ferdinand's II.

Gustav Adolph.

seine Länder, leerte seine Schatzkammern und ließ ihn schließlich so geschwächt zurück, daß kein späterer Erfolg ihn wieder zu der früheren drohenden Stellung erheben konnte. Dennoch war die Selbstsucht und Gleichgiltigkeit der protestantischen, durch die Eifersucht zwischen Lutheranern und Calvinisten gespaltenen Fürsten — einige, wie der Kurfürst von Sachsen, durch den schlauen Oesterreicher überlistet und gewonnen, andere nicht wagend sich zu erheben, um nicht bei einem etwaigen Rückschlage seiner Rache schutzlos preisgegeben zu sein — derartig, daß sich der Ausgang des langwierigen Kampfes ohne die Dazwischenkunft Frankreichs gegen sie gewendet haben würde. Es war der leitende Grundsatz der Politik Richelieu's, das Haus Habsburg zu demüthigen und Deutschland in Uneinigkeit zu erhalten: daher unterstützte er die auswärtigen Protestanten, während er sie daheim niedertrat. Der Triumph, den er nicht mehr erlebte, wurde in Folge der äußersten Erschöpfung aller Kriegführenden im Jahre 1648 besiegelt, und sind von nun an die Grundlagen der deutschen Verfassung die Friedensverträge von Münster und Osnabrück.

Ferdinand III.

Neunzehntes Capitel.

Der westphälische Frieden: letzte Staffel im Verfall des Reiches.

Der westphälische Frieden.

Der westphälische Frieden ist der erste und vielleicht, mit Ausnahme des Wiener Friedens von 1815, der wichtigste jener Versuche, auf diplomatischem Wege das europäische Staatensystem zu reconstruiren, welche in der neueren Geschichte eine so große Rolle gespielt haben. Seine Wichtigkeit beruht jedoch nicht darauf, daß er mit der Einführung neuer Grundsätze den Anfang macht, sondern, daß er den Kampf, der Deutschland seit der Erhebung Luther's erschüttert hatte, beendete, die Ergebnisse desselben bestätigte und die Periode der Reformation endgiltig zum Abschluß brachte. Obwohl die Ursachen der Zwietracht, welche die religiöse Bewegung in's Leben rief, mehr denn hundert Jahre thätig gewesen waren, so traten ihre Wirkungen erst dann vollständig hervor, als es nöthig wurde, ein System zu begründen, welches die veränderten Beziehungen der deutschen Staaten zu einander zum Ausdruck bringen sollte. Demnach kann von diesem berühmten Frieden ebenso wie von dem anderen sogenannten „Grundgesetz des Reiches“, der goldenen Bulle, gesagt werden, daß es nichts weiter that, als einen schon vorhandenen Zustand der Dinge legalisirte, welcher aber durch diese Legalisirung eine neue Bedeutung erlangte. Das Ergebniß des dreißigjährigen Krieges war für alle Parteien durchaus unbefriedigend: für die Protestanten, die Böhmen verloren hatten, und außerdem eine untergeordnetere Rolle im Kurfürstencollegium und Reichstage einzunehmen genöthigt waren, für die Katholiken, welche gezwungen waren, die Ausübung ketzerischen Gottesdienstes zu gestatten und die Kirchengüter in den Händen gottesschänderischer Räuber zu belassen; für die Fürsten, welche die Last der

kaiserlichen Oberhoheit nicht abzuschütteln vermocht hatten; für den Kaiser, der diese Oberhoheit zu keiner praktischen Geltung hatte bringen können. Für einen Kampf, wie dieser, in welchem Jeder besiegt worden und Niemand siegreich war, welcher beendet wurde, weil die Mittel zur Kriegsführung ausgegangen waren, während die Ursachen des Krieges noch fortdauerten, war kein anderer Abschluß möglich. Der wesentlichste Vortheil blieb nichts destoweniger den deutschen Fürsten; denn diese erlangten die formelle Anerkennung jener territorialen Unabhängigkeit, deren Ursprung bis auf die Tage Friedrich's II. zurückdatirt werden kann, und deren Vollendung durch die Ereignisse des letztvergangenen Jahrhunderts beschleunigt worden war. Sie wurde, in der That, nicht nur anerkannt, sondern sogar als rechtmäßig und nothwendig hingestellt. Denn während sich, um eine gebräuchliche Redensart anzuwenden, die politische Lage innerhalb der letzten zweihundert Jahre verändert hatte, war die Anschauung, mit der die Menschen dieselbe betrachteten, noch weit mehr umgestaltet worden.

Niemals hatten in früheren Zeiten ihre erbittertsten Feinde, nicht einmal die Päpste oder die lombardischen Republiken in der Hitze ihres Kampfes mit den fränkischen und schwäbischen Caesaren, die Kaiser als bloß deutsche Könige angegriffen oder ihren Anspruch, die rechtmäßigen Erben Roms zu sein, zurückgewiesen. Die protestantischen Juristen des sechzehnten, mehr noch des siebzehnten Jahrhunderts waren die ersten Personen, welche es wagten, ihre beanspruchte Weltherrschaft zu verhöhnen und zu erklären, daß ihr Reich nichts weiter sei als eine deutsche Monarchie, und daß die Unterthanen bei Verhandlungen mit dem Reiche, sich soviel sie könnten die vortheilhaftesten Bedingungen ausmachen dürften, ohne sich von einer abergläubischen Ehrfurcht beeinflussen zu lassen, ebenso wenig wie bei der Beschränkung eines Souverains, dessen religiöse Neigungen ihn zum Freunde ihrer Feinde machten.

Der Tractat des Hippolytus a Lapide.

Es ist höchst lehrreich sich unmittelbar von Dante oder Petrus de Andlo zu einem kurz vor dem Jahre 1648 unter dem Namen Hippolytus a Lapide[1]) veröffentlichen Buche zu wenden und die Art der Begründung sowie den fast verächtlichen Ton zu beobachten, womit der Autor, den traditionellen Ruhm des Kaiserthums geringschätzig behandelnd, die wirkliche Lage und die Aussichten des Reiches darlegt. Hippolytus, der Pseudonym, den der Jurist Chemnitz angenommen, verlangt mit beinahe überflüssiger Heftigkeit, daß die deutsche Verfassung ganz und gar als ein heimisches Erzeugniß behandelt werden müsse, und erklärt, daß die Anwendung der lex regia (so oft besprochen

und so oft mißverstanden) und das System des Justinianischen Absolutismus, das die Kaiser so geschickt zu benutzen gewußt hätten, auf Deutschland nicht bloß unangemessen, sondern unbedingt absurd wäre. Mit außerordentlicher Gelehrsamkeit untersucht Chemnitz die ältere Geschichte des Reiches, zieht er aus den unaufhörlichen Streitigkeiten zwischen dem Monarchen und dem Adel die unerwartete Moral, daß die Macht des ersteren stets gefährlich gewesen und jetzt gefährlicher denn je sei, und verbreitet er sich dann in einer langen Invective gegen die Habsburgische Politik; eine Invective, welche der Ehrgeiz und die Härte des verstorbenen Kaisers nur zu sehr rechtfertigte. Als das einzige wirkliche Heilmittel gegen das Unheil, welches Deutschland bedrohte, empfiehlt er kurz und bündig: — „domus Austriacae exstirpatio." Im Falle dieß nicht ausführbar wäre, so fordert er jede nur mögliche Beschränkung der kaiserlichen Prärogative, und giebt er gleichzeitig die Mittel an, wie dem Kaiser Widerstand geleistet oder derselbe entthront werden könne. Diese Ansichten, welche auf Deutschland einen tiefen Eindruck gemacht zu haben scheinen, waren für die Stände, oder vielmehr für das zu ihren Gunsten handelnde Frankreich und Schweden, bei den Unterhandlungen von Osnabrück und Münster maßgebend. Indem sie ihm die volle Anerkennung der Souverainetät aller Fürsten, der katholischen wie der protestantischen, in ihren verschiedenen Territorien abnöthigten, hinderten sie den Kaiser an jedem directen Eingreifen in die Verwaltung der einzelnen Landestheile sowohl als auch in die des gesammten Reiches. Alle Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung, mit Einschluß der Rechte, Kriege zu erklären und Frieden zu schließen, Contributionen auszuschreiben und Truppen auszuheben, Festungen zu bauen und Gesetze zu erlassen sowie dieselben zu interpretiren, sollten von nun an ganz und gar in den Händen des Reichstages verbleiben. Dem Reichshofrath, welcher zuweilen das Werkzeug kaiserlicher Bedrückung und immer das kaiserlicher Ränke gewesen, wurden so enge Grenzen angewiesen, daß er in Zukunft ungefährlich war. Die „Reservata" des Kaisers wurden auf die Rechte der Titelverleihung und Zollbestätigung beschränkt. In Religionsangelegenheiten wurde eine genaue, wenn auch nicht vollkommen gegenseitige Gleichheit zwischen den beiden kirchlichen Hauptkörperschaften festgesetzt und das Recht der Itio in partes endgiltig zugestanden, d. h. kirchliche Fragen sollten durch freundschaftliche Unterhandlungen zwischen den katholischen und protestantischen Ständen, statt durch Majoritätsbeschlüsse des Reichstages entschieden werden. Lutheraner wie Calvinisten

Die Rechte des Kaisers und des Reichstages, wie sie im Jahre 1648 festgestellt.

wurden der Gerichtsbarkeit des Papstes enthoben und somit das letzte Glied, das Deutschland noch mit Rom verbunden hatte, gelöst und das letzte jener Principien, kraft deren das Reich bestanden hatte, verlassen. Denn das Reich besaß und anerkannte jetzt Fürsten als seine Mitglieder, welche eine sichtbare, im offenen Kriege mit der heiligen römischen Kirche stehende Körperschaft bildeten, und seine Verfassung ließ Schismatiker an allen jenen bürgerlichen Rechten theilnehmen, welche nach den Lehren des früheren Mittelalters Niemand besitzen konnte, der sich außerhalb der Gemeinschaft der katholischen Kirche befand. Der westphälische Friede war daher eine Aufhebung der Souverainetät Roms und der Theorie von Kirche und Staat, mit welcher der Name Roms auf's engste verbunden war. In diesem Lichte ward er auch von Papst Innocenz X. betrachtet, welcher seinem Legaten dagegen Protest zu erheben befahl, und ihn später durch die Bulle „Zelo domus Dei“ für null und nichtig erklärte.[2])

Verlust von Reichsländern.

Die Uebertragung der Macht innerhalb des Reiches von dem Haupte auf die Glieder war eine unbedeutende Sache im Verhältniß zu den Verlusten, welche das Reich als ein Ganzes erlitt. Die wirklichen Gewinner waren Diejenigen, welche den Hauptschlag des Kampfes wider Ferdinand II. und seinen Sohn geführt hatten. Frankreich erhielt Breisach, den österreichischen Theil vom Elsaß und die Gebiete der drei lothringischen Bisthümer — Metz, Toul und Verdun — die seine Heere schon im Jahre 1552 in Besitz genommen hatten; Schweden: Vorpommern, Bremen und Verden. In der Stellung Beider war jedoch der Unterschied vorhanden, daß Schweden wegen seiner neuen Erwerbungen Mitglied des deutschen Reichstages wurde (wie der König von Holland noch bis zum Jahre 1866 für Luxemburg und der König von Dänemark bis zum Jahre 1863 für Holstein Mitglied des deutschen Bundes war), wogegen die Abtretungen an Frankreich mit voller Souverainetät und, wie es den Anschein hatte, für immer von der deutschen Gemeinschaft getrennt, gemacht wurden. Zugleich machte man diesen beiden Staaten, durch deren Hilfe ja die Protestanten ihre Freiheiten erlangt hatten, eine Concession, welche ihnen werthvoller erschien als die Gebietserweiterungen, — sie erhielten nämlich das Recht der Intervention bei Kaiserwahlen sowie in den Fällen, wo ihnen die Abmachungen der Friedensverträge von Osnabrück und Münster, welche sie garantirt hatten, gefährdet erscheinen möchten. Die Grenzen des Reiches wurden ferner eingeengt

durch die endgiltige Trennung zweier Länder, welche, einstmals integrirende Theile Deutschlands, bis zu jener Zeit rechtmäßig noch als Glieder seiner Gesammtheit betrachtet worden waren: — Holland und die Schweiz wurden im Jahre 1648 für unabhängig erklärt.

Deutschland nach dem Frieden.

Der westphälische Frieden ist in der Reichsgeschichte ein eben so klar ausgeprägter Zeitabschnitt als die Krönung Otto's des Großen oder der Tod Friedrich's II. Wie es seit den Tagen Maximilian's einen gemischten oder vorübergehenden Charakter, der in der Bezeichnung „römisch-deutsch" einen trefflichen Ausdruck fand, gehabt hatte, so ist es von nun an, mit Ausnahme des Titels, in jeder Beziehung nur noch ein rein deutsches Reich. Streng genommen war es überhaupt kein Reich mehr, sondern eine Confoederation, und zwar eine der lockersten Art. Denn es hatte keinen gemeinsamen Reichsschatz, keine kräftigen gemeinsamen Gerichtshöfe;[3]) keine Mittel, ein widerspänstiges Mitglied wieder zum Gehorsam gegen die Gesetze bringen zu können;[4]) seine Staaten waren verschiedener Confession, wurden nach verschiedenen Formen regiert und in rechtlicher und finanzieller Beziehung ohne Rücksicht auf einander verwaltet. Den Reisenden in Mitteldeutschland unterhielt es früher, an dem Wechsel der Soldatenuniformen und an den farbigen Streifen der Eisenbahneinzäunungen nach je ein oder zwei Stunden zu erkennen, daß er wieder einen der Miniaturstaaten passirt hat. Weit größer würde jedoch vor einem Jahrhundert seine Ueberraschung gewesen sein, wo, statt der gegenwärtigen neun und zwanzig, mehr als dreihundert kleine Fürstenthümer zwischen den Alpen und der Ostsee vorhanden waren, von denen jedes seine eigenen Gesetze, seinen eigenen Hof (an dem der ceremonielle Pomp von Versailles in dürftigster Weise, aber mit ängstlicher Genauigkeit nachgeahmt wurde), sein kleines Heer, seine besondere Münze, seine Zölle, seine Steuerhäuser an der Grenze und endlich eine Fülle sich in Alles mischender, pedantischer Beamten hatte, an deren Spitze ein Premierminister stand, der in der Regel ein unwürdiger Günstling seines Fürsten und im Solde irgend eines fremden Hofes war. Dieses schädliche System, das den Handel, die Literatur und die politische Einsicht in Deutschland lähmte, hatte sich zwar schon seit längerer Zeit zu entwickeln begonnen, gelangte aber erst mit dem westphälischen Frieden zur vollen Entfaltung, welcher, indem er die Fürsten von der kaiserlichen Oberhoheit befreite, sie zu Despoten in ihren eigenen Territorien gemacht hatte. Die Verarmung des niederen

Unzählige kleine unabhängige Staaten: Einfluß eines solchen Systems auf Deutschland.

Adels sowie der durch den ein ganzes Menschenalter währenden Krieg bewirkte Verfall der Handelsstädte, hob jedes Gegengewicht gegen die Macht der Kurfürsten, Herzöge und Grafen auf, und übertrug dem Absolutismus gerade da die höchste Gewalt, wo er jeder Berechtigung ermangelte, in Staaten nämlich, welche zu unbedeutend waren, um eine öffentliche Meinung zu haben, in denen Alles von dem Monarchen, und der Monarch von seinen Günstlingen abhing. Nach dem Jahre 1648 wurden die Landstände in den meisten dieser Fürstenthümer nicht mehr einberufen, und in den übrigen verloren sie jede Macht. Deutschland war gezwungen den Becher des Feudalismus so recht bis zur Hefe zu leeren, des Feudalismus, von dem all die Gesinnungen, die ihn einst geadelt, gewichen waren.

Feudalismus in Frankreich, England und Deutschland.

Es ist lehrreich die Ergebnisse des Feudalsystems in den drei Hauptländern des modernen Europa's zu vergleichen. In Frankreich nahm das Lehnsoberhaupt alle Staatsgewalt für sich in Anspruch und ließ der Aristokratie nur einige wenige Vorrechte, welche allerdings hassenswürdig, aber politisch werthlos waren. In England erweiterte sich das mittelalterliche System zu einer constitutionellen Monarchie, in der die Oligarchie zwar noch stark und mächtig war, jedoch auch die Gemeinen die volle Anerkennung gleicher bürgerlicher Rechte erlangt hatten. In Deutschland war dem Souveraine Alles genommen und dem Volke Nichts gegeben worden; die Nachfolger Derer, welche vor dem großen Interregnum Lehnsträger ersten und zweiten Ranges gewesen, wurden jetzt unabhängige Machthaber, und was ehemals eine Monarchie gewesen, war jetzt eine aristokratische Confoederation. Der Reichstag, ursprünglich eine Magnatenversammlung, welche wie die englischen Parlamente von Zeit zu Zeit zusammentrat, wurde seit dem Jahre 1654 eine ständige Körperschaft, in der die Kurfürsten, Fürsten und Städte durch ihre Gesandte vertreten waren. Mit anderen Worten, der Reichstag war jetzt nicht mehr eine Nationalversammlung, sondern ein internationaler Congreß von Diplomaten.

Ursachen von dem Fortbestehen des Reiches.

Nachdem die Reichs- oder vielmehr die Bundesrechte den Staatsrechten so vollständig geopfert waren, kann es uns Wunder nehmen, daß sich die Farce des Kaiserthums überhaupt noch aufrecht erhielt. Ein bloß deutsches Reich würde höchst wahrscheinlich untergegangen sein; aber das deutsche Volk konnte es nicht über sich gewinnen, die altehrwürdige Erbschaft Roms aufzugeben. Ueberdieß waren die Deutschen von allen europäischen Völkern die langsamsten

und geduldigsten, und da, wenn das Reich gefallen wäre, an seiner Stelle etwas Anderes hätte errichtet werden müssen, so zogen sie es vor, mit der unbeholfenen Maschine weiter zu arbeiten, so lange es eben gehen wollte. Streng genommen hat das Reich seit jener Zeit keine Geschichte mehr, und die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten, welche an die Stelle der Reichsgeschichte tritt, ist eines der traurigsten Capitel in den Annalen der Menschheit. Es würde schwer sein vom westphälischen Frieden bis zur französischen Revolution, mit Ausnahme Friedrichs des Großen, auch nur einen großen Charakter oder eine große Unternehmung, ein einziges den großen allgemeinen Interessen dargebrachtes Opfer oder ein einziges Beispiel zu finden, in dem das Wohl der Völker den selbstsüchtigen Leidenschaften ihrer Fürsten vorangestellt wäre. Die Kriegsgeschichte dieser Zeiten wird stets mit Interesse gelesen werden; freie und fortschreitende Länder haben jedoch eine ebenso reiche und mannichfaltige Friedens- wie Kriegsgeschichte; fragen wir aber nach einer Darstellung des politischen Lebens in Deutschland während des achtzehnten Jahrhunderts, so hören wir Nichts als die Skandalgeschichten klatschender Höfe und die jämmerlichen Zänkereien und Wortgefechte endloser Diplomatencongresse.

Das Reich und das Staatengleichgewicht.

So nutz- und hilflos auch das Reich geworden, war es doch nicht ohne Bedeutung für die Nachbarländer, mit deren Schicksal es durch den westphälischen Frieden verkettet wurde. Es war die Achse, um welche sich das politische System Europa's drehen mußte: so zu sagen die Scala, die das Gleichgewicht angab, welches das große Ziel der Politik aller Staaten geworden war. Diese moderne Carricatur des Planes, welchen die Theoretiker des vierzehnten Jahrhunderts vorgeschlagen hatten, um die Ruhe der Welt zu bewahren, bediente sich weniger ehrenvoller Mittel und erreichte ihr Ziel nicht besser als jene es mit den ihrigen erreicht hatten. Niemand wird leugnen, daß es wünschenswerth war und noch ist, in Europa das Aufkommen einer Universalmonarchie zu verhindern; doch kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob ein System für zweckmäßig und erfolgreich zu betrachten sei, welches Friedrich II. von Preußen gestattete, Schlesien in Besitz zu nehmen, welches die Angriffe Rußlands und Frankreichs gegen ihre Nachbaren nicht abzuwehren vermochte, welches zu allen Zeiten in allen Theilen Europa's Länder fortgab und vertauschte, ohne auch nur im Geringsten auf die Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, welches das größte öffentliche Unrecht, die Theilung Polens zuließ und niemals im Stande war dasselbe wieder gut zu machen. Wenn

hiergegen behauptet wird, daß es, so schlecht auch die Dinge standen, ohne dieses System doch noch schlimmer gewesen wäre, kann man nur schwer die Frage unterdrücken, ob es denn größere Leiden hätte geben können als die, welche Europa durch beständige gegenseitige Kriege sowie dadurch zu ertragen hatte, daß selbst in Friedenszeiten ein großer Theil seiner Bevölkerung der nützlichen Arbeit entzogen wurde, um seine Kraft zur Erhaltung stehender Heere vergeudet zu sehen.

Stellung des Reiches in Europa.

Das Resultat der erweiterten Beziehungen, in welchen Deutschland jetzt durch seine Verbindung mit zwei auswärtigen Königen, denen es niemals an einem Anlaß, und dem einen von ihnen niemals an dem Verlangen zur Einmischung in seine Angelegenheiten fehlte, zu Europa stand, war, daß ein von ihm ausgehender Funke den ganzen Continent in Brand setzte, während die irgend wo anders angefachten Flammen sicherlich auch hierhin sich verbreiteten. Die Sachlage verschlimmerte sich dadurch, daß viele seiner Fürsten auswärtige Throne erbten oder errichteten. Der Herzog von Holstein erwarb Dänemark, der Pfalzgraf Schweden, der Kurfürst von Sachsen Polen, der Kurfürst von Hannover England, der Erzherzog von Oesterreich Ungarn und Böhmen, während der Kurfürst von Brandenburg vermöge ihm im Nordosten zugefallener, nicht zum Reiche gehörender Länder die Würde und den Titel eines Königs in Preußen erhielt. Auf diese Weise schien das Reich wieder nahe daran ganz Europa zu umfassen, jedoch in einem ganz anderen Sinne als dem, welchen dieser Ausdruck unter Karl oder Otto gehabt haben würde. Die Reichsgeschichte ist während eines Zeitraumes von anderthalb Jahrhunderten nichts weiter als eine betrübende Aufzählung von Verlusten und Entehrungen. Die hauptsächlichste Gefahr, welche von Außen drohte, kam von dem eine Zeit lang allmächtigen und immer bedrohlicher werdenden französischen Einfluß. Denn obwohl Ludwig XIV., dem im Jahre 1658 das halbe Kurfürstencollegium die Kaiserkrone zu übertragen wünschte, noch vor Ende seines Lebens der Gegenstand bittersten Hasses und officiell „Erbfeind des heiligen Reiches“ genannt wurde, konnte sich Frankreich doch immer noch auf eine starke Fürstenpartei stützen. Die rheinischen und baierischen Kurfürsten waren begünstigte französische Werkzeuge. Die „réunions“, ein gefälliger Euphemismus für den Raub im Frieden, begannen im Jahre 1680 und vereinigten Lothringen, die Franche Comté, Straßburg und andere Plätze im Elsaß mit der Monarchie Ludwig's und brachten ihn dem Herzen des Reiches immer näher; sein Ergeiz und seine Grau-

samkeit bezeugen die wiederholten Raubkriege und die Verwüstung der Rheinlande; den letzten, jedoch nur kurzen Triumph feierte seine Politik, als Marschall Belleisle im Jahre 1742 die Wahl Karl's VII. dictirte. In den Türkenkriegen, wo die Fürsten die Rettung Wiens dem Polen Sobieski überließen, erschien die Ohnmacht des Reiches in einem noch beklagenswertheren, düsteren Lichte. Das alte System zeigte in der That eine vollkommene Hoffnungs- und Interesselosigkeit. Die Fürsten hatten sich so lange daran gewöhnt, sich als die natürlichen Feinde einer Centralregierung zu betrachten, daß jede Forderung derselben der Mißachtung sicher war; sie äfften an ihren kleinen Höfen die Pracht und die Etiquette von Wien und Paris nach, und murrten, wenn man sie zur Besetzung der großen Grenzfestungen, die sie allein vor einem hereinbrechenden Nachbar schützen konnten, heranzog. Die freien Städte hatten sich von den Hungersnöthen und Belagerungen des dreißigjährigen Krieges niemals wieder erholt: die hanseatische Größe war dahin geschwunden, und die süddeutschen Städte waren zu machtlosen Oligarchien herabgesunken. Die ganze Thatkraft des Volkes fand in einem etwas stagnirenden Zeitalter ihren Wirkungskreis entweder in der Begründung von Staaten, wie der Friedrich's des Großen, oder sie wandte sich von der Politik ganz ab und anderen Bahnen der menschlichen Geistesthätigkeit zu. Der Reichstag war wegen seiner Langsamkeit und der ermüdenden Streitigkeiten über die nichtigsten Dinge verächtlich geworden. Viele Sitzungen wurden mit der Berathung über die Feier des Osterfestes hingebracht; eine Frage, weit lächerlicher als die, welche im siebenten Jahrhundert die westlichen Kirchen entzweiet hatte, indem die Protestanten sich weigerten nach dem verbesserten Kalender zu rechnen, weil er das Werk eines Papstes sei. Eine gemeinsame That mittelst der alten Organe ward für unmöglich erklärt, als man die allgemeine Vertheidigung gegen Frankreich durch die Bildung einer Liga unter der Führung des Kaisers erstrebte und das Reich bei europaeischen Congressen, wie z. B. auf dem zu Utrecht im Jahre 1713, wo nur die Gesandten der verschiedenen deutschen Staaten zugegen waren, gar nicht mehr vertreten ließ. Vom Kaiser konnte keine Aenderung der Dinge kommen; denn ihn bedrohte die Wahlcapitulation von 1658 ipso facto [5]) mit der Entthronung, sobald er die in ihr enthaltenen Artikel verletzte. Man hatte ihm, wie Dohm treffend sagt, damit er nichts Böses thun könne, das Vermögen genommen, überhaupt etwas zu thun. [6])

Schwäche und Stillstand Deutschlands.

Die habsburgischen Kaiser u. ihre Politik. Leopold I. Joseph I. Karl VI.

Durch seine Unthätigkeit war jedoch wenig verloren; denn was hätte man von seiner Thätigkeit erwarten können? Seit der Wahl Albrecht's II., im Jahre 1437, bis zum Tode Karl's VI., im Jahre 1740, war das Scepter in den Händen einer Familie geblieben. Die Habsburger verdienen eigentlich nicht zum Gegenstand des Tadels gemacht zu werden, da ein Vergleich mit den gleichzeitigen Dynastieen von Frankreich, Spanien oder England zu ihren Gunsten ausfallen würde. Von Rudolph's I. Zeiten ist ihre Politik, als ein Ganzes betrachtet, weder merklich tyrannisch, noch Anstoß erregend, noch unehrenvoll gewesen. Aber zu allen Zeiten ist sie von der rücksichtslosesten Selbstsucht geleitet worden. Wenn nur die geringste Macht in jenen Erinnerungen an die Vergangenheit liegt, auf welche sich die Vertheidiger der Erbmonarchie immer zu berufen pflegen, so hätte das Amt, mit dem sie betraut waren, ihre schwerfälligen Seelen zu einiger Begeisterung für die Helden, deren Thron sie einnahmen, zu einigem Verlangen, den Ruhm und das Glück Deutschlands zu fördern, anregen müssen, aber ihnen lag nur die Größe ihres Hauses am Herzen, sie strebten nach nichts Anderem und benutzten das Kaiserthum zu nichts Anderem als zur Erreichung ihrer eigenen persönlichen oder dynastischen Zwecke. An die Ostgrenze Deutschlands gestellt, hatten die Habsburger mit ihren eigenen Ländern, im eigentlichen Oesterreich und Tyrol, weit ausgedehntere, nicht deutsche Territorien vereinigt, und waren sie Herren eines besonderen und unabhängigen Staates geworden. So lange es möglich schien einen Theil der alten kaiserlichen Prärogative wieder zu erlangen, bemühten sie sich ihre Interessen mit denen des Reiches auszugleichen. Aber als derartige Hoffnungen durch die Niederlagen des dreißigjährigen Krieges vereitelt wurden, schwankten sie nicht länger mehr zwischen einer Wahlkrone und der Herrschaft ihrer Erbstaaten; sie traten von nun an in den europaeischen Staatsangelegenheiten nicht mehr als Vertreter Deutschlands auf, sondern als die Fürsten der oesterreichischen Monarchie. Hierin würde nichts Strafwürdiges gelegen haben, hätten sie nicht zu gleicher Zeit Deutschland fortwährend in Kriege verwickelt, welche es nicht berührten: seine Kräfte in langwierigen Kämpfen mit den Türken vergeudet oder dasselbe in neue Streitigkeiten mit Frankreich gestürzt, nicht um seine Grenzen zu vertheidigen, sondern damit irgend ein Sprößling des Hauses Habsburg in Spanien oder Italien regieren könnte. Indem man den ganzen Lauf ihrer auswärtigen Politik in's Auge faßte, wahrnahm, wie sie im Jahre

1736 Lothringen für Toscana, ein deutsches Land für ein nichtdeutsches vertauschten, und sah, wie sie sich daheim jedem Reformproject widersetzten, das nur im Geringsten ihre eigene Prärogative beeinträchtigen konnte, wie sie sich bemühten, dem Reichskammergericht Hindernisse zu bereiten, damit es nicht ihren eignen Hofrath beeinträchtigte, so mußte man nothwendiger Weise dahin gelangen, die Reichsgemeinschaft von dem kaiserlichen Amte und seinen Inhabern, d. h. das Reich von dem Kaiserthum zu trennen. Trotzdem hielt das alte Geschlecht mit jenem habsburgischen Griffe, der fast sprüchwörtlich geworden ist, an der Krone fest. So gehaßt Oesterreich auch war, so konnte doch Niemand dasselbe verachten oder sich einbilden, mit leichter Mühe seine gebietende Stellung in Europa zu erschüttern. Seine Alliancen waren stets glückliche: seine Pläne wurden unverrückt durchgeführt; seine abgetrennten Landestheile kehrten immer wieder zu ihm zurück. Obwohl an der Wählbarkeit des Thrones streng festgehalten wurde, war es doch unmöglich, sich dem Einfluß der langen Verjährung zu entziehen. Zu wiederholten Malen tauchten Vorschläge auf, die Habsburger durch die Wahl eines Fürsten aus einem anderen Hause zu verdrängen,[7]) oder doch wenigstens ein Gesetz einzuführen, welches bestimmte, daß nie mehr als zwei oder vier Kaiser aus demselben Hause einander folgen sollten. Frankreich[8]) erneuerte zu allen Zeiten seine Warnungen an die Kurfürsten, daß sie ihre Freiheiten zu verlieren im Begriffe stünden und daß das kaiserliche Scepter in einer mächtigen und hochmüthigen Familie erblich werden würde. Aber man empfand, daß ein Wechsel ebenso schwierig als mißlich wäre, und daß die großen Auslagen wie die dürftigen Einkünfte des Reiches die Unterstützung größerer Erbländer erforderten, als sie die meisten Fürsten besaßen. Die Herrscher von Staaten, wie Preußen oder Hannover, deren Größe und Reichthum sie zu geeigneten Candidaten gemacht haben würde, waren Protestanten und somit nicht nur durch die Verbindung des kaiserlichen Berufes mit der Kirche, sondern auch durch die Mehrzahl der Katholiken im Kurfürstencollegium,[9]) die, so sehr sie auch auf Oesterreich eifersüchtig sein mochten, sich sowohl aus Gewohnheit als aus Neigung in Zeiten der Gefahr um dasselbe schaarten, ausgeschlossen. Als man bei einer Gelegenheit diese Rücksichten außer Acht ließ, trat die Macht und Bedeutung derselben sofort zu Tage. Beim Aussterben der männlichen Linie der Habsburger mit Karl VI. bewirkten die Ränke des französischen Gesandten, des Marschalls Belleisle, die Wahl Karl Albert's von Bayern,

Ursachen, weßhalb der Thron so lange im Besitze von Oesterreich geblieben.

Karl VII.

der unter den katholischen Fürsten den ersten Rang einnahm. Seine Regierung war eine Reihenfolge von Unglücksfällen und Schmach. Von den Oesterreichern aus München vertrieben, lebte das Oberhaupt des heiligen Reiches von Frankreichs Gnaden in Frankfurt am Main, verflucht von dem Lande, über das sein Ehrgeiz das Elend eines langjährigen Krieges gebracht hatte.[10]) Die Wahl des Herzogs Franz von Lothringen, im Jahre 1745, des Gemahls von Maria Theresia, der Erzherzogin von Oesterreich und Königin von Ungarn, sollte die Krone der Macht wieder zurückgeben, welche allein im Stande war, sie mit Würde zu behaupten: in Joseph II., dem Sohne Maria's, ruhte sie wieder auf der Stirn eines Habsburgers.[11]) An dem oesterreichischen Erbfolgekrieg, der dem Tode Karl's VI. folgte, nahm das Reich als solches nicht Theil; im siebenjährigen Kriege faßte es vergebens seine ganze Macht zusammen, um einen entschlossenen Reichsfürsten zu bekämpfen. Unter Friedrich dem Großen zeigte sich Preußen dem mit Frankreich verbündeten Oesterreich wenigstens ebenbürtig, und so trat jetzt an Stelle des Scheines von Einheit, den das Uebergewicht einer einzigen Macht dem Reiche bisher gegeben hatte, die Nebenbuhlerschaft zweier Militairmonarchieen. Der Kaiser Joseph II., eine Art König-Philosoph, daher nur Wenige wahrer Größe so nahe waren wie er, ohne sie jedoch zu erreichen, machte eine verzweifelte Anstrengung die Dinge wieder in's rechte Gleis zu bringen, indem er sich bemühte, die zerrütteten Finanzen wieder herzustellen, das Reichskammergericht zu säubern und mit frischer Kraft zu beleben. Er gab sogar die unduldsame Politik seiner Vorfahren auf, gerieth mit dem Papst in Streit und erkühnte sich dennoch Rom zu besuchen, dessen Straßen noch einmal von dem Zuruf widerhallten, der drei Jahrhunderte lang verstummt war: „Evviva il nostro imperatore! Siete a casa vostra: Siete il padrone."[11a]) Aber seine rücksichtslose Hast stieß auf hartnäckigen Widerstand, und sich in seinen Plänen, für welche die Zeit noch nicht reif war, getäuscht sehend, starb er, ohne irgend einen anderen Erfolg erzielt zu haben als den Fürstenbund, welchen Friedrich der Große gebildet hatte, um seinen Absichten auf Bayern zu begegnen. Sein Nachfolger Leopold II. gab die beabsichtigten Reformen auf, und noch einmal konnte sich Deutschland der Ruhe erfreuen, aber es war eine Ruhe vor dem Orkan. Das Dasein des Reiches hatten seine Unterthanen fast ganz vergessen; Nichts erinnerte sie daran, als höchstens eine dann und wann

Franz I.

Der siebenjährige Krieg.

Joseph II.

Leopold II. Letzte Phase des Reiches.

zu Wien stattfindende Belehnung (wirkliche Feudalrechte gab es nicht mehr; Joseph II. war mit dem Versuche sie zu erneuern gescheitert): eine Menge feierlicher alter Rechtsgelehrten zu Wetzlar, die sich über unentscheidbare Processe den Kopf zerbrachen: einige dreißig Diplomaten zu Regensburg,[12]) die Ueberbleibsel jenes Reichstag's, auf dem ehemals ein Heldenkönig, ein Friedrich oder ein Heinrich, inmitten Mitra tragender Prälaten und stahlgepanzerter Barone thronte und für jeden Volksstamm vom Mittelmeer bis zur Ostsee Gesetze gegeben hatte.[13]) Die feierlichen Richtigkeiten der sogenannten „Reichsdeputation" haben wahrscheinlich nirgend ihres Gleichen.[14]) Fragen über Vorrang und Titel, Fragen, ob die Gesandten von Fürsten ebenfalls Stühle von rothem Tuch, wie die Kurfürsten, oder blos von dem weniger ehrenvollen grünen haben, ob sie mit Gold oder Silber bedient werden, wieviel Maibäume vor der Thür eines jeden am Maitage aufgesteckt werden sollten, bildeten, sowie ähnliche Erbärmlichkeiten, die Hauptbeschäftigung der Deputirten, nicht aber, um dieselben endgiltig festzusetzen, sondern nur, um sie zu discutiren. Das pedantische Formenwesen des alten Deutschlands übertraf das der Spanier und Türken; jetzt war Alles, was einst diese alten Institutionen an Sinn oder Macht besessen hatten, von einem Berg elenden Krams erdrückt. Es ist die Strafe der Größe, daß ihre Form ihr Wesen überdauert, daß Vergoldung und Verzierung fortbestehen, während Das, was sie zu bedecken und zu schmücken bestimmt waren, längst entschwunden ist. So erhält unsere Trägheit und Furcht, nicht einsehend, daß Dasjenige, was untauglich ist, auch vom Uebel sein muß, Das, was einst gut und nützlich war, noch lange am Leben, nachdem es schon längst hilf- und rettungslos geworden: so war am Schluß des achtzehnten Jahrhunderts eine Reihe hochtönender Titel Alles, was von dem Reich übrig geblieben, welches Karl begründet, Friedrich verherrlicht Dante besungen hatte.

Gefühle des deutschen Volks.

Der deutsche Geist, gerade die Blüthen seiner wundervollen Literatur zu treiben beginnend, wandte sich mit Ekel von dem Schauspiel einer mehr denn byzantinischen, prunkvollen Machtlosigkeit ab. Das Nationalbewußtsein schien bei Fürsten und Volk entschwunden zu sein. Lessing, der mehr als irgend ein Anderer dazu beitrug, einen deutschen literarischen Geist zu schaffen, schreibt an Gleim: „Von der Liebe des Vaterlandes (es thut mir leid, daß ich Ihnen vielleicht meine Schande gestehen muß) habe ich überhaupt keinen Begriff, und sie scheint mir auf's höchste eine heroische Schwachheit, die

ich gern entbehre." [15]) Doch es gab auch Personen, die wohl einsahen, wie verderblich ein System war, das gleich einem Alp auf der Seele des Volkes lastete. Johannes von Müller schreibt in seiner Darstellung des von Friedrich dem Großen zur Erhaltung des bestehenden Zustandes gestifteten Fürstenbundes: [16]) „Wenn die deutsche Union zu nichts Besserem dient, als den Statusquo zu erhalten, so ist sie wider die ewige Ordnung Gottes, nach welcher weder die physische noch die moralische Welt einen Augenblick in Statu quo verharren, sondern alles im Leben, ordentlicher Bewegung und Fortschreitung sein soll. Sie ist wider alle politische Erfahrung, nach welcher, wie die physischen Kräfte durch Stockung in Verwesung übergehen, so alle Conföderationen durch jenes Princip in Erkaltung, Privatleidenschaft und zuletzt in unwidertreibliche Selbstauflösung. Sie kann keinen vernünftigen Menschen interessiren. Ohne Gesetz noch Justiz, ohne Sicherheit vor willkührlichen Auflagen, ungewiß, unsere Söhne, unsere Ehre, unsere Freiheiten und Rechte, unser Leben einen Tag zu erhalten, die hülflose Beute der Uebermacht, ohne wohlthätigen Zusammenhang, ohne Nationalgeist zu existiren, so gut bei solchen Umständen einer mag — das ist unserer Nation Status quo. Und die Union wäre da, ihn zu befestigen? Ist es dieses und nichts weiter, so bedenket und nehmet zu Herzen, daß, als Israel sah, daß Rehabeam nicht hören wollte, das Volk dem Könige eine Antwort gab und sprach: „Was haben wir denn Theils an David oder Erbe am Sohn Isai? Israel hebe sich zu seinen Hütten!" So sehet ihr denn zu euren Häusern, ihr Fürsten! Unser gutes und liebes Volk wird jede wahre Verbesserung als Wohlthat erkennen, ist vor Mißbrauch dieses Glücks durch die Stimmung seines Charakters und die Organisation unserer Verfassung sicher und so bereitwillig als irgend eins auf dem Erdboden, gute Fürsten mit Enthusiasmus zu lieben und das Leben für sie aufzuopfern, sodaß davon schlechterdings die Frage nicht sein kann, ob durch Verbesserung der allgemeinen Reichsverfassung nicht etwa der Fürstenmacht Gefährde zuwachsen dürfte."

Trotzdem nun das Reich gleich einer einem aegyptischen Grabe entstiegenen, bei jeder Berührung zu zerfallen drohenden Mumie dastand, so schien dennoch kein Grund vorhanden, weßhalb es nicht noch Jahrhunderte länger bestehen sollte. Aber das Geschick war gnädig und gab ihm noch im Lichte den Todesstoß.

Zwanzigstes Capitel.

Die Auflösung des Reiches.

Franz II.

Goethe schildert die Besorgniß, mit der in den Tagen seiner Kindheit die Bürger seiner Vaterstadt Frankfurt die Wände des Römersaales sich mit den Bildnissen der Kaiser derart bedecken sahen, daß nur noch Raum für wenige und endlich nur noch für ein Portrait übrig blieb.[1]) Im Jahre 1792 bestieg Franz II. den Thron des Augustus und der letzte Platz war ausgefüllt. Drei Jahre vordem hatte sich am westlichen Horizont ein dunkler Punkt, eine kleine Wolke gezeigt und jetzt drohte der Himmel mit Sturm und Vernichtung. Es gab eine aus den ersten Tagen des Verfalles des Reiches stammende Prophezeiung,[2]) daß wenn Alles in Trümmer fiele und die Bosheit der Welt reif wäre, ein anderer fränkischer Karl als Kaiser aufstehen würde, um zu reinigen und zu heilen, um den Frieden wieder zu bringen und die Religion zu läutern. Wenn auch nicht gerade dieß die Mission des neuen Herrschers der Westfranken war, so war er wenigstens ängstlich bemüht den Spuren des Helden zu folgen und seinen Ruhm zu erneuern, dessen Krone er geerbt zu haben erklärte. Es wäre eine überaus leichte Aufgabe zu zeigen, wie hinfällig jener bis in's kleinste gehende Vergleich ist, von dem jeder Pariser im Jahre 1804 erfüllt war, jener Vergleich zwischen dem Erben einer langen Reihe gewaltiger germanischer Häuptlinge, dessen kräftiger Geist Alles, was ihm die mönchische Gelehrsamkeit des achten Jahrhunderts bieten konnte, erfaßt hatte, und dem Sohne des corsischen Advocaten, der, begabt mit all den glänzenden Eigenschaften eines Franzosen und all der entschlossenen Geistestiefe eines Italieners, bewandert, wenn auch nur

Napoleon, Kaiser des Westens.

halb an sie glaubend, in den Ideen der Encyclopaedisten, durch den Wirbelwind einer Revolution auf den hervorragendsten Sitz absoluter Gewalt emporgetragen wurde. Alcuin und Talleyrand sind einander nicht unähnlicher als ihre Gebieter. Aber es liegt dennoch, wenngleich die Aehnlichkeit in den Charakteren und der Gemüthsart beider Männer nur gering ist und ihre Reiche nur darin, und selbst darin kaum, einander entsprechen, daß sie auf Eroberung begründet sind, eine gewisse erhabene Gleichartigkeit in ihren Stellungen. Beide waren die Anführer feuriger und kriegerischer Nationen, die eine noch ungezähmt gleich den Geschöpfen ihrer heimathlichen Wälder, die andere trunken von revolutionärer Begeisterung. Beide strebten danach Universalmonarchieen zu gründen, wobei sie beide eine Zeit lang vom Glück begünstigt zu sein schienen. Beide waren mit einer starken und empfänglichen Einbildungskraft begabt, die wenn sie auch zuweilen ihre Urtheilskraft überwog, doch eines der ächtesten und höchsten Elemente ihrer Größe war. Wie der eine auf die Könige der jüdischen Theokratie und die Kaiser des christlichen Roms zurückblickte, so erwählte der andere sich Caesar und Karl den Großen zum Vorbilde. Doch war es, so nützlich auch das eingebildete Präcedens des Titels und der Laufbahn des großen Karolingers für einen Feldherrn sein mußte, der entschlossen war König zu werden, aber nicht im Stande war, es nach Art der Bourbonen zu sein, und so verführerisch auch ein derartiger Zusammenhang für die lebhafte Eitelkeit des französischen Volkes sein mußte, keine reif überlegte Absicht oder bewußte Verstellung, welche Napoleon bewog seine Unterthanen so oft an den Helden zu erinnern, dessen Nachfolger zu sein er beanspruchte. Niemand, der die Aufzeichnungen seines Lebens liest, kann bezweifeln, daß er der festen Ueberzeugung lebte, dieselbe Bestimmung, welche Frankreich zum Mittelpunkt der modernen Welt gemacht hatte, habe auch ihn berufen, den Thron Karl's des Großen einzunehmen und dessen Entwürfe zur Ausführung zu bringen, Europa von Paris aus zu beherrschen, wie Karl es von Rom aus beherrscht hatte.[3]) In dieser Ueberzeugung ging er nach der Hauptstadt der fränkischen Kaiser, um dort die oesterreichische Anerkennung seines Kaisertitels zu empfangen: sprach er von der Zurückforderung Cataloniens und Aragoniens, weil sie einen Theil des karolingischen Reiches gebildet hatten, obwohl sie niemals einem Nachfolger Hugo Capet's unterworfen gewesen waren: unternahm er eine Reise nach Nimwegen, wo er den alten Palast wieder herzustellen und

Napoleons Ueberzeugung Karl's des Großen Nachfolger zu sein.

an den Wänden desselben seinen Namen unter dem von Karl einzumeißeln befahl: forderte er den Papst auf, seiner Krönung beizuwohnen, wie Stephan vor einem Jahrtausend gekommen war, Pippin auf den Thron des letzten Merowingers zu setzen.[4]) Derselbe Wunsch als rechtmäßiger Kaiser des Westens angesehen zu werden, zeigte sich in der Annahme der Longobardenkrone zu Mailand; in den Worten, mit denen er bei der Einverleibung Roms in sein Reich, „die Schenkungen, welche seine Vorgänger, die französischen Kaiser, gemacht haben" zurücknahm;[5]) in dem Titel „König von Rom," den er, in Nachahmung des deutschen „Königs der Römer," seinem unglücklichen Sohn verlieh.[6]) Es wird uns sogar berichtet, daß es eine Zeit lang seine Absicht gewesen sei, die Habsburger zu stürzen und sich an ihrer Stelle zum römischen Kaiser wählen zu lassen. Würde dies geschehen sein, so wäre die Analogie zwischen der Stellung, welche der französische Herrscher jetzt gegenüber Oesterreich einnahm, und der, welche Karl und Otto zu den schwachen Caesaren von Byzanz eingenommen, vollkommen gewesen.

Verhalten des Papstthums Napoleon gegenüber.

Merkwürdig bei diesen Vorgängen ist vor Allem das Verhalten der römischen Kirche, deren Haupt sich von dem alten Verbündeten ab und, gerade wie seine Vorgänger einst die Hilfe des ersten Karolingers gegen ihre longobardischen Feinde erbeten hatten, sich der wiedererwachenden Macht Frankreichs zuwandte,[7]) — des Frankreichs, in welchem noch vor acht Jahren die Göttin der Vernunft verehrt worden war. Der Unterschied zwischen den Gefühlen, mit denen sich Pius VII. an „seinen theuersten Sohn in Christo" wandte, und denen, welche den Verkehr zwischen Hadrian I. und dem Sohn Pippin's belebt hatten, war gerade so groß, wie der Gegensatz zwischen den Principien, welche Napoleon's Politik leiteten, und dem Traum einer Theokratie, der dem Geiste Karl's vorgeschwebt hatte. Keiner der Vergleiche fällt zu Gunsten der Modernen aus; aber Pius kann entschuldigt werden, daß er sich in seiner Noth nach irgend welchem Beistand umsah, und Napoleon fand, daß die Schutzherrschaft über die Kirche seine Stellung in Frankreich befestigte und seine Würde in den Augen der Christenheit erhöhte.[8])

Eine schnelle Aufeinanderfolge von Triumphen hatte nur Eines noch übrig gelassen, was die volle Anerkennung des corsischen Kriegers als Herrn von Westeuropa verhinderte, und dieses Eine war der Bestand des alten römisch-deutschen Reiches. Napoleon hatte noch nicht lange den neuen Titel angenommen, als er zwischen „La France" und dem

Das französische Kaiserreich.

„Empire français" zu unterscheiden begann. Frankreich war seit dem Jahre 1792 gegen den Rhein vorgerückt und hatte durch die Annexion Piemonts die Alpen überschritten; das französische Kaiserreich umfaßte, außer dem Königreich Italien, eine Anzahl von abhängigen Staaten, Neapel, Holland, die Schweiz und viele deutsche Fürstenthümer als Bundesgenossen Frankreichs in demselben Sinne, in dem die „socii populi Romani" Roms Bundesgenossen gewesen waren.[9]) Nachdem die letzte der Pitt'schen Coalitionen durch Austerlitz vernichtet war und Oesterreich durch den Frieden von Preßburg seine Unterordnung anerkannt hatte, fühlte der Eroberer, daß seine Stunde gekommen sei. Er hatte jetzt zwei Kaiser, den von Oesterreich und den von Rußland, welche beide beanspruchten, beziehentlich das alte und das neue Rom zu vertreten, bezwungen und in achtzehn Monaten mehr Könige geschaffen, als die Inhaber des deutschen Thrones in ebensoviel Jahrhunderten. Er hielt es an der Zeit, die veralteten Ansprüche wegzufegen und die alleinige Erbschaft jenes Westreichs in Besitz zu nehmen, von dessen Titel und Ceremonien sein Hof eine groteske Nachahmung zur Schau trug.[10]) Nach Dem, was schon erreicht worden, war die Aufgabe eine leichte; vorangegangene Kriege und Friedensverträge hatten die Territorien Deutschlands von Neuem derart vertheilt und die Verfassung des deutschen Reiches so verändert, daß man kaum sagen konnte, es sei außer dem Namen noch irgend etwas von ihm vorhanden.

Napoleon in Deutschland.

In der französischen Geschichte erscheint Napoleon als der Wiederhersteller des Friedens, der Wiedererbauer des zertrümmerten Gebäudes socialer Ordnung, als der Begründer eines Gesetzbuches und eines Verwaltungssystems, das die ihm folgenden Bourbonen mit Freuden beibehielten. Außerhalb der Grenzen seines Reiches war er aber das ächte Kind der Revolution, und hier eroberte er nur, um zu zerstören. Es war seine Mission — eine Mission wohlthätiger in ihren Ergebnissen als in ihren Mitteln[11]) — in Deutschland wie in Italien das hassenswürdige System kleiner Staaten aufzuheben, den Volksgeist zu erwecken, die Ueberbleibsel eines entarteten Feudalismus wegzuräumen und einen freien Boden zur Entwickelung neuerer und besserer Formen des politischen Lebens zu hinterlassen. Seit dem Jahre 1797, wo Oesterreich zu Campo-Formio arglistiger Weise Venedig gegen die Niederlande eintauschte, hatte das Werk der Zerstörung schnell um sich gegriffen. Alle deutschen Souveraine westlich vom Rhein wurden ihrer Länder beraubt, und diese Frankreich einverleibt, während das übrige

Deutschland durch die Abmachungen des Friedens von Lüneville und die von Frankreich im Februar 1803 dem Reichstage dictirten „Indemnitäten" eine vollständige Umwälzung erfuhr. Neue Königreiche wurden errichtet, Kurfürstenthümer geschaffen und vernichtet, die kleineren Fürsten mediatisirt, die freien Städte von Truppen besetzt und irgend einem benachbarten Machthaber verliehen. Mehr jedoch als irgend eine andere Veränderung sprach die Säcularisation der Güter der Fürstbischöfe und Aebte den Untergang der alten Verfassung aus, deren Grundwesen den Bestand einer kirchlichen Aristokratie neben der weltlichen erfordert hatte. Kaiser Franz II. begann, theils um den kommenden Ereignissen vorzubeugen, theils um der Annahme des kaiserlichen Titels durch Napoleon zu begegnen, indem er dieser Bezeichnung ihre eigentliche Bedeutung nahm, im Jahre 1805 sich Erbkaiser von Oesterreich zu nennen, ohne jedoch hiermit seinen früheren Titel aufzugeben.[12]) In dem nächsten Act des Drama können wir eher den Ehrgeiz des fremden Eroberers entschuldigen als die verrätherische Selbstsucht der deutschen Fürsten, die jedes Band alter Freundschaft und Pflicht zerrissen, um vor dem Thron des Emporkömmlings zu kriechen. Durch die zu Paris am 17. Juli 1806 unterzeichnete Rheinbundacte trennten sich Bayern, Würtemberg, Baden und verschiedene andere Staaten, sechzehn im Ganzen, von der Gemeinschaft des Reiches, dessen Gesetze sie verwarfen, während der französische Gesandte am 1. August zu Regensburg dem Reichstage anzeigte, daß sein Herr, der eingewilligt habe, Protector der Bundesfürsten zu werden, den Bestand des Reiches nicht länger mehr anerkenne. Franz II. entschloß sich sofort dem neuen Odoaker zuvorzukommen, indem er vermittelst einer Declaration vom 6. August 1806 die römische Kaiserwürde niederlegte. Seine Abdankungsurkunde erklärt, daß er, bei den veränderten Zuständen den ihm in seiner Wahlcapitulation auferlegten Verpflichtungen nachzukommen für unmöglich haltend, die Bande, welche ihn an das deutsche Reich gefesselt, für aufgelöst betrachte, die Staaten, welche es gebildet, ihrer Lehnstreue entbinde und sich unter dem Titel „Kaiser von Oesterreich" auf die Regierung seiner Erblande beschränke.[13]) Man brauchte bei diesen Vorgängen allgemein den Ausdruck „Deutsches Reich;" doch war es die Krone des Augustus, Constantin's, Karl's, Otto's, Maximilian's, welche Franz von Habsburg niederlegte, und mit dem Untergang ihrer ehrwürdigsten Institution ward ein neuer Abschnitt in der Weltgeschichte bezeichnet. Ein tausend und sechs Jahre nach der Krönung

Der Rheinbund.

Abdankung des Kaisers Franz II.

Ende des Reiches.

des fränkischen Königs durch Papst Leo, achtzehnhundert und funfzig Jahre nach dem Siege Caesars bei Pharsalia, erreichte das heilige römische Reich sein Ende.

Es gab eine Zeit, in der dieses Ereigniß als ein Zeichen des nahen Weltunterganges angesehen worden wäre. Aber in dem Strudel der Veränderungen, welcher seit dem Jahre 1789 die Menschen in seine Kreise gezogen hatte, wurde es kaum beachtet. Niemand konnte voraussehen, wie die Dinge enden oder welche neue Ordnung aus dem Chaos erstehen würde. Als Napoleon's Weltmonarchie aufgelöst worden war und die alten Landmarken sich wieder über den zurückweichenden Wassern zeigten, wurde allgemein angenommen, daß das Reich wieder auf der ehemaligen Grundlage errichtet werden würde.[14]) Das war in der That der Wunsch vieler Staaten, und unter anderen auch Hannovers, das für Großbritannien eintrat.[15]) Obwohl von einer Wiederbelebung des alten römisch-deutschen Reiches durchaus nicht die Rede sein konnte, so schien es doch Vielen, daß die Präsidentschaft eines einzigen, mit dem alten Amte, unter den Bundesfürsten Frieden zu erhalten, betrauten Oberhauptes für Deutschland das Beste sei. Aber die neuen Königreiche, vorzüglich Bayern, waren nicht geneigt, einen Oberherrn anzuerkennen; Preußen, stolz auf den Ruhm, den es sich in den Befreiungskriegen erworben hatte, würde Oesterreich die Krone bestritten haben; Oesterreich dagegen lag wenig daran, ein seiner Würde vielfach beraubtes Amt wieder aufzunehmen, das Pflichten auferlegte, aber keine Mittel bot, um seinen Inhaber in den Stand zu setzen, denselben nachzukommen. Man sprach daher wie im Pariser Frieden von der Einigung Deutschlands mittelst einer Foederativverbindung,[16]) und der Wiener Congreß ließ sich durch

Der deutsche Bund.

die Wünsche Oesterreichs bestimmen, eine Confoederation herzustellen. Auf diese Weise kam der deutsche Bund zu Stande: eine Institution, welche von Anfang an nur als ein zeitweiliger Versuch, — als ein unbefriedigender Compromiß zwischen der realen Territorialsouverainität und der idealen Nationaleinheit — betrachtet wurde, und die nach einem halbhundertjährigen, oft bedrohten und mißachteten Dasein auf den Schlachtfeldern von Königgrätz und Langensalza ein unbetrauertes, ruhmloses Ende fand.

Einundzwanzigstes Capitel.

Schluß.

Allgemeine Uebersicht.

Nach den schon gemachten Versuchen jede der verschiedenen Phasen des Kaiserthums gesondert zu untersuchen, bedarf es zum Schluß nur weniger allgemeiner Bemerkungen über seine Natur und Ergebnisse. Denn die Gestalten, welche das römische Reich annahm, sind ebenso zahlreich und mannichfaltig als die Zeitalter und Gesellschaftszustände, während deren es zu bestehen fortfuhr. Unter den erschöpften Völkern an den Küsten des Mittelmeeres, deren Nationalgefühl erstorben, deren Glauben erloschen oder zum Aberglauben geworden, deren Kunst und Wissenschaft eine schwache Nachbildung der griechischen war, erhob sich ein gewaltiger Despotismus, zuerst der einer Stadt, dann eines Verwaltungssystems, das allen Unterthanen eine gleich schwere Last auferlegt, und ihnen sowohl eine Religion als eine Regierungsform wird. Gerade als sich die Masse aufzulösen im Begriffe ist, steigen die Volksstämme des Nordens hernieder, und da sie zu roh sind, um die vorgefundenen Institutionen aufrecht zu erhalten, und zu gering an Zahl, um ihre eigenen einzuführen, so tritt eine Alles umwälzende Verwirrung ein, bis die starke Hand des ersten fränkischen Kaisers das gestürzte Bild des alten Roms wieder aufrichtet und den Nationen gebietet, sich noch einmal vor demselben zu beugen. Unter ihm ist das Reich auf eine kurze Zeit eine Theokratie; unter seinen deutschen Nachfolgern das erste der Feudalkönigreiche, der Mittelpunkt des Ritterthums. Als der Feudalismus dahin schwindet wird es von Neuem umgestaltet, und nachdem es eine Zeit lang eine habsburgische Erbmonarchie zu werden versprach, sank es schließlich zu dem ebenso

ehrwürdigen als machtlosen Präsidium eines internationalen Bundes herab.

Fortdauer des römischen Namens.

Uns Modernen erscheint eine Fortdauer desselben Namens und derselben Ansprüche unter so verschiedenartiger Beschaffenheit beim ersten Anblick lächerlich, als ein Phantom, zu nichtig, um auch nur auf den abergläubigsten Geist irgend welchen Eindruck zu machen. Eine nähere Untersuchung wird jedoch eine derartige Auffassung abschwächen und mildern. Keine Macht ward je auf so sichere und feste Fundamente gegründet wie jene, welche Rom im Laufe von drei Jahrhunderten der Eroberung und von vier ungestörter Herrschaft gelegt hatte. Wäre sein Reich ein Erb- oder Localkönigthum gewesen, so hätte es mit dem Erlöschen des königlichen Geschlechtes, der Besiegung des römischen Stammes, der Zerstörung der Stadt, an die es gebunden war, untergehen können. Es war unvergänglich, weil es universell war, und als seine Macht aufgehört hatte, gedachten ihrer die Völker, deren gesonderte Existenz sie zum Falle gebracht, mit Ehrfurcht und Liebe, weil sie den Schwachen geschont und den Starken niedergeworfen, weil sie allen gleiche Rechte bewilligt und Niemandem die Bahn ehrenvollen Ehrgeizes verschlossen hatte. Als die Militairgewalt der erobernden Stadt verschwunden war, begann ihre Herrschaft über die Gedankenwelt: durch sie kamen die Theorien der Griechen zur Ausführung; von ihr war die neue Religion erfaßt und organisirt worden; ihre Sprache, ihre Theologie, ihre Rechte, ihre Baukunst nahmen den Weg nach Gegenden, wohin die Kriegsadler niemals geflogen waren, und haben mit der Ausbreitung der Civilisation am Ganges und am Mississippi eine neue Heimath gefunden.

Gleiche Ansprüche auf die Vertretung des römischen Reiches.

Auch ist ein derartiger, unter veränderten Bedingungen fortdauernder Anspruch auf Herrschaft auf keinen Fall eine vereinzelte Erscheinung. Titel fassen die politische Geschichte von Nationen zusammen und sind ebenso oft Ursache als Wirkung. Wenn selbst jetzt nicht ohne Bedeutung, um wie viel weniger in Zeiten der Unwissenheit und Unvernunft. Es würde eine lehrreiche Aufgabe sein, wenn es nicht zu ermüdend wäre, die verschiedenen Ansprüche, welche noch jetzt in Bezug auf die Vertretung des römischen Reiches erhoben werden, zu untersuchen, von denen keiner erfolglos, aber alle grundlos sind.

Oesterreich.

Oesterreich hält an einem Namen fest, der ihm in Europa eine Art Vorrang zu geben scheint, und der, so lange es die Lombardei besetzt hielt, zur Rechtfertigung seiner Stellung gebraucht wurde, indem es sich daselbst auf die alten

Lehnsrechte der Staufer berief. Mit nicht mehr Recht als der Fürst von Reuß oder Lichtenstein darauf erheben könnte, nahm es das Wappen und die Insignien des alten Reiches an, und obwohl es fast die jüngste der europaeischen Monarchieen ist, wird es doch als die älteste und conservativste betrachtet.

Frankreich.

Das bonapartistische Frankreich ergriff als sich selbst einsetzender Erbe der Karolinger auf einige Zeit das Scepter des Westens und trachtete auch unter dem dritten Napoleon die europaeische Politik im Gleichgewicht zu erhalten und als der Führer und Patron der sogenannten lateinischen Race auf beiden Seiten des Oceans anerkannt zu werden.[1]

Rußland.

Weil Rußland sich zum Glauben von Byzanz bekennt, fordert es die Krone der byzantinischen Caesaren und hegt das feste Vertrauen, daß ihm die vor einem Jahrtausend prophezeiete Hauptstadt nicht lange mehr vorenthalten werden wird. Die Lehre vom Panslavismus unter einem kaiserlichen Oberhaupt der ganzen oströmischen Kirche ist eine furchtbare Angriffswaffe in den Händen eines kräftigen und kriegerischen Despotismus geworden.

Griechenland.

Ein anderes Zeugniß für den dauernden Einfluß alter politischer Combinationen liefert der Eifer, mit dem das heutige Griechenland die Idee einer Vereinigung aller griechischen Stämme unter einem erneuerten Ostreich, mit seiner Hauptstadt am Bosporus, ergriffen hat.

Die Türken.

Ja sogar der ottomanische Eindringling, dem Blute wie dem Glauben nach von ihnen verschieden, hat sich mehr als einmal für den Nachfolger der oströmischen Caesaren ausgegeben, deren Herrschaft er vernichtete. Solyman der Prächtige nahm den Kaisertitel an und verweigerte denselben Karl V.: seine Nachfolger ließen sich lange Zeit in den Straßen Constantinopels zwölf Strohbündel tragende Officiere voranschreiten; eine schwache Nachahmung der Consularfasces, die einen Quinctius oder einen Fabius auf das römische Forum begleitet hatten. Doch in keinem dieser Fälle gab es jenen klaren Rechtstitel, welchen der Zuruf des Volkes und der Segen des Pontifex auf Karl und Otto übertrug.[2])

Aehnliches Verhalten des Papstthums.

Diese Beispiele sind jedoch nur Parallelen von geringerer Bedeutung: die Ergänzung und Erklärung der Geschichte des Reiches muß in der des heiligen Stuhles gesucht werden. Das Papstthum, dessen geistliche Macht ihr Dasein der weltlichen Herrschaft der Stadt Rom verdankte, rief das Phantom ihres Ursprungs wiederum in's Leben, benutzte dasselbe, machte es sich dienstbar, reizte es zur Empörung und überwältigte es, umfaßte es in seinen

späteren Jahren noch einmal, bis es schließlich bei dem Untergang desselben das Grabgeläute seines eigenen nahenden Verderbens hörte.[3])

Papstthum wie Kaiserthum erhoben sich in einem Zeitalter, in dem der menschliche Geist vollständig vor der Autorität und der Tradition im Staube lag, in dem der Gebrauch des eigenen Urtheils den Meisten unmöglich, Allen aber sündhaft war. Diejenigen, welche an die in den „Acta Sanctorum" gesammelten Wunder glaubten und die Isidorischen Decretalen nicht in Frage stellten, konnten sehr wohl die zwiefache Gewalt Roms als von Gott verordnet anerkennen, da sie, wie es der Fall zu sein schien, auf so viele Aussprüche in der Bibel gegründet und durch fünf Jahrhunderte unbestrittenen Besitzes bestätigt war.

Beide sanctionirten und befriedigten das leidenschaftliche Verlangen des Mittelalters nach Einheit. Rohheit, Gewaltthätigkeit, Gesetzlosigkeit waren die hervorragendsten Uebelstände jener Zeit: daher richteten sich all die Bestrebungen der Guten auf ein Ziel, das indem es die Macht der Leidenschaft brach und die des Mitgefühls erhob, den unbeugsamen Willen lehren sollte, sich in dem Hinblick auf einen allgemeinen Zweck zu opfern. Für jene Menschen, die überdieß unfähig, sich über das Sensuelle zu erheben, da sie den wahren Zusammenhang oder den wirklichen Unterschied zwischen dem Geistlichen und Weltlichen nicht erkannten, war die Idee einer sichtbaren Kirche voll von tiefer innerer Bedeutung. Der einsame Gedanke war hilflos und suchte sich in der Masse zu verlieren, da er für sich selbst Nichts schaffen konnte, was universell war. Das Schisma, welches den Menschen von der Gemeinschaft der Gläubigen trennte, war kaum weniger furchtbar als die Ketzerei, welche ihn von der Gemeinschaft der Seligen im Himmel ausschloß. Derjenige, welcher seinen ihm angewiesenen Platz in den Reihen der kämpfenden Kirche nicht behauptete, hatte kein Recht an den Jubelgesängen der triumphirenden Kirche Theil zu nehmen. Hier, wie in so vielen anderen Fällen, scheint uns der fortgesetzte Gebrauch einer überlieferten Sprache daran gehindert zu haben, den großen Unterschied zwischen unseren eigenen Zeiten und denjenigen zu erkennen, in welchen die Ausdrücke, die wir wiederholen, zuerst und zwar mit voller Aufrichtigkeit gebraucht wurden. Ob die Welt besser oder schlechter geworden hinsichts der Veränderungen, die mit ihren Gefühlen in Bezug auf diese Dinge vorgegangen sind, ist eine andere Frage: hier haben wir nur zu bemerken, daß die Veränderung eine tiefe und einschneidende ist. Vom Gehorsam, fast eine der ersten mittelalterlichen Tugenden, wird jetzt häufig in einer Art gesprochen,

als ob er nur für Sclaven oder Narren tauglich sei. Statt die Unterordnung des individuellen Willens unter den allgemeinen Willen, die Hingabe des persönlichen Glaubens an den Glauben der Gesammtheit zu preisen, haben sich die Menschen daran gewöhnt, sie zu verdammen. Einige erklären sogar, daß Meinungsverschiedenheit etwas positiv Gutes sei. Die große Masse hat sicherlich kein Verlangen nach abstracter Glaubenseinheit; sie hat keine Angst vor dem Schisma; sie versteht nicht und kann nicht den intensiven Zauber verstehen, den die Idee einer Alles durchdringenden Kirche auf ihre mittelalterlichen Vorfahren ausgeübt hat. Ein Leben in der Kirche, für die Kirche, durch die Kirche; ein Leben, das sie in der Frühmesse segneten, in dem Vesperhymnus friedlicher Ruhe empfahlen; ein Leben, das sie durch den stets erneuerten Reiz der Sacramente erhielten, durch die Beichte erleichterten, durch Buße läuterten, durch bildliche Darstellung von Heiligen und Schaustellung von Reliquien zur Betrachtung und Verehrung ermahnten, — dieses war das Leben, welches das Mittelalter als ein rechtes Leben für den Menschen ansah; es war das wirkliche Leben Vieler, das ideale Aller. Auf die unsichtbare Welt ward so beständig verwiesen und ihre Abhängigkeit von der sichtbaren so innig empfunden, daß die Schranke zwischen beiden geschwunden zu sein schien. Die Kirche war nicht bloß die Eingangspforte zum Himmel; sie war der vorweggenommene Himmel; sie war schon in sich selbst vereint und vollkommen. In dem folgenden Ausspruch einer berühmten mittelalterlichen Urkunde mag ein Schlüssel zu Vielem gefunden werden, was uns in den Empfindungen des Mittelalters befremdend erscheint: „Die Kirche ist Gott theurer als der Himmel; denn die Kirche besteht nicht des Himmels wegen, sondern im Gegentheil der Himmel der Kirche wegen.“[4])

Ebenso beruhten Kaiserthum wie Papstthum eher auf einer Anschauung als auf physischer Stärke, und als der Kampf des elften Jahrhunderts eintrat, brach das Kaiserthum zusammen, weil die Macht des Nebenbuhlers über die Seelen stärker, unmittelbarer, und mit Strafen gewaffnet war, welche furchtbarer waren als der Tod des Leibes. Der Klerus war unter Innocenz und Alexander von einem weit erhabeneren Geiste beseelt und hatte sich freudiger einem einzigen Ziele ganz hingegeben, als die Ritter und Großen, welche dem Banner der schwäbischen Caesaren folgten. Seine Treue und sein Gehorsam war ungetheilt; er kannte die Principien für die er focht: sie zitterten selbst dann noch vor der geistlichen Macht, wenn sie sich ihr widersetzten.

Papstthum und Kaiserthum als Fortdauer eines Namens betrachtet.

Beide entsprangen Dem, was man den Zufall eines Namens nennen könnte. Die Macht des großen lateinischen Patriarchats war eine Form, welche man das Gespenst des alten Reiches genannt hat, der, obwohl in seiner Entwickelung durch besondere Umstände begünstigt, doch auch selbst eigene Lebenskraft besaß, da er fähig war, sich mit wunderbarer Geschmeidigkeit dem Charakter und den Bedürfnissen der Zeit anzubequemen. Dasselbe war, wenn auch weit weniger vollkommen, mit dem Kaiserthum der Fall. Seine Form beruhte auf der Ueberlieferung der Universalherrschaft Roms; es begegnete den Bedürfnissen der verschiedenen Jahrhunderte, indem es die Barbarenvölker in den Kreis der Civilisation zog, die Einheit inmitten der Verwirrung und Auflösung behauptete, rohe Gewalt durch die Sanctionen einer höheren Macht in Schranken hielt, der Schlußstein eines gigantischen Feudalbaues wurde und in späteren Zeiten den Vorsitz im europaeischen Staatenbunde übernahm. Und wie die Geschichte beider die Macht alter Namen und Formen zeigt, so zeigt sie auch innerhalb welcher Grenzen eine derartige Fortdauer möglich ist und wie dieselbe oft die Menschen täuscht, indem sie den Schatten bewahrt, während sie das Wesen verliert. Was ist diese Fortdauer selbst anders als ein Ausdruck des Glaubens der Menschheit, ein ununterbrochen modificirter, doch nie geschwächter Glaube, daß ihre alten Institutionen unverändert fortbestehen können, daß es möglich sei, ein System vollkommen auszubilden und in demselben für immer zu verharren? Von allen politischen Trieben ist dieser vielleicht der stärkste; oft nützlich, häufig gröblich gemißbraucht, aber niemals so naturgemäß und heilsam, als wenn er die Menschen, welche sich ihren Vorfahren untergeordnet fühlen, anspornt, so viel als sie vermögen von dem Schiffbruch einer über ihrer eigenen stehenden Civilisation zu retten. Auf diese Weise wurden Papstthum und Kaiserthum von Generationen erhalten, welche mit Ausnahme Dessen, was sie mit dem Namen von Rom verbanden, kein Vorbild der Größe und Weisheit besaßen. Daher giebt es auch kein Beispiel, welches so überzeugend darlegt, wie hoffnungslos alle derartigen Versuche sind, ein System zu erhalten, das aus Ideen und unter Bedingungen entsprang, die dahin schwanden. Obwohl das Kaiserthum nie hätte bestehen können, wenn nicht als eine Fortsetzung, und obwohl es im ganzen Mittelalter ein Anachronismus war und blieb, so hatte das Reich des zehnten Jahrhunderts doch wenig mit dem des zweiten gemein. Weit mehr jedoch war das Papstthum, obgleich es ebenfalls eifrigst die Formen und Titel des Alterthums

erstrebte, eine wirklich neue Schöpfung. Deßhalb war es auch in demselben Grade, in dem es neu war und den Geist seines eigenen und nicht den eines vergangenen Zeitalters vertrat, eine stärkere und dauerndere Macht als das Kaiserthum. Dauernder, weil jünger, und daher in größerer Uebereinstimmung mit den Gefühlen seiner Zeitgenossen: stärker, weil es das Haupt einer großen kirchlichen Körperschaft war, in und vermittelst welcher die ganze Intelligenz und das politische Leben des Mittelalters weit eher ihren Ausdruck fanden, als durch das bürgerliche Leben. Das berühmte Gleichniß Gregor's VII. giebt die beste Anschauung von Kaiserthum und Papstthum. Beide waren in der That „die zwei Lichter am Firmament der kämpfenden Kirche;" die Lichter, welche die Welt während des ganzen Mittelalters erleuchteten und regierten. Und wie das Mondlicht zum Sonnenlicht, so verhielt sich das Kaiserthum zum Papstthum. Die Strahlen des einen waren geborgt, schwach, oft unterbrochen: das andere strahlte in einem unauslöschlichen Glanze, der von ihm selbst ausging.

In welchem Sinne war das Kaiserthum römisch?

Das Kaiserthum war, wie eben dargelegt, niemals wahrhaft mittelalterlich. Römisch? War es dieß nicht blos dem Namen nach? Ist dieser Name etwas Besseres als ein Stück phantastischer Alterthümelei? Leicht wäre es einen Vergleich zwischen den Antoninen und den Ottonen zu ziehen, der nichts als Unähnlichkeiten zeigen sollte. Was das Kaiserthum im zweiten Jahrhundert war, weiß Jedermann. Im zehnten war es eine auf einer starken Oligarchie beruhende Feudalmonarchie. Seine Häupter waren Barbaren, die Nachkommen derjenigen, die den Varus vernichtet und dem Germanicus den Untergang bereitet hatten, und die zuweilen nicht einmal im Stande waren, sich der Sprache Roms zu bedienen. Seine Macht war beschränkt. Kaum kann behauptet werden, daß das Kaiserthum überhaupt eine einheitliche Organisation gehabt habe, weder im Recht noch in der Verwaltung. Es war der Vertheidigung geweiht, ja es bestand sogar nur kraft der Religion, die Trajan und Marc Aurel verfolgt hatten. Nachdem dergestalt die Gegensätze in schärfster Weise hervorgehoben sind, bleiben jedoch auch einige Punkte der Uebereinstimmung und Aehnlichkeit. Die durchaus römische Idee allgemeiner Entnationalisirung lebte fort, und mit ihr zugleich diejenige einer gewissen Gleichheit aller freien Unterthanen. Es ist schon angeführt worden, daß viele Jahrhunderte hindurch die höchste Würde der Welt auch das einzige bürgerliche Amt war, für welches jeder rechtgläubige freigeborene Christ gesetzlich wählbar war.

Während der früheren Jahrhunderte war es besonders die unbezähmbare Kraft, welche selbst Trajan oder Severus ihre wahren Nachfolger hätte lieber in den Wäldern Deutschlands suchen lassen mögen, als in den Palästen von Byzanz, wo jedes Amt, jeder Titel und jede Gewohnheit in ununterbrochener Legitimität vom Hofe Constantin's hergeleitet ward. Die Ceremonien bei der Krönung Heinrich's VII. würden allerdings den Cajus Julius Caesar Octavianus Augustus in Erstaunen versetzt haben; doch wie viel edler, wie viel römischer in Kraft und Wahrheit waren sie, als die kindischen und sinnlosen Formen, unter denen ein Palaeologus eingesetzt wurde! Die Würde des Luxemburgers lag nicht in purpurnen Halbstiefeln [5]). Aber auch das deutsche Reich befand sich lange in einem Zustand prahlerischer Hohlheit, ehe es sein Dasein beschloß. Es hatte fortgelebt, als Ehre und Natur zu scheiden geboten: es ward, was das Reich des Mogul war und was das heutige Ottomanenreich ist, ein wunderliches Ueberbleibsel des Alterthums, das der Phantasiebegabte sinnend betrachten mochte, das aber die große Masse der Menschen mit ungeduldiger Verachtung bei Seite zu stoßen wünschte. Doch Institutionen, wie Menschen, sollten nur nach ihr Blüthezeit beurtheilt werden.

Römischer, französischer und mittelalterlicher Imperialismus.

Der Vergleich zwischen dem römischen Kaiserthum und seinem germanischen Nachfolger berührt eine Frage, die im Laufe der letzten Jahre vielfach eingehend untersucht worden ist. Das wunderbare System, das Julius Caesar und sein geschickter Neffe auf den Ruinen der republikanischen Verfassung Roms errichteten, ist zu einem Vorbild einer gewissen Regierungsform und einer gewissen Art socialer und politischer Anordnungen gemacht worden, denen man, oder vielmehr ihrer Theorie, die Bezeichnung „Imperialismus" gegeben hat. Zur Charakteristik dieser Theorie hat man mit Recht oder Unrecht gewöhnlich angeführt: die Hinopferung des Einzelnen für die Gesammtheit, die Concentration aller gesetzgebenden und richterlichen Gewalten in der Person des Souverains, die Centralisation des Verwaltungssystems, die Aufrechterhaltung der Ordnung durch eine große Militairmacht, die Ersetzung der Controle von Volksvertretungen durch den Einfluß der öffentlichen Meinung. Die Feinde des Imperialismus können nicht leugnen, daß er vordem den Nationen einen plötzlichen und gewaltigen Zuwachs aggressiver Thatkraft verliehen hat und wieder verleihen kann; daß er oft den Kriegs- und Siegesruhm (was auch immer daran sein mag) erhöht hat; daß er einen besseren Anspruch auf Achtung in der Leichtigkeit gewinnt, mit welcher er, wie vor Alters

von den Flaviern und Antoninen, und bei Beginn dieses Jahrhunderts von Napoleon in Frankreich, zum Werkzeug umfassender Gesetzes- und Verwaltungsreformen gemacht werden kann. Die Aehnlichkeit zwischen der römischen Welt unter den Caesaren und dem französischen Volke unter dem letztgenannten Kaiser ist allerdings weniger vollkommen, als Diejenigen, welche sich darüber weitläufig auslassen, sich einzubilden pflegen. Der Alles ausgleichende Despotismus, der für ein Gemisch von Volksstämmen, deren Nationalkraft sich verbraucht und sie geschwächt, aber ruhelos, mit allen Uebeln der Isolirung und keinem ihrer Vortheile zurückgelassen hatte, eine Wohlthat gewesen, mußte nicht nothwendiger Weise auch für ein Land eine Wohlthat sein, das damals zu den stärksten und einheitlichsten Europa's gehörte; für ein Land, in dem die Verwaltung nur zu vollkommen und der Druck socialer Gleichförmigkeit nur zu stark ist. Mag es nun eine Wohlthat oder ein Uebel sein, so kann jedoch darüber kein Zweifel herrschen, daß Frankreich den imperialistischen Geist Roms weit reiner vertritt und immer vertreten hat, als Diejenigen, welche das Mittelalter für die legitimen Erben seines Namens und seiner Herrschaft angesehen hat. In dem politischen Charakter der Franzosen, mag er das Ergebniß fünfhundertjähriger römischer Herrschaft in Gallien sein, oder eher den ursprünglichen Trieben der gallischen Race entspringen, muß ihr Anspruch, die Römer [6]) der modernen Welt zu sein, gesucht werden; es ist dieser Anspruch besser begründet, als irgend einer, der von Napoleon aufgestellt worden.

Politischer Charakter d. germanischen und gallischen Stämme.

Das Streben der Germanen ging und geht auf die Unabhängigkeit des individuellen Lebens, auf das gegenseitige Abstoßen, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, der socialen Atome, im Gegensatz zu den keltischen und sogenannten romanischen Völkern, bei denen die Masse, welche von einer gemeinsamen Idee, zu deren Verwirklichung ein innerer Drang sie antreibt, beherrscht wird, in der Einheit aufgegangen ist. Die deutschen Staaten sind in der Begründung freier Verfassungen nicht viel glücklicher gewesen als ihre Nachbaren. Ihre Landtage treten zusammen, votiren und werden aufgelöst, ohne daß darauf irgend Etwas erfolgt: ihre Bürger ertragen ohne erhebliche Erregung Gewaltthätigkeiten, welche die erregbareren Franzosen und Italiener in Aufruhr versetzen würden. Aber welches auch immer die Regierungsform gewesen sein mag, das Volk im Ganzen erfreute sich in Deutschland stets einer ziemlich ausgedehnten Gedankenfreiheit, die es sich um die Staatsangelegenheiten weniger

kümmern ließ, und der Absolutismus an der Elbe war dem Absolutismus an der Seine nicht ähnlicher, als seiner Zeit die Dresdener Revolution einer der Pariser Revolutionen. Die Herrschaft der Staufer hatte weder im Guten noch im Bösen etwas von dem Imperialismus, den Tacitus schilderte, oder von dem, den die Lobredner des kürzlich gestürzten Systems in Farben darstellen, welche von den seinigen einigermaßen verschieden sind.

Wesentliche Principien des mittelalterlichen Kaiserthums.

Dennoch gab es auch eine Art mittelalterlichen Imperialismus, eine Theorie von der Natur des Staates und der besten Regierungsform, welche schon dargelegt worden ist und einer nochmaligen Darstellung nicht bedarf. Die Anführung genügt, daß all ihre Eigenthümlichkeiten sich von drei Hauptprincipien herleiten lassen. Das erste und am wenigsten wesentliche war der Bestand des Staates als Monarchie: das zweite war das genaue Zusammenfallen der Grenzen und die vollkommene Harmonie der Handlungen des Staates mit den Grenzen und Handlungen der Kirche: das dritte war seine Universalität. Diese drei machten seine Lebensbedingungen aus. Die Formen politischer Organisation, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein constitutioneller Schranken, der den Unterthanen zukommende Grad von Freiheit, die den Localautoritäten bewilligten Rechte, dieß Alles waren Dinge von untergeordneter Wichtigkeit. Aber wenn auch der Schatten des Despotismus auf Allem schwer und düster lastete, so war es doch kein Despotismus des Schwertes, sondern des Gesetzes; kein erstarrender und verdorrender Despotismus, sondern ein im Ganzen wohlwollender und patriarchalischer, der in Deutschland wenigstens die municipale Freiheit mit günstigen Augen betrachtete und in jeder Weise für die Wissenschaft, Religion und Geistesentwickelung sein Bestes that; kein erblicher Despotismus, sondern ein im Princip stets die Theorie aufrecht erhaltender, nach welcher Derjenige herrschen sollte, der als der Tüchtigste befunden würde. Weil in Zeiten der Bewegung und Unruhe eine unbeschränkte Prärogative nützlich war, brauchen wir jedoch dieselbe jetzt ebensowenig zu vertheidigen, wie wir mit Sismondi den fränkischen Eroberer deßhalb zu tadeln brauchen, weil er nicht allen ihm unterworfenen Nationen eine constitutionelle Verfassung gegeben hat. Wie das Papstthum, so war auch das Kaiserthum nur der Ausdruck der Ideen *einer* Zeit, nicht aller Zeiten: wie das Papstthum gerieth es in Verfall, als diese Ideen sich änderten, als die Menschen für eine vernunftgemäße Freiheit fähiger wurden, als der Gedanke sich kräftiger entfaltete

und die geistige Natur sich immer mehr von den Fesseln der Sinne befreite.

Einfluß des heiligen Reiches auf Deutschland.

Der Einfluß des Kaiserthums auf Deutschland ist zu bedeutend und ausgedehnt, um hier mehr als im Ueberblick behandelt werden zu können. Es giebt Vieles, was ihn ganz und gar als unheilvoll erscheinen läßt. Viele Menschenalter hindurch überstieg die Blüthe der deutschen Ritterschaft die Alpen, um von dem Schwerte der Lombarden oder den tödtlichen Fiebern dahin gerafft zu werden. Italien rächte sich für die ihm auferlegten Leiden furchtbar. Diejenigen, welche das Nationalgefühl eines anderen Volkes zerstörten, gingen ihres eigenen verlustig: das deutsche Königthum, von der Wucht des römischen Kaiserthums niedergedrückt, konnte nie zu genügender Kraft gelangen, um eine geschlossene und einheitliche Monarchie zu bilden, wie sie sich sonst in Europa erhob: das Volk, das sich bis zum vierzehnten Jahrhundert bei seinen Nachbaren gefürchtet gemacht, und dem sie gehorcht hatten, war bis auf unsere Tage die Beute innerer Kämpfe, und sein Land das Schlachtfeld Europa's. Beraubt und beleidigt von einem ruhelos angreifenden und in allen Künsten des Erfolges überlegenen Nachbarn, kamen die Deutschen am Ende dahin, Frankreich mit ähnlichen Blicken zu betrachten, wie sie der verfolgte Slave auf sie selbst richtet. Der Mangel an Nationaleinheit und politischer Freiheit, an dem Deutschland gelitten hat, kann nicht den Verschiedenheiten seiner Stämme zugeschrieben werden; denn so bedeutend auch diese Verschiedenheit in den Tagen Otto's war, so war sie doch nicht größer als in Frankreich, wo die eindringenden Franken, Gothen, Burgunder und Normannen mit den ursprünglichen Kelten und Basken vermischt waren; nicht so groß als in Spanien, Italien oder Britannien. Weit eher ist er dem Verfall der Centralregierung zuzuschreiben, der durch den Kampf derselben mit dem Papstthum, ihre endlosen italienischen Kriege und ihr leidenschaftliches Streben nach der Weltherrschaft, welches sie zum Angreifer aller Nachbarländer machte, herbeigeführt wurde. Die Abwesenheit oder die Schwäche des Monarchen setzte seine Lehnsträger in den Stand kleine Despotieen zu begründen, indem sie vereinte politische Thätigkeit hinderten und die Emancipation des Bürgerstandes lange verzögerten. Während auf diese Weise die Fürsten, ihren Widerstand gegen den Thron als die Vertheidigung ihrer eigenen Freiheit — Freiheit ihre Unterthanen zu bedrücken — zu rechtfertigen suchend, schamlos selbstsüchtig wurden und bereit waren, sich bei der geringsten Gelegenheit in die Arme Frankreichs

zu werfen, war die Gesammtheit des Volkes jeder politischen Erziehung beraubt, und haben die Deutschen wohl erkannt, daß der Mangel einer derartigen Erfahrung all ihren Anstrengungen zu politischer Einheit und Freiheit bis auf diesen Tag ein Hinderniß gewesen ist.

Allerdings hat es ihnen nicht an Entschädigungen für dieses Mißgeschick gefehlt. Die Erbschaft des römischen Reiches machte die Deutschen zur herrschenden Race Europa's, und der Glanz dieses ruhmreichen Anfangs kann nie ganz von ihrem Namen verschwinden. Jetzt ein friedfertiges Volk, seinen Gefühlen nach selbst jetzt friedfertig, wo es eine große, von den reichsten Erfolgen gekrönte Militairmacht geworden ist, einer angestammten Regierung treu ergeben, den ruhigen Genüssen der Kunst, Musik und philosophischen Betrachtung zugethan, erfreut es sich an der Erinnerung der Zeit, wo seine siegreiche Ritterschaft der Schrecken Galliens und der Slaven, der Lombarden und der Sarazenen war. Das nationale Leben empfing einen kräftigen Impuls durch das Gefühl der Freude, welches der Sieg hervorruft, und durch den Verkehr mit Ländern, in denen die alte Civilisation noch nicht ganz erloschen war. Die Verbindung mit Italien war es, welche die deutschen Lande der Barbarei entriß und für sie das Bildungswerk übernahm, daß die römische Eroberung in Gallien, Spanien und Britannien zur Ausführung gebracht hatte. Dem Kaiserthum entströmte die ganze Fülle ihres mittelalterlichen Lebens und ihrer Literatur: es erweckte zuerst in ihnen das Bewußtsein nationaler Existenz; seine Geschichte hat ihre Poesie begeistert und ihr den Stoff geliefert; vielen feurigen Politikern ward der Glanz der Vergangenheit die Leuchte der Zukunft. Ihre politische Uneinigkeit sogar entbehrte nicht der glänzenden Seite. Wenn sie sich beklagten keine Nation zu sein und nach Uebereinstimmung der Gesinnung und Gemeinsamkeit des Strebens seufzten, welche ihre großen Nebenbuhler zu entfalten schienen, hätte sie das Beispiel der Griechen trösten können. Der Verschiedenheit, welche so viele kleine Regierungen hervorriefen, kann zum Theil die großartige Entwickelung der deutschen Philosophie und Literatur zugeschrieben werden, vermöge welcher sie die Franzosen ebenso überragen, wie einst die Griechen die Römer. Paris ist ohne Zweifel groß, aber ein Land kann durch das Uebergewicht einer großen Stadt ebensoviel verlieren als gewinnen, und Deutschland braucht darüber nicht zu trauern, daß es allein unter den modernen Staaten keine centralisirende Hauptstadt hat und niemals gehabt hat. Die Verdienste des alten Reiches waren vor einigen Jahren Gegenstand lebhaften Streites zwischen

verschiedenen deutschen Professoren der Geschichte. [7]) Der Wortführer der oesterreichischen oder römisch-katholischen Partei, die vor einem Decennium in einigen kleineren süddeutschen Staaten nicht weniger mächtig war als in Wien, nahmen für die oesterreichische Monarchie die Ehre in Anspruch, der legitime Nachfolger des mittelalterlichen Kaiserthums zu sein, und erklärten, daß nur durch die Annahme der oesterreichischen Führerschaft Deutschland den Ruhm und die Kraft, welche es einst besaß, wieder gewinnen könnte. Die Norddeutschen gaben diesem Vergleich ihren ironischen Beifall. „Ja," erwiderten sie, „Euer oesterreichisches Kaiserthum, wie es sich nennt, ist die ächte Tochter des alten Despotismus: nicht weniger tyrannisch, nicht weniger eroberungssüchtig, nicht weniger rückschrittlich wie ihr Begründer, der Freund der Priester, der Feind der Gedankenfreiheit, der Zertreter des Nationalgefühls der Völker, die ihm gehorchen. Ihr seid es, deren selbstsüchtige und antinationale Politik die Hoffnung auf deutsche Einheit vereitelt, wie sie Otto und Friedrich durch ihre Eroberungspläne lange Zeit vereitelt haben. Der Traum des Kaiserthums ist von Anfang bis Ende unser Fluch gewesen." Doch es dürfte möglich sein der Alternative zu entgehen, entweder das oesterreichische Reich zu bewundern, oder das heilige römische anzuklagen. Oesterreich hat in der That in einigen Dingen, leider nur allzutreu, die Politik der sächsischen und schwäbischen Caesaren nachgeahmt. Gleich ihm unterdrückten und entwürdigten diese das italienische Volk: aber es geschah zur Vertheidigung von Rechten, welche ihnen die Italiener zuerkannt hatten. Gleich ihm trachteten sie nach einer Herrschaft über die benachbarten Völker: aber für sie war diese Herrschaft ein Mittel zur Verbreitung der Civilisation und Religion über wilde Länder, und nicht zur Bereicherung eines verhaßten Hofes und Adels. Gleich ihm strebten sie nach einer starken Regierung in der Heimath: aber sie thaten es zu einer Zeit, in der eine starke Regierungsgewalt die erste aller politischen Segnungen war. Gleich ihm sammelten und erhielten sie große Heere; aber diese Heere waren zusammengesetzt aus Rittern und Baronen, die allein für den Krieg lebten, nicht aus Bauern, die man nützlicher Arbeit entrissen und zu der grausamen Aufgabe verdammt hatte, ihre eigene Knechtschaft zu verewigen, indem sie die freiheitlichen Bestrebungen einer anderen Nationalität unterdrückten. Die alten Kaiser haben zweifelsohne schwer gesündigt, aber sie sündigten in dem düsteren Zwielicht eines halbbarbarischen Zeitalters, nicht in dem vollen Mittagsglanze moderner Civilisation. Die Begeisterung für mittelalterliche Treue und Einfachheit,

welche vor einigen Jahren noch so lebhaft war, hat sich verlaufen und wird wahrscheinlich nicht sobald wiederkehren. Wenn man die Geschichte des Mittelalters liest, wird man nicht leugnen können, daß seine Helden, selbst die hervorragendsten unter ihnen, in gewisser Hinsicht mit Wilden nicht wenig Aehnlichkeit haben. Aber nähert man sich der neueren Zeit und sieht, wie die Könige mit ihren Unterthanen und gegen einander verfahren sind, dann wird man die Wildheit des Mittelalters über dem Abscheu vor der Herzlosigkeit, der Verrätherei, der um so hassenwertheren, weil zuweilen die Maske der Gesetzlichkeit tragenden Ungerechtigkeit vergessen, welche die Annalen der Militairmonarchieen Europa's entehren. Mit den Ansprüchen Oesterreichs hat jedoch der Streit über den Werth oder Unwerth des alten Systems in Wahrheit durchaus Nichts zu thun. Die Tage kaiserlicher Größe waren schon vorüber als Rudolph, der erste Habsburger, den Thron bestieg, wogegen während der nicht mit Unrecht als die Oesterreichische zu bezeichnenden Periode von Maximilian bis auf Franz II., das heilige Reich für Deutschland ein bloßes Hemmniß und eine Last war, welche die unglückliche Nation ertrug, weil sie sich derselben nicht zu entledigen wußte. Die Deutschen konnten sich auf das alte Reich berufen zum Zeugniß, daß sie einst ein geeinigtes Volk waren. Auch ist es gerade kein Unglück, wenn sie die Politik des zwölften Jahrhunderts mit der des neunzehnten vergleichen, obwohl eine etwaige Schlußfolgerung von dem einen auf das andere Mangel an historischem Sinne anzudeuten scheint. Ganz lächerlich ist es jedoch aus Franz Joseph von Oesterreich den Nachfolger von Friedrich dem Staufer zu machen und den widerwärtigen und geistlosen Despotismus durch das Beispiel des Urbildes mittelalterlicher Ritterlichkeit, der edelsten Schöpfung mittelalterlicher Denkweise, zu rechtfertigen.

Einwirkungen des Kaiserthums auf den Fortschritt der europaeischen Civilisation.

Wir sind von dem Kaiserthum noch nicht weit genug entfernt, um seine Einwirkungen auf den europaeischen Fortschritt zu verstehen und gerecht zu beurtheilen. Der Berg liegt hinter uns, aber wir müssen noch Meilen zurücklegen, bevor wir seinen Gipfel, seine Abhänge und seinen Fuß in einem Ueberblick erfassen, seinen Formen zeichnen und seine Höhe bemessen können. Von der Fortdauer römischer Kunst und Literatur war das Kaiserthum sowohl Wirkung als Ursache, diese jedoch in weniger hohem Maße als die Kirche. Es würde zu weit führen, wollte man zeigen, in wie mannichfacher Weise es die politischen Institutionen des Mittelalters und durch sie die ganze civilisirte Welt beeinflußte. Die meisten Attribute des

modernen Königthums, um das deutlichste Beispiel anzuführen, gehörten ursprünglich und ausschließlich dem Kaiser, und wurden von ihm durch andere Monarchen entlehnt. Die einst so berühmte Lehre vom göttlichen Königsrecht hat denselben Ursprung. Dem Bestand des Kaiserthums ist hauptsächlich das Uebergewicht des römischen Rechts in ganz Europa und seine praktische Wichtigkeit in unseren eigenen Tagen zuzuschreiben.

Einfluß auf die moderne Jurisprudenz.

Denn während in Südfrankreich und Mittelitalien, wo die unterworfene Bevölkerung die Eroberer an Zahl übertraf, das alte Rechtssystem unter allen Umständen fortbestanden, kann nicht bezweifelt werden, daß sich in Deutschland, wie in England, das germanische Gewohnheitsrecht als ein Ganzes entwickelt haben würde, wenn man nicht die Ansicht gehabt hätte, daß da der deutsche Monarch der rechtmäßige Nachfolger Justinian's sei, auch das Corpus juris für alle seine Unterthanen maßgebend sein müßte. Diese sonderbare Idee wurde ohne jedes Bedenken so gläubig aufgenommen, daß selbst die Aristokratie, die naturgemäß ein System verabscheute, welches den Kaiser und die Städte begünstigte, nichts Anderes thun konnte als seine Rechtsgiltigkeit anzuerkennen, und vor dem Ausgang des Mittelalters herrschte, natürlich durch das kanonische Recht modificirt und das Lehnsrecht nicht vernichtend, das römische Recht in ganz Deutschland. Wenn man bedenkt wie groß die Dienste sind, welche deutsche Schriftsteller dem Studium der wissenschaftlichen Jurisprudenz im Allgemeinen in ganz Europa geleistet haben und zu leisten fortfahren, so wird dieses Ergebniß keineswegs unbedeutend erscheinen. Als nach dem westphälischen Frieden eine große Anzahl kleiner Fürstenthümer als thatsächlich unabhängige Staaten anerkannt wurde, machte sich das Bedürfniß eines Rechtsbuches zur Regulirung ihres Verkehres mit einander dringend geltend. Diesen Codex schuf Hugo Grotius und seine Nachfolger aus Dem, was damals deutsches Privatrecht war, welches auf diese Weise die Grundlage wurde, auf der im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte das System internationaler Jurisprudenz aufgebaut worden ist. Dieses System ist in der That ganz und gar eine deutsche Schöpfung und hätte in keinem Lande entstehen können, in welchem das römische Recht nicht die Quelle gesetzgeberischer Ideen und das Grundwerk positiver Gesetzbücher gewesen wäre. In Deutschland kam es auch zuerst zur Anwendung und zwar mit einem Erfolg, welcher der beste, nach Einigen sogar der einzige, Anspruch des späteren Reiches auf die dankbare Erinnerung der Menschheit ist. Unter seinem Schutze lebten die kleinen Fürstenthümer und die freien Städte

unbehelligt neben Staaten, wie Sachsen und Bayern; jedes Mitglied der deutschen Staatsgemeinschaft fühlte, daß die Rechte des schwächsten seiner Genossen auch die seinigen waren.

Einfluß des Kaiserthums auf die Geschichte der Kirche.

Das wichtigste Capitel in der Geschichte des mittelalterlichen Kaiserthums ist das, welches seine Beziehungen zu der Kirche und dem Papstthum schildert. Von der kirchlichen Macht war es abwechselnd bald der Vertheidiger bald der Feind. Im neunten und zehnten Jahrhundert erweiterten die Kaiser die Herrschaft des Stuhles Petri: im zehnten und elften retteten sie es von einem Abgrund der Schuld und Schande, um das Werkzeug ihres eigenen Sturzes zu werden. Der Kampf, den Gregor VII. begann, erweckte, obwohl er eher politischer als religiöser Natur war, in den deutschen Volksstämmen eine erbitterte Feindseligkeit wider die Anmaßungen der römischen Curie. Dieser Kampf endete beim Tode des letzten Staufers mit dem Siege der Priesterschaft, mit einem Siege, dessen Mißbrauch durch die zügellosen und habgierigen Päpste des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts verderblicher wurde als eine Niederlage. Der Zorn, der schon lange in der Brust der nordischen Nationen Europa's gährte, brach im sechzehnten Jahrhundert mit einer Heftigkeit aus, welche Diejenigen in Unruhe versetzte, die ihn bisher in Schutz genommen hatten, und machte die Kaiser nochmals zu Verbündeten des Papstthums und zu Theilnehmern seines sinkenden Glückes.

Natur der Schlußfragen zwischen Kaiserthum und Papstthum.

Doch darf die Natur jener Verbindung und der ihr vorhergehenden Feindschaft nicht mißverstanden werden. Es ist ein natürlicher, aber auch ein großer Irrthum, wenn man annimmt, wie es neuere Schriftsteller häufig zu thun scheinen, daß die Ansprüche des Kaiserthums und des Papstthums einander ausschließen; daß jedes die gesammten Rechte eines Weltgebieters, geistliche wie weltliche, für sich beanspruchte. Dieß war so wenig der Fall, daß wir mittelalterige Autoren und Staatsmänner, selbst Kaiser und Päpste, ausdrücklich einen von Gott eingesetzten Dualismus der Herrschaft — zwei Machthaber, von denen jeder in seinem eigenen Wirkungskreise der höchste ist, Petrus in ewigen, Caesar in zeitlichen Dingen, — anerkennen sehen. Die beziehentliche Stellung Beider zu einander unterliegt allerdings im Laufe der Zeit einer erheblichen Aenderung. In den Tagen Karl's, in dem barbarischen Zeitalter des modernen Europa's, in welchem die Menschen hauptsächlich durch physische Gewalt regiert wurden und nur durch sie regiert werden konnten, war

der Kaiser praktisch, wenn nicht theoretisch, die Hauptperson. Vier Jahrhunderte später, zur Zeit Innocenz' III., wo die Macht der Idee in der Welt zu höherer Kraft gelangt und im Stande war, den Waffen und dem Reichthum der Menschen Widerstand zu leisten oder sich dieselben dienstbar zu machen, sehen wir die Wage sich auf die andere Seite neigen. Die Natur der geistlichen Autorität wird als so erhaben und heilig aufgefaßt, daß sie unbedingt die bürgerliche Verwaltung beleben und lenken muß. Jedoch wird durchaus nicht die Absicht gehegt, die bürgerliche Verwaltung zu ersetzen oder das Oberhaupt derselben zu erniedrigen: der große Kampf des elften und der zwei folgenden Jahrhunderte strebt nicht nach der Vernichtung der einen oder der anderen Macht, sondern dreht sich nur um den Charakter ihrer Verbindung. Hildebrand, der typische Vertreter des Papstthums, verlangt den Gehorsam des Kaisers auf Grund seiner eigenen persönlichen Verantwortlichkeit für die Seelen ihrer gemeinsamen Unterthanen: er verlangt nicht, daß die weltliche Herrschaft ihm unmittelbar übertragen, sondern daß sie dem Willen Gottes gemäß, dessen Ausdruck er ist, ausgeübt werde. Die kaiserliche Partei hatte keine Mittel diesem Argument zu begegnen; denn sie konnte weder die geistliche Oberhoheit des Papstes noch die erhabene Bedeutung der ewigen Seligkeit für die Menschen leugnen. Daher vermochte sie nur zu behaupten, daß der Kaiser, da er ebenfalls von Gott eingesetzt, auch Gott unmittelbar verantwortlich sei, und den Papst daran zu erinnern, daß sein Reich nicht von dieser Welt wäre. Für diese schwierige Streitfrage gab es in Wahrheit keinen Ausweg; denn sie wurde durch den Versuch hervorgerufen, Dinge zu trennen, die keine Trennung zuließen: das geistige und das weltliche Leben, das Leben der Zukunft und das der Gegenwart. Besonders auffällig ist, daß keiner der Streitenden seine Theorie zum Aeußersten treibt, da er fühlte, daß seines Gegners Rechtstitel auf denselben Grundlagen beruhten, wie seine eigenen. Der Kampf war zu der Zeit am hitzigsten, in der die ganze Welt innigst an beide Gewalten glaubte; das Bündniß kam zu Stande, als der Glaube den einen verlassen hatte und gegen den anderen erkaltet war; seit der Reformation kämpften Kaiserthum und Papstthum nicht mehr um die Weltherrschaft, sondern um die Existenz. Das eine ist schon gefallen, das andere erbebt bei jedem Windstoß.

Veredelnder Einfluß der Idee von der Weltherrschaft.

Auch Das, was man das innere Leben des Kaiserthums nennen könnte, war nicht weniger bedeutsam in seinem Einfluß auf die Geister der Menschen, als es die äußeren

Beziehungen zur römischen Kirche auf seine Größe und seinen Verfall waren. Im Mittelalter dachten sich die Menschen die Gemeinschaft der Heiligen als eine förmliche Einheit einer organischen Körperschaft von Gläubigen, und fanden sie die concrete Verwirklichung dieser Anschauung in ihrem universalen Religionsstaate, der einerseits in der Kirche, andrerseits in dem Reiche vertreten war. Den Sinn und den Werth dieser Anschauung, die Natur der Verbindung, welche zwischen dem Staate und der Kirche besteht oder bestehen sollte, zu untersuchen ist hier nicht der Ort. Daß die Form, die sie im Mittelalter annahm, immer unvollkommen war und mit der Zeit starr und unbeweglich ward, hat der Erfolg genügend bewiesen. Aber durch diese Idee wurden die europaeischen Völker vor der Isolirung, Beschränktheit und mißtrauischen Abgeschlossenheit behütet, welche die Entwickelung der früheren Civilisationen gehemmt hatte, und die wir jetzt wie einen Alp auf den Reichen des Orients lasten sehen: durch dieselbe wurden sie zu gegenseitiger Kenntniß und Mitwirkung angeregt, was die Bedingung, wenn nicht der Ursprung, aller wahren Bildung und Entwickelung ist. Denn wie durch das alte römische Reich die Nationen zuerst zur dankbaren Anerkennung einer gemeinsamen Macht genöthigt wurden, so ward durch das Reich des Mittelalters das Gefühl einer Brüderlichkeit der Menschheit, einer Gemeinschaft der ganzen Welt erhalten, dessen erhabene Einheit jede geringere Besonderheit überragte.

Reichsfeindliche Principien.

Als despotische Alleinherrscher die Welt als ihr Reich beanspruchend, kämpften die deutschen Kaiser von Anfang an wider die drei Principien, über welche insgesammt ihre Vorgänger des alten Roms triumphirt hatten, — wider das der Nationalität, Aristokratie und Volksfreiheit. Ihre frühesten Kämpfe richteten sich gegen das erste derselben und endeten nach einander mit seinem Siege in der Befreiung Englands, Frankreichs, Polens, Ungarns, Dänemarks, Burgunds und Italiens. Das zweite, in Gestalt des Feudalismus, bedrohte sie, selbst als es sie zu umfassen und sich ihnen zu unterwerfen schien, und es gelang demselben, nach dem großen Interregnum, ihre wirkliche Macht in Deutschland zu zerstören. Eroberung und Erbschaft verwandelten die dergestalt aus den größeren Lehen gebildeten zahlreichen unabhängigen Fürstenthümer in einige wenige Militairmonarchieen, die weder auf einer rohen Loyalität, wie Feudalreiche, noch auf religiöser Pflicht und Tradition, wie das Kaiserthum, sondern auf physischer, mehr oder weniger unter gesetzlichen Formen verborgener Gewalt beruhten.

Daß die Feindseligkeit des dritten Princips gegen das Reich eher zufällig als naturnothwendig war, ergiebt sich daraus, daß dieselben Monarchen, die nach der Vernichtung der lombardischen und toscanischen Städte strebten, das Emporkommen der freien Städte in Deutschland begünstigten. Indem die Reformation die Rechte des Einzelnen in Sachen der Religion behauptete, schwächte sie das Reich durch die Verwerfung der Nothwendigkeit äußerer Einheit in geistlichen Angelegenheiten: die Ausdehnung desselben Grundsatzes auf die bürgerliche Welt, dessen Ausführung die Deutschen noch nicht ganz durchzusetzen vermochten, würde die Lehre vom kaiserlichen Absolutismus gestürzt haben, hätte er nicht einen näheren und gefährlicheren Feind in der thatsächlichen Tyrannei der Fürsten gefunden. Es ist mehr als ein bloß zufälliges Zusammentreffen, daß, wie die Proclamirung der Gedankenfreiheit es erschüttert hatte, so die von der Revolutionsbewegung, deren Anfang die Welt im Jahre 1789 sah und nicht verstand, deren Ende wir jetzt noch nicht wahrzunehmen vermögen, hervorgerufene Freiheit der Handlungen indirect die Ursache geworden ist, welche das Reich stürzte.

Die durch den Untergang des Reiches bewirkte Veränderung.

Sein Untergang inmitten einer großartigen Bewegung, die den Anblick Europa's veränderte, bezeichnet einen Abschnitt in der Weltgeschichte, eine Aera, deren innere Bedeutung die Ereignisse jeden Jahres immer mehr entfalten: eine Aera der Zerstörung alter und des Aufbaues neuer Formen und Systeme. Die letzte Zeit ist die denkwürdigste. Unter unseren Augen ist das Werk, das Theoderich und Ludwig II., Wido, Arduin und der zweite Friedrich vergebens erstrebten, durch den ausdauernden Willen des italienischen Volkes vollendet worden. Die schönste Provinz des Reiches, um welche die fränkischen und schwäbischen Kaiser so lange kämpften, ist jetzt eine einheitliche Monarchie unter dem burgundischen Grafen, den Sigismund zum kaiserlichen Vicar in Italien ernannte, und der jetzt, wo er die Hauptstadt besitzt, sich mit mehr Recht „König der Römer" nennen könnte, als es seit den Tagen, da Constantin den Tiber für den Bosporus verließ, die Griechen, Franken oder Oesterreicher gethan haben. Nicht länger mehr die Beute des Fremden, mag Italien die Vergangenheit vergessen und — wie es ja in der That mit dem glücklichen Bündniß von 1866 angefangen — mit den Anstrengungen seines alten Feindes nach nationaler Einheit sympathisiren; Anstrengungen, denen so viele Hindernisse in den Weg traten, daß sie noch vor wenigen Jahren durchaus hoffnungslos erschienen, die aber jetzt durch einen überaus glücklichen

Erfolg gekrönt worden sind, der wenn er auch noch nicht Alles vollkommen gestaltete, so doch die besten Erfüllungen für die Zukunft verheißt. Denn wenn auch die Bezeichnung „Deutsches Reich" keine einheitliche Monarchie bedeutet, so bedeutet sie doch einen Staat und eine Nation; einen Staat, dessen Stärke in der Gemeinsamkeit der Interessen und Gesinnungen seiner Mitglieder liegt, und in dem das Einheitsgefühl, das auf die ruhmreichen Erinnerungen des Mittelalters gegründet, durch die Literatur der neueren Zeiten zu höherer Entfaltung gebracht und durch den letzten großen Kampf gegen Frankreich besiegelt worden, in jedem folgenden Zeitalter inniger und fester zu werden verspricht.

Ueber die neuen Formen, welche sich aus dieser allgemeinen Reconstruction ergeben können, Vermuthungen aufzustellen, würde ein thörichtes Beginnen sein. Doch eine Voraussagung mag gewagt werden: eine Universalmonarchie wird wahrscheinlich nicht entstehen. Ein lebhafterer Verkehr der Nationen untereinander und eine allgemeine Geistesentwickelung haben viel dazu beigetragen die Nationalunterschiede zu verwischen, indem sie an Stelle unwissenden Vorurtheils und Hasses eine geistige Sympathie und das Gefühl eines gemeinsamen Interesses setzten. Sie haben jedoch ihre Kraft nicht vermindert. Niemand, der die Geschichte der letzten dreihundert Jahre liest, kann irgend einen der modernen Staaten, wie groß immer seine Energie und die materiellen Hilfsquellen sein mögen, für befähigt halten, im modernen Europa die Rolle des alten Rom zu wiederholen: zu einer weitumfassenden politischen Gemeinschaft Völker zu vereinigen, deren nationale Individualität sich von Geschlecht zu Geschlecht immer mehr entwickelt und ausgeprägt hat. Nichtsdestoweniger ist Rom und dem römischen Reich des Mittelalters größtentheils zu danken, daß die Bande nationaler Einheit fester und edler geworden sind als sie je vorher waren. Der neueste Geschichtsschreiber Roms schließt, die Ergebnisse der Laufbahn seines Helden für die Welt in einem Ueberblick zusammenfassend, sein Werk mit den Worten: „Es war in der Welt, wie Caesar sie vorfand, viel edle Erbschaft vergangener Jahrhunderte und eine unendliche Fülle von Pracht und Herrlichkeit, aber wenig Geist, noch weniger Geschmack und am wenigsten Freude im und am Leben. Wohl war es eine alte Welt; und auch Caesar's genialer Patriotismus vermochte nicht sie wieder jung zu machen. Die Morgenröthe kehrt nicht wieder, bevor die Nacht völlig hereingebrochen ist. Aber doch kam mit ihm den vielgeplagten Völkern am Mittelmeer nach langem schwülen Mittag ein leid-

Verhältniß des Kaiserthums zu den Nationalitäten Europa's.

licher Abend; und als sodann nach langer geschichtlicher Nacht der neue Völkertag abermals anbrach und frische Nationen in freier Selbstbewegung nach neuen und höheren Zielen den Lauf begannen, da fanden sich manche darunter, in denen der von Caesar ausgestreute Same aufgegangen war und die ihm ihre nationale Individualität verdankten und verdanken."[8]) Wenn dieß der Ruhm des Julius, des ersten großen Gründers des Reiches ist, so ist es auch der Ruhm Karl's des zweiten Gründers, und der von mehr als einem seiner deutschen Nachfolger. Das Werk des mittelalterlichen Reiches war selbstzerstörend; es beförderte, sie scheinbar bekämpfend, die Nationalitäten, welche es zu ersetzen bestimmt waren. Es zähmte die Barbarenvölker des Nordens und bannte sie in den Kreis der Civilisation. Es erhielt die Künste und die Literatur des Alterthums. In Zeiten der Gewalt und Bedrückung zeigte es seinen Unterthanen die Pflicht vernunftgemäßen Gehorsams gegen eine Autorität, deren Losung „Friede und Religion" war. Es hielt in Zeiten, in denen der Nationalhaß am heftigsten wüthete, die Idee eines großen europaeischen Gemeinwesens aufrecht. Und während es alles Dieses ausführte, hob es in Wirklichkeit das Bedürfniß nach einer ihm ähnlichen centralisirenden und despotischen Macht auf; es befähigte die Menschen zu einem richtigen Gebrauch der Unabhängigkeit; es lehrte sie, sich zu jenem Begriff freiwilliger Thätigkeit und derjenigen Freiheit zu erheben, welche über dem Gesetz, doch nicht wider dasselbe steht, und der die nationale Unabhängigkeit, wenn sie überhaupt ein Segen sein soll, selbst nur ein Mittel sein darf. Diejenigen, welche die Tendenz der Ereignisse seit 1789 beobachtet haben und sich erinnern, wie zahlreiche Verbrechen und wie mannichfaches Elend der Vergangenheit bis jetzt nur halb wieder gut gemacht sind, brauchen nicht zu erstaunen, das sogenannte Nationalitätsprincip als die endgiltige und vollkommene Form politischer Entwickelung mit aufrichtiger Hingebung vertheidigt zu sehen. Eine derartige nicht unterscheidende Vertheidigung ist jedoch im Ganzen nur der alte Irrthum in einer neuen Gestalt. Würde auch die ganze andere Geschichte nicht gebieten, uns vor der Gewohnheit zu bewahren, die Probleme und Bedingungen unserer eigenen Zeit als für alle Zeiten geltend anzusehen, so könnte doch die Warnung, welche uns das Reich giebt, allein genügen. Von den Tagen des Augustus bis zu denen Karl's V. hielt die ganze civilisirte Welt sein Dasein für einen Theil der ewigen Ordnung der Dinge, und christliche Theologen blieben in der Erklärung, daß wenn das Reich unterginge, die Welt mit ihm zu Grunde gehen würde,

hinter den heidnischen Dichtern nicht zurück. Doch das Reich schwand dahin, und die Welt dauert und bemerkte kaum die Veränderung.

Aus der Natur des Gegenstandes sich ergebende Schwierigkeiten.

Dieß ist nur ein kleiner Theil von Dem, was über ein unerschöpfliches Thema gesagt werden könnte: unerschöpflich nicht seiner Ausdehnung, sondern seiner Tiefe wegen, nicht deßhalb, weil es so viel zu sagen giebt, sondern weil Vieles — wir wollen es niemals soweit verfolgen — unerklärt bleiben muß, da es keiner Darstellung fähig ist. Denn was zugleich am nothwendigsten und am wenigsten ausführbar erscheint, ist: das Reich als ein Ganzes zu betrachten, als eine einzige Institution, welche den Mittelpunkt der Geschichte von achtzehnhundert Jahren bildet, deren äußere Form dieselbe bleibt, während ihr Wesen und ihr Geist in beständigem Wechsel begriffen ist. Betrachten wir es in diesem Lichte, dann werden die Schwierigkeiten, welche ein so unermeßlicher Gegenstand darbietet, in all ihrer Macht empfunden werden. Der Versuch, die Theorie und innere Bedeutung des heiligen Reiches, in der es den Heiligen und Poeten des Mittelalters erschien, und die wir nur in seiner Existenz als erhaben und fruchtbar aufzufassen vermögen, in Worten auszudrücken, sinkt unter in einer unentwirrbaren Fülle kaum verständlicher Formeln. Wer ist im Stande gewesen, das Papstthum in der Macht, mit welcher es einst die Herzen und die Einbildungskraft der Menschen beherrschte, darzustellen? Diejenigen, wenn es deren noch giebt, welche in demselben nichts als einen gigantischen, vom Feinde der Menschheit gepflanzten und groß gezogenen Upasbaum voll Trug und Aberglauben erblicken, sind kaum weiter von dem Eindringen in das Geheimniß seines Daseins entfernt, als der selbstgefällige philosophische Politiker, der in wohlgesetzten Phrasen sein Wachsthum erklärt, es wie ein mechanisches Kunstwerk analysirt, die sich daraus ergebenden Vortheile aufzählt und abmißt, und zum Schluß in einer Art tabellarischer Uebersicht seine Ergebnisse im Guten und Bösen vorführt. So ist auch das heilige Reich über alle Beschreibung und Erklärung erhaben; nicht deßhalb weil es unmöglich ist, die Anschauungen zu ergründen, die dasselbe in's Leben riefen und es erhielten, sondern, weil die Macht solcher Anschauungen nicht von Menschen richtig erfaßt werden kann, deren Geist auf andere Weise gebildet worden und deren Phantasie von anderen Idealen erfüllt ist. Wir würden Etwas (jedoch wie wenig!) von ihm wissen, wären uns die Gedanken von Caesar bekannt, welche ihn beseelten, als er den Grund legte, auf dem Augustus baute: die von Karl, als er den erhabenen

Bau wieder aufrichtete: die von Barbarossa und seinem Enkel, als sie sich bemühten, den sicher hereinbrechenden Ruin aufzuhalten. Etwas mehr werden kommende Geschlechter wissen, welche das Mittelalter freier beurtheilen werden als wir, die wir noch inmitten der Reaction gegen alles Mittelalterliche leben, es zu thun hoffen können, und denen es gegeben sein wird, die neuen Formen des politischen Lebens zu sehen und zu begreifen, deren Natur wir nicht einmal zu ahnen vermögen. Indem sie mehr sehen als wir, werden sie auch Manches weniger scharf sehen als wir. Das Reich, das uns noch in gewaltigen Umrissen am Horizont der Vergangenheit sichtbar ist, wird für sie immer tiefer und tiefer sinken je weiter sie in der Zukunft vor dringen. Aber seine Bedeutung in der Weltgeschichte kann niemals verloren gehen; denn in ihm war das ganze Leben der alten Welt vereinigt: aus ihm erhob sich das ganze Leben der neuen Welt.

Anhang.

I.

Die deutschen Einheitsbestrebungen und das neue deutsche Reich.

Im Jahre 1806 war das heilige römische Reich deutscher Nation entschlafen, begraben und, wie es den Anschein hatte, für immer der Vergessenheit preisgegeben. Keine von allen verlebten Institutionen der Vergangenheit hat wohl je weniger Aussichten gehabt wieder in's Leben gerufen zu werden; denn die Mächte, welche das alte Reich so lange umlagert und endlich vernichtet hatten, waren stärker als je und bedrohten sogar den schwachen Schatten, der in unseren Tagen unter dem Namen „Deutscher Bund" in gewisser Hinsicht die Einheit der deutschen Nation zu repräsentiren beanspruchte, mit dem Untergang. In den funfzig Jahren, welche der Auflösung des alten Staatensystems gefolgt waren, hatten sich neue Zeitfragen erhoben; hatte sich Europa nach neuen Parteien geordnet, und mit neuen Anschauungen und Gesinnungen hatte ein neuer Zeitgeist sich zu entwickeln angefangen, und zwar so schnell, daß das heilige römische Reich derart von dem Dunkel der Vergangenheit umhüllt zu sein schien, daß man kaum glauben konnte, es gäbe noch Menschen, welche unter demselben das Licht der Welt erblickt und es in seiner Thätigkeit gesehen hatten. Da erhebt sich plötzlich aus dieser Asche ein neues kräftiges, selbstbewußtes deutsches Reich, ein Staat, der obwohl in seinem inneren Charakter wie in seiner rechtlichen Gestaltung von seinem ehrwürdigen Vorgänger sehr verschieden, dennoch im wahren Sinne des Wortes der Nachfolger desselben ist. Daher ist eine Darstellung dieser Neugestaltung unserer Tage, vielleicht eine der staunenswerthesten und fruchtbarsten Epochen in den Europäischen Annalen, ein geeignetes, wenn nicht sogar ein nothwendiges Pendant zu der Geschichte

des alten Reiches. Es ist in der That der letzte Act eines langen Drama, der eine neue und bessere Anschauung von allen vorangegangenen giebt; denn das neue Reich nimmt nicht nur unter den Continentalstaaten dieselbe Stelle ein, die einst das alte innehatte, sondern es ist auch in geistiger und sittlicher Beziehung der Nachkomme desselben, da es ohne seine Vorexistenz niemals hätte in's Leben gerufen werden können.

Es ist in der vorhergehenden Darstellung seiner Zeit gezeigt worden, wie seit den Tagen Heinrich's III., unter dem das heilige römische Reich das Maximum seiner Macht erreichte, jede folgende Veränderung dazu beitrug, dasselbe politisch und moralisch zu schwächen, seinen Zusammenhang zu lockern, die realen Hülfsmittel zu vermindern und die Stütze, welche ihm die Liebe und Treue seiner Unterthanen gewährte, zu zerstören. Die erste Krisis fand ihren Abschluß mit dem Tode Friedrich's II., als Italien für das Reich hoffnungslos verloren gegangen war; die zweite mit der Reformation, vor Allem durch den Frieden von 1555; die dritte mit dem Westphälischen Frieden, in welchem Deutschland als eine Art Conföderation gegenseitig eifersüchtiger und mißtrauischer Staaten anerkannt wurde; die vierte, wie man vielleicht mit Recht annehmen kann, durch den siebenjährigen Krieg, als ein thatkräftiger Reichsfürst der von den französischen und russischen Heeren unterstützten Gesammtmacht des Reiches erfolgreichen Widerstand leistete.

Es ist nicht schwierig zu sehen, daß das Reich nach der ersten dieser Krisen keine Chancen mehr hatte, seinem Anspruch, eine mit dem Christenthum zusammenfallende Weltmonarchie zu sein, Geltung zu verschaffen, sowie, daß nach der zweiten seine Aussichten auf einen, ganz Deutschland unter einer einzigen, thatkräftigen Administration vereinigenden Nationalstaat vereitelt waren. Die Deutschen gewahrten dieß, so natürlich es auch war, dennoch erst im Jahre 1648, als die Anerkennung einer thatsächlichen Unabhängigkeit der Reichsfürsten die kaiserliche Würde zu einer bloßen Maske umgestaltet hatte, hinter der sich die rauhen, harten Züge der Souveraine aus dem Hause Habsburg vergebens zu verstecken suchten.

Auf das Gefühl des Volkes übte der Name des heiligen Reiches allerdings noch einige Macht aus; denn mit ihm verband es Alles, was edel und groß in seiner früheren Geschichte gewesen war, sowie jene Ansprüche auf die Weltherrschaft, welche zu vergessen es nicht über sich gewinnen konnte. Doch für das Nationalgefühl hatte das Reich nicht länger mehr die Bedeutung eines Vereinigungspunktes, eines Centrum, nach dem das Land blickte, um von dort aus seine Inspiration und

Führung zu empfangen. Allerdings war in dem Deutschland jener Zeit nur wenig von einem Nationalgefühl zu finden; man hatte keine politischen Hoffnungen, keinen Eifer und nur geringes Interesse an dem Staate in seiner Allgemeinheit; denn es gab Nichts, was die Empfindungen der Deutschen hätte anfeuern können, um sich als eine Nation, um sich als freie Bürger zu fühlen: weder einen Kampf wider auswärtige Mächte großer Fragen wegen, noch inneres politisches Leben; keine Volksversammlungen, keinen freien Meinungsaustausch, keine locale Selbstverwaltung.

Aber selbst wenn das Nationalgefühl erwacht wäre, so würde es sich schwerlich an das alte Reich angeschlossen und mit demselben verbunden haben, weil dasselbe nicht nur unbeholfen und veraltet war, sondern weil es, da es gerade mehr als deutsch sein wollte, fremd und undeutsch erschien, und war demselben die Unterstützung Roms, seitdem die römische Freundschaft Haß und Argwohn gegen die Protestanten bedeutete, fast ebenso nachtheilig, wie es ehemals seine Feindschaft gewesen. Trotz alledem können wir nicht behaupten, daß das Reich derart abgestorben war, daß es auch einem wirklich großen Mann unmöglich geworden wäre, dasselbe zu neuem Leben zu erwecken; würde doch ein solcher vielleicht sogar im Stande sein, die englische Krone selbst jetzt noch zu einer wirklichen Macht im Staate zu erheben. Wäre dieß aber mit dem heiligen römischen Reiche der Fall gewesen, so hätte das Genie dem Amte Leben einhauchen müssen, und nicht, wie ehemals, das Amt seinem Inhaber. Doch das Geschick hatte es nicht so bestimmt. Der kaiserliche Thron fand keinen Mann von höchster Begabung, der ihn einzunehmen berufen gewesen wäre, und so erhielt er sich nur weil Niemand erschien, ihn umzustürzen, nicht etwa, weil für seine Erhaltung in der neuen Ordnung der Dinge gewichtige Gründe vorhanden waren.

Die Entnationalisirung Deutschlands hatte sich nicht nur auf seine politische Gestaltung beschränkt; denn gerade wie in Italien mit der Errichtung fremder Herrschaft daselbst italienische Kunst und Wissenschaft starr und leblos geworden war, so wurde in Deutschland mit dem Erlöschen eines freien und geeinten Staatslebens nach dem dreißigjährigen Kriege die Blüthe der Literatur, welche das Reformationszeitalter gezeitigt hatte, geknickt, so daß sie dahin welkte. Seit der Zeit Ludwig's XIV. wurde der französische Einfluß in Deutschland vorherrschend und zwar nicht nur in der Poesie und Kritik, sondern auch in Bezug auf Kleidung, Meublement und Etiquette; es ging sogar so weit, daß

die deutschen Gelehrten ihren Ehrgeiz darin suchten, ihren nationalen Barbarismus, wie sie es zu nennen sich nicht schämten, abzuthun und statt dessen die blendende Eleganz ihrer westlichen Nachbarn und Feinde nachzuahmen. Die französische Sprache ward die Umgangssprache der vornehmen Welt; französische Ideen und Denkweise wurden ebenso mächtig, wie es einst griechische Ideen in den letzten Zeiten der Republik zu Rom gewesen waren: französische Gelehrte und Schöngeister wurden als die Apostel der Erleuchtung von den besten deutschen Fürsten in gleicher Weise in ihre Staaten berufen, wie später die Czaren die Deutschen nach Rußland zogen. Doch gerade als die Herrschaft des fremden Geschmackes am unbestrittensten war und das politische Leben und Nationalbewußtsein in Deutschland im tiefsten Winterschlafe befangen zu sein schien, trat eine Aenderung ein, und zwar ging dieselbe, wie so viele große Umwälzungen, von einem nicht grade verheißungsvollen Punkte aus und schlug einen ungeahnten Weg ein.

Seit den Tagen der staufischen Kaiser hatte der Markgraf von Brandenburg zu den bedeutendsten Fürsten des Reiches gehört, und unter der Regierung Rudolph's von Habsburg ward er endgiltig als Kurfürst anerkannt und ihm das Erzkämmereramt übertragen. Er besaß die eigentliche Mark — ein sandiges Flachland, mit großen Wäldern und Haiden, das unter Heinrich dem Vogler den Wenden entrissen und nach und nach mit deutschen Ansiedlern bevölkert worden war — sowie mehr oder minder unbestimmte Gewalt, oder vielmehr Ansprüche auf dieselbe, über die an den West- und Ostgrenzen sitzenden Slavenstämme. Im Jahre 1411 übertrug König Sigismund die Statthalterschaft in der Mark, welche er selbst „wegen der Verwaltung des heiligen römischen Reiches" nicht nach Bedürfniß regieren konnte, Friedrich, dem sechsten Burggrafen von Nürnberg, „in Betracht der unbefleckten und bewährten Verdienste" desselben und verschrieb er dem Fürsten zugleich eine Summe von 100,000 ungarischen Goldgulden, „theils um ihn für die Kosten schadlos zu halten", theils um ihn zu belohnen. Im Jahre 1415 (30. April) verlieh er dem energischen und umsichtigen Burggrafen die Kurmark Brandenburg mit Einschluß der Kur- und Erzkämmererwürde zum erblichen Besitz, „weil sich die kaiserlichen Geschäfte merklich gehäufet, so daß er, der Kaiser, nicht in die Marken kommen könne; weil die Zahl der Kurfürsten voll gemacht und nicht gemindert werden dürfe; weil Friedrich während des Pfandbesitzes durch Macht, Verstand und rühmliche Thaten, mit aufgewandten

großen Kosten die Mark in guten Stand gesetzet und sich dadurch die Liebe der Unterthanen erworben habe." Zugleich verschrieb der König dem neuernannten Kurfürsten 400,000 ungarische Goldgulden, um ihn für die zum Besten der Mark angewandten großen Summen zu entschädigen, doch behielt er sich die Wiedereinlösung des Landes gegen die gleiche Summe, sowie sich und seinen männlichen Erben, im Fall das Geschlecht Friedrich's ausstürbe, die Anwartschaft auf das Kurfürstenthum vor.

Auf diese Weise kam das nach der alten, in der rauhen Alp, dem Hohenstaufen gegenüber gelegenen Stammburg benannte Haus Hohenzollern, dem Friedrich, dessen Ahnherr Konrad unter Barbarossa erster Burggraf von Nürnberg gewesen war, angehörte, in den Besitz der Mark Brandenburg, mit der es allmählig verschiedene, zerstreut gelegene Territorien zu vereinigen, sowie Ansprüche auf andere zu erwerben verstand, welche letztere jedoch längere Zeit nicht recht zur Geltung kommen konnten. Vor Allem war die Erwerbung von Ostpreußen, welches den Hohenzollern, als Erben des letzten Hochmeisters des deutschen Ordens, dem nachmaligen Herzog Albrecht von Brandenburg-Ansbach, nachdem sie schon seit 1605 die Regentschaft in dem Lande geführt hatten, im Jahre 1618 zufiel, von höchster Bedeutung. Für dieses Herzogthum, das durch den Vertrag von Krakau (8. April 1525) unter polnischer Lehnshoheit errichtet worden war, hatten sich zwar die Kurfürsten schon seit Joachim II. von dem König von Polen die Mitbelehnung zusichern lassen, doch konnten sie erst nach langwierigen Unterhandlungen mit dem polnischen Könige in den wirklichen Besitz desselben kommen. Erst Friedrich Wilhelm, dem großen Kurfürsten, der die etwas verächtliche Rolle, welche sein Vater Georg Wilhelm während des dreißigjährigen Krieges gespielt hatte, wieder gut zu machen wußte, war es durch seine geschickte Kriegführung möglich gemacht, im Frieden von Wehlau (19. Sept. 1657) das Herzogthum Preußen von der polnischen Lehnshoheit zu befreien. Seiner staatsmännischen Einsicht gelang es auch seine weiteren Besitzungen zu einem wohlgeordneten Staatswesen zu vereinigen und seinen Unterthanen durch die glänzenden militairischen Erfolge ein Gefühl nationaler Existenz einzuflößen. Sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. verstand es, den Kaiser Leopold nach langem Widerstreben zu bewegen, ihm im Jahre 1700 (16. Nov.) die Königskrone zu bewilligen, wogegen Papst Clemens XI. einen heftigen Protest erließ, dessen prophetischer Geist durch die Erhebung eines Ketzers zu dem

heiligsten der weltlichen Aemter mit Furcht und Schrecken erfüllt wurde und gegen dieselbe ganz nach Hildebrandinischer Art und Weise in Drohungen sich erging. Der Kurfürst nahm den Titel eines Königs in Preußen (Friedrich I.) an, indem er das Herzogthum Ostpreußen zu einem Königthum erhob; am 18. Januar 1701 fand zu Königsberg die feierliche Salbung und Krönung statt, wobei sich der König die Krone selbst auf das Haupt setzte.

Die Ureinwohner (seit dem zehnten Jahrhundert Pruzzen genannt, weil sie neben Rußland — po russia — wohnten) dieser nicht zum Reiche gehörenden Provinz sind ein Litthauischer Volksstamm gewesen und waren so lange Barbaren und ihrem heidnischen Glauben treu geblieben, bis ein Theil von ihnen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert durch die Deutsch-Ordens-Ritter besiegt, der andere vernichtet und ihr Land durch die anhaltende Einwanderung aus dem Westen germanisirt worden war. Es ist eine seltsame Laune der Geschichte, ähnlich der, welche den Namen der Briten den germanischen und keltischen Einwohnern ihrer Inseln beilegte, daß grade der Name dieser verschwindenden Race auf den größten der heutigen deutschen Staaten übertragen worden ist.

Die Annahme der Königswürde, das Werk eines Fürsten, der im Uebrigen nichts weiter für die Macht seines Hauses that, war ein Ereigniß von größeren Folgen, als es ursprünglich den Anschein gehabt haben mag. Zu jener Zeit trug mit Ausnahme des Kurfürsten von Sachsen, der 1697 zum König von Polen erwählt worden war, kein anderer Reichsfürst eine Krone, und bald wurde man gewahr, daß die neue Würde dem Kurfürsten von Brandenburg eine veränderte Stellung in Europa gab; sie stellte ihn im Range den Souverainen von Frankreich, England, Dänemark, Schweden an die Seite und führte ihn bald zur Nebenbuhlerschaft mit seinem Titular-Oberherrn, dem Kaiser. Wenn Oesterreich weise gewesen wäre, würde es eher einen Titel, der den Vortheil, durch den seine Zustimmung erkauft worden war, bei Weitem überwog, verweigert und seinem jugendlichen Gegner keinen moralischen Gewinn von so hervorragender Bedeutung bewilligt haben. Doch für den Augenblick schien durch die Erhebung keine sonderliche Veränderung hervorgerufen worden zu sein. Friedrich I. war schwach und friedfertig: der sonst so leidenschaftliche Friedrich Wilhelm I., sein Nachfolger, beobachtete eine schuldige Ehrfurcht vor dem Kaiser und befolgte als Reichsfürst eine durchaus loyale Politik.

Die Größe der preußischen Monarchie beginnt mit Friedrich II.; sicherlich der bedeutendste Fürst, der seit Karl V. einen Thron ererbt hat. Seine außerordentlichen militairischen Talente, welche ihn hauptsächlich in Europa berühmt gemacht, haben jedoch weit weniger Anspruch auf die Bewunderung der Nachwelt als diejenigen, welche ihn befähigten eine gute Staatsverwaltung sowie den Wohlstand und das Glück seines Volkes zu begründen. Mit dem instinctiven Scharfblick eines machtvollen und thatkräftigen Geistes, um Alles auf das Beste ausführen zu lassen, verband er zugleich eine vollkommene Erhabenheit über Vorurtheil und Tradition und eine angeborene Neigung, wenn auch allerdings nicht für politische Freiheit, so doch für Bildung und geistigen Fortschritt. Diese Eigenschaften trugen im Grunde ebensoviel dazu bei wie der Ruhm seiner Feldzüge, daß er trotz seines kalten Herzens und seiner höhnischen Art und Weise nicht nur ein Liebling seines eigenen Volkes, sondern sogar im Reiche ein Gegenstand des Interesses und selbst des Stolzes wurde. Die moralische Wirkung seiner Regierung auf Deutschland war überaus groß. Es belebte den Nationalgeist, einen deutschen Fürsten sein kleines, von Natur hilfloses Königreich gegen die verbündeten Mächte von Oesterreich, Frankreich und Rußland siegreich vertheidigen und aus dem furchtbaren Kampfe mit ungeschwächtem Selbstvertrauen und ohne Gebietsverlust hervorgehen zu sehen. Während die anderen Staaten des Reiches unter einer verschwenderischen und veralteten Mißregierung dahinsiechten, gab Preußen das Beispiel einer Administration, die, streng oekonomisch, danach strebte die Hilfsquellen des Landes zu erweitern. Es besaß eine wohl disciplinirte Armee, ein codificirtes Gesetz, ein verbessertes Gerichtsverfahren und eine Hauptstadt, nach der die schöngeistigen und wissenschaftlichen Berühmtheiten aus allen Ländern berufen wurden. Während der römische Katholicismus und Feudalismus an der Donau herrschte, machte Friedrich Berlin zum Mittelpunkt der Aufklärung für Norddeutschland. Auf diese Weise that er für sein Königreich ebensoviel, als durch die Erwerbung des reichen Schlesiens, indem er ihm eine geachtete Stellung und einen Anspruch auf die Theilnahme Deutschlands gab, welchen keine Periode seiner früheren Geschichte oder der seines eigenen Hauses hervorzurufen im Stande gewesen war. Trotzdem würde es jedoch ein Irrthum sein, dem großen König ein volles Verständniß dafür, was in unseren Tagen gewöhnlich mit „Preußens Mission, Preußens deutsche Aufgabe" bezeichnet zu werden pflegt, zuschreiben zu wollen, jene bewußte Voraussicht eines deutschen Patrioten, welcher ängstlich be-

müht ist, der nationalen Einheit die Wege zu bahnen. Im Verlaufe des siebenjährigen Krieges ist allerdings die kühne Idee einer Vereinigung Deutschlands unter Preußens Führung aufgetaucht, und Winterfeldt, des Königs bevorzugter Günstling, empfahl mit Begeisterung den Plan, „ganz Deutschland zu erobern und durch Vereinigung zu einem Staate dem Auslande gegenüber widerstandsfähig zu machen". Ja im Mai 1757 hegte der geistvolle General sogar die Hoffnung, „in weniger als zwei Jahren die deutsche Reichsverfassung völlig umgestürzt und Friedrich auf dem Kaiserthron zu sehen*)". Diese Absichten und Wünsche konnte der König, der übrigens als Kronprinz eine eheliche Verbindung mit Maria Theresia, der habsburgischen Thronerbin, geplant hatte, dem kaiserlichen Ansehen Oesterreichs gegenüber nicht durchsetzen; seine deutsche Politik, welche die Entfernung der Habsburger von dem Kaiserthron bezweckte, war gescheitert, und so beschränkte er sich auf die Beförderung und Consolidirung seiner eigenen Preußischen Monarchie, und fing er von der Zeit an, sein Augenmerk zumeist auf die Erhaltung des status quo in den Reichsverhältnissen zu richten und hierdurch den Oesterreichischen Vergrößerungsgelüsten entgegenzuarbeiten. Am erfolgreichsten wurde dieses Bestreben gegen Ende seiner Regierung, als durch Joseph's II. Absichten auf Baiern und Würtemberg, auf die Hochstifter Köln und Münster, für die der Erzherzog Maximilian zum Coadjutor gewählt werden sollte, sowie durch die Vergewaltigung des Bisthums Passau sich die kleineren Reichsfürsten in ihrer Existenz bedroht fühlten und bereit waren, sich mit Friedrich dem Großen zu dem von ihm nach dem Vorbilde des Schmalkaldischen Bundes**) vorgeschlagenen Fürstenbunde zur Aufrechthaltung der bestehenden Reichsverfassung zu vereinigen. Die dem Bunde beitretenden Staaten (zu denen besonders Sachsen und Hannover***) ge-

*) Schmidt, Preußens deutsche Politik, 3. Aufl. S. 22.

**) Unterm 6. März 1784 schrieb er an seinen Cabinetsminister, den Grafen von Finkenstein: „Es ist von der äußersten Wichtigkeit, mit allen unseren Kräften zu arbeiten, um eine Association im Reiche zu Stande zu bringen, wie es ehemals der Bund von Schmalkalden war. Es ist das die einzige Hilfsquelle, die uns bleibt". Vgl. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen, Berlin 1851. S. 50.

***) Dem Minister von Beulwitz, der Hannover vertrat und sich vor einer Unterhaltung in französischer Sprache mit Friedrich fürchtete, ließ dieser sagen: „daß ein deutscher König über eine deutsche Angelegenheit mit einem deutschen Staatsmanne nur deutsch sich unterhalten werde". Schmidt, Preußens deutsche Politik, S. 41.

hörten) verpflichteten sich „auf das sorgfältigste und kräftigste dahin zu sehen, daß die Stände des Reichs in ihren auf dem Westphälischen Frieden und den Wahlcapitulationen beruhenden Gerechtsamen sicher gestellt, würden gegen Störungen und Kränkungen, gegen Zudringlichkeiten und ungegründete Prätensionen, gegen Drohungen und Thätlichkeiten, gegen unrechtmäßiges Drängen und Vergewaltigen." Somit war jede Veränderung der Reichverfassung unmöglich gemacht, und der Kaiser bezeichnete diesen Bund nicht mit Unrecht für eine „Landfriedensstörung" und für einen „Eingriff in das oberhauptliche kaiserliche oberstrichterliche Amt".

Durch diesen in den Bundesartikeln unzweideutig ausgesprochenen feindlichen Gegensatz zu der österreichisch-deutschen Politik gewinnt der Fürstenbund, dem in keiner Weise ein Reformproject zu Grunde lag, die hervorragende Bedeutung, welche ihm beigelegt zu werden pflegt; denn mit ihm hebt der Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen erst eigentlich an, der sich im Laufe der Zeit so scharf ausprägte, daß er nur in einem Kampfe auf Leben und Tod ausgeglichen werden konnte. Fast hatte es jedoch den Anschein, als ob nach dem Tode Friedrich's II. Alles, was er für Preußens deutsche Stellung gethan hatte, unter der Regierung seines unwürdigen Nachfolgers wieder vernichtet werden sollte. Friedrich Wilhelm II. trat zu Oesterreich in innige Beziehungen und schloß mit demselben im Jahre 1791 ein Bündniß ab, dessen verhängnißvolle Bedeutung Graf Hertzberg, Friedrich's II. Minister und einst die Seele des Fürstenbundes, klar erkannte *). Wie richtig der alte Diplomat gesehen zeigte sich nur zu bald. Das gegenseitige Mißtrauen zwischen dem Wiener und Berliner Cabinet konnte durch ein derartiges Bündniß nicht gehoben werden, und so führte dasselbe Preußen zu einer abermaligen Entfremdung von Oesterreich, zu einer Annäherung an die französische Republik und endlich zu dem für die deutschen Interessen beklagenswerthen Separatfrieden von Basel, in

*) „Ich beseufze", klagt er in dem Précis seiner diplomatischen Carriere, „ein System, das früher oder später für das Vaterland sowohl als für die wahren Interessen des Hauses Brandenburg verderblich werden muß, welche durch die räumliche Lage beider Staaten nie mit denen des Hauses Oesterreich in Einklang gebracht werden können, darum jedoch nicht immer einen Krieg erfordern, sondern nur Scharfblick und stete Aufmerksamkeit, um sich gegenseitig zu verständigen." Schmidt, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Bd. I., 36.

dem Deutschland in Nord und Süd gespalten und das erstere für neutral erklärt wurde. Unter Friedrich Wilhelm III. gewann die antiösterreichische Politik immer mehr die Oberhand, doch verhinderte die allgemeine Weltlage, daß dieselbe zu irgend einem bemerkenswerthen Schritte führte, obwohl es nicht an Stimmen fehlte, welche zu energischem Vorgehen in Bezug auf eine neue Gestaltung der deutschen Verhältnisse riethen. Erst mit der Auflösung des heiligen römischen Reiches und der Begründung des Rheinbundes unter der Schirmherrschaft Napoleons begann Preußen die Politik seines großen Königs wieder aufzunehmen, ohne jedoch hierbei von einem edlen oder patriotischen Geiste geleitet zu werden. Es war durch den Cessionstractat von Paris (15. Februar 1806) gegen Abtretung des Fürstenthums Anspach an Bayern und eines Theiles des Herzogthums Cleve sowie des Fürstenthums Neuschatel an Frankreich, zur Uebernahme des seinem ehemaligen Verbündeten, dem König Georg III. von England, gehörigen Kurfürstenthums Hannover und Lauenburg genöthigt worden, und trachtete nun danach die übrigen norddeutschen Staaten zu einem „Nordischen Reichsbunde" zu vereinigen, an dessen Spitze der König von Preußen mit dem Titel und den Vorrechten eines Kaisers stehen, während die Regierung desselben von einem Directorium — Preußen, Sachsen, Hessen-Kassel — geleitet werden sollte. Dieses Project, das als Vorläufer des neuesten Norddeutschen Bundes von Interesse ist, scheiterte jedoch sowohl an der Selbstsucht Sachsens und Hessens, als auch an den Intriguen Napoleons und seines Ministers Talleyrand. Zwar hatte dieser an den französischen Gesandten Laforest in Berlin bei Gelegenheit der Uebersendung der Rheinbundacte geschrieben: „Es ist nun an Preußen, eine so günstige Gelegenheit zu benutzen, um sein System zu vergrößern und zu befestigen. Es wird den Kaiser Napoleon geneigt finden, seine Absichten und Pläne zu unterstützen. Es kann unter einem neuen Bundesgesetze die Staaten vereinigen, die noch zum deutschen Reiche gehören und die Kaiserkrone an das Haus Brandenburg bringen*)." Als aber die Unterhandlungen über die Constituirung eines solchen Bundes im Gange waren, wurde französischerseits auf die dabei betheiligten Staaten ein an Bedrohung grenzender Druck geübt, so daß man im Voraus von der Nutzlosigkeit der preußischen Unionsbestrebungen überzeugt sein konnte. Talleyrand erklärte dem sächsischen Gesandten zu Paris, daß Napoleon zwar dem Kurfürsten die Freiheit des Handelns zugestehe, „aber

*) Schmidt, Preußens deutsche Politik, S. 96.

keine Association anerkennen könne, die unter den Waffen gebildet worden wäre." Kurze Zeit nach der Vereitelung dieser Entwürfe erlag Preußen den französischen Waffen bei Jena und Friedland, und sah sich im Frieden von Tilsit der Gnade und Ungnade des französischen Kaisers preisgegeben. Es verlor alle seine Lande westlich von der Elbe, mehr als die Hälfte seines Territoriums, und ward genöthigt den Rheinbund anzuerkennen und auf jede Einmischung in die deutsche Politik zu verzichten. Unterdessen waren Sachsen, das neue Königreich Westphalen, sowie alle reindeutschen Mitglieder des alten Reiches dem Rheinbunde beigetreten, und hatten sich somit als Vasallen der französischen Krone bekannt.

Die französische Herrschaft war überall beleidigend und drückend, aber nirgend mehr als in Preußen, wo die Schwäche und der Wankelmuth der Regierung dem Kaiser Napoleon, der sich durch die ruhige Würde, welche ihm König Friedrich Wilhelm und seine Gemahlin Louise entgegensetzten, empfindlich gekränkt fühlte, den Muth einflößten, die Hohenzollern mit insolentem Hohn zu behandeln, dessen er sich den zwar festeren, aber keineswegs patriotischeren Habsburgern gegenüber niemals schuldig machte. Doch sollte ihm aus dem durch seine Maßregeln geknechteten und vielgeplagten Preußen der erbittertste und gefährlichste Feind erstehen, als endlich die Stunde der Erlösung gekommen war und die mächtige Woge der Volksbegeisterung die Franzosen über die Elbe, die Weser und den Rhein zurückwarf. Da standen die Preußen im vordersten Treffen, und die nordischen Helden des Schwertes und der Feder erwarben sich die Bewunderung und die Dankbarkeit eines befreiten Vaterlandes. Die Franzosen aber, welche bisher gewohnt gewesen waren, auf die Norddeutschen mit auffälliger, unangebrachter Verachtung niederzusehen, waren nach den Schlachten von Leipzig und Waterloo gegen dieselben von einem grimmen Hasse erfüllt, der kaum hinter dem zurückblieb, welchen sie gegen England empfanden.

Diese großartige Befreiung war jedoch weniger das Werk des Königs oder des Hofes, sondern vielmehr das des von hoher Begeisterung getragenen Volkes; doch trug dieser Ausbruch treuer Anhängigkeit natürlicher Weise außerordentlich viel dazu bei, die preußische Monarchie zu befestigen und in den Augen Deutschlands mit ungewöhnlichem Ruhme zu umgeben, so daß sich ihr eine sehr günstige Gelegenheit darbot, sich an die Spitze der deutschen Nation zu stellen. Während des gemeinsamen Kampfes wider den Landesfeind war das Nationalgefühl, das seit mehr denn zwei Jahrhunderten nur dürftig fortgeglommen hatte,

in einer mächtigen und glänzenden Flamme aufgelodert, die vor allen anderen Staaten hauptsächlich auf Preußen ihren vollen Lichtstrahl warf. Oesterreichs Tugenden wie Fehler lassen es nicht volksthümlich werden; Bayern und Würtemberg hatten sich unter Napoleon und durch ihn vergrößert; Sachsen hatte ihm bis zu Ende angehangen; Preußen allein war es, welches am meisten erduldet, aber auch am glänzendsten triumphirt hatte. Jetzt wäre es daher für dasselbe an der Zeit gewesen, dem allgemeinen Ruf nach Freiheit und Einheit Gehör zu leihen und durch energisches Vorgehen und festes Handeln in einem großen deutschen Reiche die Rechte und Freiheiten des Volkes zu vertreten und zu sichern. Aber, wie es so oft geschieht, der geeignete Moment fand nicht den geeigneten Mann.

Friedrich Wilhelm III. war ein wohlwollender, aber beschränkter, in engem Ideenkreise befangener Fürst; sein Hof hatte sich noch nicht von dem Schrecken erholt, den ihm die Grundsätze von 1789 und die Hinrichtungen von 1793 eingejagt hatten. Die freisinnigen Staatsmänner — Stein, Hardenberg, Wilhelm von Humboldt — konnten mit ihren volksfreundlichen und nationalen Ansichten nicht durchdringen, und so blieb das Verlangen nach nationaler Einheit, da der Mangel an Volksvertretung und Combinationsgabe für große politische Zwecke seine Verwirklichung unmöglich machte, nichts weiter als ein Gedanke, als eine unstillbare Sehnsucht der deutschen Nation. Daher kam es, daß die Fürsten auf dem Wiener Congreß, auf dem Europa und Deutschland wieder aufgebaut werden sollten, die Oberhand hatten und Herren der Situation waren, die sie denn auch mit charakteristischer Selbstsucht ausbeuteten.

In dem Aufruf von Kalisch (25. März 1813) war verkündet worden, daß die Monarchen von Rußland und Preußen den Krieg gegen Napoleon nur zu dem Zwecke unternähmen, um den deutschen Völkern „die Rückkehr zur Freiheit und Unabhängigkeit, diese entwandten, aber unveräußerlichen Stammgüter wieder erringen zu helfen und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reichs mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten." Und diese Neugestaltung sollte nur aus dem gemeinsamen Handeln von Fürsten und Völkern hervorgehen, und zwar „aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, damit Deutschland, je schärfer dieses Werk in seinen Grundzügen und Umrissen heraustrete, um so verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wieder unter den Völkern Europas erscheinen könnte." Auf dem Congreß wollte man aber dergleichen nicht mehr hören. Der einigermaßen freisinnige Entwurf, den Stein, Hardenberg

und Graf Solms-Laubach im Juli 1814 zu Frankfurt ausgearbeitet hatten und den Hardenberg, als preußischer Premierminister kurz nach Eröffnung der Berathungen zu Wien vorlegte (13. Septbr.), hätte, obwohl er den Fürsten in vielen Beziehungen eine sehr bedeutende Unabhängigkeit, die ihnen schon in den verschiedenen Bündnißverträgen gegen Frankreich bewilligt worden war, ließ, Deutschland doch in mancher Hinsicht zu einem geeinten Staate gemacht, und würden die in demselben vorhergesehenen Institutionen allmählig dahin geführt haben, den lockern Bund immer mehr in eine feste bundesstaatliche Einheit zu verwandeln. Aber Oesterreich, ganz dem erstarrenden Einfluß Metternichs, den der starke und düstere Geist Friedrich's von Gentz anstachelte, hingegeben, trat all diesen Vorschlägen mit finsterer Mißgunst entgegen. Die kleineren Machthaber erhoben unter Führung von Bayern und Würtemberg so heftige Proteste gegen Alles, was nur im Geringsten ihre Souveränität hätte beeinträchtigen können, daß sich sogar der österreichische Minister veranlaßt sah, sie daran zu erinnern, daß doch auch in der alten Reichsverfassung „den deutschen Unterthanen gewisse Rechte zugesichert gewesen wären", und die Gesandten von Hannover ebenfalls ihre Stimme nachdrücklichst wider den „Sultanismus" der ehemaligen Rheinbundfürsten erhoben.

So herrschte lange Zeit die größte Verwirrung und Unsicherheit in Bezug auf die Neugestaltung Deutschlands, und Viele schlugen daher als das Einfachste die Wiederherstellung des alten „ehrwürdigen" Reiches unter Oesterreichs kaiserlicher Führung, die sogar Stein lebhaft befürwortete, vor. Endlich (Mai 1815) erschien Metternich mit einem Gegenentwurfe, der die bisher fast nur von Preußen ausgegangenen Vorschläge zu verdrängen bestimmt war und von den durch die anstrengenden, unerquicklichen Verhandlungen ermatteten Diplomaten unter dem Eindruck der Rückkehr Napoleon's von Elba mit nur geringen Modificationen in aller Eile als Grundlage für die deutsche Bundesverfassung angenommen wurde (23. Mai). Zwar verhieß man Erweiterung und Verbesserung derselben, doch kam es, wie es bei einer so delicaten und schwierigen Angelegenheit nur natürlich erscheint, nicht dazu. Am 10. Juni, eine Woche vor Waterloo, ward endlich nach erregten Verhandlungen von der Mehrheit der deutschen Staaten die revidirte Abfassung der Bundesacte als bindend anerkannt, und diese war es, welche bis zum Jahre 1866 in Kraft erhalten wurde.

Mit unverständlicher Bereitwilligkeit hatten die preußischen Mi-

nister, Hardenberg und Wilhelm von Humboldt, welche vermuthlich verzweifelten in solcher Zeit und unter solchen Leuten noch etwas Befriedigendes erzielen zu können, in allen Punkten, welche sie bisher so hartnäckig vertheidigt hatten, nachgegeben, und machte Preußen von nun an nur noch schwache Einwendungen gegen die Ausführung der Gentz'schen Pläne. Es wurde ein treues Mitglied der heiligen Alliance, und begnügte sich in Bezug auf die inneren Fragen ein ergebener Nachtreter Oesterreichs zu sein. Während im Westen Europas die Reaction ihre Triumphe feierte, gelangte in Wien der Particularismus zum Siege, daher von jetzt an die Interessen des deutschen Volkes nicht mehr beachtet, sondern schnöde bei Seite gesetzt wurden.

Die Bundesverfassung machte, während sie die volle Souveränetät der Fürsten anerkannte, nur sehr dürftige Andeutungen über die Bewilligung von Volksrechten und die Einführung von Volksvertretungen in den Einzelstaaten. Die Idee von nationaler Einheit fand fast keinen anderen Ausdruck als in der Begründung des Bundestages, in dem jedoch die Fürsten allein, nicht aber ihre Unterthanen vertreten waren, und der bloß ermächtigt war, die auswärtigen Angelegenheiten zu leiten, sonst jedoch nur den beiden Großmächten die Mittel gewährte, jede freiheitliche Regung eines einzelnen Bundesgliedes zu unterdrücken. Dies genügte aber den Absichten Metternichs nicht; er fürchtete den Geist der Freiheitskriege, der sich nicht sofort wieder beschwichtigen lassen wollte. Die Ideen von Freiheit, nationaler Einheit und nationaler Größe, welche dieselben wach gerufen, hatten eine unwiderstehliche Macht über den Geist der deutschen Jugend erlangt, und wurden derselben von ihren hervorragendsten Lehrern immer von Neuem in beredtester Weise vorgetragen. So unschuldig diese Ideen uns heute erscheinen, und so begründet die Befürchtungen in Betreff des russischen Einflusses auf die deutschen Angelegenheiten waren, welche darin hauptsächlich zum Ausdruck gelangten, so wurden dieselben doch bald verdächtigt, von dem ängstlichen und kurzsichtigen König von Preußen sowie von dem leitenden Minister Franz' II. von Oesterreich mit Furcht und Argwohn beobachtet und schließlich als „demagogische Umtriebe" denuncirt. Metternich wußte es daher im Jahre 1819 zu veranstalten, daß die Minister der Hauptstaaten Deutschlands, scheinbar unabsichtlich, in Karlsbad zusammentrafen und ihre Zustimmung zu einer Reihe von Maßregeln gaben, welche sich besonders gegen die Freiheit der Presse und die Lehrfreiheit der Universitäten richteten, politische Vereine und Versamm-

lungen verboten und in der Centraluntersuchungscommission zu Mainz eine Art Inquisitionstribunal zur Bestrafung und Unterdrückung jeder demokratischen Bewegung niedersetzten. Der Frankfurter Bundestag nahm am 20. September 1819 die „Karlsbader Beschlüsse" an und ließ ihnen bald darauf durch die in Wien am 25. November zusammengetretene Ministerconferenz die sogenannten „Wiener Schlußacte" folgen, welche am 8. Juni 1820 zu Frankfurt bekannt gemacht wurden und 68 Artikel enthielten, die, in einem rückschrittlichen und antinationalen Geiste abgefaßt, die äußeren Angelegenheiten des Bundes ordneten, besonders aber die Unterdrückung aller in den einzelnen Staaten etwa bestehenden Einrichtungen zur Sicherung von Volksrechten verminderten und die Macht des Bundes behufs Aufhebung aller freien Institutionen soviel als möglich erweiterten, indem sie ihm eine erschreckend weite politische Jurisdiction in den Staaten der kleineren Fürsten bewilligten.

Die Karlsbader Conferenz war der Schlußstein zu der Politik, welche der Bund während der drei und dreißig traurigen Jahre, die zwischen 1815 und dem kurzen, doch glänzenden Erwachen von 1848 liegen, befolgte. Wenn die Selbstsucht der Herrscher nicht die allgemeine Geschichtsmoral wäre, so würde die Angst vor jeder Aenderung und Reform etwas Befremdendes und Widerwärtiges sein, welche nun dieselben Fürsten zur Schau trugen, die mit Napoleon's Hilfe oder Connivenz durch die Mediatisirung ihrer schwächeren Nachbarn eine weit eingreifendere und vom Rechtsstandpunkte aus weit weniger zu vertheidigende Revolution bewirkt hatten, als die war, welche jetzt die patriotischen Reformer vorschlugen. Diese Machthaber, vor Allem die Norddeutschlands, waren in der Mehrzahl von derselben reactionären Gesinnung beseelt, wie die der beiden Großmächte. Ihre Herrschaft, rauh und drückend, hatte für die Forderungen der Unterthanen nur wenig oder gar kein Gehör und war, besonders nachdem durch die französische Revolution von 1830 ihre Besorgnisse von Neuem gesteigert worden, bereit, auch dem harmlosesten Ausdruck des Verlangens nach nationaler Einheit nachdrücklichst zu begegnen.

Von einer derartigen Einheit schien man weiter denn je entfernt zu sein. So lange das alte Reich gedauert, hatten doch Fürsten und Volk in dem Kaiser ein gemeinsames Oberhaupt verehrt und unter einer Verfassung gelebt, die, so mannichfache Veränderungen sie auch im Laufe der Zeiten erfahren, doch aus den Tagen datirte, wo die Nation einen einzigen machtvollen Staat bildete. Jetzt war aber durch die Mediatisi-

rung der kleineren Fürstenthümer, die Aufhebung der Reichsritterschaft und die Unterdrückung der freien Städte bis auf vier, jedes Band, welches die Fürsten mit der Masse der Nation verbunden, beseitigt worden; die Souveräne wurden dadurch, daß sie sich vermindert hatten, selbstständiger und unabhängiger; sie waren weit eher Mitglieder der europäischen, als der deutschen Staatengemeinschaft. Die großen moralischen Erfolge und Wirkungen, welche man sich Anfangs von den Befreiungskriegen versprochen hatte, schienen nun vollständig und für immer verloren zu sein.

Unterdessen hatten die deutschen Liberalen mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie eines gesetzmäßigen und constitutionellen Agitationsmittels entbehrten, so zu sagen, eines Hebels, vermittelst dessen sie das Volk im Ganzen hätten in Bewegung setzen können. Sie blieben, da ihnen jede andere politische Thätigkeit abgeschnitten war, bloße Redner und Schriftsteller; Träumer und Theoretiker, wie gedankenlose Leute in glücklicheren Ländern sie zu nennen pflegten. Nur in wenigen deutschen Staaten gab es Volksvertretungen, und diese waren so klein und in ihren Befugnissen so beschränkt, daß sie nicht im Stande waren, ein reges politisches Leben wach zu rufen. Preußen hatte bis zum Jahre 1847 nicht einmal ein Parlament für die ganze Monarchie, sondern nur Provinzialstände. Somit hatte die liberale Partei zwei Dinge vor Augen: die Begründung oder Erweiterung freiheitlicher Institutionen und die Erreichung der nationalen Einheit. In Bezug auf die erstere ist zu bemerken, daß die bloße Leidenschaft für die Freiheit in abstracto nie große Volksbewegungen hervorgerufen hat. Den Engländern, Schweizern und Amerikanern mag dieß wohl in Folge langer Gewohnheit für das nationale Glück als nothwendig erscheinen; im Allgemeinen aber wird man dieselbe doch nur als Mittel und nicht als Zweck erstreben. Ueberdieß bedarf es, um ein Volk zur Bewegung oder zum Aufstand zu bringen, einer solchen Aufhebung von ehemals genossenen Freiheiten, welche seinen Stolz und sein conservatives Gefühl verletzt, oder der Ausführung positiv unheilvoller Maßregeln seitens der Regierung, welche den einzelnen Bürger in seinem täglichen Leben, in seiner Religion, in seinen socialen und häuslichen Verhältnissen treffen. Nun waren aber in Deutschland und namentlich im preußischen Staate derartige Freiheiten seit unvordenklichen Zeiten nicht mehr gekannt gewesen, und außerdem hatte man sich nur über einige wenige wirklich einschneidende Bedrückungen zu beklagen; denn seit der Zeit Friedrichs des Großen war Preußen

sehr gut und in achtungswerther Weise verwaltet worden, genoß es vollkommener Gewissensfreiheit, sah seinen Handel und seine Industrie in stetem Wachsen und hatte nur mäßige Steuerlasten zu tragen. Die Censur der Presse kümmerte den gemeinen Mann nicht, und die anderen Beschränkungen der persönlichen Freiheit waren dieselben, an welche sich die Unterthanen sämmtlicher Continentalmonarchien schon seit lange gewöhnt hatten. Die Gewohnheit des stummen Gehorsams war groß, und in den meisten Orten zeigte sich ein guter Theil, vielleicht vernunftwidriger, aber trotzdem nicht wenig einflußreicher, Ergebenheit für die alten, angestammten regierenden Häuser. In einigen kleinen Staaten herrschte allerdings eine schlimme Mißregierung und eine Willkühr des Souveräns, die wohl hätte zu Empörungen führen können. So wurde z. B. Hessen-Kassel von den unwürdigen Günstlingen eines ganz besonders verächtlichen Fürsten regiert, und in Hannover beseitigte Ernst August bei seiner Thronbesteigung im Jahre 1837 mit einem Federstrich die von seinem Vorgänger, Wilhelm IV., bewilligte Verfassung. Diese Staaten waren jedoch zu unbedeutend für ein kräftiges politisches Leben; der Adel hing vollkommen vom Hofe ab und stand ihm in allen Fragen der Volksbedrückung treulich zur Seite. Die Macht des Bundes hing über diesen Staaten wie eine Gewitterwolke, die sich da zu entladen bereit war, wohin es Oesterreich gefiel, sie zu leiten. Daher war es für die Liberalen unglaublich schwer, ihre Landsleute zu einer energischen und einheitlichen That zu bewegen, und konnten die Regierungen, wenn sie es für geeignet hielten dergleichen Agitationsversuche zu unterdrücken, dieß mit aller Härte thun, ohne um die etwaigen Folgen groß in Furcht zu sein.

In Betreff der Begründung eines deutschen Einheitsstaates aus der Menge kleiner Fürstenthümer fand die Fortschrittspartei noch weit größere Schwierigkeiten. Ein gewisses gefühlsreiches Verlangen nach Einheit war wohl vorhanden, aber es war eben nur ein Gefühl, — eine Idee, die zwar auf phantasievolle Köpfe lebhaft einwirkte, aber in der Welt der Thatsachen und der Wirklichkeit nur wenig Rückhalt fand und für den ruhig und bedächtig vorwärts schreitenden Bürger ebensowenig Reiz hatte, wie für den Landmann, dessen Gesichtskreis nicht weit über sein Dorf hinausging.

Mit ihrer Verwirklichung wären allerdings große praktische Wohlthaten zu erwarten gewesen, wie die Einführung eines gemeinsamen Gesetzbuches, eine bessere Ausführung großer öffentlicher Arbeiten, Festsetzung gleicher

Münzen, Maaße und Gewichte, ganz besonders aber die Sicherung der Nation vor den immer drohenderen Einmischungen und Angriffen Frankreichs und Rußlands. Dieß waren jedoch Dinge, für deren Bedeutung dem Durchschnittsbürger in Friedenszeiten kaum ein Verständniß beizubringen war. Und wo sollte die Einheitsbewegung ihren Anfang nehmen? Doch nicht im Bundestage, der nur aus den Gesandten der Fürsten bestand, die zuerst darunter zu leiden gehabt hätten. Nicht in den einzelnen Volkvertretungen; denn sie hatten keine Macht, dergleichen Fragen praktisch zu behandeln, und würden sie mit Reden über dieselben versucht haben, die Politik ihrer Herrscher zu beeinflussen, so würden sie sehr bald zur Ruhe gebracht worden sein. Daher konnte nur durch die sorgfältig bewachte Presse, oder gelegentlich in geselligen oder literarischen Vereinen, die Nation aufgerufen oder ein Schein von Agitation aufrecht erhalten werden. Es gab keinen Anfangspunkt; es war Alles nur Wunsch und Verlangen, aber weiter nichts. Daher machte diese Bewegung, der sich fast alle hervorragenden und edlen Männer Deutschlands mit ganzer Seele hingegeben, während vieler Jahre beinahe gar keinen sichtbaren Fortschritt. Allerdings ward in den Jahren 1828 bis 1834 der Zollverein gegründet, und hiermit zugleich ein Einheitsband geschaffen, dessen Nutzen sich sehr bald fühlbar machte, doch geschah dieß durch die individuelle Thätigkeit Preußens, der sich die verschiedenen anderen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs, einer nach dem andern anschlossen, nicht aber durch eine nationale That des Bundestages. Die ganze Strenge des Unterdrückungssystems wurde indessen noch beibehalten. Preußen, obwohl jetzt von dem freisinnigeren Friedrich Wilhelm IV. regiert, rührte sich noch nicht; der Einfluß Metternichs war noch allgewaltig.

Da brach endlich die Revolution von 1848 aus. Die Monarchie Louis Philipp's stürzte zusammen, und ward der Sturz in ganz Europa gespürt; die deutschen und italienischen Throne erbebten alle in ihren Grundfesten. In Wien, Berlin, München und Dresden, von den kleineren Residenzen zu schweigen, kam es zu mehr oder weniger furchtbaren Erhebungen; die erschrockenen Fürsten versprachen oder bewilligten freie Verfassungen: der Bundestag dankte nach einer hastigen Erklärung zu Gunsten der von ihm so lange vorenthaltenen Freiheiten ab, um der Nationalversammlung Platz zu machen, welche in aller Eile einberufen ward und am 18. Mai 1848 in Frankfurt am Main zusammentrat. Sie ernannte den Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser und machte sich an die Berathung einer Constitution für das geeinigte

Deutschland. Dem im Frühjahr 1849 vollendeten Verfassungsentwurfe gemäß sollte es ein Bundesstaat werden, mit einem erblichen, persönlich unverantwortlichen Kaiser an der Spitze, dem als Beirath verantwortliche Minister und ein Parlament zu Seite stehen, das aus zwei Häusern gebildet wird, von denen das eine für die regierenden Fürsten, als Mitglieder des Reiches, das andere für die Vertreter des Volkes bestimmt war. Am 28. März trug die Versammlung dem Könige von Preußen die kaiserliche Würde an. Er zögerte, dieselbe ohne Zustimmung der Souveräne anzunehmen; gerade nach einem Monat lehnte er sie ab, da er die Eifersucht einiger Fürsten, obwohl schon neun und zwanzig dem Plane ihre Zustimmung gegeben hatten, fürchtete, auch einige Theile der projectirten Verfassung mißbilligte und sich überdieß nicht Kraft und Entschlossenheit genug zutraute, um in einem Augenblick derartiger Schwierigkeiten und Verwirrung das Steuer des deutschen Staatsschiffes zu erfassen. Die Frankfurter Nationalversammlung tagte noch einige Monate fort, bis sie zu einer Art Rumpfparlament zusammenschrumpfte, während von Preußen andere und beschränktere Entwürfe für die nationale Gestaltung ausgingen, welche in ihren Grundzügen immer wieder an die Ideen von 1785 und 1806 anknüpften. Mittlerweile hatten sich auch die Fürsten von ihrem ersten Schrecken wieder erholt. Oesterreich hatte Italien zurückerobert und mit Hilfe Rußlands die Magyaren niedergeworfen; überall in Europa erhob sich mit rasender Schnelligkeit die schlammige Fluth der Reaction. Im Jahre 1850 nahmen Oesterreich und Preußen dem Erzherzog Johann den letzten Schatten von Macht, der ihm noch als Reichsverweser geblieben war, und die preußische Regierung trat in den Conferenzen von Olmütz wieder in die demüthige Stellung eines Trabanten der österreichischen Politik zurück. Mitte 1851 ward der Bundestag auf seiner alten Grundlage wieder hergestellt, mit der alten Ohnmacht für das Gute und der alten Machtvollkommenheit für das Böse, welche letztere er denn auch, wie hinzugefügt sein mag, mit seiner alten Bereitwilligkeit benutzte, um die freien Institutionen der fortgeschritteneren Staaten zu unterdrücken.

Dennoch gingen die Wirkungen der großen Erhebung von 1848 in Deutschland ebensowenig wieder verloren, wie in Italien oder Ungarn. Diese Zeit hatte Dinge für möglich, ja sogar auf einen Augenblick für vollendet erscheinen lassen, welche bis dahin bloße Visionen gewesen waren; sie hatte im Volke ein frisches politisches Interesse erweckt, seinem ganzen Dasein einen erhöhten Impuls und ihm wieder einen Begriff von

nationaler Einheit gegeben, wie man ihn seit 1814 nicht mehr gekannt hatte. Indem die Bewegung den Regierungen zugleich zeigte, auf welch' unsicheren Fundamenten ihre Willkührherrschaft ruhte, hatte sie dieselben wenigstens in Etwas geneigt gemacht, eine freiheitlichere Aenderung unter gewissen Bedingungen anzunehmen, und dem Volke hatte sie die Augen geöffnet, um zu erkennen, wie wenig es von dem freien Willen der Fürsten zu erwarten hatte. Daher kann man seit dieser Zeit, nachdem sich die erste Reactionswoge des Despotismus verlaufen, einen wirklichen, wenn auch langsamen Fortschritt zu freiem constitutionellen Leben wahrnehmen; in einigen von den kleineren Staaten, vornehmlich aber in Baden, wurde es bald die Politik der Regierung die Thätigkeit der Kammern zu beleben und rege zu machen. In Preußen dagegen bestand das Abgeordnetenhaus einen langen und geistig erregten Kampf mit der Krone, in welchem es dem übrigen Deutschland wie dem eigenen großen Reiche eine politische Schule von unvergleichlichem Werthe eröffnete. Noch eine andere Wirkung — wenn es derselben überhaupt bedurfte — riefen die Ereignisse der Jahre 1848 bis 1850 bei den Deutschen hervor: sie lehrten die Nation die vollständige Hoffnungslosigkeit, vom Bunde irgend etwas Heilsames zu erwarten. Während der letzten sechzehn Jahre seines Daseins that er, wenn wir die unter seiner Sanction vorgenommene Einführung des allgemeinen Handelsgesetzbuches ausnehmen, durchaus Nichts für nationale Zwecke: viele Jahre hindurch wurden seine Berathungen geheim gehalten: auswärtigen Mächten gegenüber ermangelte er der Autorität, um eine kräftige Sprache führen zu können, und in der Frage über die Schleswig-Holsteinische Erbfolge und die Beziehungen der Herzogthümer zur dänischen Krone, welche Deutschland von Neuem zu beschäftigen anfing, bewegte er sich mit schwerfälliger Unentschlossenheit. Seine Hilflosigkeit ward offen anerkannt, als Kaiser Franz Joseph im Jahre 1863 dic regierenden Fürsten und die Vertreter der freien Städte einlud, sich mit ihm in Frankfurt am Main zu vereinigen, um den von ihm dort vorzulegenden Entwurf einer Bundesreform zu berathen. Mit Ausnahme eines einzigen folgten alle der Einladung: aber dieser einzige war der König von Preußen. Dieser hatte ein Jahr vorher den Herrn Otto Eduard Leopold von Bismarck-Schönhausen, einen Edelmann aus der Mark Brandenburg, zu seinem Premierminister ernannt, einen Mann, der als preußischer Vertreter im Bundestage in den Jahren 1851 bis 1859 die Ohnmacht dieser Körperschaft und ihre Unterwürfigkeit gegen Oesterreich aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte

und nun ungeduldig die Gelegenheit erwartete, auf eine schnellere und, wenn nöthig, nachdrücklichere Art und Weise als die diplomatischen Discussionen das vorhandene leblose Hemmniß aus dem Wege zu räumen. Auf seine Veranlassung lehnte es der preußische Hof ab, sich irgend wie mit dem österreichischen Entwurfe, der hiermit zu Boden fiel, zu befassen, und so blieb der deutsche Bund für den Rest seines unrühmlichen Daseins von jeder Reform unberührt.

Die Ereignisse der Jahre 1866 und 1870 sind noch zu frisch in Aller Erinnerung, um hier einer Vorführung zu bedürfen; ebensowenig lohnt es der Mühe die Frage zu erörtern, wer in dem Streite, welcher sich über die dänischen Herzogthümer, die von beiden gemeinschaftlich erobert und bis zum Vertrage von Gastein gemeinschaftlich verwaltet worden waren, zwischen Preußen und Oesterreich erhob, wirklich im Rechte gewesen ist.

Seit den Tagen Friedrich's des Großen war es Allen offenbar, daß die Nebenbuhlerschaft zwischen den beiden großen Monarchieen für die Einheit der Nation ein unübersteigliches Hinderniß bildete. Dem entschlossenen und weitblickenden Minister, der zu Berlin die Geschäfte leitete, war es aber auch ebenso offenbar, daß diese Rivalität nur durch das Schwert beseitigt werden könnte, und es handelte sich schließlich nur darum, ob die Bedeutung des zu erstrebenden Zieles einen Appell an die Gewalt mit all seinem zu erwartenden Elend rechtfertigte. Glücklicherweise machte das Uebergewicht der preußischen Waffen und das Bündniß mit Italien dieses unausbleibliche Unheil weniger verhängnißvoll als man befürchtet haben mag; überdieß waren die Sieger einsichtig genug, um ihre Forderungen zu beschränken und nicht auf einmal die vollständige Erreichung ihrer Pläne zu erstreben. Daher schien, als ob die Präliminarien von Nicolsburg und der Prager Friede, trotzdem sie einem der entscheidendsten Siege der neueren Zeiten folgten, das von Deutschland zu lösende Problem nur zur Hälfte gelöst und ein System errichtet hätten, das die Patrioten wohl für unbefriedigend halten konnten. Allerdings wurde Oesterreich durch dasselbe von der deutschen Gemeinschaft ausgeschlossen und Preußen freie Hand gelassen, um unter seiner Führung einen Bund zu begründen, den der österreichische Hof anzuerkennen sich verpflichtete. Aber mit Oesterreich verlor Deutschland eine Bevölkerung von sieben Millionen, welche Ober- und Niederösterreich, Tyrol, Steiermark und einen großen Theil von Böhmen bewohnte, Territorien, die viele Jahrhunderte hindurch Theile des alten Reichs gebildet hatten.

Außerdem umfaßte der neue Bund, an dessen Spitze sich Preußen stellte, nur die Staaten nördlich vom Main, und je fester er diese vereinigte, um so schärfer zog er auch die Scheidelinie zwischen den beiden Hälften des Landes, indem er Bayern, Würtemberg und Baden fast vollständig isolirte. Beinahe hatte es den Anschein, als ob Deutschland sich die vollkommnere Einheit des Nordens mit dem Opfer der Einheit seiner Gesammtheit erkauft habe. Den süddeutschen Staaten war im Prager Frieden die Freiheit gelassen, sich zu einem besonderen Bunde zu vereinigen, und knüpfte an diese Bedingung die französische Regierung die Hoffnung, daß, wie der im Jahre 1806 gescheiterte Nordbund jetzt endlich zur Ausführung gelangt, so auch Napoleons Rheinbund unter dem Protectorat Frankreichs im Süden Deutschlands als ein Gegengewicht gegen die preußische Macht wieder zur Geltung kommen würde. Doch war die Richtung, welche die Ereignisse nahmen, eine durchaus entgegengesetzte. Wenige Monate nach dem Kriege von 1866 zeigte es sich, daß Bayern, Würtemberg und Baden, von dem Wunsche geleitet, wie angenommen wurde, dem neuen Zollverein, den Preußen zu bilden im Begriffe stand, beizutreten, Militärverträge mit dem Norddeutschen Bunde abgeschlossen hatten, in denen sie sich verpflichteten, ihre Heere mit dem seinigen zu vereinigen, sobald eine fremde Macht Deutschland mit einem Angriffe bedrohte. Mittlerweile bewirkte die Verfassung des Norddeutschen Bundes, wenngleich sie den kleineren Fürsten eine gewisse Unabhängigkeit ließ und ihnen gestattete, an den fremden Höfen Gesandte zu unterhalten und an den ihrigen auswärtige zu empfangen, Steuern zu erheben, ihre gesetzgebenden Versammlungen einzuberufen, doch eine Verschmelzung ihrer Militairmacht, welche unter den Befehl des Königs von Preußen gestellt wurde, dem als Präsidenten die Vollmacht gegeben wurde, die auswärtigen Angelegenheiten des Bundes zu leiten, Krieg und Frieden zu schließen (dieß jedoch nur mit Zustimmung des Reichstages) und durch den von ihm zu ernennenden Bundeskanzler die Gesetze über verschiedene Hauptpunkte, wie die Erhebung von Bundessteuern, Bundesanleihen und das Post- und Telegraphensystem, der Controle des Reichstags zu unterbreiten. Aber Preußen erlangte durch diese Erfolge nicht nur eine größere politische Macht, sondern es befestigte auch seine Besitzungen durch die Annexion der ausgedehnten Gebiete von Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Cassel, Nassau und der freien Reichsstadt Frankfurt. Auf diese Weise ward dem Wesen, wenn auch nicht dem Namen nach, ein einziger Staat gebildet, der in Wahrheit eher ein modificirter Einheitsstaat als

ein Bundesstaat war. Und obwohl in seiner Verfassnng sehr Vieles wahrgenommen werden mochte, was anomal und unvollkommen war, wie ja kaum anders der Fall sein konnte, da ein Mitglied des Bundes vier und zwanzig Millionen Unterthanen hatte, während die übrigen ein und zwanzig zusammen nur fünf Millionen zählten, so bot sie doch den Vortheil, das Experiment da zu versuchen, wo es am leichtesten war, nämlich unter den verhältnißmäßig gleichartigen norddeutschen Staaten. Der Bund bildete einen zusammenhängenden Nucleus, der um so fester zusammenhing, je kleiner er war. Er gewöhnte die Bürger der verschiedenen Fürstenthümer daran, in einer gemeinsamen Versammlung, dem norddeutschen Reichstage, ihre Angelegenheiten zu berathen und für dieselben handelnd einzutreten.

So zeitweilig auch die Organisation des Norddeutschen Bundes offenbar war, so hätte doch Niemand derselben nur eine Dauer von vier Jahren vorhergesagt; die Meisten würden aber noch weniger erwartet haben, daß seine Entwickelung zu einer größeren und festeren Union das Werk der bittersten Feinde Deutschlands sein werde. Die Beunruhigung Frankreichs über die Entfaltung und Verstärkung der preußischen Militairmacht im Feldzuge von 1866 wurde durch die Veröffentlichung der Verträge mit den süddeutschen Staaten gesteigert. Nur mit Mühe gelang es den Frieden zu bewahren, als die Frage wegen der Cession von Luxemburg auftauchte, und seit jener Zeit wenigstens war es klar, daß die Ruhe zwischen beiden Ländern nur wenig mehr als einen Waffenstillstand voller Argwohn bedeutete. Es scheint, als ob Frankreich seine Thätigkeit darum so beschleunigte, weil es annahm, daß die Militairverträge mit Süddeutschland bloß erzwungen wären, und daß in der Bevölkerung der neu annectirten Länder eine ernstliche Abneigung gegen die bestehenden Verhältnisse vorherrschte, — Umstände, welche so schnell als möglich ausgebeutet werden mußten. Doch hätte man schwerlich errathen können, daß der französische Herrscher und seine Rathgeber sich so überstürzen und mit einer Art gerechter Blindheit den frivolsten aller Vorwände erfassen und damit ihr Bestes thun würden, um den Krieg, den sie so leichtfertig gegen Preußen erklärten, zu einem Nationalkrieg zu machen, der die Interessen und Gefühle von ganz Deutschland auf's empfindlichste berührte. Dieß zeigte sich aber sofort. Nur selten ist eine derartige nationale Erhebung gesehen worden, so plötzlich, so allgemein, so voller Begeisterung, daß mit einem Schlage der Groll und Hader der Parteien in Preußen sowie zwischen Nord-Süddeutschland verschwunden war. Jeder Deutsche

fühlte, daß es sich hier um einen Kampf für die Größe und die Freiheit der Nation handelte, uud der unaufhaltsame Siegeslauf der deutschen Waffen nach Nord- und Mittelfrankreich, der sie schließlich triumphirend in der glänzenden Hauptstadt des Feindes aufpflanzte, bezeugt im lautersten Sinne, welch' unüberwindliche Kraft einer gerechten Sache innewohnt. Denn mehr als die bewunderungswürdige Organisation seiner Armeen, die ausgezeichnete Tüchtigkeit seiner Führer, die Corruption und Ohnmacht des bonapartistischen Hofes, war es das leidenschaftliche Feuer des ganzen deutschen Volkes, das da fühlte, wie endlich eine Krisis eingetreten sei, in der Alles zu den äußersten Anstrengungen ermahnte, in der die Sache des Patriotismus und die Sache der Gerechtigkeit absolut dieselben waren, — welches ihm jenen Muth, jene Hingabe und jene sich auch im Augenblick des Sieges nicht verleugnende Selbstbeherrschung verlieh, der die europäische Geschichte kaum etwas Aehnliches an die Seite zu setzen hat.

Nicht seit Jahrhunderten, selbst nicht in den Befreiungskriegen von 1813 hatte das deutsche Volk sich so eins gefühlt und so vollkommen einig gehandelt. Jetzt sah Jedermann die Zeit gekommen, wo die durch die That bewirkte Einigkeit auch ihren formellen politischen Ausdruck erhalten mußte, und Niemand war darüber in Zweifel, in welcher Form dieß zu geschehen habe.

Der kaiserliche Name, unter dem Deutschland im Mittelalter seinen ersten Ruhmesglanz erworben hatte, war es, der jetzt dem Gefühl der Nation wieder als der einzig würdige Ausdruck ihrer Einheit erschien; auch bot derselbe den Vortheil, daß er die Empfindlichkeiten der Souveraine schonte, deren loyale Anhänglichkeit an die nationale Sache ihnen einen besseren Anspruch auf die Achtung ihrer Unterthanen gegeben, als sie je vordem besessen hatten. Durch eine seltsame Laune des Schicksals geschah es, daß gerade in einem Saale des Schlosses, welches der „Erzfeind Deutschlands" erbaut hatte, dem Könige von Preußen auf Antrag des ersten der deutschen Herrscher im Namen der Fürsten und Völker jene kaiserliche Krone übertragen wurde, welche sein Bruder 1849 ausgeschlagen hatte. Am 31. December 1870, vier und sechszig Jahre nach der Auflösung des alten Reiches, wurden die Deutschen in den Augen Europa's wieder ein staatlich geeinigtes Volk.

Die Verfassung des neuen Reiches ist in ihren Hauptzügen jene des norddeutschen Bundes, nur modificirt durch die Verträge, vermittelst deren Baden, Würtemberg und Bayern, jedes für sich, in die bestehende

Gemeinschaft eintraten. Jeder von ihnen erhielt seinen ihm gebührenden Platz im Bundesrath, und jedem wurden je nach Umständen gewisse weitere Befugnisse und Freiheiten bewilligt, als sie den norddeutschen Staaten zugestanden worden waren; Bayern zumal behielt die Controle über seine Armee, über das Post-, Eisenbahn- und Telegraphensystem, sowie seine Hauptgesandtschaften, und wahrte sich somit eine Stellung von vergleichsweise sehr großer Unabhängigkeit. Daher würde man sich in einem bedenklichen Irrthum befinden, wollte man das Einheitswerk schon für vollständig abgeschlossen, oder das deutsche Reich für einen centralisirenden Staat betrachten. Vielmehr ist dasselbe als eine ganz besondere Art von Confoederation anzusehen, die in Bezug auf die norddeutschen Mitglieder wohl als eine festverbundene, aber in Bezug auf Bayern und Würtemberg nur als eine sehr lockere gelten kann, und hier wenig mehr als ein militairisches Schutz- und Trutzbündniß bedeutet, das sich zugleich auf eine gemeinschaftliche auswärtige Politik, auf ein gemeinsames Handelssystem und auf eine gemeinsame Gesetzgebung bezüglich einiger weniger Punkte erstreckt. Wie weit eine derartige Verfassung leicht gehandhabt werden kann, ist ein Problem, welches die Erfahrung allein zu lösen vermag. Denn es kann nicht vorausgesetzt werden, daß die Einheit der Gesinnungen, die sich in einem Augenblick der Begeisterung Angesichts eines mächtigen Feindes entfaltete, nothwendigerweise auch in friedlicheren Zeiten oder unter der Regierung weniger fähiger und patriotischer Minister in gleicher Stärke erhalten werde. Einer vollkommenen Nationaleinheit werden nicht nur durch den Fortbestand gesonderter Höfe, an denen ein aus uralter Familie stammender Fürst von einem in hohen Würden befindlichen Adel umgeben ist, sondern auch durch die Mannichfaltigkeit des Charakters, der Gewohnheiten und historischen Beziehungen sowie der religiösen Bekenntnisse unter den verschiedenen deutschen Stämmen Hindernisse in den Weg gelegt, zu deren vollständiger Entfernung noch lange Jahre erforderlich sein werden. Es ist schwer, die Macht dieser centrifugalen Kräfte im Vergleich mit den entgegengesetzten, welche die Gewohnheit gemeinschaftlicher politischer Thätigkeit erzeugen wird, richtig abzuschätzen, doch ist soviel klar, daß der Verschmelzungsproceß nur sehr langsam vor sich gehen darf. Ueberdieß befinden sich außerhalb dieser neuen Organisation noch sieben Millionen deutschredender oesterreichischer Unterthanen, für deren Vereinigung mit dem deutschen Reiche augenblicklich gar keine Aussicht vorhanden ist, und deren etwaige sofortige Zulassung das

Problem einer durchgreifenden Nationalvereinigung noch verwickelter machen würde, als es jetzt schon ist.

Fremdländische Beobachter sind kaum weniger in Gefahr dem entgegengesetzten Irrthum zu verfallen, und die Natur der großen politischen Veränderung innerhalb der letzten sieben Jahre mißzuverstehen, so daß sie dieselbe für unerwarteter und, so zu sagen, für zufälliger ansehen, als es in Wirklichkeit der Fall ist, und Alles nur den von dem gegenwärtigen Reichskanzler angewendeten gewaltsamen Mitteln zuschreiben. Wogegen es doch in Wahrheit hier, wie in vielen anderen Fällen, welche angeführt werden könnten, derart gegangen ist, daß sich im Verlauf der Jahre ein beständiges Fortschreiten zur Veränderung und ein stets zunehmendes Einheitsgefühl geltend machte, das aber erst in dem Augenblick zur Entfaltung seiner ganzen Macht gelangte, als sich ihm ein Feld kräftigen Handelns eröffnete. Nachdem es zuerst durch die Befreiungskriege in's Leben gerufen, hatte es eine langsame Entwickelung durchzumachen, wobei es der Einwirkung vieler concurrirender Kräfte ausgesetzt war; theils wurde es geleitet durch das Verlangen nach politischer Freiheit und gleichen bürgerlichen Rechten, dem zunächst die Tyrannei vieler kleiner Fürsten feindlich entgegentrat; theils auch durch die so klar hervortretende Abnahme des alten Gefühls ehrfurchtsvoller persönlicher Ergebenheit, an dessen Stelle die vernunftgemäße Anschauung von der Natur des Staates und der Macht des Volkswillens sich Geltung verschaffte; theils durch die bessere Kenntniß, welche die verschiedenen deutschen Stämme durch die vermehrten Verkehrserleichterungen von einander erhielten; am meisten jedoch wirkte Das, was wir das Gefühl oder die Leidenschaft für die Nationalität nennen, d. h. das sehnsüchtige Verlangen eines Volkes, welches sich seiner sittlichen und socialen Einheit bewußt ist, eine derartige Einheit auch ausgedrückt und verwirklicht zu sehen unter einer einzigen Regierung, welche ihm eine hervorragende Stellung und einen geachteten Namen unter den civilisirten Staaten geben soll. Die mächtigsten Factoren, welche zur Entstehung dieses Nationalitätsgefühls beitrugen, waren die seit den Tagen Lessing's sich glänzend entfaltende literarische Thätigkeit sowie das wiedererwachte Interesse des deutschen Volkes an seiner früheren Geschichte und der gerechte Stolz desselben auf seinen alten Ruhm, welches beides als die erste Frucht jener literarischen Wiedergeburt bezeichnet werden kann. Aehnliche Ursachen waren in Italien thätig, doch wurde hier das Nationalitätsgefühl in Folge der thatsächlichen Bedrückung durch fremde

Herrscher weit leidenschaftlicher. Und es ist nicht zu bezweifeln, daß das Beispiel der Anstrengungen, welche die Italiener, Ungarn und Polen (der kleineren Völker nicht zu gedenken) machten, um ein nationales politisches Leben zu erwerben oder dasselbe wieder zu erlangen, auf die Deutschen nicht ohne Einfluß blieb, so wenig auch jene Anstrengungen ihren Beifall gefunden haben mögen.

Es bedurfte der Zeit und vieler Bemühungen edler Geister, die sich in der Presse und von den Kathedern der Universitäten herab an ihre Landsleute wandten, um dieses moralische Gefühl zur Reife zu bringen, diese Leidenschaft für politische Einheit zu kräftigen, sie der Masse des Volkes einzuflößen und ihr durch die Einwirkung auf die Einbildungskraft desselben einen Rückhalt zu verschaffen. Bei der vorherrschenden Apathie ihrer Mitbürger und der Selbstsucht der deutschen Fürsten ist es nicht zu verwundern, daß sie zuweilen an einem glücklichen Erfolg ihrer Bestrebungen verzweifelten. Und wahrscheinlich würde auch ihr Werk, trotz der endlichen Erweckung des Nationalitätsgefühls, bei der sich darbietenden günstigen Gelegenheit, seine Kraft zu entfalten, vollständig gescheitert sein, hätte die Leitung desselben nicht in den Händen eines thatkräftigen und scharfsichtigen praktischen Staatsmannes gelegen. Es war mit Deutschland wie mit Italien, wo ebenfalls das Werk Mazzini's ohne Cavour unvollendet geblieben wäre. Und gleich wie in Italien wurde das Werk nicht auf dem Wege oder durch die Mittel zu Ende geführt, welche in den ersten Entwürfen beabsichtigt oder gewünscht worden waren. Die Idealpolitiker beider Länder hatten die Schöpfung eines Staates de novo auf einem von allen bestehenden Fürstenthümern gereinigten Grunde im Auge gehabt, einen Staat, der, wenn auch in der Form einer Monarchie (wenngleich die Meisten von ihnen eine Republik vorgezogen haben würden), auf die Anerkennung der Volksrechte gegründet sein sollte. Doch in beiden wurde die Einheit der Nation durch das Vorgehen eines bestehenden Staates zu Wege gebracht, der sich anschickte, immer größere und größere Territorien zu umfassen und ihnen seine Organisation zu geben. Und dieß ging fast ohne jede Aenderung in der Verfassung des wachsenden Staates vor sich, fast ohne jede Bewegung zur Neugestaltung der Gesellschaft auf demokratischer Grundlage. In der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des deutsches Reiches werden jene Grundrechte des deutschen Volkes, auf welche das Frankfurter Parlament von 1848 soviel werthvolle Zeit und Mühe verwendete, gar nicht erwähnt und finden nur indirect eine geringe Anerkennung.

Man hat in diesen letzten Jahren fast zu viel von Preußens deutscher Mission gesprochen. In den Handlungen und Worten Friedrich's des Großen (noch weniger in denen seiner Vorgänger) ist keine Spur von Dem zu finden, was Pangermanischer Patriotismus genannt werden könnte, nichts von irgend einer Begeisterung für die Größe und das Glück Deutschlands. Sein Vorsatz war, ein streng und gut verwaltetes Preußisches Königreich zu begründen. Auf seine deutschen Nachbarn nahm er hierbei ebensowenig Rücksicht als auf die Franzosen oder Schweden; für die deutsche Sprache und Literatur empfand er wenig mehr als Verachtung. Die Politik seiner drei Nachfolger war entschieden weit eher eine preußische als eine deutsche, und der romantische Friedrich Wilhelm IV. täuschte die Hoffnungen der Nation im Jahre 1849 fast ebenso schmerzlich, wie sein Vater fünf und dreißig Jahre vorher. Kein europäischer Hof ist so ununterbrochen praktisch gewesen wie der zu Berlin; keiner war sich weniger eines großartigen nationalen Berufes bewußt. Seine Herrscher haben sich nie empfindsamen Betrachtungen hingegeben, dieselben nur selten im Geiste des Volkes zu erwecken gesucht und, wenn sie vorhanden waren, nie in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen. Fielen ihre Interessen mit denen des ganzen Deutschlands zusammen, so war es gut, aber sie waren nicht gewohnt, sich als die Vertheidiger oder Apostel seiner nationalen Wiedergeburt hinzustellen. Trotzdem ist es seit langer Zeit klar gewesen, daß wenn eine politische Regeneration mit Gewalt herbeigeführt werden mußte, dieselbe nur von Preußen gehofft werden konnte, da dieses allein sowohl den Charakter als die Traditionen und die materielle Macht besaß, welche zur Führung der Nation nothwendig waren. Seit der Reformation hat der begabtere und fortgeschrittenere Theil der Nation die Habsburgischen Fürsten und ihre Politik mit Widerwillen betrachtet, während Preußen als protestantische Vormacht (seit der Zeit des großen Kurfürsten) natürlicher Weise zum Vertreter der Denkfreiheit und Aufklärung wurde. In neuerer Zeit hat es sich wiederum durch die Begründung und weise Unterstützung der Universitäten zu Berlin und Bonn um die deutsche Gelehrsamkeit und Wissenschaft sehr große Verdienste und hierdurch zugleich einen entsprechenden Anspruch auf die Achtung der gebildeten Klassen erworben. Würde das preußische Volk in gewisser Hinsicht selbst weniger reich begabt sein als die Mittel- und Süddeutschen, so würde es immer noch eine praktische Thatkraft und Entschiedenheit besitzen, deren jene zuweilen ermangelten; Preußen handelte, während jene berathschlagten und war-

teten. Es hat in Deutschland das erste Muster eines wohl organisirten, geschlossenen, thatkräftigen und lebensvollen modernen Staates gegeben, und indem es denselben schuf, hat es dem deutschen Volke den größtmöglichsten Dienst geleistet. Denn dieser Staat ward, da er im Unglück als der tüchtigste erprobt, sowie durch Erfahrung gereift war und durch sein wohl zusammengefügtes Verwaltungssystem, wenn auch nicht immer die Liebe, so doch stets die Achtung seiner Unterthanen gewonnen hatte, für befähigt befunden, sich zu erweitern und die andern Völkerschaften und Territorien, die von Zeit zu Zeit mit ihm vereint wurden, zu umfassen. Er erweiterte sich aber nicht, wie Oesterreich es in früheren Jahrhunderten gethan hatte, nach dem Osten zu unter fremden, durch Blut und Sprache unterschiedenen Völkern, die dem ursprünglich deutschen Volksstamm feindselig gesinnt blieben, sondern vielmehr nach dem Westen, und erwarb er zumeist nur solche Gebiete, deren Bewohner, weil dem Ursprung nach selbst Deutsche, sich schnell anschlossen und nicht weniger patriotisch beseelt wurden als die der Mark Brandenburg. Nach dem Sturz Napoleons erwarb und assimilirte er sich bald die Rheinprovinz und Westphalen: im Jahre 1866 vergrößerte er sich durch andere, nicht weniger wichtige Territorien, während zu gleicher Zeit sein Militär-, sowie in großer Ausdehnung auch sein Finanzsystem in Sachsen, Mecklenburg und den kleineren norddeutschen Fürstenthümern zur Anwendung kam.

So wurden die außerordentlichen Schwierigkeiten der Begründung eines Staates de novo durch die Erweiterung eines bestehenden Staates umgangen, und wenn Deutschland, wie die Schule der mehr idealistischen Politiker klagt, auf diese Weise in ein vergrößertes Preußen verwandelt worden, so kann die Schule der Praktiker fragen, ob dieses Ergebniß (wenn sich die Sache um mehr als bloß um Namen dreht) nicht ein solches sei, welches man annehmen könne, da doch das Ziel der nationalen Bestrebungen wesentlich erreicht wurde. Ueberdieß wird Preußen, wenn Deutschland wirklich verpreußt worden, durch die Verschmelzung oder Verbindung mit den süddeutschen Stämmen in demselben Processe verdeutscht werden.

Daher mag man, im Hinblick auf die Form, welche die politische Reconstruction Deutschlands angenommen hat, diese Reconstruction immerhin als ein Werk Preußens bezeichnen. Dieses Werk würde jedoch niemals vollendet worden sein ohne die Anstrengungen grade jener „sentimentalen“ oder „romantischen“ Politiker, welche anfangs als Agita-

toren verfolgt und, als der Augenblick zur That gekommen war, auf die Seite geschoben wurden. Denn sie waren es, welche die Gesinnungen der Nation auf diese Umwälzung vorbereitet und Das zur Höhe einer großen nationalen, durch den Volkswillen gerechtfertigten Bewegung erhoben hatten, was andernfalls den Lauf einer gewaltsamen Selbstvergrößerung genommen hätte. In Deutschland war dasselbe der Fall wie in Italien, wo auch das Werk Cavour's ohne die vorhergegangenen Bemühungen des größeren und erhabeneren Mazzini niemals hätte ausgeführt werden können.

Die Frage, welche jüngst oft erhoben worden ist, in wie weit das neue Reich ein rechtmäßiger Nachfolger oder Vertreter des Reiches ist, das im Jahre 1806 erlosch, bedarf nach Dem, was schon in den vorhergehenden Capiteln darüber gesagt worden ist, hier nur einer flüchtigen Erwähnung. Man wird sich erinnern, daß das heilige römische Reich deutscher Nation, die Schöpfung Otto's des Großen, gebildet worden ist durch die Vereinigung (die späterhin eine Verschmelzung wurde) zweier ganz verschiedener politischer Wesen in einer Person: des deutschen Königthums, welches damals aus der ursprünglichen Herrschaft eines Stammhäuptlings in eine Feudalmonarchie überging, und des römischen Kaiserthums mit all seinen Ansprüchen auf die autokratische Universalherrschaft, indem es in historischer Hinsicht die überlieferte Verehrung von dem Namen Roms und in theologischer die Idee von der Einheit aller Christen in einem sichtbaren Staat und in einer sichtbaren Kirche zum Ausdruck brachte. In dem neuen Reich besteht eine derartige Vereinigung nicht; es vertritt nur das eine jener beiden Elemente: das deutsche Königthum, welches Otto von seinem Vater vor seiner verhängnißvollen Romfahrt empfing. Hoffentlich hat das deutsche Reich für immer den Traum einer Herrschaft über fremde, durch Blut und Sprache von ihm getrennte Völker aufgegeben; denn es ist gerade kraft jenes Nationalitätsprincips geschaffen und auf dasselbe gegründet worden, dem die Theorie des heiligen römischen Reiches auf das Entschiedenste entgegentrat. Der kaiserliche Name ist allerdings wiederhergestellt worden sowohl in Rücksicht auf seine ehrwürdigen historischen Beziehungen, als auch in Rücksicht darauf, daß er am geeignetsten ist, die Titularoberhoheit des Reichsoberhauptes über die Könige, Herzöge und Fürsten, deren Besitzungen die Reichsgemeinschaft bilden, auszudrücken. Aber die Idee von einem Territorialkaiser, mochte sein Gebiet auch noch so groß sein, war der mittelalterlichen Anschauung durchaus widerstrebend, welche sich nur

einen Kaiser denken konnte, den Herrn der ganzen Christenheit, grade wie sie nur einen Papst anzuerkennen vermochte. Und vielleicht ist es eine gewisse schwache Rücksichtnahme auf diese Anschauung, daß dem gegenwärtigen Souverän der Titel „Deutscher Kaiser" und nicht „Kaiser von Deutschland" gegeben wurde.

Daher ist, streng genommen, Kaiser Wilhelm nicht der Nachfolger Otto's des Großen und Franz II., sondern vielmehr Konrad's I. und Heinrich's des Voglers, der deutschen Könige, jenes Heinrich's, der bei einer Expedition gegen die heidnischen Wenden deren Veste Brannibor erstürmte (928) und zum Schutz der Nordostgrenze die Mark Brandenburg gründete, jene Mark, die zur Preußischen Monarchie angewachsen ist.

Die Macht der Regierung Kaiser Wilhelm's ist allerdings von der jener genannten Könige sehr verschieden: sie ist weit wirksamer in den Erblanden, als es die Heinrich's in Sachsen war: sie ist weit beschränkter über Bayern, als die der fränkischen und sächsischen Fürsten selbst zur Zeit Arnulph's des Bösen. Diese lockere und anomale Bundesverfassung ist eine Erbschaft des alten Reiches, das, indem es sich bestrebte, dem Kaiser eine Europa beherrschende internationale Stellung zu gewinnen, den deutschen Fürsten die Gelegenheit gab, sich neben ihm zur Unabhängigkeit emporzuschwingen und ihm fast die ganze heimische Macht zu entreißen, welche er ursprünglich besessen hatte. Doch wenn man diese verderbliche Nachwirkung des alten Reiches beklagt, so darf man dabei nicht vergessen, daß demselben auch in bedeutendem Maße die jüngste Wiedergeburt des nationalen Lebens zu danken ist. Denn die Erinnerung an die ruhmreiche Einheit jener Zeiten, da die Deutschen die Welt beherrschten, bewirkte es, daß Deutschland sich von Neuem zur ersten Macht des Continents erheben und wieder Herr seiner Geschicke werden konnte.

Die Aehnlichkeit des Verlaufs der Ereignisse in Deutschland und Italien, deren schon mehrmals gedacht worden, erscheint am schlagendsten in den Begebenheiten des Jahres 1870. Gleichwie im Kriege von 1866, wo in Deutschland durch die Vernichtung des Dualismus zwischen Oesterreich und Preußen die politische Einheit möglich gemacht wurde, Italien durch die Siege seines Verbündeten in Böhmen Venedig zurückerhielt, so konnte es auch im Kriege von 1870, der das deutsche Reich wiederherstellte, durch die Besitznahme Roms, seiner Hauptstadt, seine Einheit vollenden. Zugleich sah sich das Papstthum, das im dreizehnten Jahrhundert dem Kaiserthum eine unheilbare Wunde beigebracht, in

neuerer Zeit sich mit Oesterreich und den kleinen Despotieen der Halbinsel verbündet und hierdurch sowohl die politische Einheit als auch die Freiheit des italienischen Volkes verhindert, selbst aber seine Ansprüche auf die weltliche Macht, die ein Hauptgrund der Feindseligkeit gegen die mittelalterlichen Kaiser wurde, fast zu einem Glaubensartikel gemacht hatte, in den Sturz Frankreichs, seines ältesten Bundesgenossen, verwickelt und seine weltliche Herrschaft in demselben Augenblick untergehen, in dem sein alter deutscher Feind durch die glänzendsten Erfolge zu nie geahnter Macht emporstieg. Die deutschen Siege zwangen Frankreich zur Zurücknahme seiner Truppen aus Rom und erlaubten den Italienern sich daselbst festzusetzen, und wenige Monate nachher ward Deutschland durch die Vereinigung von Nord und Süd ein einheitlicher Staat. Derselbe große Kampf, der die staatliche Einheit der einen Nation wiederherstellte, vollendete die der anderen, und zur selben Stunde, da in dem transalpinen Lande der Kaisertitel erneuert wurde, ward die alte Kaiserresidenz am Tiber die Hauptstadt einer italienischen National-Monarchie. Die beiden großen Völkerstämme, deren nationale Existenz dem mittelalterlichen Kaiserthum geopfert worden, erlangen dieselbe zu gleicher Zeit und zwar beide durch die Niederlage der alten Gegner des Kaiserthums, der Kirchengewalt und der französischen Monarchie. Der Triumph des Nationalitätsprincips ist vollkommen; das alte Unrecht ist gesühnt, die alten Probleme sind gelöst: wir scheinen eine große Epoche der Weltgeschichte geschlossen zu haben, und staunen nun und plagen uns zu ergründen, was die nächste entfalten mag. Jedermann, der die Ereignisse, die sich in Europa seit den letzten dreißig Jahren zugetragen haben, tiefer beobachtet hat, wird durch die Schnelligkeit und die Vollständigkeit der Veränderungen, deren Zeuge er gewesen, ebenso überrascht worden sein, wie durch den veränderten Anblick, den die politische Denkweise sowohl als die praktische Politik angenommen haben. In West- und Mitteleuropa sind die kleinen Staaten verschwunden, und die großen haben ihre durch Stammgemeinschaft und Sprache geforderten natürlichen Grenzen zu erlangen gewußt. In vielen von ihnen sind freie, ja verhältnißmäßig sogar demokratische Verfassungen eingeführt, und selbst in denen, wo dieß nicht der Fall, sind doch im Wesentlichen die Rechte der Unterthanen anerkannt worden. Jetzt werden die Wünsche und Interessen der Völker in der Politik für mächtigere Factoren angesehen, als die der Fürsten. Weder das göttliche Recht der Könige und Aristokratieen, noch die Macht des Staates, das Gewissen des Einzelnen

beherrschen oder religiöse Einförmigkeit erzwingen zu können, werden schwerlich in unseren Tagen maßgebende Vertheidiger finden. Die Grundsätze der heiligen Alliance scheinen schon Jahrhunderte hinter uns zu liegen. Unterdessen beginnen sich andere Fragen, andere Schwierigkeiten zu erheben, gleich den Wolken, die sich an einem stürmischen Tage schon im düsteren Westen aufthürmen, noch ehe ihre Vorgänger der heiteren Bläue Platz gemacht haben oder am fernen Horizont verschwunden sind. Eine dieser drohenden Fragen (allerdings eine alte, nur in neuer Form), welche sich auf die Stellung der unter einem unfehlbaren Oberhaupte stehenden unfehlbaren Kirche zur Staatsverwaltung bezieht, hat den deutschen Staat schon zu energischem Handeln aufgerufen: die anderen, mehr oekonomischer als politischer Natur, bedrohen jetzt denselben in seiner Ruhe und in dem Bestand der Gesellschaft ebenso, wie sie es schon seit lange in Frankreich gethan haben. Man darf nicht etwa annehmen, daß die Begründung von nationalen Königreichen das Gift socialer Unruhen weniger ansteckend und gefährlich gemacht habe, oder daß durch die Wiederherstellung des Reiches für Deutschland nun eine geringere Gefahr als für das übrige Europa vorhanden und eine Aera des Friedens, des Behagens und des Glückes eingetreten sei. Doch ist sicherlich zu hoffen, daß jener Geist der Vaterlandsliebe, der Selbstaufopferung und der Selbstbeherrschung, welcher sich vor Kurzem auf einem so gewaltigen Schauplatz mit so großartigem Erfolge glänzend bewährte, auch fernerhin das deutsche Volk befähigen werde, nicht nur seine innere Staatseinheit zu vollenden und das freiheitliche Element in seiner Verfassung zur Entfaltung zu bringen, sondern auch die ernsteren Gefahren, welche dasselbe ebenso bedrohen wie die anderen großen Industrievölker der Welt, zu bewältigen und die jetzt einander widerstreitenden Interessen der verschiedenen Gesellschaftsklassen auszugleichen. Einen großen Militärstaat geschaffen zu haben ist viel, doch ist es nur ein kleiner Theil von den großen Aufgaben, deren Lösung den civilisirten Nationen der Gegenwart obliegt.

II.

Ueber die burgundischen Reiche.

Es würde schwer halten irgend einen anderen geographischen Namen anzugeben, dessen Anwendung zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Districte eine so große Verwirrung verursacht hat und noch verursacht, als der Name „Burgund". Es dürfte daher eine kurze Darlegung einiger der wichtigsten dieser Anwendungen nicht ohne Nutzen sein. Ohne auf die Minutiae des Gegenstandes einzugehen, mögen in Folgendem zehn verschiedene Bedeutungen, in denen wir den Namen am häufigsten antreffen, angegeben werden.

I. Das Königreich der Burgunder (regnum Burgundionum) ward im Jahre 406 begründet und umfaßte das ganze Thal der Saone und unteren Rhone, von Dijon bis zum Mittelmeer, sowie auch die westliche Hälfte der Schweiz. Es wurde durch die Nachfolger Chlodwigs im Jahre 534 zerstört*).

II. Das Königreich Burgund (regnum Burgundiae) wird gelegentlich unter den Merowingischen Königen als ein besonderes Fürstenthum angeführt, das von etwas engeren Grenzen als das vorerwähnte Reich eingeschlossen war.

III. Das Königreich der Provence oder Burgund (regnum Provinciae seu Burgundiae) — auch, obwohl weniger richtig, das cisjuranische Burgund genannt — ward durch Boso im Jahre 879 begründet und umfaßte die Provence, die Dauphiné, Südsavoyen und das Land zwischen der Saone und dem Jura.

*) Vgl. H. Derichsweiler, Geschichte der Burgunder, Münster, 1863; C. Bieding, das Burgundisch-Romanische Königreich, Bd. I., Lpz. 1868.

IV. Das transjuranische Königreich Burgund (regnum Jurense, Burgundia Transjurensis), begründet von Rudolf im Jahre 888, anerkannt in demselben Jahre vom Kaiser Arnulf; es umfaßte Nordsavoyen und die ganze Schweiz zwischen der Reuß und dem Jura.

V. Das Königreich Burgund oder Arles (regnum Burgundiae, regnum Arelatense) ward unter Konrad dem Friedfertigen, im Jahre 937, durch die Vereinigung der Königreiche Provence und Transjuranien gebildet. Bei dem Tode (1032) des letzten unabhängigen Königs, Rudolph's III., kam es theils durch Erbschaft, theils durch Eroberung in die Hände Kaiser Konrad's II. (1034) und bildete seitdem einen Theil des Reiches. Im dreizehnten Jahrhundert begann Frankreich dasselbe Stück für Stück in sich aufzunehmen, und hat es jetzt, seit der Annexion von Savoyen im Jahre 1861, mit Ausnahme des schweizerischen Theils, das ganze erworben.

VI. Das Herzogthum Klein-Burgund (Burgundia Minor) entspricht fast vollständig der westlich von der Reuß gelegenen Schweiz mit Einschluß des Canton Wallis. Es war also Transjuranien mit Ausnahme von Nordsavoyen. Mit dem Erlöschen des Hauses Zähringen im dreizehnten Jahrhundert verschwindet es aus der Geschichte. Gesetzlich gehörte es zum Reiche bis zum Jahre 1648, obwohl es schon lange vor dieser Zeit unabhängig war.

VII. Die Freigrafschaft oder Pfalzgrafschaft Burgund (Franche Comté), auch Hoch-Burgund genannt, die ursprünglich und eigentlich das cisjuranische Burgund bildete, lag zwischen der Saone und dem Jura. Es war ein Theil vom Königreich Provence und Arles und daher ein Lehen des Reiches. Die französischen Herzöge von Burgund wurden damit im Jahre 1384 belehnt; 1651 wurde die ehemalige Reichsstadt Burgunds, Bisanz (Besançon), der Krone Spanien als Landstadt vom Reich überlassen, und im Frieden von Nymwegen (1679) ward die ganze Grafschaft mit der Krone Frankreich verbunden.

VIII. Die Landgrafschaft Burgund lag in der Westschweiz zu beiden Seiten der Aar, zwischen Thun und Solothurn. Sie bildete einen Theil von Klein-Burgund, und gleich diesem geschieht ihrer nach dem dreizehnten Jahrhundert kaum noch Erwähnung.

IX. Der Kreis Burgund, ein Verwaltungsbezirk des Reiches, ward von Maximilian I. im Jahre 1512 errichtet und von Karl V. 1548 näher bestimmt. Er umfaßte die Freigrafschaft Burgund und die siebzehn Provinzen der Niederlande, die Karl von seiner Großmutter Maria, der Tochter Karl's des Kühnen, geerbt hatte.

X. Das Herzogthum Burgund (Niederburgund, Bourgogne), der nördlichste Theil des alten Königreichs der Burgunder, war stets ein Lehen der französischen Krone und bis zur Revolution eine Provinz von Frankreich. Von diesem Burgund waren Philipp der Gute und Karl der Kühne Herzöge, auch waren sie Grafen von der Freigrafschaft Burgund.

Die reichhaltigste und eingehendste Belehrung über die sehr dunkle Geschichte der burgundischen Reiche (III., IV. und V.) findet man in den Beiträgen des Barons Friedrich de Gingins-La-Sarraz in dem „Archiv für Schweizergeschichte". Auch ist ein ausgezeichneter Artikel in der „National Review" vom October 1860: „The Franks and the Gauls" zu empfehlen.

Die hohe Bedeutung, welche das Königreich Arles oder Burgund für das Reich hatte, ist von J. Ficker: „Das deutsche Reich in seinen universalen und nationalen Beziehungen" p. 75 in folgender Weise hervorgehoben: „Die Möglichkeit eines von außen ungestörten Waltens der Kaiser in Italien war nur dann gegeben, wenn auch Burgund die deutsche Hoheit anerkannte; die lange vorbereitete, seit 1034 vollendete Vereinigung Burgunds mit dem Kaiserreiche scheint mir eins der entscheidendsten Ereignisse der mittleren Geschichte zu sein, so wenig seine Folgen unmittelbar in die Augen fallen, so wenig es in der Regel beachtet zu werden pflegt; die deutsche Hoheit über Burgund hat mehr als alles andere den Bestand der damaligen Staatsordnung verbürgt; seine spätere Vereinigung mit Frankreich ist es gewesen, welche alle europaeischen Machtverhältnisse ins Schwanken brachte.".

III.

Ueber die Beziehungen des Reiches zu dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Die Geschichte der Beziehungen Dänemarks und der Herzogthümer zu dem römisch-deutschen Kaiserreiche spielte seiner Zeit nur eine unbedeutende Rolle in dem großen schleswig-holsteinischen Streite. Aber da sie unnöthiger Weise mit zwei durchaus verschiedenen Fragen vermischt wurde — die erste derselben betraf das Verhältniß Schleswigs zu Holstein und das Beider zur dänischen Krone; die zweite die diplomatischen Verpflichtungen, welche die dänischen Könige in neuerer Zeit den deutschen Staaten gegenüber eingegangen waren, — so trug sie dazu bei, die ganze Frage zur verwickeltsten und unentscheidbarsten von allen zu machen, welche Europa in den letzten zwei hundert und funfzig Jahren beunruhigt hatten. Das Nebensächliche bei Seite gelassen, ergeben sich bezüglich des Reichsverhältnisses folgende Thatsachen:

I. Die dänischen Könige erkannten schon im Anfang des neunten Jahrhunderts die Oberhoheit der fränkischen Kaiser an. Nachdem sie in der dem Untergange der Karolinger folgenden Verwirrung ihre Unabhängigkeit wiedererlangt hatten, wurden sie von Heinrich dem Vogler und Otto dem Großen von Neuem unterworfen und zeigten sich bis zum Tode Friedrich's II. und der demselben folgenden Anarchie verhältnißmäßig reichstreu. Seit jener Periode ist Dänemark stets unabhängig geblieben, und nur sein König war als Herzog von Holstein und Lauenburg bis zum Jahre 1865 Mitglied des deutschen Bundes.

II. Schleswig war in den karolingischen Zeiten dänisch, da nach Einhard die Eyder die Grenze bildete zwischen Saxonia Transalbiana (Holstein) und der Terra Northmannorum (in welcher die Stadt Sliesthorp liegt), und wurde von den heidnischen Skandinaviern bewohnt. Otto der Große eroberte ganz Schleswig und, wie berichtet wird, auch Jütland und erhob den südlichen Theil von Schleswig, indem er denselben mit dem Reiche unmittelbar verband, zu einer Markgrafschaft. So blieb es bis auf Konrad II., der die Eyder wieder zur Grenze machte und seine Oberhoheit über das ganze Königreich Dänemark aufrecht erhielt. Um diese Zeit hatte auch die Colonisation von Schleswig durch die Deutschen begonnen, und scheint von nun an sich die Zahl der dänischen Bevölkerung vermindert und die Masse des Volkes sich immer mehr geneigt gezeigt zu haben, lieber mit seinen südlichen als mit den nördlichen Nachbaren zu sympathisiren.

III. Holstein hat zu allen Zeiten ebenso zu dem heiligen Reiche gehört, wie heute zu dem neuen deutschen.

IV.

Ueber gewisse kaiserliche Titel und Ceremonien.

Dieser Gegenstand ist zu weitschichtig und zu verwickelt, um hier mehr als angedeutet werden zu können. Doch werden einige kurze Bemerkungen nicht unerwünscht sein; denn der Brauch der deutschen Kaiser änderte sich von Zeit zu Zeit in so ausgedehntem Maße, daß es dem Leser oft unmöglich wird, sich zurecht zu finden. Und wenn es der Raum gestattete, die Ursachen der Titeländerungen anzuführen, so würde es sich ergeben, daß der Gegenstand, so trocken er auch erscheinen mag, weder unnütz noch langweilig ist.

A. Die Titel der Kaiser.

Karl der Große nannte sich „Carolus serenissimus Augustus, a Deo coronatus, magnus et pacificus imperator, Romanum (oder Romanorum) gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum.“ Die folgenden karolingischen Kaiser wurden gewöhnlich nur „Imperator Augustus“ genannt. Zuweilen ward „rex Francorum et Langobardorum“ hinzugefügt*).

Konrad I. und Heinrich I. waren nur Könige der Deutschen.

Ein sächsischer Kaiser war vor seiner Krönung, „rex“ oder „rex Francorum Orientalium“ oder „Francorum atque Saxonum rex“, nach derselben einfach „Imperator Augustus“. Otto III. soll, wie gewöhnlich angenommen wird, die Form „Romanorum Imperator“ ein=

*) Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. III.

geführt haben, doch behaupten einige Autoritäten, daß sich dieselbe schon in Urkunden aus der Zeit Ludwig's I. findet.

Heinrich II. und seine Nachfolger begannen, sich „reges Romanorum" zu nennen, da sie, nach der seit Karl dem Kahlen aufgekommenen abergläubischen Ansicht, nicht wagten, vor der Krönung zu Rom den Kaisertitel anzunehmen, aber doch ängstlich bemüht waren, die Souveränität über Rom zu behaupten. Doch wurde dieser Titel nicht vor der Zeit Heinrich's II., in dessen Urkunden er beständig vorkommt, allgemein gebräuchlich.

Vom elften bis zum sechszehnten Jahrhundert blieb es unveränderlicher Brauch, daß der Monarch vor der römischen Krönung „Romanorum rex semper Augustus", nach derselben „Romanorum Imperator semper Augustus" titulirt wurde.

Im Jahre 1508 erhielt Maximilian I., da ihm die Venetianer den Weg nach Rom verlegten, eine Bulle von Papst Julius II., in der ihm erlaubt wurde sich „Imperator electus" zu nennen. Diesen Titel nahmen Ferdinand I. und alle folgenden Kaiser sogleich nach ihrer deutschen Krönung an; er blieb bis zum Jahre 1806 ihre streng gesetzliche Bezeichnung und ward von ihnen bei allen Proclamationen und officiellen Urkunden angewendet. Das Prädicat „erwählter" wurde jedoch, selbst in rechtsgiltigen Documenten, ausgelassen, wenn der Souverain angeredet oder in der dritten Person von ihm gesprochen wurde, und war er nach gewöhnlichem Brauch einfach: „Römischer Kaiser."

Maximilian fügte den Titel „Germaniae rex" hinzu, den man vorher nie gekannt hatte, wenn auch der Ausdruck „rex Germanorum" einige Male in früheren Zeiten vorkommen mag. „Rex Teutonicorum", „regnum Teutonicum"*) findet sich häufig im zehnten und elften Jahrhundert. Eine große Anzahl Titel von geringerer Bedeutung wurde von Zeit zu Zeit hinzugefügt. Karl V. hatte fünf und siebenzig, natürlich nicht in seiner Eigenschaft als Kaiser, sondern vermöge seiner ausgedehnten Erbländer**).

---

*) Diese Bezeichnungen scheinen das Reich der Ostfranken von dem der Westfranken (Francigenae) unterscheiden zu sollen; das letztere wurde, nachdem es einige Zeit „regnum Francorum Occidentalium" gewesen, schließlich einfach „regnum Franciae", während das ostfränkische Reich in dem Kaiserreich aufgegangen ist.

**) Es mag hier bemerkt werden, daß das oben Angeführte nur im Allgemeinen und nur für wahrscheinlich richtig gelten kann; denn selbst bei den sorgfältigsten Schriftstellern über diesen Gegenstand finden sich die größten Widersprüche und zahl-

Es ist vielleicht der Bemerkung werth, daß die Bezeichnung „Kaiser" jetzt durchaus nicht dieselbe Bedeutung hat, die sie noch vor zwei Jahrhunderten gehabt. Es ist jetzt ein allgemeiner, um nicht zu sagen vulgärer Titel, der etwas hochtönender klingt, wie der des Königs und als besonders Despoten zukommend angesehen wird. Er wird den verschiedensten Barbarenfürsten, wie denen von China und Abyssinien, in Ermangelung eines besseren beigelegt. Er wird hauptsächlich von neuen Dynastien bevorzugt und ist in der That so in die Mode gekommen, daß der gute alte Königstitel unter Kaisern von Brasilien, von Hayti und von Mexico auf dem besten Wege ist, ganz außer Gebrauch zu kommen*). Aber in früheren Zeiten gab es und konnte es nur einen Kaiser geben; von ihm sprach man stets mit gewisser Ehrfurcht: sein Name rief stets eine Fülle von Gedanken und Ideenverbindungen hervor, die wir nicht verstehen und mit denen wir nicht sympathisiren können. Sein Amt war, ungleich dem moderner Imperatoren, seiner ganzen Natur nach ein wählbares und nicht erbliches, und weit entfernt auf Eroberung oder dem Volkswillen zu beruhen, beruhte es vielmehr ganz auf Legitimität, die es auch vertrat. Krieg konnte demselben nichts verleihen, was ihm nicht schon das Gesetz verliehen hatte: das Volk konnte ihm keine Macht übertragen, ihm, der sein Herr und der Stellvertreter Gottes war.

B. Die Kronen.

Ueber die Kronen ist Einiges im Text gesagt worden. Die von Deutschland wurde zu Aachen, die von Italien zuweilen zu Pavia, gewöhnlich jedoch zu Mailand oder Monza, die der Welt zu Rom empfangen.

Die deutsche Krone nahm nach der Zeit Otto's des Großen jeder Kaiser; die von Italien fast jeder, der bis auf Friedrich III. (nach ihm keiner mehr) die römische empfing; die von Burgund scheinen nur vier Kaiser, nämlich Konrad II., Heinrich III., Friedrich I. und Karl IV. genommen zu haben. Die kaiserliche wurde bis auf Friedrich III. fast von

---

reiche Fälschungen späterer Zeit, die unter die ächten Urkunden des älteren Reiches gestreut sind. Goldast's Sammlung ist z. B. voll von Fälschungen und Anachronismen.

Ausführliche Information kann man bei Pfeffinger, Moser, Pütter und den zahlreichen Schriftstellern, auf welche sie sich berufen, finden.

*) Wir in England können auch in den Verdacht kommen, uns in derselben Richtung zu bewegen, da wir die vereinigte große Volksvertretung der drei Königreiche „The Imperial Parliament" nennen.

jedem Kaiser zu Rom empfangen; nach dieser Zeit erhielt dieselbe nur noch Karl V. zugleich mit der Italiens, aber zu Bologna in etwas unvorschriftsmäßiger Weise. Die Kaiser verpflichteten sich seit Ferdinand I. in ihren Wahlcapitulationen, „sich zum besten befleißigen zu wollen, die Kayserliche Cron auch in ziemlich gelegener Zeit zum schiersten zu erlangen." Im Jahre 1653 verlangten aber die evangelischen Fürsten, daß diese Stelle ausgelassen werden solle; Oesterreich berief sich jedoch auf die goldene Bulle, und so blieb der Artikel wegen der Kaiserkrönung zu Rom in der Capitulation Ferdinand's IV. stehen. In der Leopold's I. sowie der folgenden Kaiser ward aber der Krönung durch den Papst mit keinem Wort mehr gedacht; dagegen mußte sich jeder neuerwählte König bis auf Franz II. verpflichten: „Die Römisch-Königliche Cron forderlichst zu empfangen, und alles dasjenige dabey zu thun, so sich derenthalben gebühret."

Keine dieser geringeren Kronen war nothwendiger Weise mit der des römischen Reiches verbunden, die vielmehr irgend ein einfacher Ritter, ohne einen Fuß breit Landes in der Welt, hätte inne haben könnnen. Denn wie es Kaiser gab (Lothar I., Ludwig II., Ludwig III. von der Provence, Wido, Lambert und Berengar), die nicht Könige von Deutschland waren, so gab es auch verschiedene (alle vor Konrad II.), die nicht Könige von Burgund, und andere, die nicht Könige von Italien waren. Auch ist es bemerkenswerth, daß, obwohl keiner der Nachfolger Karls V. außer der deutschen irgend eine andere Krone nahm, dennoch ihre weiteren Rechte in voller Kraft blieben und in der Folge nie aufgegeben wurden. Mit Ausnahme der praktischen Schwierigkeit und der Lächerlichkeit eines solchen Projectes lag Nichts vor, was Franz II. hätte verhindern können, sich zu Arles*), Mailand und Rom krönen zu lassen.

C. Der römische König.

Es ist oben gezeigt worden, weßhalb und auf welche Weise sich seit der Zeit Heinrichs II. der deutsche Monarch „Romanorum rex" zu nennen anfing. Nun war es im Mittelalter nicht ungewöhnlich, daß der nächste Thronerbe noch während seines Vaters Lebenszeit gekrönt wurde, um bei dessen Tode sofort seine Stelle einnehmen zu können.

*) Wenn auch die Burgundischen Besitzungen von dem Kaiser auf Frankreich, das Königreich Sardinien und die Schweizer Eidgenossenschaft übergangen waren.

(Es mag daran erinnert werden, daß die Krönung, die jetzt ein bloßes Schaugepränge ist, damals nicht allein eine Art Sacrament, sondern eine Sache von großer politischer Wichtigkeit war). Diese Idee war besonders in einer Wahlmonarchie, wie sie Deutschland seit dem zwölften Jahrhundert bildete, nützlich; denn man umging die Verzögerungen und Gefahren einer Wahl während der Thronvacanz. So wurde Otto II. zum Kaiser gekrönt, und regierte er zugleich mit seinem Vater als „Co-Imperator". So ward Lothar I. von Ludwig I. zum Mitgenossen im Reich angenommen, wie er sich selbst ja auch noch zu Lebzeiten Karl's gekrönt hatte. In dieser Hinsicht können für das römisch-deutsche Reich zahlreiche Beispiele aus der Geschichte des altrömischen wie des byzantinischen Reiches angeführt werden. Aber da es der Natur zu widersprechen schien, zwei Kaiser zugleich zu haben, und da die Autorität des Souveräns in Deutschland nicht von der römischen, sondern von der deutschen Krönung abhing, so ward es Brauch, daß jeder Kaiser während seines Lebens danach trachtete, die Wahl seines Sohnes zu bewirken, der dann zu Aachen, später zu Frankfurt, gekrönt wurde und den Titel „Römischer König" annahm. Während der Anwesenheit seines Vaters in Deutschland hatte er jedoch keine größere Gewalt als ein Prinz von Wales in England, aber nach des Vaters Tode folgte er sogleich in der Würde nach ohne nochmalige Wahl oder Krönung und nahm (nach der Zeit Ferdinand's I.) den Titel „Erwählter Kaiser" an*). So lange die Habsburger das Scepter besaßen, verfolgte im Allgemeinen jeder Kaiser den Plan, seinen Sohn oder nächsten Verwandten zu seinem Nachfolger erwählen zu lassen. Aber viele scheiterten hierin, und in solchen Fällen ward, gemäß den Vorschriften der goldenen Bulle, nach dem Tode des Kaisers eine Wahl vorgenommen.

Der erste Fürst, welcher noch während der Lebenszeit eines Kaisers „Römischer König" geworden ist, scheint Heinrich VI., Sohn Friedrichs I., gewesen zu sein.

In Nachahmung dieses Titels ernannte Napoleon seinen Sohn zum König von Rom.

---

*) Maximilian hatte diesen Titel von dem Papst erhalten, und sollte derselbe ebenso giltig sein, als wenn er zu Rom im St. Peter erlangt worden wäre. Ferdinand I. nahm denselben ebenfalls an, erregte jedoch dadurch den Zorn des Papstes Paul IV. derart, daß dieser sich bis zum Jahre 1560 weigerte, ihn als rechtmäßigen Kaiser anzuerkennen.

V.

Roms Gegenwart und Vergangenheit.

Dum simulacra mihi, dum numina vana placebant,
Militia, populo, moenibus alta fui:
At simul effigies arasque superstitiosas
Deiiciens, uni sum famulata Deo,
Cesserunt arces, cecidere palatia divum,
Servivit populus, degeneravit eques.
Vix scio quae fuerim, vix Romae Roma recordor;
Vix sinit occasus vel meminisse mei.
Gratior haec iactura mihi successibus illis;
Maior sum pauper divite, stante iacens:
Plus aquilis vexilla crucis, plus Caesare Petrus,
Plus cinctis ducibus vulgus inerme dedit.
Stans domui terras, infernum diruta pulso,
Corpora stans, animas fracta jacensque rego.
Tunc miserae plebi, modo principibus tenebrarum
Impero: tunc urbes, nunc mea regua polus.

Von Hildebert, Bischof von Le Mans und später Erzbischof von Tours (geboren 1057), verfaßt. Vgl. Opera Hildeb. ed. A. Beaugoudre, Paris, 1708, p. 1335.

VI.

Zeitfolge der Kaiser und Päpste.

Regierungs-antritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungs-antritt.
		Augustus	27 v. Chr.
		Tiberius	14 n. Chr.
		Caligula	37
		Claudius	41
42	S. Petrus		
		Nero	54
67	Linus		
		Galba, Otho, Vitellius, Vespasian	68
78	Clemens I.		
		Titus	79
		Domitian	81
91	Clemens II.		
		Nerva	96
		Trajan	98
100	Evaristus		
109	Alexander		
		Hadrian	117
119	Sixtus I.		
129	Telesphorus		
		Antonius Pius	138
139	Hyginus		
143	Pius I.		
157	Anicatus		
		Marc Aurel	161
168	Soter		
177	Eleutherius		
		Commodus	180
		Pertinax	190
		Didius Julianus	191
		Niger	193

Regierungsantritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungsantritt.
193	Victor (?)	Septimius Severus	193
202	Zephyrinus (?)		
		Caracalla, Geta, Diadumenian	211
		Opilius Macrinus	217
		Elagabalus	218
219	Calixtus I.		
		Alexander Severus	222
223	Urban I.		
230	Pontianus		
235	Anterius	Maximinus	235
236	Fabianus	Die beiden Gordianus, Maximus Pupienus Balbinus	237
		Gordianus der Jüngere	238
		Philippus Arabs	244
		Decius	249
251	Cornelius	Gallus	251
252	Lucius I.	Volusian	252
253	Stephan I.	Aemilian, Valerian, Gallienus.	253
287	Sixtus I.		
259	Dionysius		
		Claudius II.	268
269	Felix	Aurelian	270
275	Eutychianus	Tacitus	275
		Probus	276
		Carus	282
283	Cajus		
		Carinus, Numerian, Diokletian	284
		Maximian, Mitkaiser.	286
296	Marcellinus		
		Constantius,	304(?)
304	Sedisvacanz	Galerius	305(?)
		Licinius	307
308	Marcellus I.	Maximin	308
		Constantin, Galerius, Licinius, Maximin, Maxentius und Maximian regieren gemeinschaftlich.	300
310	Eusebius		
311	Melchiades		
314	Sylvester I.		
		Constantin der Große, Alleinherrscher.	323
336	Marcus I.		
337	Julius I.	Constantin II., Constantius II., Constanz.	337
352	Liberius		
		Constantius, Alleinherrscher.	353
356	Felix (Gegenpapst)		
		Julian	361
		Jovian	363
		Valens und Valentinian I.	364

Regierungs-antritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungs-antritt.
366	Damasus I.		
		Gratian und Valentinian I.	367
		Valentinian II. und Gratian	375
		Theodosius	379
384	Siricius		
		Arkadius (im Osten) Honorius (im Westen)	395
398	Anastasius I.		
402	Innocenz I.		
		Theodosius II. (im Osten)	408
417	Zosimus		
418	Bonifacius I.		
418	Eulalius (Gegenpapst)		
422	Coelestin I.		
		Valentinian III. (im Westen)	424
432	Sixtus III.		[illegible]
440	Leo I. der Große		
		Marcian (O.)	450
		Maximus, Avitus (W.)	455
		Majorian (W.)	455
		Leo I. (O.)	457
461	Hilarius	Severus (W.)	461—465
		(Thronvacanz)	
		Anthemius (W.)	467
468	Simplicius		
		Olybrius (W.)	472
		Glycerius (W.)	473
		Julius Nepos (W.)	474
		Leo II., Zeno, Basiliscus (im Osten)	474
		Romulus Augustulus	475
		(Ende des weströmischen Reiches,	476
483	Felix III.*)	Oströmische Kaiser bis 800)	
		Anastasius I.	491
492	Gelasius I.		
496	Anastasius II.		
498	Symmachus		
498	Laurentius (Gegenpapst)		
514	Hormisdas		
		Justin I.	518
523	Johann I.		
526	Felix IV.		
		Justinian	527.
530	Bonifacius II.		
530	Dioscorus (Gegenpapst)		
532	Johann II.		
535	Agapetus I.		

*) Der Gegenpapst Felix vom Jahre 356 als Felix II. gerechnet.

Regierungs-antritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungs-antritt.
536	Silverius		
587	Vigilius		
555	Pelagius I.		
560	Johann III.		
		Justinus II.	565
574	Benedict I.		
578	Pelagius II.	Tiberius II.	578
		Mauritius	582
590	Gregor I., der Große		
		Phokas	602
604	Sabinianus		
607	Bonifacius III.		
607	Bonifacius IV.		
		Heraklius	610
615	Deusdedit		
618	Bonifacius V.		
625	Honorius I.		
638	Severinus		
640	Johann IV.		
		Constantin III., Herakleonas. Constanz II.	641
642	Theodorus I.		
649	Martin I.		
654	Eugenius I.		
657	Vitalianus		
		Constantin IV. (Pogonatus)	668
672	Adeodatus		
676	Dommus oder Donus I.		
678	Agatho		
682	Leo II.		
638?	Benedict II.		
685	Johann V.	Justinian II.	685
686	Conon		
687	Sergius I.		
687	Paschalis (Gegenpapst)		
687	Theodorus (Gegenpapst)		
		Leontius	694
		Tiberius	697
701	Johann VI.		
705	Johann VII.	Justinian II., (wieder eingesetzt)	705
708	Sisinnius		
708	Constantin		
		Philippicus Bardanes	711
		Anastasius II.	713
715	Gregor II.		
		Theodosius III.	716
		Leo III., der Isaurier	718
731	Gregor III.		
741	Zacharias	Constantin V. (Kopronymos)	741
752	Stephan I. (II.)		
752	Stephan II. (III.)		

Regierungs-antritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungs-antritt.
757	Paul I.		
767	Constantin (Gegenpapst)		
768	Stephan III. (IV.)		
772	Hadrian I.		
		Leo IV.	775
		Constantin VI.	780
795	Leo III.		
		Constantin VI., entthront durch Irene	797
		Karl der Große (Römisch-deutsche Kaiser)	800
		*Ludwig der Fromme	814
816	Stephan IV. (V.)		
817	Paschalis I.		
824	Eugen II.		
827	Valentinus		
827	Gregor IV.		
		Lothar I.	840
844	Sergius II.		
847	Leo IV.		
855	Benedict III.	Ludwig II.	855
855	Anastasius (Gegenpapst)		
858	Nicolaus I.		
867	Hadrian II.		
872	Johann VIII.		
		Karl II., der Kahle	875
		Karl III., der Dicke	881
882	Martin II.		
884	Hadrian III.		
885	Stephan V. (VI.)		
891	Formosus	Wido	891
		Lampert	894
896	Bonifacius VI.	Arnulf	896
896	Stephan VI. (VII.)		
897	Romanus		
897	Theodorus II.		
898	Johann IX.		
		*Ludwig das Kind (Deutscher König)	899
900	Benedict IV.		
		Ludwig III. (der Blinde) von Provence	901
903	Leo V.		
903	Christophorus		
904	Sergius III.		
911	Anastasius III.		
		*Konrad I.	911
913	Lando		
914	Johann X.		

*) Die mit einem * versehenen sind nicht in Rom zum Kaiser gekrönt worden.

Regierungsantritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungsantritt.
		Berengar I.	915
		*Heinrich I., der Vogler (deutscher König)	918
928	Leo VI.		
920	Stephan VII. (VIII.)		
931	Johann XI.	Otto der Große (in Deutschland)	936
939	Stephan VIII. (IX.)		
942	Martinus II.		
946	Agapetus II.		
955	Johann XII.		
		Otto I., zum Kaiser gekrönt zu Rom	962
863	Leo VIII.		
964	Benedict V. (Gegenpapst?)		
965	Johann XIII.		
972	Benedict VI.		
		Otto II.	973
974	Bonifacius VII. (Gegenpapst?)		
974	Domnus II. (?)		
974	Benedict VII.		
983	Johann XIV.	Otto III.	983
985	Johann XV.		
996	Gregor V.		
996	Johann XVI. (Gegenpapst)		
999	Sylvester II.		
		Heinrich II., der Heilige	1002
1003	Johann XVII.		
1003	Johann XVIII.		
1009	Sergius IV.		
1012	Benedict VIII.		
1024	Johann XIX.	Konrad II., der Salier	1024
1033	Benedict IX.		
		Heinrich III., der Schwarze	1039
1044	Sylvester III. (Gegenpapst)		
1045	Gregor VI.		
1046	Clemens III.		
1048	Damasus II.		
1048	Leo IX.		
1054	Victor II.		
		Heinrich IV.	1057
1057	Stephan IX.		
1058	Benedict X.		
1059	Nicolaus II.		
1061	Alexander II.		
1061	Honorius II. (Cadalus, Gegenpapst)		
1073	Gregor VII.		
		Rudolph von Schwaben (Gegenkönig)	1077—1080
1080	Clemens III. (Gegenpapst)		
		Hermann von Luxemburg (Gegenkönig)	1081—1088
1086	Victor III.		
1087	Urban II.		

Regierungs-antritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungs-antritt.
		Konrad von Franken (Gegenkönig)	1093—1102
1099	Paschalis II.		
1102	Albert (Gegenpapst)	Heinrich V.	1106
1105	Sylvester IV. (Maginulfus, Gegenpapst)		
1118	Gelasius II.		
1118	Gregor VIII. (Burdinus, Gegenpapst)		
1119	Calixtus II.		
1121	Coelestin (Gegenpapst)		
1124	Honorius II.		
		Lothar II. von Sachsen	1025
1130	Innocenz II.		
1130	Anaclet II. (Gegenpapst)		
		*Konrad III.	1137
1138	Victor IV. (Gregorius Gegenpapst)		
1143	Coelestin II.		
1144	Lucius II.		
1145	Eugen III.		
		Friedrich I., Barbarossa	1152
1153	Anastasius IV.		
1154	Hadrian IV.		
1159	Alexander III.		
1159	Victor (Gegenpapst)		
1164	Paschalis (Gegenpapst)		
1168	Calixtus (Gegenpapst)		
1178	Innocenz III. (Gegenpapst)		
1181	Lucius III.		
1185	Urban III.		
1187	Gregor VIII.		
1187	Clemens III.		
		Heinrich VI.	1190
1191	Coelestin III.	*Philipp von Schwaben	1197-1208
1198	Innocenz III.	Otto IV.	1198-1215 †1218
		Friedrich II.	1215
1216	Honorius III.		
1227	Gregor IX.		
1241	Coelestin IV.		
1241—1243	Sedisvacanz		
1243	Innocenz IV.		
		Heinrich Raspe (Gegenkönig)	1246—1247
		Wilhelm von Holland (Gegenkönig)	1247—1256
		*Konrad IV.	1250
1254	Alexander IV	Interregnum	1254—1273
		Richard, Graf von Cornwall	1257—1272
		Alphons, König von Castilien (Gegenkönige)	1257—1284
1261	Urban IV.		
1265	Clemens IV.		

Regierungs-antritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungs-antritt.
1269—1271	Sedisvacanz		
1271	Gregor X.		
		*Rudolph I., von Habsburg	1273
1276	Innocenz V.		
1276	Hadrian V.		
1277	Johann XX. (XXI.)		
1277	Nicolaus III.		
1281	Martin IV.		
1285	Honorius IV.		
1289	Nicolaus IV.		
1292—1294	Sedisvacanz	*Adolph von Nassau	1292
1294	Bonifacius VIII.		
		*Albrecht I.	1298
1303	Benedict XI.		
1305	Clemens V.		
		Heinrich VII.	1308
1314—1316	Sedisvacanz	Ludwig IV.	1314
		Friedrich von Oesterreich (Gegenkönig)	1330
1316	Johann XXI. (XXII.)		
1328	Nicolaus V. (Gegenpapst)		
1334	Benedict XII.		
1342	Clemens VI.		
		Karl IV.	1347
		Günther von Schwarzburg (Gegenkönig)	1349
1352	Innocenz VI.		
1362	Urban V.		
1370	Gregor XI.		
1478	Urban VI.	*Wenzel von Böhmen	1378-1400 †1419
	Clemens VIII. (Gegenpapst)		
1389	Bonifacius IX.		
1394	Benedict XIII. (Gegenpapst)		
		*Ruprecht von der Pfalz	1400
1404	Innocenz VII.		
1406	Gregor VII.		
1409	Alexander V.		
1410	Johann XXII. (XXIII.)	Sigismund von Ungarn	1410-1437
		Jobst von Mähren (Gegenkönig)	1410 1411
1417	Martin V.		
1424	Clemens VIII. (Gegenpapst)		
1431	Eugen IV.		
		*Albrecht II.	1438-1439
1439	Felix V. (Gegenpapst)		
		Friedrich III.	1440
1447	Nicolaus V.		

Regierungs-antritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungs-antritt.
1455	Calixt IV.		
1458	Pius II.		
1464	Paul II.		
1471	Sixtus IV.		
1484	Innocenz VIII.		
1493	Alexander VI.	*Maximilian I.	1493
1503	Pius III.	(Erwählter Römischer Kaiser 1508)	
1503	Julius II.		
1513	Leo X.		
		Karl V.*)	1519
1522	Hadrian VI.		
1523	Clemens VII.		
1534	Paul III.		
1550	Julius		
1555	Paul IV.		
		*Ferdinand I.	1550
1559	Pius IV.		
		*Maximilian II	1564
1566	Pius V.		
1572	Gregor XIII.		
		*Rudolph II.	1576
1585	Sixtus V.		
1590	Urban VII.		
1590	Gregor XIV.		
1591	Innocenz IX.		
1592	Clemens VIII.		
1604	Leo XI.		
1604	Paul V.		
		*Matthias	1612
		*Ferdinand II.	1619
1621	Gregor XV.		
1623	Urban VIII.		
		*Ferdinand III.	1637
1644	Innocenz X.		
1655	Alexander VII.		
		*Leopold I.	1657
1667	Clemens IX.		
1670	Clemens X.		
1676	Innocenz XI.		
1689	Alexander VIII.		
1691	Innocenz XII.		
1700	Clemens XI.		
		*Joseph I.	1705
		*Karl VI.	1711
1720	Innocenz XIII.		
1724	Benedict XIII.		
1739	Clemens XII.		
1740	Benedict XIV.		

*) Vom Papste Clemens VII. 1530 zu Bologna gekrönt.

Regierungsantritt.	Päpste.	Kaiser.	Regierungsantritt.
		*Karl VII.	1742
		*Franz I.	1745
1758	Clemens XIII.		
		*Joseph II.	1765
1769	Clemens XIV.		
1775	Pius VI.		
		*Leopold II.	1790
		*Franz II.	1792
1800	Pius VII.		
		Abdankung Franz' II.	1806
1823	Leo XII.		
1829	Pius VIII.		
1831	Gregor XVI.		
1846	Pius IX.	Begründung des deutschen Reiches Wilhelm I., Deutscher Kaiser	18. Jan. 1871.

Anmerkungen.

Die mit einem * versehenen Anmerkungen sind von dem Uebersetzer hinzugefügt.

Zweites Capitel.

1) Nach dem fehlerhaften Finanzsystem, das sich allmählig ausgebildet hatte, mußten die Curiales die Steuern eintreiben und ein etwaiges Deficit aus ihrem eigenen Vermögen ersetzen.

2) Vgl. die beredte Stelle beim Claudian, in secundum consulatum Stilichonis, 129 sq. Die Verse 150—160 lauten:

„Haec est in gremio victor quae sola recepit,
Humanumque genus communi nomine fovit,
Matris, non dominae, ritu; civesque vocavit
Quos domuit, nexuque pio longinqua revinxit.
Hujus pacificis debemus moribus omnes
Quod veluti patriis regionibus utitur hospes:
Quod sedem mutare licet: quod cernere Thulen
Lusus, et horrendos quondam penetrare recessus.
Quod bibimus passim Rhodanum, potamus Oronten,
Quod cuncti gens una sumus. Nec terminus unquam
Romanae ditionis erit."

3) Im römischen Recht ist das jus sacrum ein Zweig des jus publicum.

4) Tertullian (Apologet. c. 24) schreibt: „Sed quid ego amplius de religione atque pietate Christiana in imperatorem, quem necesse est suspiciamus ut eum quem Dominus noster elegerit. Et merito dixerim, noster est magis Caesar, ut a Deo nostro constitutus."

5) Vgl. Optatus (Bischof von Milevis in Numidien), Contra Donatistas: „Non enim respublica est in ecclesia, sed ecclesia in respublica, id est, in imperio Romano, cum super imperatorem non sit nisi solus Deus." Migne, Patrolog. curs. compl. Vol. I, col. 999. Die Abhandlung des Optatus ist höchst interessant, da sie die Entwickelung der Idee von der sichtbaren Kirche und von dem Primat des Stuhles Petri zeigt, der den Mittelpunkt derselben bildet und ihre Einheit darstellt.

Drittes Capitel.

1) Tacit. Ann. I, 11. „addideratque consilium coercendi intra terminos imperii," wozu Tacitus bemerkt: „incertum metu an per invidiam".

2) Tacit. Ann. II, 9: „Arminius . . . . cum fratre conloqui oravit. erat is in exercitu, cognomento Flavus, insignis fide et amisso per vulnus oculo paucis ante annis duce Tiberio. tum permissu . . . . progressusque salutatur ab Arminio; . . . unde ea deformitas oris interrogat fratrem. illo locum et proelium referente, quon-

dam praemium recepisset exquirit; Flavus aucta stipendia, torquem et coronam aliaque militaria dona memorat, inridente Arminio vilia servitii pretia."

3) Stilicho, die letzte Stütze des Reiches, ist aller Wahrscheinlichkeit nach selbst ein Vandale gewesen.

4) Natürlich nicht das Consulat, sondern nur die Ornamenta consularia.

5) Jordanes, de reb. Getic. cap. 28 in Bibliothec. Patr. max. XI.; Murator. scr. rer. Ital. I, 1. p. 191—221.

6) Tacit. Histor. I, 59; IV, 13 et passim; V, 26.

7) „Vester quidem est populus meus, sed me plus servire vobis quam illi praeesse delectat. Traxit istud a proavis generis mei apud vos decessoresque vestros semper animo Romana devotio, ut illa nobis magis claritas putaretur, quam vestra per militiae titulos potrigeret celsitudo: cunctisque auctoribus meis semper magis ambitum est, quod a principibus sumerent, quam quod a patribus attulissent. Cumque gentem nostram videamur regere, non aliud nos quam milites vestros credimus ordinari . . . Per nos administratis remotarum spatia regionum: patria noster vester orbis est. Tangit Galliam suam lumen orientis, et radius qui illis partibus oriri creditur, hic refulget. Dominationem vobis divinitus praestitam obex nulla concludit, nec ullis provinciarum terminis diffusio felicium sceptrorum limitatur. Salvo divinitatis honore sit dictum." Dieser Brief befindet sich in den Werken des Bischof Avitus von Vienne. Vgl. Migne, Patrol. vol. LIX. col. 285. Wie aus dem Styl des Briefes hervorgeht, ist derselbe nicht von Sigismund selbst, sondern in seinem Auftrage von Avitus geschrieben, wodurch jedoch demselben an seiner Bedeutung nichts verloren geht; denn er zeigt unter allen Umständen die Anschauungen damaliger Zeit.

8) Orosius (historiarum libri VII. adv. paganos. Migne, Patrol. XXXI.), VII. 43: „Referre solitus (sc. Ataulphus) se in primis ardenter inhiasse: ut obliterato Romanorum nomine Romanum omne solum Gothorum imperium et faceret et vocaret: essetque, ut vulgariter loquar, Gothia quod Romania fuisset; fieretque nunc Ataulphus quod quondam Caesar Augustus. At ubi multa experientia probavisset, neque Gothos ullo modo parere legibus posse propter effrenatam barbariem, neque reipublicae interdici leges oportere sine quibus respublica non est respublica, elegisse se saltem, ut gloriam sibi de restituendo in integrum augendoque Romano nomine Gothorum viribus quaereret, habereturque apud posteros Romanae restitutionis auctor postquam esse non potuerat immutator. Ob hoc abstinere a bello, ob hoc inhiari paci nitebatur."

9) Athaulf faßte, wie oben angeführt wurde, den Gedanken der Zerstörung, um ihn sofort wieder aufzugeben.

10) Vgl. unter anderen Stellen, Varro, de lingua latina, IV. 34; Cicero, orat. p. domo, 33. und Corpus jur. civil. Dig. I, 5. 17; lib. I, 33; XIV, 2. 9; citirt von Aegidi, der Fürstenrath nach dem Lüneviller Frieden S. 131 Anm. 296. Der Ausdruck: „Urbs aeterna" findet sich in einer Constitution Valentinian's III. (in seiner Lex edict. ad Actium com. Novell. Valent. tit. 17). — Tertullian spricht von Rom als „Civitas sacrosancta".

11) Vergil. Aen. I, vs. 278 f.

12) Lactant. Divin. Instit. VII. 25; „Etiam res ipsa declarat lapsum ruinamque rerum brevi fore: nisi quod incolumi urbe Roma nihil istiusmodi videtur esse

metuendum. At vero cum caput illud orbis occiderit, et ῥύμη esse coeperit quod Sibyllae fore ajunt, quis dubitet venisse jam finem rebus humanis, orbisque terrarum? Illa, illa est civitas, quae adhuc sustentat omnis, precandusque nobis et adorandus est Deus coeli, si tamen statuta ejus et placita differri possunt, ne citius quam putemus tyrannus ille abominabilis veniat, qui tantum facinus moliatur, ac lumen illud effodiat cujus interitu mundus ipse lapsurus est."

Vgl. Tertull. Apol. cap. XXXII. „Est et alia major necessitas nobis orandi pro imperatoribus, etiam pro omni statu imperii rebusque Romanis, qui vim maximam universo orbi imminentem ipsamque clausulam saeculi acerbitates horrendas comminantem Romani imperii commeatu scimus retardari." Bei demselben Kirchenvater heißt es, ad Scapulam, cap. II: „Christianus sciens imperatorem a Deo suo constitui, necesse est, ut ipsum diligat et revereatur et honoret et salvum velit cum toto Romano imperio quousque saeculum stabit: tamdiu enim stabit." Auch der Autor (Hilarius, der Diakon, wie jetzt allgemein angenommen wird) des Commentars zu den dem hl. Ambrosius zugeschriebenen Paulinischen Briefen schreibt ad Thessal. II, 4, 7.: „Non prius veniet Dominus quam regni Romani defectio fiat, et appareat antichristus qui interficiet sanctos, reddita Romanis libertate, sub suo tamen nomine."

13) Z. B. durch die „restitutio natalium" und die „adrogatio per rescriptum principis" oder, wie es ausgedrückt wird, „per sacrum oraculum."

14) Sogar die christlichen Kaiser nahmen den Titel „Pontifex Maximus" an, bis ihn Gratian zurückwies: ἀθέμιστον εἶναι Χριστιάνῳ τὸ σχῆμα νομίσας. cfr. Zosimus, lib. IV. c. 36. Vgl. Dönniges, Das deutsche Staatsrecht u. die deutsche Reichsverfassung, Berlin 1842. Theil I, S. 46.

15) Tertull. Apolog. c. XXVIII: „Majore formidine et callidiore timiditate Caesarem observatis quam ipsum ex Olympo Jovem, et merito, si sciatis . . . Citius denique apud vos per omnes Deos quam per unum genium Caesaris peieratur."

Cfr. Zosim. (Histor. Romana in Corp. scr. hist. Byz.). V. 51: „εἰ μὲν γὰρ πρὸς τὸν θεὸν τετυχήκει διδόμενος ὅρκος, ἦν ἂν ὡς εἰκὸς παριδεῖν ἐνδίδοντας τῇ τοῦ θεοῦ φιλανθρωπίᾳ τὴν ἐπὶ τῇ ἀσεβείᾳ συγγνώμην. ἐπεὶ δὲ κάτα τὴν τοῦ βασιλέως ὀμωμόκεσαν κεφαλῆς, οὐκ εἶναι θεμιτὸν αὐτοῖς εἰς τὸν τοσοῦτον ὅρκον ἐξαμαρτεῖν."

16) Tacit. Annal. I, 73; III, 36 et passim. Es ist merkwürdig, daß dieß gerade im Anfang des Kaiserreichs aufgekommen ist. Man vergleiche außer anderen hierauf bezüglichen Stellen bei den Augusteischen Dichtern: Virgil, Georg. I, 24 ff.; IV, 560 f.; Horat. Od. III, 3, 11; Ovid. Ep. ex Ponto, IV, 9, 105.

17) Vgl. Sueton, Caesar, 85 ff.; Claud. XI; Herodian. IV, 2. Hierauf bezieht sich der scherzende Ausruf Vespasian's, als er den Tod herannahen fühlte: „Weh mir, ich glaube, ich werde ein Gott!" „Ut puto, deus fio," Suet. Vespas. 23.

18) Herodian I, 6: „ὅπου ἂν ὁ βασιλεὺς ᾖ, ἐκεῖ ἡ Ῥώμη." * Früher hieß es: „Wo der Senat ist, da ist Rom" (Lucan. Pharsal. V. 26 ff.), später: „Ubi Papa, ibi Roma," (die Bulle, welche diesen Grundsatz aussprach, wurde von Pius VI. vor seiner Reise nach Wien aufgehoben. Vgl. Mémoires historiq. et phil. sur Pie VI. Paris, 1797. Tome I, p. 249).

19) Wenn den Nachrichten über die Republik von Armorica Glauben geschenkt werden darf.

20) Odoaker oder Odovaker, wie der Name eigentlich geschrieben werden sollte, wird gewöhnlich, was durchaus falsch ist, als ein König der Heruler bezeichnet, der sein Volk nach Italien geführt und das Westreich gestürzt habe; Andere nennen ihn König der Rugier oder der Skiren oder Turcilinger. Er ist jedoch niemals König gewesen, sondern wahrscheinlich der Sohn eines skirischen Häuptlings (Edecon, bekannt als einer der von Attila nach Constantinopel geschickten Gesandten), dessen persönliche Verdienste die fremden Soldtruppen bewog, ihn zu ihrem Anführer zu erwählen. Die Skiren waren nur ein kleiner Stamm und offenbar mit den mächtigeren Herulern verwandt, deren Name auch häufig auf sie ausgedehnt wurde. * Vgl. über Odovaker die ausführliche Darstellung bei R. Pallmann, Geschichte der Völkerwand. II, S. 162 ff.; v. Wietersheim, Gesch. d. Völkerw. IV, S. 430 ff.

Malchus (*Βυζαντιακῶν βίβλοι* VII.) apud Photium in Corp. Hist. Byzant: „*Αὔγουστος ὁ Ὀρέστου υἱὸς ἀκούσας Ζήνωνα πάλιν τὴν βασιλείαν ἀνακεκτῆσθαι τῆς ἕω . . . ἠνάγκασε τὴν βουλὴν, ἀποστεῖλαι πρεσβεῖαν Ζήνωνι σημαίνουσαν ὡς ἰδίας μὲν αὐτοῖς βασιλείας οὐ δέοι, κοινὸς δὲ ἀποχρήσει μονος ὢν αὐτοκράτωρ ἐπ᾽ ἀμφοτέροις τοῖς πέρασι. τὸν μέντον Ὀδόαχον ὑπ᾽ αὐτῶν προβεβλῆσθαι ἱκανὸν ὄντα σώζειν τὰ παρ᾽ αὐτοῖς πράγματα πολιτικὴν ἐχὼν νοῦν καὶ σύνεσιν ὁμοῦ καὶ μάχιμον, καὶ δεῖσθαι τοῦ Ζήνωνος πατρικίου τε αὐτῷ ἀποστεῖλαι ἀξίαν καὶ τὴν τῶν Ιτάλων τουτῷ ἐφεῖναι διοίκησιν.*“

21) Doch nannte er sich nicht, wie man häufig gemeint hat, König von Italien. Die Barbarenkönige kamen erst mehrere Jahrhunderte später darauf, sich Territorialtitel beizulegen; z. B. ist die Bezeichnung „König von Frankreich“ zuerst von Heinrich IV. gebraucht worden. Jornandes sagt sogar, daß Odovaker nicht einmal die königlichen Insignien angenommen habe.

22) Cfr. Sismondi, Histoire de la Chute de l'Empire occidentale.

23) „Nil deest nobis imperio vestro famulantibus“ schreibt Theoderich an Zeno, vgl. Jordanes, de reb. getic. c. 57.

Die Gothen zeichneten sich in jeder Weise vor den anderen Barbaren aus: „Unde et paene omnibus barbaris Gothi sapientiores exstiterunt Graecisque paene consimiles“ Jord. l. c. cap. 5. * „Gothorum laus est civilitas custodita“ * heißt es beim Cassiodor.

Theoderich scheint gewöhnlich zu Ravenna, wo er (am 30. August 526) starb und begraben ward, residirt zu haben. Das merkwürdige Gebäude, welches die Tradition als sein Grab bezeichnet, liegt außerhalb der Stadt in der Nähe des Bahnhofs. * Sehr schön sagt Gregorovius (Wanderjahre in Italien, IV. p. 20): „Das Grabmal Theoderich's ist eine Stelle in Italien, wo der Deutsche, wenn er dort vor ihm in der schönen Wildniß steht, von geschichtlichem Geiste und von schwermüthiger Liebe zu seinem großen Vaterlande durchdrungen wird. Die Schatten jenes heldenhaften Jahrhunderts, wo das Epos des griechischen Homer sich mit den deutschen Nibelungen zu verschmelzen scheint, schweben um dies ernste Gothengrab.“

Der Porphyrsarg, in welchem die Asche Theoderich's geruht, ist verschwunden; eine Sage berichtet, daß er sich in der Kirche S. Prassede in Rom befinde. Im Jahre 1564 fand man in der Nähe des Grabes eine porphyrne Urne, welche für diejenige gehalten wurde, die zur Aufnahme der Asche des Königs gedient, und ließ daher ein päpstlicher Legat mit einer bezüglichen Inschrift in die Mauer des

Palastes einfügen, den man als den gothischen Königshof zu betrachten pflegt. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit beweisen, daß dieses Bauwerk, das in der Nähe vom Grabe Dante's gelegen, aus der Gothenzeit stammt, und unterscheidet sich dasselbe bedeutend von dem auf den zeitgenössischen Mosaiken in Sant Apollinare Nuovo dargestellten Palaste Theoderich's. * Vgl. dagegen Gregorov. a. a. O. S. 16; 30 f. In den deutschen Legenden erscheint jedoch der Ostgothe stets als Fürst von Verona (Dietrich von Bern), wahrscheinlich deßhalb, weil diese Stadt den Deutschen am bekanntesten war und er hier seine Residenz immer aufzuschlagen pflegte, wenn ihn transalpine Angelegenheiten beschäftigten. Seine Burg lag in der alten Stadt auf dem linken Ufer der Etsch, auf der jetzt von der Citadelle eingenommenen Höhe; es ist aber höchst zweifelhaft, ob von derselben noch Spuren übrig geblieben sind; denn die alten Fundamente, welche man jetzt sieht, können ganz gut der von Gian Galeazzo Visconti im vierzehnten Jahrhundert an dieser Stelle errichteten Veste angehört haben.

24) Gregor. Turon. II, 38: „Igitur Chlodovechus ab imperatore Anastasio codicillos de consulatu accepit, et in basilica beati Martini tunica blatea indutus est et chlamyde, imponens vertici diadema . . . et ab ea die tanquam consul aut (= et) Augustus est vocitatus."

25) Sir F. Palgrave (English Commonwealth) betrachtet diese Verleihung als eine formelle Anerkennung der Herrschaft Chlodwig's in Gallien; Hallam (Middle ages cap. I not. III) legt derselben eine geringere Bedeutung bei. Vergleicht man diesen Vorgang mit der Verleihung des südöstlichen Galliens durch Justinian an Theodebert, so erkennt man klar, daß selbst in diesen entfernten Provinzen die Macht des Reiches immer noch empfunden und anerkannt wurde.

26) Selbst schon Leo der Große konnte dem römischen Volke sagen: „Isti (sc. Petrus et Paulus) sunt qui te ad hanc gloriam provexerunt ut gens sancta, populus electus, civitas sacerdotalis et regia, per sacrum B. Petri sedem caput orbis effecta latius praesideres religione divina quam dominatione terrena." Ansprache beim Feste Petri und Pauli in Opp. Leon. op. Migne vol. I, col. 336.

27) Maranta (ap. Freher) sagt: „Jus Romanum est adhuc in viridi observantia et eo jure praesumitur quilibet vivere nisi adversum probetur."

Viertes Capitel.

1) Chronic. Salernit. in Pertz, M. G. Scr. V. p. 521: „Denique gens Francorum multos et foecundissimos fructus Domino attulit, non solum credendo, sed et alios salutifere convertendo" heißt es in dem Briefe Ludwig's II. vom Jahre 871, den er an den Byzantiner Basilius schickte, welcher ihn spöttisch „Riga" genannt hatte.

2) * So wurde Sylverius (536—37) im Namen des Kaisers von Belisar nach Patara in Lykien in die Verbannung geschickt, weil man ihn des Einverständnisses mit den Gothen beschuldigte, deren König Theodat ihn zur Tiara verholfen haben soll. Aehnlich erging es Martin I. (649—655), der wegen eigenmächtiger Einberufung eines Concils, das die wider die Monotheleten gerichtete Ekthesis des Kaisers Heraklius verdammte, auf des Letzteren Befehl in Ketten nach Constantinopel geschleppt, von dort nach Naxos und später nach dem taurischen Chersones exilirt wurde, wo

er in Cherson am 16. Sept. 655 starb. Vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom, II, 162 ff.

3) Eine merkwürdige Darstellung über die Trennung der Griechen von den Lateinern findet sich in dem Tractat des Landulfus de Columna (Einige nennen denselben fälschlich Radulphus de Columna, Andere Pandulphus), de translatione Imperii ad Graecos (um's Jahr 1320 verfaßt, abgedr. in Goldast, monarchia imperii, p. 88[b]. Vgl. Potthast, biblioth. hist. p. 412; Lorenz, Dtsch. Geschichtsquell. S. 304.): „Die Tyrannei des Heraklius", heißt es bei ihm, „rief eine Erhebung der östlichen Völkerschaften hervor. Dieselben konnten nicht wieder unterworfen werden, weil die Griechen zu derselben Zeit anfingen, dem römischen Bischof den Gehorsam zu versagen, indem sie, gleich wie Jeroboam, von dem wahren Glauben abfielen. Andere dieser Schismatiker (offenbar um ihre Empörung zu unterstützen) gingen noch weiter in ihrer Ketzerei und begründeten den Mohammedanismus". Aehnliches berichtet auch der Franziscaner Marsilius von Padua (crc. 1324), daß Mohammed, „ein reicher Perser" seine Religion ersann, um den Orient von der Treue und dem Gehorsam gegen Rom zurückzuhalten. Es ist bemerkenswerth, daß, wenn überhaupt, nur wenige von den älteren Geschichtsschreibern (vom zehnten bis funfzehnten Jahrhundert) auf die weströmischen Kaiser von Constantin bis auf Augustulus Rücksicht nehmen; die ganze Existenz dieses westlichen Kaisergeschlechts scheint im achten oder neunten Jahrhundert vollständig dem Gedächtniß entschwunden zu sein.

4) Anastasius, Vitae Pontificum Romanorum, I. ap. Muratori, Scr. rer. Ital. III.

5) Die Briefe mit der Adresse „Subregulo Carolo" finden sich im Codex Carolinus bei Murator. Scr. rer. Ital. III, 2; Jaffé, Bibl. rer. Germ. IV. p. 14, 15.

6) Der Brief, ebenfalls im Cod. Carol. (Murat. l. c. p. 96; Jaffé, p. 59), ist eine seltsame Mischung ernster Beschwörungen, geschickter Appellationen an den fränkischen Stolz und langer Citate aus der heiligen Schrift: „Declaratum quippe est, quod super omnes gentes, quae sub coelo sunt, vestra Francorum gens prona mihi Apostolo Dei Petro exstitit; et ideo ecclesiam, quam mihi Dominus tradidit, vobis per manus Vicarii mei commendavi ad liberandam de manibus inimicorum."

7) Genau kann nicht angegeben werden, wann Pippin den Titel empfangen hat. Die Adresse des nächsten Briefes vom Papst Stephan (Murat. l. c. p. 96; Jaffé, l. c. 16) lautet: „Pipino, Carolo et Carolomanno patriciis". Auch die Chronica monast. Casinensis (Murat. IV, 273; Pertz, M. G. VII. 22) sagen, daß der Titel zuerst Pippin gegeben sei. Gibbon ist mit seiner Behauptung, daß ihn schon Karl Martell erhalten habe, wahrscheinlich im Unrecht, wenn auch eine oder zwei Urkunden angezogen werden können, in denen dieser Titel Karl beigelegt wird. Hierzu gehört ein Brief Gregor's II., daher die Erklärung gestattet ist, daß man dem Franken vielleicht den Titel angeboten, oder beabsichtigt habe, ihn anzubieten, daß er jedoch von demselben niemals angenommen worden sei. * Vgl. über diese Frage: Veltmann, de Karoli Martelli patriciatu, Münster, 1863.

8) Der Patriciustitel erscheint sogar im entferntesten Westen: er steht in einer Gesetzesurkunde des Königs Ina von Wessex; selbst noch in einem von Richard von der Normandie im Jahre 1015 veröffentlichten Erlaß findet er sich. Vgl. Ducange, s. v. * Unter der Ueberschrift: „Das Nachwirken der Kaiseridee" zeigt Pallmann Gesch. der Völkerw. II, 368 f.) kurz und treffend die Bedeutung dieses Titels.

Ausführlich behandelt denselben Gegenstand Döllinger, Das Kaiserthum Karl's des Großen und seiner Nachfolger, Münchener histor. Jahrb. 1865, S. 318 ff.

9) Nach der „translatio ad Francos“ vom Jahre 800 entsprechen das Ost- und Westreich vollkommen den Chalifaten von Bagdad und Cordova.

10) Claudian in Eutrop. II, 135

„ . . . . Plaudentem cerne senatum
Et Byzantinos proceres, Graiosque Quirites“

11) Zwar hatten, wie Irene in der von uns geschilderten Zeit, mehrere Kaiser derselben Periode die Bilderverehrung in Schutz genommen, doch trifft der angegebene Tadel die Regierung der Kaiserin im Allgemeinen.

12) Einem modernen Auge erscheint die Verbindung zwischen dem römischen Reich und einer katholischen und apostolischen Kirche natürlicher Weise keineswegs als unbedingt nothwendig; beide erscheinen vielmehr ihrer Natur nach als einander widerstrebend und feindlich, nach dem Eindruck, den der lange Kampf zwischen Staat und Kirche bei uns hervorgerufen hat. Doch liegt kein geringes geschichtliches Interesse darin, zu sehen, wie die Menschen zu verschiedenen Zeiten über dieselben Ideen oder Institutionen und ihre Beziehungen zu einander ganz verschiedene Begriffe gehabt haben.

13) Monach. Sangall., de Gestis Karoli (Pertz, M. G. Scr. II; Jaffé, Biblioth. IV.).

14) Monach. Sang. l. c. Schon zwei Jahrhunderte früher hatte Gregor der Große geschrieben: „Quanto caeteros homines regia dignitas antecedit, tanto caeterarum gentium regna regni Francorum culmen excellit.“ Ep. v. 6.

15) Alciatus, De formula imperii Romani libell. Bas. 1559.

16) Oder vielmehr nach der damaligen Zeitrechnung am 1. Januar 801.

17) Eine ausführliche Beschreibung des St. Peter findet sich bei Platner und Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom, Bd. III, 2, womit zu vergleichen Bunsen, die römische Basilika. * Vgl. überdieß A. C. A. Zestermann, Die antiken und christlichen Basiliken, nach ihrer Entstehung, Ausbildung und Beziehung zu einander dargestellt, Leipz. 1847; Gregorovius, Geschichte d. St. Rom, Bd. I, 93 und Reumont, Geschichte d. St. Rom, Bd. II. S. 17; Anm. S. 479.

18) Es war ursprünglich Brauch, daß der Bischof in der Mitte der Absis saß, in der Mitte des Ostendes der Kirche (oder, wie es correcter sein würde, des von dem Haupteingang entferntesten Endes), gerade da, wo der Richter in jenen Gerichtshallen gesessen hatte, nach deren Vorbild die ersten christlichen Basiliken gebaut wurden. Man kann diese Anordnung noch in einigen Kirchen Roms, wie auch anderwärts in Italien, sehen, am besten jedoch in den Kirchen Ravennas, besonders in der wundervollen von Sant' Apollinare in Classe', außerdem in der Kathedrale von Torcello in der Nähe Venedigs.

Auf dem curulischen Stuhl sind die Arbeiten des Herkules und die Zeichen des Zodiakus dargestellt. In Rom glaubte man schon seit früher Zeit, daß es der wirkliche Stuhl des Apostels selbst sei; was auch an einem solchen Alterthum sein mag, so kann die Arbeit doch sicherlich bis auf das dritte oder fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurückgeführt werden. * Gregorovius (a. a. O. Bd. I. 2. Aufl.), der denselben im Jahre 1867 genauer untersuchte, schreibt: „Er ist in Wirklichkeit ein uralter Tragsessel (sella gestatoria) aus jetzt morsch gewordenem Eichenholz, woran später Ergänzungen aus Akazienholz gemacht worden sind. Seine vordere Seite ver-

zieren elfenbeinerne Leisten mit arabeskenartigen kleinen Figuren, Kämpfe von Thieren, Centauren und Menschen darstellend, und eine Reihe von Elfenbeintafeln, welche die eingravirten Arbeiten des Herkules zeigen" .... „Diese Tafeln gehörten nicht ursprünglich zum Stuhle, sondern wurden daran offenbar später als Verzierung angebracht und sind sogar verkehrt aufgeheftet. Ohne Zweifel gehört diese berühmte Kathedra, wenn auch nicht der apostolischen Zeit, so doch einem sehr hohen Alterthum an." „De Rossi (Bulletino Archeologico, 1867 no. 3) hält die Arabesken a relievo für später als saec. V, die eingravirten Arbeiten des Herkules für älter, doch weit später als die Zeit des Augustus und des Claudius. Sie bedecken die jüngeren Theile des Stuhles". „Alexander VII. ließ ihn im siebzehnten Jahrhundert in einen prachtvollen bronzenen Stuhl einschließen, welchen die ehernen Gestalten der vier Doctoren der Kirche in der Tribune des Doms tragen." Er befindet sich an einem erhabenen Platze im äußersten Ende des St. Peter, gerade über der Stelle, wo nach den alten Anordnungen der Basilika die Kathedra des Bischofs gestanden haben würde.

In Bezug auf die Kleidung Karl's am Tage der Krönung giebt Einhard (Vita Karol. c. 23) einen Anhalt: „Peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat, nec umquam eis indui patiebatur, excepto quod Romae semel, Adriano pontifice petente, et iterum Leone successore ejus supplicante, longa tunica et chlamyde amictus, calceis quoque Romano more formatis induebatur."

19) Die Krönungsscene ist fast von allen zeitgenössischen Annalisten beschrieben, daher es nicht nöthig ist, hier auf dieselbe besonders einzugehen. * Von Neueren haben dieselbe eingehend behandelt: Thjim, Karl der Große, dtsch. Ausgabe, Münster, 1868 S. 282 f. Vgl. hierzu Abel, in Sybel's hist. Zeitschrift, 1867. — Herm. Schreiber, De ceremon. condicionibusque, quib. in imperat. coronand. Pontif. Max. populusque Rom. inde a Carol. Magn. usque ad Frid. III. usi sunt. Part. prior. Halis Sax. 1871, p. 37 f; 50 f.

Fünftes Capitel.

1) Schon vor dem Ende des zehnten Jahrhunderts findet sich beim Mönch Benedict von Soracte die Erzählung von Karl's Expedition nach Palästina und die anderen Thaten des Helden. Die Romanze (De vita Caroli M. et Rolandi historia ed. S. Ciampi, florent. 1822. vgl. Paris, De Pseudo-Turpino, Par. 1865), welche den Namen des Erzbischofs Turpin trägt, ist allbekannt. Die besten Geschichten über Karl — und einige davon sind sehr gut — findet man beim Mönch von S. Gallen (Pertz, M. G. II; Jaffé, bibl. rer. Germ. IV.). Viele beziehen sich auf des Kaisers Verhalten gegenüber den Bischöfen, mit denen er, in diesen Schilderungen, wie ein gutgelaunter Schulmeister umgeht.

2) Baronius, Ann. ad ann. 800; Bellarminus, De translatione imperii Romani adversus Illyricum; Spanhemius, De ficta translatione imperii; Conringius, De imperio Romano-Germanico.

3) Vgl. besonders Greenwood, Cathedra Petri, vol. III, p 109.

4) Pertz, M. G. Scr. I, p. 38.

5) Pertz, l. c. I, 305.

6) Anast. Vit. Pont. ed. Vignol. II, c. 24. p. 254; Murat. Scr. rer. It. III, 199.

Anastasius läßt bei dem Zuruf des Volkes das Wort „Romanorum" aus, welches die anderen Annalisten noch „imperatori" hinzufügen.

7) * Vgl. Alcuin. Ep. 103 ed. Frob. I, p. 153; Lorentz, das Leben Alcuin's, Halle, 1829; Döllinger, a. a. O. S. 344; Baxmann, die Politik der Päpste, I, 313 Anm. 7; Sickel, Acta reg. et imp. I, p. 263 not. 182.

8) Döllinger, a. a. O. S. 341 ff.

9) Theoph. Chron. in Corp. Scr. Byz. I, 737: *„Ἀποκρισιάριοι παρὰ Καρούλλου καὶ Λέοντος αἰτούμενοι ζευχθῆναι αὐτὴν τῷ Καρούλλῳ πρὸς γάμον καὶ ἑνῶσαι τὰ Ἑῷα καὶ τὰ Ἑσπέρια.*"

10) Ihre Gesandten begrüßten ihn wenigstens mit dem ersehnten Titel: Einh. Ann. ad ann. 812: Laudes ei dixerunt imperatorem eum et basileum appellantes".

11) Harun-al-Rashid. Vgl. Einh. Vita Karol. cap. 16.

12) So Papst Johann VIII. in einem bei Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte, III, citirten Documente. Die Bezeichnung „Episcopus Episcoporum" findet sich beim M. Sangall. I, 25, Pertz, Scr. II, 742.

13) Pertz, M. G. leg. I.

14) Vgl. Pütter, histor. Entwickelung der Staatsverfassung des deutschen Reichs, 3. Aufl. Götting. 1793; Conring, l. c. und besonders Blondel, Adversus Chiffletium.

15) Das horazische (Ep. II. 1. 156) „Graecia capta ferum victorem cepit" wird bei diesem Siege der Deutschen von den Römern wiederholt.

16) Vgl. Einh. Annal. Die einst vorherrschende Ansicht, daß die Irmensäule „die Säule des Hermann" sei und auf der Stelle gestanden habe, wo Arminius den Varus schlug, ist jetzt allgemein aufgegeben. * Einige deutsche Alterthumsforscher halten die Säule für ein rohes Holzbild, Bezug nehmend auf die Angabe in der translatio S. Alexandr. (Act. SS. II, 676): „Truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia." Von einem Gotte Irmin, an den Andere denken, scheint nichts bekannt zu sein. Vielleicht ist jedoch der Name Irmin, wie Rev. Dr. Scott von Westminster, dem ich für diese Erklärung sehr verbunden bin, annimmt, nur eine veränderte Form des keltischen Wortes, das in der Mundart von Wales als „Hir Vaen", der lange Stein, (Vaen, ein Stein) erscheint. Demnach würde die Säule, weit entfernt ein Denkmal des großen germanischen Sieges zu sein, vielmehr an eine vorgermanische Race erinnern, deren Bezeichnung des Denksteins die eindringenden Stämme annahmen. Jac. Grimm glaubt, daß es sich hier eher um einen Helden als um eine Gottheit handelt; wahrscheinlich war es die Darstellung eines kriegerischen Odhinn, dessen Göttlichkeit sich in eine halbmenschliche oder heroische Wesenheit verwandelt hatte. Er scheint ein Eponymos der Herminonen gewesen und hauptsächlich in Westphalen verehrt worden zu sein. Noch lebt unter dem Volke jener Gegend folgender Reim:

„Hermen, sla dermen
sla pipen, sla trummen;
de Kaiser wil kummen
met hammer un stangen
wil Hermen uphangen."

Vgl. Jac. Grimm, Deutsche Mytholog. 1. Aufl. S. 211; Bd. I, 325; Sigurd Abel, Fränkisches Reich unter Karl dem Großen, 1866, S. 105.

17) Einhard, vit. Karol. cap. 16. Wahrscheinlich sind hier die Scoten Irlands gemeint.

18) Einhard l. c. cap. 23. * Uebrigens haben Sismondi, Thierry und Le Bas die deutsche Abkunft Karl's gebührend hervorgehoben, und Ampère (hist. litt. de France pag. XXI u. I, pag. 32) bemerkt ausdrücklich: „Charlemagne („nom bizarre" nach Thierry) est Germain, profondément Germain. Sa famille est celle qui a restauré le germanisme dans la Gaule mérovingienne. Il est fidèle à la langue, à la poesie, à l'ésprit de ses pères."

19) Vgl. die Sequenz in Mabillon, de re diplomatic. lib. 4 § 4. 246, abgedruckt von Pertz in den späteren Ausgaben des Einhard (Vita Karoli, in der III. Ausgabe. Hannov. 1863, p. 43); * übersetzt von Schlosser, (Die Kirche in ihren Liedern) I, S. 210.,

„Urbs Aquensis, urbs regalis	„Aachen, Zier der Königstädte
Regni sedes principalis,	Du des Reichs fürnehmste Stätte,
Prima regum curia,	Erster Königshof im Reich.
Regi regum pange laudes,	Preis den Herrn der Herrn entzücket,
Qui de magni regis gaudes	Von der Gegenwart beglücket
Karoli clementia" etc.	Karls des Königs ehrenreich!" ꝛc.

Vgl. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte Bd. 3. S. 217 f.

20) Einhard, Vit. Karol. c. 29.

21) Einhard, l. c. cap. 17.

22) Es ist doch merkwürdig, daß die drei Heroen, welche sich die modernen Franzosen zu ihren Nationalhelden erkoren, sämmtlich Ausländer, zwei davon sogar fremde Eroberer sind.

23) Diese Basilika wurde nach dem Vorbilde der heiligen Grabkirche zu Jerusalem erbaut und erregte bei den Franken und Galliern, in deren Landen seit Jahrhunderten keine Kirche von ähnlicher Größe errichtet worden, außerordentliche Bewunderung. Viele ihrer Formen erinnern an die schöne Kirche San Vitale in Ravenna, die ebenfalls nach dem Muster der heiligen Grabkirche unter Theoderich begonnen und unter Justinian vollendet worden ist. Wahrscheinlich diente sie den Architekten Karl's zum Muster; wir wissen, daß er Marmorsäulen aus Ravenna bringen ließ, um die Kirche zu Aachen damit zu schmücken. Ueber dem Grabe Karl's hängt der kolossale von Friedrich Barbarossa dahin gestiftete Kronleuchter von vergoldetem Kupfer. * Der goldene oder vergoldete Bogen nebst Bildniß und Epitaphium, welche man nach Einhard über dem Grabe errichtet, sind wahrscheinlich im Jahre 881 bei der Einnahme der Stadt durch die Normannen zu Grunde gegangen. An dem Marmorsarkophag, in den Friedrich I. bei Gelegenheit der Heiligsprechung seines großen Vorgängers die Gebeine desselben legen ließ, und der in der Gallerie des Münsters noch gesehen werden kann, ist der Raub der Proserpina dargestellt; Friedrich II. setzte an Stelle desselben einen von Aachener Bürgern gestifteten kostbaren Schrein, in dem sich der größte Theil der irdischen Ueberreste Karl's noch jetzt befindet. Vgl. Quix, Beschreibung der Münsterkirche zu Aachen; Bock, Kunst- und Reliquienschatz des Marienmünsters zu Aachen, 1860. S. 43; Bock, Karl's des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze, Köln, 1867.

24) „Romuleum Francis praestitit imperium“ Elegie des Ermold Nigell. in Pertz, M. G. I. Auch beim Florus Diacon. heißt es:

„Huic etenim cessit etiam gens Romula genti,
Regnorumque simul mater Roma inclyta cessit:
Hujus ibi princeps regni diademata sumpsit
Munere apostolico, Christi munimine fretus.“

Sechstes Capitel.

1) Es ist allgemeiner Brauch geworden „Ludovicus Pius“ durch „Ludwig der Fromme“ zu übersetzen, jedoch würde „der Milde“ oder „der Gütige“ dem Sinn des Epitheton näher kommen.

* Frühzeitig hatte die Geistlichkeit ihr Augenmerk auf Ludwig gerichtet und ihn, obwohl er der Jüngste von Karl's Söhnen war, ganz besonders zum Nachfolger des Kaisers auserſehen. Als er beabsichtigte die Mönchskutte zu nehmen, mahnte sie ihn unter dem Hinweis davon ab, daß er zum Heile der Kirche dem Reiche erhalten bleiben müsse. Schon Alcuin hatte ihn zum Nachfolger gewünscht, und der heilige Paulinus sagte dem Vater:

„Wenn Gott einen König der Franken aus Eurem Samen
Ordnet, so wird für den Thron jener (Ludwig) der dienlichste sein.“

Ermold. Nigell. In honor. Ludov. I, 597 ff.

Karl hatte nach dem schmerzlichen Verlust seiner beiden vielversprechenden Söhne, Karl und Pippin, lange gezögert, Ludwig, den er über Aquitanien gesetzt, zum Nachfolger anzunehmen, und war bei dem alternden Fürsten bekanntlich eine Hofpartei bemüht, dem illegitimen Sohn Pippin's, Bernhard, König der Longobarden, die Krone des Reichs zu erwirken. Als sich der Kaiser endlich für Ludwig entschied und die zu diesem Zweck im Frühjahr 813 einberufene Reichsversammlung fragte, ob sie seinen Sohn zum Nachfolger haben wolle, rief Einhard, vor Karl auf die Kniee sinkend: daß die Kirche und Christus selbst Ludwig dazu auserſehen habe. Ermold. Nigell. In honor. Ludov. II, 31 ff. Nach dieser Versammlung ließ Karl den jungen König aus Aquitanien kommen, um ihn mit den Regierungsgeschäften bekannt zu machen und ihn nach einigen Monaten, nachdem er nochmals in einer Reichsversammlung Alle, vom Höchsten bis zum Geringsten, um ihre Zustimmung gefragt, im Marienmünster sich eigenhändig die Krone aufsetzen zu lassen. Vgl. Astronom. Vita Lud. c. 20. Thegan, Vita Ludov. c. 6. Pertz, M. G. II, 590.

2) Ranke (Einleitung zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation) will hierin frühe Spuren einer Abneigung der Deutschen wider die Anmaßungen der geistlichen Macht erkennen.

3) Gedenkt man moderner Ansprüche, so ist es merkwürdig, daß die Dynastie von Frankreich (Francia occidentalis) die geringste Berechtigung auf das kaiserliche Scepter hat. Karl der Kahle, der dasselbe nur durch allerhand Ränke und seine Selbstentwürdigung erworben hat, war der einzige westfränkische Kaiser; er konnte sich der kaiserlichen Würde jedoch nur kurze Zeit erfreuen. Auf der Flucht vor seinem, von ihm überlisteten Neffen Karlmann ereilte ihn ein schmählicher Tod (877).

4) Tacit. Hist. lib. I, cap. IV.

5) Ueber die Bezeichnung Burgund in Anwendung auf die verschiedensten Gebiete vgl. Anhang II.

6) * Boso, eine Creatur Karl's des Kahlen und von diesem unter dem Titel eines Herzogs, Erzministers der heiligen Pfalz und kaiserlichen Sendbotens als Statthalter der Lombardei bestellt, ward von Papst Johann VIII. nach dem Tode Karl's zum Kaiser ausersehen und von dem Nachfolger Petri, um das mangelnde königliche Blut zu ersetzen, „an Kindesstatt" angenommen worden. Gegen diesen Plan des ränkevollen Pontifex erhob sich jedoch eine so heftige Opposition der lombardischen Großen, daß Boso es vorzog, vorläufig auf die Kaiserkrone zu verzichten und sich mit der königlichen Würde zu begnügen. Seine Gemahlin Irmengard, Tochter Kaiser Ludwig's II., die er, nach Ermordung seiner ersten Frau, mit Hilfe Berengar's von Friaul, entführt hatte, fachte seinen Ehrgeiz zu der gewagten Unternehmung an. Es gelang ihm vermittelst außerordentlicher Bestechungen und Bedrohungen die Bischöfe, Aebte und weltlichen Großen der Provence, zu deren Statthalter ihn Karl der Kahle, den er im entscheidenden Augenblicke verrathen, berufen hatte, auf der Synode zu Manteille bei Vienne zu bewegen, ihm die Königskrone anzutragen. Nach einigem heuchlerischen Zaudern nahm er das ersehnte Diadem an, und ward er um die Mitte October des Jahres 879 zur großen Bestürzung des Papstes, der sich bald ganz von ihm lossagte, von dem Erzbischof Aurelian zu Lyon zum König von Burgund gekrönt (Regin. ad ann. 879. Pertz, M. G. I, 590. Dümmler, Gesch. des ostfränk. R. Bd. II, 123 ff.). Die westfränkischen Könige, Ludwig und Karlmann, Söhne Ludwigs des Stammlers, über diese Usurpation empört, verbanden sich mit Karl dem Dicken wider den aufständischen Vasallen; aber dieser wußte so geschickt zu operiren, daß, als Karl III. die Belagerung von Vienne, wo sich Boso eingeschlossen befand, aufhob, um zur Kaiserkrönung nach Italien zu ziehen, die beiden jungen Könige nach einiger Zeit sich genöthigt sahen, den Feldzug wider den Usurpator aufzugeben. Auch später wiederholte Rüstungen gegen Boso hatten kein günstigeres Resultat, und so konnte sich der König in seiner Herrschaft dauernd befestigen. Doch gelangte das Königreich Provence oder Burgund erst zur vollen Anerkennung nach dem Tode Boso's, dessen Sohn Ludwig Karl der Dicke adoptirte. Beim Regierungsantritt Arnulph's suchte Irmengard die Bestätigung des neuen Herrschers für ihren Sohn nach; Arnulph gewährte dieselbe unter Wahrung seiner Oberhoheit. Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs, Bd. II, passim.

Wie sehr Boso sich bei der Erhebung auf seine Verbindung mit einer Kaisertochter aus karolingischem Blute stützte, zeigt eine von Baron Gingins-la-Sarraz (Mémoires p. servir à l'hist. de Provence im Archiv für schweiz. Gesch. VII. 155) angeführte Urkunde vom 25. Juli 879 (wo der Herzog noch nicht wagte, sich König zu nennen), welche beginnt: „Ego Boso Dei gratia id quod sum, et conjux mea Irmengardis proles imperialis."

7) * Ludwig, der auf Veranlassung des Markgrafen Adalbert von Tuscien nach Italien gekommen, am 12. October 900 zu Pavia als König anerkannt und Mitte Februar 901 von Benedict IV. zum Kaiser gekrönt worden war, wurde im Sommer 902, während er auf den Gütern seiner Großmutter sorglos schwelgte, von Berengar überfallen und nach abgelegtem Eid, sein Königreich Provence nicht wieder verlassen zu wollen, über die Alpen geschickt. Die unruhigen lombardischen Großen jedoch bewogen ihn zur Rückkehr nach Oberitalien, wo er, sich sicher wähnend, sein Heer entließ und zu Verona seine Residenz aufschlug. Hier überfiel ihn Berengar von Neuem, nahm ihn gefangen, ließ ihn am 21. Juli 905 in der Peterskirche zu Verona

wegen seines Eidbruchs blenden und schickte ihn darauf nach der Provence, wo der unglückliche Fürst, ein hilfloses Werkzeug in den Händen der provençalischen Großen, bis zu seinem Tode blieb.

8) Alberich wird abwechselnd Senator, Consul, Patricius und Fürst der Römer genannt.

9) Adelheid war die Tochter Rudolph's, des Königs des transjuranischen Burgund. Sie stand zu jener Zeit in ihrem neunzehnten Jahre.

10) Chron. Moiss. ap. Pertz, M. G. I, 305.

11) Man sehe hauptsächlich das Gedicht des Florus Diaconus (ap. Bouquet, VII. p. 301 ff.), eine bittere Klage über die Auflösung des karolingischen Reiches. Da es zu lang ist, um ganz angeführt zu werden, so mögen folgende vier Verse genügen:

„Quid faciant populi quos ingens alluit Hister,
Quos Rhenus Rhodanusque rigant, Ligerisve, Padusve,
Quos omnes dudum tenuit concordia nexos,
Foedere nunc rupto divortia moesta fatigant."

12) Widukind, Res gest. saxon. lib. I, 39; lib. III, 49. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß der Annalist eine sehr freie Uebersetzung des Triumphgeschreis des deutschen Heeres giebt.

13) Vgl. den um das Jahr 950 geschriebenen Libellus de imperatoria potestate in urbe Roma. M. G. III, 719 ff.

14) „Licet videamus Romanorum regnum in maxima parte jam destructum, tamen quamdiu reges Francorum duraverint, qui Romanum imperium tenere debent, dignitas Romani imperii ex toto non peribit, quia stabit in regibus suis" — Liber de Antichristo (Migne, Patr. vol. 137), von Adso, Abt von Moutier-en-Der, der Königin Gerberga, Schwester Otto's des Großen, gewidmet.

15) Nach dem von Otto in Italien geprägten Gelde zu urtheilen, scheint er sich gelegentlich „König der Italiener" oder „König der Longobarden" genannt zu haben. Eine eigentliche Wahl oder Krönung hat jedoch kaum stattgefunden.

16) „A papa imperator ordinatur" sagt Hermannus Contractus (M. G. Scr. V.). „Dominum Ottonem, ad hoc usque vocatum regem, non solum Romano sed et paene totius Europae populo acclamante imperatorem consecravit Augustum." Chronicon Quedlinb. ad ann. 962 (M. G. Scr. III.). „Benedictionem a domino apostolico Johanne, cujus rogatione huc venit, cum sua conjuge promeruit imperialem ac patronus Romanae effectus est ecclesiae." Thietmar (M. G. Scr. III.). — „Acclamatione totius Romani populi ab apostolico Johanne, filio Alberici, imperator et Augustus vocatur et ordinatur." Continuator Reginonis (M. G. Scr. I.).

Siebentes Capitel.

1) Die Anschauungen, welche in Folgendem dargelegt werden, haben natürlich weder zur Zeit Karl's, noch Otto's, noch Barbarossa's die Form eines abgeschlossenen Systems angenommen. Sie befanden sich vom vierten bis sechzehnten Jahrhundert in steter Bewegung, im beständigen Steigen und Fallen, da die beziehentliche Bedeutung ihrer Cardinal-Doctrinen von Zeitalter zu Zeitalter wechselte. Aber gleich wie der

Maler, der nicht im Stande ist, die schnell über die weite Landschaft hüpfenden Lichter und Schatten an ihrem jedesmaligen Ort mit dem Pinsel festzuhalten, sich mit den breitesten und dauerndsten Effecten begnügt und die Scene so wiedergiebt, wie sie ihm erscheint, ohne sich in die Einzelheiten derselben einzulassen, so scheint es auch bei vorliegender Aufgabe das Beste und einzig Praktische zu sein, das Ganze der Ideen und Ueberzeugungen, auf denen das Reich beruhte, in seiner festesten Form darzustellen, wenn auch diese Form nicht genau derjenigen entspricht, welche die Ideen in diesem oder jenem Jahrhundert angenommen haben, und wenn auch die angeführten Beispiele und Erläuterungen bald aus einem früheren, bald aus einem späteren Schriftsteller hätten gewählt werden können. Da die Doctrin des Kaiserthums in ihrem Wesen während des ganzen Mittelalters dieselbe blieb, so wage ich zu hoffen, daß eine derartige allgemeine Darstellung, wie sie hier versucht wird, in der Hauptsache ebenso treu für das zehnte als für das vierzehnte Jahrhundert befunden werde.

2) Die großen Reiche des Orients, wie z. B. das Persische, thaten nichts, um die unterworfenen Racen zu assimiliren, sondern man ließ denselben ihre eigenen Gesetze und Gewohnheiten, zuweilen sogar ihre eigenen Fürsten; sie waren nur zum Heerdienst verpflichtet und mußten den Schatz des Großkönigs füllen helfen.

3) Hom. Od. III, 72:

„. . . ἦ μαψιδίως ἀλάλησθε,
οἷά τε ληϊστῆρες, ὑπεὶρ ἅλα, τοίτ᾽ ἀλόωνται
ψυχὰς παρθέμενοι, κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέροντες“;

Cf. Od. IX. 39, und den Hymnus an den pythischen Apollo, 1. 274; II, v. 214, ἀλλότριος φώς.

4) Plato bezeichnet im Anfang seiner *Νόμοι* den Krieg als natürlichen Zustand zwischen allen Staaten: „πολεμὸς φύσει ὑπάρχει πρὸς ἁπάσας τὰς πόλεις“.

5) Vgl. besonders Apostelgesch. XVII, 26; Gal. III, 28; Eph. II, 11; IV, 3—6; Col. III, 2.

6) Dieß ist entwickelt von Laurent, Histoire du droit des Gens (Gent, 1850. Thl. I, p. 34) und Aegidi, der Fürstenrath nach dem Lüneviller Frieden (Göttingen 1850. S. 136 ff.).

7) „Romanos enim vocitant homines nostrae religionis.“ Gregor von Tours (lib. I. Mirac. cap. 25), citirt bei Aegidi (a. a. O. S. 139) nach A. F. Pott: „Römisch,“ „Romanisch,“ „Roman,“ „Romantisch,“ Novemberheft 1852 der allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur, S. 942 Anm. 1. So wurde im Mittelalter die Bezeichnung Ῥωμαῖοι für „Christen“ gebraucht, im Gegensatz zu den Ἕλληνες, den „Heiden“. Vgl. Grimm, Dtsch. Sprachlehre, I, 12. Ausg. 3. Cf. Ducange, „Romani olim dicti qui alias Christiani vel etiam Catholici“.

8) Da ein Recensent einer früheren Auflage diese Stelle so verstanden hat, als ob ich gemeint hätte: „das Volk glaubte, die christliche Religion müsse ewig dauern, weil das heilige römische Reich niemals untergehen würde,“ so mag es gestattet sein zu constatiren, daß diese Auffassung nichts weniger als Dem entspricht, was im vorstehenden Capitel bewiesen werden sollte. Die Conversion würde der Wahrheit näher kommen: „Man glaubte, daß das heilige römische Reich niemals untergehen könne, weil die christliche Religion ewig dauern würde.“

Diese Erscheinung kann vielleicht folgendermaßen erklärt werden: Die Menschen, welche schon geneigt waren, zu glauben, daß das römische Reich aus einer gewissen Reihe von Ursachen ewig sein müsse, gelangten dahin, zu glauben, daß die christliche Kirche aus einer anderen, und für sie begreiflicheren, Reihe von Ursachen ewig sei. Da sie nun die beiden Institutionen thatsächlich vereinigt sahen, so hielten sie diese Verbindung und Vereinigung ebenfalls für ewig, und so glaubten sie schließlich Jahrhunderte lang an die nothwendige Existenz des römischen Reiches, weil sie an seine nothwendige Verbindung mit der katholischen Kirche glaubten.

9) St. Augustin, De Civitate Dei. Dieser Kirchenvater war zwar im ganzen Mittelalter von höchster Bedeutung, hat jedoch auf Niemand größeren Einfluß ausgeübt als auf Karl: „Delectabatur et libris sancti Augustini, praecipue his qui De Civitate Dei praetitulati sunt.“ Einhard, Vita Karol. cap. IV.

10) „Quapropter universorum precibus fidelium optandum est, ut in omnem gloriam vestram extendatur imperium, ut scilicet catholica fides . . . veraciter in una confessione cunctorum cordibus infigatur, quatenus summi Regis donante pietate eadem sanctae pacis et perfectae caritatis omnes ubique regat et custodiat unitas“. Citirt von Waitz (Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 182) nach einem ungedruckten Briefe Alcuin's.

11) Eine merkwürdige Illustration dieser Geistesrichtung finden wir in den Darstellungen der Wissenschaft oder der Theologie (Studium), die als eine concrete Existenz in der Pariser Universität ihren sichtbaren Wohnsitz aufgeschlagen hat. Die drei großen Mächte, sagt ein Schriftsteller, welche das menschliche Leben regieren, das Papstthum, das Kaiserthum und die Wissenschaft, sind den drei bedeutendsten Nationen Europa's, den Italienern, den Deutschen und den Franzosen, gesondert anvertraut worden. „His siquidem tribus, scilicet sacerdotio, imperio et studio, tanquam tribus virtutibus, videlicet naturali vitali et scientiali, catholica ecclesia spiritualiter mirificatur, augmentatur et regitur. His itaque tribus, tanquam fundamento, pariete et tecto, eadem ecclesia tanquam materialiter proficit. Et sicut ecclesia materialis uno tantum fundamento et uno tecto eget, parietibus vero quatuor, ita imperium quatuor habet parietes, hoc est, quatuor imperii sedes, Aquisgranum, Arelatum, Mediolanum, Romam.“ — Jordanis (Chronica qualiter Rom. imp. translat. in Germ. sit. ap. Schardius, Sylloge Tractatuum). Vgl. Döllinger, Die Vergangenheit und Gegenwart der katholischen Theologie p. 8.

12) „Una est sola respublica totius populi Christiani, ergo de necessitate erit et unus solus princeps et rex illius reipublicae, statutus et stabilitus ad ipsius fidei et populi Christiani dilatationem et defensionem. Ex qua ratione concludit etiam Augustinus (De Civitate Dei, lib. XIX) quod extra ecclesiam nunquam fuit nec potuit nec poterit esse verum imperium, etsi fuerint imperatores qualitercumque et secundum quid, non simpliciter, qui fuerunt extra fidem Catholicam et ecclesiam“ — Engelbert (Abt von Admont in Oberösterreich), De Ortu, progressu et fine Romani imperii († 1331 Bibl. Patr. Max., Lugd. XXV.). In dem „de necessitate“ ist Alles inbegriffen.

13) Siehe Anm. 26. S. 23.

14) Dieß ist trefflich dargelegt von Aegidi, der Fürstenrath nach dem Lüneviller Frieden, S. 129 f.

15) Vgl. die Originalfälschung (oder vielmehr den Auszug, den Gratian davon giebt) im Corpus Juris Canonici, Dist. XCVI. cc. 13, 14: „Et sicut nostram terrenam imperialem potentiam, sic sacrosanctam Romanam ecclesiam decrevimus veneranter honorari, et amplius quam nostrum imperium et terrenum thronum sedem beati Petri gloriose exaltari, tribuentes ei potestatem et gloriae dignitatem atque vigorem et honorificentiam imperialem .... Beato Sylvestro patri nostro summo pontifici et universali urbis Romae papae, et omnibus ei successoribus pontificibus, qui usque in finem mundi in sede beati Petri erunt sessuri, de praesenti contradimus palatium imperii nostri Lateranense, deinde diadema, videlicet coronam capitis nostri, simulque phrygium, necnon et superhumerale, verum etiam et chlamydem purpuream et tunicam coccineam, et omnia imperialia indumenta, sed et dignitatem imperialem praesidentium equitum, conferentes etiam et imperialia sceptra, simulque cuncta signa atque banda et diversa ornamenta imperialia et omnem processionem imperialis culminis et gloriam potestatis nostrae .... Et sicut imperialis militia ornatur ita et clerum sanctae Romanae ecclesiae ornari decernimus .... Unde ut pontificalis apex non vilescat sed magis quam terreni imperii dignitas gloria et potentia decoretur, ecce tam palatium nostrum quam Romanam urbem et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates beatissimo papae Sylvestro universali papae contradimus atque relinquimus ... Ubi enim principatus sacerdotum et Christianae religionis caput ab imperatore coelesti constitutum est, justum non est ut illic imperator terrenus habeat potestatem.“ Ueber die Gewohnheit der Adoration und des Fußkusses vgl. Selden, Titles of Honour, p. 30. Döllinger, Das Kaiserthum Karl's des Großen u. s. w. p. 364 ff.

16) Döllinger (Die Papstfabeln des Mittelalters) hat gezeigt, daß die Annahme, daß Gregor II. den Aufstand gegen Leo den Ikonoklasten hervorgerufen habe, unbegründet ist.

Anastasius (Vitae Pont. Rom.) schreibt ausdrücklich: „Ammonebat (sc. Gregorius Secundus) ne a fide vel amore Romani imperii desisterent“.

17) Für die Aechtheit dieses Siegels haben sich ausgesprochen: Le Blanc, Dissertation historique sur quelques Monnaies de Charlemagne, Paris, 1689; J. H. Heineccius, De Veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis, Lips. 1709; Anastasius, Vitae Pontific. Romanorum ed. Vignoli, Rom, 1752; Götz, Deutschlands Kayser-Münzen des Mittelalters, Dresden, 1827, und die Autoritäten, welche Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, III, 172 No. 4 citirt. * Sickel (Acta reg. et imp. I, p. 263) dagegen glaubt, daß diese Bleibulle der Zeit Karl's des Dicken angehöre.

18) „Praeterea mirari se dilecta fraternitas tua quod non Francorum sed Romanorum imperatores appellemus; sed scire te convenit quia nisi Romanorum imperatores essemus, utique nec Francorum. A Romanis enim hoc nomen et dignitatem assumpsimus, apud quos profecto primum tantae culmen sublimitatis effulsit,“ heißt es in dem Briefe Ludwig's II. an den Kaiser Basilius von Constantinopel. Chronic. Salernit. ap. Pertz, M. G. Scr. V. p. 5.

19) „Illam (sc. Romanam ecclesiam) solus ille fundavit, et super petram fidei mox nascentis erexit, qui beato aeternae vitae clavigero terreni simul et coelestis imperii jura commisit.“ — Corp. jur. Canonici, Dist. XXII. c. 1. Dieser Ausdruck ist bei den mittelalterlichen Schriftstellern nicht ungewöhnlich. So lesen wir in dem

schon angeführten Briefe Ludwig's II.: „Unum est imperium Patris et Fili et Spiritus Sancti, cujus est pars ecclesia constituta in terris".

20) „Merito summus Pontifex Romanus episcopus dici potest rex et sacerdos. Si enim dominus noster Jesus Christus sic appellatur, non videtur incongruum suum vocare successorem. Corporale et temporale ex spirituali et perpetuo dependet, sicut corporis operatio ex virtute animae. Sicut ergo corpus per animam habet esse virtutem et operationem, ita et temporalis jurisdictio principum per spiritualem Petri et successorum ejus." — St. Thomas Aquinas, De Regimine Principum.

21) „Nonne Romana ecclesia tenetur imperatori tanquam suo patrono, et imperator ecclesiam fovere et defensare tanquam suus verus patronus? certe sic .... Patronis vero concessum est ut praelatos in ecclesiis sui patronatus eligant. Cum ergo imperator onus sentiat patronatus, ut quia tenetur eum defendere, sentire debet honorem et emolumentum." Ich citire dieß aus einem merkwürdigen Document in Goldast's „Monarchia Imperii" p. 231, das betitelt ist: „Parisiensis, Oxoniensis, Pragensis et Romanae Universitatum Epistola de Auctoritate Imperatoris in schismate Paparum tollendo et vera Ecclesiae libertate adserenda. Anno D. MCCCLXXX." Der Brief ist an den König Wenzel und Papst Urban VI. gerichtet, doch scheint der Titel kaum ächt zu sein; wenn jedoch die Urkunde, was aller Wahrscheinlichkeit nach der Fall, spätestens aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt, so ist es gleichgiltig ob sie uncorrect oder selbst eine Fälschung ist, da sie jedenfalls ein evidentes Beispiel von den Anschauungen der damaligen Menschen giebt.

22) So Leo II. in einer am Krönungstage 800 erlassenen Urkunde: „.. actum in praesentia gloriosi atque excellentissimi filii nostri Caroli quem auctore Deo in defensionem et provectionem sanctae universalis ecclesiae hodie Augustum sacravimus." Jaffé, R. P. p. 217 No. 1913. So legt in der That Theodolf von Orleans, ein Zeitgenosse Karl's, dem Kaiser eine fast päpstliche Autorität über die Kirche selbst bei:

„Coeli habet hic (sc. Papa) claves, proprias te jussit habere;
Tu regis ecclesiae, nam regit ille poli;
Tu regis ejus opes, clerum populumque gubernas,
Hic te coelicolas ducet ad usque choros." (ap. D. Bouquet.)

23) Vielleicht nur dreimal: zur Zeit Karl's und Leo's; unter Otto III. und seinen beiden Päpsten, Gregor V, und Sylvester II; unter Heinrich IV. und den von ihm eingesetzten Päpsten. Später nie mehr.

24) Der Sachsenspiegel (Buch I. Artik. I.) sagt: das Reich ist von Gott allein. „Tvei svert lit got in ertrike to bescermene de Kristenheit. Dem pavese is gesat dat geistlike, deme Keiser dat wertlike." Die Glosse bemerkt hierzu: „Das Reich hat man von Niemand denn von Gott" und fügt hinzu: „Were es, das der Keiser das Reich vo dem Babste hette, so möcht man in weltlichen Sachen sich berufen von dem Kaiser an den Babst — das widerspricht Babst Alexander —" „Sprich aber das jr yeglicher sein sunderlichen gewalt hab, dieweil das jr yeglicher ist, was er zu recht sein sol." (Dresdener Ausgabe 1554, citirt bei Aegidi, a. a. O. S. 146. Anmerkung 317[a].

Der Schwabenspiegel (Vorwort v. Lachmann, p. 3), ein Halbjahrhundert jünger als jener, unterordnet den Fürsten dem Papst: „Daz weltlich swert des gerihtes daz

lihet der Babest dem chaeiser; daz geistlich ist dem Babest gesetzet daz er da mite rihte."

25) So will Bonifacius VIII. in der Bulle „Unam Sanctam" nur ein Oberhaupt für das christliche Volk haben. „Igitur ecclesiae unius et unicae unum corpus, unum caput, non duo capita quasi monstrum."

26) St. Bernhard schreibt an Konrad III.: „Non veniat anima mea in consilium eorum qui dicunt vel imperio pacem et libertatem ecclesiae vel ecclesiae prosperitatem et exaltationem imperii nocituram." So auch in der Abhandlung De Consideratione (II, 6): „Si utrumque simul habere velis, perdis utrumque" in Bezug auf den päpstlichen Anspruch auf die geistliche und weltliche Autorität, angeführt bei Gieseler, Kirchengeschichte Bd. II, Abth. II, Bonn 1846. S. 76. Anmerkung X. * Gregor VII. wie auch seinen Nachfolgern erschien jedoch die Kirche zuweilen als allein von Gott eingesetzt, wogegen die Fürsten mehr als Geschöpfe des Satans angesehen wurden. Vgl. Registr. VIII. cp. 21: „Quis nesciat reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis paene sceleribus, mundi principe, diabolo videlicet agitante, super pares, scilicet homines dominari caeca cupiditate et intolerabili praesumptione affectaverunt."

27) „Sedens in solio armatus et cinctus ensem, habensque in capite Constantini diadema, stricto dextra capulo ensis accincti, ait: „Numquid ego summus sum pontifex? nonne ista est cathedra Petri? Nonne possum imperii jura tutari? ego sum Caesar, ego sum imperator" — Fr. Pipinus (ap. Murat. S. R. I. vol. IX, p. 739 u. 745) l. IV. c. 41. * Diese Worte werden dem Papst von dem angeführten Schriftsteller bei Gelegenheit des Empfanges der Gesandten des Königs Albrechts I., im Jahre 1299, zugeschrieben. Hinsichts seines Auftretens beim Jubiläum vgl. Chron. Conrad. Abb. Ursperg. Paralip. p. 37. Phil. Mornaeus, De ecclesia c. 8. Vgl. Drumann, Geschichte Bonifacius' VIII. Königsberg, 1852. Bd. I, 214; Bd. II, p. 254. Bekanntlich wird auch die allbekannte Stelle beim Dante, Purgator. XVI. vs. 106—111 auf diese Scene bezogen:

„Soleva Roma, che'l buon mondo feo
Duo Soli aver, che l'una e l'altra strada
Facean vedere, e del mondo e di Deo.
L'un l'altro ha spento, ed è giunta la spada
Col pastorale: e l'un coll' altro insieme
Per viva forzu mal convien che vada."

„Das Rom, das einst die Welt zum Guten lenkte,
Zwei Sonnen hatte es, die beide Wege,
Den für die Welt und den zu Gott hin, zeigten.
Nun hat die eine ausgelöscht die andere,
Verbunden ist das Schwert dem Hirtenstabe;
Und weil, vereint, nicht eins das andre fürchtet,
Bringt ihr Zusammengehn nothwendig Schaden." (Witte.)

28) Man sehe hauptsächlich Peter de Andlo (De Imperii Romano); Radulph de Columna (De translatione Imperii Romani); Dante (De Monarchia); Engelbert (De Ortu et Fine Imperii Romani); Marsilius Patavinus (De translatione Imperii Romani); Aeneas Sylvius Piccolomini (De Ortu et Authoritate Imperii Romani); Zoannetus (De Imperio Romano atque ejus Jurisdictione, sowie die Schriftsteller in Schardius', Sylloge Tractatuum, und in Goldast's Monarchia Imperii.

29) „Imperii dignitas non in vocabuli voce sed in gloriosae pietatis culmine consistit"; Brief Ludwig's II. an Basilius in Chron. Salernit. ap. Pertz, M. G. Scr. V., auch bei Baron. Ann. Eccl. ad ann. 871.

30) „Ad summum dignitatis pervenisti: Vicarius es Christi" — Wipo Vita Chuonr. reg., cap. 3 ap. Pertz, M. G. Scr. XI.

31) Brief in Ragewin., apud Pertz, M. G. Scr. XX.

32) Ludwig IV. nennt sich in seiner Proclamation wider Johann XXII.: „Imperator Ludovicus IV., Caesar Augustus, Gentis humanae, orbis Christiani custos a Deo electus . . . urbi et orbi Dei ope et armis, Nostra potentia, victrici et insuperabili dextra, praesidemus etc." — Pfeffinger, Corp. jur. civil. I, p. 377.

33) In einer Urkunde des Reichstags zu Speier vom Jahre 1529 wird der Kaiser „Oberst, Vogt und Haupt der Christenheit" genannt, Pfeffinger, l. c. p. 379. Girolamo Balbi, der die Krönung Karl's V. beschrieben, stellt die Frage auf, ob die Menschen dem Kaiser in weltlichen Dingen ebenso unterworfen seien, wie dem Papst in geistlichen, und bei Beantwortung derselben sagt er: „Cum ambo ex eodem fonte perfluxerint et eadem semita incedant, de utroque idem puto sentiendum."

34) „Non magis ad Papam depositio seu remotio pertinet quam ad quoslibet regum praelatos, qui reges suos prout assolent, consecrant et inungunt." — Brief Friedrich's II. (lib. I, c. 3.)

35) * Patricii, sacrarum caerimoniarum Rom. eccles. lib. III ed. Chr. Marcellus Venet. 1516; ed. Jos. Catalanus, Rom. 1750. fol. Vol. I, lib. I, c. 5. Vgl. hiermit die verschiedenen Ordines bei Pertz, M. G. leg. II und besonders die bei den Krönungen Heinrich's VI. und Heinrich's VII. zur Anwendung gekommenen. Vgl. Murat. Antiquit. Ital. Medii Aevi vol. I. — Schreiber, De ceremon. condicionibusque, quibus in imperatorib. coronandis Pontif. Max. populusque Roman. . . . . inde a Carolo Magno usq. ad Frid. III usi sunt. Part. prior. Hal. Sax. 1871. p. 8.

36) Vgl. Goldast, Collectio constitutionum imperialium, 1613; N. Ausg. 1615. und Moser, J. J. Von dem Römischen Kaiser und König. S. 396.

37) Abt Engelbert (De Ortu et fine Imperii Romani) citirt hierfür Origenes und Hieronymus, und sucht dann selbst aus 2. Theff. II zu erklären, wie der Abfall der Ankunft des Antichrist vorangehen wird. Es wird dann eine dreifache „discessio" stattfinden: die der Königreiche der Erde von dem römischen Reiche; die der Kirche von dem apostolischen Stuhl, die der Gläubigen von dem Glauben. Hiervon ist die erste die Ursache der zweiten, weil das weltliche Schwerdt nicht länger mehr bereit ist, den Willen der Lenker der Kirche zu vollstrecken.

38) In der kleinen Abhandlung „De Vita Antichristi" (Migne, Patrol. t. CI. col. 1290), von Adso, dem Mönch und späteren Abt von Moutier-en-Der um das Jahr 950 für die Königin Gerberga, Gemahlin Ludwig's des Ueberseeischen, zusammengestellt, findet man die ausführlichste Darstellung über die in dem früheren Mittelalter vorherrschenden Ansichten bezüglich des Antichrist, wie auch über die merkwürdige Prophezeihung von dem Frankenkaiser, der in den letzten Tagen erscheinen wird, die Welt zu erobern und darauf nach Jerusalem zu gehen um seine Krone auf dem Olivenberg niederzulegen und das Königreich Christo zu übergeben.

Der Antichrist wird als Jude aus dem Stamm Dan (Gen. XLIX, 17) geboren werden, „non de episcopo et monacha, sicut alii delirando dogmatizant, sed de

immundissima meretrice et crudelissimo nebulone. Totus in peccato concipietur, in peccato generabitur, in peccato nascetur". Seine Vaterstadt ist Babylon, er wird erzogen in Bethsaida und Chorazin.

39) St. Thomas erklärt diese Prophetie in einer bemerkenswerthen Art, indem er zeigt, daß der Verfall des römischen Reichs kein Beweis gegen die Erfüllung derselben sei: „Dicendum quod nondum cessavit, sed est commutatum de temporali in spirituale, ut dicit Leo Papa in sermone de Apostolis: et ideo discessio a Romano imperio debet intelligi non solum a temporali sed etiam a spirituali, scilicet a fide Catholica Romanae Ecclesiae. Est autem hoc conveniens signum, nam Christus venit, quando Romanum imperium omnibus dominabatur: ita e contra signum adventus Antichristi est discessio ab eo" — Comment. ad 2. Thessal. II.

40) Vgl. Anmerk. 47 zu S. 83. Die päpstliche Partei behauptete zuweilen, daß beide Schwerter dem Apostel Petrus gegeben seien, wogegen die kaiserliche erklärte, daß das eine Johannes empfangen habe. So sagt ein Glosse zum Sachsenspiegel: „Dat eine swert hadde Sinte Peter, dat hat nu de paves: dat andere hadde Johannes, dat hat nu de keyser".

41) 2. Tess. II, 7. Der heilige Augustin hütet sich jedoch, obwohl er die Ansicht (indem er die Stelle auf das römische Reich anwendet), die im Mittelalter im Allgemeinen angenommen wurde, bestätigt, sich derselben bestimmt anzuschließen.

42) Jordanis Chronica (geschrieben gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts) ap. Schard. Sylloge Tractatuum.

43) Vgl. hiermit die Worte, deren sich Hadrian I. dreiundzwanzig Jahre früher bediente, als er Karl als Nachfolger Constantin's hinstellte: „Et sicut temporibus Beati Sylvestri, Romani pontificis, a sanctae recordationis piissimo Constantino magno imperatore, per ejus largitatem sancta Dei catholica et apostolica Romana elevata atque exaltata est, et potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus est, ita et in his vestris felicissimis temporibus atque nostris, sancta Dei ecclesia, id est, beati Petri apostoli germinet atque exsultet, ut omnes gentes quae haec audierint edicere valeant, „Domine salvum fac regem, et exaudi nos in die in qua invocaverimus te;" quia ecce novus Christianissimus Dei Constantinus imperator his temporibus surrexit, per quem omnia Deus sanctae suae ecclesiae beati apostolorum principis Petri largiri dignatus est." Brief aus dem Jahre 777. Jaffé, Biblioth. rer. germ. IV. ep. 61 p. 199. Dieses Schreiben ist besonders deßhalb merkwürdig, weil es die erste Anspielung auf die Constantinische Schenkung macht. Auch der Passus: „Sancta Dei ecclesia, id est, B. Petri apostoli" ist beachtenswerth.

44) In diese Kirche legt Boccaccio die Anfangsscene seines Decameron.

45) So Kugler, Kunstgeschichte, und Crowe and Cavalcaselle, New history of Painting in Italy, vol. II. pp. 85 sqq.

46) Domini canes. Gefleckt wegen ihrer schwarz und weißen Tracht.

47) Natürlich ist in diesem Gemälde weit mehr Detail, auf das jedoch hier nicht näher eingegangen werden kann. St. Dominicus ist eine ausgezeichnete Figur.

Es ist bemerkenswerth, daß der Kaiser, der sich zur Linken des Papstes befindet und somit von geringerem Range erscheint als jener, während er höher ist als alle Anderen, in seiner Hand, statt des gebräuchlichen Reichsapfels, einen Todtenkopf hält, der die vergängliche Natur seiner Macht andeuten soll.

Achtes Capitel.

1) Dieß war natürlich nicht sein legaler Titel. Bis zum Jahre 1806 war er „Romanorum Imperator semper Augustus", „Römischer Kaiser".

2) Pütter, Dissertationes de Instauratione Imperii Romani; cf. Goldast, Collectio constitutionum imperialium, Lpz. 1613. und die Proclamationen und anderen Documente, gesammelt von Pertz, M. G. Leg. I.

3) Pütter, l. c. behauptet, daß sich um diesen Irrthum Otto's, wie er es nennt, die ganze folgende Geschichte des Reiches drehe, und daß, wenn Otto fortgefahren wäre sich „Francorum Rex" zu nennen, Deutschland die italienischen Kriege erspart geblieben wären.

Neuntes Capitel.

1) „Johannis episcopus, servus servorum Dei, omnibus episcopis. Nos audivimus dicere quia vos vultis alium papam facere: si hoc facitis, da Deum omnipotentem excommunico vos, ut non habeatis licentiam missam celebrare aut nullum ordinare." Liudprandi Histor. Ottonis Magni, Pertz, M. G. III.

Das „da" ist merkwürdig, indem es den allmähligen Uebergang vom Lateinischen zum Italienischen andeutet. In der von Otto und dem Concil abgeschickten Antwort wird die doppelte Negation übel vermerkt.

2) „Cives fidelitatem promittunt haec addentes et firmiter jurantes nunquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum atque electionem domini imperatoris Ottonis Caesaris Augusti filiique ipsius Ottonis" — Liudprand. l. c.

3) „In timporibus adeo a dyabulo est percussus ut infra dierum octo spacium eodem sit in vulnere mortuus" sagt der Chronist, indem er nur wenig auf die gewohnte Klugheit des muthmaßlichen Urhebers vom Tode Johanns giebt, der doch für einen so nützlichen Diener ein langes Leben gewünscht haben mochte. Er macht überdieß eine Angabe, die, als zu charakteristisch für die damalige Zeit, nicht übergangen werden kann: „Sed eucharistiae viaticum, ipsius instinctu qui eum percusserat, non percepit".

4) Corp. Jur. Canonic. Dist. LXIII. „In synodo", ein Decret das seinem Ursprung nach ächt ist, dessen Form aber aus späterer Zeit datirt.

5) Vgl. die Verse von San Pier Damiano an Nicolaus II.:

„Roma vorax hominum domat ardua colla virorum,
Roma ferax febrium necis est uberrima frugum,
Romanae febres stabili sunt jure fideles,
Quem semel invadunt vix a vivente recedunt."

6) Es gab für Italien, wie später für Burgund, einen eigenen Kanzler.

7) Liudprandi Legatio Constantinopolitana, M. G. Scr. III, 350.

8) Liudpr. l. c. M. G. III, 355. „Sancti imperii nostri olim servos principes, Beneventanum scilicet, tradat etc." Das Epitheton ist bemerkenswerth.

9) Liudprand nennt die Ostfranken „Franci Teutonici", um sie von den romanisirten Franken Galliens oder den „Francigenae", wie sie häufig genannt wurden, zu unterscheiden. Der Name „Franke" scheint schon in so früher Zeit, wie das zehnte

Jahrhundert, im Osten als eine allgemeine Bezeichnung der westlichen Völker gebraucht worden zu sein. Liudprand sagt, daß der griechische Kaiser verstand „sub Francorum nomine tam Latinos quam Teutonicos". Wahrscheinlich datirt dieser Brauch aus der Zeit Karl's.

10) Conring, De Finibus imperii germanici, Francof. 1693.

11) Basileus war ein beliebter Titel der englischen Könige vor der Eroberung. Derartige in diesen frühen englischen Urkunden gebrauchte Titel, es ist kaum nöthig zu sagen, beweisen absolut Nichts in Bezug auf Recht oder Gewalt des englischen Königs außerhalb seiner eigenen Landesgrenzen. Sie bezeugen nur (außer der Vorliebe der königlichen Schreiber für blühende Rhetorik) den Eindruck, den der kaiserliche Titel sowohl als die Idee hervorrief, daß der Kaiserthron durch die Throne der Könige und der anderen geringeren Machthaber gestützt werde.

12) Proclamation in Pertz, M. G. Leg. II.

13) „Imperator antiquam Romanorum consuetudinem jam ex magna parte deletam suis cupiens renovare temporibus multa faciebat quae diversi diverse sentiebant." Thietmar, Chronicon, cap. IX. M. G. III.

14) Annal. Quedlinburg. ad ann. 1002 ap. Pertz, M. G. III.

15) Heinrich war schon 1004 nach Italien gegangen und wurde am 14. Mai zu Pavia von den Lombarden zum König erwählt und von dem Erzbischof von Mailand in der Michaelskirche gesalbt und gekrönt. Auch dieser Feierlichkeit folgte, wie es zu Rom Sitte geworden, die Krönungsschlacht, in der die stolze Königstadt Pavia in Asche gelegt wurde. Vgl. Giesebrecht, Dtsch. Kaisergesch. II, 42.

16) Annales Beneventani, Pertz, M. G.

17) [im Text irrthümlich 18] Regnum Burgundiae, regnum Arelatense durch die Vereinigung des Regnum Provinciae seu Burgundiae und des Regnum Jurense, (Burgundia transjurensis) unter Konrad dem Friedfertigen, im Jahre 937, geschaffen. Vgl. Anhang II.

Zehntes Capitel.

1) „Roma per sedem Beati Petri caput orbis effecta" vgl. Anm. 26 zu S. 23.

2) „Claves tibi ad regnum dimisimus." — Papst Stephan an Karl Martell, in Cod. Carol. ap. Murat. S. R. J. III; Jaffé, Bibl. rer. Germ. Bd. IV. Einige wollen jedoch „ad rogum" statt „ad regnum" lesen.

3) Corp. Jur. Canon. Dist. LXIII. c. 22.

4) Dist. LXIII. c. 30. Dieses Decret ist höchstwahrscheinlich unächt.

5) „Nos elegimus merito et approbavimus una cum annisu et voto patrum amplique senatus et gentis togatae, etc." ap. Mansi, XVII; Baron. Ann. Eccl. ad ann. 876; Jaffé, R. P.

6) „Divina vos pietas B. principum apostolorum Petri et Pauli interventione per vicarium ipsorum dominum Joannem summum pontificem . . . . ad imperiale culmen S. Spiritus judicio provexit." — Concil. Ticin. ap. Mansi, XVII, 323 ff. Murat. S. R. J. II.

7) Reg. Gregor. lib. VII. 23; 25. ed. Jaffé, bibl. rer. Germ. II, p. 415; 419 Migne, Patrol. tom. CXLVIII. col. 568. Der Brief ist vom 8. Mai 1080.

8) „Gradum statim post Principes Electores," Friedrich's I. Privileg für Oesterreich, Pertz, M. G. Leg. II.

Elftes Capitel.

1) *Die Sitte des Steigbügelhaltens bei Begegnungen der Kaiser und Könige mit dem Papste soll bekanntlich aus der Zeit Constantins datiren, in dessen berüchtigter Schenkungsurkunde dieser Ehrenerweisung ausdrücklich gedacht wird. Als Stephan im Jahre 754 Pippin in Ponthion bei Chalons besuchte, empfing der König den heiligen Vater in äußerster Demuth und führte das Roß desselben gleich einem Marschall, wie Paul. Diakonus (hist. Longob.) und der Biograph des Papstes (Vita Steph. 25) berichten. Bei den kritischen Untersuchungen über diesen nicht ganz unwichtigen Gegenstand haben sich neuerdings zwei verschiedene Ansichten geltend gemacht: Döllinger (Papstfabeln des Mittelalters, S. 64 f.) nimmt an, daß die Ehrenbezeigung, welche Pippin dem Papste erwies, in Rom sehr beifällig aufgenommen sei, und daß man sich beeilt habe dieselbe auf Constantin zurückzuführen, um so den weltlichen Machthabern ein rühmliches Vorbild der Ehrfurcht und Demuth hinzustellen. Der Verfasser (Janus) von „Der Papst und das Concil" (Lpz. 1869 p. 143) dagegen meint, daß die constantinische Urkunde in der Absicht verfaßt sei, um Pippin zu täuschen, der, im Glauben an die Aechtheit des Documents, sich der den Franken ganz unbekannten Ehrenbezeigung unterzogen habe. Auch König Liutprand soll das Roß des Papstes Zacharias am Zügel geführt haben. Vgl. Gregorov. Gesch. der Stadt Rom, II, S. 289; Baxmann, Politik d. Päpste, I, S. 218; Oelsner, König Pippin, 1871, p. 126. Wahrscheinlich ist jedoch, daß Ludwig II. der erste römische Kaiser gewesen, der diesen Stallmeisterdienst geleistet, indem er sich, durch die mächtige Persönlichkeit Nicolaus I. imponirt, herabließ, dem ihn in seinem Lager bei St. Lucius am fünften Meilenstein vor Rom besuchenden Pontifex bei der Ankunft und beim Fortgang bereitwilligst den Steigbügel zu halten. Vgl. Gregorov. a. a. O. III, 135. Ueber den Streit bei Friedrich's I. Krönung vgl. Gregorov. IV. S. 497. „Der Ort, wo Friedrich den Bügel hielt, war der kleine See Janula bei Nepi. Rex Fridericus descendit de equo, et occurrens ei quantum jactus est lapidi, in conspectu exercitus officium stratoris cum jucunditate implevit, et streugam fortiter tenuit. Das fortiter malt eine Scene: Hadrian blaß, und der Kaiser mit ironischem Lächeln, stark anziehend." Otto von Freisingen weiß von dieser ganzen Scene nichts. Vgl. Prutz, Friedrich I., Bd. I, 70. Am ausführlichsten ist dieselbe dargestellt nach Cencius in Murator. Antiq. Ital. I, 117. Bei Gelegenheit des Einzugs Karl's IV. in Dortmund, im Jahre 1377, wurden rechtshistorische Erörterungen über die Sitte des Steigbügelhaltens in lateinische Verse gebracht. Vgl. Lorenz, Dtsch. Geschichtq. Berlin, 1871, S. 299. Welche Bedeutung man dieser Ehrenbezeigung im Allgemeinen beilegte, zeigt auch Art. I des Sachsenspiegels.

2) Das Bild zeigte Lothar vor dem Papste knieend und wurde durch die folgenden Verse erläutert:

„Rex stetit ante fores jurans (nullo) prius urbis honores (honore)
Post homo fit Papae, sumit quo dante coronam"

Gregorov. a. a. IV. 409; 503. *Dasselbe bezog sich auf die Belehnung des Kaisers

mit den Mathildischen Gütern von Seiten Innocenz' II., wofür Lothar dem Pontifex jährlich 100 Mark Silber zahlen mußte. Vgl. Jaffé, Lothar II., p. 133 f.

3) Brief an die deutschen Bischöfe in Ragevin, Pertz, M. G. Scr. XX ; Murat. S. R. I. VI. p. 833.

4) In dem großen Saal des Dogenpalastes (Sala del Maggior Consiglio) stellt ein Gemälde (von Fedorigo Zuccaro † 1609) diese Scene dar. Als Joseph II., der 1775 in Venedig verweilte, dasselbe betrachtete, sagte er zu seinen Begleitern: „Tempi passati!" Vgl. Archenholtz „England und Italien" Bd. II, S. 46.

5) Raumer, Hohenst. V. 63; „Ad imperatorem totius orbis spectat patrocinium" Otto Frisig. VII. 34. „Imperator est animata lex in terris" — Urkunde von 1230 in Meichelb. hist. Frisig. II, I, 7. Pertz, Mon. Germ. leg. II, p. 277.

6) Rede des Erzbischofs von Mailand in Ragevin, M. G. Scr. XX; Murator. l. c. vol. VI.

7) Die Wahl Friedrich's zu Frankfurt geschah „non sine quibusdam Italiae baronibus" (Otto Frisig. I). Doch war dieß nur eine Ausnahme.

8) Vgl. S. 202.

9) „Senatus Populusque Romanus urbis et orbis totius domino Conrado." Otto Frisig. De Gest. Frid. c. 28.

10) Otto Frisig.

11) In seinen späteren Regierungsjahren ließ sich Friedrich herab mit diesen römischen Beamten gegen einen feindlichen Papst zu unterhandeln, und ging er mit ihnen eine Art Vertrag ein, in dem er sie, außer seiner eigenen, für frei von jeder Gerichtsbarkeit erklärte.

12) So sagt Shelley in der ersten Note zu seinem lyrischen Drama Hellas: „Milan was the centre of the resistance of the Lombard league against the Austrian tyrant." Für diese Auffassung der Stellung Friedrich's ist hauptsächlich Sismondi in seiner „Histoire des Republiques Italiennes" verantwortlich.

13) Aufrührerisch erklären sie, sagt Friedrich: „Nolumus hunc regnare super nos . . . . at nos maluimus honestam mortem quam ut, etc." Brief bei Pertz, M. G. Leg. II.

14) „De tributo Caesaris nemo cogitabat;
Omnes erant Caesares, nemo censum dabat;
Civitas Ambrosii, velut Troia, stabat,
Deos parum, homines minus formidabat."

J. Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I., den Staufer und seiner und der nachfolgenden Zeit, Berlin, 1844.

15) Karl der Große wurde durch Paschal, den Gegenpapst Friedrich's, kanonisirt, was später von Alexander III. bestätigt ward. „Fridericus pius et justus ab omnibus appellatus et secundus post Carolum justitia et pietate est habitus" Alber. ad 1158. bei Raumer, Hohenst. II., 72.

16) Harzheim, Concil. III, 399 citirt bei Raumer, a. a. O. II, 3 Anm. 3.

17) Jac. Grimm, Gedichte des Mittelalters auf Friedrich I.

18) Die Sage erscheint unter den verschiedensten Gestaltungen und an den ver-
-en Orten. *Am bekanntesten wurde die, deren Schauplatz der Kyffhäuser,
-ert's: „Der alte Barbarossa, der Kaiser Friederich". Vgl. Stälin, Würtemb.

Gesch. II, 760; Grimm, deutsches Wörterb. V, 39; Uhland's Schriften zur Dichtung und Sage, I, 501 ff. Doch hat G. Voigt (Sybel's histor. Zeitschrift, Bd. 26. (1871) p. 131 ff.) nachgewiesen, daß sich die ursprüngliche Sage nicht auf Friedrich I., sondern auf seinen Enkel, Friedrich II. bezieht, wie schon Waitz (Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian, Berlin, 1863, S. 53) angedeutet hatte. Der Birnbaum, den die Salzburger Sage erwähnt, ist im Jahre 1871 eingegangen. „Frau von Thiele-Winckler (eine vornehme Schlesierin) hat aus dem Holze desselben einen Tafelaufsatz machen lassen, auf dessen Spitze sich die deutschen Reichsinsignien befinden, und denselben dem Kaiser Wilhelm zum Geschenk gemacht, welches von demselben freundlichst angenommen worden ist." (Schlesische Zeitung vom 26. August 1872.)

Zwölftes Capitel.

1) „Pruzzi," sagt der Biograph des hl. Adelbert, „quorum Deus est venter et avaritia juncta cum morte". Pertz, M. G. IV.

2) Conring, De Finibus Imperii. Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß die Verbindung Ungarns mit den Habsburgern verhältnißmäßig neueren Ursprungs und durchaus nur dynastischer Natur ist. Die Stellung der Erzherzöge von Oesterreich als Könige von Ungarn hat rechtmäßig nichts mit der Thatsache zu thun, daß viele derselben auch erwählte Kaiser waren, wenn auch der Besitz der kaiserlichen Krone zur Erlangung und Erhaltung der Throne von Ungarn und Böhmen wesentlich beigetragen hat.

3) Cf. Pfeffel, Abrégé Chronologique de l'histoire et du droit public de l'Allemagne, Paris, 2ième ed. 1776.

4) Vgl. den Brief Friedrich's I. an Otto von Freisingen, welchen dieser den Gestis Friderici, vorangesetzt. Raumer, Hohenst. II, p. 5 Anm. 4.

5) Albert. Stadens. ap. Conring. de Finibus Imperii.

6) Darüber findet sich eine Anspielung in den Cid-Romanzen. Arthur Duck, De Usu et Authoritate Juris Civilis, citirt die Ansicht einiger älteren Juristen, daß, da Spanien, was die Römer anbetrifft, eine res derelicta gewesen sei und von den Spaniern den Mauren durch Eroberung abgenommen, somit also durch occupatio erworben wurde, den Kaisern nicht unterworfen sei.

7) Einer der größten englischen Könige scheint nur aus Höflichkeit, vielleicht in richtiger Erkenntniß seiner geringeren Stellung, dem Kaiser Konrad II. eine Art Huldigung dargebracht zu haben. Wipo (Vita Chuonradi regis c. 16 M. G. XI.) berichtet nämlich bei Gelegenheit der Beschreibung der römischen Krönung des genannten Kaisers: „His ita peractis in duorum regum praesentia Rudolfi regis Burgundiae et Chnutonis regis Anglorum divino officio finito imperator duorum regum medius ad cubiculum suum honorifice ductus est."

8) Brief in Otto Frisig. Chronic. I (M. G. Scr. XX). „Nobis submittuntur Francia et Hispania, Anglia et Dania."

9) Brief in Ragevin I, 7. (M. G. XX): „Regnum nostrum et quicquid ubique nostrae subjicitur ditioni, vobis exponimus, et vestrae comittimus potestati, ut ad vestrum nutum omnia disponantur, et in omnibus vestri fiat voluntas imperii. . . Vobis imperandi cedat auctoritas, nobis non deerit voluntas obsequendi."

10) *Vgl. Ueber die Gefangenschaft Richard's und die sich daraus ergebenden Folgen, Pauli, Gesch. Englands, Bd. III, 250 ff. Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 256 ff. und Beilage VII.

Die angeführten Beispiele von Lehnshuldigungen, welche die Schotten den angelsächsischen und den ersten normännischen Königen geleistet haben sollen, sind meistens ebenso verwickelt und kaum stichhaltig. Die Schottischen Könige besaßen einst auch die Grafschaft Huntingdon von der englischen Krone zu Lehen, und man hat (jedoch ohne genügenden Grund) vermuthet, daß sie auch für Lothian den Lehnseid geleistet hätten.

11) Selden, Titles of Honour, London, 1631. Pars I c. II. p. 22.

12) Eduard verweigerte dieß, und antwortete, er sei „Rex inunctus et habet vitam et membrum in potestate sua et idcirco non debet se submittere tantum" (Walsingham, Th. in histor. Angliae citirt bei Selden, l. c. p. 29).

13) Sigismund, der sich während seines Besuchs in Frankreich, wo er sich erlaubt hatte angesichts des Pariser Parlaments einen wegen Unebenbürtigkeit zurückgewiesenen Kläger zum Ritter zu schlagen, sehr mißliebig gemacht, antwortete: „Nihil se contra superioritatem regis praetexere". Vgl. Selden l. c. p. 22; Pauli, Bilder aus Altengland 276; 278.

14) *Das Parlament erklärte: „Our Souerain Lord hes full jurisdiction and Free Empire within his Realme, that his Hienesse may make Notares and Tabelliones quahis instruments sall have full faith in all causes and contracts within the Realme. And in time to come that no Notar be maid or to be maid by the Emperors authoritie, have faith in contracts civill within the Realme, lesse then he be examined be the Ordinar and aprieued by the Kings Hienesse." Vgl. Selden, l. c. p. 22. Doch fuhren die Notare in Schottland wie auch in anderen Ländern noch lange Zeit fort, zu schreiben: „Ego N. auctoritate imperiali (oder papali) notarius."

15) Es ist nicht nothwendig die Aechtheit oder Unächtheit dieses Briefes nachzuweisen. Es genügt, daß derselbe aus der Zeit Friedrich's datirt, und somit, worauf es ja hier allein ankommt, die Gefühle und Anschauungen des Zeitalters darlegt. Der Brief findet sich nicht nur in R. Hoveden, sondern auch in dem „Itinerarium regis Ricardi" des R. de Diceto und in dem „Chronicon Terrae Sanctae". Vgl. die Ausgabe des Hoveden von Professor Stubbs vol. II, p. 356.

16) Liutprandi Legatio Constantin. Nikephorus sagte: „Vis majus scandalum quam quod se imperatorem vocat."

17) Otto Frisig. Chron. I, c. 30.

18) „Isaachius a Deo constitutus Imperator, sacratissimus, excellentissimus, potentissimus, moderator Romanorum, Angelus totius orbis, heres coronae magni Constantini, dilecto fratri imperii sui, maximo principi Alemanniae." Eine bemerkenswerthe Antwort Friedrich's an die Gesandten Isaak's findet sich bei Ansbert, Historia de Expeditione Friderici Imperatoris (Pertz, M. G. Scr. V.): „Dominus Imperator divina se illustrante gratia ulterius dissimulare non valens temerarium fastum regis (sc. Graecorum) et usurpantem vocabulum falsi imperatoris Romanorum, haec inter caetera exorsus est: — Omnibus qui sanae mentis sunt constat, quia unus est Monarchus Imperator Romanorum, sicut et unus est pater universitatis, pontifex videlicet Romanus; ideoque cum ego Romani imperii sceptrum plusquam per annos

XXX absque omnium regum vel principum contradictione tranquille tenuerim et in Romana urbe a summo pontifice imperiali benedictione unctus sim et sublimatus, quia denique Monarchiam praedecessores mei imperatores Romanorum plusquam per CCCC annos etiam gloriose transmiserint, utpote a Constantinopolitana urbe ad pristinam sedem imperii, caput orbis Romam, acclamatione Romanorum et principum imperii, auctoritate quoque summi pontificis et S. catholicae ecclesiae translatam, propter tardum et infructuosum Constantinopolitani imperatoris auxilium contra tyrannos ecclesiae, mirandum est admodum cur frater meus dominus vester Constantinopolitanus imperator usurpet inefficax sibi idem vocabulum et glorietur stulte alieno sibi prorsus honore, cum liquido noverit me et nomine dici et re esse Fridericum Romanorum imperatorem semper Augustum."

Isaak nahm sich Friedrich's Indignation in so fern zu Herzen, daß er denselben in einem nächsten Brief anredete, als den „generosissimum imperatorem Alemanniae," und in einem dritten folgendermaßen: „Isaakius in Christo fidelis divinitus coronatus, sublimis, potens, excelsus, haeres coronae magni Constantini et Moderator Romeon Angelus nobilissimo Imperatori antiquae Romae, regi Alemanniae et dilecto fratri imperii sui, salutem," Cfr. Ansbert, l. c.

19) *Baronius, Annal. ad ann. 1168; 1170. Vol. XIX p. 334; 382. Manuel bot die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche an, wenn man ihn in seine Rechte über das Westreich wieder einsetzen würde. Alexander läßt für die freundliche Gesinnung danken und fährt dann fort: „Ea vero quae de imperio postulat, nimis alta sunt, et valde periculosa et perplexa, quibus pro sua difficultate, obviantibus sanctorum Patrum statutis, assensum praebere sub hujusmodi conventionibus non possumus, nec debemus, qui ex officio nobis a Deo commisso, pacis auctores nos esse convenit et custodes."

20) Vgl. Anhang III.

21) Godefr. Viterb. Pantheon, in Murat. S. R. I. VII, p. 349 ff. Pertz, M. G. Scr. XXII.

22) Dönniges (Deutsches Staatsrecht) glaubt, daß die Annahme der italienischen Krone durch Heinrich II., was bisher von den Ottonen nicht geschehen, einer Anerkennung der besonderen Nationalität Italiens gleichgekommen sei.

Muratori (Antiq. H. Dissert. III) nimmt jedoch an, daß nicht nur Otto I., sondern auch sein Sohn und Enkel als Könige von Italien gekrönt worden sind.

23) Vgl. Anhang II.

24) Einige fügen sogar eine fünfte Krone, die von Deutschland hinzu, indem sie die von Aachen nur als eine fränkische gelten lassen, und sollte jene in Regensburg empfangen werden. Vgl. Marq. Freher.

25) Vgl. das auf Befehl des Kaisers Franz Joseph von Oesterreich von Dr. Bock herausgegebene Prachtwerk: Die Kleinodien des heiligen Römischen Reiches deutscher Nation u. s. w. Wien, 1864; auch A. Winckler, Die deutschen Reichskleinodien, Berlin, 1872, S. 13 ff.

26) In einer Glosse zum Sachsenspiegel (citirt bei Pfeffinger, Corp. jur. publ. I, 909 b.) heißt es von den vier Kronen: „Dy erste is tho Aken, dat is de Snodeste, dar kronet men met der Yserne Krone, so is he Konig over alle Dudesche Ryke. Dy andere tho Meylan, do is Sulvern, so is he Here der Walen. Dy drüdde is

tho Rome, dy is guldin, so is he Keyser over alle dy Werlt." Aehnlich äußert sich auch Petrus de Andlo.

27) Cf. Gewoldus, De Septemviratu imperii Romani. Man sollte erwarten, daß ein genialer Allegorist auch entdeckt hätte, daß die Krone von Burgund kupfern oder bronzen sein müßte, und es daher auch sei, um die Reihe vollständig zu machen, wie die vier Menschenalter des Hesiod. Aber ich habe vergebens nach einer derartigen Andeutung gesucht.

28) Aus diesem Grunde werden die gleichnamigen Kaiser von den deutschen und italienischen Schriftstellern verschieden gezählt, da die letzteren weder Heinrich den Vogler noch Conrad I. mitrechnen. Heinrich III. nennt sich selbst „Imperator Henricus secundus", und alle unterscheiden die Jahre ihres „Regnum" von denen ihres „Imperium". Baronius will Heinrich V. nur als Heinrich III. anerkennen, da in seinen Augen Heinrich's IV. Kaiserkrönung, als von einem Gegenpapst vollzogen, ungiltig ist.

29) Vita S. Adalberti, episcopi Pragensis (M. G. Scr. IV). Dasselbe ist um das Jahr 1000 zu Rom geschrieben, wahrscheinlich von einem Bruder des Klosters der hll. Bonifacius und Alexius. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschtsq. S. 180.

30) Wiedergegeben von Radulphus Glaber. Duchesne, scr. hist. Franc. IV.; Pertz, M. G. VII. Es ist eine äußerst freche Fälschung: „Ne quisquam audacter Romani Imperii sceptrum praepostere gestare princeps appetat neve Imperator dici aut esse valeat nisi quem Papa Romanus morum probitate aptum elegerit, eique commiserit insigne imperiale."

31) Universell und unbestritten im Westen, womit in gewisser Hinsicht die Welt gemeint werden kann; denn, daß die oströmische Kirche und die orientalischen Gemeinden die höchste Gerichtsbarkeit des Papstes nicht anerkannten, berührte den Glauben der lateinischen Christenheit nur wenig, gerade wie das Vorhandensein eines Gegenkaisers in Constantinopel, der mindestens einen gleichen Rechtstitel besaß wie der germanische Caesar, von den deutschen und italienischen Unterthanen des letzteren fast ganz vergessen oder ignorirt wurde.

32) Die Geschichte des Mittelalters zeigt zahllose Beispiele von abergläubischer Verehrung, mit der man nicht nur den Ritus der Krönung (die von der Kirche beinahe zu einem Sacrament gemacht wurde), sondern auch die Krönungsstädte und die Krönungsinsignien betrachtete. Jedermann kennt die Bedeutung, welche Rheims und die heilige „ampulla" für Frankreich hatte. Die schottischen Könige mußten sich zu Scone, einem alten Sitz des Pictischen Königthums, krönen lassen. Robert Bruce setzte sehr viel auf's Spiel, um nur an jenem Orte die Krone zu empfangen. Auch die ungarischen Krönungen waren nur giltig, wenn sie mit der Stephanskrone, deren Besitz dem Oesterreichischen Hofe noch jetzt sehr werthvoll ist, vollzogen wurden. *In Bezug auf die hohe Bedeutung, welche den deutschen Krönungsinsignien beigelegt wurde, vgl. Bock, die Kleinodien des heiligen Römisch. Reiches u. s. w. und Winckler, die deutschen Reichskleinodien.

33) Es ist für gegenwärtigen Zweck gleichgiltig, ob das Gedicht, welches unter dem Namen des Günther Ligurinus bekannt ist, von demselben wirklich herrührt oder von einem späteren Gelehrten; das letztere ist allerdings am wahrscheinlichsten.

34) Zedler, Universal-Lexicon s. v. Reich.

35) In den aus der Zeit vor Friedrich's I. Regierung datirenden Urkunden bei Pertz, Monum. Germ. histor. kommt das Beiwort nicht vor. Denselben Zeitpunkt nimmt auch Boecler in seiner Abhandlung, De Sacro Imperio Romano an, in der er die Bezeichnungen „sacrum" und „Romanum" besonders gegen die Schmähungen Blondel's wendet.

36) Pertz, M. G. Leg. II.

37) Pertz, l. c. Scr. IV.

38) Ragewin. ap. Pertz, M. G. Scr. XX.

39) Blondell. adv. Chiffletium.

Die meisten dieser Theorien werden von Boecler bestätigt. Jordanus (Chronica, Murat. antiq. Ital. IV. p. 949 ff.) sagt: „Sacri imperii quod non est dubium sancti Spiritus ordinatione, secundum qualitatem ipsam et exigentiam meritorum humanorum disponi."

40) Vgl. Marquard Freher's Noten zu Petrus de Andlo, lib. I cap. VII.

41) Auch in dem Bänkelsänger-Liede, das auf die Gefangennahme Kaiser Ludwig's II. durch Adalgisus von Benevent (871) gemacht wurde, heißt es „Ludhuicum comprenderunt sancto, pio, Augusto" (angeführt bei Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, III p. 185).

42) Vgl. Goldast, Collectio constitutionum imperialium.

43) Pertz, M. G. leg. II.

44) „Apostolischer König" war der eigentliche Titel des Königs von Ungarn. In neuerer Zeit hat der österreichische Hof denselben angenommen.

45) Moser, Von dem Römischen Kaiser und König, S. 396.

46) Urban IV. bediente sich desselben im Jahre 1259; Franz I. von Frankreich nennt das Reich „sacrosanctum".

47) *Nennt doch Johann VIII. sogar den Bulgarenkönig Michael, welcher der griechischen Kirche zugethan war und der römischen wiedergewonnen werden sollte, „Christianissimus rex". Vgl. Jaffé, R. P. p. 272 no. 2359. — Es ist fast unnöthig zu bemerken, daß der Titel „heilig" mit dem Beginn des Reiches nichts zu thun hat. Dem Wesen und der Sache nach war, wie schon gezeigt worden, das heilige römische Reich eine Schöpfung Karl's des Großen. Im engeren Sinne jedoch, in Bezug auf die Monarchie, nicht der ganzen Welt, sondern der Deutschlands und Italiens, mit der zugleich der Anspruch, der nie mehr als ein Anspruch war, auf die Universalherrschaft verbunden war, wird der Anfang des heiligen römischen Reiches von den meisten deutschen Schriftstellern, denen wir hierin im Texte gefolgt sind, mit der Krönung Otto's des Großen gleichgesetzt. Doch datirt, wie schon gesagt, die Bezeichnung „heiliges römisches Reich" wenigstens ein, oder wahrscheinlich zwei Jahrhunderte später.

Dreizehntes Capitel.

1) Aus dem unter den Werken Petrarca's befindlichen Liber Augustalis mag folgende merkwürdige Schilderung Friedrich's II. hier Platz finden: „Fuit armorum strenuus, linguarum peritus, rigorosus, luxuriosus, epicurus, nihil curans vel credens nisi temporale: fuit malleus Romanae ecclesiae." Wie Otto III. „mirabilia mundi"

genannt worden, so sprechen die Zeitgenossen sehr oft von Friedrich als dem „stupor mundi Fridericus“.

2) Inferno, canto X. 119: „Quà entro è lo secondo Federico“.

3) Als Interregnum werden von Einigen nur die zwei Jahre vor Richard's Regierungsantritt angesehen; Andere dagegen bezeichnen damit den ganzen Zeitraum von Friedrich's II. oder Konrad's IV. Tod bis zur Wahl Rudolph's von Habsburg im Jahre 1273.

4) Seines wissenschaftlichen Sinnes wegen „der Weise“ zubenannt.

5) Annal. S. Rudberti Salisburg. ad ann. 1273 (M. G. IX, 800): „Electores imperii ad indictum et mandatum domini pape apud Franchenfurte super electione convenientes, comitem Rudolfum — in regem elegerunt.“

Die Habsburg, von dem Bischof Werner von Straßburg (Begründer des Straßburger Münsters) und dessen Brüdern Lanzelin und Radbod um's Jahr 1020 erbaut, ist auf dem Wülpelsberg im Canton Aargau an den Ufern der Aar und in der Nähe der Eisenbahn von Olten nach Zürich gelegen, von der aus man an einer gewissen Stelle einen Blick auf dieselbe erlangen kann. *Vgl. Sugenheim, Gesch. d. d. V. III, 42. „Innerhalb der alten Mauern von Vindonissa“ sagt Gibbon „haben sich nach einander die Habsburg, das Kloster Königsfelden und die Stadt Brugg erhoben. Der philosophische Reisende mag die Monumente der römischen Eroberung vergleichen mit denen der feudalen oder österreichischen Tyrannei, des mönchischen Aberglaubens und der industriellen Freiheit. Wenn er ein ächter Philosoph ist, wird er das Verdienst und das Glück seiner eigenen Zeit preisen“.

6) Corpus Jur. Canonic. Decr. Greg. I, 6 cap. 34, Venerabilem: Jus et authoritas examinandi personam electam in regem et promovendam ad imperium, ad nos spectat, qui eum inungimus, consecramus et coronamus.

7) Auf diesen Vorgang beruft sich schon Kaiser Ludwig II. in seinem Briefe an Basilius, in dem er besonders die Salbung durch den Papst hervorhebt, welche die Frankenkönige zu rechtmäßigen Kaisern gemacht habe. „Nam Francorum principes primo reges, deinde vero imperatores dicti sunt, ii dumtaxat, qui a Romano pontifice ad hoc oleo sancto perfusi sunt.“ (Pertz, M. G. Scr. V. 523.) Dann fährt er fort: „Porro si calumpniaris Romanum pontificem, quod gesserit, calumpniari poteris et Samuel, quod spreto Saule, quem ipse unxerat, David in regem ungere non renuerit.“

8) „Illis principibus,“ schreibt Innocenz, „ius et potestatem eligendi regem (Romanorum) in imperatorem postmodum promovendum recognoscimus, ad quos de iure ac antiqua consuetudine noscitur pertinere, praesertim quum ad eos ius et potestas huiusmodi ab apostolica sede pervenerit, quae Romanum imperium in persona magnifice Caroli a Graecis transtulit in Germanos.“ — Decr. Greg. I, 6, cap. 34, Venerabilem.

9) Sein Einfluß wurde jedoch erst von Bedeutung, wie Döllinger (Das Kaiserthum Karl's des Großen und seiner Nachfolger) bemerkt, als der Brief, funfzig oder sechzig Jahre nach Innocenz, in die Digesten des kanonischen Rechts aufgenommen wurde.

10) Vgl. oben S. 42 ff.

11) Ueber diese sogenannte „Translation des Reiches" sind uns viele Bücher erhalten, viele jedoch wahrscheinlich verloren gegangen. Eine gute, wenn auch nicht unparteiische, zusammenfassende Darstellung der Streitfrage ist in Vagedes, „De Ludibriis Aulae Romanae in transferendo Imperio Romano" zu finden.

12) *Zur Zeit Johann's VIII. hieß es in den päpstlichen Bullen bei kaiserlichen Thronvacanzen: „Imperatore Domino Jesu Christo". Nouveau traité de diplomatique, V. 191. citirt bei Giesebr. Dtsch. Kaiser. I, 859. 3. Später nahmen jedoch die Päpste die Regierung für sich in Anspruch: „Vacante imperio Romano, cum in illo ad saecularem judicem nequeat haberi recursus, ad summum pontificem, cui in persona B. Petri terreni simul et coelestis imperii jura Deus ipse commisit, imperii praedicti jurisdictio regimen et dispositio devolvitur". Bulle (Johann's XXI. vom Jahre 1316) „Si fratrum" in Bullar. Rom. Ein anderes Mal heißt es: „Attendentes quod Imperii Romani regimen cura et administratio tempore quod illud vacare contigit ad nos pertinet, sicut dignoscitur pertinere." Als Bonifacius VIII. Albrecht I., weil derselbe häßlich und einäugig sei („est homo monoculus et vultu sordido, non potest esse Imperator") und eine Frau aus dem Viperngeschlecht Friedrich's II. („de sanguine viperali Friderici") genommen habe, nicht anerkennen wollte, erklärte er sich selbst zum Vicar des Reiches und nahm die Krone und das Schwert Constantin's.

13) Avignon gehörte damals noch nicht zu Frankreich; es lag im Königreich Arles. Aber die französische Macht war näher als die des Kaisers, und eine Anzahl Päpste, Franzosen von Geburt, fühlten sich, wie es natürlich war, zu den Fürsten ihrer eigenen Nation hingezogen.

Vierzehntes Capitel.

1) „Regni vires temporum injuria nimium contritae vix uni alendo regi sufficerent, tantum abesse ut sumptus in nutriendos duos reges ferre queant." Trithemii Chron. Hirsaug. citirt bei Moser, Von dem Römischen Kaiser p. 537.

2) Beim Tode Ruprecht's, unter dem sich das Unheil noch gesteigert hatte, standen sich, wie berichtet wird, viele Bischöfe besser als der Kaiser.

3) „Proventus Imperii ita minimi sunt, ut vix legationibus suppetant." Bei Moser, a. a. O. *Maximilian I. sagte im Jahre 1495 auf dem Reichstage zu Worms: „Das Römische Reich sey jetziger Zeit ein großer Last und falle davon kleine Beth". Granvella äußerte auf dem Reichstage zu Speyer gegen den Landgrafen von Hessen: „Der Kaiser habe zur Erhaltung seines Standes, nicht einer Haselnuß werth Nutzung vom Reich". Pfeffinger, corp. jur. publ. I, 798.

4) Albrecht I. versuchte vergebens die Rheinzölle den rheinischen Kurfürsten abzunehmen.

5) So können die Aethelinge des Geschlechtes von Cerdic in Wessex, die bayerischen Agilolfinger und die schwedischen Ynglingen mit den Achaemeniden von Persien oder den Heroengeschlechtern Griechenlands verglichen werden.

6) Wipo, die Wahl Konrad's des Franken beschreibend, sagt: „Inter confinia Moguntiae et Wormatiae convenerunt cuncti primates et, ut ita dicam, vires et viscera regni". Vita Chuonradi, cap. II. So sagt Bruno (Liber de bello Saxonico, Pertz, M. G. Scr. V.), daß Heinrich IV. von dem „populus" gewählt worden,

Amandus, Secretair von Friedrich Barbarossa, sagt bei der Beschreibung von Friedrich's Wahl: „Multi illustres heroes ex Lombardia, Tuscia, Januensi et aliis Italiae dominiis, ac major et potior pars principum ex Transalpino regno". — Citirt in Murator. Antiq. Diss. III. Vgl. zahlreiche andere für den gleichen Zweck angeführte Autoritäten bei Pfeffinger, Vitriarius Illustratus. p. 91 ff.

7) Alciatus, De Formula Romani Imperii. Er fügt hinzu, daß die Gallier und Italiener über den Vorzug, der Deutschland eingeräumt worden, entrüstet gewesen seien. Ebenso Radulphus de Columna in seinem Tractatus de transl. Imp. bei Goldast, Monarchia, II, 88.

8) Citirt in Gewoldus, De Septemviratu Sacri Imperii Romani. Gewold war selbst ein eifriger Vertheidiger des Gregorianischen Decrets, obgleich er zur Zeit Ferdinand's II. lebte. Im Jahre 1648 sehen wir auch noch Innocenz X. behaupten, daß die heilige Siebenzahl der Kurfürsten sei „apostolica auctoritate olim praefinitus". Bulle „Zelo domus" in Bullar. Rom.

9) Einzelne, wie u. A. J. Villani, IV. 2, berichten auch von einem Decret Sergius' IV. und seiner Cardinäle, welches natürlich ebenso fabelhaft ist, wie das Otto's.

10) Im Jahre 1152 heißt es: „Id juris Romani Imperii apex habere dicitur ut non per sanguinis propaginem sed per principum electionem reges creentur". Otto Frisig. — Um fast dieselbe Zeit schreibt Gulielmus Brito in seinen Philippidos seu gesta Philippi regis Franciae (citirt bei Freher) —:

„Est etenim talis dynastia Theutonicorum
Ut nullus regnet super illos, ni prius illum
Eligat unanimis cleri populique voluntas."

11) Innocenz III. spricht während des Streites zwischen Philipp und Otto II. von: „principes ad quos principaliter spectat regis Romani electio".

12) *Ottokar sagt in einer Urkunde vom 9. März 1275: „Qui eligendi de jure ac consuetudine jus habemus" S. Boczek, Cod. dipl. Mor. IV, 142. N. CIII. Citirt bei Muffat, Geschichte der bayerischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Abhandl. der histor. Classe der k. bayerisch. Akad. d. Wissensch. Bd. XI. S. 248. Albert von Stade (ad ann. 1240) meint dagegen: „Rex Boemiae, qui Pincerna est, non eligit, quia non est Teutonicus". Vgl. Ottok. Lorenz, Berichte d. Kaiserl. Akad. zu Wien, 1855, S. 196. Muffat (a. a. O. S. 256) bemerkt in Bezug auf die zu Gunsten des Böhmenkönigs lautende Entscheidung Rudolph's von Habsburg: „Der Sachsenspiegel hatte den König von Böhmen, obwohl Schenk, und einer der vier weltlichen Ersten an der Kur, als Nichtdeutschen zur Wahl unberechtigt erklärt, der Schwabenspiegel hingegen anstatt des Königs von Böhmen den Herzog von Bayern als vierten der weltlichen Kurfürsten genannt, unrichtig aber demselben das Schenkenamt beigelegt, worauf Rudolph in seiner zweiten Urkunde hindeutet, wenn er sagt, dieses Recht gebühre nicht anderen, obgleich er wohl wußte, die Herzöge von Bayern machen nicht wegen des Schenkenamtes, sondern ratione ducatus auf das Wahlrecht in der Siebenzahl der Kurfürsten Anspruch. Um mit sich selber nicht in Widerspruch zu kommen, vermied Rudolph daher sorgfältig diese Siebenzahl zu erwähnen."

13) Vgl. Muffat, a. a. O. S. 266.

14) *Schon der Sachsenspiegel (III, 57 ed. Homeyer, I, p. 232) deutet an, daß nur das Reichsamt zur Königswahl berechtige, Albert von Stade ist jedoch der Erste, der dieß klar ausspricht: „Palatinus eligit quia dapifer est, Dux Saxoniae; quia Marscalcus, et Margravius de Brandenburg, quia Camerarius“. Vgl. O. Lorenz, a. a. O. p. 191. Die Amtstitel der Kurfürsten sind kurz angegeben in den, auch in dem Tractat „De Imperio Romano“ des Marsilius von Padua erscheinenden, aber zuerst von Joh. Bromton (Twissden, p. 878), der sich zugleich wegen der Siebenzahl auf das Decret Otto's III. beruft, angeführten Versen:

„Maguntinensis, Trevirensis, Coloniensis,
Quilibet imperii fit cancellarius horum
Et palatinus dapifer, Dux portitor ensis
Marchio praepositus camerae, pincerna Boemus
Hii statuunt dominum cunctis per secula summum.“

Vgl. O. Lorenz, a. a. O. S. 192 f. Vgl. hiermit die erste Stanze in Schiller's „Graf von Habsburg“.

*[Es sei hier gleich eine auf die nächsten Zeilen des Textes bezügliche Berichtigung eingeschaltet: Friedrich von der Pfalz wurde erst im Jahre 1621 in die Reichsacht erklärt und Ferdinand II. belehnte Maximilian von Bayern mit der Kurwürde, unter Vorbehalt der Rechte der Kinder der Geächteten, seines Bruders, des Pfalzgrafen Ludwig Philipp von Simmern, des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und der übrigen Agnaten, am 25. Februar 1623. Vgl. Muffat, a. a. O. S. 306.]

15) *Ficker, zur Geschichte des Kurvereins, Berichte der kaiserl. Akad. zu Wien, XI. p. 689; 702 ff. Die Unabhängigkeitserklärung lautete: „Nach dem Rathe und mit Zustimmung der Kurfürsten und Stände des Reiches erklären wir, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott allein herstammt; daß der von allen oder der Mehrzahl der Kurfürsten Erwählte sofort und durch die Wahl allein König und Kaiser wird, folglich der Anerkennung und Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht bedarf; daß Alle, die dem zuwiderhandeln, oder Entgegengesetztes behaupten, als Hochverräther bestraft werden sollen.“ Sugenheim, Gesch. d. d. Volkes, III, S. 240 f.

16) Goethe, der sich seiner Zeit durch die alte Reichsherrlichkeit mächtig angezogen fühlte, giebt im 2. Theil des Faust eine phantastische Skizze von dem Ursprung der großen Aemter und der Territorialunabhängigkeit der deutschen Fürsten, und hat die den Kurfürsten bewilligten fiscalischen Rechte treffend zusammengestellt in den beiden Versen:

„Dann Steuer, Zins und Beed', Lehn und Geleit und Zoll,
Berg-, Salz- und Münzregal Euch angehören soll.“

*Maximilian I. pflegte in Bezug auf Karl's Regierung zu sagen: „Carolo IV pestilentior pestis nunquam alias contigit Germaniae“ Jacob Spiegel lib. 5 citirt bei Wirth, Gesch. der Deutschen, 2. Aufl. Bd. II, 551.

Funfzehntes Capitel.

1) Vgl. Aegidi, der Fürstenrath nach dem Lüneviller Frieden S. 153, und die dort angeführten Stellen.

Im Ordo Romanus findet sich eine große Anzahl Fragen, die der Papst dem Coronandus vorlegen soll, doch ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß zu Rom ein derartiges Ceremoniell ganz ausgeführt wurde. *Bei der Aachener und später bei der Frankfurter Krönung war es jedoch bis zur Zeit Franz' II. unbedingt nothwendig, daß der König vor der Salbung seine Rechtgläubigkeit eidlich erhärtete, und zwar leistete er den Eid außer auf den berühmten, seiner Schrift nach aus dem neunten Jahrhundert stammenden Evangeliencodex Karl's des Großen auch auf die, in einem kunstreichen Reliquarium befindliche, von dem Blute des heiligen Erzmärtyrers Stephanus getränkte Erde. Vgl. Moser, Vom römischen Kayser, S. 307; Bock, Karl's des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze, 1867.

Die Beschuldigung der Ketzerei war eine der gefährlichsten und wirksamsten Waffen des Papstes wider Friedrich II.

11) Im Jahre 1229 verbot Honorius II. das Studium sowie die Lehre desselben an der Universität von Paris. Einige Jahre später erließ Innocenz IV. ein noch schärferes Verbot. Mit Hilfe Roms und seiner Institutionen war die Hierarchie in die Höhe gekommen, jetzt „warf sie die Krücken weg", wie Aegidi (a. a. O. S. 151) treffend sagt, „deren sie sich vorher bedienen mußte".

12) Vgl. Savigny, Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter, Bd. III. 81; 341—347.

13) Karl der Kühne war ein unvergleichlich stärkerer Machthaber als Kaiser Friedrich III., von dem er den Königstitel zu erhalten wünschte.

14) Vgl. Sismondi, Républiques Italiennes, IV chapt. XXVII.

15) Vgl. Dante, Paradiso, canto VI.

16) Dante, Purgatorio VI. 112 ff.:

„Vieni a veder la tua Roma, che piagne	„Sieh' deine Roma, die in heißen Thränen,
Vedova, sola, e dì e notte chiama:	Verwittwet und allein, bei Nacht und Tage,
„Cesare mio, perchè non m'accompagne?"	„Mein Cäsar, ruft, warum bist du mir fern?"
	(Witte.)

17) Purgatorio, canto VII. 94.

18) Inferno, canto XXXIV. 52. Vgl. mit Parad. VI. 74.

19) Die Doctoren des römischen Rechtes waren nicht nothwendiger Weise immer des Kaisers Partisanen. Nach Savigny waren im Gegentheil unter den Juristen Bolognas mehr Welfen als Ghibellinen. — Geschichte des R. R. im Mittelalter, Bd. III, S. 80.

20) Vgl. Palgrave, Normandy and England II (in Bezug auf Otto und Adelheid). Der Ordo Romanus spricht von der „Camera Juliae" im Lateranpalast, welche für die Kaiserin reservirt werde.

21) Vgl. die Noten zum Chronic. Casin. in Murator. S. R. I. IV. 515.

22) Marq. Freher, Germ. rerum script. aliq. insign. tom. III. Die Frage, ob die sieben Kurfürsten als „singuli" oder als „collegium" wählten, ist dadurch gelöst, daß man ihnen die Stellung des römischen Senats und Volkes anwies, deren Pflicht es war den Kaiser zu wählen, obwohl (wie naiver Weise bemerkt wird) die Soldaten dieselbe zuweilen usurpirten. — Petr. de Andlo, De Imperio Romano.

23) So sagt Karl in einem im Jahre 801 einer verbesserten Ausgabe des Longobardischen Rechts beigefügten Capitelare: „Anno consulatus nostri primo".

Otto III. legt sich in einem seiner Edicte selbst den Consultitel bei (Pertz, M. G. Leg. II, 37).

24) Franz II. war der hundert und zwanzigste Kaiser nach Augustus. Einige Chronisten bezeichnen Otto den Großen als Otto II. indem sie Salvius Otho, den Nachfolger Galba's, hinzurechnen.

25) Vgl. S. 33 und Anm. 11 zu S. 103.

26) Nürnberg ist keine römische Gründung, und ist daher jene Nachahmung um so merkwürdiger. Die Mode wurde sogar von Landgemeinden angenommen, hauptsächlich von einigen Schweizer Cantonen. So finden wir: „Senatus populusque Uronensis".

27) Aeneas Sylvius, De Ortu et Authoritate Imperii Romani.

28) So hielten einige Civilisten die Constantinische Schenkung für null und nichtig, während die Kanonisten, wie berichtet wird, von ihrer Giltigkeit vollkommen überzeugt waren.

29) „Et idem dico de istis aliis regibus et principibus, qui negant se esse subditos regi Romanorum, ut rex Franciae, Angliae, et similes. Si enim fatentur ipsum esse Dominum universalem, licet ab illo universali domino se subtrahant ex privilegio vel ex praescriptione vel consimili, non ergo desunt esse cives Romani, per ea, quae dicta sunt. Et per hoc omnes gentes, quae obediunt S. matri ecclesiae sunt de populo Romano. Et forte si quis diceret dominum Imperatorem non esse dominum et monarcham totius orbis, esset haereticus, quia diceret contra determinationem ecclesiae et textum S. evangelii, dum dicit, „Exivit edictum a Caesare Augusto ut describeretur universus orbis". Ita et recognovit Christus Imperatorem ut dominum". Bartolus, Comment. ad Pand. XLVIII. I. 24; De Captivis et postliminio reversis.

30) Vgl. Petrus de Andlo, De Imp. Rom. besonders cap. VIII. et passim. Aehnliches findet sich bei den anderen Schriftstellern jener Zeit. Cf. Dante's Brief an Heinrich VII.: „Romanorum potestas nec metis Italiae nec tricornis Siciliae margine coarctatur. Nam et si vim passa in angustum gubernacula sua contraxit undique, tamen de inviolabili iure fluctus Amphitritis attigens vix ab inutili unda Oceani se circumcingi dignatur. Scriptum est enim:

„Nascetur pulchra Troianus origine Caesar,
Imperium Oceano, famam qui terminet astris."

So erklärt es Fr. Zoannetus im sechzehnten Jahrhundert für eine Todsünde, dem Kaiserthum, als der von Gott eingesetzten Obrigkeit, zu widerstreben.

31) Aeneas Sylv. l. c. — Gerlach Buxtorff, Dissertatio ad auream bullam.

32) *Bisher hat man angenommen, daß die „Monarchia" im Hinblick auf die Ankunft Heinrich's VII. geschrieben worden sei; doch sind neuerdings gewichtige Gründe angeführt worden, welche es wahrscheinlich machen, daß die Abhandlung während des Römerzuges verfaßt wurde. Vgl. Witte, in den Blättern für literarisch. Unterh. 1853, Nr. 23, und Lorenz, Deutschlands Geschichtsq. im Mittelalter, Berlin, 1871. S. 311.

33) *Daß Rudolph noch in seinen letzten Lebenstagen sich mit einer Romfahrt beschäftigte, belegt die Urkunde für Zürich vom 21. Febr. 1291 bei Böhmer Regest. 152 Daß die Kirchenfürsten dem Plane nicht geneigt waren, ergiebt sich aus nachstehender Stelle eines Briefes an den Papst (Archiv österr. Geschichtsq. XIV., 357): — „cum Praelati Alemannie non solum non sint voluntarii ad proficiscendum nobiscum ad

Coronam Imperii, verum eciam alios ad id forsitan ultroneos ab hujusmodi bono justoque proposito impudenter avertere moliantur, prelatos eosdem ad exhibendum nobis debitum et consuete commeacionis solacium ad Imperii Dyadema apostolice potestatis auctorita cohereat et inducat." Daß aber auch Geldmangel ein wesentliches Hinderniß bildete, ersieht man aus der von Rudolph seinen der Kaiserkrönung wegen an Honorius IV. abgeschickten Gesandten mitgegebenen Vollmacht vom 22. Nov. 1285. Theiner, Cod. Diplom. Domin. Temp. S. Sedis I, 286 citirt bei Sugenheim, Gesch. d. d. V. III, S. 85.

34) De Monarch. lib. I. c. 9 (ed Witte): „Et quum coelum totum unico motu, scilicet primi mobilis" — Dante giebt hier denselben Gedanken an, wie der heilige Dionysius Areopagita in seiner Schrift: „De Hierarchia coelesti." Ein halbes Jahrhundert vor Dante behaupteten die Gesandten des Königs von Norwegen, um die Isländer der norwegischen Krone zu unterwerfen, daß die Monarchie nothwendigerweise die einzig rechtmäßige Staatsform sein müsse, da sie allgemein in Europa herrschend sei. Mit Recht kann wohl behauptet werden, daß als sich die italienischen Republiken der Oberhoheit des Kaisers unterwarfen, Island (930—1262) die einzige europaeische Republik war.

35) Lib. I, 11: „Sed Monarcha non habet quod possit aptare; sua namque jurisdictio terminatur Oceano solum. Vgl. Vergil. Aen. I, 287. — c. 12. „Et humanum genus, potissime liberum, optime se habet." Hierfür wird Aristoteles (Metaphys. I, 2) angeführt: „Ἄνθρωπός φαμεν ἐλεύθερος ὁ αὑτοῦ ἕνεκα." Vgl. auch Aristot. Pol. III. 5. Die Könige sind des Volkes wegen da und nicht umgekehrt: „Non enim cives propter consules nec gens propter regem, sed e converso consules propter cives, rex propter gentem.

36) Lib. II, 1. „Reges et principes in hoc unico concordantes, ut adversentur Domino suo et uncto suo Romano Principi," nachdem er citirt hat: „Quare fremuerunt gentes", lib. II, 3. „Divina voluntas sit ipsum jus." Lib. II, c. 9.

37) Hauptsächlich durch den rechtzeitigen Tod Alexander's des Großen. Vgl. die Anmerkung von Witte zu Cap. 10.

38) *Lib. II, 41. „At quum Romana nobilitas, premente Hannibale, sic cederet, ut ad finalem Romanae rei deletionem non restaret nisi Poenorum insultus ad urbem, subita et intolerabili grandine proturbante, victores victoriam sequi non potuisse, Livius in bello Punico inter alia gesta conscribit." Dieses Wunder wird jedoch nicht von Livius berichtet, sondern von Orosius, IV, 17: „Ubi expositae utrinque acies constiterunt in conspectu Romae, praemium victoris futurae, tantus subito se imber e nubibus grandine mixtus effudit, ut turbata agmina, vix armis retentis, in sua se castra colligerent," citirt bei Witte im Progr. II, p. 12.

39) De Monarch. II, 5. Cic. de offic., II, 8 (26. 27): „Ita ut illud patrocinium orbis terrarum potius quam imperium poterat nominari."

40) Lib. II, 7. Verg. Aen. VI. 848 ff.

41) Lib. II. 13: „Etsi Romanum imperium de jure non fuit, peccatum Adae (adeo?) in Christo non fuit punitum: hoc autem est falsum; ergo contra dictorium ejus, ex quo sequitur, est verum" . . . „Et supra totum humanum genus Tiberius Caesar, cujus Vicarius erat Pilatus, jurisdictionem non habuisset, nisi Romanum imperium de jure fuisset."

42) Es giebt ein merkwürdiges Siegel Otto's IV. (abgebildet in Heineccius, de veteribus Germanorum atque aliarum nationum sigillis), auf dem über dem Haupte des Kaisers Sonne und Mond dargestellt sind. Heineccius kann es nicht erklären; es liegt aber kein Grund vor, weßhalb wir dasselbe nicht für eine Darstellung des Zusammengehens der geistlichen und weltlichen Macht halten sollen, welche zur Zeit der Thronbesteigung Otto's, des Hauptes der Welfen und Günstlings Innocenz' III., ausgeführt worden. Die Analogie zwischen den Himmelslichtern und den Fürsten dieser Erde, die Gregor VII. zuerst gebraucht zu haben scheint, war bei den mittelalterlichen Schriftstellern sehr beliebt.

43) Beides bezeichnet die geistliche und weltliche Gewalt. Dante findet dieß, indem er die dem Sohne Gottes gezollte Ehrerbietung von derjenigen unterscheidet, die sein Statthalter rechtmäßig fordern kann.

Sechzehntes Capitel.

1) Hist. Eccl. lib. IX. c. 6: „*τὸν δὲ φάναι, ὡς οὐχ ἑκὼν τάδε ἐπιχειρεῖ, ἀλλά τις συνεχῶς ἐνοχλῶν αὐτὸν βιάζεται, καὶ ἐπιτάπει τὴν Ῥώμην πορθεῖν.*“

2) Vgl. die beiden Vitae St. Adalberti in Pertz, M. G. Scr. IV., welche sicherlich kurze Zeit nach seinem Tode zusammengestellt sind.

3) Ein anderer Brief Petrarca's an Colonna, gleich nach seiner Ankunft in der Stadt geschrieben, verdient angeführt zu werden, da er dem so ähnlich ist, was ein Fremder noch heute nach seinem ersten Tage in Rom schreiben würde: — „In praesens nihil est quod inchoare ausim, miraculo rerum tantarum et stuporis mole obrutus .... praesentia vero, mirum dictu, nihil imminuit sed auxit omnia: vere maior fuit Roma maioresque sunt reliquiae quam rebar: iam non orbem ab hac urbe domitum sed tam sero domitum miror. Vale.“

4) Die Idee von einer Fortdauer der Macht Rom's unter verändertem Charakter gehört zu denjenigen, welche die Schriftsteller des Mittelalters am meisten zu beleuchten liebten. Vgl. das aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts datirende Gedicht des Erzbischofs Hildebert von Tours, Anhang III.

5) Bei Abfassung dieses Capitels war mir das ausgezeichnete Werk von Ferdinand Gregorovius: Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, von großem Nutzen.

6) Republikanische Formen haben in gewisser Art schon vor der Ankunft Arnold's bestanden, aber es wird kein anderer Führer namhaft gemacht, und zweifellos wurde durch ihn hauptsächlich der Geist der Feindschaft wider die kirchliche Macht den Gemüthern der Römer eingeflößt.

7) Die Reihe der Papstmünzen ist, mit einigen geringen Ausnahmen, unterbrochen von 984 (kurz nach der Zeit Alberich's) bis zum Jahre 1304. An ihrer Statt finden wir verschiedene von den Municipalbehörden geschlagene Münzen, von denen einige auf dem Avers den Kopf des Apostels Petrus mit der Legende „Roman. Principe“ zeigen, während auf dem Revers der Kopf des Apostels Paulus mit der Legende: „Senat. Popul. Q. R.“ sich befindet. Vgl. Gregorovius.

8) Rienzo nannte sich sowohl Augustus als Tribunus: „Tribuno Augusto de Roma.“ (Er gab vor, oder seine Freunde thaten es für ihn, daß er der natürliche Sohn von Heinrich VII. sei). Er befahl bei seiner Erhebung dem Papst und den Cardinälen, vor dem Volke von Rom zu erscheinen, um Bericht über ihre Amtsführung

zu erstatten; nach ihnen ward der Kaiser berufen: „Ancora citao lo Bavaro (Ludwig IV.). Puoi citao li elettori de lo imperio in Alemagna, e disse „Voglio vedere che rascione haco nella elettione", che trovasse scritto che passato alcuno tempo la elettione recadeva a li Romani." — Vita di Cola di Rienzo, c. XXVI. (ed. Murator.), von einem Zeitgenossen verfaßt.

8a) Die Deutschen nannten diesen Hügel, welcher in der Nähe von Rom gelegen ist und sich durch eine wundervolle Gruppe von Stein-Pinien auf seinem Gipfel auszeichnet, Mons Gaudii; der Ursprung des italienischen Namens, Monte Mario, ist unbekannt, wenn man nicht, wie Einige vermuthen, diese Bezeichnung als eine Corruption des lateinischen Mons Malus gelten lassen will. Auf diesem Hügel ließ Otto III. den Leichnam des Crescentius mit den Füßen an den Galgen hängen.

9) Vgl. den Ordo Romanus in Murat. Antiquitates Italiae medii aevi. *Der Eid des Kaisers lautete: „Ego N futurus imperator juro, me servaturum Romanis bonas consuetudines et firmo chartas tertii generis et libelli sine fraude et malo ingenio. Sic me Deus adjuvet, et haec sancta Dei evangelia." Aehnliches sollte er an der Porta Collina schwören. Cfr. Pertz, M. G. Leg. II, p. 193.

10) Großer Werth wurde von den Päpsten darauf gelegt, daß der Kaiser dem Pontifex den Steigbügel hielt und das Roß desselben eine Strecke am Zügel führte. Vgl. Anm. 1 zu S. 123.

11) Eine merkwürdige Rede, die Otto III. von dem Altandache seines Hauses auf dem Aventin an die Römer gerichtet hat, ist uns erhalten; sie beginnt: „Vosne estis mei Romani? Propter vos quidem meam patriam, propinquos quoque reliqui; amore vestro Saxones et cunctos Theotiscos, sanguinem meum, proieci; vos in remotas partes imperii nostri adduxi, quo patres vestri cum orbem ditione premerent numquam pedem posuerunt; scilicet ut nomen vestrum et gloriam ad fines usque dilatarem; vos filios adoptavi: vos cunctis praetuli." — Vita S. Bernwardi, in Pertz, M. G. Scr. IV.

12) Die Leonina, sogenannt nach Papst Leo IV., liegt zwischen dem Vatican, dem St. Peter und dem Tiber.

13) Es scheint als ob Otto III. damit getäuscht worden sei und daß die Reliquien dem hl. Paulinus von Nola angehörten.

14) So viel bekannt, haben außer Otto II. folgende deutsche Kaiser und Könige in Italien ihre Ruhestätte gefunden: Ludwig II., dessen Grabmal mit einer auf seine Thaten bezüglichen Inschrift versehen, in einer Mauer des Nordflügels der Kirche des heiligen Ambrosius zu Mailand sich befindet; Heinrich VI. und Friedrich II. liegen im Dom zu Palermo; *Konrad's IV. Leichnam ward nach Messina gebracht und verbrannte in einer während der Leichenfeier ausbrechenden Feuersbrunst; Heinrich's VII. Sarkophag befindet sich auf dem Campo santo des allzeit treu kaiserlich gesinnten Pisa. Zu Florenz liegt Heinrich's IV. Sohn, der Gegenkönig Konrad. — Karl der Große und Otto III. liegen im Marienmünster zu Aachen; Ludwig der Fromme in der Kirche des hl. Arnulf zu Metz; Lothar im Kloster Prüm bei Trier; Karl der Kahle im Kloster Nantua in Burgund; Karl der Dicke auf der Insel Reichenau in der jetzigen Pfarrkirche von Mittelzell; Arnulf und Ludwig das Kind in Regensburg; Konrad I. im Kloster Fulda; Heinrich I. in Quedlinburg, Otto I. im Dom zu Magdeburg, Heinrich II. und Konrad III. im Dom zu Bamberg. Friedrich Barbarossa's Eingeweide wurden zu Antiochia, seine Gebeine zu Tyrus beigesetzt. Otto's IV. Grab

befindet sich zu Braunschweig. Konrad II., Heinrich III., Heinrich IV., Heinrich V., Philipp von Schwaben, Rudolph von Habsburg, Adolph von Nassau, Albrecht I. und die Kaiserin Beatrix, Friedrich's I. Gemahlin, liegen im Dom zu Speyer. Ludwig IV. liegt in der Frauenkirche und Karl VII. in der Theatinerkirche zu München; Friedrich der Schöne im Kloster Maurbach bei Wien, Günther von Schwarzburg in Frankfurt; Karl IV., Wenzel, Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. zu Prag; Ruprecht zu Heidelberg; Sigismund in der St. Laslakirche zu Großwardein; Albrecht II. zu Stuhlweißenburg; Maximilian I. zu Wienerisch-Neustadt (das schöne Grabmal zu Insbruck ist nur Kenotaph); Karl V. erst in Granada begraben, 1655 nach dem Escurial übergeführt. Friedrich III. und Matthias, sowie die folgenden Kaiser sind in der kaiserlichen Gruft der Kapuzinerkirche zu Wien beigesetzt, nur Ferdinand II. wurde seinem Wunsche gemäß in seinem Geburtsort Grätz beerdigt.

15) *Der Sieg ward am 27. November 1237 bei Corte nuova erfochten. Der Fahnenwagen war im Morast festgefahren; die zu seiner Bewachung bestimmte Mannschaft wollte wenigstens das goldene Kreuz des Mastbaumes retten, dieß gelang jedoch nicht; die Tapferen wurden überrascht und gefangen oder niedergemacht. Vgl. Raumer, Hohenst. III, 414.

16) Vgl. S. 82.

17) Diese höchst merkwürdigen Fresken befinden sich in der Capelle des heiligen Sylvester, welche mit der alten Kirche der Quattro Santi auf dem Coelischen Hügel verbunden ist, und sollen in der Zeit Innocenz' III. ausgeführt worden sein. Sie stellen Scenen aus dem Leben des Heiligen dar, besonders aber die Abfassung der berühmten Schenkung Constantin's, welcher demüthigst die Zügel seines Zelters führt.

18) Die letzte Kaiserkrönung, die Karl's V., fand in der Kirche des hl. Petronius zu Bologna statt, da Clemens VII. nicht geneigt war, Karl in Rom zu empfangen. Sie ist eine großartige Kirche; der Chor, wo die Krönung vollzogen wurde, scheint seit der Zeit Karl's restaurirt, d. h. modernisirt zu sein.

19) Der Name Cenci ist ein sehr alter in Rom; es wird vermuthet, daß er eine Abkürzung von Crescentius sei. Im elften Jahrhundert hören wir von einem Cencius, der Gregor VII. in Rom zum Gefangenen machte.

20) So sind in der Kirche San Lorenzo vor den Mauern mehrere Spitzenbogenfenster, welche man zugemauert hat; ähnliche kann man in der Kirche Ara Coeli auf dem Capitol sehen. Auch in der Absis von St. Johann im Lateran findet man drei oder vier gothische Fenster, und im Kloster desselben sowie in dem des hl. Paulus vor den Mauern sehr viel lombardische Arbeit. Das elegante Portal der Kirche Sant' Antonio Abate ist ebenfalls Lombardisch. An der Absis der Kirche San Giovanni e Paolo auf dem Coelischen Hügel ist eine äußere Säulenreihe, welche ganz genau der am Dom zu Pisa entspricht. Dieß sind nicht die einzigen Beispiele.

Die halb zerstörte Capelle, welche der Familie Caetani — der Bonifacius VIII. entstammte — angehörte und deren Haupt jetzt den ersten Rang unter dem römischen Adel einnimmt, ist ein hübsches kleines Gebäude und gleicht mehr als irgend ein anderes innerhalb von Rom's Mauern der nordischen Gothik. Sie steht in der Appischen Straße gegenüber dem Grabmal der Caecilia Metella, das die Caetani seiner Zeit als Festung benutzten.

21) Ein großer Theil der unter Robert Guiscard ausgeübten Verwüstungen

von denen sich der jenseits des Coliseums dem Tiber und St. Johann im Lateran zugelegene Stadttheil niemals erholte, wird den Sarazenen im Dienste des Normannen zugeschrieben. Die Sarazenen hatten schon im 9. Jahrhundert einen Theil von Rom geplündert und die silbernen Pforten vom St. Peter mit fortgeführt. Geiserich war zwar kein Heide, aber ein Arianer, was in Rücksicht auf die Kirchen der Orthodoxen ungefähr dasselbe ist. Er soll den siebenarmigen Leuchter und andere Kirchengeräthe, die Titus von Jerusalem nach Rom gebracht, geraubt haben.

22) Es wird berichtet, daß die Zügellosigkeit der Deutschen von Karl's Armee hauptsächlich dem Zorn entsprang, den sie über den trümmerhaften Zustand des kaiserlichen Palastes empfanden.

23) Sixtus V., theils von dem antiheidnischen Geiste getrieben, theils aus ruheloser Eitelkeit und dem Verlangen Etwas zu schaffen, trägt eine Hauptschuld an der unheilvollen Vernichtung und Verderbung der Denkmäler des Alterthums.

24) Im Allgemeinen nimmt man an, daß diese Campanilen aus dem neunten und zehnten Jahrhundert stammen; doch theilt mir Mr. Parker aus Oxford, dessen eingehende Kenntniß des Alterthums ja bekannt genug ist, mit, daß er durch eine genaue Untersuchung der Formen derselben dazu geführt worden sei, die noch vorhandenen Thürme, vielleicht den von San Prassede ausgenommen, höchstens dem zwölften Jahrhundert zuzuschreiben. Der Typus des Thurmes ist natürlich älter.

In vielen Gegenden der Italienischen Alpen kann man ähnliche Bauwerke gewahren, hauptsächlich jedoch in dem herrlichen Bergland nördlich von Venedig, wo sich dergleichen Thürme vom elften oder zwölften bis zum neunzehnten Jahrhundert vorfinden, da man der alten Form in diesen entlegenen Gegenden um so treuer anhing, je weniger die Architekten andere Vorbilder hatten. Im Thal von Cimolais sah ich einen solchen Campanile vollkommen nach dem Muster der in den Nachbar-Dörfern seit acht Jahrhunderten stehenden errichten.

Die vier oder fünf in Ravenna noch vorhandenen Rundthürme scheinen ursprünglich den im Texte erwähnten ähnliche Fenster gehabt zu haben; dieselben sind jetzt jedoch zugemauert. Die römischen Thürme sind alle quadratisch.

25) Der Palatinische Hügel scheint schon damals, wie er größtentheils noch heute ist, von ungeheuren Ruinen bedeckt und öde gewesen zu sein. In dem großen kaiserlichen Palast am Nord- und Westabhang desselben residirte im Anfang des achten Jahrhundert's ein Statthalter des oströmischen Hofes. Einige siebzig Jahre später, zur Zeit Karl's, war dieses Gebäude nicht mehr bewohnbar.

26) Wie wir es an den späteren und kleineren Basiliken wahrnehmen.

27) Die meisten der älteren deutschen Kaiser, besonders aber Karl und Otto bekennen, die Krone auf diese Weise erlangt zu haben, wenn es auch in Wirklichkeit theils eine Sache der Eroberung, theils des privaten Abkommens mit dem Papste war. Später wurden die sieben deutschen Kurfürsten als das gesetzlich berufene Wahlcollegium anerkannt, aber ihr Auftreten war das Ergebniß der Vermischung des deutschen Königthums mit dem römischen Kaiserthum, und hatten sie streng genommen mit der römischen Krone gar nichts zu schaffen. Das Verleihungsrecht für dieselbe konnte im Princip nur einer römischen Autorität gehören; daher Diejenigen, welche diesen Widerspruch empfanden, sich zu der Annahme veranlaßt sahen, daß das römische Volk sein Privilegium den sieben Kurfürsten förmlich übertragen habe. Vgl. S. 164 f.

So sagt M. Villani (IV. 77) „Il popolo Romano, non da se, ma la chiesa per lui, concedette la elezione degli Imperadori a sette principe della Magna.“

28) Was Dante, Arnold von Brescia und die übrigen Patrioten des Mittelalters mit der modernen italienischen „Bewegungspartei“ gemein haben, ist ihre Feindseligkeit wider die weltliche Macht der Päpste.

Siebzehntes Capitel.

1) Es ist nicht uninteressant zu bemerken, wie das Concil von Basel die Absicht durchblicken läßt, die ihm zu Theil gewordene kaiserliche Unterstützung damit vergelten zu wollen, daß es ganz dieselben Rechte über das Kaiserthum beanspruchte, welche die Päpste zu prätendiren pflegten.

2) Die Concilien von Basel und Florenz wurden von Anfang an nicht in dem Maße von ganz Europa anerkannt, wie es bei dem Concil von Constanz der Fall gewesen. Als die Kirchenversammlung in Trident zusammentrat, hatte schon das große Religionsschisma ein Generalconcil in dem alten ächten Sinne des Wortes unmöglich gemacht.

3) M. Villani, IV. 77. „E pero venendo gl'imperadori della Magna col supremo titolo, e volendo col senno e colla forza della Magna reggiere gli Italiani, non lo fanno e non lo possono fare.“ Die Etymologie, welche M. V. von den Namen der beiden großen italienischen Factionen giebt, ist werth angeführt zu werden als ein hübsches Beispiel der Gewandtheit mittelalterlicher Autoren in dergleichen Dingen: „La Italia tutta e divisa mistamente in due parti, l'una che seguita ne' fatti del mondo la santa chiesa — e questi son dinominati Guelfi; cioè, guardatori di fè. E l'altra parte seguitano lo 'mperio o fedele o enfedele che sia delle cose del mondo a santa chiesa. E chiamansi Ghibellini, quasi guida belli; cioè, guidatori di battaglie.“

4) „Nam quamvis Imperatorem et regem et dominum vestrum esse fateamini, precario tamen ille imperare videtur: nulla ei potentia est; tantum ei paretis quantum vultis, vultis autem mininum.“ — Aeneas Sylvius an die Fürsten Deutschlands citirt bei Hippolytus a Lapide.

5) Vgl. Aegidi, der Fürstenrath, S. 159 ff. Dieses Buch giebt in seinen kurzen und scharfen Ausführungen die beste Aufklärung über die innere Natur des Reiches.

6) Zwar waren Albrecht II. und Friedrich III. auch Habsburger, doch erst von dem Sohne Friedrich's, Maximilian I., datirt das rasche und mächtige Emporkommen dieses Hauses.

7) Wenzel hat Anfangs die Städtebünde begünstigt und sich hierdurch den Haß der Aristokraten zugezogen.

8) Die Deutschen nannten, wie unsere englischen Vorfahren, die fremden, d. h. nicht germanischen Nationen, Welsche; doch offenbar nur solche, die sie in irgend einer Weise mit dem römischen Reiche in Verbindung brachten, wie z. B. die Kymrer des römischen Britaniens, die romanisirten Kelten Galliens, die Italiener, die Rumänen und Wallachen von Siebenbürgen und den Donaufürstenthümern. Man ersieht nirgends daß die Magyaren oder die slavischen Volksstämme mit jenem Namen bezeichnet worden sind.

9) *Daß übrigens die Dante'sche Anschauung von des Kaisers Universalmacht noch nicht ganz verschwunden war, zeigt Ulrich's von Hutten Epistola ad Maximilianum

Caesarem Italiae fictitia etc. (Schriften ed. Böcking, I, S. 106—113). Vgl. Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Aufl. S. 130 ff. Die Krone Deutschlands wurde in Aachen empfangen, in dessen Münster noch der Marmorthron gesehen werden kann, auf dem die Kaiser seit den Tagen Karl's des Großen bis auf Ferdinand I. gekrönt wurden. Auf diesem Sessel soll Otto III. Karl gefunden haben, als er 1001 das Grab desselben öffnen ließ. *Seit Maximilian II. fanden die Krönungen in Frankfurt statt, indem man als „impedimentum legitimum", welches die goldene Bulle (Tit. 28 § 5) bei Verlegung der Krönung von Aachen nach einer anderen Stadt voraussetzte, die allzu bedrohte Lage der alten Krönungsstadt an der französischen Grenze hinstellte. Ferdinand IV. ward 1653 zu Regensburg gekrönt, weil dort gerade der Reichstag versammelt war, und Joseph I. empfing die Krone zu Augsburg, wegen der Kriegszeiten, wie es in der Wahlcapitulation heißt. Späterhin unterließ man es in den Capitulationen den Krönungsort namhaft zu machen. Anfangs suchte Aachen sein altes Recht geltend zu machen, ohne jedoch etwas zu erreichen; denn außer dem Kurfürsten von Köln hatte Niemand mehr ein Interesse daran, daß die Krönung in der ehemaligen Fränkischen Hauptstadt vollzogen wurde, die jetzt in so gefährlicher Nähe der Westfranken, wie unbeugsame alte Deutsche die Franzosen zu nennen pflegten, gelegen war. — Schon im Jahre 1353 beklagt Bischof Leopold von Bamberg, daß die Franzosen sich die Ehren des fränkischen Namens angemaßt hätten und sich „reges Franciae" statt „reges Franciae occidentalis" nennen. Lupoldus Bebenburgensis, ap. Schardium, Sylloge Tractatuum.

10) Nach Heinrich II. „Romanorum rex" bis zur Kaiserkrönung zu Rom.

11) Der Kaiser war jedoch nur einer von den vielen Prätendenten auf dieses Königreich, deren Zahl sich immer mehr vergrößerte, je mehr die Aussicht schwand, Jerusalem wieder zu gewinnen.

12) Dieser Titel findet sich erst in verhältnißmäßig neuerer Zeit. Die englischen Schriftsteller sagen immer nur, kurz und einfach, „The Emperor", gerade wie sie den Herrscher Frankreichs „The French king" nennen. Doch kann der Ausdruck „Empereur d'Almagne" schon sehr früh bei französischen Autoren gefunden werden.

13) Vgl. Moser, Vom Römischen Kaiser, S. 377; Goldast, Constitutionum imperialium collectio und andere Sammlungen kaiserlicher Erlasse und Proclamationen.

Achtzehntes Capitel.

1) Die Kurfürsten weigerten sich lange Zeit Karl zu wählen, aus Furcht vor seiner großen Erbmacht, und wurden schließlich nur durch ihre überwältigende Furcht vor den Türken zur Wahl genöthigt.

2) Fast alle Habsburger scheinen jener angeborenen Herzlichkeit ermangelt zu haben, die zwar durch die Erziehung im Purpur leicht erstickt wird, dennoch einigen anderen königlichen Geschlechtern derart innewohnte, um einen großen Theil zu ihrer Lebensfähigkeit beizutragen, wie z. B. bei mehr als einem der Fürsten aus den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Hohenzollern.

3) Dieß ist in dem sehr interessanten Werke des P. Tosti, Prolegomeni alla Storia Universale della Chiesa scharf hervorgehoben; es sei hier folgende, die vorliegende Frag: direct berührende Stelle angezogen: „Il grido della riforma clericale aveva

un eco terribile in tutta la compagnia civile dei popoli: essa percuoteva le cime del laicale potere, e rimbalzava per tutta la gerarchia sociale. Se l'imperadore Sigismondo nel concilio di Constanza non avesse fiutate queste consequenze nella eresia di Hus e di Girolamo di Praga, forse non avrebbe con tanto zelo mandati alle fiamme que' novatori. Rotto da Lutero il vincolo di suggezione al Papa ed ai preti in fatti di religione, avvenne che anche quello che sommetteva il vasallo al barone, il barone al imperadore si allentasse. Il popolo con la Bibbia in mano era prete, vescovo, e papa; e se prima contristato della prepotenza di chi gli soprastava, ricorreva al successore di San Pietro, ora ricorevva a se stesso, avendogli commesse Fra Martino le chiavi del regno dei Cieli." — Vol. II, p. 338 f.

4) Die Transsubstantiation wurde nicht vor dem elften Jahrhundert endgiltig als Dogma hingestellt.

5) Vgl. Anm. 12 zu S. 71 und S. 76 ff.

6) Heinrich VIII. von England nannte sich, als er sich gegen den Papst erhob, ohne des Kaisers Erlaubniß hierfür einzuholen, statt des „Dominus Hiberniae" seiner Vorgänger, König von Irland, um zu zeigen, daß er sowohl die weltliche, als die geistige Herrschaft von Rom zurückweise. Auch das Appellationsstatut ist darauf bedacht die Autorität von „other foreign potentates" abzulehnen und zu verwerfen, womit er ohne Zweifel den Kaiser sowie den Papst meint.

Neunzehntes Capitel.

1) De Ratione Status in Imperio nostro Romano-Germanico, Freistadt (Amsterd.) 1647.

2) Schon damals waren die römischen Päpste zu jenem zänkischen, greisenhaften, der stolzen Kürze Hildebrand's oder der ernsten Bestimmtheit eines Innocenz' III. so unähnlichen Ton herabgesunken, der jetzt ihre öffentlichen Aeußerungen fast immer kennzeichnet. Papst Innocenz X. bezeichnet die Abmachungen des Friedensvertrages „ipso jure nulla, irrita, invalida, iniqua, injusta, damnata, reprobata, inania, viribusque et effectu vacua omnino fuisse, esse, et perpetuo fore, neminemque ad illorum, et si juramento vallata sint, observantiam teneri etc." Bull. Rom. Vol. XVII. Datirt ist die Bulle vom 20. November 1648. Trotz alledem wurden die Verträge stricte beobachtet.

3) Das Reichskammergericht bestand mit häufigen und langen Unterbrechungen so lange das Reich dauerte. Seine Langsamkeit und Pedanterie übertraf die aller bisher in der Welt vorhanden gewesenen Gerichtshöfe; überdieß besaß es keine Macht seinen Urtheilen Geltung zu verschaffen. *Bis zum Jahre 1689 tagte es zumeist in Speyer, und daher kam das beißende Wortspiel in Umlauf: „Spirae lites spirant et non exspirant." In genanntem Jahre wurde Speyer von den Franzosen in Asche gelegt und siedelte demzufolge das Reichskammergericht im Jahre 1693 nach Wetzlar über, wo es bis zu seinem seligen Ende verblieb.

4) Die „Matricula", welche das zur Reichsarmee zu stellende Contigent eines jeden Staates feststellte, konnte nicht länger mehr zur Anwendung kommen.

5) Häusser, Deutsche Geschichte, Bd. I, 5.

6) Dohm, Denkwürdigkeiten, III, 4, citirt bei Häusser, a. a. O. I, 79.

7) Im Jahre 1532, als Karl V. seinen Bruder Ferdinand zum römischen König erwählt haben wollte, schlug der Kurfürst von Sachsen vor, daß, da schon Albert II., Friedrich III. und Maximilian I. demselben Hause angehört hätten, zu Karl's Nachfolger ein Fürst aus einem anderen Geschlechte erwählt werden möge. Vgl. Moser, a. a. O. S. 11; 680 ff. Ueber die Bemühungen Frankreichs das Haus Habsburg zu verdrängen vgl. ebenfalls Moser. Die Wahlcapitulation jedes Kaisers verpflichtete ihn von jedem Versuch abzustehen, die Krone in seiner Familie erblich zu machen.

8) Schon 1658 bot Frankreich dem Kurfürsten von Bayern seine Unterstützung an, falls er zum Kaiser gewählt würde. *In dem zu Nymphenburg geschlossenen Vertrag vom Jahre 1741 lautete Artik. I: „Que la France fera tous ses efforts, pour obliger les Electeurs de l'Empire, à donner amiablement leurs voix au S. E. de Bavière pour la Couronne Imperiale. A faute de quoi, si, contre toute attente, et malgré les sages dispositions et vives sollicitations, les malintentionnés voulaient former une cabale contraire aux interêt d'un tel Candidat, on les obligerait bien de faire ce qu'on veut, avec le secours de 60 mille pairs de bras" — citirt bei Moser, a. a. O. S. 14.

9) Ob ein Protestant für das Amt eines Kaisers wählbar sei, ist eine oft debattirte Frage gewesen, die jedoch niemals thatsächlich gelöst wurde, da nur römisch-katholische Fürsten candidirten. Die „exacta aequalitas", die im westphälischen Frieden festgesetzt wurde, scheint jedoch auch die Gleichberechtigung in Bezug auf die kaiserliche Würde einzuschließen. Aber berücksichtigen wir das Verhältniß, in dem sich der Kaiser zur heiligen römischen Kirche befand, welches kein Ketzer aufrecht zu erhalten im Stande war, sowie daß der Krönungseid von und die Krönungsceremonien (zu denen ja auch eine Ordination gehörte) an keinem Protestanten vollzogen werden konnten, so kann das Ergebniß nur zu Gunsten eines katholischen Candidaten ausfallen.

10) „The bold Bavarian, in a luckless hour,
Tries the dread summits of Caesarian power.
With unexpected legions bursts away,
And sees defenceless realms receive his sway . . .
The baffled prince in honour's flattering bloom
Of hasty greatness finds the fatal doom;
His foes' derision and his subjects' blame,
And steals to death from anguish and from shame."

Johnson, Vanity of Human Wishes.

11) Pfeffinger (corp. jur. publ. I, p. 797) giebt folgende neun Ursachen an für die Erhaltung der Kaiserwürde im Hause Habsburg:

1) Die große Macht des Hauses.
2) Sein großer Reichthum, während das Reich so arm war.
3) Die Majorität der katholischen Kurfürsten.
4) Die glücklichen Heirathen und Verwandtschaften.
5) Sein Geist der Mäßigung.
6) Die Erinnerung an die von diesem Hause dem Reiche geleisteten Wohlthaten.
7) Die Beispiele, nach denen ein Abgehen von dem alten kaiserlichen Geschlechte dem Reiche nur Streit und Unheil gebracht.

8) Die Furcht vor neuen Gefahren und Irrungen in Deutschland, wenn man gegen den Willen des Hauses Oesterreich die Kaiserwürde übertragen würde.

9) Der Habsburger, die gern als zur Herrschaft geboren erscheinen möchten, ehrgeiziges Streben nach der Krone.

11a) *Vgl. Mémoires hist. et phil. sur Pie VI. tom. II, p. 342. Joseph war seit Karl dem Kahlen der erste Kaiser, der wieder zu Rom das Weihnachtsfest feierte; dieß wurde für wichtig genug erachtet, um verewigt zu werden, und ließ man über der Thür der päpstlichen Sacristei auf einer Marmortafel folgende Inschrift:

Josepho II Rom. Imp. Augusto
Quod in Domini Natali Diei Solemnitati
Anno MDCCLXXXIII.
Pio VI. Pont. Max.
Vesperas Et Sacra Sanctiori Ritu Peragendi
Praesens Eadem Celebraverit
Novi Sacrarii Aedificium studiose inviserit
M. P.

(Wurzbach, Biographisch. Lexicon des Kaiserthums Oesterreich VI. 324.)

12) Pütter, Historische Entwickelung der politischen Verfassung des deutschen Reiches, Bd. III, 215; Häusser, a. a. O. I, 81.

13) Friedrich der Große sagte von dem Reichstage: „Es ist ein Schattenbild, eine Versammlung aus Publicisten, die mehr mit Formalien als mit Sachen sich beschäftigen und, wie Hofhunde, den Mond anbellen".

14) Häusser, a. a. O. Bd. I, 7.

15) Vgl. Danzel-Gurauer, Lessing, Bd. II, S. 355.

16) J. v. Müller, Werke, Bd. IX, S. 319.

Zwanzigstes Capitel.

1) Wahrheit und Dichtung, Buch I.

2) Jordanus, Chronica qualiter Roman. imper. transl. in Germanos sit ap. Schardium, Sylloge Tractatuum.

3) In einer Anrede (1. Dec. 1804) Napoleon's an den Senat finden sich die Worte: „Mes descendans conserveront longtemps ce trône, le premier de l'univers." (Bourriene, Mémoires, VI. 233.) Zu einer Deputation aus dem Departement der Lippe (8. Aug. 1811) sagt er: „La Providence, qui a voulu que je rétablisse le trône de Charlemagne, vous a fait naturellement rentrer, avec la Hollande et les villes anséatiques, dans le sein le l'Empire." Oeuvres de Napoléon, V p. 521.

„Pour le pape, je suis Charlemagne, parce que, comme Charlemagne, je réunis la couronne de France à celle des Lombards, et que mon Empire confine avec l'Orient." (Angeführt bei Lanfrey, Vie de Napoléon, III, 417.)

„Votre Sainteté est souveraine de Rome, mais j'en suis L'Empereur." Brief Napoleon's an den Papst Pius, vom 13. Febr. 1806. (Lanfrey a. a. O.)

„Dites bien" sagt Napoleon zum Cardinal Fesch in Bezug auf die päpstliche Curie, „que je suis Charlemagne, leur Empereur, que je dois être traité de même.

5) Raumer, Hohenstaufen, Bd. V.

6) Es sind hiermit nicht die Bürger des republikanischen Roms, sondern die italo=hellenischen Unterthanen des römischen Kaiserreiches gemeint.

*Du Bois=Reymond äußert sich über die vorliegende Frage sehr treffend (Rede „Ueber den deutschen Krieg" Berlin, 1870 S. 29 ff.): „Ein merkwürdiger Zug der Franzosen ist ihre Sucht sich für Nachfolger der Römer in der Geschichte auszugeben. In einer Beziehung thun sie sich darin großes Unrecht: sie übertreffen die Römer weit an geistiger Productivität und ästhetischer Begabung. Aber wenn wir ihnen auch die Laster des kaiserlichen Roms nicht absprechen wollen, so können wir ihnen doch die Tugenden der römischen Republik nicht zugestehen. Das Colonisationstalent geht ihnen sicher ab." „Kann etwas thörichter sein, als die von den Franzosen angenommene Analogie zwischen ihrem Königthum, ihrer ersten Republik und ihrem ersten Kaiserreich, und den dem Namen nach entsprechenden Phasen der römischen Geschichte?" „Der Erfolg dieser Phrasen wäre minder glänzend gewesen, ohne einen eigenthümlichen, weit verbreiteten und tief wurzelnden Mangel der französischen gelehrten Erziehung. Obschon sie ausgezeichnete Hellenisten hervorbringen, verstehen die Franzosen als Nation kein Griechisch, und das griechische Alterthum liegt ihnen verhältnißmäßig fern."

„Bei dem Wort „Alterthum" steigt dem Deutschen zunächst das ewig schöne Bild hellenischer Blüthe, etwa der Perserkriege und der Perikleischen Zeit auf. Der Franzose sieht bei demselben Wort einen Imperator mit seinen Adlern und Legionen, Gefangenen und Beutewagen im Triumph dem Capitole sich nähern, oder er sieht im Amphitheater, Kopf an Kopf gedrängt, die Quiriten an blutigen Fechtspielen und grausamen Thierhetzen ihr rohes Gemüth erlaben; bestenfalls denkt er an die meist etwas unmenschlichen und theatralischen Heldengestalten der Römischen Republik. Diese vorwiegende Bewunderung der Franzosen für das Römerthum, welche auch in ihrer bildenden Kunst bemerkbar ist, war der richtige Boden für die Saat des Caesarismus." „In zwei Punkten sind sie wirklich die Nachfolger der Römer. Gleich diesen halten sie sich für berufen und berechtigt zur Herrschaft über andere Völker, und knechten sie die Schwächeren unter dem gleißenden Vorwande von Schutzbündnissen oder auf Grund verleumderischer Anklagen. Dann aber betrachten sie, gleich den Römern, den Krieg nicht als ein letztes verzweifeltes Mittel zur Entscheidung internationaler Streitigkeiten, sondern etwa wie die Jagd als eine angenehm aufregende und vortheilbringende Beschäftigung, zu der man sich Gelegenheit macht, wenn sich keine bietet."

7) Vgl. Sybel, die deutsche Nation und das Kaiserreich, Düsseld. 1862, und die Antworten von Ficker, Deutsches Königthum und Kaiserthum, und Wydenbruck, die deutsche Nation und das Kaiserreich. *Vgl. auch Höfler, das Kaiserthum und das Papstthum, Prag, 1862, und Waitz, Deutsche Kaiser von Karl dem Großen bis Maximilian, Berlin, 1862.

8) Natürlich modificirt durch das kanonische Recht und ohne das feudale Landrecht aufzuheben.

9) Mommsen, Schluß des dritten Bandes der römischen Geschichte.

Register.

C.

D.

E.

F.

J.

J.

L.

O.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

